VINCIT AMOR PATRIÆ

Henry Pelham.

1907

LIBRARY OF
HENRY FRANCIS PELHAM
CAMDEN PROFESSOR OF
ANCIENT HISTORY

Studien

über

Altitalisches und Römisches

Staats- und Rechtsleben

als

Vorschule

der

Römischen Staats- und Rechtsgeschichte

von

Dr. Maximilian Nägelé,
Privatdocenten an der Universität zu Heidelberg.

Schaffhausen.
Verlag der Hurter'schen Buchhandlung.
1849.

„Haec est Italia dis sacra, hae gentes ejus, haec
oppida populorum". Plinius h. n. III. 24.

„Quos homines quondam Laurentis terra recepit,
quam primum casci populi tenuere Latini". Ennius fragm. p. 14.

„Parva fuit, si prima velis elementa referre,
Roma sed in parva spes tamen hujus erat". Ovidius fast. III. 179. 180.

„Videtisne igitur, unius viri consilio non solum ortum
novum populum neque ut in cunabulis vagientem relictum
sed adultum jam et paene puberem"? Cicero de republ. II. 11.

Vorerinnerung.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift verlebte den Winter 1844/45 in Rom und erhielt dort durch stete Anschauung der klassischen Lokalitäten und zahlreiche Excursionen nach den wesentlich merkwürdigsten Orten Latiums die erste Anregung und den eben auf Autopsie beruhenden besten Stoff zu dieser seiner Arbeit. Daneben war es aber auch die ihm unmittelbar in seinen eigenen Studien und akademischen Vorträgen über Römische Staats- und Rechtsgeschichte gewordene Erfahrung, die ihn zu dem Versuche aufforderte, die vorrömische Geschichte der Völker und Staatseinrichtungen Italiens in ihren Beziehungen zu den Anfängen des Römischen Volks und Staats zum Verständnisse und zur gründlichen Einführung in das Studium des Römischen Staats- und Rechtslebens für den Anfänger auszuarbeiten.

Sollte dieser Zweck einigermaassen erreicht werden, so musste diese Propädeutik drei Momente, nämlich eine Uebersicht der Schicksale der Altitalischen Völker und ihrer Staatseinrichtungen vor Roms Erbauung, dann die politische Entwicklung Alt-Latiums

(als des Schauplatzes, worauf Rom sich bewegen sollte) und endlich Roms Anfänge selbst (gewissermaassen die praktische Anwendung der in den vorhergehenden Abtheilungen gewonnenen Resultate) umfassen. Des Verfassers Aufgabe war es, in den nach diesem Plane begränzten Untersuchungen dem Lernenden zur Vervollständigung des akademischen Vortrags oder seines Lehrbuchs, dem Lehrenden aber um sich darauf beziehen und weit ausholende mündliche Erörterungen, die bei der Kürze der hierauf in der Regel zu verwendenden Zeit doch immer nur ungenügend bleiben dürften, sich ersparen zu können, eine feste Basis zu bieten.

Ist es dem Verfasser gelungen, durch seine Arbeit selbstgehabte Mühen Andern auch nur einigermaassen erspart und dem Anfänger ein förderndes Hülfsmittel an die Hand gegeben zu haben, so ist seine Absicht vollkommen erreicht.

Heidelberg im December 1848.

M. N.

Inhalt.

Erster Theil.

Die Geschichte der Völker Italiens vor und zur Zeit der Gründung Roms. §. 1—42.

Dritte Abtheilung.

Zweiter Theil.

Latium und seine Bewohner vor Roms Erbauung. §. 43—82.

Erste Abtheilung.

Zweite Abtheilung.

Dritter Theil.

Die Gründung und Erbauung Roms. §. 83—155.

Erste Abtheilung.

Zweite Abtheilung.

Verbesserungen.

Seite 1 Zeile 4 v. u. statt sybillinischen lies sibyllinischen.
„ 10 „ 3 v. u. statt από l. ἀπό.
„ 11 „ 8 v. u. statt unfruchtbares l. unfruchtbares.
„ 12 „ 6 v. o. statt Ὀμβρίοις. l. Ὀμβρίοι s.
„ 14 „ 3 v. u. statt Κοτυλη l. Κοτύλη.
„ 23 „ 15 v. u. statt uud l. und.
„ 26 „ 8 v. o. statt Die l. die.
„ 27 „ 1 v. u. statt läss l. lässt.
„ 38 „ 8 v. o. statt III. 236. l. III. p. 236.
„ 50 „ 14 v. u. statt Italiens l. Italien und statt erwiesenermassen l. erwiesenermaassen.
„ — „ 2 v. u. statt die l. Die.
„ 60 „ 15 v. u. statt spate l. späte.
„ 106 „ 8 v. o. statt Samniten mit l. Samniten jedoch nicht mit.
„ 162 „ 10 v. o. statt Masse l. Maasse.
„ 184 „ 13 v. o. statt Bnudesversammlung l. Bundesversammlung.
„ 276 „ 16 v. u. statt ἔλεγχος l. ἔλεγχος.
„ 299 „ 8 v. u. statt ἄδεται l. ἄδεται.
„ — „ 10 v. u. statt ἄδεται l. ἄδεται.
„ 305 „ 9 v. o. statt ἔλεγχος l. ἔλεγχος.
„ 327 „ 14 v. u. statt Naevins l. Naevius.
„ 366 „ 2 v. o. statt diesen l. Diesen.

Erster Theil.

Die Geschichte der Völker Italiens vor und zur Zeit der Gründung Roms.

Erster Theil.

Die Geschichte der Völker Italiens vor und zur Zeit der Gründung Roms.

§. 1.

Gewöhnlich behauptet man (so z. B. Micali, *l'Italia avanti il dominio dei Romani.* I. c. 5), es habe die Halbinsel zwischen den Alpen und dem Meere, die von den Apenninen beinahe in zwei Theile getheilt wird, in den ältesten Zeiten einen das ganze Land umfassenden Namen getragen, nämlich „Saturnia terra", insofern die älteste Sage den Saturnus über die Halbinsel herrschen und bei den rohen halbwilden Eingebornen Ackerbau und Gesetze einführen lässt. Dionysius Antiq. Rom. I. p. 27 (Edit. Sylb. Francof. 1586. fol.) verglichen mit Virgilius Aen. VIII. v. 329. Ovidius fast. I. v. 237, VI. v. 31. Macrobius Saturn. I. c. 7. Servius ad Aen. VIII. v. 328. erzählt diese Sage, und nach seiner Angabe fand sich diese Gesammtbenennung des Landes noch in den sybillinischen Büchern und in andern Schriften prophetischen Inhalts. Ja! nicht allein das ganze Land, sondern auch einzelne, insbesondere hochgelegene Gegenden desselben wurden nach dieser alten Schutzgottheit benannt; so z. B. hiess

einer der Tiberhügel „Collis Saturnius“ und eine uralte vorrömische Ansiedelung auf demselben „Saturnia“.

Gewiss ist es nun, dass seit Polybius (Hist. II. cap. 16. „οὐδενός ἔλαττον τῶν κατά τήν Ἰταλίαν ποταμῶν“), also seit dem 6. Jahrhundert der Stadt, die ganze[1]) Halbinsel den Namen „Italia“ getragen hat.

Vor Polybius scheint aber allerdings keine gemeinsame Benennung im Gebrauche gewesen zu sein, vielmehr wurden bloss einzelne Gebiete und Gegenden mit den ihnen zukommenden Localnamen bezeichnet. So hiess z. B. in den ältesten Zeiten nur die kleine Strecke zwischen dem Sinus Napetinus und Scyletinus bis zur sicilischen Meerenge Italia. Später dehnte man diesen Namen auch auf das Land nördlich von da bis zu den Städten Paestum und Tarentum aus. Vgl. Dionysius I. p. 27. 28. 59.

So hiess ferner der Theil Unteritaliens zwischen dem Flusse Frento, den östlichen Grenzen der Samniten, dem Flusse Bradanus und dem Meere bei den Griechen Ἰαπυγία, nach der Mythe so von Iapyx, einem Sohne des Daedalus oder Lycaon, benannt. Vgl. die betreffenden Stellen (wonach Iapygia das Land der Daunier, Peucetier und Messapier, oder das Land der Apuler, Calabrer und Salentiner umschliesst), gesammelt bei Ph. Cluverius Italia antiqua. Lugd. Bat. 1624. IV. c. 10. Micali I. c. 18. Niebuhr Römische Geschichte (2. Ausgabe), I. S. 151.

Es ist nämlich bekannt, dass die Griechen, sowie nur irgend eine dunkle Kunde von fernen Ländern und Völkern zu ihnen gelangte, diese sogleich mit griechischen Namen bezeichneten, und in den Fabelkreis ihrer eigenen reichen Mythologie hereinzogen. So finden sich denn für ganz Italien (so weit es nämlich jedesmal zu bestimmten Zeiten den Griechen bekannt war) die griechischen Namen Ἀυσονία und Ἀυ-

1) Als Veranlassung dazu, dass man den Namen Italia dem ganzen Lande gab, nimmt man gewöhnlich den Einfluss der pythagoräischen Schule in Italien an, da diese letztere vorzugsweise die „italische“ hiess.

σονες, ferner Ἑσπερία und endlich Τυῤῥηνία, die als erst griechische Colonieen in Süditalien blühten, und von da aus griechische Sprache und Cultur über die Halbinsel sich ausbreitete, bei den Schriftstellern des Alterthums, insbesondere bei den Dichtern, vorwiegende Geltung hatten. Vgl. Dionysius I. p. 20. 23. 28. Die Ableitung des Namens Hesperia (Abendland) von ἕσπερος ist klar, denn bald erhielt auch Spanien, als die Griechen dieses noch mehr nach Westen gelegene Land kennen lernten, diesen Namen. Dagegen ist die Ableitung von Ausonia, wie sie z. B. Paulus Diaconus im Auszuge des Festus s. v. Ausoniam (Edit. K. O. Müller) gibt, nämlich von einem Heros Eponymos Auson, dem Sohne der Cyrce und des Ulysses, schon schwankend; man müsste denn, wie diess Neuere thun, Ausonia als die gräcisirte Form des altitalischen Auruncia betrachten wollen, was sich unserer Ansicht nach ganz wohl rechtfertigen lässt. Vgl. Niebuhr I. S. 65 ff. Völlig controvers bleibt aber der Name Tyrrhenia (womit die Griechen in ältester Zeit den ganzen Westen Italiens bezeichneten, und Rom z. B. eine tyrrhenische Stadt nannten), worüber noch weiter unten ausführlich gesprochen werden soll.

Leider sind uns aber durch diese Sucht der Griechen, überall griechische Eigennamen einzuführen, die einheimischen altitalischen Namen zum Theile ganz verloren gegangen, — zum Theile entstellt und verstümmelt auf uns gekommen, indem man sich begnügte, den fremden Land- und Volksnamen bloss umzuformen, und ihn der griechischen Zunge zur Aussprache leichter und geläufiger zu machen.

Erhielt sich aber neben dem griechischen Namen auch der einheimische, so entstand eben hieraus bei den späteren Geschichtschreibern und Geographen eine endlose Verwirrung, indem man am Ende behauptete, es bezeichneten die verschiedenen Namen auch verschiedene Länder und Völker; so z. B. erfahren wir aus Strabo (Edit. Amstelod. 1707) V. p. 242, dass Antiochus aus Syracusae die Ausones und Opici für ein und dasselbe Volk hielt (was sie denn auch in der That wa-

ren, indem Opicus, Opscus, Obscus und Oscus nur verschiedene Formen desselben Namens jenes alten Volkes, welches einst den grösseren Theil Mittelitaliens und ganz Unteritalien bewohnte, sind), dass dagegen Polybius sie für zwei verschiedene Völker hielt, und dass endlich Andere sogar drei verschiedene Völker, Ausoner, Opicer und Osken, annahmen u. dergl. m.

Was nun endlich die etymologische Ableitung des Namens Italia betrifft, so galten hierüber im Alterthum drei Ansichten: Timäus nämlich und Varro (in den Antiquitates rerum humanarum, verglichen mit de re rust. II. c. 5) behaupteten, es sei diess ein griechisches Wort, ἰταλός sei nämlich = bos, und so heisse Italia soviel als Rinderland (vgl. Gellius noctes atticae XI. c. 1. und Paulus Diaconus s. v. Italia). Hellanicus aus Lesbos leitete den Namen aus dem altitalischen οὐίτολος = vitulus ab, und zwar habe seit Hercules Anwesenheit in Italien diese Benennung ihre Geltung; Antiochus der Syrakusaner aber nahm einen Heros Eponymos Ἰταλός an, einen guten und weisen Beherrscher Süditaliens, aus dem Volke der Oenotri, von dem das Land den Namen trug (Dionysius I. p. 27. 28).

Seitdem nun aber neue Entdeckungen es dargethan haben, dass in der umbrischen und oscischen Sprache vitelliu, vitlu, italiu, itlu theils die Bedeutung von Vitulus hat, theils aber auch geradezu das Land bezeichnet, so scheint die Vermuthung ziemlich gerechtfertigt, dass Italia ein einheimisches Wort ist, und sich auf den Heerdenreichthum des Landes bezieht: Italia also soviel als Vitalia ist (vgl. Servius ad Aen. VIII. v. 328. in f. Paulus Diaconus l. l. *„Vituli enim ab Italis itali sunt dicti"*).

Was die vielen noch übrigen Namen (z. B. Argessa, Camesene, Oenotria, Chaonia, Latium u. dgl.) theils griechischer, theils altitalischer Ableitung der einzelnen Gebiete und Landestheile der Halbinsel betrifft, so wird es besser sein, davon im Zusammenhange mit der Darstellung der einzelnen Altitalien bewohnenden Volksstämme zu sprechen.

Vergl. über das hier Vorgetragene die ausführlichen Untersuchungen bei Ph. Cluverius l. l. I. c. 1. Niebuhr I. S. 15—26.

§. 2.

Ohne uns auf die berühmte Streitfrage einzulassen, ob Italien von eingebornen (indigenae, aborigines, αὐτόχθονες, αὐθιγενεῖς, vergl. Cincius bei Festus s. v. Natio. und Servius ad Aen. VIII. v. 314. 328.) oder von eingewanderten Volksstämmen (advenae oder convenae) bewohnt und bevölkert worden ist, so bleibt doch immer so viel gewiss, dass nach der Beschaffenheit des italischen Bodens und den Spuren mächtiger Veränderungen seiner Oberfläche durch Ueberschwemmungen und vulkanische Eruptionen zu schliessen, von Anfang an eine verhältnissmässig nur sehr kleine Anzahl Menschen jenes Land, und zwar die gebirgigen Theile desselben, also das Binnenland, bewohnt haben kann. Wenn der Norden Italiens durch seine Ueberschwemmungen unbewohnbar war, so ist es dagegen im Süden das unterirdische Feuer gewesen, das eine jede Ansiedelung unmöglich machte, und von dessen Wüthen wir in der Trennung Siciliens vom Festlande und in den Inseln des Golfs von Neapel bleibende Spuren haben. Vgl. Strabo V. p. 248. Micali I. c. 1. p. 3. Not. 1.

Im Laufe der Zeit mögen nun diese elementarischen Stürme allmählig an Heftigkeit verloren haben, in demselben Maasse aber auch die Fruchtbarkeit des Bodens, der reich bewässert, mit vulkanischer Asche gedüngt und durch vulkanisches Feuer innerlich erwärmt war, gestiegen sein. In Folge dieser glücklichen Veränderungen zogen die bis dahin in den Bergen zusammengedrängt wohnenden Menschen in die Thäler und an die Meeresküste hinab, und siedelten sich dort an, und in demselben Maasse, wie sich durch den Anbau die Fruchtbarkeit des Landes und die Segen bringende Luft des

Südens entwickelte, mag nun auch die Bevölkerung gestiegen sein.

Das bis daher Gesagte findet insofern seine völlige Bestätigung, als die wenigen, zweifelsohne jedoch geschichtlichen Notizen vom Ursprunge der Umbrer und Osken diesen beiden ältesten Volksstämmen ihre Wohnsitze auf den Höhen der Central-Apenninen anweisen, von wo sie dann nach der Ebene hinabzogen, und in allerdings überraschend schnellem Maasse zu grossen Völkern, die ein weites Gebiet bewohnen, anwachsen.

Der Reichthum und die Fruchtbarkeit der italischen Halbinsel lockte nun auch natürlich die Bewohner der benachbarten Küsten und des Alpenlandes, und die vielen in die beiden Italien umschliessenden Meere sich ergiessenden schiffbaren Flüsse erleichterten das unerwartete Eindringen solcher Fremdlinge tief in das Herz des Landes selbst. Dass aber in der That solche Einwanderungen theils von seefahrenden Volksstämmen des Ostens (Pelasgern), theils von Alpenvölkern (Tuskern) stattgefunden haben, davon erzählt gar mancherlei die Sage Altitaliens und Griechenlands, wie diese durch die römischen und griechischen Classiker auf uns gekommen ist.

Dem Zwecke dieser Abhandlung gemäss, kann nicht im Entferntesten davon die Rede sein, hier die zahllosen Conjecturen und Controversen über die Abstammung und die nationale Entwicklung der altitalischen Volksstämme vorrömischer Zeit sammt deren Entscheidungsgründen vorzutragen, worüber, seitdem italienische, französische, englische und deutsche Gelehrte mit diesen schwierigen Untersuchungen sich beschäftigt haben, eine massenhafte Literatur sich allmählig angesammelt hat. Es muss uns vielmehr genügen, eine den besten Quellen entnommene, kurze und anschauliche Uebersicht von den verschiedenen Volksstämmen, die sich zwischen den Alpen und der sicilischen Meerenge in steter Bewegung hin und her drängten, zu geben, und die wichtigsten von ihnen gegründeten Städte anzuführen: diess Alles

aber auch nur immer aus dem Gesichtspunkte betrachtet, inwieweit diese Stämme und ihre Wohnsitze in Beziehung zu Rom standen.

Es sollen ferner nur an wenigen Stellen der folgenden Darstellung die der unsrigen entgegengesetzten Meinungen Anderer im Auszuge mitgetheilt werden, insofern diess nämlich alsdann die Verdeutlichung der im Texte enthaltenen Ansicht erfordert.

Wir unterscheiden in Altitalien drei grosse Völkerschaften, die sich in eine bestimmte Anzahl kleinerer Volksstämme abtheilten, nämlich die iberische, die pelasgische und die tuscische. In der Reihenfolge, in der wir diese drei Völkerfamilien hier aufführten, haben sie auch der Zeit nach in Italien sich angesiedelt.

Erste Abtheilung.

Die Iberer.

§. 3.

Es muss hier als bekannt vorausgesetzt werden, dass nämlich ein Theil der iberischen Nation seine ursprünglichen Wohnsitze im Kaukasus — im heutigen Georgien und Imeretien, verliess, und auf seinem Zuge nach dem Westen in den Alpenländern, in Italien, insbesondere aber in Hispanien, Lusitanien und in Gallien zwischen dem Rhodanus und dem atlantischen Ocean sich ansiedelte. Diese grosse Wanderung kaukasischer Volksstämme nach dem Westen muss aber als so früh geschehen angenommen werden, dass, als erst im

Alterthume die Forschungen auf dem Gebiete der Ethnographie und Geographie begannen, sich schon zwischen den Ost- und Westiberern weder in ihren Sitten noch in ihrer Sprache mehr irgend eine Verwandtschaft nachweisen liess, und nur noch der gleiche Name auf gemeinsame Abstammung hindeutete. Daher sich denn auch die verschiedensten Ansichten über das Verhältniss dieser beiden Nationen zueinander bildeten, indem nach Appianus (de bello Mithridatico c. 101. Edit. Schweighäuser) die Einen glaubten, es seien die asiatischen Iberer (über deren Sitten, Verfassung und Volksstämme Strabo XI. p. 499. 500. 501 zu vergleichen ist) die Stammeltern der europäischen Iberer gewesen; Andere (wie z. B. Strabo I. p. 61) gerade das umgekehrte Verhältniss annahmen, endlich wieder Andere sie nur dem Namen nach miteinander verwandt hielten (ὁμωνύμοι).

In Italien mögen die Iberer als die älteste Bevölkerung des Landes angesehen werden; — da die Vermuthung, es seien vor ihnen eingeborne Volksstämme bereits vorhanden gewesen, und von den eindringenden Kaukasiern vertilgt worden, aller bestätigenden Zeugnisse entbehrt, und ausserdem nur als eine Folge des sehr bestrittenen Lehrsatzes von den Autochthonen anzusehen ist.

Vgl. überhaupt Dr. Hoffmann, die Iberer im Westen und Osten. Leipzig 1838.

Die italischen Iberer schieden sich in drei grosse Stämme, die Ligures, Umbri und Osci, die zwar auf den ersten Blick in scharf von einander abstechender Nationalität und sich sogar untereinander bekämpfend erscheinen, doch aber bei näherer und genauerer Prüfung in Sprache und Sitten die Stammverwandtschaft nicht verläugnen.

Erster Abschnitt.

Die Ligures.

§. 4.

Die Griechen nannten die ihnen jedoch völlig unbekannten Gegenden des nördlichen Italiens, in seiner weitesten Ausdehnung von der Meeresküste bis zu den Alpen, Λιγυστική (scil. γή), die Einwohner Λιγύες (sing. Λίγυς — Λίγυος), oder auch Λιγυστινή (scil. γή), die Einwohner aber Λιγυστῖνοι. Die römischen Schriftsteller nahmen, da ein Gesammtname entweder nicht vorhanden, oder dieser der Autorität griechischer Nomenclatur gegenüber in Vergessenheit gerathen war, jene griechischen Namen an, und nannten das Land Ligustica seu Ligustina oder Liguria, das Volk Ligures oder Ligustini. Spätere griechische Schriftsteller bildeten hieraus nun wieder Λιγουρία und Λίγουρες oder Λίγυρες.

Vergl. Heyne excurs. I. ad Aen. VII. (Edit. Heyn. Lips. 1787. t. 3. p. 114.)

Ueber die Ableitung dieser Benennungen war bereits im Alterthume grosser Streit gewesen, und zahlreiche Fabeln waren bei den Griechen darüber im Umlaufe, die z. B. Cluverius l. l. I. c. 7. gesammelt hat. Ebenso herrschte bei den Alten über die Abstammung der Ligurer völlige Ungewissheit. Cato z. B. sagte im 2. Buche seiner Origines (bei Serv. ad Aen. XI. v. 715), das Volk selbst kenne seinen Ursprung nicht näher; er und C. Sempronius Tuditanus (bei Dionysius I. p. 9) meinten jedoch, es seien Griechen aus Achaia gewesen. Dionysius selbst spricht sich dahin aus, es fehle jeder genügende Ausweis über den Ursprung dieses Volkes. Vergl. die Beweise dafür, dass die Ligurer iberischen Ursprungs waren, gesammelt bei Kortüm, römische Geschichte S. 15. Note 42. verglichen mit Micali I. c. 8. p. 74. Note 1.

Die ältesten Sitze des ligurischen Volkes lassen sich nicht ge-

nau angeben; es scheint jedoch ziemlich wahrscheinlich, dass sie im heutigen Catalonien, in den Pyrenäen, um den Rhodanus und von dessen Mündung an im südlichen Gallien wohnten, — und dass sie in Oberitalien alles Land zwischen dem unteren Meere, dem Arnus und den Alpen inne hatten. Da jedoch, wie bereits oben bemerkt wurde, gerade die oberitalische Ebene lange Zeit jeder Ansiedelung widerstanden haben muss, so darf man vermuthen, dass die Ligurer ihre ursprünglichsten Sitze in den bergigen Gegenden des so eben bezeichneten Gebietes, also in den Alpes penninae, grajae, cottiae, maritimae, auf den Apenninen selbst bis in das nördliche spätere Etrurien, und zwar nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Polybius, II. c. 16. bis an den Arnus und das Gebiet des späteren Arretium gehabt haben.

Dass die Ligurer diesseits des Arnus, etwa in den Centralapenninen bis zum Tiberis gewohnt, und z. B. die Gegend der unteren Tiber (das Septimontium) und einen Theil des nordwestlichen Latiums inne hatten, wird direct zwar nur in einer einzigen Stelle, nämlich bei Festus s. v. Sacrani („*Sacrani appellati sunt, Reate orti, qui ex Septimontio Ligures Siculosque exegerunt, nam vere sacro nati erant*"), verglichen mit Virgilius Aen. VII. v. 796. und Servius ad b. l., ausgesprochen; tritt man jedoch der Ansicht Derjenigen bei, die, wie wir weiter unten sehen werden, mit guten [2]) Gründen die Identität der Ligurer und Siculer annehmen, dann erstreckten sich die Wohnsitze der ersteren allerdings über das ganze nördliche Latium.

Die Notizen, die uns über die Ligurer noch erhalten sind, zeigen uns dieses Volk in eine grosse Anzahl kleiner Stämme, die Plinius hist. nat. III. c. 7. verglichen mit Strabo

2) Gewöhnlich citirt man noch ferner zum Beweise, dass die Ligurer bis weit über das linke Tiberufer hinaus wohnten, den Scylax in Περίπλῳ p. 4. „ἀπό Ῥοδανοῦ ποταμοῦ ἔχονται Δίγυες μέχρι Ἀντίου"; allein schon Cluverius l. l. I. c. 8. machte darauf aufmerksam, man müsse Ἄρνου statt Ἀντίου lesen.

IV. p. 202 sqq. nennt, getheilt, die mit ihren Nachbarn in stetem Kampfe und deswegen in harter Bedrängniss leben. Ihre ältesten Feinde mögen die Umbrer gewesen sein, die, mit Pelasgern verbündet, sie aus den Ebenen Mittelitaliens und dem cispadanischen Gebiete jenseits der Apenninen, sowie endlich aus dem nördlichen Latium vertrieben und auf die Höhen der Apenninen Nordetruriens beschränkten.

Später bestanden die Ligurer harte Kämpfe mit den Etruskern, während denen sie sich in der Gegend zwischen dem Arnus und der Macra in nie endender Fehde hin und her drängten. Strabo V. p. 223. nennt daher die Ligurer schlimme Nachbarn der Etrusker und kriegerischer als diese letzteren. Seitdem aber ein neuer Feind, die Gallier, über die Alpen in die Padusebene eingedrungen waren, konnten sie sich, da sie zugleich von den massilischen Griechen, die an der Küste Nicea (Nizza) und Monoecum (Monaco) anlegten, im Westen beunruhigt wurden, in den Gegenden jenseits des Padus nicht mehr halten, und wurden nun in die Gebietsgrenzen zurückgedrängt, die sie bis zur Zeit des Augustus behaupteten: im Norden nämlich bildete der Padus, im Osten die Macra und Trebia, im Süden das untere Meer, und im Westen der Varus die Grenzen der ligurischen Besitzungen in Italien.

Da somit der grössere Theil des vorhin beschriebenen Gebietes rauhes und nnfruchtbares Alpenland gewesen ist, so war es auch eben hauptsächlich der Einfluss der Beschaffenheit ihres Landes, der die Ligurer zu einem kriegerischen, kräftigen, arbeitsamen, aber zugleich in seinen Sitten rohen und im Verkehre mit den Nachbarn betrügerischen und treulosen Volke machte. Vgl. hierüber das Beste aus den Classikern gesammelt bei Ph. Cluverius l. l. I. c. 7. p. 52. 53. Micali l. c. 8. p. 82—86. Niebuhr I. S. 167 fgg.

Zweiter Abschnitt.

Die Umbri.

§. 5.

Schon viel mehr Nachrichten als über die Ligurer, die in den Quellen erst dann genannt werden, als ihre politische Macht in Altitalien bereits im Sinken begriffen war, besitzen wir von den stammverwandten Umbrern. Der Name dieses Volkes ist ächtitalisch, und es war bloss griechische Spielerei, Umbri — Ὀμβρίοις. Ὀμβρικοί — für Solche, die die Wasserfluth überlebt haben, d. h. also gewissermassen für ein antediluvianisches Volk zu erklären. Vgl. z. B. Plinius hist. nat. III. c. 19. („*Umbrorum gens antiquissima Italiae existimatur, ut quod Ombrios a Graecis putent dictos, quod inundatione terrarum imbribus superfuissent*") Servius ad Aen. XII. v. 753. („*hos eosdem, quod tempore aquosae cladis imbribus superfuerant, Umbros cognominatos*") Solinus polyhist. c. 8. Isidorus orig. IX. c. 2.

Alle Zeugnisse der Alten stimmen nun darin überein, dass die Umbrer seit den ältesten Zeiten in Italien wohnten; sie trugen daher auch den Namen „Casci", „Prisci" d. h. die Alten, — ferner wurden sie „Aborigines" d. h. die von Anfang an das Land Bewohnenden, die γενάρχαι — πρωτογόνοι — genannt. Ueber die von uns hier anticipirte Identität der Umbri, Casci, Prisci und Aborigines wird die nöthige Beweisführung unten im 2. Theile folgen.

Die Abstammung der Umbrer war im Alterthume bestritten und ungewiss, so z. B. hielt man sie nach Servius l. l., Solinus und Isidorus ll. ll. für Abkömmlinge der Gallier, also für ein Volk celtischen Ursprunges. Allein theils eben diese letztere Notiz (insofern nämlich Celten und Iberer in einer gewissen Stammverwandtschaft stehen), theils die enge Beziehung der Umbrer zu den Osken, welch' letztere zweifelsohne der iberischen Nation angehören (s. unten), rechtfertigen die

Annahme, es seien die Umbrer gleich den Ligurern ein Volk iberischen Stammes. Vgl. Kortüm römische Geschichte S. 9. Note 21. S. 10. Note 26.

Die Beschreibung des Gebietes, welches die Umbrer in Italien inne hatten, wird dadurch ausserordentlich erschwert, dass der Umfang desselben im engen Zusammenhange mit den politischen Ereignissen steht, die die Umbrer zu einem mächtigen Volke machten, im Laufe der Zeit aber ihre Macht brachen, und sie zu ihren Nachbarn in ein abhängiges Verhältniss stellten; wir aber die Entwicklung und Aufeinanderfolge jener Ereignisse kaum mehr errathen können.

Die Umbrer bewohnten zuerst auf beschränktem Raume die Höhen der Apenninen Mittelitaliens, ein rauhes Bergland, und die numerische Grösse des Volkes muss, da Klima und Beschaffenheit des Bodens die Volksmenge durchaus bedingen, sehr unbedeutend gewesen sein. Das damals von ihnen bewohnte Gebiet mag seiner geographischen Lage nach etwa so bestimmt werden: Im Norden bildete die Grenze des ältesten Umbriens der heutige Monte Terrunello, im Osten der Monte Velino und Lago Celano oder Fucino, im Süden die Quellen des Garigliano und der Monte Genaro, und östlich etwa die Gegend um Rieti, die Nera bis an die Tiber.

Dionysius I. p. 7. 8. sagt, es hätten die Aborigines anfangs auf den Bergen in offenen Dörfern gewohnt, und erst im Zusammenstosse mit Pelasgern und anderen Griechen feste Städte zu erbauen gelernt. Dem mag nun allerdings für die ältesten Zeiten so gewesen sein, und unter den frühesten umbrischen Ansiedelungen (vgl. Abeken Mittelitalien vor den Zeiten römischer Herrschaft. 1843. S. 86. 87. 88. vgl. mit S. 39 fgg.) in den obengenannten Berggegenden, deren Namen uns noch glücklicherweise bei Cato und Varro erhalten sind, und deren Spuren sogar heutigen Tages sich (wie wir unten sehen werden) noch nachweisen lassen, darf man sich nichts Anderes vorstellen, als eben Dörfer und Flecken, die schon vermöge ihrer Lage gegen unvermutheten Ueberfall der Feinde gesichert waren.

Die ältesten umbrischen Niederlassungen dieser Art mögen Lista und Ameria gewesen sein, — über welche beide Städte Cato bei Plinius hist. nat. III. c. 19. in f. Varro in seinen Antiquitates bei Dionysius I. p. 12. und Paulus Diaconus s. v. Ameria zu vergleichen sind. Lista war die Hauptstadt der umbrischen Bergvölker, und seine Spuren finden sich noch heute in der Nähe von Civita Ducale, der Grenzstadt zwischen der päpstlichen Delegation von Rieti und der neapolitanischen Provinz Abruzzo ulteriore II. — Ameria (das heutige Amelia im Winkel der Tiber und Nera in der Delegation Spoleto) soll der Sage nach 1136 Jahre vor Christi Geburt, 381 Jahre vor Roms Gründung von Amirus erbaut sein. Ausser Ameria und Lista bewohnten die Umbrer noch folgende bei Dionysius I. p. 11 sqq. nach Varro genannte Städte: Palatium (an der via Quintia, zu Dionysius Zeiten noch bewohnt; Spuren der Stadt finden sich noch heutzutage zwischen Villa Ferri und dem Kloster la Foresta. cf. W. Gell The Topography of Rome and its vicinity II. p. 368. 369.), Trebula, Vesbola (an den ceraunischen Bergen), Suna (zu Dionysius Zeiten noch eine bedeutende Stadt mit einem Marstempel), Mefula (dessen Trümmer und Mauerspuren man zu Varro's Zeit noch sah), Orvinium (gehörte zu den schönsten und blühendsten Städten der Umgegend, wie diess die Mauerfundamente, die Gräber von uralter Arbeit, und die langen Dämme der Mauern um die Begräbnissplätze, sowie ein alter Minerventempel auf der Burg, den Varro noch sah, andeuten), Cursula (erst in den Bürgerkriegen zerstört), nahebei lag die Insel Issa (wahrscheinlich abgekürzt aus insula; in einem morastigen See, die ohne Mauern, durch den Sumpf hinlänglich befestigt, bewohnt wurde), Marruvium, Vatia, Tiora Matiena (mit einem uralten Orakel des Mars, ähnlich dem dodonäischen, indem auch hier ein Vogel, der dem Mars heilige Specht — Picus — von einer hölzernen Säule herab die Orakelsprüche ertheilte), Cutilia (Κοτυλη, auf einem Berge; Spuren der Stadt finden sich heutzutage nicht mehr, weil ihre Mauern wahrscheinlich zu Fundamenten und Substructionen der Via

Salaria dienen mussten), — nahebei liegt der im Alterthume so berühmte See (Lacus Cutiliae, von Plinius hist. nat. III. c. 17. „Italiae umbilicus" genannt; über die Beschaffenheit dieses heutzutage Pozzo Ratignano genannten Sees vergleiche W. Gell l. l. II. p. 370. 371), der vier Jugera gross, immer voll Wasser und sehr tief ist; der See steht unter dem Schutze einer Gottheit, und das auf einer kleinen Insel in demselben erbaute Heiligthum ist der Göttin Victoria geweiht; der Zutritt zu dem Tempel steht jedoch nur den Priestern bei den alle zwei Jahre wiederkehrenden Opfersolennien offen. Die Insel hat ungefähr 50 Fuss im Durchmesser, ragt 1 Fuss über die Wasserfläche empor, und tanzt, von den Winden getrieben, auf dem Wasserspiegel; eine eigene Art von Sumpfpflanzen und niederes Strauchwerk wächst darauf. „Es ist diess (so sagt Dionysius) ein einzig wundervoller Gegenstand und ausser dem Begriffsvermögen Derjenigen, die in der Naturanschauung unerfahren sind." Ausser diesen waren ferner von den Umbrern noch die Städte Narnia (Narni), Ocriculum (Otricoli), Interamna (Terrani — Terni), Tuder (Todi) bewohnt.

Von hier breitete sich nun der umbrische Stamm nach Westen aus, und gründete [3]) z. B. in der Tiberebene die kleinen, dem späteren Rom nahe gelegenen Orte (nach Dionysius I. p. 13. II. p. 103.), die im Laufe der Zeit von Pelasgern bewohnt und befestigt wurden, aber in den Tagen Strabo's (V. p. 230) bereits elende Dörfer oder Villen römischer Grossen geworden waren; als solche Städte werden genannt: Antemnae, Tellenae, Ficulnea, Tibur, Caenina, Corniculum u. a.

3) Mehrere dieser Städte werden zwar als schon von den Siculern gegründet genannt; hält man diess für das Richtige, so bleibt dann nur die Annahme übrig, dass die Umbrer diese Plätze erobert und die noch später kommenden Pelasger sie nach ihrer Weise befestigt haben, wie diess ja auch Dionysins I. p. 16 ausdrücklich bemerkt: „τάς μεν οἰκουμένας καί πρότερον ὑπό τῶν Σικελῶν, τάς δὲ αὐτοί κατασκευάσαντες ᾤκουν οἱ Πελασγοί" etc.

Gegen Norden überschritten die Umbrer die Tiber und siedelten sich im nachmaligen südlichen Mitteletrurien bis zur Küste des unteren Meeres an; so wurde z. B. dem alten Ameria unmittelbar gegenüber auf dem rechten Tiberufer das Castellum Amerinum (heutzutage Bassano am Lago di Bassano) erbaut. Am südwestlichen Ende des Lacus Trasimenus gründeten die Umbrer eine Stadt, Camers oder Camars genannt, die ihnen als Stützpunkt ihrer Eroberung des südlichen und mittleren Etruriens diente. Ueber die Camertes Umbri vergl. Cicero pro Balbo c. 20. Livius IX. c. 36. X. c. 25. Als die Umbrer später das rechte Tiberufer an die Etrusker verloren hatten, gründeten sie in den Apenninen ein neues Camers, was sie aber Cameria nannten, das heutige Camerino in der Delegation desselben Namens; das alte Camers erhielt von den Etruskern den Namen Clusium.

Von diesen Punkten aus besetzten die Umbrer bald den Strich Landes bis zum unteren Meere; Spuren ihrer einstigen Herrschaft in diesen Gegenden sind der Fluss Umbro (heutzutage noch Ombrone genannt) und eine Stadt desselben Namens nahe der Ausmündung des Flusses in das Meer. Plinius hist. nat. III. c. 8. Man kann annehmen, dass sich die Umbri allmählig etwa des Gebietes zwischen dem Tiberis und dem Arnus bemächtigt hatten; weiter vorzudringen vermochten sie jedoch nicht wegen der hier wohnenden Ligurer, mit denen die Umbrer zwar harte Kämpfe bestanden, ohne sie jedoch weiter, als etwa aus dem Arnusthale auf die Höhen der Apenninen zurückdrängen zu können.

Da wir, was die Beschaffenheit des Terrains angeht, nur vermuthen können, dass die untere Tibergegend und die gesammte Küste bis weit über die Mündung des Arnus hinaus in jenen ältesten Zeiten sumpfiges, keinen Anbau zulassendes Land war, so werden sich die Ansiedelungen der Umbrer in diesen Gegenden wohl bloss auf die Besetzung einzelner hochgelegener Punkte beschränkt haben, wo sie dann im mittleren Latium, gemischt mit den angrenzenden Osken, wohnten.

Die Tiber aufwärts häufen sich aber bei wachsender Stärke des Volks auch seine festen Plätze; wir heben hier Cortona oder Croton hervor, welches bei Dionysius I. p. 16. „die blühende und grosse Stadt“ — und p. 20. „die ansehnliche Stadt“ der Umbrer genannt wird. Von hier aus wurde noch mehr gegen Norden Sarsina erbaut, und die sarsinatischen Umbrer gründeten wieder weit südwärts auf dem rechten Tiberufer am Strome selbst Perusia (cf. Servius ad Aen. X. v. 201.). Gleichwie aber die Umbri von ihren Bergsitzen auf dem linken Tiberufer aus sich ganz Etrurien bis zum untern Meere unterworfen hatten, so besetzten sie auch von da aus über Camerium und Sentinum das Land zwischen dem Tiberis und dem obern Meere, so dass vom Aternus bis Ancona (im spätern Picenum), und von hier aus gegen Norden bis über Ravenna hinaus das Land an der Küste und im Innern von Umbrern bewohnt war. Die Stadt Ravenna war die nördlichste Ansiedlung dieses Volks, denn weiter darüber hinaus muss in jenen ältesten Zeiten die sumpfige Meeresküste jeden Anbau unmöglich gemacht haben. In den Gegenden des adriatischen Meeres gerade hielten sich aber die Umbrer, wie es scheint, am längsten als Herren des Landes, denn die gegen den untern Padus vordringenden Gallier fanden noch Umbrer, die ihnen das Land streitig machten. Cf. Livius V. c. 35.

In das südliche Latium kamen die Umbrer und in das spätere Samnium wohl niemals, indem hier das flache Land seiner Sümpfe halber, die Apenninen aber wegen der sie bewohnenden Osken unzugänglich gewesen sein mögen.

Die umbrische Macht erhielt den ersten Stoss durch die Einwanderung der Pelasger, die sich zum Theil das Volk unterwarfen, ihre Städte nach ihrer Weise befestigten (so z. B. Cortona, Perusia) und von diesen hohen Punkten aus das flache Land, welches grösstentheils von den alten Einwohnern bewohnt blieb, beherrschten.

Diess war zweifelsohne das Schicksal der Umbrer rechts von der Tiber; auf dem linken Ufer dieses Flusses konnten

jedoch die Pelasger niemals völlig Meister des Landes werden, vielmehr beschränkte sich ihre Herrschaft auf Befestigung bereits vorhandener alter umbrischer Städte, auf die Erbauung einiger neuen Niederlassungen, die sie dann gemeinschaftlich mit den Umbrern bewohnten (wie diess Dionysius I. p. 16. „ῴκουν οἱ Πελασγοί κοινῇ μετά τῶν Ἀβοριγίνων“ ausdrücklich bemerkt); sowie endlich auf die Besitznahme weniger hochgelegenen Punkte auf der Küste des adriatischen Meeres, in denen sie sich, während rings das Land von Umbrern und Osken besetzt war, noch spät behaupteten.

Bald aber brach ein gemeinsamer Feind die Macht der Umbrer und Pelasger für immer; es waren diess die Etrusker. Weiter unten werden wir sehen, dass die Pelasger in Folge des Zusammenstosses mit diesem Volke theils Italien verliessen, theils aber sich ihm unterwarfen und allmählig mit ihm verschmolzen. Die Umbrer dagegen unterwarfen sich niemals so völlig den Etruskern, dass sie gleich den Pelasgern ihre Nationalität aufgegeben hätten; sie verliessen zwar für immer das rechte Tiberufer, und die Etrusker besetzten nach Plinius hist. nat. III. c. 19. verglichen mit c. 8. — 300 umbrische Städte, — allein auf der linken Seite behaupteten sie sich, und die Ufer dieses Flusses waren, wie Strabo V. p. 216. berichtet, lange Zeit der Schauplatz der blutigen Kämpfe zwischen Umbrern und Etruskern. Die Gegend um Ravenna und diese Stadt selbst (die die Umbrer, als sie beim Herannahen der Etrusker von den Pelasgern geräumt worden war, besetzt und gegen die Etrusker behauptet hatten) verloren die Umbrer, wie bereits oben bemerkt worden, erst an die Gallier.

Allmählig scheint jedoch, als die Sittenverderbniss und die Ueppigkeit der Etrusker auch die Umbrer zu ergreifen begann, das feindliche Verhältniss sich gemindert, und an die Stelle desselben, als ein neuer Feind, die Römer, beide Völker bedrohten, ein festes Zusammenhalten getreten zu sein, denn von da an machen die Umbrer immer mit den Etruskern gemeinschaftliche Feldzüge, und die letztern nahmen

nach dem Zeugnisse der eugubinischen Tafeln sogar an den Nationalopfern der erstern Theil. Unter solchen Umständen mochte auch allerdings ein gewisses Uebergewicht der mächtigen Etrusker über die Umbrer zu der Vorstellung, wie sie sich z. B. bei Livius V. c. 34. und Servius ad Aen. XII. v. 753. findet, Umbrien sei ein Theil Etruriens, Veranlassung gegeben haben. Vergl. Micali I. c. 6. p. 60. 61.

Ueber die Schicksale der Umbrer zwischen dem Anio und Tiberis, und wie sie von den oskischen Sabinern aus ihren alten Stammsitzen um Reate vertrieben worden, in Folge dieses Ereignisses aber in Nordlatium ihre Herrschaft befestigen und mit Sabinern, oskischen Aurunkern und Pelasgern zu dem Volke der Latiner, d. h. der Ebenebewohner, verschmelzen, soll unten im zweiten Theile das Nöthige vorgetragen werden.

Die Staatsverfassung der Umbrer war, wie sich diess theils aus vereinzelten Notizen, theils aber auch aus der Verfassung der oskischen Volksstämme schliessen lässt, von der Art, dass das Volk sich in populi, plagae und tribus theilte, so z. B. wissen wir von einer Materina plaga (Livius IX. c. 41.), von einer Sappinia tribus (Livius XXXI. c. 2.). Ausserdem hatten nun noch ein jeder Populus (d. h. die Gemeinde einer auf ihrem Gebiete souverainen Stadt) Senat und Consuln, so z. B. Camerinum (Livius IX. c. 36). Aus Dionysius II. p. 112. Plutarchus in Romulo c. 14. i. f. wissen wir ferner, dass ein Grieche, Zenodotus aus Troezene, die Geschichte der Umbrer geschrieben hat. Da diess Werk aber, wenige Fragmente ausgenommen, völlig verloren ist, so sind die auf uns gekommenen Notizen von der innern Organisation des Lebens der Umbrer im Staat und in der Familie freilich auf die wenigen in den Classikern sich findenden zufälligen Citate beschränkt; allein hoffen wir, dass die völlige Entzifferung der eugubinischen Tafeln uns, wenigstens was das Sacralrecht und die religiöse Poesie der Umbrer angeht, das Verlorne in etwas ersetzen lassen wird. Vgl. Baehr Gesch.

der röm. Lit. I. §. 30., und, was die Ueberreste der Architektonik, der bildenden Kunst der Umbrer betrifft, die reichen Angaben bei Abeken l. l. S. 144. 145. 264 figg.

Dritter Abschnitt.

Die Osci.

§. 6.

Die Opici, Opsci, Obsci oder Osci bewohnten die Apenninen Mittel- und Unteritaliens, und waren das dritte Volk kaukasischen Stammes, welches die älteste Bevölkerung der Halbinsel ausmachte. Ueber ihre iberische Abstammung siehe die Beweise gesammelt bei Kortüm l. l. S. 9. Note 21.

Die älteste Form des Namens dieses Volks scheint Opici und Opsci gewesen zu sein, wie diess Verrius Flaccus bei Festus s. v. Obscum und Oscos, indem er sich auf „*Omnes fere antiqui commentarii*" und auf die Worte des Ennius „*de muris rem gerit Opscus*", sowie auf den alten Tragödiendichter Titinius (im Quintus) beruft, behauptet. Die etymologische Ableitung von Ops, die Erde, scheint kaum irgend einen Zweifel aufkommen zu lassen, so dass also Opici im Grunde gleichbedeutend mit Aborigines und Indigenae wäre; eine andere Ableitung von opus s. bei Abeken l. l. S. 128. Note 8.

Die Griechen hatten zwar die italische Form Ὀπικοί — Ὀσκοί und ἡ Ὀπική angenommen, wollten jedoch nach ihrer Gewohnheit auch diese aus dem Griechischen ableiten, nämlich von ὄφις, die Schlange, also Ὀφικοί — Ophici; vergl. Servius ad Aen. VII. v. 730 — weil das Gebiet der Osci voll von Schlangen sei, wie denn auch am Ende es griechische Sage ist, dass die Einwohner der oskischen Stadt Amyclae von Schlangen, die in den der Stadt naheliegenden Sümpfen

zu einer ungeheuern Zahl angewachsen waren, getödtet worden seien (Servius ad Aen. X. v. 564.).

Wie aber die Umbrer ursprünglich auf einem kleinen Gebiete in den Apenninen wohnend gedacht werden müssen, von wo sie sich im Laufe der Zeit ausbreiteten, so geschah es denn auch auf ganz dieselbe Weise mit den Osken, die ursprünglich auf zwei Punkten der Centralapenninen angesiedelt waren, von dort aber zu verschiedenen Zeiten und nach verschiedenen Richtungen ihr Gebiet solchergestalt ausdehnten, dass die Griechen (vergl. Aristoteles bei Dionysius I. p. 58.) halb Italien Ὀπική nennen konnten. In den Bergen zwischen den später dort erbauten Städten Beneventum und Cales an beiden Ufern des Volturnus und ebenso weiter nach Norden auf den Höhen des heutigen Gransasso d'Italia siedelten die ältesten Osken, die, als später die Bevölkerung sich mehrte, ihre Berge den nöthigen Unterhalt nicht mehr gewährten, Krankheiten, Misswachs und Hungersnoth dazu kamen, von dem Gebirge herabstiegen, und sich nach Süden neue Wohnsitze suchten. Wir unterscheiden daher zwei oskische Ansiedlungen und Wanderungen: die der südlichen aurunkischen Osken in der Gegend des heutigen Benevento und Calvi, und die der nördlichen sabellischen in der Gegend des heutigen Aquila. Die Wanderung der erstern fällt früher als die der letztern.

Bevor wir jedoch weiter gehen, muss einer wahrscheinlich allen altitalischen Volksstämmen gemeinschaftlich eigenthümlichen Sitte gedacht werden, die allein es begreifen lässt, wie ein anfänglich kleiner Volksstamm in kurzer Zeit weite Territorien bevölkern kann. Nach Lucius Cornelius Sisenna im 4. Buche seiner Historiae (bei Nonius s. v. Ver sacrum), Dionysius I. p. 13. 18. Festus s. v. Mamertini. Sacrani. Ver sacrum. Servius ad Aen. VII. v. 796. war es eine nicht allein altitalische, sondern auch altgriechische Sitte, dass, wenn Misswachs eine Hungersnoth befürchten liess, oder wenn die Bevölkerung zu stark überhand nahm, oder wenn Seuchen und Pesten unter den Menschen und Heerden ausbrachen, oder

wenn schreckende Wunderzeichen erschienen, oder endlich wenn es galt, wegen eines glücklichen Ereignisses, z. B. wegen eines Sieges, den Göttern zu danken, man „einen heiligen Frühling gelobte", d. h. man weihte irgend einer Gottheit, die jenes grosse Unglück oder Glück veranlasst hatte, zur Sühne oder zum Danke den Zehnten aller Erzeugnisse eines Frühlings. Man opferte dann nämlich nicht allein die Feld- und Baumfrüchte und die Thiere, sondern in den frühesten Zeiten auch Menschen. Diess hiess „Ver sacrum vovere"; und die zum Opfer bestimmten Menschen wurden „Sacrani" genannt. Erst später, als überhaupt mildere Sitten im Laufe der Zeit unter den altitalischen Volksstämmen einheimisch geworden waren, verschwanden die barbarischen Menschenopfer und an ihre Stelle trat der Gebrauch, dass die Sacrani, sobald sie das 20. Lebensjahr (virilis aetas) erreicht hatten, mit Waffen wohl ausgerüstet, und von der Stammgemeinde fort in die Fremde, sich ein neues Vaterland unter dem Schutze der Götter, denen sie geweiht waren, zu erkämpfen, gesendet wurden. Es ist wohl als eine historische Thatsache anzusehen, dass auf dieser Sitte, die eine eigenthümliche Art von Colonieentsendung ist, die schnelle und energische Ausbreitung der oskisch-sabellischen Volksstämme beruht. Vergl. Micali l. c. 3. pag. 30. 31.

§. 7.

I. Osci-Aurunci.

Von ihrem engen Berggebiete auf dem gegen das untere Meer zu liegenden westlichen Apenninenabhange breiteten sich die Aurunci südlich über ganz Unteritalien, nördlich bis weit über den Liris in das mittlere Latium aus, wo sie theils an die stammverwandten Osken der Centralapenninen, theils an die Umbrer angrenzten. Das Land, welches sie in der Zeit ihrer weitesten und grössten Ausdehnung bewohnten, liesse sich etwa so beschreiben: man denke sich eine Linie von der

Mündung des Frento (in das obere Meer) südlich am Lacus Fucinus vorbei bis an die latinische Küste des untern Meeres zwischen Antium und Circeji gezogen; diese Linie möchte dann ungefähr die nördliche Begrenzung des aurunkischen Gebietes, wenn auch, wie wir unten sehen werden, einzelne Ansiedlungen in Latium jenseits der Linie zu liegen kommen, anzeigen. Von dieser Linie an aber gegen Süden gehörte alles Land an der Küste wie im Innern an beiden Meeren einst den oskischen Aurunkern. In dieser Ausdehnung nannten die Griechen das Gebiet dieses Volkes Ἀυσώνια, das Meer (welches später den Namen mare Siculum und noch später den Namen Tyrrhenicum s. Tuscum führte) πέλαγος Ἀυσώνιον (cf. Strabo II. p. 123. V. p. 233. Dionysius I. p. 10.). Schon oben wurde bemerkt, dass die Ableitung des Namens Ausones und Ausonia (will man nämlich nicht mit Niebuhr und A. W. v. Schlegel Auson als griechische Umbildung des Wortes Auruncus, wofür allerdings gute Gründe sprechen, annehmen) völlig ungewiss bleiben muss; dass übrigens nach dem Zeugnisse des Aristoteles de republica und des Antiochus Syracusanus es keinem Zweifel mehr unterliegen könne, es seien Ἀυσώνια und Ὀπική Synonima desselben Volkes und Landes der Opici oder Osci. Vergl. Strabo V. p. 242. Endlich aber bestätigt das Gesagte, d. h. die Identität der Namen Ausones, Opici und Aurunci Servius ad Aen. VII. v. 727. („*Aurunci Graece Ausones nominantur*") verglichen mit v. 206. XI. v. 253. Gellius noct. Att. I. c. 10. Macrobius Sat. I. c. 5. vollkommen.

Vergl. Ph. Cluverius Italia antiqua III. c. 9. Klenze philologische Abhandlungen. edd. Lachmann. 1839. S. 81 fgg.

Und so ist es denn ganz natürlich, dass die ersten pelasgischen Einwanderungen in Unteritalien im Lande der Ausones sich niederlassen; dass Latium bald im Lande der Opici, bald im Lande der Ausones (Aristoteles bei Dionysius I. p. 58. Servius ad Aen. VII. v. 54.) liegt; dass aus Campanien

von den Pelasgern die Aurunci („ἔθνος τί βαρβαρικόν") vertrieben worden sind — Dionysins I. p. 17.; dass nach Strabo V. p. 250. ganz Samnium in Ὀπικῄ liegt u. s. f.

Unserer Ansicht nach war also Osci — Opici — Opsci und Obsci der allgemeine Name des dritten Volksstammes iberischer Nation in Altitalien; Aurunci der einheimische Name des einst ganz Unteritalien und das südliche Mittelitalien bewohnenden und von den Griechen Ausones genannten einen Hauptstammes der Osken. Diese Osci — Aurunci zerfielen aber wieder in eine Mehrheit kleinerer Stämme verschiedenen Namens, von denen wir etwa die folgenden noch kennen.

Die Apuli (deren Name sich vielleicht von apa = aqua, d. h. den wasserreichen apulischen Ebenen herleiten lässt) wohnten im Lande zwischen dem Frento, dem mons Garganus bis zum südlichen Ende der Halbinsel, also im Binnenlande, wie auf der Meeresküste und sogar noch auf den später sogenannten Diomedeae insulae, und schieden sich, später mit pelasgischen Einwanderern (Dauni) vermischt, nach Plinius hist. nat. III. c. 16. in die drei Stämme der Teani, Lucani und Dauni. Ihre Hauptstadt war Teanum Apulum (Strabo V. p. 285.).

Die Volsci (Volsici, Volsi, Volusci, Volcentes, Volscentes — οἱ Ὀλσοί, Οὐόλσκοι), die Livius II. c. 16. verglichen mit c. 22 sqq. geradezu Aurunci nennt, wohnten etwa zwischen dem Flusse Liris und über das Vorgebirge Circeji hinaus bis Antium auf den Bergen und an der Küste, grenzten also südlich an das untere Meer, westlich an latinische Stämme, nördlich an die Aequer, Herniker und Marser, östlich an Samnium und Campanien. Ueber ihre Städte [4]) und das Charakteristi-

4) Als solche werden genannt: Suessa Aurunca, Suessa Pometia (Micali I. p. 171. n. 5.), Amyclae (Plin. hist. nat. III. c. 9. VIII. c. 43. Servius ad Aen. X. v. 564.), Cajeta (Strabo V. p. 233. Servius ad Aen. VII. v. 1.), Formiae s. Hormiae (Plinius hist. nat. III. c. 9. Strabo V. p. 233. P. Diaconus s. h. v.), Sinuessa (Livius X. c. 21. Plinius l. l.), Fundi (Plinius hist. nat. II. cap. 96. III. c. 9.), Anxur (Strabo l. l. Plinius l. l. P. Diaconus s. h. v.), Vescia (Livius IX. c. 25.), Minturnae (Strabo V. p. 233.) u. a.

sche dieses Volkes vergl. Micali I. p. 158 bis 163. und Ph. Cluverius Italia antiqua III. c. 7. 8.

Die Aequi (Aequani, Aequicolani, Aequicoli, Aequicolae — Ἀικοῦοι — deren Namen W. Gell für eine Zusammenziehung aus Aequus Siculus hält) bewohnten über Tibur hinaus den Anio aufwärts beide Ufer dieses Flusses bis südlich vom Lacus Fucinus. Als aequische Städte nennt man gewöhnlich Cliternum, Algidum, Corbio, Vitellia, Bola, Trebula, Carseoli u. a. Vergl. z. B. Micali I. p. 157. Note 1. W. Gell I. p. 74. 209. 270. II. p. 197. 302. Da jedoch dieser Volksstamm mit den Umbrern im Gebirge wie in der Ebene (denn dass sie diese einst bewohnten beweist ihr Name) in nie endender Fehde sich hin und her drängte, kann eine feste Begrenzung ihres Gebietes unmöglich angegeben werden. Ueberhaupt müssen wir einen der Grundsätze der im zweiten Theile folgenden Untersuchungen über die Bewohner Latiums hier anticipiren: dass es nämlich für die Zeit, wo zuerst Umbrer, Osken und Pelasger im Norden dieses Grenzlandes sich mit stets wechselndem Glücke bekämpften, durchaus unmöglich ist, den Veränderungen der Wohnsitze dieser Volksstämme auf dem streitigen Grenzterritorium und den diese veranlassenden Begebenheiten zu folgen, und dass man vollends die Erklärung ganz vereinzelter, die Schicksale dieser Volksstämme ausser allem Zusammenhange berührender Notizen, wie z. B. die, dass Falerii einst von Aequern besetzt war (cf. Strabo V. p. 226. C. O. Müller die Etrusker I. S. 109. 110. 111.), dieses oskische Bergvolk also selbst die Tiber überschritten hatte, völlig aufgeben muss.

Die Volsker und Aequer [5] wurden aber, wie uns die römische Geschichte lehrt, seitdem Tarquinius Superbus die

5) Vergl. Virgilius Aen. VII. v. 746 bis 750.

Horrida praecipue cui gens assuetaque multo
Venatu nemorum, duris Aequicula glebis.
Armati terram exercent, semperque recentes
Convectare juvat praedas et vivere rapto.

volskische Hauptstadt Suessa Pometia erobert und dort bekanntlich grosse Beute gemacht hatte (Livius III. c. 1.) die erbitterten Feinde[6] der Römer, und zweihundert Jahre lang verging beinahe kein Jahr, in dem die Annalen nicht einen Kriegszug in das Gebiet dieser beiden fast immer gegen Rom verbündeten Volksstämme angeben.

Ja! schon Tarquinius Priscus bekämpfte nach Cicero de republica II. c. 20. Die *„Aequorum magna gens et ferox“*, wo jedoch Cicero offenbar unter Tarquinius Priscus setzte, was erst unter Tarquinius Superbus geschah, insofern dieser Aequerkrieg bei der häufigen Verwechslung der stammverwandten Aequer und Volsker wahrscheinlich kein anderer als eben der Volskerkrieg des letzten römischen Königs gewesen sein dürfte.

Die Rutuli, ein kleiner oskischer Volksstamm, wohnten oberhalb Antium an der Meeresküste; ihre glänzende Hauptstadt war Ardea. Darf man der Sage ein Recht einräumen, so waren diese Rutuler ein kriegerisches Volk, welches gegen die benachbarten pelasgisch-umbrischen Städte blutige Kriege führte. Vergl. Micali I. p. 154. 155.

Endlich die Sidicini, ebenso nur ein kleiner oskischer Stamm, wohnten jenseits des Liris bis gegen den Volturnus hin; als ihre Städte werden genannt: Teanum Sidicinum (das heutige Teano, zu Cicero's Zeit nach Capua die glänzendste Stadt Campaniens; vergl. Strabo V. p. 237. 249.) und Cales (Livius VIII. c. 16.; das heutige Calvi).

Ob die oskischen Stämme jenseits des Volturnus und im spätern Lucanien und Bruttium auch besondere Namen trugen, lässt sich nicht bezweifeln, obgleich diese nicht bis auf uns gekommen sind. Von ihren Städten kennen wir ausser dem bereits oben erwähnten Teanum Apulum noch Temesa (Strabo VI. p. 255. Plinius hist. nat. III. c. 10.) im spätern Lucanien; die Stadt wurde im Laufe der Zeit von äolischen

---

6) Livius VI. c. 21. „Volscos velut sorte quadam prope in aeternum exercendo romano militi datos.“

Griechen unter dem Namen Τεμέση besetzt und erhob sich zu einer der blühendsten Städte Grossgriechenlands. Eine aurunkische Stadt Unteritaliens war ferner noch Phistu oder Phistulis (φιστέλια) auf dem linken Ufer des Silarus (Sele) an der Meeresküste; eine Colonie der sybaritischen Griechen bemächtigte sich der Stadt, nöthigte die Einwohner, sich in die Berge zurückzuziehen, und erbaute an die Stelle des aurunkischen Dorfes die glänzende, mit griechischen Bauwerken des edelsten Styles geschmückte Stadt Posidonia (Ποσειδώνια), die, nachdem sie lange Zeit unter dem Drucke der lucanischen Eroberer gelitten, endlich unter dem Namen Paestum römische Colonie wurde. Vergl. Strabo V. p. 251. und über ihre noch heute sichtbaren bewundernswerthen Tempelruinen Micali I. p. 233. Note 4. p. 234. Note 1.

§. 8.

II. Osci-Sabelli.

Dieser zweite oskische Hauptstamm hatte, gleich dem der aurunkischen Osken, ursprünglich nur ein geringes und enges Berggebiet in den obern Abruzzen (in den heutigen neapolitanischen Provinzen Abruzzo ulteriore I. und II.) inne und zwar in der Gegend um den heutigen Gransasso d'Italia oder Monte Corno im Quellengebiete der Flüsse Velino, Tronto und Pescara („*Sabini Velinos accolunt lacus roscidis collibus.*" Plinius hist. nat. III. c. 17.). Dieses Bergvolk, unberührt, so scheint es, von den Bewegungen der benachbarten Umbrer und seiner oskischen Stammgenossen, ebenso gegen die Einfälle der Pelasger durch die Rauheit und Unzugänglichkeit seiner Berge als durch seine eigene wilde Tapferkeit geschützt, stürzte plötzlich von dem Gebirge herab auf die zunächst liegenden Städte und Flecken der Umbrer (Aborigines). Was jene Bewegung (die als eine der merkwürdigsten historischen Thatsachen in der altitalischen Geschichte anzusehen ist) veranlasst hat, wird uns zwar nirgendswo gesagt, läss

sich aber doch entweder durch das Bedürfniss, einer Uebervölkerung und den hieraus, sollte etwa Krankheit und Misswachs hinzugekommen sein, zu fürchtenden Gefahren schnell abzuhelfen, oder dadurch erklären, dass die gerade etwa damals stattfindende Einwanderung der Etrusker von Norden her in ihrem Zusammenstosse mit Umbrern und Pelasgern sogar bis in jene fernen Bergthäler zurückwirkte. Soviel bleibt gewiss, dass jener unerwartete Angriff auf die alten Wohnsitze der Umbrer einen furchtbaren Schrecken verbreitet haben muss, denn die Kunde davon erhielt sich bis in die spätesten Zeiten, wie sie uns denn z. B. aus Cato bei Dionysius I. p. 12. II. p. 112. 113. in folgender Weise bekannt ist:

Die Sabini oder Sabelli (beide Formen kommen vor) entsendeten in Folge des Gelübdes eines heiligen Frühlings aus dem offenen Bergdorfe Testrina (zwischen Antrodoco und Aquila) bei Amiternum (dem heutigen San Vittorino bei der Stadt Aquila, wo sich noch heute Spuren des alten Amiternum vorfinden) ihre junge Mannschaft, die in das Gebiet der benachbarten Aborigines (d. i. Umbrer) einfiel, und zur Nachtzeit die umbrischen Städte Cutilia und Lista erstürmte, und ein furchtbares Blutbad unter den Einwohnern, deren nur wenige sich nach Reate zu retten vermochten, anrichtete. Als nun den Siegern vom Gebirge herab immer neue Zuzüge an Mannschaft zu Hülfe kamen, da eroberten die Sabeller in kurzer Zeit das ganze Gebiet, was oben als die Stammsitze der Umbrer umfassend bezeichnet worden war, und erbauten sich eine Hauptstadt, die sie Cures nannten, deren Spuren noch heute bei dem Dörfchen Correse (im Mittelalter Currisium) am Rio Linguessa zu sehen sind (vergl. W. Gell I. p. 340.). Vergeblich versuchten die vertriebenen Umbrer ihr altes Vaterland den Händen des Feindes wieder zu entreissen, und sprachen zuletzt, als sie diese Hoffnung aufgeben mussten, gewissermassen einen Bann darüber aus, indem sie den Boden der verlornen Heimath den Göttern weihten, und wer dort bauen und ernten würde, den Diris (Furien) verfallen erklärten. Cf. Dionysius I. p. 12.

§. 9.

Ueber den Ursprung der Sabeller hatte schon das Alterthum vielerlei Vermuthungen aufgestellt; so meinten z. B. die Einen (gestützt auf den Ruf der grossen unter diesem Bergvolke herrschenden Sittenstrenge und Achtung vor dem Gesetze), es seien die Sabiner ihrem Stamme nach Lacedämonier, die, unzufrieden mit Lykurg's strenger Gesetzgebung, Griechenland verlassen, und sich in den Thälern der höchsten Apenninen eine neue Heimath unter der Führung eines Heros Eponymos Σάβος gegründet hatten. So z. B. Cn. Gellius und Hyginus bei Dionysius II. p. 113. und Servius ad Aen. VIII. v. 638. Andere (so z. B. Zenodotus bei Dionysius II. p. 112.) hielten sie für Umbrer, die, von den Siculern vertrieben, in die Berge gezogen waren, und sich dort Sabini genannt hatten. Cato leitet ihren Namen ebenfalls von dem Heros Eponymos Sabus her, dem Sohne des Sancus oder Dius Fidius (Ζεύς Πίστιος), einer Nationalgottheit der Sabiner. Nichts weiter als etymologische Spielereien sind die Ableitungen bei Plinius hist. nat. III. c. 17. und Festus s. v. Sabini „ἀπό τοῦ σέβεσθαι“ — „*a religione et deorum cultu Sevini appellati.*“

Die Sabiner muss man aber nun als die Stammeltern („παλαιότατον γένος καί αὐτόχθονες“ Strabo V. p. 228.) aller der kriegerischen Volksstämme Altitaliens ansehen, die unter dem Namen der Picentes, Samnites, Hernici, Marsi, Marrucini, Peligni, Vestini und Lucani den ganzen Süden der Halbinsel in kurzer Zeit sich unterwarfen, und, als Etrusker, Umbrer und Aurunker schon längst den Römern erlegen waren, noch immer unbesiegt und ungebeugt ihre Heimath und ihre Freiheit vertheidigten.

§. 10.

Ueber den Ursprung des sabellischen Volksstammes der Piceni oder Picentes enthalten die Quellen folgende Notizen:

Von Cures aus (die Stammsage dieser Stadt, die ihren Namen von Curis s. Quiris, der Nationalwaffe der Sabiner, trug, hat, wie sie uns aus Varro bei Dionysius II. p. 112. bekannt ist, eine auffallende Aehnlichkeit mit der von Praeneste und Rom selbst) zog nämlich wieder in einem heiligen Frühlinge die geweihte Schaar (cf. Varro de re rust. III. c. 16.), als Palladium den dem sabinischen Mars Quirinus heiligen Picus auf einem Wagen mit sich führend, über die Berge nach den Ebenen des adriatischen Meeres und siedelte sich dort an, indem sie sich Piceni von dem heiligen Vogel nannte. Bald mochte dieses neue Volk die bisherigen Einwohner des Landes, die Umbrer, Pelasger und die auf der Küste, z. B. in Truentum (Porto d'Ascoli), wohnenden liburnischen Seeräuber (Plinius hist. nat. III. c. 18. 19.) theils verdrängt, theils sich unterworfen haben, denn die ganze fruchtbare Ebene zwischen dem Aesis und dem Aternus, dem obern Meere und dem Fusse der Apenninen erhielt den Namen Picenum, und behauptete diesen, obgleich bald darauf die Etrusker mit den Picentern um den Besitz ihres Gebietes kämpften, trotz aller Angriffe bis in die spätesten Zeiten. Asculum (auf steiler, von der Natur trefflich befestigter Höhe), Firmum und Interamna sind sabinische Städte des picenischen Volks. Vergleiche über die Blüthe jenes reich bevölkerten (so dass z. B. 360,000 waffenfähige Männer sich 486 u. c. den Römern unterwarfen) Küstenlandes Strabo V. p. 240. 241. Plinius hist. nat. III. c. 18. Paulus Diaconus s. v. Picena regio. Micali I. p. 142 ff.

Die vier beinahe immer mit einander verbündeten sabellischen Stämme der Marsi, Marrucini, Peligni und Vestini bewohnten etwa einen Theil des Gebiets, welches heute die neapolitanischen Provinzen Abruzzo ulteriore I. II. und citeriore einnehmen, ohne dass man eben genau die Grenzen der Territorien der vier Stämme unter einander trennen könnte. Die Vestini scheinen jedoch zwischen den Flüssen Matrinus (la Piomba) und Aternus (Pescara) östlich noch am obern Meere gewohnt zu haben, und als ihre Niederlassungen wer-

den Penna im Innern des Landes und Aternum, an der See und an der Mündung des Flusses gleichen Namens gelegen, genannt.

Die Marrucini bewohnten die Meeresküste zwischen den Flüssen Aternus und Sagrus, und ihre Hauptniederlassung war Teate (Chieti).

Die Peligni wohnten im Innern des Landes in den Thälern und auf den Höhen des heutigen Monte Majella, und Corfinium und Sulmo waren ihre Niederlassungen. Ueber ihre Abstammung vergleiche die widersprechenden Angaben bei Paulus Diaconus s. v. Peligni und bei Ovidius Fast. III. v. 95.

Die Marsi endlich waren unter diesen vier Volksstämmen der kriegerischste und der Zahl nach stärkste. Marruvium auf dem östlichen Ufer des lacus Fucinus (heutzutage San Benedetto mit Spuren der alten Stadt) war die Hauptstadt dieses Volks und zugleich der Sammelplatz für die drei anderen, wenn es die Besprechung und Vorbereitung gemeinschaftlicher Unternehmungen galt. Ferner waren noch das auf einem Felsen liegende und für uneinnehmbar geltende Alba Fucentia (über dessen heutige Spuren Micali I. p. 177. Note 3. 4. zu vergleichen ist, — und dessen Einwohner Albenses zum Unterschiede der Albani, d. h. der Einwohner der latinischen Stadt Alba longa, hiessen), Antinum (das heutige Civita d'Antina), ferner Lucus (das heutige Luco), und Anxantium oder Anxantia (das heutige Civita d'Antia) nach Plinius hist. nat. III. c. 17. marsische Städte, und lagen sämmtlich in der Nähe des lacus Fucinus. Vergl. Strabo V. p. 241—242.

Ueber den kriegerischen Charakter dieser vier Stämme (die bekanntlich im Bellum sociale eine so grosse Rolle spielten), ferner über ihre Wohnsitze (Vici im Sinne des Festus s. h. v. verglichen mit Supplem. Annotat. p. 413. der Müllerschen Ausgabe), ihre Zauberkünste und dergleichen hat das Beste Micali I. c. 14. gesammelt.

Die Hernici [6a] (deren Name die Beschaffenheit ihrer

6a) Hyginus bei Macrobius Sat. V. c. 18. hält dieses Volk irrthümlich für Pelasger.

Wohnsitze andeutet, denn herna ist das sabinische Wort für saxum, cf. Servius ad Aen. VII. v. 684. Paulus Diaconus s. v. Hernici) bewohnten die Gegend um den mons Algidus, und zwar die Städte Anagnia (von Virgilius Aen. VII. v. 684. „Dives“ — von Strabo V. p. 238. „ἀξιόλογος“ genannt — in dessen Circus maritimus die Gemeinden der Herniker ihre Concilia hielten), Ferentinum, Verula, Capitulum und Alatrium. Diess weite Vordringen sabinischer Volksstämme bis in die Mitte Latiums, wo sie mit Aequern (als deren Bundesgenossen gegen Rom die Herniker auch häufig in den ersten Jahrhunderten der Stadt genannt werden) und Volskern zusammenstiessen, muss in eine Zeit fallen, wo die sabinische Macht sich überhaupt mehr gegen Westen ausdehnte, und z. B. nach Livius I. c. 38. II. c. 16. sogar die Städte Collatia und Regillum von Sabinern bewohnt waren.

Vergl. über die Hernici Ph. Cluverius Italia antiqua III. c. 6. Micali I. p. 157. 158.

§. 11.

Von den Sabinern (nicht aber von den Spartanern, wie nach Strabo V. p. 250. die schmeichelnden Tarentiner behaupteten) stammten ferner die Samnites (aus Sabinites zusammengezogen — Σαννῖται) ab, bei Weitem das mächtigste und das uns noch bekannteste Volk sabinischen Stammes, weil es sich am längsten selbständig gegen die Römer behauptet hatte, indem ja bekanntlich die Samnitenkriege mit Rom vom Jahr der Stadt 412 bis 672 andauerten, wo Sulla das Volk freilich völlig ausrottete, indem seiner Ansicht nach ein Römer nie ruhig sein konnte, so lange die Samniten noch zusammenhielten (cf. Strabo V. p. 249.).

Die Griechen nannten sie Σαυνῖται, und leiteten diesen Namen von σαύνιον, d. h. dem den Samniten eigenthümlichen Speere, dem „veru Sabellum“ des Virgilius Aen. VII. v. 665., welches, wie wir oben bemerkten, Quiris oder Curis hiess,

ab. Eine andere Ableitung des Volksnamens, zufolge deren Samnium die Benennung der Berggegend war, in der sich die heilige Schaar zuerst lagerte, dürfte wohl am Ende noch die beste sein. Sabelli wurden die Samnites, wie Strabo sagt, „ὑποκοριστικῶς ἀπό τῶν γονέων" genannt; später scheint jedoch dieser Name des mächtigsten Stammes der der ganzen oskisch-sabinischen Nation gemeinschaftliche geworden zu sein.

Auch die Samniten hielten der Sage nach ihre Stammeltern für eine Schaar im heiligen Frühlinge, der in Folge eines blutigen Krieges mit den Umbrern und einer verheerenden Seuche dem Mars gelobt worden war, ausgewanderter waffenfähiger Sabiner, die einem vom Mars, dem Beschützer dieser Sacrani, zu ihrer Führung gesendeten Stiere von besonderer Kraft und Schönheit gegen Süden in das Land der Opici nachzogen, und auf den Höhen der Apenninen eine Niederlassung, nach dem Thiere Bovianum genannt, gründeten. Vgl. Strabo V. p. 250. Die Sage nennt auch einen Führer dieser sacrata juventus, den Comius Castronius (cf. Festus und P. Diaconus s. v. Samnitibus).

Von Bovianum (Βοΐανον), dem heutigen Bojano, aus unterwarfen sich jene ausgewanderten Sabiner die oskische Bevölkerung in weitem Umkreise, und verschmolzen allmählig mit dieser zu dem Volke der Samniten.

Das eigentliche Samnium wurde von fünf Völkerschaften gemeinschaftlicher Abstammung bewohnt, die wir mit Angabe ihrer wichtigsten Wohnsitze (welche anfangs, wie alle sabinischen Niederlassungen, nur offne Bergdörfer, später zu festen und ausgedehnten Städten wurden, und die Belagerung römischer Heere aushalten konnten — Livius X. c. 43. 44. — ausserdem Forum, Curia, Comitia, und ihre Magistrate hatten) hier nennen.

Samnites Pentri: vier Städte dieses Stammes, Bovianum, Aesernia, Allifae und Telesia, lagen um den höchsten Gipfel der Centralapenninen, den heutigen Monte Matese, im Kreise herum; ausserdem werden aber auch noch Treventum, Tifernum, Sae-

pinum, Murgantia u. a. als Städte der Samniten in den Quellen aufgeführt.

Die Samnites Caudini wohnten am westlichen Fusse des heutigen Monte Taburno (mons Taburnus) in den Städten Caudium, Saticola, Trebula, Compulteria.

Die Samnites Hirpini, ein zahlreicher und kriegerischer Volksstamm, bewohnten das Land östlich am Fusse des mons Taburnus bis an die Grenzen der apulischen Ebene (Tavolieri di Puglia). Ihren Namen[7]) leitete die Sage von dem dem Mars heiligen Wolf, der sabinisch Hirpus heisst, ab, und der die Samniten, als sie jene Länderstriche den Osken entrissen, führte. Cf. Strabo V. p. 250.

Unter den Städten der hirpinischen Samniten werden als die bedeutenden die folgenden genannt: Callifae (Carife), Abellinum (Avellino), Rufrium (Rufrae, Rufae, Ruvo), Taurasium (Taurasi), Equus Tuticus i. e. magnus oder Tuticum (Ariano), Aecae (Accadia), Herdonia oder Cerdonia (Cedogna), Trivicum (Trevico), Aquilonia (Monte Verde), Romulea oder Romula (Bisaccia), Compsa (Conza), Beneventum (Benevento).

Im Allgemeinen vergleiche man über die Hirpini Ph. Cluverius Italia antiqua IV. c. 8.

Die Samnites Caracini, ein kleiner Volksstamm, bewohnten Stadt und Umgegend von Aufidena (Alfidena). Vergl. Ph. Cluverius l. l. p. 1193. 1194., der unter den Caracini oder Caricini nur die Einwohner eines festen Städtchens Caricium finden will.

Die Samnites Frentani, nächst den Hirpini der mächtigste Volksstamm der Samniten, bewohnten die Meeresküste und das Binnenland zwischen den Flüssen Frento und Aternus (Fortone und Pescara), links vom Sagrus auf der Küste mit den stammverwandten Marrucini gemischt. Als ihre Seestädte

7) Eine ganz verwirrte Sage von dem Ursprunge des Namens Hirpini enthält Servius ad Aen. XI. v. 785.

mit gutem Hafen werden bei Strabo Ortona, Anxanum (in der Nähe des heutigen Lanciano), Histonium (das heutige Vasto), Buca und Cliternia, als ihre Hauptstadt wird Larinum (das heutige Larino, über dessen Spuren Micali I. p. 188. Note 2. zu vergleichen ist) genannt. Im Allgemeinen vergl. Strabo V. p. 242. Plinius hist. nat. III. c. 17. Ph. Cluverius Italia antiqua IV. c. 9.

§. 12.

Ueber die innere Entwicklung der Macht des samnitischen Volks vor seinem feindlichen Zusammentreffen mit den Römern besitzen wir nur noch geringe Notizen, wie z. B. jene bei Strabo V. p. 250. von der Art und Weise, wie die Samniten die Ehen abschlossen. Eine vortreffliche Zusammenstellung der Sitten und Gebräuche der Sabiner und Samniten wie überhaupt der übrigen altitalischen Völker hat Micali II. c. 21. 23. 24. gegeben, worauf wir hier lediglich verweisen.

Die Entfaltung der höchsten Kraft und Energie des samnitischen Volks beginnt aber erst mit dem Anfange des vierten Jahrhunderts der Stadt Rom, als nämlich die Samniten ihre gesammten Streitkräfte nach dem Süden des bis dahin von ihnen bewohnten Gebiets wandten, und, etwa seit 315 u. c., nach der Ebene des untern Meeres (die Strabo V. p. 242. „διὰ τὴν ἀρετὴν περιμάχητον πεδίον“ nennt, und deren Schicksale unter Pelasgern, Griechen und Etruskern wir unten in Kürze angeben werden — cf. Plinius hist. nat. III. c. 9. „*et hoc quoque certamen humanae voluptatis tenuere Osci, Graeci, Umbri, Tusci, Campani*“) herabdrängend, sich der Stadt Marcina bemächtigten, und von hieraus dann bis zum Silarus das flache Land, so weit es von Osken und Etruskern bewohnt war, eroberten. Die einst pelasgischen, dann etruskischen Städte Nola, Nuceria, Pompeji und Herculanum waren bereits in die Hände der Samniten gefallen, als es diesen letztern endlich glückte, durch Verrath sich der reichen Stadt Voltur-

num und damit zugleich alles Landes zwischen dem Fusse der Apenninen und dem untern Meere zu bemächtigen. Vulturnum erhielt den Namen Capua und wurde die Hauptstadt des neueroberten, von seiner Lage „Campania" genannten Gebiets. Die Eroberung Campaniens durch die Samniten mag 331 u. c. als vollendet angesehen werden, wenn gleich die griechische Stadt Cumae nach Livius IV. c. 44. erst 334 u. c. in die Hände der Samniten fiel.

Dieser neue samnitische Stamm der Samnites Campani (d. h. der auf der Ebene wohnenden Samniten) entwickelte sich unter dem Einflusse des reichen und üppigen Landes zu einem Volke von eigenthümlicher Nationalität, was allmählig, gleiches Schicksal aus gleicher Ursache mit den Etruskern, den frühern Bewohnern des Landes, theilend, durch Wohlleben, Weichlichkeit und völligen Sittenverfall unterging, d. h. eine leichte Beute der Römer wurde.

Vergl. über die Eroberung Campaniens durch die Samniten Livius IV. c. 37. Strabo V. p. 242. Micali I. p. 190. Note 3.

§. 13.

Zu derselben Zeit, als die reiche Ebene des untern Meeres von den Samniten angegriffen wurde, brach eine Schaar dieses Volks über den Silarus in das heutige Calabrien ein, welches, wie wir oben sahen, ursprünglich von oskischen Volksstämmen, den Aurunkern, bewohnt, dann von Pelasgern besetzt wurde, bis zuletzt die rasch auf der Meeresküste erstehenden und aufblühenden griechischen Colonieen das Küstenland sich allmählig unterwarfen und die oskischen Volksstämme theils in Abhängigkeitsverhältniss gebracht, theils aber auch zu Bundesgenossen und zu Bürgern ihrer Städte gemacht hatten.

Die erste Stadt, deren sich jene Samniten (die sich Lucani, ihr Land Lucania und zwar der Sage nach — Plinius

hist. nat. III. c. 10. P. Diaconus s. v. Lucani — von ihrem Führer Lucius oder Lucilius nannten — andere Ableitungen des Namens gibt noch P. Diaconus l. l.) bemächtigten, war Posidonia (vergl. Micali III. p. 245. Note 6.), und obgleich nach Strabo's Versicherung die Griechen, so z. B. namentlich die Stadt Elea (Velia), den eindringenden Barbaren hartnäckigen Widerstand leisteten, so war doch bis gegen 328 u. c. alles Land bis zum Laos von den Lucanern erobert. Vergl. Strabo VI. p. 252. 253. 254.

Etwa 359 u. c. schlossen die Städte Grossgriechenlands ein Schutzbündniss gegen die immer siegreicher und ungestümer vordringenden Lucaner, deren Streitmacht auf 34000 Mann angegeben wird, und mit denen überdiess der gefährlichste Feind Grossgriechenlands, Dionysius der Aeltere, Tyrann von Syracus, ein Waffenbündniss abgeschlossen hatte. Jedoch schon 362 u. c. wird das Heer der Thuriner bei der Belagerung der von den Lucanern besetzten Stadt Laos vernichtet, und diese letztern erobern nun schnell, nachdem noch dazu Caulonia und Rhegium 367 u. c. den Waffen des Dionysius erlegen waren, alles Binnenland bis zum Fretum Siculum. Vergl. Diodorus Siculus XIV. 91. 101 sqq. Micali III. p. 225.

Nicht lange jedoch dauerte diese grosse Macht des lucanischen Volks; denn etwa 398 u. c. empörten sich die alten Einwohner des südlichsten Gebiets, die, bis dahin den Eroberern unterthan, als ihre Hirten und Knechte gedient hatten, sammelten im Sila-Walde ein Heer und warfen sich zu einem selbständigen Volke auf, was von den Lucanern, die aus Besorgniss vor einem Kriege die nationale Unabhängigkeit der Rebellen vertragsweise anerkannten, den Namen Bruttii oder Brutiani oder Bruttates (Βρέττιοι) d. h. flüchtige Sklaven erhielt. Vergl. Strabo VI. p. 255. Justinus XXIII. c. 1. P. Diaconus s. v. Bilingues Bruttates. Brutiani. Brutianae parmae.

Das Volk der Bruttier, ein Gemisch von Osken und Griechen, dehnte allmählig seine Herrschaft von Laos und von Thurii südwärts bis zum Fretum Siculum aus, und Lucania

hiess jetzt (nach Strabo VI. p. 255.) nur noch das Gebiet zwischen dem Laos und Thurii nordwärts bis zu der Stadt Metapontum und den Quellen des Aufidus.

Ueber die Städte der Lucaner und Bruttier, sowie über diese beiden Volksstämme im Allgemeinen vergl. Strabo VI. p. 254 sqq. Plinius hist. nat. III. c. 10. Ph. Cluverius Italia antiqua IV. c. 14. 15. Micali I. p. 206. 207. 208. III. 236 bis 239. 244. 245. 246.

Lucaner und Bruttier, von nun an verbündet, greifen, obgleich Timoleon 411 u. c. der Herrschaft ihrer alten Bundesgenossen, der Tyrannen von Syracus, ein Ende gemacht hatte, mit erneuerter Heftigkeit die griechischen Städte der Meeresküste und jene am tarentinischen Meerbusen an, und einer ihrer kühnen Führer aus Mamertium wusste sich sogar der sicilischen Seestadt Catana zu bemächtigen, von wo aus er während mehrerer Jahre die Insel beunruhigte. Als nun noch dazu nach dem Tode des Archytas von Tarentum diese Stadt immer mehr in Verfall gerieth, da griffen auch wieder ihre alten Feinde, die Messapier, zu den Waffen und verbreiteten einen solchen Schreck, dass, nachdem vollends Metapontum von den Lucanern erobert worden war, man den König von Sparta, Archidamus, zu Hülfe rief, der denn auch kam, allein in der Schlacht bei Manduriae 416 u. c. von den Messapiern getödtet wurde, worauf sein Kriegsheer alsbald Unteritalien wiederum verliess. Darauf ging Thurii an die Lucaner, Caulonia an die Bruttier verloren, und Locri rettete sich nur durch den Heldenmuth seiner Bürger. Tarent, an seiner eigenen Kraft, den Barbaren länger Widerstand zu leisten, verzweifelnd, und aus dem Mutterlande auf keine Hülfe mehr hoffend, rief jetzt den Alexander Molossus, den König von Epirus und Oheim Alexanders des Grossen, zu Hülfe, der denn auch 422 u. c. (nicht, wie Livius VIII. c. 3. meint, 415 u. c.) in Unteritalien landete, und sieben Jahre lang die Messapier, Lucaner und Bruttier glücklich bekämpfte, nachdem sogar zuletzt die Samniten ihren bedrängten Stamm-

genossen zu Hülfe geeilt waren. Metapontum, Terina, Sipontum, Thurii, Heraclea, Posidonia und Consentia wurden erobert, und Rom sendete 429 u. c. eine Gesandtschaft an den König, mit ihm Friede und Bündniss zu schliessen. Zuletzt nahm Alexander seine Stellung auf drei durch tiefe Thalschluchten von einander getrennten Hügeln, in der Nähe der alten Stadt Pandosia und am Flusse Acheron, um von da aus südlich in das Binnenland einzudringen. Plötzlich eintretende Regengüsse überschwemmten aber die Thäler und trennten das in drei Haufen getheilte Heer Alexanders, so dass, von einander abgeschnitten, eine dieser Abtheilungen nach der andern von dem Feinde niedergemacht wurde. Alexander schlug sich zwar mit den Seinen durch, tödtete einen der Anführer der Lucaner, fiel aber, als er eben durch den reissenden Acheron setzen wollte, vom Wurfspeere eines lucanischen Verbannten, deren zweihundert er als Leibwache in seinem Dienste hatte, durchbohrt. Nach dem Tode des Königs kehrte sein Heer nach Epirus zurück, und die Griechen wurden von Neuem von Lucanern, Bruttiern und Messapiern in nie endenden Kriegen heimgesucht. Vergleiche über den Feldzug des epirotischen Alexanders in Unteritalien, seine geheimen Absichten auf Grossgriechenland und Rom und das ihm zu Dodona gewordene Orakel („*Caveret Acherusiam aquam Pandosiamque urbem: ibi fatis ejus terminum dari*“) Livius VIII. c. 17. 24. Strabo VI. p. 256. 280. Plutarchus de fortuna Romanorum p. 291. 292. Edit. Reiske. Justinus XII. c. 2. XXIII. c. 1.

Ueber die fernern Schicksale der griechischen Städte und Völker Unteritaliens während des 5. Jahrhunderts der Stadt, die Bedrängnisse der erstern durch Agathocles, und die Kämpfe, die dieser letztere selbst mit den kriegerischen Bruttiern zu bestehen hatte, ferner über den Feldzug des Cleonymus aus Sparta, des Bundesgenossen der Stadt Tarent, gegen die Lucaner in Metapontum und gegen die Salentiner (452 u. c.), endlich über das Auftreten der Römer in Unteritalien als Bundesgenossen der Salentiner gegen Cleonymus, und wie

Lucius Cornelius Scipio Barbatus (455 bis 456 u. c.) die Lucaner besiegte und unterwarf, und wie darauf Samniten, Lucaner und Bruttier bei Thurium vom Consul Cajus Fabricius Luscinus nach blutiger Schlacht in ihre Berge getrieben wurden (472 u. c.), wie endlich Tarent, die damals mächtigste Stadt Grossgriechenlands, entschlossen, ihre gefährlichsten Feinde, die Römer, um allen Preis von Unteritalien fern zu halten, den König Pyrrhus von Epirus zu Hülfe rief, und von da an (473 u. c.) Tarent, die Epiroten, Samniten, Lucaner, Bruttier, Salentiner und Messapier gemeinschaftlich mit einander die Römer bekämpften, aber auch zuletzt insgesammt den römischen Waffen unterlagen (482 bis 486. u. c.), und wie Brundusium gleich Beneventum, Isernia und Paestum römische Colonieen und zugleich Waffenplätze, von wo aus die Römer sich jene Völker noch vollends unterwarfen, wurden — darüber vergl. Micali IV. c. 11. p. 1—14. 19. 20. c. 12.

Diess ungefähr mögen in gedrängter Uebersicht die Schicksale der beiden oskischen Volksstämme, der Aurunker und Sabeller, gewesen sein. Die erstern erscheinen zu der Zeit, da die Geschichte ihrer gedenkt, nur noch in den Stämmen der Aequer, Volsker, Herniker und zum Theile noch der Apuler und Bruttier in ihrer alten Kraft und Selbständigkeit, die letztern dagegen erscheinen in dem Augenblicke, wo die Geschichte Altitaliens urkundlich zu werden anfängt, d. h. zur Zeit der Gründung Roms, als eines der an Macht und Ausdehnung nach den Etruskern mächtigsten Völker der Halbinsel (Liv. I. c. 30. „*Genti ea tempestate secundum Etruscos opulentissimae viris armisque*"). Diese Macht der Sabiner-Sabeller entwickelte sich nach Roms Gründung immer mehr, und bald begannen denn auch die Feindseligkeiten einzelner sabinischer Städte und Landschaften mit der unternehmungslustigen und räuberischen Tiberstadt, obgleich diese letztere selbst zu einem guten Theile in Bevölkerung, Sprache und Sitte sabinisch war. Die sabinischen Kriege mit Rom und dem latinischen Bunde

hören aber allmählig mit dem Anfange des vierten Jahrhunderts der Stadt auf, als nämlich der samnitische Volksstamm, um die Eroberung von Campanien und Lucanien auszuführen und zu behaupten, die Streitmacht der ganzen sabellischen Nation in Anspruch nahm und so die Volkskräfte sich nach dem Süden ableiteten. Nach dem, was uns aber die römische Geschichte lehrt, würde es den Römern dennoch nie gelungen sein, mit dauerndem Erfolge gegen die sabellischen Volksstämme zu kämpfen, und diese endlich völlig zu vertilgen, wenn nicht innere Zwietracht und Eifersucht ein jedes einige und kräftige Zusammenwirken der ganzen Nation vereitelt und so die Besiegung der vereinzelten Stämme möglich gemacht hätte. Vergl. hierüber Niebuhr römische Geschichte I. S. 108. 109.

Zweite Abtheilung.

Die Pelasger.

§. 14.

Es ist bekanntlich eine der schwierigsten Aufgaben der Geschichtsforschung, den Ursprung des pelasgischen Volks, seine politische Entwicklung, die Ausdehnung seines Gebiets, seine Wanderungen, seine Beziehung zu den spätern Bewohnern Griechenlands, den Hellenen, zu den Völkerschaften Kleinasiens und zu denen Altitaliens nur einigermassen genügend nachzuweisen.

Von allen diesen hier angeregten Fragen berührt nur die letzte, ob und inwieweit ein pelasgisches Volkselement in Alt-

italien anzunehmen ist, den Kreis unserer Untersuchung. Um jedoch die Lösung dieser Frage vorzubereiten und gehörig begründen zu können, möge eine kurze, unmittelbar den Quellen entnommene Uebersicht der pelasgischen Bevölkerung Altgriechenlands (in seiner weitesten Ausdehnung), Kleinasiens und der diesen Ländern benachbarten Inseln, der sich dann die Erörterung über die italischen Pelasger anschliessen soll, hier ihre Stelle finden.

§. 15.

I. Die Pelasger ausserhalb Italien.

1. Die Pelasger in Altgriechenland und auf den Inseln des aegaeischen und jonischen Meeres.

Ziemlich alle Schriftsteller des Alterthums stimmen darin überein, dass das alte Volk der Pelasger (Πελασγοί) einst ganz Hellas, insbesondere aber Thessalien und Epirus, bewohnt und beherrscht, und sich (auf eine freilich schwer zu erklärende Weise) im Laufe der Zeit in Ἕλληνες umgewandelt, so z. B. seine ungriechische (barbarische) Sprache in die hellenische „umgelernt“ habe (cf. Herod. I. c. 57.: „τό Ἀττικόν ἔθνος ἐόν Πελασγικόν ἅμα τῇ μεταβολῇ τῇ ἐς Ἕλληνας καί τήν γλῶσσαν μετέμαθε“).

Ueber die Abstammung der Pelasger herrschte freilich schon bei den Alten die grösste Meinungsverschiedenheit; so hielten z. B. Einige (Ephorus und Hesiodus, welch' letzterer bei Servius ad Aen. II. v. 83. den Arkadier Pelasgus, den Stammvater der Pelasger, einen Sohn der Tellus nennt) das spätere Arkadien im Peloponnes für die Wiege des Volkes, welches, eine kriegerische Lebensweise führend und die Grenzen seines Gebietes mit Waffengewalt erweiternd, andere Volksstämme sich unterwarf, diesen seinen Namen gab, und so allmählig ganz Hellas mit seinem Ruhme erfüllte. Andere (z. B. Euripides) glaubten, es stammten die Pelasger

aus Argos im Peloponnese. Dionysius (I. p. 14.) führt diese letztere Ansicht so aus: „Ursprünglich wohnten die Pelasger in Argos; sechs Menschenalter später verliessen sie den Peloponnes und wanderten nach Haemonien unter der Anführung des Achaeus, Phthius und Pelasgus, der Söhne des Neptunus und der Larissa. Haemonien wurde von ihnen erobert und in drei Provinzen, Phthiotis, Achaia und Pelasgiotis eingetheilt. Sechs Menschenalter darauf wurden die Pelasger von den Cureten und Lelegern und vielen andern Bewohnern des Parnassus unter Deucalions Anführung aus Haemonien vertrieben und, nach verschiedenen Seiten hin fliehend, zogen die Einen nach Creta, Andere nach den Cycladen, Andere in die Gegenden des Olympus und Ossa, Andere nach Boeotien, Phocis und Euboea, Andere nach Kleinasien, und zwar an die Seeküste des Hellespontus und auf die benachbarten Inseln, so z. B. nach Lesbos. Der grösste Theil des pelasgischen Volks wanderte aber zu seinen Stammgenossen in Epirus.“ So weit Dionysius.

Gewiss bleibt es nun immer, dass sowohl Thessalien als Hellas und der Peloponnes den Namen „Πελασγικόν Ἄργος“ einst führten, wie dies auch stellenweise die Bezeichnung nur für den Peloponnes und sogar nur für die Landschaft Argolis war. Vergl. z. B. Herodot II. c. 56. „τῆς νῦν Ἑλλάδος, πρότερον δὲ Πελασγίης καλευμένης.“ Aber auch Epirus war von den Pelasgern bewohnt, und insbesondere die westliche Küste dieses Landes. Als die bedeutendsten pelasgischen Städte Altgriechenlands, die denn auch sämmtlich mit jenen riesenhaften (cyclopischen) Mauern, deren bewundernswerthe Trümmer noch heute existiren, befestigt waren, werden etwa die folgenden genannt: Dodona in Epirus mit dem berühmten Jupiter-Orakel, indem z. B. schon Homer von dem „Ζεύς Δωδωναῖος Πελασγικός“ spricht — vergl. Strabo VII. p. 327. 328., ferner Larissa in Thessalien (dieser Name lässt, wo nur immer er vorkommen mag, immer auf pelasgische Erbauer schliessen) vergl. Strabo IX. p. 443., ferner Athen in Attica und Argos (Larissa und Argos scheinen heilige Namen einer

Mehrzahl von pelasgischen Städten gewesen zu sein), Mycenae und Tiryns in Argolis.

Wie aber das Festland, so waren auch die Inseln des aegaeischen und jonischen Meeres von pelasgischen Volksstämmen bewohnt; als solche werden uns namentlich noch die folgenden genannt: Samothrace, Imbros, Lemnos (nach Anticlides bei Strabo V. p. 221. sollen sogar diese beiden zuletzt genannten Inseln die Stammsitze der Pelasger, von wo aus sie ihre Herrschaft nach den Küsten des benachbarten Festlandes ausbreiteten, gewesen sein), Lesbos (Strabo V. p. 221. Dionysius I. l.), Scyros, Chios (Strabo XIII. p. 621), Scios, Cythnos, Corcyra und Issa, insbesondere aber Creta (Odyss. XIX. v. 175). Die Pelasger der Inseln werden als kühne und grausame Seeräuber von den Alten geschildert, die auf allen hochliegenden Punkten der Seeküste feste Kastelle, von wo aus sie das Meer überschauten, und wohin sie ihren Raub in Sicherheit brachten, errichtet hatten. Von diesem Seeräuberleben und der harten Behandlung ihrer Gefangenen wurden daher auch im Alterthum die Ausdrücke „Τυῤῥηνοί δεσμοί" und „Τύραννος" gebräuchlich, da, wie wir weiter unten sehen werden, Πελασγοί und Τυῤῥηνοί Namen desselben Volks waren.

§. 16.

2. Die Pelasger in Kleinasien.

Das spätere Carien, Lydien, Mysien und die gegenüberliegende Küste von Thracien waren von Pelasgern bewohnt, deren Wohnsitze sich bis zur Mündung des Flusses Rhyndacus etwa erstreckten. So werden uns namentlich als pelasgische Ansiedlungen das Vorgebirge Termerion (in Carien), Mycale (in Jonien), Ephesus, Pitane, Antandros, Plakie und Scylace (am Hellespont), Cizycus (an der Propontis), die Insel Besbicus und drei Städte des Namens Larissa (Λάρισσα ἐριβῶλαξ — im Gebiet von Ilium, Larissa in der Nähe der spä-

tern Stadt Cyme in Aeolien, deren Einwohner als Bundesgenossen der Troer in der Ilias II. v. 840 sqq. genannt sind, und endlich Larissa am Cayster) genannt. Ob jedoch die Pelasger in Kleinasien wie auf dem Festlande und den Inseln Altgriechenlands als herrschendes Volk auftraten (so dass also z. B. der maeonische Volksstamm für pelasgischen Ursprungs zu halten sei) dürfte, da die von Dionysius I. p. 23. 24. hiergegen geltend gemachten Gründe doch von grösstem Gewichte sind, mit allem Rechte bezweifelt werden.

Vergl. überhaupt Strabo XIII. p. 621.

§. 17.

II. Die Pelasger in Italien.

Bevor wir auf die Darstellung der Schicksale des pelasgischen Volks auf italischem Boden übergehen, mögen folgende einleitende Bemerkungen hier ihre Stelle finden.

Das pelasgische Volk zerfiel zwar in viele kleine, nach der Localität, ihren Führern u. dgl. benannte Stämme; der Gesammtname der Nation blieb aber immer Πελασγοί, den man wohl am richtigsten von einem in der Sage gefeierten Stammhelden Pelasgus ableitet, einem Sohne Jupiters und der Niobe (Dionysius I. p. 14.) oder einem Sohne des Jupiter und der Larissa (Servius ad Aen. I. v. 624); denn die Herleitungen von τό πέλαγος (als ein an und auf dem Meere sein Leben hinbringendes Volk) oder von ὁ πελαργός (weil sie, so meint Myrsilus aus Lesbos bei Dionysius I. p. 22., gleich den Störchen im Frühling ihre Seefahrten beginnen, ohne Ruhe wandern und ihre Wohnsitze immer wieder verlassen) oder von πελαργά ἱστία (d. h. von ihren weiss schimmernden Segeln, wie Philochorus bei Servius ad Aen. VIII. v. 600. vermuthet) sind zwar zum Theile recht poetisch, aber doch blosse Spielereien im Gebiete der Etymologie.

sitze hatten; nun sagt aber das Schol. Cod. Ven. ad Iliad. XVI. v. 233 sqq.: „Die Ἕλλοι oder Σελλοί (über diess Volk vergl. Strabo VII. p. 328.) sind die Nachkommen der Tyrrhener und verehren so nach vaterländischer Sitte den Zeus zu Dodona.“

d) Als die Griechen mit dem Westen Italiens etwas bekannter wurden, d. h. als die grossgriechischen Städte sich auf der Küste des Mittelmeeres erhoben, da waren die Etrusker schon eines der mächtigsten Völker auf der Halbinsel, und mochten als Herren des Mittelmeeres die Griechen durch Seeräubereien vielfach belästigen und beeinträchtigen. Es frägt sich nun, welchen Namen die Griechen jenem Volke gaben. In den frühesten Zeiten hatten sie jene Gegenden Ἀυσώνια, später Τυῤῥηνία, da nämlich die Kunde von den Seefahrten der Pelasger-Tyrrhener nach Italien sich in Griechenland lebendig erhalten hatte, genannt. Als die Griechen nun mit den Einwohnern des westlichen Italiens, nämlich den Etruskern, in Berührung kamen, da behielten sie für diese den Namen Τυῤῥηνοί bei, da er ihnen geläufig, und überdiess der einheimische Volksname, d. h. derjenige, den sich die Etrusker selbst gaben, ihnen wegen Unkenntniss der Sprache unbekannt[8]) geblieben war.

Allein die Griechen gaben eben dadurch die Veranlassung zu endlosen Missverständnissen und Irrthümern. Es war nämlich, wie wir bereits oben mehrmals zu bemerken Gelegenheit hatten, eine vorstechende Eigenthümlichkeit der Griechen, in ihren Berührungen mit fremden Völkern diesen griechische oder doch wenigstens griechisch umgeformte Namen zu geben, insbesondere aber die Origines des fremden Volks an irgend eine Mythe des eignen Sagenkreises anzuknüpfen, und sich so das Fremde verwandt zu machen. Um nun diesem Streben auch in ihren Beziehungen zu den Etrus-

8) Man bedenke ja nur z. B., dass selbst im augusteischen Zeitalter nur ein einziger Schriftsteller, Dionysius, den, was seine Aechtheit betrifft, freilich sehr problematischen Volksnamen Ῥασένα genannt hat.

kern, deren ganz frappante, von der griechischen wie von der umbrischen und oskischen grell abstechende Nationalität auffallen und eine Lösung irgendwie erheischen musste, zu genügen, wandten sie, durch den gleichlautenden Namen verführt und uneingedenk der ursprünglichen Träger desselben, die noch unter ihnen lebende Sage von der Auswanderung asiatischer Tyrrhener-Pelasger auf das Volk der Etrusker an: und Tyrrhenus, ein Heros Eponymos der Pelasger gleich dem Pelasgus selbst, wurde der Stammvater der Etrusker, diese selbst aber waren, da jene alten Pelasger-Tyrrhener der Sage aus Kleinasien und zwar von den Küsten Maeoniens kamen, Lydier. Diese ganz irrige Ansicht vom Ursprung der Etrusker war aber gerade die im Alterthum am meisten verbreitete, — man vergleiche z. B. Herodot I. c. 94. Strabo V. p. 219.

Wenn nun auch einzelne Stimmen sich dagegen erhoben, und auf das Zeugniss des Lydiers Xanthus, es habe eine Auswanderung aus Maeonien nach Italien niemals stattgefunden, gestützt, die Unrichtigkeit jener Annahmen hervorhoben (wie z. B. Dionysius I. p. 23) und somit einen Theil des Missverständnisses allerdings entfernten, so durchschauten sie doch nicht die Trüglichkeit des Ganzen, indem sie den täuschenden Namen Τυῤῥηνοί doch immer beibehielten, und dadurch die noch heute in den Quellen herrschende Verwirrung unheilbar machten. Dass übrigens die alte Sage von in das westliche Italien einwandernden Pelasger-Tyrrhenern trotzdem nicht ganz erloschen war, beweisen, wie wir weiter unten es sehen werden, die Notizen bei Servius ad Aen. I. v. 67. X. v. 179. 198.

e) Die etymologische Erklärung des Namens Τυῤῥηνοί oder Τυρσηνοί unterliegt dem allem ungeachtet unlösbaren Zweifeln; denn unter den vielen Versuchen, diesen Namen etymologisch zu deuten, möchte auch nicht einer durchaus befriedigend genannt werden. So z. B. leiteten die Einen jenen Volksnamen von dem Heros Eponymos Τυῤῥηνὸς her (den man jedoch nicht zu einem Sohne des maeonischen Ἀτύς ma-

chen darf, dessen beide Söhne nach Xanthus vielmehr Λυδός und Τόρυβος hiessen); Andere, wie Müller, von der maeonischen Stadt Τυῤῥά; Andere, wie A. W. v. Schlegel l. l. S. 854., von θύος = Thus, d. i. Weihrauch, Opfergabe, also im Sinne von „Opferer", wie ja auch z. B. (Dionysius I. p. 24.) das römische Tuscus im Sinne von θυοσχόος erklärt wird. Andere von τύῤῥις s. τύρσις s. τύρσος = Turris, d. h. das Volk, welches in festen Städten (insofern nämlich die etruskischen Städte nicht allein jene ungeheuern Mauern, sondern auch in gewissen Entfernungen von einander diesen eingefügte Thürme hatten, so z. B. Cossa, — wesshalb deren Erbauer poetisch die „Turrigenae" genannt werden. Vgl. Micali II. c. 25. p. 129. Note 3. Abeken l. l. S. 125 fgg. S. 138 fgg. 160 fgg.) wohnte, und Dionysius, dieser Ableitung seinen Beifall zollend, erinnert an die Μοσύνοικοι, ein Volk am schwarzen Meere, welches in hölzernen Thürmen oder Befestigungen (μόσυνες) lebte, und Lepsius (über die tyrrhenischen Pelasger in Etrurien. Leipz. 1842. S. 12 fgg.) giebt in dieser Beziehung interessante Belege, — er findet nämlich ausserhalb Italiens Städte erwiesenermassen pelasgischen Ursprungs, deren Namen insgesammt Umbildungen aus Τύρσις oder Τύρσος sind.

§. 18.

Um die Untersuchungen über die pelasgischen Ansiedlungen in Italien gehörig begründen zu können, müssen folgende drei Grundsätze festgehalten werden:

1) Zu verschiedenen Zeiten, auf verschiedenem Wege und in verschiedene Gegenden Altitaliens wanderten Pelasger ein.

2) Von diesen verschiedenen Einwanderungen existirten auch entsprechende verschiedene Sagen, theils in Altitalien selbst, theils in Griechenland.

3) die italischen Pelasger führten je nach den Gegenden, in denen sie sich ansiedelten, auch verschiedene Namen.

1. Einwanderungen der Pelasger in Unteritalien.

Nach alter Sage wanderten von Lycaon's [9] zweiundzwanzig Söhnen aus pelasgischem Stamme zwei, Οἴνωτρος und Πευκέτιος, unzufrieden mit dem geringen väterlichen Erbe, aus ihrem Vaterlande Arcadien, 17 Menschenalter vor dem trojanischen Kriege, als Anführer zweier zahlreichen Züge nach Westen. Peucetius landete im jonischen, Oenotrus im ausonischen Meerbusen.

Die Oenotri (so nannte sich das Volk von seinem Führer) unterwarfen sich das von Osken bevölkerte Land, und erbauten, Ackerbau und Viehzucht treibend, auf den Bergen nächst der Meeresküste kleine dicht an einander gränzende Städte. Bald aber dehnten sie ihre Herrschaft nach Norden und Süden aus, so dass die Flüsse Silarus und Siris im Norden, das Fretum Siculum im Süden die Greuzen ihres Gebiets bildeten. Pandosia am Flusse Acheron war die Hauptstadt des Landes (Strabo VI. p. 256.) — und man sollte denken, dass allein schon diese Namen die pelasgisch-epirotische Abkunft der Oenotrer verbürgen.

Schon oben wurde bemerkt, dass gerade der südlichste Theil der Halbinsel vom Scyletinus und Hipponiates Sinus an bis zum Fretum Siculum den einheimischen Namen „Italia" trug, und so gab denn die alte Sage den Oenotri auch den Namen der Itali, und zwar, wie die Mythe es immer thut, von einem Stammhelden Italus. Ausser dieser Benennung trugen die Oenotri auch die der Chones s. Chaones, d. h. der Einheimischen (von χάονες — χαῖοι, die ächten) — und Chone war eine uralte oenotrische Stadt in Unteritalien. Endlich hiessen sie auch noch Morgetes — Μόργητες von einem Stammhelden Μόργης, der nach dem Italus das Land beherrscht haben soll.

---

9) Justinian erkennt in Nov. 25, Praefat. den Lycaon als Stammvater der Römer an.

Ob nun unter diesen Itali, Chaones und Morgetes drei verschiedene Stämme der Oenotrer zu verstehen, oder ob es bloss zufällige Benennungen dieses Volks, die, was die Regierungsnachfolge der Könige Italus und Morges in der Sage anzudeuten scheint, es zu verschiedenen Zeiten trug, sind, lassen wir dahingestellt.

Die Peucetii (von den Römern Poediculi, vielleicht von τό πεδίον — die Ebene, genannt) siedelten unter ihrem Führer Peucetius sich im Lande der apulischen Osken und zwar in den Gegenden zwischen der Stadt Brundusium und dem Flusse Aufidus an. Als ihre Städte werden Egnatia, Rudiae und Barium genannt.

Soweit die Sage der pelasgischen Wanderungen nach Unteritalien, von denen Dionysius I. p. 9. versichert, sie seien die ältesten, von denen man überhaupt wisse. Gewöhnlich (so z. B. Micali I. c. 17. 19. p. 217. 218.) macht man hiergegen den Umstand geltend, es sei, wie diess z. B. aus dem Homer hervorgehe, die Annahme von Seefahrten aus Osten nach Westen so lange Zeit vor dem trojanischen Kriege durchaus unzulässig, und seien daher alle Einwanderungen in Altitalien von der See her um viele Jahrhunderte später zu datiren, so dass die ältesten Ansiedlungen dieser Art die der Griechen in Cumae sein dürften.

Wir wollen gern zugeben, dass eine Zeitangabe, wie z. B. die für die Einwanderungen der peucetischen und oenotrischen Pelasger 17 Menschenalter vor dem trojanischeu Kriege erwähnte, zu hoch angenommen ist, wovon der Grund in den Berechnungen der Genealogieen der Heroengeschlechter zu suchen ist; — allein nichtsdestoweniger sprechen doch auch gewichtige Gründe für die Vermuthung, dass in vorhistorischer Zeit allerdings pelasgische Einwanderungen in Altitalien stattgefunden haben, und zwar

a) lässt die Küstenfahrt, der Anfang aller Seefahrten, eine Wanderung nach Westen auch in den frühesten Zeiten auf jeden Fall als denkbar erscheinen, — denn

b) es siedelten ja, wie wir wissen, die Pelasger auf den Inseln des aegaeischen und jonischen Meeres, und ist daher zu vermuthen, dass, so alt ihre Niederlassungen auf diesen Eilanden, so alt auch ihre Bekanntschaft mit der Seefahrt war.

c) Endlich aber haben wir, was insbesondere die Ansiedlungen der Pelasger in Unteritalien betrifft, ein gewichtiges Argument für die Möglichkeit derselben darin, dass sich die Vermuthung rechtfertigen lässt, es seien alle pelasgischen Ansiedler Unteritaliens aus Illyrien nach der Ostküste der Halbinsel herübergekommen, sei es, dass sie ursprünglich bereits dort gewohnt, oder aus den südlichen Gegenden Altgriechenlands sich durch Illyrien den Weg nach der See gesucht haben, von wo die Ueberfahrt durch Vermittlung der Inseln noch eine sehr geringe Kenntniss der Schifffahrt voraussetzt. Ueberdiess drängt sich die Betrachtung auf, dass, wie diess auf der ganzen Westküste Altitaliens der Fall war, auch an der Ostküste der Halbinsel die Beschaffenheit des Landes eine andere gewesen sein, und z. B., freilich in frühen unbestimmbaren Zeiten, ein Isthmus Italien mit der illyrischen Küste, wie diess unstreitig an der Meerenge von Otranto der Fall war, verbunden haben mag.

Dass aber die Oenotri und Peucetii mit der Ostküste des obern Meeres im Zusammenhange standen, beweist der Name Chaones, indem nämlich denselben Namen Chaonia das von Corcyra nördlich liegende epirotische Küstenland bis in die spätesten Zeiten trug; — es beweist diess ferner die sich beim Plinius hist. nat. III. c. 16. findende merkwürdige Notiz, dass neun Jünglinge und neun Jungfrauen aus Illyrien die Stammeltern der Peucetii gewesen, und so dieser Stamm zu 13 Populi angewachsen sei.

Endlich aber werden sogar ausdrücklich als dritter und vierter illyrisch-pelasgischer Volksstamm Unteritaliens die Messapii und Daunii genannt, von denen die erstern, die Landzunge zwischen Brundusium und Tarentum südwärts bis zum japygischen Vorgebirge bewohnend, sich nach Strabo VI. p. 277. wieder in die zwei Stämme der Salentini und Calabri

schieden. Die Salentiner sollen nach Varro im 3. Buche der Antiquitates rerum humanarum und nach Verrius Flaccus (bei Probus ad Virg. Eclog. VI. 31. und Festus s. v. Salentinos) ein Gemisch von Pelasgern aus Illyrien und der Insel Creta gewesen sein, und sich in drei kleinere Stämme und zwölf Populi getheilt haben („*Salentini dicti quod in salo amicitiam fecerint*"). Messapier hiess das Volk der Sage nach von seinem Führer Messapus; übrigens hiess ein Berg in Boeotien ebenso, vergl. Plinius hist. nat. III. c. 16. Servius ad Aen. VIII. v. 9. P. Diaconus s. v. Messapiam. Als Städte der messapischen Pelasger werden Brundusium (in der messapischen Sprache Brentesium d. h. Hirschkopf wegen der Aehnlichkeit seines Hafens mit einem solchen), Tarentum (Justinus III. c. 4.), Uria und Messapia genannt, und berühmt war ausserdem noch der Minerventempel (Castrum Minervae — das heutige Castro), den die messapischen Calabrer im Süden der Landzunge errichtet hatten. Vergl. Strabo VI. p. 281. Servius ad Aen. III. v. 531. Micali l. p. 214. Note 4.

Die Daunier zogen der Sage nach unter ihrem Könige Daunus, aus Illyrien ihrem Vaterlande durch innere Unruhen vertrieben, in das Land der apulischen Osken in die Gegenden zwischen dem Aufidus und dem mons Garganus, und erbauten Sipontum und Argyrippa (Arpi). Vergl. Servius ad Aen. VIII. v. 9. P. Diaconus s. v. Daunia.

Die im Alterthum am Meisten verbreitete Sage war jedoch, es sei Diomedes nach der Rückkehr von Troja, aus Argos vertrieben, gegen Westen gezogen, habe sich die Volksstämme um den mons Garganus herum allmählig unterworfen, und weithin das Land beherrscht. Vergl. Strabo VI. p. 284. Servius l. l.

Bereits oben bemerkten wir, dass die Daunier sich mit den apulischen Osken insofern vereinigten, dass sie einen der drei Stämme (Teani, Dauni, Lucani) dieses Volkes ausmachten; und so scheint es denn noch ferner aus den Aeusserungen Strabo's (VI. p. 283) hervorzugehen, dass die pelasgisch-illyrischen Einwanderer im östlichen Unteritalien die Ober-

herrschaft über die apulischen Osken nie völlig erhielten, dass sie vielmehr, da das Land den Namen Apulia bis in die spätesten Zeiten behielt, und nur die südöstliche Landzunge Calabria genannt wurde, mit den Apulern zu einer Nation verschmolzen, — so dass Strabo l. l. mit Recht sagen konnte, die alten Unterscheidungen von Messapii, Salentini und Peucetii seien dergestalt in Vergessenheit gerathen, dass es unmöglich sei, die Grenzen des einst von ihnen bewohnten Gebiets mit Sicherheit anzugeben. Ueberhaupt ist es wohl ein unlösbares Problem, inwieweit die unter die oskische Urbevölkerung Unteritaliens gemischten Pelasger die Nationalität der erstern verändert haben. Wir wissen nur so viel, dass die grossgriechischen Städte der Meeresküste schwere und langdauernde Kämpfe mit den Einwohnern des Binnenlandes zu bestehen hatten; — und es dürfte daher wohl hier die Stelle sein, in gedrängter Uebersicht das Verhältniss der oskisch-pelasgischen Volksstämme zu den auf der Meeresküste Unteritaliens sich anbauenden griechischen Colonieen darzustellen.

§. 19.

Die Geschichte der Volksstämme, welche die Griechen in Unteritalien antrafen, ist nur in wenigen und vereinzelten Zügen auf uns gekommen, weil nämlich die griechische Herrschaft in Unteritalien das Andenken dessen, was vor ihr in jenen Gegenden gewesen, durchaus absorbirt hat. So viel wissen wir aber doch, dass sich jene alten Volksstämme in Dörfern und Städten im Innern und an der Meeresküste, welch' letztere freilich später die Beute der in der Kriegführung ausgebildeteren Griechen wurde, angebaut haben. Die Erbitterung der nach dem Binnenlande zurückgedrängten Ureinwohner gegen die Griechen, die nie endenden Fehden mit diesen letztern lassen nämlich mit Bestimmtheit darauf schliessen, dass die Griechen sich mit Waffengewalt der Meeresküste bemächtigt hatten.

Bald aber mochten, als die Zahl der in Unteritalien sich anbauenden Griechen immer grösser wurde, und damit auch Eifersucht und Zwietracht unter den einzelnen Städten immer mehr zunahm, die Griechen es als ein Gebot der Staatsklugheit erkennen, sich mit einzelnen der feindlichen Volksstämme zu verbinden, um mit diesen gemeinschaftliche Gegner zu bekämpfen. So führte denn z. B. die Stadt Tarentum im Waffenbündniss mit den Oenotrern des Binnenlandes 150 u. c. einen blutigen Krieg gegen die Stadt Metapontum (Strabo VI. p. 265. Niebuhr römische Geschichte I. S. 60.); so bekämpfte ferner Tarent, mit Peucetiern und Dauniern verbündet, die unversöhnlich feindlichen Messapier (Strabo VI. p. 281.); so schlossen endlich die Griechen in Locri mit den umwohnenden Eingebornen Bündnisse und nahmen sogar manche Sitten und Gebräuche von diesen an (Polybius XII. c. 5. 6.). Nur aus solchen Waffenbündnissen der griechischen Städte mit den Landeseinwohnern sind daher auch die in den Quellen enthaltenen Angaben der grossen Kriegsheere zu erklären, die von einer und der andern griechischen Stadt in's Feld geführt wurden, wie z. B. in der Schlacht am Flusse Trionto 245 u. c. von Sybaris 300000 Mann, und von Croton 100000 Mann, in der Schlacht an der Sagra von Croton 120000 Mann, von Locri 15000 Mann („ἀληθέστερα τῶν ἐπὶ Σάγρᾳ"). Vergl. Strabo VI. p. 261. 262. 263. Justinus XX. c. 3.

Zudem hat nun noch Niebuhr (römische Geschichte I. S. 28. Note 51. S. 61. Note 156.) die Belege zusammengestellt, aus denen hervorgeht, wie die griechischen Städte in Unteritalien den Ureinwohnern theils das Bürgerrecht ertheilt haben (cf. Diodorus XII. c. 9.), so dass z. B. Sybaris 300000 Einwohner [10]) zählte, theils sie zu ihren Leibeigenen machten, die dann noch immer den alten Namen Πελασγοί trugen (Stephanus Byzantinus s. v. χῖος), was zugleich einen entschiedenen Beweis für die pelasgische Abstammung der Oenotrer

10) Darunter freilich Scymnus (Micali III. p. 149. Note 3.) nur 100000 Bürger angiebt.

abgiebt. Das letztere Verhältniss mag wohl in denjenigen Gegenden Unteritaliens stattgefunden haben, wo auch das Binnenland den Waffen der Griechen erlegen war, wie uns diess von dem spätern Bruttium von Strabo VI. p. 263. berichtet wird, — es hätten nämlich die beiden Städte Sybaris und Croton zur Zeit ihrer höchsten Blüthe durch den Aufbau der Städte Laos und Posidonia, Caulonia und Terina die ganze südliche Landzunge beherrscht, — und so habe denn Sybaris vier benachbarte Volksstämme und 25 Städte unter seinen Unterthanen gezählt. Dagegen ist es nun freilich sehr interessant, wahrzunehmen, wie demungeachtet gerade in diesem Theile Unteritaliens, in welchem die Herrschaft der reichen und blühenden Küstenstädte (Rhegium, Locri, Caulon, Scylacium, Croton und Sybaris) sich die Ureinwohner völlig unterworfen haben muss, das alte oskisch-pelasgische Volkselement in jenem merkwürdigen Aufstande gegen die siegreichen Lucaner gewissermassen als neues Volk (Bruttii) zu nationaler Unabhängigkeit sich erheben konnte.

Was endlich die griechischen Pflanzstädte in Unteritalien selbst, die Geschichte ihrer Gründung, ihrer Kriege mit den Eingebornen, mit den Nachbarstädten und den Tyrannen von Syracus, ihrer innern Bewegungen und Bürgerkriege, der Entwicklung ihrer Verfassungen und ihrer vom Alterthum so hoch gepriesenen Gesetzgebung, ihrer politischen Macht nach Aussen und insbesondere ihrer Stellung zum Mutterlande, des Aufblühens der Wissenschaften (Schule der Pythagoräer) und Künste in ihrem Schoosse, ihres Seehandels u. dgl. m. betrifft, so überstiege eine Ausführung dieses reichen Stoffes sowohl unsere Kräfte als auch die Aufgabe dieser Abhandlung.

Wir fügen vielmehr zum Schlusse nur die Bemerkung bei, dass, was die Griechen etwa im zweiten Jahrhundert nach dem trojanischen Kriege nach Italien trieb, diess die Zwietracht in den herrschenden Geschlechtern und die hieraus folgenden gewaltsamen politischen Umwälzungen, die ganz Griechenland erschütterten, waren. Ganze Volksstämme und Ge-

meinden wanderten in Folge solcher Ereignisse aus, und gründeten sich eine neue Heimath in Kleinasien, auf den Inseln des aegaeischen Meeres, auf Sicilien und in Italien. Als nun diese ersten Niederlassungen glückten, da zogen immer neue Schaaren nach dem Westen, die zum grössern Theile die Lust, ihre übervölkerte [11]) Heimath mit dem üppigen und glücklichen Unteritalien zu vertauschen, dahin führte.

Die Küste Unteritaliens, auf der die Griechen sich allmählig anbauten, war mit allen Segnungen einer glücklichen Lage überhäuft, indem die vielen Buchten, Baien und Vorgebirge die Anlegung von Häfen in jeder Weise erleichterten, der reiche Wechsel von Hügelland und Ebene, die vielen das Land durchziehenden Flüsse und Bäche, und endlich die gesunde und milde Luft dem Anbau die schönsten Erfolge verhiessen. Und so kam es denn, dass, wie diess aus den Berichten der Classiker und aus den uns erhaltenen Münzen hervorgeht, über dreissig griechische Städte sich auf der Meeresküste von Cumae bis zum Aufidus erhoben, die unter mannigfaltigen Wechselfällen des Glücks zu grosser Macht und Reichthum heranblühten, und deren Einfluss auf ganz Italien, insbesondere aber auf Rom von entschiedener Wichtigkeit gewesen ist.

Diese Städte (unter denen Cumae, Dicaearchia, Neapolis — Parthenope, Palaeopolis — Posidonia, Pyxus, Hipponium, Medma, Laos, Elea, Rhegium, Locri, Caulonia, Croton, Sybaris, Thurii, Heraclea, Metapontum, Tarentum, Brundusium und Terina die bedeutendsten waren) bildeten Grossgriechenland (magna Graecia — μεγάλη Ἑλλάς), obgleich man im Alterthum unter dieser Benennung bald die griechischen Städte ganz Unteritaliens, bald nur das spätere Bruttium, bald die von ganz Unteritalien und Sicilien bezeichnete. Vergl. über den Namen Magna Graecia, der übrigens schon zu Pythago-

11) So z. B. wurde Rhegium von Griechen aus Chalcis, die eine Hungersnoth zur Auswanderung gezwungen hatte, gegründet. Vergl. Strabo VI. p. 257. 258.

ras Zeit im Gebrauche war, Polybius II. c. 39., Cicero Tuscul. disputat. IV. c. 1. V. c. 4., Strabo VI. p. 253., Festus s. v. Major Graecia. Servius ad Aen. I. v. 569. Im Zeitalter des Augustus trugen nur noch Neapolis, Rhegium und Tarentum das Gepräge griechischer Städte, denn innere Kämpfe und Spaltungen, die blutigen Kriege zuerst mit den oskisch-pelasgischen Volksstämmen des Binnenlandes, dann mit den Lucanern und Brutliern, so wie mit den Tyrannen von Syracus und zuletzt mit den Römern hatten die einst so mächtigen Städte vernichtet, so dass Cicero (de amicitia c. 4.) von Grossgriechenland sagen konnte: „*Nunc quidem deleta est, tum florebat.*“

§. 20.

2. Einwanderungen der Pelasger in Mittel- und Oberitalien.

Nach der am allgemeinsten angenommenen Sage wanderte ein grosser Theil der haemonischen (d. h. thessalischen) Pelasger, als die Cureten und Leleger (Aetolier und Locrer) in Haemonien eindrangen, nach Epirus, und wohnte dort unter seinen Stammgenossen, durch die Nähe des heiligen Dodona sicher vor feindlichem Angriff. Bald aber trafen das Land alle schlimmen Folgen der Uebervölkerung, und so beschlossen denn die Haemonier, sich nach Westen zu ein neues Vaterland zu suchen, da sie durch einen Spruch [12]) des dodonaeischen Jupiter dahin gewiesen waren.

---

12) Dionysius I. p. 16. verglichen mit Macrobius Saturn. I. c. 7. versichert, es habe L. Mamius (ἀνήρ οὐκ ἄσημος) jenen Spruch zu Dodona in alter Schrift auf einem heiligen Dreifuss geschrieben selbst gesehen. Er lautete:

„Στεῖχετε μαιόμενοι Σικελῶν Σατορνίαν αἶαν,
Ἠδ' Ἀβοριγινέων Κοτύλην, οὗ νᾶσος ὀχεῖται.
Οἷς ἀναμιχθέντες, δεκάτην ἐκπέμψατε Φοίβῳ,
Καὶ κεφαλάς Κρονίδῃ καί τῷ πατρί πέμπετε φῶτα.“

Auf schnell erbauten Schiffen fuhren die Pelasger über das jonische Meer, und landeten, von Stürmen nordwärts verschlagen, in einer der Padusmündungen; dort liessen sie ihre Fahrzeuge, so wie alle nicht waffenfähigen Leute und zu deren Schutz einige Mannschaft, die sich hier ansiedelte, eine feste Hafenstadt — Spina — erbaute, die durch ihren Handel bald emporblühte, und sich lange Zeit gegen die umwohnenden Barbaren hielt, bis sie denn endlich von den Etruskern erobert wurde.

Die Hauptschaar der Einwanderer aber zog nach dem Innern des Landes und über die Apenninen nach Umbrien [13]), dessen Hauptstadt Cortona sie wegnahmen, und von da aus das Land sich allmählig unterthänig machten, so dass sie sogar in Campanien feste Niederlassungen, z. B. eine Stadt Larissa (die in der Nähe des spätern Forum Popilii — welche Stadt jedoch heutzutage ihrer Lage nach unbestimmbar geworden ist — gelegen, zu Dionysius Zeit aber schon spurlos verschwunden war) gründeten.

Die Macht der Pelasger blühte zwar schnell auf, viele Städte erbauten sie an der Küste und im Binnenlande; aber ebenso schnell brach auch ihr Glanz zusammen, als das sie

---

Die Unächtheit und späte Abfassung dieses Orakelspruchs durch irgend einen Mythographen geht jedoch aus dem Inhalte desselben ziemlich klar hervor, obgleich noch neuere Ausleger das Gegentheil behaupten.

13) Die Erzählung bei Dionysius I. p. 15. 16. 17. hat hier eine Episode, die auf der irrigen Ansicht dieses Schriftstellers vom Ursprung der Aborigines beruht. Diese letztern hält er nämlich für Oenotri, die von ihren Bergstädten („ἀπό τῆς ἐν τοῖς ὄρεσιν οἰκήσεως) Ἀβοριγῖνες hiessen. Zu diesen Oenotrern kamen die von den Umbrern gedrängten Pelasger, machten Friede und Bündniss mit ihren Landsleuten und erhielten von diesen das Land um den heiligen See, Velia d. h. das Sumpfland (von ἕλος, der Sumpf, mit dem Digamma aeolicum Fέλια — ὀυέλια. Ueber die Localität vergleiche W. Gell l. l. II. p. 371.), zu Wohnsitzen angewiesen. Aboriginer und Pelasger bekämpften fortan verbündet die Umbrer und breiteten ihre Herrschaft weithin aus.

rastlos verfolgende Missgeschick sie heimsuchte (was Strabo XIII. p. 621 in den Worten „πολύπλανον δὲ καί ταχύ τό ἔθνος πρός ἐπαναστάσεις, ηὐξήθητε ἐπί πολύ, καί ἀθρόαν ἔλαβε τήν ἔλλειψιν“ hervorhebt). Baum- und Feldfrüchte starben nämlich vor der Reife ab, das Vieh wurde aus Mangel an Futter krank, und ging zu Grunde, die Quellen vertrockneten oder gaben ungesundes Wasser, Krankheit und Siechthum befiel die Menschen; ein um Rath befragtes Orakel lautete, es sollten die Pelasger ihr in ähnlicher Noth früher schon gethanes Gelübde der Opferung des Zehnten aller Erzeugnisse, was bis dahin noch nicht geschehen war, genügend erfüllen: man hatte nämlich die Neugebornen dabei nicht berücksichtigt. Auf diesen Spruch hin brach aber Verzweiflung und innere Fehde im Volke, welches hierin die Ränke der Optimaten, die ihm seine junge Mannschaft rauben wollten, zu erblicken glaubte, aus, und so verliessen denn wiederum die Meisten Italien, und irrten weit umher; die wenigen Zurückbleibenden verschmolzen mit den Aboriginern. Das geschah aber zwei Menschenalter vor dem trojanischen Kriege. So wurde die Sage von Myrsilus aus Lesbos bei Dionysius I. p. 14—20 erzählt.

§. 21.

Eine andere Sage (die sich z. B. bei Herodot I. c. 94. und Dionysius I. p. 21. findet) lässt unter König Atys von Maeonien in diesem letztern Lande eine grosse Hungersnoth ausbrechen; lange Zeit duldeten die Einwohner das Elend und suchten durch allerlei klug ersonnene Mittel sich das Unheil erträglich zu machen; so z. B. erfanden sie kurzweilige Spiele, die sie zerstreuen und so den Hunger vergessen machen sollten. Auf diese Weise brachten die Maeonier noch 18 Jahre in ihrem Vaterlande zu. Als aber die Hungersnoth nur noch stärker wurde, da beschloss der König, die Hälfte seines Volkes auswandern zu lassen, und theilte daher das-

selbe in zwei gleiche Theile, und liess diese, welcher von beiden die Heimath verlassen müsse, loosen. An die Spitze der zur Auswanderung durch das Loos bestimmten Schaar stellte Atys seinen Sohn Tyrsenus, der nun nach Smyrna hinabzog, dort Schiffe baute und ausrüstete, in die See stach, und, nachdem er an vielen Ländern und Völkern vorübergekommen, endlich in das Land der Umbrer gelangte, dort sich ansiedelte und Städte erbaute. Anstatt Maeonier (Lydier) nannte sich aber diess Volk von seinem König fortan Tyrsener.

Diese Sage wurde mit wenigen Abweichungen, indem man z. B. den Tyrrhenus zu einem Sohne des Hercules und der Omphale oder zum Sohne des Telephus machte, von Vielen so erzählt.

Schon oben haben wir mit Bezug auf das Zeugniss des Lydiers Xanthus darauf aufmerksam gemacht, wie diese Sage, insofern sie die Tyrrhener zu Maeoniern d. h. Lydiern macht, und insofern sie die Etrusker mit Lydien in Zusammenhang bringt, irrig ist. Allein nichtsdestoweniger scheint dennoch diese im Alterthum sehr verbreitete Erzählung insoweit einen guten Grund zu haben, als sie überhaupt auf eine Einwanderung kleinasiatischer Pelasger, die in der Sage gar leicht zu Maeoniern werden konnten, hinweist. Interessant ist hiefür die sich bei Plutarchus in Rom. c. 2. aus irgend einem bessern griechischen Logographen findende Notiz, wo es ganz richtig heisst „Ῥῶμον Λατίνων τύραννον, ἐκβαλόντα Τυῤῥηνούς, τούς ἐις Λυδίαν μέν ἐκ Θετταλίας, ἐκ δέ Λυδίας ἐις Ἰταλίαν παραγενομένους“.

Wo diese letzte Einwanderung, d. h. an welcher Küste Italiens, stattfand, so lässt sich eben nur vermuthen, es sei diess in der Nähe des spätern Tarquinii an der Mündung des Martaflusses geschehen. Denn Tarkynia (so hiess nämlich Tarquinii zur Zeit der Pelasger) war der Stützpunkt, von wo aus diese ihre Züge in das Land nördlich von der Tiber machten, und überdem finden sich in der weiter unten zu

erwähnenden etruskischen Tarchonsage Andeutungen genug, die Tarkynia als die Hauptstadt der Pelasger auf der Westküste Italiens erscheinen lassen.

§. 22.

Ob ausser den beiden in den vorhergehenden §§. erwähnten Einwanderungen in Ober- und Mittelitalien noch andere stattfanden, in welche Zeit, ob früher oder später als die in Unteritalien, dieselben fallen; ob ferner Campanien von den Pelasgern des Nordens oder des Südens bewohnt wurde, ob die Sagen von der Ankunft des Saturnus zu Schiffe aus Creta (der alten Pelasgerinsel), die des Evander aus Arcadien, die des Aeneas aus Kleinasien mit den Heiligthümern aus Samothrace (einer bekanntlich ebenfalls von Pelasgern bewohnten Insel), die alle in den Tiberis oder in den Numicius (heute Rio Torto) zwischen Lavinium und Ardea einlaufen, sich irgendwie auf pelasgische Einwanderungen in jenen Gegenden deuten lassen, diess alles wird wohl für immer der Gegenstand ungelöster Zweifel bleiben. Weiter unten im zweiten Theile sollen einige der hier angeregten Fragen noch genauer untersucht werden.

In welches Verhältniss die Pelasger zu den frühern Einwohnern Mittel- und Oberitaliens traten, lässt sich im Einzelnen gar nicht mehr mit Bestimmtheit angeben. Im Allgemeinen darf man nur vermuthen, dass an eine völlige Beherrschung Mittel- und Oberitaliens durch die Pelasger nicht zu denken ist, dass vielmehr nur soweit von ihren Felsenstädten aus sie das Land überschauten die Einwohner der Umgegend ihnen gehorchten, dass dagegen, wo, wie z. B. in Oberitalien, ihre Besitzungen unbedeutend waren, sie dann im Bunde mit den Umbrern gemeinschaftliche Feinde, die Ligurer und später die Etrusker bekämpften; und dass endlich in den Küstengegenden ihres ausgebreiteten Seehandels halber ihre Herrschaft am festesten gegründet gewesen sein mag. Dass aber

auch auf dem linken Tiberufer und insbesondere in den untern Gegenden dieses Flusses die Pelasger vielmehr als Verbündete, denn als Gebieter der Umbrer erscheinen, wird weiter unten noch ausführlich gezeigt werden.

Die pelasgische Einwanderung in Mittel- und Oberitalien hat, insbesondere im erstern, höchst bedeutende Spuren zurückgelassen, die ein völliges Wegläugnen, wie diess Neuere versucht haben, der Anwesenheit dieses merkwürdigen Volks in Altitalien sehr erschweren. Wir rechnen hierher insbesondere die diesem Volke ganz eigenthümliche Art von Bauwerken, die riesenhaften Befestigungsmauern ihrer Städte, die, immer aus fest in einander und zwar ohne Mörtel oder Kitt gefügten behauenen Steinblöcken (Vielecken oder Parallelogrammen) bestehend, gleichwie in Griechenland in den Städten Athen, Tiryns, Argos und Mycenae, so auch in Italien in völliger Uebereinstimmung der Bauart vorkommen.

Vergl. Dodwell views and descriptions of Cyclopian or Pelasgic remains. London. 1834. fol. Abeken l. l. S. 138 fgg.

§. 23.

Im Folgenden sollen die einzelnen italischen Städte angegeben werden, deren uns erhaltene Stammsagen oder Spuren des oben erwähnten eigenthümlichen Baustyls auf pelasgische Gründer oder doch wenigstens pelasgische Bewohner hindeuten. Die Quellen, aus welchen man jene Sagen noch kennt, sind zum grössern Theile die Fragmente aus Cato's berühmtem Werke Origines und aus Varro's verschiedenen Schriften. Wir geben gern zu, dass die griechischen Mythographen und Logographen, besonders die der spätern Zeit, die Geschichte der altitalischen Städte, die ohnedem durch die alles neben sich erdrückende und in Vergessenheit bringende Geschichte der Stadt Rom niemals recht aufkommen konnte,

im höchsten Grade verunstaltet und entstellt haben; allein die Autorität eines Cato und Varro bleibt doch immer entscheidend und ist von diesen Schriftstellern anzunehmen, dass sie in den ihnen zu Gebot stehenden Quellen eine Auswahl zu treffen wussten, wenn man noch dazu erwägt, dass, was C. O. Müller (die Etrusker II. c. 4.) klar nachgewiesen hat, die Sagen von den etruskischen Städten Italiens ein Gemisch von local-ächten und fremden, d. h. aus Griechenland entlehnten Poesieen enthalten.

Die nördlichste von Pelasgern und zwar von der illyrisch-epirotischen Küste her erbaute Stadt Italiens war Spina, cf. Strabo V. p. 214. IX. p. 421. Dionysius I. p. 15. 22. Plinius hist. nat. III. c. 20. Diese Stadt hob sich ungemein schnell empor, trieb weit in die Ferne hin Seehandel, und hatte ihren Tempelschatz zu Delphi. Da die griechische Fabel seit den ältesten Zeiten den Padus, den sie Ἠριδανός nannte, gekannt hat (wie denn z. B. nach Polybius II. c. 16. Servius ad Aen. X. v. 189. der Mythus vom Phaethon in jenen Gegenden spielt), so war es denn auch der Sage nach Diomedes, der Spina gegründet haben sollte. Die bei Dionysius l. l. erwähnten Barbaren, die die Pelasger zum Abzuge aus dieser Stadt nöthigten, mögen die Etrusker gewesen sein.

Die Stadt Ravenna war zwar von Umbrern gegründet, wurde aber, wie noch viele andere günstig gelegene umbrische Städte von den Pelasgern besetzt und nach ihrer Weise eingerichtet; da nun später bekanntlich alle diese Orte von den Etruskern erobert wurden, so muss die Bevölkerung des ältesten Ravenna ein eigenthümliches Gemisch von Nationalitäten in seiner Einwohnerschaft enthalten haben. Nach Strabo V. p. 214. verliessen die italischen Pelasger die Stadt beim Andringen der Etrusker und die Umbrer besetzten und vertheidigten den Platz sowohl gegen die letztern wie gegen die später in die Po-Ebene hereinbrechenden Gallier.

Von Ravenna südlich beherrschten die Pelasger die Küste des adriatischen Meeres bis zum Flusse Aternus (Silius Italicus VIII. 445. *„Ante, ut fama docet, tellus possessa Pelasgis“*);

als ihre festen Städte werden Ariminum, Pisaurum, Numana, Truentum und Hadria [14]) von Plinius hist. nat. III. c. 18. 19. genannt.

Die Feinde, von denen die Pelasger aus diesen Küstenstrecken vertrieben wurden, waren theils die das Binnenland bewohnenden Umbrer, theils die Etrusker, insbesondere endlich die picenischen Sabeller. Doch aber scheint die Stadt Truentum, die Plinius als die noch allein übrige liburnische Niederlassung in Italien anführt, noch lange Zeit nachher pelasgische Bevölkerung gehabt zu haben.

Vergl. Niebuhr römische Geschichte I. S. 50 fgg. und C. O. Müller die Etrusker I. S. 144 fgg.

§. 24.

Die mächtigste und blühendste Stadt der Pelasger in Mittelitalien wurde das den Umbrern weggenommene Cortona (mit seinen ungeheuern Mauern, die uns das vollendetste Bild jener riesenhaften Bauten noch heute bieten) und zugleich Hauptstützpunkt und Waffenplatz zur Bekämpfung der Umbrer. Polybius III. c. 82. nennt diese Stadt Κυρτώνιον, Dionysius I. p. 16. 20. 22. 23. dagegen Κρότων, und meint, es habe dieselbe erst kurz vor seiner Zeit ihren Namen in Cortona umgewandelt.

Das hohe Alter dieses Platzes wird durch die vielfachen Sagen, die sich an den Ort selbst und den Berg worauf er

---

14) Ueber die Besetzung der Hafenstadt Hadria durch die Syracuser unter der Regierung des jüngern Dionysius vergl. Micali III. p. 234. Note 3. C. O. Müller die Etrusker I. S. 145. 146. Note 57. 58. 59.

Die Seestadt Ancona war nach Strabo V. p. 241. verglichen mit Micali I. p. 243. bereits unter Dionysius dem Aeltern von Syracusanern, die der Tyrannei dieses Herrschers sich durch die Flucht entzogen, erbaut worden.

liegt, knüpfen, zur Genüge bewiesen. So soll z. B. schon Dardanus hier gewohnt, ja selbst hier geboren sein, Berg und Stadt aber von seinem dort begrabenen Vater, oder von seinem in einer den Aboriginern in jener Gegend gelieferten Schlacht verlornen und wieder erhaltenen Helme (κόρυς) Corythus genannt haben. Cf. Servius ad Aen. III. v. 170. verglichen mit v. 167. VII. v. 209. IX. v. 10. X. v. 719. Eine halb etruskische halb griechische Sage bei Lycophron in der Kassandra (Edit. Oxon. 1697.) v. 805. verglichen mit v. 1244. und Tzetzes ad h. l. lässt den griechischen Odysseus den etruskischen Νάνος s. Νάνας in Γορτυνία auf dem Berge Πέργη (Monte Pergo) wohnen und sterben. Vergl. C. O. Müller II. S. 268 fgg. 276. 277. Note 40.

Dass sich die Pelasger in Cortona theils gegen die Umbrer, theils gegen die Etrusker am längsten gehalten haben mögen, ist der durch Natur und Kunst festen Lage der Stadt halber wohl zu glauben; dass aber noch in Herodot's Tagen die Cortonesen eine andere Sprache als die übrigen Bewohner Etruriens und zwar eine Sprache redeten, die Herodot I. c. 57., weil sie mit der der beiden pelasgischen Städte Plakie und Scylake am Hellespont völlig übereinstimmt, für pelasgisch hält, ist an sich sehr unwahrscheinlich, wird aber auch völlig grundlos, sobald man nur in jener vielbestrittenen Stelle mit den besten Handschriften Κρηστῶνα und nicht mit Dionysius I. p. 23. Κρότωνα liest. Κρήστων ist nämlich, worauf schon Ph. Cluverius Italia antiqua II. c. 3. p. 574. aufmerksam machte, eine thracische Stadt, die vermöge ihrer Lage (Thucydides IV. 109. sagt, das krestonische Volk — τό Κρηστωνικόν — wohne bis in die Halbinsel des Berges Athos d. i. bis in Chalcidice hinein) recht wohl als ὑπέρ Τυρσηνῶν gelegen bezeichnet werden konnte. Auf diese thracisch-macedonischen Crestoniaten bezogen, hat denn Herodot's Stelle den besten Sinn.

Ueber diese berühmte Controverse vergleiche Niebuhr römische Geschichte I. S. 37. Note 77. (der die Les-

art Κρότωνα vertheidigt) und C. O. Müller die Etrusker I. S. 94—99.

Pisa wird von Dionysius I. p. 16. unter die ältesten pelasgischen Städte gerechnet; und die zahlreichen Sagen von seiner Gründung (eine Zusammenstellung derselben siehe bei Servius ad Aen. X. v. 179.) machen den Zusammenhang mit dem arkadischen Πίσαι am Alpheus unbezweifelt.

Auf dem rechten Ufer der Tiber und zum Theile auf der Küste des untern Meeres selbst gelegen werden als pelasgische Städte noch ferner genannt: Agylla (von den Pelasgern auch Χαῖρε, von den Römern Caere nach Strabo V. p. 220., der die angebliche Veranlassung dieser Benennungen erwähnt, genannt, hiess bei den Etruskern Cisra — „*quod esset Tiberis Etruscis primus agris subjectus*" cf. Interpres Veron. ad Aen. X. v. 183. edit. A. Mai. — das heutige Cervetere, über dessen Localität W. Gell I. p. 19—28. verglichen mit Strabo V. p. 226. Virgilius Aen. VIII. v. 478. 479. Servius ad h. l. Plinius hist. nat. III. c. 8. und Abeken l. l. S. 132. Note 2. die beste Auskunft ertheilen), Pyrgi (mit einem von den Pelasgern erbauten Tempel der Eileithyia, in der Nähe des heutigen Santa Severa; cf. Strabo V. p. 225. Servius ad Aen. X. v. 184. W. Gell II. p. 186. 187.), Alsium (das heutige Palo; cf. Strabo V. p. 225. W. Gell I. p. 90. 91.), Graviscae („intempestae" cf. Strabo l. l. Servius ad Aen. X. v. 184.), Regis villa (war nach der Sage, wie sie Strabo V. p. 226. erzählt, eine Niederlassung des Pelasgerkönigs Malaeotus, der von hier aus sich mit den Seinen, vor den Etruskern fliehend, nach Athen einschiffte), Falerii (das heutige Santa Maria di Faleri oder Falleri, dessen Einwohner Falisci hiessen — Dionysius I. p. 16. 17. zählt die sich in Falerii findenden Spuren einstiger pelasgischer Niederlassung auf, — nämlich argolische Schilde, Speere und Waffenschmuck, die solenne Art, wie die Falisker in den Krieg ziehen, die Bauart ihrer Tempel, ihre Opfer und Expiationsgebräuche u. dgl., insbesondere aber den Kultus der Juno Falisca, der mit dem

im Ἡραῖον zu Argos, was die „γυναῖκες ἱεραί“, die „ἁγνή γάμων παῖς κανηφόρος“ und die „χοροί παρθένων ὑμνοῦσων τήν θεόν ᾠδαῖς πατρίοις“ betrifft, völlig übereinstimmt, wesshalb auch Cato bei Plinius III. c. 8. von „Falisca Argis orta“ spricht; über den gleich Nanos halb tuskischen halb griechischen Stammhelden der Falisker, den Pelasger Halesus, vergl. C. O. Müller II. S. 272—274.: über die Localität der alten Stadt Falerii vergl. C. O. Müller I. S. 110. Note 104. W. Gell I. p. 413—422., der einen vortrefflichen Plan der Stadt giebt), Fescennium s. Fescennia (auch diese Stadt, das heutige Civita Castellana, bewahrte zu Dionysius Zeit noch Spuren der pelasgischen Ansiedlung. Vergl. W. Gell I. p. 290—297).

Bei weitem die meisten pelasgischen Städte lassen sich aber auf dem linken Ufer der Tiber in Altlatium und in den Gegenden nachweisen, die wir oben als die Stammsitze der Umbrer bezeichnet haben, die später von den Sabinern besetzt wurden. Und zwar bemerken wir hier als solche Tibur (das heutige Tivoli: *„Tiburtes quoque originem multo ante urbem Romam habent“*; Dionysius nennt die Stadt als von den Aboriginern erbaut, und es mag dem so sein, — jedenfalls wurde sie aber von den Pelasgern später bewohnt, denn die Sage weiss nur von griechischen Gründern und bringt Tiburs Erbauung mit der Ankunft des Evander in Verbindung. Vergl. Cato im zweiten Buche seiner Origines bei Servius ad Aen. VII. v. 670. Strabo V. p. 238. Solinus c. 8. W. Gell II. p.267—276.), Praeneste (das heutige Palestrina; nach Strabo V. p. 238. hiess diese Stadt und zwar vermuthlich so die Acropolis Πολυστέφανον, nach Plinius hist. nat. III. c. 9. Stephane; die Ableitung des Namens Praeneste wurde schon im Alterthum auf mannigfache Weise versucht, z. B. von Cato bei Servius ad Aen. VII. v. 682. und P. Diaconus s. h. v. *„Quia is locus montibus praestet“*, — oder von Servius ad Aen. VII. v. 678. „ἀπό τῶν πρίνων, i. e. *„ab ilicibus quae illic abundant“*, oder von Praenestus, einem Sohne des Latinus, oder endlich von Caeculus, — und Letzteres war wohl die ächte Stammsage der Stadt, die, wie sie Servius l. l. er-

zählt, an die von Rom gar sehr erinnert; über die Lage und die Ueberreste der pelasgischen Mauern von Praeneste vergl. W. Gell II. p. 179—185.), Tellenae und Ficulea oder Ficulnea oder Ficulea vetus (das erstere das heutige Toretta im Thale von Decimo, das letztere das heutige Torre Lupara: über diese beiden Städte, die von Dionysius I. p. 13. unter die alten Aboriginerstädte, die gleich Tibur später von Pelasgern besetzt wurden, gezählt werden, vergl. W. Gell II. p. 265. 266. I. p. 429—434. Abeken l. l. S. 69. 79.), Antemna („turrigera"; über diese Stadt, von der Cato im ersten Buche seiner Origines bei Servius ad Aen. VII. v. 631. sagt: *„Antemna veterior est quam Roma"*, und deren Name als *„quasi ante amnem positae"* erklärt wird, vergl. Varro de lingua latina V. p. 44. 45. edit. Spengel. Virgilius Aen. VII. v. 631. P. Diaconus s. v. Amneses. Dionysius II. p. 103., der sie eine alte Aboriginerstadt nennt, und endlich W. Gell. I. p. 114—118.), Caenina (das heutige Ceano; es war nach P. Diaconus s. h. v. von Caenis, nach Dionysius l. l. von den Aboriginern erbaut; über die Localität dieser Stadt vergl. W. Gell I. p. 228—239.), Corniculum (das heutige Monte S. Angelo; über die noch heute sichtbaren Trümmer der pelasgischen Mauern dieser Stadt vergl. W. Gell I. p. 96—101.), Crustumerium oder Crustumium (vielleicht das heutige Monte Rotondo; nach Cassius Hemina bei Servius ad Aen. VII. v. 631. trug der Ort seinen Namen von der Frau des Gründers, Clytemnestra, oder *„a crustula panis, quam Trojani coacti fame exedisse dicuntur"*, vergl. C. O. Müller I. S. 113. Note 114. W. Gell I. p. 328—335.), Fidenae (vergl. über diesen Ort — das heutige Castel Giubileo — W. Gell I. p. 434—443.), Aricia (über die feste Lage und die Ueberreste der Mauern dieser Stadt — des heutigen Lariccia — vergl. Strabo V. p. 239. und W. Gell I. p. 182—191.).

Endlich gehören noch hierher die angeblichen Niederlassungen der Pelasger auf dem mons Saturnius, Palatinus und Janiculus, nämlich Saturnia, Palatium oder Palantium (die Stadt des Evander) und Antipolis. Ueber die Existenz sol-

cher Orte an der untern Tiber wird weiter unten im Zusammenhange mit Rom selbst gesprochen werden.

Nach alter Sage, die jedoch einen erweisbar historischen Grund hat, haben nach Dionysius I. p. 16. die cortonesischen Pelasger die Gegend um den heiligen See von Cutilia (Velia) von den Umbrern (Aboriginern) zu Wohnsitzen angewiesen erhalten. Dass die Pelasger aber ausserdem auch noch andere umbrische Städte jener Gegend bewohnten, zeigen die noch übrigen Mauertrümmer der alten umbrischen Metropole Lista (des heutigen Lesta), von denen W. Gell II. p. 365—371. (verglichen mit Abeken l. l. S. 87. Note 4. S. 140.) klar nachgewiesen hat, dass sie, sowie die Trümmer der alten umbrisch-pelasgischen Stadt Palatium (zwischen der Villa Ferri und dem Kloster La Foresta, wenig über eine halbe deutsche Meile von Rieti entfernt), mit denen der arcadisch-pelasgischen Stadt Lycosura nicht weit vom Gipfel des mons Lycaeus (heute Surias To Castro) in der Bauart durchaus übereinstimmen; es beweisen diess ferner die freilich geringen Ueberreste der umbrischen nach Varro oben im §. 5. aufgezählten Städtchen, und endlich das dem dodonaeischen so ähnliche Orakel zu Tiora Matiena.

Gegen Süden an der latinischen Küste dürften als von den Pelasgern einst bewohnte Städte die folgenden genannt werden: Ardea (cf. Strabo V. p. 232. Servius ad Aen. VII. v. 372. 412. und die bei Niebuhr römische Geschichte I. S. 46. Note 108. citirte Stelle; über die eigenthümliche Art der Ueberreste der Mauern der alten Stadt vergl. Micali I. p. 155. Note 3. 4. 5. und W. Gell I. p. 169—182.) mit dem berühmten Aphrodisium und Castrum Inui. Die Städte Laurentum, Lavinium und Alba longa mögen ebenfalls, wenn anders man in der Sage von Aeneas die Hindeutung auf Landung und Ansiedlung kleinasiatischer Pelasger an der latinischen Küste finden will, als Städte dieses Volks genannt werden, wovon jedoch im zweiten Theile ausführlicher die Rede sein wird.

§. 25.

Ueber den Liris waren aber die Pelasger tief in Campanien bis zum Silarus vorgedrungen, und die oskischen Städte Amyclae, Hormiae und Sinuessa wurden von ihnen besetzt. Diess scheint sich wenigstens aus dem Umstande zu ergeben, dass der Sage nach diese drei Städte von Griechen gegründet und ihre freilich kaum mehr mit einiger Sicherheit bestimmbaren oskischen Namen in altgriechische umgewandelt (so z. B. Amucla s. Amuncla in das laconische Ἀμύκλαι) wurden. Vergl. z. B. Servius ad Aen. X. v. 564. Einer pelasgischen Stadt Larissa in Campanien gedenkt bekanntlich Dionysius I. p. 17., ohne jedoch weiter auf die Sache einzugehen.

Der ganze Κρατήρ [15]) d. h. der Golf von Neapel war zweifelsohne sowohl auf dem Festlande als auf den Inseln

---

15) Der Vollständigkeit halber möge hier mit wenigen Worten der spätern griechischen Colonieen im Golfe von Neapel gedacht werden. Die älteste griechische Ansiedlung auf italischem Boden überhaupt ist Κύμη — Cumae, welches von Griechen aus Chalcis unter Megasthenes Führung und von Griechen aus Cumae auf der Insel Euboea unter Hippocles Führung der Sage nach 290 Jahre vor Erbauung Roms, d. h. 1030 vor Christi Geburt, gegründet worden ist. Cumae (welchen Namen Andere, wie Straho V. p. 242. berichtet, von τά κύματα — die Wogen, weil das Ufer am Fusse des Berges, worauf Cumae liegt, eine sehr starke Wogenbrandung hatte, ableiteten) blühte schnell auf, und entsendete seine Bürger nach mehreren Punkten des Crater, um dort neue Niederlassungen anzulegen. Die Schicksale der Stadt unter dem Tyrannen Aristodemus Malacus erzählt Dionysius VII. p. 420 sqq. verglichen mit Micali I. p. 198 sqq. III. c. 6. p. 109. 110. c. 8. p. 173 bis 181. weitläufig. Im 3. und 4. Jahrhundert Roms hatten Cumae und seine Töchtercolonieen mit den Etruskern zu Land und zur See harte Kämpfe zu bestehen, ohne ihnen jedoch zu unterliegen. Endlich machten die Samniten der etruskischen und griechischen Herrschaft in Campanien bekanntlich ein schnelles Ende, und Straho V. p. 243. erzählt, wie die Samniten Cumae arg misshandelt, die griechischen Frauen entehrt hätten u. dgl., — wie aber sich demungeachtet in den öffentlichen Ein-

von Pelasgern bewohnt. Freilich sind uns nur noch wenige Spuren von diesen Niederlassungen erhalten, wohin wir z. B. die Städte Pompeji (Πομπεία — cf. Strabo V. p. 247.), Herculanum (Ἡράκλειον — cf. Strabo l. l. verglichen mit Dionysius I. p. 35.) und Nuceria (cf. Strabo l. l. Servius ad Aen. VII. v. 738.) rechnen. Im Gebiete des spätern Picentia hatten die Argiver (nach griechischer Sage Jason) einen Junotempel erbaut, cf. Plinius hist. nat. III. c. 9. Die Capreae insulae endlich waren einst von Teleboern, d. h. Pelasgern aus Acarnanien bewohnt. Vergl. Servius ad Aen. VII. v. 735.

Die Herrschaft der Pelasger in Altitalien nahm theils durch die in der Sage so lebhaft geschilderten äussern und innern Unglücksfälle, die über diess Volk hereinbrachen, theils aber durch die Einwanderung der Etrusker, die alle Volksstämme des obern und mittlern Italiens in Bewegung setzte und gegeneinander trieb, ein schnelles Ende. Die pelasgischen Besitzungen Oberitaliens fielen den Umbrern und Etruskern in die Hände, die in Mittelitalien und zwar rechts von der Tiber wurden alle von Etruskern besetzt, die gerade hier die Stamm-

---

richtungen der Stadt, in ihrem Sacralritus, in der Kleidung der Einwohner u. a. noch das griechische Element merkbar erhalten habe.

Als Colonieen von Cumae sind Dicaearchia (als römische Colonie Puteoli, heutzutage Pozzuoli genannt; nach Strabo V. p. 245. der schön gelegene und feste Kriegs- und Handelshafen von Cumae), Neapolis und Palaeopolis (erstere Stadt wird bei den Dichtern Parthenope genannt und wurde von Griechen aus Cumae, Athen, Chalcis und den Pithecusae insulae erbaut; von den Samniten zwar ebenfalls erobert, erhielten sich nach Strabo V. p. 246. dennoch gerade in dieser Stadt griechische Sitte, Spiele u. dgl. am unverdorbensten; vergl. das Fragment des Q. Lutatius bei Philargyrius in Virgil. Georg. IV. v. 564. Interessant ist die Notiz bei Livius VIII. c. 25., dass in Palaeopolis ein bestimmtes Quartier dieser Stadt ausschliesslich von den Samniten bewohnt wurde) hervorzuheben. Endlich wurden aber auch noch die Pithecusae insulae, zu denen die heutigen Inseln Ischia, Nisita, Procida und Virana gehören, von Griechen bewohnt, die jedoch durch die Wuth des vulkanischen Feuers, insbesondere des Epomaeus auf Aenaria (Ischia), mehrmals die Inselgruppe zu verlassen genöthigt wurden. Vgl. Strabo V. p. 247. 248. VI. p. 258.

sitze ihrer Macht errichteten; das Land links von der Tiber blieb theils umbrisch, theils aber bemächtigte sich das sabinische Volk der alten pelasgisch-umbrischen Stammsitze um Reate. In Latium selbst kämpften Umbrer, Sabiner und Etrusker im Norden, Osken vom Süden her um den Besitz des Landes; die Pelasger wanderten, was Krankheit und Hungersnoth verschont hatte, theils aus, theils aber verschmolzen sie mit ihren Besiegern, wie diess namentlich in Mitteletrurien und Latium anzunehmen ist, zu einem Volke. Nach Dionysius I. p. 20. fängt der Verfall der pelasgischen Macht in Altitalien im zweiten Menschenalter vor dem trojanischen Kriege an, und dauert bis in die Zeit nach diesem Kriege fort; allein diess Datum ist gleich allen der ältesten Sage zu hoch angesetzt, indem die Einwanderung der Etrusker in Italien etwa erst 1044, der trojanische Krieg aber gewöhnlich 1184 oder nach Herodot gar 1240 vor Christi Geburt bekanntlich gerechnet wird. Als dauernde Spuren der Anwesenheit der Pelasger auf der italischen Halbinsel und ihres grossen Einflusses auf deren Bewohner erscheinen noch heutzutage ihre Bauwerke und das pelasgische d. h. altgriechische Element in den Sprachen Altitaliens, insbesondere in der lateinischen.

§. 26.

Wir schliessen diese Abtheilung mit einer kurzen Untersuchung über die Abstammung der Siculi (Σικελοί), eines Volks völlig unsichern Ursprungs im südlichen Mitteletrurien, im Tiberthale, in Latium, Campanien, Picenum und zuletzt in Unteritalien. Die genauesten Notizen über die Siculi enthält Dionysius, denen sich dann theils gleichlautende, theils völlig widersprechende, aber höchst vereinzelte Nachrichten bei andern Schriftstellern des Alterthums anschliessen, die wir, soweit es möglich war, hier zusammenzustellen uns bemühten.

Nach Varro de lingua latina V. c. 20. p. 103. Dionysius I. p. 7. Festus s. v. Sacrani. Servius ad Aen. VII. v. 795.

XI. v. 317. bewohnten die Gegend, in der später Rom erbaut wurde, seit Menschengedenken die Siculi, ein eingebornes Barbaren (d. h. nicht-griechisches) - Volk („παλαιότατοι τῶν μνημονευομένων βάρβαροι Σικελοί ἔθνος αὐθιγενές“); nach Plinius hist. nat. III. c. 18. waren die Städte Cluana, Potentia, Numana und Ancona von Siculern, wofern nämlich nicht Plinius hier irrthümlich die Sikelioten in Hadria und Ancona meint, erbaut; und ferner lässt das heutige Goriano Siculi am Lago Fucino auf eine Ansiedlung dieses Volks schliessen.

Aus diesen Gegenden wurden die Siculer durch die Aboriginer vertrieben, die, mit Pelasgern verbündet, die siculischen Städte Tibur (wo noch zu Dionysius Zeit ein Theil der Stadt Siculio — Σικελιών — hiess, und wo noch heute der Ort Siciliano mit uralten Mauertrümmern oberhalb Tivoli im Gebirge gegen Subiaco hin an jenes Volk erinnert), Antemna, Tellenae, Ficulnea, Corniculum, Caenina, Falerii, Fescennium und andere eroberten, — und es war diess nach den Worten des Dionysius (I. p. 13. 14.) ein Krieg, der ganze Völkerschaften unter die Waffen rief, und länger als irgend ein anderer in Italien je geführter Krieg dauerte. Zuletzt aber konnten die Siculer den vereinten Streitkräften der Aboriginer und Pelasger nicht mehr Stand halten und beschlossen, auszuwandern. Durch Campanien und Unteritalien zogen sie denn wirklich bis in die südlichste Spitze der Halbinsel, wo sie bei den Oenotrern nur kurze Zeit freundliche Aufnahme fanden (Dionysius I. p. 10. 59.), bald aber sich genöthigt sahen [16]), nach der Insel Trinacria oder Sicania überzusetzen, wo sie sich im Westen ansiedelten, in kurzer Zeit die ganze Insel unterwarfen und nach sich benannten.

---

16) Jedoch nicht Alle, denn nach der merkwürdigen Stelle bei Polybius XII. c. 5. 6. fanden die Griechen, als sie nördlich vom cephyrischen Vorgebirge Locri erbauten, die Umgegend von Siculern bewohnt, mit denen sie ein Bündniss schlossen und sogar manche Opfersolennien von ihnen annahmen. Vergl. damit Niebuhr I. S. 49. Note 124. W. Gell II. p. 245.

So erzählt Dionysius I. p. 17. 18. die Auswanderung der Siculer nach Sicilien, drei Menschenalter vor dem trojanischen Kriege.

Nach Hellanicus von Lesbos (bei Dionysius l. l.) waren es Ausoner, die unter ihrem König Siculus, von den Japygen vertrieben, nach Sicilien wanderten. Nach Philistus aus Syracus zogen Ligurer unter Führung des Siculus, von Pelasgern und Umbrern vertrieben, 80 Jahre vor dem trojanischen Kriege nach Sicilien. Nach Antiochus aus Syracus wurden die Siculer von Oenotrern und Opikern zur Auswanderung genöthigt. Nach Thucydides endlich wanderten allerdings Siculer nach Sicilien, und zwar von den Opikern vertrieben, aus, allein viele Jahre nach dem trojanischen Kriege.

Neben den Siculi, bald verschieden von ihnen, bald identisch mit diesen, werden nun noch die Sicani genannt, — ein hispanisches Volk, welches von dem Flusse Sicoris den Namen führte, und der Sage nach, von den Ligurern verdrängt (Dionysius I. p. 17.), unter Führung des Königs Siculus oder Sicanus, eines Bruders des Königs Italus, nach Italien kam, wo es die Aboriginer bekämpfte, von diesen aber später nach Trinacrien vertrieben wurde. Vergl. Gellius noct. att. I. c. 10. Macrobius Saturn. I. c. 5. Servius ad Aen. I. v. 533. 557. VIII. v. 328.

Es wurden nun von den neuern Auslegern [17] die verschiedenartigsten Versuche gemacht, diese Siculi und Sicani (die dem Alterthum selbst ein Räthsel waren) ihrer Abstam-

---

17) Vergl. z. B. Ph. Cluverius Italia antiqua III. c. I. Micali I. p. 54 sqq. Niebuhr römische Geschichte I. S. 48 fgg. (nach seiner Ansicht war Siculus der römische Name der latinischen Pelasger und mit Italus stammverwandt; zur Bestärkung seiner Gründe für die Identität der Siculer und Pelasger diene noch die Notiz, dass nach W. Gell II. p. 244. die Trümmer einer Stadt Σικελία bei Athen am Hymettus liegen).

A. W. v. Schlegel in der mehr erwähnten Recension S. 862. Wachsmuth S. 75—79. Grotefend zur Geographie und Geschichte von Altitalien 4tes Heft Seite 11. 14. 15. W. Gell II. p. 241—247. Kortüm römische Geschichte S. 8. Note 16. Aheken l. l. S. 5. 49. Note 2.

mung und ihrem Verhältnisse zueinander nach zu erklären; und so hielt man sie denn z. B. bald für Ligurer, bald für Pelasger, bald für ein Gemisch von Ligurern und Pelasgern, bald für ein griechisch-illyrisches Volk, bald für einen Volksstamm eigenthümlicher Nationalität.

Der Zug nach Sicilien würde als ein guter Anhaltspunkt dienen können, wenn eben nur nicht, wie wir oben sahen, die Angaben über denselben in den Quellen so überaus abweichend und schwankend wären. Eine Verwandtschaft, wenn auch keine Identität der Siculi mit den Sicani anzunehmen, möchte sich noch, da beide Namen dasselbe Stammwort haben, am Besten rechtfertigen lassen.

Auf zweierlei Weise übrigens kann man die hier kurz berührten Zweifel lösen, indem man nämlich

entweder die Erzählung, wie sie sich bei Dionysius findet, gelten lässt; und dann möchte die Vermuthung, es seien die Siculer ein weit nach Süden vorgeschobener Stamm der Ligurer, sich noch am Besten mit den uns erhaltenen Notizen vereinbaren lassen,

oder den Gang der Ereignisse, wie ihn Dionysius gibt, verlässt; und dann möchte für die Ansicht Niebuhr's, vermöge deren die Siculer der in Latium ansässige Stamm der Pelasger sind, das Meiste sprechen. Dann freilich muss aber die Verbindung zwischen Siculi und Sicani fallen. Es wird diess jedoch bei der Dürftigkeit der Quellen eine immerdar bestrittene und ungelöste Frage auf dem Gebiete der italischen Geschichte bleiben müssen.

Dritte Abtheilung.

Die Etrusker.

§. 27.

Als die Griechen mit Altitalien näher bekannt wurden, und insbesondere die Colonieen dieses Volks an den Küsten Unteritaliens aufblühten, da hatte die Macht der Etrusker bereits ihren Höhepunkt erreicht, und Livius I. c. 2. konnte mit allem Recht aus der Zeit der Gründung Roms sagen: „*tanta opibus Etruria erat, ut jam non terras solum sed mare etiam per totam Italiae longitudinem ab Alpibus ad fretum Siculum fama nominis sui implesset*". Darum ist es nun so ganz wunderbar, dass über dieses merkwürdige Volk ausser den uns erhaltenen Kunstdenkmälern und Inschriften nur so kärgliche Nachrichten bis zu uns gelangt sind. Denn das Unglück wollte, dass die sich mit der Geschichte und den Alterthümern der Etrusker beschäftigende Literatur der Römer wie der Griechen bis auf die wenigen in Varro, Festus und Servius zur Aeneide erhaltenen Bruchstücke völlig untergegangen ist, die gewiss eine reiche Ausbeute gewährt haben würde, da z. B. Aristoteles als Verfasser von Τυῤῥηνῶν νόμιμα genannt, dem Theophrastus eine Abhandlung περί Τυῤῥηνῶν, dem Heraclides Ponticus eine Τυῤῥηνῶν πολιτεία zugeschrieben wird, endlich Verrius Flaccus und Caecina Commentare über die Etrusca disciplina, d. h. die etruskische Divinationslehre, und der gelehrte Kaiser Claudius in zwanzig griechisch geschriebenen Büchern eine etruskische Geschichte (Τυῤῥηνικά) verfasst hat. Cf. Suetonius in Claud. c. 42.

Die einheimische etruskische Literatur ist spurlos verschwunden, und der Grund hiervon wohl nur, wie uns die Geschichte der übrigen italischen Völker und Städte lehrt, in der alles um sich herum vernichtenden römischen Herrschaft, in deren Geschichte allmählig die des übrigen Italiens aufging, zu suchen.

Allein trotz aller dieser Schwierigkeiten haben sich seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts (insbesondere seit dem 1726 erschienenen Werke Dempsters de Etruria regali) eine bedeutende Anzahl von Gelehrten in Italien, Frankreich, England und Deutschland, auf die durch eifrige und umsichtige Nachgrabungen gemachten Funde und so allmählig sich bildenden reichen Sammlungen gestützt, dem Studium der etruskischen Sprache und Geschichte, insbesondere der etruskischen Kunstgeschichte gewidmet, und hierin, wie z. B. Lanzi in dem in seiner Art einzigen Werke — saggio di lingua Etrusca — Grosses geleistet.

Der Zweck dieser unserer Abhandlung erlaubt jedoch nicht, eine Uebersicht der reichen Literatur auf dem Gebiete der etruskischen Alterthümer zu geben, vielmehr müssen wir uns darauf beschränken, in einem ersten Abschnitte die Untersuchung des Ursprungs der Etrusker und die äussere Geschichte dieses Volks übersichtlich vorzutragen, woran sich dann im zweiten Abschnitte eine gedrängte Darstellung des etruskischen Rechtslebens, und zwar vorzüglich in seiner Anwendung auf Roms älteste Rechtsverhältnisse anschliessen soll.

Erster Abschnitt.

Die Etrusker ihrer Abstammung und ihren äussern Schicksalen nach betrachtet.

§. 28.

Die Griechen nannten aus einem, wie oben bemerkt wurde, seiner Veranlassung nach leicht erklärbaren Irrthume, Etrurien und die Etrusker Τυῤῥηνία und Τυῤῥηνοί, und suchten diesen Sprachgebrauch durch eine in Griechenland und Italien weit verbreitete (ursprünglich pelasgische) Sage von der Wanderung kleinasiatischer Pelasger-Tyrrhener nach Italien und zwar in das Gebiet des spätern Mitteletruriens zu rechtfertigen. Den Griechen und Römern, die das glaubten, war also Kleinasien und zwar Maeonien oder Lydien, das Mutterland der Etrusker, diese selbst maeonischen oder lydischen Stammes. So hatte Herodotus I. c. 94. erzählt (allein auf solche Stellen ist immer sein „ἐγώ δέ ὀφείλω λέγειν τά λεγόμενα, πείθεσθαι γε μήν οὐ παντάπασι ὀφείλω“ VII. c. 152. anzuwenden), und Strabo V. p. 219. wiederholte es, gleichwie Tacitus annal. IV. c. 55. Val. Maximus memorab. IV. c. 4. §. 4. Vellejus Paterculus I. c. 1. §. 4. Festus s. v. Sardi venales. Servius ad Aen. II. v. 781. Justinus XX. c. 1. Freilich scheinen die Etrusker (arg. Tacit. l. l.) selbst sich für Stammverwandte der Lydier officiell gehalten zu haben. Die Römer nannten die Etrusker Tusci [18]), ihr Land Etruria — Tuscia.

Die Etrusker selbst sollen sich nach der berühmten (und hiefür einzigen) Stelle des Dionysius I. p. 24. von einem ihrer

---

18) Ueber die etymologische Ableitung dieses Namens von θυοσκόος — ἀπό τοῦ θύειν, von thus, von Tyrsenus — Turscus, von Ἑτερούρια d. i. ἕτερος und ὄφος u. dgl. vergl. Servius ad Aen. II. v. 781. X. v. 164. XI. v. 598. Dionysius I. p. 24. Plinius hist. nat. III. c. 8. Kortüm römische Geschichte S. 16. Note 45. Abeken l. l. S. 126.

Führer Rhasena oder Rasena („ἀπό τῶν ἡγεμόνων τινός Ῥασένα“) genannt haben. Gewöhnlich bringt man nun damit ihre von Neuern behauptete Abstammung aus Raetia in Verbindung, ja! man ging sogar soweit, zu behaupten, aus Rasena oder Tu(Ta)rasena hätten die Griechen Τυρσηνοί gebildet. Vergl. Heyne Excurs. III. p. 256. ad Virg. Aen. l. VIII. Micali I. p. 106. A. W. v. Schlegel l. l. S. 854. und Wachsmuth S. 81. Note 297. Allein es möchte überhaupt sehr gewagt sein, auf diese ganz vereinzelte und in ihrer Richtigkeit sehr problematische Notiz des Dionysius irgend eine Ableitung, und nun gar die eines Volksnamens zu gründen, der wie Τυρσηνοί im Munde der Griechen viel älter ist, als irgend eine Kunde des westlichen Italiens, geschweige denn die überhaupt ganz undenkbare Bekanntschaft der Griechen mit der etruskischen Sprache.

§. 29.

Bereits oben wurde bemerkt, dass die Stammsagen einzelner etruskischer Städte ein eigenthümliches Gemisch von einheimischer und griechischer Erzählung enthalten. Diese leicht nachweisbare Thatsache lässt sich theils aus dem von Griechenland überhaupt auf Etrurien, z. B. auf etruskische Kunst, geübten mächtigen Einflusse, theils daraus erklären, dass doch wahrscheinlich in den von den Etruskern eroberten pelasgischen Städten sich unter deren Bewohnern das Andenken an die Vorfahren, an das Land, aus dem diese in Italien eingewandert waren, und unter welchen Umständen diess geschehen war, erhalten hatte, was nun die Etrusker sich aneigneten, und mit eigenen in ihrem Volke lebenden Sagen verbanden und verschmolzen, woraus alsdann Sagen, wie z. B. die vom Nanas — Odysseus in Cortona, dem Argiver Halesus in Falerii, Tarchon — Tyrrhenus in Tarquinii u. dgl. m. entstanden sind. Ganz dasselbe ist nun auch bei der den Ursprung der ganzen Nation umfassenden Sage, die uns in ein-

zelnen Zügen glücklicherweise noch erhalten ist, der Fall. Diese lautete etwa so:

In Tarchufin (dem altpelasgischen Tarkynia, dem römischen Tarquinii) herrschte Tarchun (Tarchon — Ταρχών nannten ihn die mit dieser Sage bekannt werdenden Römer und Griechen, welch' letztere daher auch seiner Stadt den Namen Ταρχώνιον gaben), ein Bruder oder Sohn des Tyrrhenus (so verband sich nämlich die pelasgische und tuskische Sage), unterwirft sich von da aus das Land zwischen Tiberis und Arnus (Mitteletrurien) und gründet da zwölf Städte; darauf [19]) zieht er über die Apenninen in das Padusthal und baut dort auch zwölf Städte.

Derselbe Tarchun begründet aber so nicht allein die politische Grösse seiner Nation, er giebt ihr auch die religiöse Grundlage, er wird der Schöpfer der etruskischen Divinationslehre, und somit der Gesetzgeber des Volks. Bei Tarchufin nämlich pflügt Tarchun den weissen Erdzwerg Tages, einen Enkel Jupiters, aus der Erde, und dieser lehrt im Gesange den um ihn versammelten Häuptern (Lucumones) des gesammten Volks die etruskische Theogonie und Kosmogonie

---

19) Dieser Theil der Sage gab zu der Behauptung Anlass, es könnten die Etrusker nicht von Norden her in Italien eingewandert sein, da ja Tarchun erst aus Mitteletrurien nach Nordetrurien wandert, und dort Mantua baut, und ausserdem Livius V. c. 33. in den Worten „*Prius cis Apenninum ad inferum mare, postea trans Apenninum totidem quot capita originis erant, coloniis missis*", sowie Servius ad Aen. X. v. 202. und Interp. Veron. edd. Angelo Majo ad Aen. X. v. 198. in der Unterscheidung von nova oder inferior und vetus Etruria diess bestätigen. Vergl. z. B. diess ausgeführt bei Wachsmuth S. 83. 84. Die etruskische Tarchonsage hat allerdings Mitteletrurien als den Stammsitz des etruskischen Volks betrachtet, und Felsina und Mantua sind Colonieen von Perusia, allein die im Texte gegebene Erklärung von der Entstehung dieser Sage entfernt doch auch von selbst diesen Zweifel, ohne dass man nöthig hat, eine altpelasgische Sage der Art sich als Musterbild der Etrusker zu denken, da trotz Diodorus XIV. 113. ausser Spina und Ravenna keine pelasgischen Städte sich in Oberitalien nachweisen lassen.

(wovon wir im zweiten Abschnitte noch sprechen werden), und stirbt alsdann.

Man vergleiche über diese ganz eigenthümliche, aber ohne allen Zweifel national etruskische Sage Cato bei Servius ad Aen. X. v. 179. Cicero de divinatione II. c. 23. Strabo V. p. 219. Festus s. v. Tages. Servius ad Aen. I. v. 2. II. v. 781. VIII. v. 398., insbesondere aber die interessante Stelle aus Verrius Flaccus und Caecina bei dem Mai'schen Veroneser Interpreten ad Aen. X. v. 198. und die bei C. O. Müller die Etrusker II. S. 24 fgg. in den Noten citirten Stellen.

So wussten also die Etrusker die ihnen eigenthümliche Sage von ihrem Stammhelden Tarchun mit der alten pelasgischen Sage vom Tyrrhenus, die sie entweder in Tarkynia selbst, oder in ihrem spätern Verkehr und Bekanntwerden mit Griechenland und griechischer Literatur kennen gelernt hatten, zu verknüpfen. Sie nahmen damit aber auch zugleich, wie wir oben sahen, die falsche Sage von der lydischen Abstammung ihres Volks an.

§. 30.

So interessant auch diese Ueberreste der Entwicklung alter Sagen sind, so bringen sie uns doch, was die Erforschung des Ursprungs des etruskischen Volks betrifft, um keinen Schritt weiter, man müsste sich denn gerade mit der Hypothese von der lydischen Abstammung der Etrusker zufrieden geben. Vergl. z. B. Kreuzer Symbolik Bd. II. S. 827. Note 9. Wachsmuth S. 81 fgg. und die bei Göttling in der Geschichte der römischen Staatsverfassung S. 29. Note 2. Citirten. Aber schon Dionysius, wie oben bemerkt wurde, erklärte sich gegen diese Vermuthung, weil der lydische Geschichtschreiber Xanthus nichts davon sage, überdiess Lydier und Etrusker in Charakter, Sprache und Sitten durchaus von einander verschieden seien. Den Hauptgrund gegen jene Ansicht haben wir aber bereits oben mitgetheilt.

Dionysius hält die Tyrrhener — Etrusker daher wegen ihrer Abgeschlossenheit in Sprache und Sitten allen übrigen Völkern Altitaliens gegenüber für αὐτόχθονες. Dieser Ansicht pflichteten unter den Neuern Micali I. p. 103., wie auch unter verschiedenen Beschränkungen Niebuhr römische Geschichte I. S. 28 —41. C. O. Müller die Etrusker. I. S. 71—131. 133. Grotefend l. l. 4tes Heft S. 18—20. Göttling l. l. S. 28 fgg. bei, und sie lässt sich auch in dem Sinne, dass die Etrusker, gleich den Umbrern, Ligurern und Osken in Altitalien Autochthonen waren, mit den besten Gründen, wie wir weiter unten sehen werden, rechtfertigen.

Die meisten ältern Ausleger verwarfen jedoch unbedingt diese Theorie, und liessen die Etrusker aus dem Orient nach Italien wandern; und hier kreuzen sich dann die vielfachsten Conjecturen, bald nämlich stammen die Etrusker aus Canaan, bald aus Phönizien (Tyrus), bald aus Aegypten — vergl. z. B. die bei Wachsmuth S. 86. Note 319. citirten Schriftsteller. Andere (A. W. v. Schlegel, Wachsmuth) erklärten die Etrusker zwar auch für Orientalen, ohne jedoch das Land, woher sie kamen, näher zu bezeichnen. Eine dritte Ansicht (der z. B. Ph. Cluverius Italia antiqua ll. c. 1. p. 433. und die bei Micali I. p. 100. Note 1. Citirten huldigten) macht die Etrusker zu einem Volke celtischen Ursprungs. Endlich ist einer vierten von Lepsius (in seiner Abhandlung über die tyrrhenischen Pelasger in Etrurien) ausgeführten Ansicht hier noch zu erwähnen, wonach das von den Griechen Tyrrhener genannte Volk ein Gemisch von Umbrern und Pelasgern ist, die in ihrer Vereinigung sich zu einer dritten von jenen beiden verschiedenen Nation ausbilden, die bis zu ihrem politischen Untergange von den Römern die Nation der Etrusker genannt wird; ohne dass man also nöthig hätte, das fremde und so problematische Element der Rasena mitbeizuziehen. Der Anfang jener Mischung in Nationalität, Sitte, Cultur, Sprache und Kunst, mit andern Worten der Anfang des ausgeprägten Tuskerthums soll mit dem Sturz der Stadt Tarquinii (246 u. c.) zusammentreffen, die beiden Volkselemente, das umbrische und

pelasgische, aber nichtsdestoweniger auch noch nach vollendeter Verschmelzung im Verhältnisse der Stadt- und Landbewohner zueinander insofern hervortreten, als die Städte den pelasgischen Charakter und die alte Suprematie über das umbrische Landvolk unverändert behaupteten.

Aber auf alle diese unstreitig mit dem grössten Scharfsinn und der tiefsten Gelehrsamkeit über die Abstammung der Etrusker begründeten Ansichten passt eben immer am Besten Micali's schlichtes Wort *„l'oscurità e l'incertezza di secoli isolati dalla storia furono egualmente favorevoli a tutte le opinioni, ma la nostra ignoranza è la stessa.“*

§. 31.

Lepsius beruft sich zum Beweis, es seien die Etrusker Autochthonen, auf den Mangel einer directen Nachricht von ihrer Einwanderung in Altitalien, und allerdings entbehren wir einer directen Kunde, wie diese z. B. von den zwei gallischen Einwanderungen in Oberitalien noch existirt. Allein das Befremdende, was freilich hierin liegen würde, verliert sich, sobald man nur den Gedanken fallen lässt, es sei ein Volk weit aus der Ferne her eingewandert und plötzlich auf italischem Boden erschienen, und vielmehr annimmt, es habe ein schon diesseits der Alpen, vielleicht aber auch noch in den Alpenthälern wohnendes Volk seine Wohnsitze verlassen, und allmählig sich über den Padus und von da durch seine Siege gelockt immer weiter nach Süden vorgeschoben. Von einem solchen Ereignisse existirte zwar ebensowenig, als von der Einwanderung der Umbrer, Ligurer und Osken eine directe Kunde. Allein es bieten sich dennoch zum Beweis, dass dieses Vorrücken eines norditalischen Volksstamms nach Süden in der That stattgefunden hat, zwei Momente, die wenigstens eine mittelbare Nachricht hiervon enthalten; es sind diess nämlich

a) die zahlreichen Stellen im Plinius (z. B. hist. nat. III. c. 19.), im Servius (z. B. ad Aen. X. v. 179. 201. und zwar aus dem ersten Buche der Origines des Cato) u. a. a. O., wo theils ausdrücklich des „adventus Etruscorum" Erwähnung geschieht, theils aber in der Aufzählung der in einer Regio wohnenden Volksstämme die Etrusker immer erst als drittes oder viertes Volk genannt werden, welches die vorher dort Angesessenen vertrieben hat, was denn doch offenbar die Andeutung auf eine der andern folgende Einwanderung enthält.

b) Es lässt sich nicht läugnen, dass in die Masse der von den Alpen bis gegen den Silarus und Aufidus hin wohnenden Volksstämme gerade um die Zeit, in der man (soweit diess überhaupt möglich ist) das Vordringen der Etrusker in Oberitalien gewöhnlich annimmt, eine lebhafte und andauernde Bewegung gekommen ist, deren Richtung, beachtet man z. B., wie sich die Umbrer plötzlich auf das linke Tiberufer warfen, wie die sabellischen Volksstämme den Anio abwärts in das Picenische und Samnitische sich drängen, ganz offenbar von Norden nach Süden geht, und deren Ursache am natürlichsten im ersten feindlichen Ueberschreiten der nördlichen umbrischen Gebietsgrenze durch dort wohnende Volksstämme gefunden werden mag.

Es scheint also die Vermuthung sich rechtfertigen zu lassen, dass die unter dem Namen der Raeti (Ῥαῖτοι), Lepontii (Λειπόντιοι), und Camuni (Καμοῦνοι) in den Thälern und an den Quellen des Rheins, sowie am Fusse der rhätischen Alpen wohnenden Volksstämme die Stammeltern der Etrusker sind. Strabo IV. p. 206. verglichen mit Plinius hist. nat. III. c. 23. 24. berichtet denn auch von den verheerenden Kriegszügen jener Bergvölker, die aus ihren Sitzen um die oberitalischen Seen, und zwar aus der Gegend des spätern Comum (am Lacus Larius — Lago di Como) und Verona (nahe dem Lacus Benacus — Lago di Garda) nach Süden vordrangen.

Der Zusammenhang dieser Räter mit den Etruskern stützt sich nun ferner auf die berühmte Stelle des Livius III. c. 33 in f. „*Alpinis quoque ea gentibus haud dubie origo est, maxime Raetis: quos loca ipsa efferarunt, ne quid ex antiquo praeter sonum linguae nec eum incorruptum retinerent*“, die freilich mit der sich in Plinius hist. nat. III. c. 24. („*Raetos, Tuscorum prolem arbitrantur a Gallis pulsos duce Raeto*“) und Justinus XX. c. 5. („*Tusci quoque duce Raeto avitis sedibus ammissis Alpes occupavere; et ex nomine ducis gentes Raetorum condiderunt*“) findenden Notiz (welche das Fliehen der Tusker aus der Padus-Ebene nach den Alpen voraussetzt) einigermassen im Widerspruche [20]) steht.

Allein, will man nicht überhaupt die Notiz des Plinius ihrer innern Unwahrscheinlichkeit wegen (dass nämlich fliehende Etrusker unter jenen Bergvölkern, von deren Wildheit und Grausamkeit Strabo die fürchterlichsten Beispiele erzählt, sich hätten Wohnsitze erkämpfen können) fallen lassen, so konnte es ja ganz wohl geschehen sein, dass die Tusker um den Padus herum beim Eindringen der Gallier sich zu ihren Landsleuten in die Alpen zurückgezogen haben, — und wir hätten alsdann in der plinianischen Stelle, die noch dazu von einer viel spätern Zeit, als jene Notiz im Strabo, spricht, lediglich eine der vielen unrichtigen und dem Alterthum so geläufigen Stammsagen eines Volks, die, worauf der dux Raetus und die späte Entstehung des rätischen Volks hindeutet, einem ähnlich [21]) klingenden Namen allen historischen Zusammenhang aufopfert.

---

20) Ueber die verschiedenen Conjecturen, diese Frage zu lösen und das Widersprechende zu entfernen, vergl. z. B. Niebuhr römische Geschichte I. S. 114 fgg Wachsmuth S. 83. und C. O. Müller die Etrusker I. S. 162 fgg.

21) Man denke nur an die auch von Neuern (vgl. z. B. Abeken l. l. S. 20 fgg.) hervorgehobene etymologische Verwandtschaft zwischen Rasena und Raeti — Τυρσηνοί und Ῥαῖτοι.

Was die Räter — Etrusker nach Süden über den Padus trieb, war wohl das bei Bergvölkern sehr erklärliche Streben, sich besseres Land und einen mildern Himmel zu erkämpfen, wenn Uebervölkerung und Missjahre den Aufenthalt in der Heimath unerträglich machten.

Bei ihrem Vordringen stiessen die Etrusker auf die Umbrer und Ligurer; beide Völker mussten aber weichen, der Padus wurde überschritten (vergl. Livius V. c. 33. „*quae trans Padum omnia loca, excepto Venetorum angulo, qui sinum circumcolunt maris*, *usque ad Alpes tenuere*") und das Land von den Alpen bis zu den Apenninen von ihnen erobert. Im Westen jedoch behaupteten sich die Ligurer in den Apenninen und hinter der Trebia, im Osten leisteten die Umbrer in der heutigen Romagna verzweifelten Widerstand; zogen sich aber auch zuletzt gegen Süden in die Gegend von Sarsina zurück, und gaben die Küste des obern Meeres, wo nun Spina und Ravenna wichtige Plätze für die Etrusker wurden, frei.

Plutarchus in Camillo c. 16. erzählt, wie die Tusker in dem an Wäldern, Wiesen und Wasser reichen und blühenden Lande zwischen den Alpen, den Apenninen, dem obern und untern Meere allmählig achtzehn schöne und grosse Städte („καί κατεσκευασμένας πρός τε χρηματισμόν ἐργατικῶς, καί πρός δίαιταν πανηγυρικῶς") angelegt hatten. Als solche sind uns noch bekannt: Melpum (jenseits des Padus auf dem rechten Ufer der Addua: nach Cornelius Nepos bei Plinius hist. nat. III. c. 21. fiel diese Stadt, von der heutzutage auch keine Spur mehr sichtbar ist, an demselben Tage, an dem Camillus Veji eroberte, in die Hände der Insubrer, Bojer und Senonen), Acerrae und Vulturnia (beide Städte lagen jenseits des Padus — vergl. Polybius II. c. 34. C. O. Müller die Etrusker I. S. 140), Mantua (auf der Insel des Flusses Mincius mitten in Sümpfen gelegen, galt schon bei den Alten als uneinnehmbar, wesshalb es sich denn auch nach Plinius hist. nat. III. c. 23. bis zuletzt gegen die Gallier behauptete; die Stadt ist zweifelsohne erst von Etruskern, indem die Sage den Tar-

chun als ihren Gründer nennt, erbaut, die sie nach einer ihrer Gottheiten Dispater Mantus benannten — vergl. C. O. Müller II. S. 96. 99.; eine etruskische Localsage bringt Mantua mit der Stadt Felsina und deren Stammhelden Aucnus in Verbindung, — wogegen die Sage, die den Aucnus zu einem Sohn der thebanischen Seherin Manto und des Tiberis macht, ohne Werth ist, cf. Servius ad Aen. X. v. 198. und der Mai'sche Interpres ad h. l.), Adria[22]) (Strabo V. p. 214. nennt es eine „ἐπιφανής πόλις“ und Plinius hist. nat. III. c. 20. rühmt den *„nobilis portus oppidi Tuscorum Adriae“* und nach Livius V. c. 33. erhielt das obere Meer von dieser Stadt seinen Namen).

Wenn auch die Städte Mutina und Parma erst von den Galliern angelegt sind, so war doch ihr gesammtes Gebiet nach Livius XXXIX. c. 55. von Etruskern bewohnt. Spina und Ravenna wurden, wie bereits oben bemerkt worden, etruskische Städte, wie auch das grosse Felsina (was nach etruskischer Localsage von Aucnus aus Perusia — Servius ad Aen. X. v. 198. 201. 202. — erbaut worden ist, und arg. Livii XXXIII. c. 37. erst zur Zeit der Römer Bononia hiess).

§. 32.

Schwieriger ist es nun schon, die uns von Plinius hist. nat. III. c. 19. berichtete Besitznahme des picenischen Küstenlandes bis an den Aternus durch die Etrusker zu verstehen und mit bereits Bekanntem in Zusammenhang zu bringen. Man kann bloss vermuthen, dass bei dem Ausbreiten etruski-

22) Ueber die Schreibart Adria oder Atria vergl. Varro de lingua latina V. c. 33. und des Casaubonus Note zum Strabo l. l. Ueber die Controverse, ob das transpadanische oder das picenische Adria von Sikelioten (Syracusanern) bewohnt worden ist, vergl. C. O. Müller I. S. 141. 145.

scher Macht dieses Volk mit den Umbrern um das Küstenland von Ariminum bis an den Aternus so lange kämpfte, bis die Sabeller sich der picenischen Küste und zuletzt die Gallier des Küstenstriches vom Aesis nordwärts gegen den Padus bemächtigten. Etrusker und Umbrer verliessen, von den Galliern vertrieben, jene Gegend, zogen zur See nach Campanien und griffen dort die griechische Stadt Cumae an, wie diess die bereits oben citirten Stellen erweisen. Ob aber jemals die ganze Küste des obern Meeres in ihrer weitesten Ausdehnung vom Padus bis zum Aternus etruskisch war, und ob die Etrusker erst aus Mitteletrurien oder bereits nachdem sie das Padusland sich unterworfen hatten, von da unmittelbar in zwei Zügen über die Apenninen gegen das untere Meer zu nach Mitteletrurien, und über den Aesis nach Picenum gezogen sind, so dass die Landschaften diesseits der Apenninen am untern und obern Meere zu gleicher Zeit von den Etruskern erobert gedacht werden müssen, wagen wir nicht zu entscheiden.

Bald überstiegen nun die Etrusker die Apenninen (in denen sie vermuthlich noch die Ligurer antrafen und gegen Westen verjagten) und breiteten sich im eigentlichen Etrurien, im heutigen Grossherzogthum Toscana, aus; hier fanden sie pelasgisch-umbrische Städte, eine ebenso gemischte Bevölkerung, reichen Landbau und blühende Seefahrt.

Wir nehmen an, dass die Etrusker sich das Land unterwarfen, die Städte eroberten, und mit deren Einwohnern, d. h. soweit diese dem pelasgischen Stamme angehörten, allmählig zu einem Volke verschmolzen, dass dagegen die Umbrer sich über die Tiber, ihre Selbstständigkeit hartnäckig vertheidigend, zurückgezogen haben.

C. O. Müller gesteht, es bleibe ihm die Verschmelzung der Rasenaten und der alten Einwohner des Landes ein Räthsel; und allerdings ist es auch unbegreiflich, wenn man vernimmt, es habe ein barbarisches Alpenvolk seine rauhe Sprache nicht allein für sich behalten, sondern sogar den besiegten Landeseinwohnern aufgezwungen, dagegen zum grössten

Theile die höhere Cultur dieser letztern angenommen. Allein was berechtigt uns, anzunehmen, es seien die Etrusker ein so barbarisches Volk gewesen, da wir ihre Abstammung nicht näher bezeichnen, bloss die Richtung, in der sie kamen, angeben können? woher wissen wir bei unserer Unkenntniss oder beziehungsweise höchst mangelhaften Kenntniss der pelasgischen, umbrischen und etruskischen Sprachen, ob denn überhaupt die Umbrer-Pelasger die rasenatische Sprache gegen ihre eigene völlig vertauscht haben, so dass umbropelasgisch fortan gar nicht mehr gesprochen wurde? woher und inwieweit wissen wir, dass die Rasenaten dagegen die umbro-pelasgische Cultur, Sitte und Religion zu ihrer eignen gemacht, und das Eigene entweder vergessen oder gar nichts ihnen Eigenthümliches, was Sitte und Religion betrifft, besessen haben, da wir doch unsere Kenntniss der pelasgischen und umbrischen Cultur und Religion entweder nur aus Cultur und Religion der Griechen (als den unmittelbaren Erben und Nachfolgern der Pelasger), oder, was pelasgische Geschichte auf italischem Boden betrifft, diese gerade nur aus etruskischen Denkmälern auf eine freilich höchst problematische Weise abstrahiren können? Um sagen zu können, es habe von den im Süden Etruriens wohnenden Pelasger-Tyrrhenern Gesittung und Religion sich über das Barbarenvolk der Rasenaten ausgebreitet, diess setzt doch nothwendig voraus, dass man eben diese Gesittung und Religion wenigstens von einer der beiden Nationen kenne, um beurtheilen zu können, ob überhaupt und in welcher Ausdehnung und welches von den zwei Völkern das andere cultivirt und die Sitte seiner Väter habe vergessen machen.

Da wir aber alle diese praejudiciellen Fragen ungelöst und unbeantwortet lassen müssen, so fällt auch jene Controverse von der urplötzlichen Cultivirung der Rasenaten mit aller ihr einwohnenden Dunkelheit und Unbegreiflichkeit weg, und wir können vielleicht auf viel einfacherem und klarerem Wege zu einem befriedigenden Resultate gelangen: — Die Etrusker konnten nicht so barbarisch sein, als sie zuerst Ita-

lien jenseits des Padus betraten, denn den dort theils eroberten, theils neugegründeten Städten, z. B. Mantua und (nach der freilich dunkeln Stelle des Virgilius in der Aen. X. v. 201. 202. und Servius ad h. l.) noch andern, gaben sie die ihnen eigenthümliche Lucumonen-Verfassung (diese letztere als von den Pelasgern ausgegangen zu betrachten, dazu berechtigt uns nichts), weiter beobachteten sie nach Livius oben citirtem Bericht bei der Colonisirung des Landes ein gewisses Zahlensystem, in welchem die Zahl 12 vorherrschte, so dass 12 Bundesstädte jenseits und 12 diesseits des Apenninus genannt werden. Die Städte selbst, die sie bauten, werden uns als blühend beschrieben, und die Wahl des Ortes, wo sie bauten, lässt auf Cultur und Umsicht der Erbauer schliessen. Sollten wir aber auch in der That annehmen, es seien die Rasenaten rohe Alpenstämme gewesen, so musste die Besitznahme von cultivirten Städten, wie Spina und Ravenna, die Sieger entbarbarisiren. Das neu erbaute Felsina wurde nach Plinius hist. nat. III. c. 20. „caput Etruriae" (sc. des transapenninischen), und von hier aus eroberten sie Mitteletrurien; auch in der Wahl dieser Stadt als Ausgangspunkt für ihre Operationen rechtfertigt sich die Behauptung, dass die Rasenaten kein Barbarenvolk waren; denn Bologna, in einer fruchtbaren Ebene (Bologna la grassa), auf einem Bergplateau gelegen, beherrscht die ganze diesseitige Po-Ebene und ist Schlüssel für die Apenninenpässe.

Diesseits des Apenninus in dem fruchtbaren Toscana trafen die Etrusker pelasgische Niederlassungen in grösserer Anzahl, und desshalb auch schon mehr Cultur als im transapenninischen Lande; nichtsdestoweniger führten sie auch hier ihre originelle Bundesverfassung mit der Zwölfzahl der Städte ein. Von der alten Bevölkerung wissen wir nur soviel, dass die Umbrer auf das linke Tiberufer zogen, in blutigem Kampfe (von dem Strabo V. p. 216. die Beschreibung giebt) mit den Rasenaten liegend, und sich so wenig mit ihnen mischend, als am untern Padus und in der Romagna; aber auch die Pelasger hielten sich lange in abgeschlossener Nationalität den Ra-

senaten gegenüber, wenn es nämlich wahr ist, dass noch zu Herodot's Zeit man zu Cortona pelasgisch, im umliegenden Lande dagegen etruskisch (s. oben) gesprochen hat.

Dreierlei nahmen die Tusker, unbeschadet ihrer selbständigen Entwicklung von den Pelasgern an:

1. Sie erlernten von ihnen die Seefahrt, und wurden gerade so gefürchtete Seeräuber, wie die Tyrrheno-Pelasger: so beschreibt z. B. Cicero in Hortensio (Fragm. 85. p. 1172. edit. Nobbe) verglichen mit Servius ad Aen. VIII. v. 479. 485. die Grausamkeiten der tyrrhenischen Pelasger „*Hi diu piraticam exercuere, quum captivos novis poenis affligerent occisorum eos religantes cadaveribus*“ und Valerius Maximus erzählt dieselben Gräuelthaten schon von den Etruskern in seinen Memorab. IX. cap. 2. externa §. 10.

2. Den cyclopischen Mauerbau auf den vorspringenden Höhen der Berge, cf. Abeken l. l. S. 130 fgg.

3. Die pelasgische Kriegstrompete und die Flöte. Strabo V. p. 220.

Zugeben muss man freilich, dass die Etrusker mit der Erlernung der Seefahrt ein wichtiges Bestandtheil ihrer Cultur erhalten haben, allein diess war doch nicht von so entscheidendem Einflusse, dass man davon allen Anfang ihrer Gesittung ableiten könnte. Viel eher sollte man daher glauben, und die Erfahrung rechtfertigt es, dass die Etrusker Cultur und Sitte bei ihrer Einwanderung in Italien schon besassen und diese in einem fruchtbaren, von Flüssen durchzogenen, an zwei Meeren liegenden Lande, mit einem Worte unter dem heitern Himmel Italiens, zur schönsten Entwicklung gebracht haben.

Dass die Etrusker aber in den pelasgischen Städten Mitteletruriens Sagen von den Gründern der Städte und von den ersten Einwanderungen der alten Pelasger vorfanden, scheint uns ganz natürlich; und dass sie diese Sagen nun sich aneigneten und in ihrer Weise wiedergaben, wie später die griechischen Heldensagen, scheint noch viel natürlicher, beweist aber eben immer noch nicht Müller's Behauptung (die Etrusker I.

S. 99.), „es sei das Schicksal der Etrusker gewesen, den ersten Anstoss zu grösserer Regsamkeit von einem halbgriechischen Volksstamme erhalten zu müssen“, als unumstösslich wahr.

§. 32 a.

In Mitteletrurien bauten die Etrusker grosse und später sehr mächtige Städte, neben denjenigen, die sie den Umbro-Pelasgern weggenommen hatten [22 a]). Wir führen jedoch nur diejenigen unter denselben an, die ihrer Bevölkerung wegen uns interessiren. Eine kurze Beschreibung der Localität der Hauptstädte Mitteletruriens s. bei Müller (die Etrusker I. S. 220—224), insbesondere aber sind die betreffenden Tafeln bei Micali zu t. 1. p. 121 sqq. und Abeken l. l. S. 130 fgg. zu vergleichen.

Von Falerii nämlich, der alten Pelasgerstadt des Dionysius I. p. 17., mit dem Cultus der Juno Argiva, berichtet Strabo V. p. 226., dass man da eine ganz eigenthümliche, von der etruskischen abweichende Sprache spreche, so dass man glauben sollte, Falerii sei nicht von Tuskern gebaut. Wie — wenn diese fremde Sprache Pelasgisch gewesen wäre, und so des Dionysius Erzählung von den Crestonesern ihre Unterstützung erhielte? Mit Recht vielleicht mag man einwenden, es sei, da Falerii Grenzstadt ist, wahrscheinlicher, dass man dort eine Mischsprache von Tuskisch, Umbrisch und Sabinisch gesprochen hat, die Strabo nicht verstand; denn von den folgenden zwei Städten ist es erwiesen, dass man da nicht allein eine Mischsprache redete, sondern dass die Bevölkerung geradezu eine gemischte war: — Crustumerium nämlich wird bei Festus s. v. Crustumina. und bei Livius XLII. c. 34. eine tuski-

22 a) Ob die Etrusker, wie Goettling S. 34. meint, alle pelasgischen Städte wegen mangelnder Inauguration zerstört und nach ihrer Weise wieder aufgebaut haben, dürfte zu bezweifeln sein.

sche, bei Livius I. c. 38. eine latinische, bei Plutarchus in Romulo c. 17. eine sabinische Stadt genannt, und Fidenae (schon diesseits des Tiberis im Anio-Winkel) wird für das Jahr 12 u. c. von Livius l. c. 15. etruskisch, von Plutarchus in Romulo l. l. sabinisch genannt, wogegen Dionysius II. p. 116. die Stadt für eine Colonie von Alba Longa, also für eine latinische Niederlassung erklärt. Veji (über die Localität der Stadt vergl. Micali t. III. c. 6. p. 101 sqq. und W. Gell II. p. 303—340.) ist rein etruskisch, und reichte mit seinem Gebiete wahrscheinlich bis an den Tiberis; denn nach der bei Varro de L. L. V. c. 5. erzählten Sage ertrank König Thebris von Veji in diesem Flusse und gab ihm daher im Munde des Volks seinen Namen. Capena (über seine feste Lage vergl. W. Gell l. p. 262—267.) ist nach Servius ad Aen. VII. v. 697. von Vejentern gegründet; vergl. jedoch über die schwierige Interpretation jener Stelle bei Servius Müller l. l. I. S. 112. Note 106. Niebuhr l. l. I. S. 122. Note 330. Ob Tusculum, die später so mächtige und Rom so feindliche Latinerstadt von Etruskern oder von Faliskern, d. i. Pelasgern, gebaut ist, darüber vergl. Müller l. l. I. S. 114. Note 119. II. S. 49. Note 29.[23]). Dass Luna (über den einstigen Glanz dieser Stadt vergl. Micali I. c. 10. p. 129. Note 2. 3.) mit schönem Hafen etruskische Grenzstadt gegen die Ligures war, und dass die Macra die nordwestliche Grenze Mitteletruriens bildete, dafür bieten entschiedenen Beweis Livius XLI. c. 13. Plinius hist. nat. III. c. 8. XI. c. 97. XIV. c. 8. und Strabo V. p. 222., der aber Luna irrig auf das rechte, anstatt auf das linke Ufer der Macra setzt. Vergl. Müller l. l. I. S. 107. Note 92.[24]).

---

23) Etruskische Niederlassungen in Latium, wenn auch nur vorübergehend und von kurzer Dauer, scheinen freilich die bei Wachsmuth S. 112. Note 408. allegirten Stellen anzudeuten. Vergl. noch Micali I. p. 112. C. O. Müller l. l. I. S. 109 fgg.

24) Ueber die übrigen mitteletrurischen Städte sind zu vergleichen Micali I. p. 123—130. und Phil. Cluverius l. II. c. 3.

Wir bemerkten bereits oben, dass trans und cis Apenninum 12 Städte als capita des Landes und seiner Verfassung genannt werden. Welche diese 12 Städte trans Apenninum waren, wird uns nirgendswo gesagt, vermuthen können wir, dass Felsina, Mantua, Melpum, Atria unter sie gezählt wurden; die übrigen kennen wir gar nicht.

Eine vollständige Aufzählung der 12 Lucumonenstädte cis Apenninum findet sich ebenso nirgendswo. Livius XXVIII. c. 45. giebt nämlich für das Jahr 547 u. c. folgende acht: Caere, Populonia, Tarquinii, Volaterra, Arretium, Perusia, Clusium, Rusellae; aus Livius IX. c. 27. ergiebt sich als neunte Stadt Cortona; aus Dionysius III. p. 189. als die zehnte Vetulonium; Veji und Volsinii gingen unter, waren aber bestimmt auch als die eilfte und zwölfte mitzuzählen. Niebuhr I. S. 120 fgg. machte nun die scharfsinnige Conjectur, es seien an die Stelle der untergegangenen seitdem neu aufgeblühte Städte in den Bund getreten, und so sei Populonia an die Stelle von Vetulonium gekommen; er nimmt daher als zwölfte Stadt Capena, oder Cossa, oder Faesulae an. Die entsprechende Untersuchung Müller's s. in seinen Etruskern I. S. 345—352.

Anzunehmen ist, dass um das Jahr 150 u. c. die Macht der Etrusker folgende bei Livius V. c. 33 (verglichen mit Polybius II. c. 17.) beschriebene Ausdehnung hatte: „*Tuscorum ante Romanum imperium late terra marique opes patuere. Mari supero inferoque, quibus Italia insulae modo cingitur, quantum potuerint, nomina sunt argumento, quod alterum Tuscum communi vocabulo gentis, alterum Hadriaticum mare, ab Hadria Tuscorum colonia, vocavere Italicae gentes. Hi in utrumque mare vergentes incoluere urbibus duodenis terras: prius cis Apenninum ad inferum mare, postea trans Apenninum totidem, quot capita originis erant, coloniis missis; quae trans Padum omnia loca, excepto Venetorum angulo, — usque ad Alpes tenuere.*“ Interessant ist zugleich diese Stelle, weil sie uns in kurzen Worten zeigt, wie Livius die Sage von der lydischen Wanderung gleich den übrigen römischen Historikern als der Bevölkerungsgeschichte Etruriens zu Grunde

liegend betrachtete: 12 Metropolen (capita originis) cis Apenninum schicken Colonieen trans Apenninum und gründen dort auch 12 Städte.

§. 33.

Bald breiteten aber die Tusker ihre Macht noch weiter aus, und zwar gegen Süden, in die felix Campania.

Die Zeit, wann sie dahin wanderten, und der Weg, auf dem sie zogen, beides ist streitig.

Vellejus Paterculus I. 7. gibt nämlich zweierlei Daten; nach ihm beginnt die Ansiedlung der Etrusker südlich vom Liris mit der Erbauung der Stadt Vulturnum am Flusse Vulturnus; und Vulturnum wurde erbaut entweder 47 Jahre vor Erbauung Roms, oder nach Cato (dem jedoch Vell. Paterculus nicht beistimmt: *„pace diligentiae Catonis dixerim"*) 280 Jahre p. u. c. Die Differenz von 330 Jahren ist ungeheuer, und es ist daher nöthig, die Vertheidiger dieser beiden Daten zu vernehmen:

C. O. Müller (die Etrusker I. S. 166 fgg.) nimmt das erste Datum als das richtige an, weil die aus den Zeiten vor der jonischen Wanderung herstammenden Niederlassungen der Griechen im nachmaligen Campanien auffallenderweise nur wenige Städte, nämlich Cumae, Dicaearchia, Neapolis und die griechischen Ansiedlungen auf den Pithecusae insulae zählten; es daher scheint, als ob Nachzüge hierher aus Griechenland nicht stattfanden und diese griechischen Niederlassungen ziemlich isolirt blieben. Müller findet den Grund hierzu in der frühen Besetzung des Landes durch die Etrusker, die durch Anlegung von Vulturnum und von andern Küstenstädten die freie Entwicklung jener griechischen Niederlassungen hinderten und beschränkten. Wahr ist es, dass alle folgenden griechischen Ansiedlungen südlich vom Silarus stattfanden.

Niebuhr I. S. 74. fgg. beweist dagegen, dass etwa um 283 u. c. die Etrusker Vulturnum erbauten, denn

a. Jene Stelle des Vellejus Paterculus spricht von tyrrhenischen Niederlassungen, was in jenen Gegenden und für so frühe Zeit, wie 47 Jahre vor Rom, auf Pelasger zu deuten ist. Dass aber diese letztern im Golfe von Neapel wohnten, ist schon oben bewiesen worden.

b. Aus Dionysius VII. p. 419 sqq. erfahren wir, dass die Stadt Cumae etwa um 230 u. c. einen harten Kampf mit einem Heere, bestehend aus Etruskern, Umbrern und Dauniern, zu bestehen hatte, die, von dem untern Padus-Lande von den Galliern vertrieben, zur See in den Golf von Neapel kamen, um sich hier niederzulassen. Dionysius berichtet von 500000 Mann zu Fuss und 22000 zu Ross, die Cumae angriffen; von der letztern Stadt sagt er, dass sie die fruchtbarsten und reichsten Landschaften Campaniens zu jener Zeit besessen habe. Von Vulturnum und damals bereits blühender etruskischer Macht in Campanien ist aber bei Dionysius nirgends die Rede; er nennt zwar Capua, aber Müller bemerkt selbst, es sei diess ein Prochronismus; jene Etrusker vor Cumae fanden also in Campanien keine Landsleute, und wurden alle von den cumanischen Griechen erschlagen.

Was den Weg betrifft, den die Etrusker nach Campanien einschlugen, so meint Müller I. S. 176., sie seien zur See gekommen; Niebuhr l. l. hält jedoch auch den Landweg durch Latium zu einer Zeit möglich, wo die Römer durch den Krieg mit Porsenna, und ganz Latium durch den Krieg mit den Volsci beinahe aufgerieben war, dagegen Etruriens Macht auf dem Höhepunkte ihres Glanzes stand.

Die Etrusker fanden in Campanien, ausser den wenigen griechischen Küstenstädten, auf dem flachen Lande wahrscheinlich oskische Aurunker, und in den nichtgriechischen Städten, die aus der Zeit der Pelasger noch übrig waren, eine aus diesen letztern und Osken gemischte Bevölkerung. Dieser letztern Städte bemächtigten sie sich, und Herculanum, Pompeji, Marcina, Nuceria, die ganze Küste vom promontorium Minervae bis zum ager Picentinus (von dem Plinius hist. nat. III. c. 9. sagt „*Tuscorum fuit*"), und dieser samt dem Lande

bis zum Silarus wurde den Etruskern unterthan. Bald blühten auch hier 12 Städte, nach Strabo's Aeusserung V. p. 242. (cf. die Note von Casaubonus ad h. l.), der jedoch keine Namen nennt. Vulturnum und Nola wurden, je nachdem man dem Vellejus Paterculus l. l. Recht giebt, oder nicht, entweder jetzt erst gebaut oder nur von Neuem colonisirt; Vulturnum stand jedoch an der Spitze der 12 Städte. Die mannigfaltigen Gründungssagen und Namenetymologieen von Vulturnum (Aliternum — Alternum — Althurnum) s. gesammelt bei Festus s. v. Capuam. und bei Servius ad Aen. X. v. 145.

Müller I. S. 174 fgg. glaubt, und wohl mit allem Rechte, und zwar weil die oskische Sprache sich in Campanien immer erhielt und griechische Autoren, wie z. B. Thucydides und Pausanias, von Κυμῄ als ἐν Ὀπικοῖς liegend sprechen, „dass die Tusker in diesen Gegenden durch Waffengewalt und Einsicht über zahlreiche Ureinwohner (Osci-Ausones) geboten, mit denen sie sich jedoch in Sprache und Sitten amalgamirten." Müller l. l. leitet dabei die Etrusker Campaniens aus Südetrurien her, und giebt zu diesem Zwecke Beweise von Identität der Ortsnamen, z. B. Falerii und Falernum, ein Stellatinus campus bei Capena und bei Capua u. a. m.

Im Jahre der Stadt Rom 283 etwa war also mit Vulturnums Besetzung der erste Schritt zur Eroberung Campaniens geschehen, aber zu einer Zeit, da im transapenninischen Lande die etruskischen Heere vor den gallischen Siegern wichen, und das transpadanische Land bis auf das durch seine Sümpfe uneinnehmbare Mantua den Etruskern schon verloren war. Es ist zu vermuthen, dass die Etrusker, ihre Hauptstärke und Streitmacht gegen die Gallier wendend, die campanischen Städte nicht gehörig unterstützen konnten, und es so kam, dass die etruskischen Städte und ihr Gebiet seit etwa 315 u. c. von den aus den Abruzzen vorbrechenden kriegerischen Samniten hart bedrängt wurden, und dass mit dem bei Livius IV. c. 37. verglichen mit VII. c. 38. X. c. 38. XXVIII. c. 28. und Strabo V. p. 242. erzählten verrätherischen Handstreiche

der etruskischen Herrschaft in Campanien ein frühes Ende gemacht war (331 u. c.).

Vulturnum wurde von den Samniten Capua, das Land vom Liris bis zum Silarus, rasch von ihnen erobert, wurde Campania, und die Bevölkerung Campani genannt; Capua wurde Hauptstadt des Landes; und Plinius hist. nat. III. c. 9. sagt vollkommen richtig: „*Et hoc quoque certamen humanae voluptatis tenuere Osci, Graeci, Umbri* (nämlich in dem oben erzählten Zuge gegen Cumae), *Tusci, Campani.*"

§. 34.

Als Grundursachen des mit der Entwicklung der römischen Macht beginnenden Verfalls der etruskischen Grösse kann man verschiedene Momente angeben, insofern z. B. die Verfassung des Landes, eine streng aristokratische Herrschaft von 12 oder 24 Städten, die, umgeben und geschützt von der Menge ihrer Clienten, das Volk des flachen Landes (also den Grundbesitzer) politisch als nicht existirend ansahen, ebensowohl als ein solches, wie der daraus hervorgehende Mangel tüchtiger und für ihr Vaterland kämpfender Kriegsheere anzusehen ist; wobei nun noch der gewichtige Umstand zu berücksichtigen ist, dass Etrurien schon zu altern anfing, als vom Norden durch ihre wilde Tapferkeit und ihr numerisches Uebergewicht fürchterliche Feinde, die Gallier, eindrangen, und im Süden, nur durch den schmalen Tiberis getrennt, das junge Rom, seiner Siege gegen die Sabiner und die Latiner der Campagna bewusst und sich freuend, in einem zwar immer noch ungleichen Kampfe gegen Etrurien sich zu versuchen anfing.

Für die Geschichte des Kampfes der Römer gegen die Etrusker haben wir nur spärliches Material, die zerstreuten Notizen bei den Historiographen Roms; für die Geschichte der gallischen Eroberungen in Nordetrurien besitzen wir im Livius

und Polybius einige einleitende Capitel, die einiges, aber bei Livius durch verdorbenen Text verkümmertes Licht auf jene Epoche italischer Geschichte werfen. Müller giebt l. l. I. S. 115—130. eine Uebersicht der Schicksale Mitteletruriens, — S. 146—165. dieselbe für Nordetrurien, und S. 200 fgg. die chronologische Uebersicht der äussern Geschichte Etruriens in Form einer Zeittafel, ein Hülfsmittel der Veranschaulichung, wie er richtig bemerkt, da Zahlen in mythischen Zeiten zu nichts Anderem dienen können, womit noch ausserdem Micali III. c. 4. 6. zu vergleichen ist.

Um das Jahr 100 u. c. steht Tarquinii an der Spitze der 12 mitteletrurischen Städte, und von da an ist der allmählige Verfall des etruskischen Volks zu rechnen. Innere Unruhen erschüttern das Land; gegen 170 u. c. findet eine heftige Reaction gegen die Suprematie von Tarquinii statt; gegen 220 u. c. erhebt Tarquinii noch einmal seine alten Ansprüche, wird aber um 246 u. c. für immer gestürzt, und Clusium tritt an seine Stelle; darauf beginnt der Krieg mit Rom, der für die Römer unglücklich endet (ob mit wirklicher Einnahme der Stadt, oder mit jenem grossherzigen Abzuge des Lars Porsenna, kann hier nicht untersucht werden — cf. de Beaufort sur l'incertitude des cinq premiers siécles de l'histoire Romaine. P. 2. ch. 7. Niebuhr I. S. 565 fgg.); 270 u. c. beginnt der Krieg Roms gegen Veji, und endet, nach langen Unterbrechungen desselben durch Waffenstillstände, um 359 u. c. mit der Zerstörung Veji's durch die Römer in dem Augenblicke, da die etruskischen Städte, aber zu spät, einsahen, dass der vejentische Krieg ihre Aufmerksamkeit von Nordetrurien und Campanien zum Schaden dieser Gebietstheile abgezogen hatte; denn beide Länder sind unterdessen verloren worden; 331 u. c. Campanien, 350—359 u. c. das transapenninische Land (vergl. die interessante Stelle bei Livius V. c. 17.). Im Nordwesten Mitteletruriens erhebt sich ein neuer Feind: die Ligurer nämlich nehmen um 377 u. c. Luna und Lucca weg, und besetzen das Apenninenland bis an die Quellen der Tiber und das Stadtgebiet von Arretium

so dass nun Mittel- und Nordetrurien von einander abgeschnitten sind.

Während des 5. Jahrhunderts der Stadt kämpft Etrurien unglücklich gegen das immer mächtiger und unternehmender werdende Rom; das 6. und 7. Jahrhundert der Stadt sieht Etrurien das Schicksal des übrigen Italiens theilen, denn 663 u. c. erhält es die Civität und büsst eilf Jahre darauf unter L. Cornelius Sulla seine Nationalität noch vollends ein.

§. 35.

In Nordetrurien fand die erste Einwanderung gallischer Völkerschaften in der Gegend der heutigen Sempionestrasse etwa 200 u. c. statt; Veranlassung und Verlauf dieser und der folgenden Einwanderungen giebt Polybius II. c. 14—36. (wo sich überhaupt ein Abriss der Geschichte der Gallier in Italien vom Jahr d. St. 200—533. findet) — womit Livius V. c. 33—35. Plinius hist. nat. XII. c. 2. Plutarchus in Camillo c. 15. zu vergleichen ist.

Die erste gallische Einwanderung hat die Gründung von Mediolanum und bis gegen 240 u. c. die Eroberung des Landes jenseits des Padus, mit Ausnahme weniger festen Punkte, wie Mantua und Melpum zur Folge; Etrusker und Umbrer ziehen sich in das Land diesseits des Padus, und ein Theil derselben unternahm jenen abentheuerlichen Zug nach Campanien, der mit ihrem Untergang endete.

Die zweite gallische Einwanderung fällt in das Jahr 350 u. c. und führt zur theilweisen Eroberung des cispadanischen Landes. Melpum, Mantua und Felsina fallen um 359 u. c. in die Hände der Gallier, deren Schaaren nun schon über die Apenninen streifen, tief in Mitteletrurien eindringen und Rom 365 u. c. verwüsten.

Man kann annehmen, dass gegen 380 u. c. alles Land jenseits der Apenninen, vielleicht mit Ausschluss von Ravenna,

wo nach Strabo V. p. 214. sich die Umbrer hartnäckig behaupten, bis zu den Alpen von den Galliern unterworfen worden ist, die nun über den Aesis in das picenische Gebiet hineinstreifen, und an der Küste und im Innern Niederlassungen anlegen.

Seit dem Jahre 453 u. c. suchen nach Livius X. c. 10. 21. die Etrusker mit grossen Geldsummen die Gallier von weiterm Vordringen abzuhalten und ihre immer erneuerten Ansprüche auf Einräumung von Ländereien in Mitteletrurien abzukaufen. Von nun an treten die Etrusker als Bundesgenossen der Gallier, freilich als schwache, die sich mit Geld die Hülfe jener wilden Völkerschaften, wie vorher den Frieden erkaufen, auf, und es beginnt eine Reihe von blutigen Kämpfen der verbündeten Gallier und Etrusker gegen Rom, in denen Etrurien, indem es den Kriegsschauplatz abgiebt, am Meisten leidet.

Im Jahre der St. 471 schicken die Römer bereits die erste Colonie nach Sena (das heutige Sinigaglia) im Gebiete der Galli Senones, nachdem sie diese letztern bei Arretium geschlagen und aus dem nördlichen Umbrien vertriebeu hatten. Fortan sind es nicht sowohl die Etrusker als vielmehr die Römer, die in immerwährender Fehde mit den Galliern diese aus dem Lande diesseits der Apenninen fern halten.

Zweiter Abschnitt.

Das innere Staats- und Privatleben der Etrusker.

§. 36.

In dem Folgenden sollen in Kürze einige leitende Principien über die in Etrurien geltende Bundesverfassung, über die Verfassung der einzelnen Staaten des Landes, über den Adel, die Könige, die Clientel, über die bei der Städtegründung und Landesvermessung geltenden Grundsätze und endlich über das Privatrecht der Etrusker gegeben werden; was alles, wie schon oben bemerkt, zum leichtern Verständnisse und zu einer richtigern Beurtheilung gerade der ältesten Rechtsverhältnisse Roms unentbehrlich ist; denn „*multas artes ad animorum corporumque culturam nobis Etruria eruditissima omnium gens invexit.*“ Livius IX. c. 8.

1. Die Bundesverfassung.

Das Fundament der Staatsverfassung in Nord-, Mittel- und Südetrurien beruhte in jedem dieser drei Gebiete auf einem Bunde von 12 souveränen Städten, die, was die Ausübung der Bundesverfassungs- und Regierungsrechte betrifft, einander de jure durchaus coordinirt waren; dass factische Abweichungen von diesem Gleichheitsprincipe, z. B. bei Tarquinii, Clusium, Volsinii, vorkommen, wurde zum Theil bereits oben berichtet.

Der Bund der 12 Städte (duodecim populi, urbes — δώδεκα δυναστίαι, πόλεις, ἡγεμονίαι) repräsentirt gegen Aussen ganz Etrurien, so z. B. bei Livius IV. c. 23.: „*Igitur quum duae civitates, legatis circa duodecim populos missis, impe-*

trassent, ut ad Voltumnae fanum indiceretur omni Etruriae concilium"; hat dagegen auf die innere Verfassung und Regierung der einzelnen Bundesstädte gar keinen rechtlichen Einfluss; denn als z. B. die Bundesstadt Veji 352 u. c. einen dem ganzen Etrurien verhassten princeps zu ihrem rex erwählte, konnte der etruskische Bund nur durch die Verweigerung einer zu Gunsten jener Stadt zu erlassenden Kriegserklärung sein Missfallen an jener Massregel äussern. Livius V. c. 1.

Da ausser den 12 Bundesstädten, z. B. in Mitteletrurien, noch viele andere Städte als blühend und reich genannt werden, so ist anzunehmen, dass diese letztern von den 12 Bundesstädten auf der Bundesversammlung repräsentirt wurden, und daher einer jeden Bundesstadt eine gewisse Anzahl nicht bundesberechtigter Städte zugetheilt war, wobei wahrscheinlich die locale Lage entscheidend wurde. Diese nicht bundesberechtigten Städte waren jedoch souverän wie die 12 Bundesstädte, und standen diesen bloss darin nach, dass sie keinen Abgesandten aus ihrer Mitte auf die Bundesversammlung schickten, sondern ihre Angelegenheiten durch den gemeinschaftlichen Deputirten einer Bundesstadt vertreten liessen.

Die Bundesversammlung wurde regelmässig einmal im Jahre, und zwar beim Beginn des Frühlings, um dem ganzen Jahre die Weihe zu geben und alle Anordnungen zu treffen, insbesondere aber, um einen etwa bevorstehenden Bundeskrieg sofort in günstiger Jahreszeit beginnen zu können, abgehalten. Cf. Livius IV. c. 25. VI. c. 2. Der Ort der Versammlung war das fanum Voltumnae, über dessen sehr streitige Lage Müller (die Etrusker. I. S. 354. Note 39.) zu vergleichen ist.

Die Bundesversammlung bestand aus den Gesandten der 12 Bundesstädte. Diese selbst aber waren Principes, d. h. die Häupter der adeligen Familien ihrer Städte. Daher nennt Livius an vielen Stellen die Bundesversammlung „*concilium principum populorum Etruriae ad fanum Voltumnae*". Gewiss strömte noch ausserdem das Volk von allen Seiten zu-

sammen, um den grossen Opferfesten, öffentlichen Spielen, und Jahrmärkten, die alsdann ad fanum Voltumnae abgehalten wurden, beizuwohnen und thätigen Antheil daran zu nehmen; allein die Geschäfte der eigentlichen Bundesversammlung kamen allein dem Adel zu. Niebuhr will die etruskischen Bundesconcilien eben desswegen von den grossen Bundesversammlungen der Latiner ad lucum Ferentinae, und von jenen der Samniten mit Recht streng geschieden wissen.

Jede der 12 Bundesstädte hatte Eine Stimme auf den Bundesconcilien.

§. 37.

Die ganze Bundesverfassung hatte aber ein zweifaches Element, einen zweifachen Zweck, nämlich einen religiösen und einen politischen; und nach diesen zwei Richtungen äusserte sich denn auch die Thätigkeit der Bundesversammlung. Diese erwählte, sobald sie vereinigt war, aus ihrer Mitte durch ihre suffragia einen Ober- oder Bundespriester. Livius V. c. 1. Dieser sacerdos verrichtete das Bundesopfer, und weihte so die anwesende Versammlung und das ganze durch diese repräsentirte Etrurien. Solennes ludi, Musik, Spiele, Märkte folgten sodann; und die mercatores, die von überall her zum Feste kamen, wurden häufig von den Römern als Kundschafter, scheint es, gebraucht, um zu erfahren, was sich ereignet hatte, vergl. z. B. Livius IV. c. 24. VI. c. 2. „*Etruriae principum ex omnibus populis conjurationem de bello ad fanum Voltumnae factam mercatores afferebant*". Als Etrurien politisch sank, und die politische Bundessouveränetät den gallischen und römischen Waffen erlegen war, dauerte jene Versammlung, als religiöses Bundes- und Nationalfest der Etrusker, noch lange fort.

Die politische Competenz der Bundesversammlung bestand hauptsächlich in der Wahrung und Aufrechthaltung der Macht

und Selbständigkeit Etruriens nach Aussen, d. h. Krieg und Friede bildeten den Hauptgegenstand ihrer Berathungen.

Princip scheint dabei gewesen zu sein, dass kein etruskischer Staat, ohne vorher dazu von der Bundesversammlung ermächtigt worden zu sein, nach Aussen auf eigene Rechnung hin Krieg führen darf; so z. B. weigerte sich die Bundesversammlung 358 u. c. Hülfe nach Veji von Bundeswegen zu schicken, obgleich die Städte Capena und Falerii dringend diess beantragten, *„quia, unde consilium non petissent super tanta re, auxilium petere non deberent“*; dabei erklärte jedoch der Bund *„ut, si qui juventutis suae voluntate ad id bellum eant, non impediant“*. Livius V. c. 17. So schloss sich Arretium 443 u. c. von einem solchen freiwilligen Feldzuge gegen Sutrium, den Schlüssel Etruriens, aus, obgleich omnes populi Etruriae daran Theil nahmen. In der Weise erklärt sich nämlich Livius IX. c. 32. am leichtesten.

Die Bundesversammlung beschloss von Zeit zu Zeit allgemeine Bundeskriege, woran dann alle Städte bei Strafe des Ausschlusses aus dem Bunde Theil nehmen mussten; so wurde z. B. dem Tarquinius Priscus ein solcher Bundeskrieg erklärt. Dionysius III. p. 192. Der Bund erlaubte aber auch den einzelnen Städten auf Anfrage hin, für sich Krieg zu führen, und gestattete alsdann, auf die Bitte dieser Stadt um Hülfe, freiwilligen Zuzug, so z. B. im Jahre der Stadt 273, als Veji um Hülfe gegen Rom bat. Dionysius IX. p. 559. verglichen mit Livius II. c. 44.

Wurde nun ein allgemeiner Bundeskrieg beschlossen, so wählte der Bund aus seiner Mitte einen Bundesfeldherrn, der als Zeichen des militare imperium zwölf lictores mit den fasces mit sich führte, — und zwar sendete jede Bundesstadt einen lictor. Cf. Dionysius III. p. 195. 196. verglichen mit Livius I. c. 8. Es mögen diese Lictoren allerdings ein insigne der alten etruskischen Könige gewesen sein, allein der Zusatz bei Livius l. l. *„communiter creato rege“* deutet darauf hin, dass, da ein König für ganz Etrurien dem Geiste auch der ältesten Verfassung des Landes widerspricht, ein solcher auch nur

ein- oder zweimal in den Quellen und zwar auf eine Weise genannt wird, dass eine Nachlässigkeit und Unabsichtlichkeit im Ausdrucke daraus klar hervorgeht, Livius hier den Oberfeldherrn des ganzen Bundes meine. Dionysius l. l. spricht geradezu von den alten Königen der Etrusker, deren Einer bei gemeinschaftlichem Feldzuge der 12 populi den Oberbefehl führte, und desshalb die 11 Lictoren seiner 11 Collegen als Zeichen der in ihm vereinigten Gesamtmacht, für die Dauer des Kriegs mit bekam. Der Bundesfeldherr sowie seine 12 Lictoren sind demnach, als erst einmal die Königswürde in den etruskischen Städten abgeschafft war, eine Reminiscenz vergangener Zeiten.

Wir bemerkten oben, dass einmal im Jahre ordentliche Bundesversammlung ad fanum Voltumnae gehalten wurde; allein auch ausserordentlicher Weise wurden im Laufe des Jahres auf besondere Veranlassungen hin und in dringenden Fällen Bundesversammlungen berufen, so z. B. 321 u. c. auf Antrag der Städte Falerii und Veji, als Fidenae von den Römern genommen war, cf. Livius IV. c. 23.; 350 u. c. hielt man mehrere Bundesversammlungen, um die für Etrurien damals so wichtige Frage zu erledigen, ob Veji „*bello publico gentis universae*" zu entsetzen sei, oder nicht, cf. Livius IV. c. 61.; 456 u. c. verlangen die Samniten auf einer eigens desshalb berufenen Bundesversammlung den Beistand [25]) des etruskischen Bundes gegen Rom u. s. f. [26]).

---

25) Ueber Virgil's poetische Zusammensetzung der dem Aeneas von Tarchon geschickten etruskischen Hülfsvölker vergl. Müller die Etrusker. I. S. 353. Note 38.

26) Es muss hier schliesslich bemerkt werden, dass, was im oben Stehenden von dem Bunde der 12 Städte, ihren Versammlungen u. s. f. gesagt worden ist, sich nur auf Mitteletrurien bezieht, da wir nur von diesem Theile Etruriens Notizen über die innern Zustände des Volks besitzen; was auch für die nachfolgenden Auseinandersetzungen hier ein für allemale gesagt sein soll.

Was nämlich das Juristische in der vielbesprochenen Stelle des Virgilius Aen. X. v. 202. und Servius ad h. l. betrifft, so bemerke man:

§. 38.

2. Die Verfassung der souveränen Städte.

Eine jede souveräne Stadt in Etrurien, mochte sie das Recht haben, einen eigenen Gesandten zur Bundesversammlung zu schicken, oder nicht, herrschte über ein gewisses Landgebiet; auf diesem letztern lagen nun gewiss auch noch Städte und Dörfer, die nicht souverän waren, und daher in einem Abhängigkeitsverhältnisse zur souveränen Stadt gedacht werden müssen; so war z. B. vielleicht Sabate in Abhängigkeit von Veji, Graviscae von Tarquinii, Aurinia von Caletra. Livius VI. c. 4. erwähnt ferner der Städte Cortuosa und Con-

---

Virgilius sagt in jener Stelle etwa Folgendes: „Mantua ist reich an Ahnen; denn es hat Einwohner von dreifacher Nationalität (nämlich Thebani, Tusci und Galli, oder Veneti nach dem Scholion ad v. 201.), von diesen drei Nationen (gentes) stammen je vier populi (d. h. nach dem römischen, bei Livius durch unzählige Stellen bewiesenen Sprachgebrauch „souveräne Städte oder Stadtgemeinden") ab; Mantua selbst steht aber an der Spitze dieser populi; seine Blüthe verdankt es der tuskischen Nation „*Tusco de sanguine vires*".

Virgilius spricht also nicht von der innern Verfassung seiner Vaterstadt Mantua, sondern vielmehr von der Abstammnng ihrer Einwohner, und davon, dass sie die Metropole der 12 transapenninischen Bundesstädte ist, unter denen sie jedoch durch blühende Macht seit den Tagen der tnskischen Herrschaft sich auszeichne. Servius in seinem Commentare ad h. l. giebt dagegen ein Bild der Verfassung der Stadt Mantua und Nordetruriens; er sagt: „Mantua ist getheilt in 3 tribus, jede tribns in 4 curiae, jede der 12 curiae hat einen Lucumo, 12 Lucumones beherrschen Nordetrurien, und einer unter ihnen herrscht über die übrigen." Servius irrt sicherlich, wenn er diese Verfassungsform in den Versen des Virgilius angedeutet finden will; er irrt aber auch, wenn er, ohne Beziehnng auf den Inhalt der virgilischen Verse, aus eignen Notizen jenes Bild der mantuanischen Stadtverfassnng entwirft, denn eine etruskische Stadt kann, nach dem unten zu Entwickelnden, nicht 3, sondern sie mnss 4 tribus, nicht 12, sondern 16 curias gehabt haben.

Ueber die Erklärung dieser Stelle vergl. noch Niebuhr I. S. 308. Note 710. Müller l. l. I. S. 137. Note 23. S. 364.

tenebra, die in agro Tarquiniensi lagen, und 376 u. c. von den Römern erobert wurden; ob sie aber souverän waren, oder ob, da sie auf dem Stadtgebiete von Tarquinii liegend gedacht werden, hieraus auf Abhängigkeit von jener Stadt geschlossen werden kann, möchte schwer zu entscheiden sein. Vergl. W. Gell l. l. I. p. 373. Ob die souveränen Städte Etruriens socios, ob colonias, ob municipia hatten, wie wir sie in Roms auswärtigen Verhältnissen finden, ist ungewiss, da wir nur zerstreute und in römischem Sinne geschriebene Notizen besitzen, die manches ähnlich scheinende Verhältniss eben dieser blossen Aehnlichkeit halber mit dem römischen Namen nennen. Müller glaubt z. B. ein Bundesgenossenverhältniss zwischen Nepeto (an dessen Souveränetät nach der bei Livius VI. c. 10. geschehenen Erwähnung der principes in Nepete nicht zu zweifeln ist), Sutrium, Capena und Fidenae zur Stadt Veji aus dem Umstande entnehmen zu können, dass nach Veji's Eroberung diese Städte unmittelbar als Bundesgenossen Roms auftreten. Was etruskische Colonieen betrifft, so wissen wir, dass nach Servius ad Aen. X. v. 172. die Stadt Populonia nach der Meinung Einiger eine Colonie von Volaterrae war. Nach der bekannten, leider verdorbenen Stelle bei Servius ad Aen. VII. v. 697. ist Capena von Veji aus gegründet, also vielleicht auch einst Colonie von Veji gewesen.

Die Verfassung und Verwaltung einer souveränen etruskischen Stadt beruhte etwa auf den folgenden Momenten:

1. Träger aller Hoheitsrechte war der Geschlechtsadel der Stadt, die principes; arg. Livii X. c. 13. (wo die principes einer Stadt in Etrurien dem magistratus Samnitium verglichen werden). Sie verwalteten die Justiz und Administration, die Repräsentation nach Aussen, und alle Functionen des jus sacrum. Die Pflege der disciplina Etrusca war ja schon nach der Sage von Tages dem Adel anvertraut. So z. B. erzählt Livius V. c. 22., der Dienst der Juno zu Veji sei in einer gewissen gens dieser Stadt erblich gewesen; Plutarchus in Camillo. c. 5. lässt den rex zu Veji der Juno opfern; es

war also vielleicht die Familie des Königs, die jenes Recht erblich besass. Ganz bezeichnend lautet die Stelle des Virgilius X. v. 175.: „*ille hominum divûmque interpres Asylas, cui pecudum fibrae, coeli cui sidera parent, et linguae volucrum, et praesagi fulminis ignes*".

Als Etrurien unselbständig zu werden anfing, als römischer Einfluss, römische Suprematie von Tag zu Tag fühlbarer wurden, da fing auch die Pflege der Etrusca disciplina unter dem tuskischen Adel an mehr und mehr zu sinken und, zum Handwerk herabgewürdigt, in die Hände des Volks zu gerathen; der römische Senat [27]), bewusst der hohen Wichtigkeit, welche jene Lehre in ihrer practischen Anwendung auf das Staatsleben in Rom äusserte, ja, man kann sagen, überzeugt und durchdrungen von ihrer Unentbehrlichkeit, verordnete damals, als seine Allgewalt am meisten blühte, es sollten jeder einzelnen der (12) etruskischen Bundesstädte (populi) sechs Söhne adeliger Familien in die Lehre übergeben werden „*ne ars tanta propter tenuitatem hominum a religionis auctoritate abduceretur ad mercedem atque quaestum*". Müller setzt dieses Sctum etwa in das Jahr der St.

---

27) Hauptstelle ist, woraus obiges Citat entnommen, die vielbestrittene Stelle des Cicero de divinatione. I. c. 41. §. 92.; bestritten sowohl was den Sinn als den Text angeht.

Dass der Senat von adeligen Söhnen etruskischer Familien spricht (Niebuhr I. S. 124. Note 337. S. 316. Note 730 supplirt dagegen bei principum se. Romanorum), wird durch Cicero de legg. II. c. 9. und durch Tacitus ann. XI. c. 15. klar, nach welch' letzterer Stelle der römische Senat 800 u. c. von dem Kaiser Claudius zu dem Sctum veranlasst wird: „*viderent pontifices, quae retinenda firmandaque haruspicum*", und unter den Beweggründen in des Kaisers Rede auch der angeführt wird „*primores Etruriae sponte aut patrum Romanorum impulsu retinuisse scientiam et in familias propagasse, quod nunc segnius fieri* etc."

Was die Correctur des zweifelsohne verdorbenen Textes angeht, so hat Müller mit Hülfe des „*decem principum filii*" des Valerius Maximus memorabb. I. c. 1. §. 1. die Conjectur „*deni ex singulis*" zu Stande gebracht. Die zahlreichen andern Verbesserungsvorschläge s. bei Müller die Etrusker II. S. 4. Note 12—14.

600. Wir sehen hieraus, wie allein der Adel die Etrusca disciplina zu studiren und zu üben von Rechtswegen berufen war.

Ausser diesem Allem waren die principes nun noch die Heermeister des Landes, führten den Oberbefehl im Kriege, und hatten das Recht der Aushebung[28]) und Bewaffnung der Bewohner des flachen Landes, wie Livius IX. c. 36. erzählt.

2. Ein senatus, bestehend aus den principes, wird erwähnt zu Veji 349 u. c. bei Livius IV. c. 58., zu Falerii 361 u. c. bei Livius V. c. 27., zu Arretium 544 u. c. bei Livius XXVII. c. 21. 24., wo principes senatus und senatores genannt werden.

3. Die Masse des Volks ausser dem Adel kann man wohl in Freie und mehr oder weniger Unfreie scheiden. Was die Freien betrifft, so behauptet Müller l. l. I. S. 376., es habe in den etruskischen Städten eine freie plebs wie in Rom gegeben, die sich im Besitze beschränkter Regierungsrechte befand. Allein so unbedingt kann man das Letztere nicht (cf. Niebuhr I. S. 123. 124.) zugeben, denn wenn auch einzelne Beispiele (z. B. Livius II. c. 44. Dionysius V. p. 279. erwähnen in Tarquinii eines concilium ἐκκλησία — im Gegensatze von τά γένη gentes des Adels; Livius X. c. 3. 5. berichtet von Unruhen und Zerwürfnissen zwischen dem Cilnium genus und der plebs zu Arretium 451 u. c.) allerdings zur Annahme berechtigen, dass in einzelnen Städten Etruriens der herrschende Adel von der übrigen freien Stadtbürgerschaft unterschieden wurde, so kann diess im Allgemeinen keine Geltung haben; und von der andern Seite wird uns geradezu berichtet, dass neben dem Adel nur noch die Hörigen — die clientes vorkommen. Höchstens könnte man eine freie plebs eben nur in den Städten als den nichtadeligen Theil der Be-

---

28) Einer den Etruskern eigenthümlichen Art, ein Heer zu bilden, geschieht bei Livius IX. c. 39. Erwähnung; es wird nämlich vom Jahre der St. 444. bei Gelegenheit der Schlacht am lacus Vadimonius berichtet *„lege sacrata coacto exercitu quum vir virum legisset“*.

völkerung, und zwar derer aus etruskischem Stamme, gelten lassen, und dieser dann die Bewohner des flachen Landes, als aus den unterworfenen Umbrern und Pelasgern bestehend, entgegensetzen.

Was die unfreien Bewohner Etruriens betrifft, so unterscheidet Dionysius IX. p. 562. die δυνατώτατοι von den πενέσται. Unter den erstern versteht er die Principes — den Adel, unter den letztern dagegen versteht er die Hörigen des Adels, welches Verhältniss der Hörigkeit von den römischen Autoren clientela genannt wird, da sie kein anderes Wort dafür hatten. Πενέστης ist aber ursprünglich jeder Arme, der sich seinen Lebensunterhalt durch seiner Hände Arbeit verdienen muss, gleichbedeutend mit πένης = Armer, von πένεσθαι = um Taglohn arbeiten; in specie wurden aber πενέσται die illyrischen Kriegsgefangenen in Thessalien genannt, die gegen Lohn den Acker eines Herrn bestellten. Dionysius will also in seinem Gegensatze nur soviel sagen, dass ausser dem Adel noch der Stand der hörigen Landbewohner vorkomme, hörig insofern, als sie auf den Gütern des Adels sitzen, diese bauen, dafür Lohn und Schutz von dem Gutsherrn erhalten, wogegen sie unter seiner Führung in den Krieg ziehen, was dann die „*agrestium Etruscorum cohortes*“ des Livius IX. c. 36. sind. Dionysius II. p. 84. erklärt selbst seinen Ausdruck πενέσται, indem er sagt, jenes Schutzverhältniss zwischen Herr und Bauer (bei den Atheniensern ὁ θής von θέω[θάω]τίθημι = der Landsasse) sei in Thessalien und Athen ausgeartet, da die Herren diesen Ackerleuten die Arbeiten von Unfreien allmählig zugemuthet hätten.

Wir ersehen also hieraus, dass die etruskischen πενέσται bei Weitem keine clientes im streng-römischen Sinne des Wortes, aber auch gerade keine unfreien Leute sind, vielmehr wird es am richtigsten sein, sie sich als arme, aber freie Gutsbauern des Adels zu denken.

Eine andere hieraus zu beantwortende Frage (in deren Lösung die Neuern, z. B. Niebuhr I. S. 123. C. O. Müller die Etrusker. I. S. 376. zu verschiedenen Resultaten kommen) ist

es, ob die römische clientela, wie sie Dionysius II. p. 83. 84. (verglichen mit Livius I. c. 8. Plutarchus in Rom. c. 13. Gellius noctt. Att. V. c. 13. XX. c. 1.) beschreibt, indem er freilich plebs und clientes bekanntlich confundirt und erst p. 89. die Enstehung der plebs erzählt, von den Etruskern entlehnt sei? Wir können diese Frage nicht unbedingt bejahen; Dionysius erzählt II. p. 83. wie Romulus den Stand der clientes, den patronatus etc. gebildet habe, und führt fort, dass diess ein den alten Athenern und Thessaliern bekanntes Verhältniss sei, bei denen es jedoch ausgeartet, da man die freien θῆτας oder πενέστας, schon mit diesen Benennungen sie entehrend, zu Sklavenarbeiten und zwar durch körperliche Misshandlungen gezwungen missbraucht habe; Romulus dagegen habe diess auf eine würdigere Weise eingerichtet. Man weiss nun nicht, ob Dionysius IX. p. 562. πενέστης im alten Sinne des Worts nimmt, oder im spätern, dem der Ausartung; denn im erstern Falle bedeutet es einen Freien, im letztern Falle einen Unfreien. Da nun aber im alten Latium und bei den Sabinern[29]) auch nirgendswo eine sichere Spur von clientela sich nachweisen lässt; die clientela aber in Rom als mit dem populus entstanden erwähnt wird, und zwar der Natur der Sache nach früher als die plebs, so möchte ich annehmen, es sei das Wesen der römischen Clientel jenem etruskischen Verhältnisse entlehnt, welches jene Hörigen als Halbfreie erscheinen lässt,

29) Anderer Meinung ist Göttling l. l. S. 10., der bei den Sabinern, gestützt auf Livius II. c. 16. und Strabo VI. p. 255., die Clientel unbedingt annimmt. Allein in der letztern Stelle wird nur erzählt, wie die Lucaner ihre empörten Hirten (ποιμαίνοντες) „Bruttii“ d. h. Rebellen genannt hätten; in der erstern Stelle, die man mit Suetonius in vita Tiberii c. 1. vergleiche, wird nun allerdings gesagt, es sei Attus (Atta) Clausus (Ap. Claudius) von Regillum nach Rom übergesiedelt — „*magna clientium comitatus manu*“; ebenso bei Dionysius V. p. 308. „πελάτας συχνούς“; beide Schriftsteller fanden sich aber in der Lage, ein fremdes Rechtsverhältniss durch die Anwendung bekannter Terminologieen ihren Lesern zu verdeutlichen, denn sollte man z. B. annehmen dürfen, es habe Dionysius mit Absicht die tuskischen Clienten πενέσται, die sabinischen Clienten πελάται genannt?

die, die alten unterworfenen Einwohner des Landes repräsentirend, auf dem flachen Lande wohnten, die Ackerbauern und die Soldaten des Adels vorstellten, und jene Riesenbauten aufführten, die wir noch heute in ihren Trümmern in Etrurien bewundern.

In Etrurien entstand diese Klasse des Volks durch Eroberung, in Latium musste die clientela von Aussen eingeführt werden; denn durch Eroberung bildete sich nach uraltem latinischen Rechte die plebs. Jene national-etruskische Clientel konnte daher, auf fremden d. h. latinischen Boden verpflanzt, sich anders, d. h. humaner, freier und würdiger entwickeln, als in Etrurien, wo die erdrückende Herrschaft des Adels jede Entwicklung des Volks niederhielt.

Von diesem halbfreien Bauernstande wird nun z. B. erzählt, er habe sich durch „*sermo agrestis, corporum habitus et nitor pastoralis*“ von den Stadtbewohnern unterschieden (Livius X. c. 4.), was ganz natürlich ist. Ferner ist uns noch Kunde davon erhalten, dass der etruskische Adel in den Städten mit seinen Hörigen hier und da harte Kämpfe zu bestehen gehabt hat; oben bemerkten wir bereits ein Beispiel in Arretium von Unruhen gegen das genus Cilnium; viel bedeutender scheinen zu Volsinii die Bewegungen 487 u. c. gewesen zu sein, worüber Livius epitome lib. 16. Plinius hist. nat. XXXIV. c. 16. Florus I. c. 21. Valerius Maximus memorabb. IX. c. 1. externa. §. 2. Niebuhr I. S. 126. 127. 128. Müller I. S. 127. Note 150. S. 378. 379. Note 88. zu vergleichen sind. Ja, für das Jahr der St. 556 wird von Livius XXXIII. c. 36. eine conjuratio servorum, die sich über ganz Etrurien verbreitete, erwähnt, zu deren Bekämpfung der Praetor Manius Acilius mit einer Legion auszog. Unter den bei diesen beiden Gelegenheiten von den römischen Geschichtsschreibern genannten „servi“ sind aber die clientes oder das halbfreie Volk zu verstehen [30]), obgleich in Etrurien noch

---

30) Ob Müller's l. l. I. S. 380 fgg. Versuch, aus den uns bekannten Veränderungen der römischen Staatsverfassung, insbesondere unter

ausserdem wirkliche Sklaven (servi), durch Krieg, Seeraub oder Handel erworben, vorkommen.

§. 39.

4. Bis zu der Zeit, mit welcher die Annalen für Roms Geschichte beginnen, stand an der Spitze einer jeden souveränen Stadt Etruriens ein König — rex, der, für Lebenszeit aus der Mitte des Adels der Stadt gewählt, alle Souveränetätsrechte ausübte, d. h. die höchste legislative, richterliche und priesterliche Gewalt, sowie den Oberbefehl im Kriege über das Heer seiner Stadt hatte.

Ob die königliche Gewalt in manchen Städten erblich wurde, wie man, gestützt auf die bekannten Oden des Horatius und Propertius, für die gens Cilnia, aus der Maecenas stammte, annimmt, lassen wir dahin gestellt. In Veji scheint der Dienst der Juno in einer bestimmten gens, und zwar in der des Königs, erblich gewesen zu sein, wie oben bemerkt worden. Die Macht der etruskischen Könige sprach sich vorzüglich in ihrer pomphaften äussern Erscheinung aus, dem Allem die Idee, wie es scheint, zu Grunde lag, den rex in seiner Machtfülle dem Jupiter Opt. Max. ähnlich zu machen: der ganze den Römern bekannte ornatus triumphalis ist zugleich Kostüm des Jupiter O. M., wie des triumphirenden Feldherrn, und war altes etruskisches Königskostüm, nach Livius X. c. 7. Die tunica purpurea palmata, die toga picta (τήβεννος von den Griechen genannt, was Göttling l. l. S. 31. Note 1. für ein etruskisches Wort hält), die Etrusca corona, die corona radiata, die aurea bulla (einen Talisman gegen Bezauberung

---

den Königen Tarquinius Priscus, Servius Tullius und Tarquinius Superbus, auf ähnliche Verfassungsverhältnisse und Umwälzungen im Innern der etruskischen Städte zu schliessen, gelungen ist, oder nicht, wagen wir nicht zu entscheiden, weiter unten sollen hierüber noch einige Bemerkungen gegeben werden.

enthaltend, cf. Plutarchus quaest. Romanae. p. 157. edit. Reiske), das sceptrum eburneum mit einem Adler geschmückt, die sella eburnea, der lictor mit den fasces, diess alles waren die Insignien der königlichen Würde in Etrurien. Diese Insignien wurden von den römischen Königen angenommen, und blieben bis in die spätesten Zeiten unverändert, nur dass die consules die corona aurea und die toga picta nicht trugen, ausser im Triumphzuge, und statt 1 lictor die 12 lictores des etruskischen Bundesfeldherrn annahmen. Dionysius III. p. 195. 196. Strabo V. p. 220.

Die Königswürde wurde jedoch in Etrurien abgeschafft, und alle Gewalt samt den prächtigen und prunkenden Insignien ging nun auf den Adel der souveränen Städte über, der oligarchisch vielleicht durch einen senatus, von den römischen Autoren „concilium" genannt, herrschte. Wahrscheinlich wurde dieses concilium jährlich erneuert, arg. Livii V. c. I. verbis: *„taedio annuae ambitionis"*.

Jedoch nicht alle Städte Etruriens nahmen an dieser Verfassungsänderung Theil; so wird noch 317 u. c. Lars Tolumnius als König von Veji bei Livius IV. c. 17. erwähnt; und nach Livius V. c. 1. haben die Vejenter [30 a]), müde der Umtriebe des Adels, 352 u. c. einen rex erwählt, der aber freilich in Etrurien durch seinen Uebermuth und Reichthum verhasst war; denn aus Aerger, auf einer Bundesversammlung nicht zum sacerdos erwählt worden zu sein, wie Livius erzählt, *„artifices, quorum magna pars ipsius servi erant, ex medio ludicro repente abduxit"*; und Etrurien versagte daher *„non majore odio regni quam ipsius regis"* dem populus

30 a) Es scheint also nach dem Texte des Livius, dass Veji zwischen 317 und 352 u. c. die Königswürde eine Zeitlang abgeschafft, dann aber im letztern Jahre wiederum eingeführt hat; allein Niebuhr I. S. 128. Note 344. vermuthet, dass das Königthum in Veji niemals abgeschafft war, dass dagegen Livius vergessen, was er für das Jahr d. St. 317 berichtet, und daher die Erwählung eines Königs im Jahre d. St. 352 als etwas Neues angeführt habe.

Vejentium seine Hülfe gegen Rom, und Veji ging 359 u. c. verloren.

Solcher alten etruskischen Könige werden uns noch mehrere von den Classikern genannt: Propertius ist König von Veji, nach Cato bei Servius ad Aen. VII. v. 697. (die Emendation dieser Stelle gaben wir bereits oben). Morrius, ebenfalls als König von Veji erwähnt bei Servius ad Aen. VIII. v. 285. Lars Porsenna ist König von Clusium, der grossmüthige Feind Roms. Livius II. 9. Strabo V. p. 220. Dionysius V. p. 293.; von Plutarchus in Poplicola c. 16. einer der mächtigsten Könige Italiens genannt. Mezentius ist nach Livius I. c. 2. Festus s. v. Oscillantes. Dionysius I. p. 52. Plinius hist. nat. XIV. c. 14. (der den Varro als Gewährsmann citirt) König von Agylla und Verbündeter des Turnus (rex Rutulorum) gegen Aeneas und Latinus; nach Virgilius Aen. VIII. v. 481 sqq. herrschte Mezentius in Agylla und zwar „*superbo imperio et saevis armis*"; er liess z. B. Lebendige an Leichen binden; die Agyllaner empörten sich, erstürmten seinen Pallast, steckten ihn in Brand und tödteten die Anhänger des Königs, der sein Leben durch die Flucht rettete und vom König Turnus gastfrei aufgenommen wurde. Diess die beiden Sagen. Vielleicht sind diese Erzählungen von Grausamkeiten etruskischer Könige vom Adel später ersonnen worden, um den Hass gegen die potestas regia im Volke wach zu erhalten [31]).

§. 40.

3. Das Templum.

Ein Lehrsatz der etruskischen Cosmogonie war es, dass Jupiter, als Land und Meer geschieden waren, sich Etrurien

31) Ob Caeles Vibenna von Volsinii die Königswürde begleitete, werden wir weiter unten zu untersuchen Gelegenheit haben.

auserwählte, das Land auszumessen, die Fluren zu beschreiben, und Grenzsteine zu setzen befahl, und dass er fürchterliche Strafen dem drohte, der die Landmarken verletzt. Der Verkünder dieses göttlichen Gebotes war aber Tages, der schon oben erwähnte, als Greis geborne Erdzwerg. Vergl. hierüber W. M. a Goethe dissertatio de fragmento Vegoiae. Heidelbergae. 1845. c. 1. und Micali l. l. II. c. 28.

Die Etrusker sollten ferner nach dem Gebote des Tages ihr Land vermessen nach den Grundsätzen, die er ihnen über die Eintheilung des Himmelsgewölbes zum Zwecke der Divination vorgetragen hatte.

Das Himmelsgewölbe war nämlich nach 4 Richtungen — regiones (von regere) getheilt; im Norden war der Sitz der Götter, von Norden aus gegen Süden überschauen sie die Welt; zur Linken war ihnen daher Osten, die glückliche Seite, weil von da die Licht, Wärme und Segen spendende Sonne aufsteigt; zur Rechten war ihnen Westen; die unglückliche Seite, weil dort die Sonne verschwindet, und die Nacht anbricht, im Westen war daher auch der Sitz der unterirdischen Götter. Servius ad Aen. II. v. 693. Von Norden nach Süden zieht sich eine Linie, die Erdaxe vorstellend, daher cardo genannt; von Osten nach Westen eine Linie, die Bahn der Sonne vorstellend, und decumanus (i. e. „*duocimanus — quod terram in duas dividat partes*") genannt. Vergl. über beide Ausdrücke Festus s. v. decimanus und Abeken l. l. S. 204.

Das ganze Himmelsgewölbe — templum — war durch diese zwei sich schneidenden (eben daher templum = der geschnittene Raum — von τέμνειν) Linien in 4 regiones eingetheilt; diese 4 regiones theilen sich durch dem cardo und decumanus parallel laufende Linien, jede regio in 4, also das ganze templum in 16 regiones. Cicero de divinatione II. c. 18. §. 42. Plinius hist. nat. II. c. 55. Princip war aber, dass das ganze Himmelsgewölbe „templum" hiess, und dass eine Sonderung eines Theils des Himmels unmöglich ist. Eine Ausnahme scheint das bei der inauguratio unter legum dictio be-

schriebene templum gemacht zu haben; vergl. als Hauptstellen Livius I. c. 18. Servius ad Aen. II. v. 693. Dionysius II. p. 80. 81. Plutarchus quaest. Rom. p. 139. C. O. Müller l. l. II. S. 128.

An diese Eintheilung des Himmels knüpfte nun Tages seine Divinationslehre vermittelst Vögelflug und Blitzschau. Vgl. Festus s. v. sinistrae aves. sinistrum. Varro de lingua lat. VII. c. 2. Der augur stellte sich nämlich mit dem Gesicht gegen Süden, hatte im Rücken Norden (daher der Süden pars antica, der Norden pars postica, cf. Festus s. v. posticum. posticam lineam), zur Linken Osten, zur Rechten Westen, und theilte mit dem lituus durch Ziehung des cardo, des decumanus und der übrigen Parallellinien das templum in Gedanken auf den Himmelsbogen; templum war ihm der Himmelsraum in seinem weitesten Umfange, so weit er ihn überblicken konnte, und in diesem Umkreise beobachtete er nun aves und fulgura; die dextra oder occasus war die unglückliche, die sinistra oder oriens die glückliche Seite; postica war die nördliche, antica die südliche Seite.

Tages befahl ferner, die 16 regiones des templum coeleste auf die Erde zu zeichnen, d. h. ein templum terrestre zu construiren, und nach diesem Himmelsmasse die auspicia terrestria vorzunehmen, das Land zu vermessen und abzutheilen, Städte zu gründen, die Grabdenkmäler[31a]) anzulegen; denn die Linien (limites) und der von diesen eingeschlossene Raum des templum terrestre waren heilig, unverletzlich und im unmittelbaren Schutze der Götter, insofern dieses templum nur das auf beschränkten Raum der Erde versetzte Himmelsgewölbe, der Aufenthalt der Götter, war.

Aus dieser Unverletzlichkeit und diesem Geweihtsein des templum terrestre folgte, dass man alle besonders wichtige Handlungen des öffentlichen Lebens, und ebenso alle zur Vornahme solcher Handlungen nothwendige Gegenstände in den gebannten Umkreis eines vorher beschriebenen templum ver-

31a) Vergl. z. B. Virgilius Aen. v. 457. und Abeken l. l. S 233 fgg.

setzte; so z. B. stand der Altar des Mars auf dem römischen campus Martius im Umkreise eines templum nach Livius XL. c. 45. 46., ebenso die curiae Hostilia — Pompeja — Julia, da ein Sctum nur in einem templum abgefasst werden konnte. Gellius noctt. Att. XIV. c. 7. Servius ad Aen. VII. v. 153. *„Et, nisi in augusto loco, consilium senatus habere non poterat“.* Idem ad Aen. I. v. 446. *„Erant autem templa, in quibus auspicato et publice res administraretur et senatus haberi possit“.*

Ferner wurde das etruskische Lager — castra — nach der Form und Construction eines templum angelegt. Florus epit. II. c. 12. §. 11. Müller I. l. II. S. 149 fgg. Das asylum des Romulus „inter duos lucos“ war nach Livius II. c. 1. ein inviolatum templum, unter dessen tutela die Eingesessenen wohnten. Die rostra auf dem forum Romanum waren in einem templum aufgestellt, so wie templum der gesamte erhöhte Raum des Forum Romanum war, auf dem die magistratus während der comitia curiata und tributa standen, wohl ursprünglich auch der Platz der alten comitia curiata selber. Livius II. c. 56. III. c. 17. VIII. c. 14.

Ferner ist zu bemerken, dass man auch die Gotteshäuser nach vorher construirtem templum erbaute; Gellius noctt. Att. XIV. c. 7. (verglichen mit Abeken I. l. S. 203. Note 3.) berichtet, dass nicht jede aedes sacra zugleich templum war, so z. B. war der runde Vesta-Tempel am Tiberufer nicht templum (was auch Servius ad Aen. VII. v. 153. mit Angabe eines irrigen Grundes *„ne illuc conveniret senatus ubi erant virgines“* erwähnt); sollte aber eine aedes sacra zugleich templum sein, so wird nach der ausdrücklichen Angabe des Servius ad Aen. I. v. 446. zuerst das templum von den augures entworfen (*„prius per augures locus liberatur effaturque“*); dann ist das Gotteshaus dem technischen Begriffe nach, wie ihn Livius X. c. 37. giebt, ein fanum; das fanum wird nun von den Pontificen eingeweiht, und dann erst opfert man darin der Gottheit, der es geweiht ist (*„tum demum a pontificibus consecratur ac post ibidem sacra edicuntur“*); durch den Act der Consecration ward das fanum zur aedes sacra.

Ueber diese Anwendungen des templum im practischen Leben des Göttercultus und des Staats vergl. Müller l. l. II. S. 137—141.

Jedes templum terrestre hatte je nach dem Zwecke seiner Anlegung auch verschiedene Solennitäten, die wir, was Landvermessung und Städtegründung betrifft, weiter unten im Einzelnen untersuchen; vorher jedoch müssen diejenigen Grundsätze aufgestellt werden, die bei der Construction eines jeden templum terrestre als allgemeine zu beobachten waren:

N.
m a s
W. c x d O.
t b v
S.

Der augur, gegen Süden mit dem Gesichte gewendet, beschreibt von Norden nach Süden den cardo a b, und durch den Punkt, wo er selbst steht, den den cardo schneidenden decumanus c d; jener Kreuzpunkt x heisst decussis von der Figur X, die auf dem römischen 10-asses-Stücke geprägt war und decussis genannt wurde. Von dem decussis aus beschreibt er durch die mit dem cardo parallel laufenden Linien m t und s v, und durch die mit dem decumanus parallel laufenden Linien m s und t v die viereckige Figur m s v t. Die punktirten Linien ergeben dann, einerlei, ob sie durch Parallelen mit dem cardo oder decumanus [31b]) entstanden sind, die 16 regiones.

Grundsatz war nun: Wie das templum coeleste den ganzen Himmelsraum umfasst, soweit das Auge des augur

31 b) In der oben stehenden Figur sind bloss die Parallellinien des decumanus angezeigt.

reicht, so umfasst das templum terrestre nur einen begrenzten und beschränkten Raum, nur ein Stück der terra, und der augur muss daher genau die Grenzen (limites) seines templum bestimmen, was durch gemeine Markirung der Punkte geschieht, wo die Parallelen sich treffen — „*anguli debent esse affixi*".

Jene regiones, die beim templum coeleste die Form von Zirkelschnitten haben, erscheinen beim templum terrestre als Vierecke, die von den Griechen, auf das Auspicien-templum angewendet, τά πλινθία genannt werden (d. h. nach der Aehnlichkeit der Form „kleine Ziegel"), z. B. bei Plutarchus in Romulo c. 22. in Camillo c. 32.

Das Construiren des viereckigen templum terrestre setzt aber immer ein vorhergehendes „liberare locum" voraus, d. h. der augur muss durch solenne Worte erklären, er wolle ein neues templum construiren, und falls ohne sein Wissen bereits an diesem Orte ein templum construirt sei, so wolle er dieses lösen und aufheben. Vergl. z. B. nach Cato origg. I. Festus s. v. nequitum et nequitur.

Nach der liberatio loci beginnt die Anlage des templum (regionum determinatio, templi inauguratio), und zwar entweder bloss durch wörtliche Beschreibung (effari locum, locus effatus), oder durch Abstecken und Abzäunen vermittelst Bretter, Tücher, Stricke u. s. f. (sepire locum, locus septus), letzteres jedoch ebenfalls mit solennen Worten („*certis verbis definita*"). Die solennen Worte (verba concepta) für die blosse effatio templi in arce hat uns Varro de lingua lat. VII. p. 290 sqq. edd. Spengel. aufbewahrt, sie lauten „*templa tescaque me ita sunto quoad ego caste lingua nuncupavero. olla veter arbos quirquir est quam me sentio dixisse templum tescumque festo* (Müller: finito) *in sinistrum. olla veter (ver) arbos quirquir est quod me sentio dixisse templum tescumque festo* (Müller: finito) *dextrum. Inter ea conregione, conspicione, cortumione, utique ea rectissime sensi*". Die erläuternde Uebersetzung s. bei Müller l. l. II. S. 132 fgg. und über die vorsorglichen Ausdrücke *quirquir est* — *quod me sentio di-*

xisse — utique ea rectissime sensi vergl. Dirksen Versuche zur Kritik u. Auslegg. d. Quellen d. r. R. S. 10 fgg. Der augur nahm nämlich von dem decussis x aus m v oder t s durch alte Bäume markirt als Begrenzungspunkte seines templum in's Auge, und dachte sich nun Parallelen gezogen mit dem cardo und mit dem decumanus nach diesen beiden Punkten, das Gedachte sprach er dann aus, und hatte so durch gedachte, gesprochene und überschaute Linienziehung sein Tempelviereck m s v t construirt.

Hauptstellen für das eben Gesagte sind Varro de L. L. VII. c. 2. Festus s. v. minora templa.

Die limites des templum sind geweiht, unverletzlich, unverrückbar, unübersteiglich, daher ein Ausgang freigelassen wird. Varro l. l. p. 299. „*omne templum esse debet continuo septum nec plus unum introitum habere*". Festus l. l. „*ne uno amplius ostio pateant*". Das ostium scheint, wenn diess nämlich das Terrain erlaubte, gegen Süden des templum gelegen zu haben, da der Eingang der etruskischen Gotteshäuser, die zugleich templa waren, auf der antica pars, d. h. im Süden, lag. Müller l. l. II. S. 139. [32]).

§. 41.

Das templum in seiner Anwendung auf Landvermessung und Städtegründung möge diese Untersuchungen beschliessen:

1. Von den Einzelheiten der etruskischen Landmessung

---

32) Zu bemerken ist, dass das römische jus sacrum die ganze Lehre vom etruskischen templum recipirt hat, sowohl in ihrer Anwendung auf die auspicia, als auf Landvermessung, Städtegründung, Lagerschlagen (cf. Klenze philologische Abhandlungen S. 130 fgg.), den Bau der Gotteshäuser etc. Die Beispiele seiner praktischen Anwendung in Rom sind schon oben gegeben worden.

Nur eine Abweichung kam im römischen templum vor, es beschränkte sich nämlich auf 4 regiones m a x c, s a x d, x c t b und x b v d.

wissen wir beinahe gar nichts, jedoch kann mit ziemlicher Gewissheit angenommen werden, dass die bei den Römern übliche Agrimensur, wenn man nur das durch die Agrimensoren seit der Kaiserzeit an der alten Kunst Geänderte und Verdorbene auszuscheiden weiss, auf etruskischen Grundsätzen beruht. Wären wir im Stande, den Inhalt der tabula Heracleensis, wo es sich um die Abgrenzung und Verpachtung der dem Dionysos und der Athene heiligen, im Gebiete von Heraclea in Unteritalien gelegenen Ländereien handelt, recht zu verstehen, so würde, da nach Niebuhr's II. S. 698. und Müller's II. S. 156. Ansicht den dort verzeichneten Limitationen etruskischer Ursprung nicht abgesprochen werden kann, eine Ausführung der Lehre von der etruskischen Landmessung möglich sein, die jetzt sich nur auf geringe Notizen beschränken muss, worüber Müller l. l. II. S. 151—160. zu vergleichen ist. Alles, was aber aus der römischen Agrimensur uns bekannt ist, hat Niebuhr im Anhange zum zweiten Bande seiner römischen Geschichte. S. 694 fgg. übersichtlich zusammengestellt.

2. Was die etruskischen Principien bei Gründung der Städte angeht, so bemerke man:

Varro de L. L. V. c. 32. und Plutarchus in Romulo c. 10. erzählen, der erstere, man habe die ersten Städte in Latium nach etruskischem Ritus gegründet; der letztere, Romulus habe Leute aus Etrurien kommen lassen, die ihn unterwiesen, wie er seine Stadt gründen solle. Diese beiden Autoren, wie ferner Servius ad Aen. I. v. 422. V. v. 755. und Cato bei Isidorus XV. 2. 3. Dionysius I. p. 75. Plutarchus quaestt. Rom. p. 97. Festus s. v. primigenius sulcus. mundus. urvat. sulci. sistere fana. beschreiben aber den etruskischen Stadtgründungsritus wie folgt:

Der conditor urbis, der nach Cato in seinen origines bei Servius ad Aen. l. l. „*incinctus ritu Sabino*, i. e. *togae parte caput velatus, parte succinctus*“ war (Müller I. S. 267. beweist, dass diess etruskische und nicht sabinische Sitte gewesen ist) — spannt an einen Pflug mit eherner Pflugschaar

einen weissen Stier rechts, und eine weisse Kuh links; darauf zieht er, von Osten nach Westen sein Gespann führend, eine tiefe Furche — den primigenius sulcus — und zwar so, dass die aufgewühlten Schollen nach der linken Seite, also nach Innen fallen, und so die zukünftige Mauer (murus) bedeuten, wogegen der sulcus den Graben (fossa) bezeichnet; die Thore (portae) werden durch Aufheben und Tragen des Pfluges (portare aratrum) angezeigt. Dieses Ziehen oder vielmehr Pflügen des sulcus primigenius heisst aber „urvare", daher sagt Varro l. l. „*ab orbe et urvo urbes; et ideo coloniae nostrae omnes in literis antiquis scribuntur Urbis, quod item conditae ut Roma*". Ferner bemerkt Varro l. l. ausdrücklich „*hoc faciebant religionis caussa die auspicato ut fossa et muro essent muniti*". Soweit die Quellen.

Hieraus ergeben sich folgende Resultate:

War der Platz gefunden, auf dem die neue Stadt erstehen sollte; so entwarfen die augures ein templum; der decussis dieses templum war aber ganz eigenthümlich construirt, er bestand nämlich in einer runden tiefen Grube, in welche die Erbauer der Stadt was zum Leben nach Naturgesetz und Sitte gut und nothwendig ist (also Baum- und Feldfrüchte), sowie Schollen von der Erde des Landes, aus dem sie kommen, legten; diese Grube hiess mundus (Plutarchus l. l. Festus l. l.), und war in etruskischer Götterlehre und Cosmogonie begründet, denn Festus l. l. sagt nach Cato in commentariis juris civilis „*mundo nomen impositum est ab eo mundo qui supra nos est*". Ueber den mundus vergl. Müller II. S. 96 fgg. S. 143.

Das templum mit seinen regiones gab also den Plan der Stadt ganz genau an. Sobald es gefertigt war, und die vermittelst desselben abgehaltenen auspicia günstig und glückverkündend schienen, dann begann man jene oben beschriebene solenne Abpflügung der limites des entweder bloss durch Besprechung und Anschauung, oder durch Abzäunung construirten templum. Der Pflüger stand zuerst gegen Süden, dann dem Westen den Rücken kehrend fing er zu seiner

Rechten an, und machte so seinen Umgang von Osten nach Westen, von der Rechten zur Linken, was man eine „dextratio“ nannte.

Aus der Natur des templum folgte nun die Heiligkeit, Unverletzlichkeit und Unverrückbarkeit der Stadtmauern, des Stadtgrabens, des durch cippi und termini abgesteckten und gebannten pomoerium (worüber weiter unten bei der Gründung Roms ausführlich zu sprechen ist), die Weihe und der ewige Friede des Innern der Stadt, und alle auf die Divination Bezug habenden Folgen eines templum.

Waren so die 4 Hauptlimites, das πλινθίον des templum, durch den primigenius sulcus, dann der cardo, decumanus und die übrigen Parallelen entweder (was das Wahrscheinlichste sein dürfte) auch abgepflügt oder sonst abgezäunt, somit Stadtgebiet, Mauer, Graben, Thore und die innere Eintheilung [32a]) und Oekonomie der tribus, curiae etc. bestimmt und fest, dann wurden 3 aedes sacrae dem Jupiter, der Juno und der Minerva angelegt, deren Localität, sowie die der 3 portae, in der Construction des templum nothwendig gegeben war, uns aber leider nicht mehr bekannt ist. Diess war ausdrückliche Vorschrift der tagetischen Etrusca disciplina. Es hiess dieser Act technisch „sistere fana“. Vergl. Festus s. h. v. und Servius ad Aen. I. v. 422.

Ob nun die Stadtmark noch besonders consecrirt wurde, z. B. einem Schutzgotte, wissen wir von etruskischen Städten nicht ausdrücklich; Veji war jedoch der Juno besonders heilig nach Livius V. c. 22., und es lässt diess vielleicht einen

32a) Nach Festus s. v. rituales, lässt sich an der localen Eintheilung der etruskischen Städte in tribus, curiae und centuriae nicht zweifeln; nur passt Servius ad Aen. X. v. 202. bei Göttling l. l. S. 34. Note 5. und die darauf gestützte Annahme von 3 tribus, 12 curiae für Mantua nach der innern Beschaffenheit der 16 regiones des templum, wie schon oben bemerkt worden ist, ebensowenig, als die Annahme einer Analogie zwischen den etruskischen und römischen tribus, curiae u. s. f., wie wir diess im III. Theile sehen werden.

Schluss auf Consecration auch der übrigen etruskischen Städte zu [32b]).

§. 42.

4. Das Privatrecht.

1. Von dem Vermögensrechte der Etrusker wissen wir beinahe gar nichts; Vermuthungen lassen sich allerdings auf einzelne Aeusserungen der Klassiker in der Weise gründen, dass man annehmen kann, die principes der etruskischen Städte waren grosse Grundbesitzer, und entnahmen oder gaben ihre Namen den Gegenden, in denen sie wohnten, wie z. B. die adelige volaterranische Familie der Caecina Besitzungen am Flusse Caecina, die perusinische Familie der Tinii ebenso am Flusse Tinia Besitzungen hatte.

32b) Göttling l. l. S. 33. Note 2. behauptet, gestützt auf Varro l. l. in den Worten „*circumagebant sulcum — postea qui fiebat orbis, urbis principium — ab orbe et urvo urbes*“ und auf seine durch locale Anschauung ihm gewordene Ueberzeugung, dass viele etruskische Städte runde Form haben, — dass das etruskische Stadttemplum rund, nicht viereckig gewesen sei, und dass man das stets runde pomoerium von der Stadtmauer unterscheiden und trennen müsse, deren Form von der Localität abhängig und daher zufällig gewesen sei. Allein der Stelle des Varro widerspricht Dionysius l. l., indem er ausdrücklich die forma quadrata angiebt, ferner die weiter unten zu erwähnende forma quadrata des ältesten Roms (Roma quadrata); ferner ist, wie schon oben bemerkt worden, Göttling's Ansicht von der Zerstörung der altpelasgischen Städte durch die Etrusker nicht wohl zu billigen, und alle runden Städte Etruriens sind altpelasgische, die meisten ächtetruskischen sind aber viereckig, und endlich muss der sulcus die Form für murus, fossa und pomoerium abgegeben haben, der murus kann keine andere Form gehabt haben, als auch das pomoerium hatte, und umgekehrt.

Vergl. über diese Controverse und die ganze Lehre vom templum als Fundament der etruskischen Städtegründung C. O. Müller die Etrusker. II. S. 142—149. verglichen mit I. S. 253. Note 24. und Abeken l. l. S. 202 fgg.

2. Von dem Familienrechte[32c]) der Etrusker sind uns doch wenigstens einige Spuren, theils in der Geschichte Roms, theils aber und insbesondere in den Sepulcral-Inschriften Etruriens (worüber C. O. Müller die Etrusker. I. S. 407 fgg. Beilage. zu vergleichen ist) erhalten.

Es geht z. B. gerade aus diesen letztern hervor, dass die Etrusker keine tria nomina (praenomen, nomen und cognomen) wie die Römer, sondern nur ein praenomen und cognomen familiae führten, dass also die gens in Etrurien nicht existirte, was um so mehr befremdet, da anerkanntermassen das Familienregiment in Etrurien herrschend war, und Müller daher Etrurien mit Recht das Land der Stammbäume nennt.

Ein Etrusker führte entweder nur den Familiennamen seines Vaters, oder den seiner Mutter, oder beide vereinigt, so z. B. war Cilnius der Name des Vaters, Maecenas der Name der Mutter.

Nach Müller's l. l. I. S. 363 fgg. Untersuchungen ist „lucumo" allgemeine Bezeichnung vornehmer Etrusker als Würdenträger des Staats, und damit zugleich auch die Bezeichnung für die ältesten Söhne der adeligen Familien, die vermöge ihrer Geburt Vorrechte, wie es scheint, auf Familiengüter und Staatswürden hatten, und die Familie im concilium populi repräsentirten. Der Lucumo als solcher führte den Ehrenvornamen „Lar — Lars — Larth" = Herr; vgl. hierüber Müller l. l. I. S. 367. Note 36. S. 405. 408. Göttling S. 38. in der Note. „Aruns" und „Egerius" scheint dagegen der Name der jüngern, minder berechtigten Söhne der etruskischen Familien gewesen zu sein, wesshalb auch der Name Egerius (Armer) Denjenigen, der keine oder doch nur sehr beschränkte Erbrechte hat, bezeichnet.

32c) Von denjenigen römischen Rechtsinstituten, denen gewöhnlich etruskischer Ursprung vindicirt wird, z. B. von der confarreatio und diffarreatio römischer Ehen, kann, abgesehen davon, dass es ihrer nur wenige sind und die Herleitung aus Etrurien auf schwachen Argumenten ruht, natürlich hier nicht die Rede sein.

Alle diese Vermuthungen stützen sich jedoch nur auf die in der Geschichte Etruriens vorkommenden Beispiele, in denen ein Lucumo ein gewisses Uebergewicht gegen einen minder mächtigen Aruns ausübt, so z. B. in der Geschichte der Söhne des Corinther Demaratus, der Söhne des Lucius Tarquinius Priscus, dann in der Geschichte der Verführung der Ehefrau des Aruns aus Clusium durch einen jungen Lucumo u. s. f.

Valerius Maximus in dem Fragmento de nominibus p. 631. (edit. Kappii) behauptet, es komme das römische Praenomen Lucius vom etruskischen Lucumo [33]), und allerdings wurde des Demaratus Sohn Lucumo zu Rom Lucius genannt.

Ueber die rechtliche Stellung der Frauen in Etrurien glaubt man in der Geschichte der Tanaquil und ihres mächtigen Einflusses bei dem Regierungsantritte des Servius Tullius, sowie in der Geschichte der grausamen Gemahlin des Tarquinius Superbus, und endlich in dem Umstande, dass in Etrurien auch die Frauen, z. B. die Königin Tanaquil die Etrusca disciplina übten, die Andeutung zu finden, es hätten die etruskischen Frauen selbständiger und freier, als die römischen gelebt.

Vergleiche über das Familienrechtliche in Etrurien überhaupt Micali II. c. 23. C. O. Müller die Etrusker I. S. 400 bis 406.

---

33) Ueber die Erklärung von Lucumones bei Festus s. h. v. vergl. Niebuhr römische Geschichte I. S. 125 oben.

Zweiter Theil.

Latium und seine Bewohner vor Roms Erbauung.

Zweiter Theil.

Latium und seine Bewohner vor Roms Erbauung.

Dieser zweite Theil soll die Geschichte Altlatiums, und zwar sowohl die Geschichte der Volksstämme, die vor und zur Zeit der Gründung Roms das Land bewohnten (1. Abtheilung), — als auch die Entwicklung der Hauptmomente des latinischen Nationalrechts (2. Abtheilung) umfassen.

Erste Abtheilung.

Die Latini.

§. 43.

Bereits im ersten Theile wurden die verschiedenen Volksstämme aufgezählt, die den Landstrich zwischen der Tiber, dem Anio, den Apenninen, dem Liris und untern Meere bewohnten. Es wurde auch zugleich darauf aufmerksam ge-

macht, wie schwer es ist, sich von dem Verhältnisse der vielen auf kleinem Raume zusammengedrängten Volksstämme zu einander irgend genügende Rechenschaft zu geben. Die Schwierigkeiten häufen sich aber, insofern, wie sich diess erwarten liess, für die Gegend, in deren Schooss sich Rom erhob, die Mythographie aller Zeiten und Völker ihre Kräfte aufgeboten hat, um das Land und die es einst bewohnten, in ihrer Weise zu verherrlichen.

In wie weit die vielen Stammsagen vom Ursprunge der Latiner, der Königsherrschaft zu Laurentum, Lavinium und Alba longa, sobald man nur unter ihnen die ächten Localsagen herausgefunden hat, eine historische Deutung zulassen, soll weiter unten in Kürze untersucht werden. Hier muss es vorerst unsere Aufgabe sein, die wenigen Thatsachen, die aus jenen vorhistorischen Zeiten uns erhalten sind, zusammenzureihen, und so die Ereignisse, deren Schauplatz einst Latium vor Roms Erbauung war, in ihrer Aufeinanderfolge und in ihrem Zusammenhange darzustellen.

Was die physische Beschaffenheit des Bodens Altlatiums betrifft, so wird es heutzutage wohl von Allen unbestritten angenommen, dass der gegen die See zu liegende Theil des Landes einst ein Meerbusen gewesen, die gegen die Mitte zu liegende Ebene und die latinischen Berge aber beinahe sämtlich unter vulkanischen Eruptionen gelitten haben; denn die ganze heutige Campagna di Roma ist Lavaboden, noch heute finden sich dort zahlreiche Schwefelquellen, z. B. auf dem Wege nach Tivoli, und die Meeresküste ist, was sie in den frühsten Zeiten schon gewesen war, und nur durch die grössten Anstrengungen zu sein aufgehört hatte, Sumpf- und Sanddüne[34]). Vergl. Abeken l. l. S. 42 fgg.

---

34) Dass die Pomptina palus, d. h. die Strecke zwischen Circeji und Terracina, einst mit 23 (33) Städten bevölkert war, erzählt Plinius hist. nat. III. c. 9. nach dem Zeugnisse des Mucianus. Allein schon zu Strabo und Virgilius Zeit war zwischen Laurentum und Antium, zwischen Circeji und Terracina, und endlich um die Liris-Mündung herum die Mee-

Die frühste Bevölkerung Latiums muss also nothwendig auf die Berge des Binnenlandes beschränkt gewesen sein, bis dann die Ebene bewohnbar, und, wie die vielen um das älteste Rom herum liegenden Städte es beweisen, stark bevölkert wurde.

Wir wissen, dass Altlatium die Grenzscheide zwischen den drei Hauptvölkern des italisch-iberischen Stammes, den Umbrern, Osken und Ligurern, bildete. Die Ligurer nämlich mögen bis an und über die Tiber südlich gewohnt haben, — Tiber und Anio abwärts sassen die Umbrer, und alles Land im Süden Latiums, insbesondere die heute sogenannten Albaner- und Volskergebirge, hatten die Osken inne.

Die Ebene zwischen Tiberis, Anio, den Apenninen und dem untern Meere (die heutige Campagna di Roma) muss der Kampfplatz dieser drei Volksstämme gewesen sein, wo also die Begrenzung der Gebiete wechselnd und unbestimmt war.

Diese Ebene, die vermöge ihres wellenförmigen und hügeligen Terrains den allmählig erstehenden Ansiedlungen natürliche Befestigung genug gewährte (wie wir diess z. B. später im Aufbau des ältesten Roms sehen werden) trug den von selbst sich bietenden Namen Latium, d. h. campus latus s. latior — Flachland im Gegensatze zu den im Norden und Osten aufsteigenden Bergen, deren Bewohner daher auch z. B. Hernici d. i. Felsenbewohner, wogegen die in der Ebene ganz entsprechend Latini d. i. Flachländer hiessen (vergl. A. W. v. Schlegel in den Heidelberg. Jahrb. 1816. S. 871. W. Gell II. p. 55. Kortüm röm. Gesch. S. 22. Note 64. Abeken l. l. S. 131. 132.).

Wann dieser Name zuerst gebraucht wurde, lässt sich nicht mehr sagen; dass ihn eine bestimmt späte Deutung mit dem altlatinischen Nationalgott Saturnus (*„his quoniam latuisset tutus in oris“*, cf. Virgilius Aen. VIII. v. 322. 323. Ovi-

resküste sumpfig und ungesund, und von jenen zahlreichen Ortschaften nichts mehr zu sehen; cf. Strabo V. p. 231. Virgilius Aen. XII. v. 745.

dius fast. I. v. 238. Servius ad Aen. I. v. 6. VIII. v. 322.) in Verbindung setzt, beweist nichts, — nur wenig die bekannte Ableitung vom letzten Aboriginer-König Latinus, da umgekehrt die Benennung dieses Königs von dem Lande, das er beherrschte, das Wahrscheinlichere ist; werthlos endlich ist die Ableitung bei Varro („*quod latet Italia inter praecipitia Alpium et Apennini*"), und ebenso die des Interpreten beim Servius ad Aen. I. v. 6. („*Latium dictum ait, quod ibi latuerunt incolae, qui quoniam in cavis montium vel occultis caventes sibi a feris belluis vel a valentioribus vel a tempestatibus habitaverint Casci vocati sunt*" etc.).

§. 44.

Die Bewohner dieser Ebene oder Altlatiums waren also in den ältesten Zeiten vielleicht Ligurer (vorausgesetzt nämlich, dass man unter den Σικελοί des Dionysius dieses Volk verstehen will), die sich in Städten angesiedelt hatten; ferner Umbrer und die um das heutige Subiaco, Arsoli, Poli an beiden Anio-Ufern bis oberhalb Tivoli wohnenden Aequer[35]), endlich Herniker (im Gebiete der vier Bergstädte Alatri, Anagni, Ferentino, Veroli) und Volsker, welch' letztere bis beinahe zur Tibermündung (als Rutuler) auf der Ebene und im heutigen Albaner-Gebirge mit Aequern gemischt und eng verbündet siedelten.

Die erste Bewegung, wie uns die fast freilich bis zum Unkenntlichen entstellte Sage es berichtet, kam in diese Volksstämme, als in die alten Stammsitze der Umbrer zwischen Reate und dem lacus Fucinus Pelasger einwanderten und von da aus den Anio und die Tiber abwärts ziehend, mit den Um-

---

35) Der Name dieses Volks, gleichbedeutend mit Latini, rechtfertigt die Vermuthung, es habe dasselbe einst auch in der Ebene am Fusse der später von ihm allein besetzten Berge gewohnt.

brern verbündet, die Ligurer, und wer sonst noch da wohnte, in der Ebene bekämpften. Die Angreifer blieben Sieger und besetzten gemeinschaftlich das flache Land und was sie sonst noch im Gebirge erobert hatten. Ardea, Antemna, Tellenae, Ficulea, Tibur, Praeneste, Caenina, Ficana, Falerii, Fescennium, Crustumerium, Fidenae, Aricia, Saturnia (?), Palatium, Antipolis (?), Corniculum u. a. waren solche Städte, die in den Quellen theils von den Siculern, theils von den Umbrern und Pelasgern erbaut genannt sind. Die wenigen uns erhaltenen Ueberreste ihrer Mauern beweisen aber jedenfalls zur Genüge, dass sie einst pelasgische Bevölkerung hatten.

Darf man überhaupt der Sage ein Recht einräumen, so wäre zu vermuthen, dass, während die Pelasger von ihren festen Städten herab die von den Umbrern bewohnte Ebene und die umliegenden Berge beherrschten, gerade in diesem Zeitraume die Benennung „Latini" für die Bewohner des pelasgisch-umbrischen nördlichen Latiums zuerst in Gebrauch kam.

Neue Stürme brachen aber über Latium herein, als in Folge der Eroberung Umbriens jenseits der Apenninen durch die Etrusker die oskisch-sabellischen Volksstämme ihre alten Wohnsitze verliessen und theils gegen Norden und Osten in der Richtung nach dem obern Meere, theils nach Südwesten in Umbrien einbrachen und immer siegreich die Umbrer aus ihren alten Ansiedlungen vertrieben und nach Latium hineindrängten. Zu gleicher Zeit drangen die aus Samnium durch die Sabeller verjagten Osken über den Liris und schoben ihre Stammgenossen, die Volsker und Rutuler, die dann wieder ihre alten Niederlassungen so z. B. Ardea arg. Serv. ad Aen. VII. v. 796. eroberten, gegen die Ebene vor. Als Opfer dieser allgemeinen Bewegung fielen die durch innere Spaltungen geschwächten Pelasger, indem, was Krankheit und das Schwert der Feinde verschont hatte, wegzog oder sich den Siegern unterwarf. Die ehemals pelasgischen festen Städte Altlatiums wurden jetzt von Umbrern, Sabinern, Volskern und, als erst die etruskische Macht bis zur Tiber vorgedrungen war, auch

zum Theile und wenigstens eine Zeitlang von Etruskern besetzt. Gerade aber aus dieser Mischung der Bevölkerung der Städte Altlatiums bildete sich vielleicht eine von den umwohnenden Umbrern, Sabinern, Aequern, Volskern und Etruskern verschiedene Nation, die nun den Namen der „Latini" als einen gesonderten Volksnamen führte.

Die latinischen Städte vermehrten sich ihrer Zahl nach, indem ja jeder Hügel der Campagna einen festen Punkt, in dessen Schutz eine Ansiedlung erstehen konnte, bot, und traten in ein Bundesverhältniss zusammen, welches wohl zunächst sein Entstehen nur dem Zwecke gemeinschaftlicher Abwehr und Vertheidigung gegen die Angriffe der umwohnenden Volksstämme zu danken hatte. Zweierlei charakterisirte jedoch die Städte (populi) dieses Bundes der Altlatiner, einmal die Selbständigkeit und Abgeschlossenheit, ja! man könnte sagen, die völlige Indolenz der einzelnen Städte dem gesammten Bunde gegenüber, — und ferner der hohe Grad von Cultur, der gerade in diesen Ansiedlungen herrschte. Diese beiden Umstände lassen sich aber zunächst eben nur aus dem Gemische der verschiedensten Nationalitäten, die die Einwohnerschaft dieser Städte bildeten, und dann daraus erklären, dass der Einfluss der Pelasger dauernd wohlthätig fortwirkte, wie diess ja auch in den etruskischen Städten, in denen vordem Pelasger gewohnt hatten, unverkennbar der Fall gewesen ist.

Ganz nahe diesem Städtebunde, noch näher aber den Etruskern erhob sich dann Rom, fremd dem erstern wie den letztern, spät erst in den latinischen Bund selbst eintretend. Die Grenzen und das Gebiet Latiums waren dieselben geblieben, die Städte hatten, in ihrer Vereinzelung zu schwach, niemals an Eroberungen gedacht. Als nun aber Rom immer mächtiger wurde, Latium sich unterwarf, Sabiner und Etrusker mit Erfolg bekämpfte, die Aequer und Volsker in nie endender Fehde schwächte, und so endlich Meister derselben wurde, da dehnte es auch die Grenzen und den Namen Latiums aus und nannte so (absichtlich und zwar aus Politik

und vielleicht auch aus religiösen Bedenklichkeiten den Namen Latium beibehaltend) alles Land am Meere und im Innern von Ostia bis Sinuessa und bis zum Vulturnus. Von nun an unterschied man daher Latium antiquum s. vetus (das Land zwischen der Tiber, den Höhen des Albaner- und Sabiner-Gebirgs und dem Meere) und Latium novum s. adjectum (das Land bis über den Liris hinaus). Vergl. Plinius hist. nat. III. c. 9. Servius ad Aen. I. v. 6. VII. v. 38. (und Burmann's Note zur letztern Stelle) und Strabo V. p. 229. 230. 231., wo sich das Verhältniss der Bundesstädte zu einander und zu Rom, und die Ausdehnung Altlatiums trefflich entwickelt findet.

§. 45.

Im Alterthume herrschte nun freilich über den Ursprung des latinischen Volks eine ganz andere Ansicht, die wir ihren Quellen und ihrem Inhalte nach hier kurz zusammenstellen:

„In die alten Stammsitze der Umbrer um Cutilia und den heiligen See drängte sich ein Volk, das den Namen „Aborigines“ führte und die Umbrer verjagte. Zu diesen Aboriginern kam eine Schaar von Pelasgern, die im Spina-Flusse gelandet von den Umbrern nach Süden in das Gebiet jener Aboriginer gedrängt wurde. Aboriginer und Pelasger schlossen Friede und Bündniss miteinander und bekämpften gemeinschaftlich die Umbrer, denen sie Cortona wegnahmen, und im Tiberthale die Siculer. Als diese letztern im ungleichen Kampfe erlagen, da siedelten sich Aboriginer und Pelasger in der Tiberebene und auf den benachbarten Bergen an, und beherrschten das Land; ja, sie verschmolzen sogar, als erst einmal ihr altes Vaterland um Reate und den heiligen See von den Sabinern erobert war, zu einem Volke, welches den Namen Latini gleichwie das Land den Namen Latium führte.“

Allein schon unter den Alten scheinen gegen diese Erzählung Bedenken erhoben worden zu sein, indem man z. B.

über die Abstammung der Aboriginer nicht einig werden konnte. Cato und Sempronius Tuditanus (verglichen mit der Erzählung des Attejus Philologus bei Festus s. v. Romam. und Servius ad Aen. I. v. 273.) hielten sie bekanntlich für Griechen aus Achaia, die viele Menschenalter vor dem trojanischen Kriege eingewandert waren, — also mit andern Worten für Pelasger, — und derselben Ansicht ist denn auch Dionysius I. p. 11., der sie für nach Norden gewanderte Oenotrer hält, ohne jedoch diese Wanderung anders als durch das auffallende Einverständniss der Aboriginer und Pelasger beweisen zu können. Andere glaubten in ihnen Abkömmlinge der Ligurer zu erkennen. Andere hielten sie für ein eingebornes einheimisches Volk; Andere für ein Gemische verschiedener Nationen, die sich von ungefähr zusammengefunden und allmählig zu einem Volke entwickelt hatten.

Schwierig schien auch bereits den Alten die Wortform und die etymologische Ableitung des Namens der Aborigines: die Griechen leiteten denselben „ἀπό τῆς ἐν τοῖς ὄρεσιν οἰκήσεως“ ab, und brachten diese Ableitung mit der Sitte der Pelasger, auf Berghöhen feste Städte zu bauen, in Verbindung. Die Römer meinten, durch das Umformen in Aberrigines, d. h. die flüchtig Umherirrenden, eine genügende Erklärung gefunden zu haben. Andere endlich leiteten den Namen von ab origine her und verstanden darunter die γενάρχαι — πρωτογόνοι.

Im Allgemeinen dachte man sich unter den Aboriginern das Stammvolk der Latiner in seiner ursprünglichen Rohheit ohne Gesetze und Herrschaft frei und ungebunden hinlebend, — welches erst durch die Pelasger den Ackerbau erlernte, an feste Wohnsitze und milde Sitten gewöhnt wurde. Vergl. z. B. Sallustius in Catilina c. 6. Virgilius Aen. VIII. v. 314 sqq.

Unter den Neuern hat die Darstellung des Dionysius ihre Vertheidiger gefunden, so hat sie z. B. schon Ph. Cluverius Italia antiq. II. c. 1. p. 791 sqq. und in neuester Zeit auch W. Gell II. p. 360. angenommen. Niebuhr (röm. Gesch. I.

S. 81. verglichen mit Grotefend zur Geographie und Geschichte von Altitalien. III. Heft. No. 24. Klausen Aeneas und die Penaten. 1840. Bd. II. S. 781. Abeken l. l. S. 47 fgg.) hält die Aboriginer zwar nicht für Pelasger, doch aber für einen eigenen oskischen Volksstamm, und diess zwar hauptsächlich wegen der bei Dionysius I. p. 18. enthaltenen Ansicht des Antiochus Syracusanus und Thucydides (es seien die Siculer von Osken vertrieben nach Trinacrien gezogen) und wegen der Verwandtschaft des ungriechischen Elements der lateinischen Sprache mit dem Oskischen. Daran reihte sich die seit A. W. v. Schlegel's poetischer Replik („wir kannten längst die Basken — nun kennen wir die Casken" etc.) berühmt gewordene Conjectur Niebuhr's (l. l. S. 79.), es seien die Aboriginer ursprünglich „Casci" [36]) und „Prisci" genannt worden, und diese Casken und Prisken seien denn die Stammeltern der Lateiner gewesen; später erst habe man diese Substantiven adjectivisch im Sinne von „altfränkisch" gebraucht.

Die dionysische Erzählung wurde dagegen bereits von Heyne excurs. II. ad Aen. VIII. und von Micali I. p. 7., die Niebuhr'sche Ansicht von A. W. v. Schlegel l. l. S. 870. Wachsmuth S. 99. 100. und von Kortüm röm. Geschichte S. 23 fgg. mit guten Gründen angefochten.

Es kann nun zwar keinem Zweifel unterliegen, dass das Substantivum Aborigines — Ἀβοριγῖναι [36a]) von den griechischen Schriftstellern früherer Zeit (z. B. dem Syracusaner Kallias um 470 und von Timaeus um 494 u. c.) und von den besten ältern römischen Autoren (z. B. Cato und Varro de lin-

36) Was W. Gell l. l. dadurch bestätigt finden will, dass Cascia noch heute der Name einer Gegend nahe bei Rieti ist, wo ein steiler Hügel die Stelle irgend einer der zahlreichen Städtchen der Aboriginer-Casker gewesen sein mochte. Allein Gell giebt selbst zu, dass sich gerade dort auch gar keine Mauerspuren finden, so dass also jener Name zufällig und ausser allem Zusammenhange mit den alten Bewohnern der Gegend erscheinen dürfte.

36a) In den lateinischen Grammatiken wird das Wort „aborigines" gewöhnlich als Beispiel der nomina defectiva pluralia tantum aufgeführt.

gua latina V. p. 59.) bereits gebraucht worden ist. Allein ebenso klar ist es auch, dass ein Substantivum gleich einem Adjectivum dieser Form, dessen Singular aborigo oder aborigen (Niebuhr meint zwar, die älteste Form sei aboriginus gewesen) lauten müsste, den Regeln der lateinischen Sprache durchaus zuwider, und dass vielmehr die Form aborigines nichts weiter als ein vermöge Sprachunkenntniss aus ab origine durch Zusammenziehung gebildetes Wort ist. Wer diesen Fehler begangen hat, und wann dies geschehen ist, lässt sich natürlich nicht mehr bestimmen; dass er in die ältesten Zeiten hinaufreicht, beweist nicht sowohl die Autorität des Kallias und Timaeus, als der Umstand, dass Cato und Varro, genaue Kenner ihrer Sprache, das Wort als ein althergebrachtes nicht fallen liessen.

Ebensowenig waren aber auch Casci und Prisci Volksnamen, sondern ersteres, ein sabinisches Adjectivum hat ganz einfach die Bedeutung von antiquus, cf. Varro de L. L. VII. p. 315. (*„Cascum significat vetus“*). Gellius noctt. att. I. c. 10. P. Diaconus s. v. cascum. Die spätern Latiner konnten aber recht wohl ihre Vorfahren „die Alten“ nennen, und insofern enthält die Stelle des Ennius bei Varro de L. L. VII. c. 3. (*„quam prisci — al. primum — casci populi genuere Latini“*) verglichen mit Cicero Tusc. disp. I. c. 12. §. 27. und die des Servius ad Aen. I. v. 6. (*„casci vocati sunt, quos posteri aborigines nominaverunt“*) gar nichts dem Widersprechendes, wenn man noch insbesondere bedenkt, wie Priscus in der Verbindung (in der es regelmässig vorkommt) mit Latini, Tarquinius und latinae coloniae bei Livius I. c. 3. Virgilius Aen. V. v. 598. Festus s. v. priscae coloniae. P. Diaconus s. v. prisci latini. Priscus Tarquinius. Dionysius I. p. 36. ganz offenbar adjectivisch im Sinne von „alt“ gebraucht ist.

Man kann also nur vermuthen, dass das unlateinische Wort aborigines durch die ältesten griechischen Mythographen, die ja überhaupt, wie wir oben an mehreren Beispielen sahen, durchaus kein Bedenken trugen, altitalische Namen zu verdrehen, willkürlich gebildet worden, im Laufe der Zeiten aber

durch den dauernden Sprachgebrauch selbst den bessern römischen Schriftstellern geläufig geblieben ist.

Es scheint ferner, dass vor Allem die Sage, die es bekanntlich mit der Unterscheidung und Untersuchung der in ihr handelnd auftretenden einzelnen Menschen und Völker, was deren Ursprung und Namen betrifft, in der Regel ebensowenig genau, wie mit der Zeit, in der sich die Ereignisse begeben, nimmt, sich der Aboriginer bemächtigte, und aus diesen ein Volk dunkler Abstammung, was jedoch regelmässig von Anfang an das Land, von dem die Sage berichtet, bewohnte, machte. So werden denn Aboriginer bald die Bewohner von ganz Italien (vergl. z B. Cato bei Servius ad Aen. I. v. 6. Justinus XXXIII. c. 1.), bald die Bewohner einzelner Gegenden der Halbinsel (so z. B. bei Servius ad Aen. III. v. 170. die ältesten Einwohner des spätern Mitteletruriens) genannt. Letzteres war nun aber ganz vorzüglich bei Latium der Fall, zu dessen Verherrlichung in der Sage man alle die Ueberreste, die sich etwa von den Stammsagen anderer Gegenden Italiens erhalten hatten, zusammentrug, und so verstand es sich denn ganz von selbst, dass das älteste Volk, welches Latium bewohnte, die Aboriginer sein mussten. Diese dachte man sich als rohe und wild lebende Volksstämme, die aber durch die Mischung mit einem fremden und gebildeten Volkselemente allmählig die Cultur dieser Fremdlinge annahmen, und so zu einem neuen Volke, den Latinern, sich entwickelten.

Cato und Varro hatten zwar nach den origines der altitalischen Völker und Städte geforscht, und die Resultate dieser Untersuchungen sind es, die es uns heute noch möglich machen, nicht allein die Namen, sondern auch die Wohnsitze und äussern Schicksale der zahlreichen Volksstämme, die einst Italien bewohnten, anzugeben. Allein gerade diese beiden Schriftsteller, vielleicht aus der in ihren Schriften vorherrschenden Tendenz, das Alte heilig zu bewahren, allzu besorgt und ängstlich, behielten Namen und Volk der Aboriginer als eines besondern und eigenthümlichen altitalischen Volksstammes bei,

verzeichneten diesen in ihren Völkertafeln, wiesen ihm Wohnsitze und Städte an, und erzählten von seinen Kriegszügen gegen die Umbrer und Siculer, von seinem Bündnisse mit den Pelasgern, und wie er von den Sabinern aus seiner alten Heimath vertrieben worden u. dgl. Die folgenden Historiker und Geographen, und mochten sie selbst wie Dionysius griechische und römische Autoren fleissig benutzt, verglichen und excerpirt haben, konnten sich von dem Grundirrthume, ein bloss der Sage angehörendes Volk in die Reihe der thatsächlich in Italien einst ansässigen Völker aufgenommen zu haben, nicht mehr losmachen, und so wurden denn auch die Aboriginer von sämtlichen uns erhaltenen Autoren des Alterthums als eine eigene Nation Altitaliens genannt. Die Verwirrung wurde aber nothwendig immer grösser, je mehr man sich bemühte, den Ursprung dieses räthselhaften Volks zu erforschen, seinen Namen etymologisch zu erklären und zu rechtfertigen, denn, wie wir oben sahen, reichte weder die griechische, noch die lateinische Sprache aus, eine befriedigende Ableitung desselben zu Wege zu bringen.

Wir lassen der Sage ihr Recht, mit einem an sich nicht vielsagenden und noch dazu unlateinischen Namen die Vorfahren der Römer bezeichnet zu haben; allein, wenn man dagegen erwägt, dass, wie bemerkt, die lateinische Grammatik gegen den Volksnamen „Aborigo" ist, dass sich unter den Alten selbst Zweifel gegen die Richtigkeit dieser Benennung erhoben, dass die Existenz der Aboriginer als eines selbständigen Volks nur unter der übrigens ganz unerwiesenen und undenkbaren Voraussetzung, es hätten diese das damals mächtigste Volk Italiens, die Umbrer, verdrängt, möglich wird, so scheint die Behauptung, es habe ein eigenes Volk dieses Namens niemals in Italien existirt, vielmehr seien unter diesen Aboriginern lediglich die ältesten Bewohner des Landes zwischen Reate und dem lacus Fucinus, also die Umbrer, zu verstehen, und Aboriginer sei bloss der poetische Name, unter dem diese letztern in den Sagen Altlatiums vorkommen, vollkommen gerechtfertigt.

§. 46.

In den vorhergehenden §§. sahen wir, wie sich einzelne historische Daten aus der Entwicklungsgeschichte der altlatinischen Nationalität erhalten haben, und wie man, auf diese gestützt, einen gewissen Zusammenhang in die Reihe der Begebenheiten, die Rom's Erbauung vorhergingen, bringen kann. Es bleibt uns nun noch die Untersuchung übrig, welche Gestalt die eben entwickelten Ereignisse in der Sage angenommen haben. Altlatium war nämlich, so scheint es, reich an Localsagen, denn beinahe eine jede seiner nur irgend bedeutenderen Städte hatte eine solche aufzuweisen; so z. B. Praeneste (Servius ad Aen. VII. v. 678. Solinus c. 8. Auct. inc. parallel. in Plut. p. 253. edit. Reiske t. VII.), Tibur (Virgilius Aen. VII. v. 670—674. Servius ad v. 670. Plinius hist. nat. XVI. c. 87. Solinus c. 8.), Tusculum (Horatius Od. III. 29, 8. Epod. I. 29. 30.), Politorium (Servius ad Aen. V. v. 564), Crustumerium (Servius ad Aen. VII. v. 631.), Antium (Dionysius I. p. 58. Solinus c. 8.), Cora (Solinus c. 8.) u. a. m. Die ausführlichsten Stammsagen in Altlatium besassen aber diejenigen Orte, die in irgend einem Zusammenhange mit der Stammsage Roms selbst standen. Hierher rechnen wir die Sagen vom Evander und Hercules und deren Ansiedlungen auf den Tiberhügeln, ferner die Sage vom Aeneas, die die frühsten Schicksale der latinischen Städte Laurentum, Lavinium, Ardea und Alba longa, sowie die der beiden freilich sehr problematischen Tiberstädte Palatium und Saturnia umfassten.

Diese Sagen, die zwar ihrem Inhalte nach durchaus von einander verschieden sind, haben doch insgesamt ein gemeinschaftliches Fundament, oder, wenn man so sagen darf, eine gemeinschaftliche Einleitung: die Erzählung nämlich, wonach Janus, dann Saturnus, darauf Picus, dann Faunus und endlich Latinus als Könige das ganze Volk der Aboriginer beherrschen.

Wir lassen hier ununtersucht, ob Saturnus, unter dessen Herrschaft die bisher wild in den Wäldern lebenden Aboriginer [37]) Kultur und Sitte annahmen und ein so friedliches und glückliches Leben führten, dass das saturnische Zeitalter das goldene [38]) genannt wurde, allegorisch-symbolisch die Erinnerung an einen in dunkelster Vorzeit einst wirklich bestandenen segensvollen Zustand des Volks (Macrobius Saturn. I. c. 7. und Micali I. p. 10. 11.) darstellt — oder ob man sich unter ihm, da ihn die Sage aus Creta nach Latium fliehen lässt, etwa die älteste Spur einer pelasgischen Einwanderung aus dem Osten her denken soll. Soviel ist gewiss, dass die Sagen ihn als den Gesetzgeber und Wohlthäter des Volks preisen, der vor Allem den Ackerbau eingeführt haben soll, wesshalb er auch bei den Römern den Beinamen „Stercutius" (cf. Macrobius Saturn. I. c. 7. Servius ad Aen. X. v. 76.) führte.

§. 47.

In die Zeit dieser fünf Könige und nationalen Schutzgötter (dii indigetes) des Aboriginerlandes fallen nun alle die Begebenheiten, die Latiums älteste Schicksale in sich begreifen.

Unter König Faunus nämlich landet 60 Jahre vor dem trojanischen Kriege im Tiberflusse eine Schaar von Arcadern aus der Stadt Palantium (Παλαντίον) unter Führung des Evander (über dessen Abstammung Servius ad Aen. VIII. v. 130. die verschiedenen Sagen gesammelt hat), der als Verbannter

---

37) „Gensque virûm truncis et duro robore nata
Qûis neque mos, neque cultus erat, nec jungere tauros,
Aut componere opes norant aut parcere parto:
Sed rami atque asper victu venatus alebat."

38) „Aurea quae perhibent illo sub rege fuerunt,
Saecula: sic placida populos in pace regebat."

in Folge von Bürgerkrieg, oder weil Blutschuld auf ihm lastete, sein Vaterland verlassen musste. Der Aboriginer-König Faunus nahm ihn freundlich auf und wies ihm Wohnstätten da, wo er gelandet, am Flusse selbst an, und Evander baute auf einem der Tiberhügel eine Niederlassung, die er nach seiner Heimath Pallantium oder Pallatium nannte. Unter den umwohnenden Aboriginern stand er in grossem Ansehen, sie liebten und ehrten ihn und er lehrte sie die Künste des Friedens und feinerer Sitte, so namentlich die Buchstabenschrift, den Gebrauch der Lyra, des Triangels und der lydischen Flöte (vergl. das Fragment des Grammatikers Fabius Pictor bei Krause Vit. et fragm. vet. hist. Rom. p. 63. und Tacitus annal. XI. c. 14.). Mit den Nachbarstämmen führte er, so namentlich mit Herilus, dem König von Praeneste, Krieg; besiegte und tödtete diesen letztern und verbrannte im Triumphe die Schilde der gefallenen Feinde (cf. Virgilius Aen. VIII. v. 561 sqq. Servius ad v. 562. 564.). Neben Evander tritt in der Sage noch seine weissagende Mutter Carmenta oder Carmentis, die dem Sohne als Rathgeberin zur Seite steht, auf.

Eine zweite Niederlassung von Fremdlingen fand nach der Sage wenige Jahre darauf statt, als nämlich Hercules mit den Heerden des Geryon aus Hispanien durch Italien nach Griechenland zurückkehrte, und an den Ufern der Tiber rastete, da siedelte sich eine Schaar seiner Genossen, Männer aus Elis und aus der arcadischen Stadt Pheneos, und trojanische Kriegsgefangene aus Laomedon's Tagen, die sich noch im Heere des Hercules befanden, auf dem saturnischen Hügel der Stadt des Evander gegenüber an, und verschmolzen bald mit dieser letztern zu einer Niederlassung. Vergl. über diese beiden Sagen[39]) überhaupt Livius I. c. 7. Virgilius Aen. VIII. v. 185 sqq. Ovidius fast. I. v. 470 sqq. Servius ad Aen. VIII. v. 51. Dionysius I. p. 24—35. Strabo V. p. 230.

39) Ueber die Entstellungen der Hercules-Sage im Sinne des Euhemerus vergl. das Fragment des Luc. Cassius Hemina beim Auct. inc. de orig. gent. rom. c. 6. 7. 8. und über die Cacus-Sage vergl. Servius ad Aen. VIII. v. 190.

§. 48.

Die unstreitig interessanteste der uns erhaltenen Sagen, deren Schauplatz Altlatium [40] war, ist aber die vom Aeneas und den Schicksalen seiner Nachkommen in Latium.

Bevor wir auch diese Sage in gedrängtester Kürze geben, glauben wir die Bemerkung vorausschicken zu müssen, dass es, abgesehen davon, ob man die Aeneassage auf italischem Boden für einheimisch und alt, oder aus Griechenland in späterer Zeit herübergepflanzt ansehen will, oder nicht, doch vor Allem darauf ankömmt, unter den mannigfachen Formen und Varianten, die jene Sage im Laufe der Zeiten und zwar gleich der römischen Stammsage von später griechischer Hand erhalten hat, diejenige Erzählung herauszufinden, die sich in den Schriften der ältesten und bessern römischen Autoren vorfand, indem so erst eine gründliche Beurtheilung möglich wird und von Nutzen sein kann.

Das Orakel zu Dodona, oder nach Andern jenes zu Erythrae (einem Dorfe des Berges Ida in Phrygien), hatte dem Aeneas befohlen, nach Westen zu steuern und da seine Wohnstätte zu nehmen, wo die flüchtige Schaar ihre Tische verzehrt haben, und an der Stelle eine Stadt zu bauen, wo ein vierfüssiges Thier ermüdet sich niedergelegt haben würde (cf. Varro im II. Buche seiner antiquitates rerum divinarum bei Servius ad Aen. III. v. 256. Dionysius I. p. 44. 45. Virgilius Aen. III. v. 253 sqq. legt dasselbe Orakel in den Mund einer der Harpyien).

40) Vergl. über die heutige Localität von Laurentum (Torre Paterno) W. Gell II. p. 59—68.; von Lavinium (Pratica) Denselben II. p. 71—80.; über Stadt, Berg und See des alten Alba longa und über die heutige Stadt Albano Denselben I. p. 28—70.; über den Fluss Numicius Denselben I. p. 180. 181. II. p. 126. 127. und im Allgemeinen über den Schauplatz der Aeneide Heyne excurs. III. ad Aen. VII. und Valery voyages historiques et litéraires en Italie l. XV. ch. 6.

Aeneas landet auf seinem ihm vom Mercurius erbauten Schiffe (cf. Naevius bei Servius ad Aen. I. v. 170.) im vierten oder siebenten Jahre (je nachdem man bei Servins ad Aen. I. v. 259. lesen will) nach Troja's Zerstörung mit seinen Gefährten („Aenesi s. Acnesei“ cf. P. Diaconus s. h. v.), unter denen sich Ascanius, der Creusa Sohn[41]), und Anchises befanden (cf. Cato bei Servius ad Aen. I. v. 570. III. v. 711. IV. v. 427. und Varro bei Demselben II. v. 636.), im Flusse Numicius.

Sobald die Trojaner das Land betreten hatten, zeigte es sich, es sei diess die ihnen verheissene Ruhestätte, denn der sie bis dahin leitende Stern der Venus verschwand (Servius ad Aen. II. v. 801), eine klare Quelle entsprang plötzlich aus der dürren Sanddüne und floss dem Meere zu, und ein Theil des Orakels ging in Erfüllung, d. h. die Trojaner verzehrten die ihnen als Unterlage ihrer Speisen dienenden Brode oder Eppichblätter (vergl. Heyne excurs. II. ad Aen. VII. p. 116—118.). Aeneas legte sofort vier Stadien vom Meere landeinwärts ein festes Lager an, das er Troja nannte, und brachte dahin die Penaten und das Schiffsgeräthe (cf. Cato bei Servius ad Aen. I. v. 5. VII. v. 158. C. Sempronius Tuditanus beim Auct. inc. d. or. gent. rom. c. 10. Livius I. c. 1. Virgilius Aen. VII. v. 116 sqq.).

Als Aeneas, um den Göttern für das endlich erreichte, lang ersehnte Ziel zu danken, ein trächtiges milchweisses Schwein opfern wollte, da riss sich das Thier los und lief landeinwärts; Aeneas mit wenigen Gefährten folgte langsam und aus der Ferne; 24 Stadien landeinwärts legte sich das Schwein auf einem Hügel nieder, und warf 30 Junge (cf. Heyne l. l. p. 118. 119.). Da Aeneas hierin auch den zweiten Theil des Orakels erfüllt sah, allein wegen der Oede und Unfruchtbarkeit der Gegend Bedenken trug, an die Ausführung

41) Nach Andern z. B. Dionysius war Ascanius in Phrygien zurückgeblieben, wo er später als König von Troja starb, und hatte Euryleon den Vater begleitet und später sich Ascanius genannt.

desselben zu gehen, da wurde ihm plötzlich der Wille der Götter kund „er solle getrost hier eine Stadt erbauen, denn das Schicksal wolle es, dass die Trojaner sich vorerst mit dieser ärmlichen Stätte begnügten; nach soviel Jahren, als das Schwein Junge geworfen, sollten dann des Aeneas Nachkommen eine grössere und mächtigere Stadt erbauen und von da aus ein weites und ewig dauerndes Reich gründen“ [42]).

Ueber die Aboriginer, in deren Gebiet Aeneas gelandet war, herrschte zu jener Zeit Latinus des Faunus Sohn, der in Laurentum wohnte und gerade damals mit den Rutulern im Kampfe lag. Latinus rüstete, durch die Nachricht, es seien Fremdlinge angekommen, die Beute machend das Land durchzögen, erschreckt, eine Schaar Krieger aus, zog den Trojanern entgegen und lagerte sich ihnen gegenüber, da er Bedenken trug, die schwer bewaffneten Trojaner mit den Seinigen, die nur Schleudern und Keulen, statt der Schilde aber ein Kleid oder ein Fell um den Arm gewickelt trugen, anzugreifen. Durch Traumbilder über die Zukunft belehrt, schlossen Aeneas und Latinus Friede und Bündniss gegen die Rutuler. Die Trojaner erhielten aber 700 [43]) Jugera Landes, wo sie denn sofort eine Stadt zu erbauen begannen.

Latinus und Aeneas bekriegten darauf glücklich die Rutuler, und Letzterer vollendete seine Stadt, während deren Aufbau sich mannigfache Wunder ereigneten (cf. Dionysius I. p. 48.), und nannte sie Lavinium oder Laurolavinium von

42) Vergl. hier die abweichenden Angaben des Cato beim Auct. inc. d. or. gent. rom. c. 12. 13. und Varro beim Servius ad Aen. III. v. 148. Ferner die Annalisten Quintus Fabius Maximus Servilianus beim Servius ad Aen. I. v. 3., Numerius Fabius Pictor bei Cicero de divinatione I. c. 21. l. f., Quintus Lutatius beim Auct. inc. d. or. gent. rom. c. 11. und Virgilius Aen. I. v. 261 sqq. VIII. v. 40 sqq.

43) Vergl. über die auf Cato bei Servius ad Aen. XI. v. 316. gestützten Vermuthungen über die Zahl der Trojaner, die mit Aeneas in Latium gelandet waren, Niebuhr röm. Gesch. I. S. 200. verglichen mit Cassius Hemina bei Solinus c. 8.

der Lavinia[44]), der Tochter des Latinus, die Aeneas geheirathet hatte.

Turnus Herdonius, König der Rutuler, durch die Verheirathung der ihm früher verlobten Lavinia beschimpft, und durch des Latinus Gattin, seine Verwandte, die Königin Amata, zur Rache ermuntert, erklärt dem Aeneas den Krieg. In der ersten Schlacht der Aboriginer und Rutuler wird Latinus getödtet, aber Aeneas bleibt Sieger, wird nun König der Aboriginer und Trojaner und gibt diesen den Gesammtnamen „Latini“ — „*ne sub eodem jure solum sed etiam nomine omnes essent*“. Darauf schliesst Turnus mit dem mächtigen König von Caere, Mezentius, ein Waffenbündniss, und in der zweiten Schlacht am Flusse Numicius siegen zwar die Latiner, allein Aeneas verschwindet, und sein Volk errichtete ihm, in der Ueberzeugung, er sei unter die Götter entrückt, einen Tempel mit der Aufschrift „*patri deo indigeti, qui Numici amnis undas temperat*“ („πατρός θεοῦ χθονίου ὅς πόταμου Νομικίου ῥεῦμα διέπει“). So erzählte Cato — vergl. Livius I. c. 2. Servius ad Aen. I. v. 259. IX. v. 745. XI. v. 316. und über die vielen sich in diesem Theile der Sage findenden Varianten vergl. Servius ad Aen. I. v. 259. IV. v. 620. Auct. inc. d. or. g. rom. c. 14.

---

44) Griechische Schriftsteller gaben an, es habe diese Stadt ihren Namen von der Λαυΐνα, der Tochter des Königs Anius von Delos, die den Aeneas begleitet hatte und hier gestorben und begraben war, erhalten.

Vergl. über den Gang der Erzählung, wie sie im Texte vorgetragen ist, Cato beim Auct. inc. d. or. gent. rom. c. 12. 13. Dionysius I. p. 46—49. Livius I. c. 1. und abweichend hiervon Servius ad Aen. I. v. 267. IV. v. 620. IX. v. 745., sowie endlich Virgilius Aen. VII. v. 475 sqq. und in den folgenden Büchern, verglichen mit Messala Corvinus de progenie Augusti c. 13—22. und Klausen l. l. Bd. II. S. 1248 fgg.

§. 49.

Nach des Aeneas Tode wurde sein Sohn Ascanius [45]) König in Lavinium.

Rutuler und Etrusker belagern die letztere Stadt und bedrängen sie so sehr, dass Ascanius sich zu Friedensunterhandlungen entschliesst. Da aber der etruskische König Mezentius zu harte Bedingungen, unter Anderem z. B. die jährliche Ablieferung der Weinernte [46]) Latiums an die Etrusker, verlangte, entschloss sich Ascanius, nachdem ihm vorher die Götter günstige Auspicien (Dionysius II. p. 81.) gesendet hatten, die Stadt durch einen nächtlichen Ausfall zu retten, der denn auch vollkommen gelang, indem die Belagerer völlig geschlagen, Lausus [47]), des Mezentius Sohn, getödtet und Mezentius selbst zum Frieden und Abzug genöthigt wurde. Unter den Friedensbedingungen befand sich auch die „*ut Etruscis Latinisque fluvius Albula finis esset*“ (cf. Livius I. c. 3. Auct. inc. d. or. g. rom. c. 15.).

Als die 30 Jahre seit Laviniums Erbauung verflossen waren, da beschloss Ascanius, des Orakels eingedenk, sich und seinem Volke eine neue Wohnstätte zu suchen, und erbaute zwischen Berg und See in fruchtbarer, anmuthiger und weinreicher Gegend (Dionysius I. p. 53. 54.) eine Stadt, die er Alba (entweder von dem weiss schimmernden Boden oder

---

45) Ueber Bedeutung und Ableitung seines lateinischen Namens Julus vergl. Cato bei Servius ad Aen. I. v. 267. und beim Auct. inc. d. or. g. rom. c. 15.

46) Gerade über diess Moment der Sage weichen die Erzählungen sehr von einander ab, worüber Cato bei Macrobius Saturn. III. c. 5. und bei Servius ad Aen. I. v. 267., ferner Plinius hist. nat. XIV. c. 14. Plutarchus quaest. rom. p. 115. und C. O. Müller die Etrusker I. S. 368. Note 43. zu vergleichen sind.

47) Nach einer Variante der Sage bei Cato fiel Mezentius selbst; cf. Servius ad Aen. VI. v. 760. IX. v. 745.

mit Beziehung auf die milchweisse troja) und von ihrer Lage (*„ab situ porrectae in dorso urbis“*) Longa[48]) nannte, und deren Gebiet sich allmählig bis zum Tiberis (Strabo V. p. 229.) erstreckte, wie vordem das von Laurentum (Servius ad Aen. VII. v. 661.). In Lavinium blieben jedoch die Penaten, die wunderbarer Weise zweimal von Alba longa dahin zurückgekehrt waren, unter der Hut des Aegestus oder der Lavinia und von 600 Männern geschützt zurück (Livius I. c. 3. Dionysius I. p. 54.).

Schon oben wurde bemerkt, dass die Sage den Ascanius bald den Sohn der Creusa, bald der Lavinia nennt, bald in ihm den Euryleon, einen zweiten Sohn des Aeneas findet (Livius I. c. 1. 3. Servius ad Aen. I. v. 7.). Ebenso zweifelhaft ist aber auch in der Sage, wer sein Nachfolger auf dem albanischen Königsthrone war; Sylvius nennen ihn zwar Alle, allein die Einen den Sohn des Ascanius Julus (Livius I. c. 3.), die Andern (Servius ad Aen. VI. v. 760. Auct. inc. d. or. g. rom. c. 16. 17.) den Halbbruder des Ascanius, den seine Mutter Lavinia, den Stiefsohn fürchtend, in einsamem Walde nach des Aeneas Tode erst geboren und mit Hilfe des Rinderhirten Tyrrhus erzogen hatte (*„a silvis Silvius appellatus“*); dem zwar Julus (des Ascanius Sohn) die Nachfolge streitig machte, sich aber, als die Latiner dem Silvius den Vorzug gaben, mit der Ertheilung der höchsten Priesterwürde[49]) für sich und sein Geschlecht abfinden liess.

Seit Silvius trugen alle Könige von Alba longa diesen Namen. Auf Silvius folgen nämlich 12 albanische Könige, in deren Aufzählung (Livius I. c. 3. nennt z. B. folgende:

48) Ueber die Bedeutung des Namens Alba longa (Λευκή μακρά) vergl. Cato bei Servius ad Aen. I. v. 269. Cincius Alimentus beim Auct. inc. d. or. gent. rom. c. 17. Servius ad Aen. III. v. 390. VIII. v. 43. Micali I. p. 149. Note 3. Klausen I. I. II. S. 677. Note 1235.

49) Ob die Variante von dem Pontifex Maximus Julus auf einer Erdichtung der Familien-Commentare der gens Julia, um ihren Stammbaum bis zum Aeneas hinaufzuführen, beruht, lassen wir dahin gestellt.

Aeneas Silvius, Latinus Silvius, Alba, Atys, Capys, Capetus, Tiberinus, Agrippa, Romulus Silvius, Aventinus, Procas, Amulius, Numitor) den Namen und der Reihenfolge nach die Schriftsteller des Alterthums sehr von einander abweichen. Vergl. z. B. Livius l. l. Ovidius metamorph. XIV. v. 609—622. fast. IV. v. 37—54. Messala Corvinus de Augusti progenie c. 18—22. Dionysius I. p. 56. 57. Appianus roman. hist. l. c. 1. 2. (edit. Schweighäuser t. I. p. 22. 23.). Auct. inc. de or. g. rom. c. 17—19. u. A. Vergl. im Allgemeinen die von Lorenz in der commentatio de Dictatoribus latinis et municipalibus partic. I. p. 8. gegebene series regum Albanorum nach allen uns bekannten Varianten.

Soweit die Sagen von den frühsten Bewohnern des altlatinischen Bodens und ihrem Schicksale bis zu der Zeit, da Rom erbaut wird.

§. 50.

In den vorhergehenden §§. hatten wir gezeigt, wie neben diesen Sagen noch einzelne Notizen erhalten sind, die uns in den Stand setzen, den Ursprung der ältesten Bewohner Latiums und deren Geschichte in einigen Hauptzügen wiederzuerkennen und in einer Weise herzustellen, dass dem so erhaltenen Resultate wohl kaum die historische Wahrheit abgesprochen werden dürfte.

Wir könnten also recht gut von den eben übersichtlich vorgetragenen Sagen, insofern sie sich unmittelbar auf Altlatium beziehen, absehen; allein es verlohnt doch vielleicht der Mühe, einzelne Momente jener Erzählungen hervorzuheben, die ganz unverkennbar mit dem historischen Entwicklungsgange der Ereignisse in Verbindung stehen, und diesen letztern sogar noch fester begründen.

Die Sagen vom Evander, Hercules und Aeneas theilten überhaupt mit der ältesten Geschichte Roms gleiches Schicksal, d. h. sie wurden zu einer Zeit als historische Wahrheit

enthaltende Erzählungen angesehen und wenige Critiker ausgenommen, wagte es Niemand, Zweifel hierüber zu äussern. Bald aber bemächtigte die Critik auf dem Gebiete der altrömischen Geschichte sich auch dieser einleitenden Kapitel derselben, und da wurden denn diese bald für ein Machwerk des Nationalstolzes der Römer, bald für das griechischer Mythographen und Logographen früher Zeiten, die das ihnen allmählich bekannter werdende Westland in ihren Fabelkreis hineinzogen, bald für die schmeichelnden Dichtungen griechischer Poeten des sechsten und der folgenden Jahrhunderte Roms, bald sogar für die Arbeit nur einzelner bestimmt bezeichneter Griechen (z. B. des Stesichorus aus Himera um 150 u. c.) gehalten. Vergl. z. B. Bochartus (république des lettres. Juilliet 1684), Ph. Cluverius Italia ant. III. p. 832 sqq. Jacobus Gronovius observat. sel. III. 3. de Beaufort l. l. p. 2. ch. 1. Heyne excurs. 4. ad Aen. VII. excurs. 1. ad Aen. VIII. Micali I. p. 151. Note 1. A. W. v. Schlegel l. l. S. 871. 872. 873 fgg. Wachsmuth ältere Gesch. der Römer S. 102. 103. Kortüm röm. Gesch. S. 27. Note 77. S. 28. u. A. Wogegen sich nun freilich schon Ph. Cluverius l. l. III. p. 808. (was die Evandersage betrifft), Theodor Ryckius dissertatio de primis Italiae colonis et Aeneae adventu (in seiner Ausgabe der Noten des L. Holstenius zu den Ἐθνικά des Stephanus Byzantinus. Leyden 1684. fol.), ferner Niebuhr röm. Geschichte I. S. 183 fgg. insbesondere S. 195. Wachsmuth l. l. S. 105. Abeken l. l. S. 49 fgg. und Klausen wenigstens zum Theil für die Aechtheit dieser Sagen erklärt haben.

Natürlich können wir uns hier auf keine Prüfung der Gründe einlassen, die für oder gegen die historische Wahrheit, für oder gegen die Aechtheit, d. h. den einheimisch latinischen Charakter, dieser Sagen sprechen, oder, Letzteres angenommen, alsdann die Deutung dieser alten Erzählungen versuchen; da es unsere feste Ueberzeugung ist, dass, sowenig überhaupt die Streitfrage über die historische Zuverlässigkeit und Gewissheit der ersten fünf Jahrhunderte Roms jemals eine genügende Lösung erhalten, diess noch viel we-

niger für die Zeiten der Fall sein wird, die viele Jahrhunderte vor Roms sagenhafte Gründung fallen, da für die Untersuchung dieser letztern Frage insbesondere das Moment entscheidend wird, in welcher Ausdehnung und in welchem Masse man überhaupt die Einwirkung und den Einfluss der griechischen Mythographie und Poesie seit dem sechsten Jahrhundert d. St. auf die einheimisch römische Geschichte und Geschichtsschreibung, in welch' letzterer allein uns ja die Sagen des übrigen Italiens und Latiums erhalten sind, gelten lassen will. Gewiss wird Niemand in Abrede stellen wollen, dass eine solche Einwirkung in hohem Grade stattgefunden hat, und dass sie die altitalische Sage und Geschichte, sowohl die der einzelnen Volksstämme, als die der Städte, theils ganz verdrängt, theils aber auch bis beinahe zum Unkenntlichen entstellt hat. Allein es hiesse diesem Argumente wieder auf der andern Seite zu viel Recht einräumen, wollte man verkennen, dass denn doch, wie bereits oben bemerkt wurde, in diesen Sagen, vorausgesetzt freilich, dass man sich darüber einigen will, es sei anzunehmen, dass die bei den bessern und ältern Schriftstellern, z. B. einem Cato und Varro, enthaltenen Sagenformen einigen Werth haben, gewisse Züge hervortreten, die ganz offenbar mit dem von uns als der historischen Wahrheit am nächsten kommend bezeichneten Gang der Ereignisse im Einklang stehen. Sind wir aber im Stande, solche Momente auszuheben, dann hat unserer Ansicht nach die Behauptung, es seien jene Sagen zu einem gewissen Theile ihres Inhalts ächt, d. h. einheimisch-italisch, eine ausreichende Begründung gewonnen.

§. 51.

Was nun vorerst die Evandersage und die mit dieser in Zusammenhang gebrachte Erzählung vom Zuge des Hercules durch Latium betrifft, so hat schon Ph. Cluverius darauf aufmerksam gemacht, wie im Wesentlichen, wenn man nur unter

den Arcadiern sich die Pelasger, unter den Aboriginern die Siculer denkt, die Evandersage als die poetische Umkleidung der bei Dionysius erzählten pelasgischen Einwanderung von Spina her in Umbrien erscheint, der nun, auf einige Citate späterer Autoren gestützt, den Evander geradezu zum Anführer jener pelasgischen Einwanderung, die allerdings eines solchen in der Sage entbehrt, macht. Abgesehen davon, dass unter den alten Stammsitzen der Umbrer-Aboriginer eine pelasgische Stadt Palatium genannt wird (woraufhin W. Gell die Evandersage unmittelbar von dieser Stadt her entstehen lässt) und es allerdings nicht aller Wahrscheinlichkeit entbehrt, es habe die Stadt auf dem Tiberhügel ursprünglich denselben Namen getragen, den sie vielleicht später, als der Evander entweder gräcisirt oder sogar und unmittelbar aus der griechischen Heroenmythe in die römische Literatur kam, erst in das arkadische Pallanteum umwandelte, — so ist es doch immer auffallend, wie der Einwanderung des Evander gerade dieselben Folgen zugeschrieben werden, die die Einwanderung der Pelasger begleiteten; wir rechnen dahin die Einführung vervollkommneter musikalischer Instrumente, die Einführung des Cultus der Νίκη — Victoria (vergl. den auctor historiae cumanae bei Festus s. v. Romam und Dionysius I. p. 26.). die Einführung der Buchstabenschrift, indem die älteste lateinische Schrift mit der altgriechischen identisch zu sein scheint, Rechnen wir nun noch dazu die in der Sage des Saturnus liegenden Reminiscenzen von dem Erscheinen fremder Männer zu Schiffe in der Albula (Serra, Rumon) oder im Numicius in frühsten Zeiten (worauf alte Münzen mit dem Gepräge der puppis oder prora nach Ovidius fast. I. v. 229. 230. Plutarchus quaest. rom. p. 111. 112. hindeuten), ferner die Kämpfe, die Evander und seine Genossen mit dem an der Tiber wohnenden Cacus und dem König der Praenestiner zu bestehen haben, und endlich den Umstand, dass Carmenta eine altitalische Gottheit (deren Fest — Carmentalia — an der porta Carmentalis zu Rom, am 11. und 15. Januar gefeiert wurde — cf. Merkel prolegom. seiner Ausgabe der Fasti des Ovi-

dius p. 149. 220. 221.) ist, die erst in griechischen Mythographieen zur Themis oder Nicostrata, der Mutter oder Gemahlin des Evander wurde, so liesse sich vielleicht doch soviel rechtfertigen, dass einheimische und locale Motive, nämlich an Ort und Stelle, d. h. auf den Tiberhügeln im Volke lebende Erinnerungen mit griechischer Poesie (wohin mit Recht die Namen Cacus und Evander gerechnet werden) gemischt, allmählig die Gestalt der Evandersage, in der sie uns noch bekannt ist, annahmen.

Was ferner die Hercules-Sage angeht, so ist zwar der Cultus einer dem griechischen Heracles analogen Gottheit in Mittelitalien, z. B. der des Sancus bei den Sabinern, nicht in Abrede zu stellen, und mag darum die ara maxima samt dem sacrificium gentilitium der Pinarier und Potitier in alten und ächten Familiencommentaren als das Familienopfer eines altlatinischen Heroen, aus dem erst spätere Deutung den Heracles machte, erwähnt worden sein; dagegen aber ist doch der ganze Mythus vom Zuge des Hercules durch Italien ein allzu integrirender Theil der griechischen Fabel von diesem Heros, als dass eine Episode desselben der altlatinischen Nationalsage vindicirt werden könnte, und es ist daher überhaupt viel wahrscheinlicher, dass dieselbe erst mit dem griechischen Evander nach Latium gekommen ist. Wobei nun auch noch wohl zu erwägen ist, wie zwar der Carmenta Feste zu Rom gefeiert wurden, Evander dagegen bloss eine ara an der porta Trigemina hatte, von einem ihm zu Ehren in Rom gefeierten Feste aber keine Rede ist (cf. Strabo V. p. 230.).

§. 52.

Was endlich die Aeneas-Sage betrifft, so erscheint sie durchaus nicht vereinzelt in Altitalien, vielmehr hat sie an der Ansiedlung des Trojaner Antenor im Lande der Euganei und an der der Sage nach an den Küsten und im Binnenlande

Apuliens und Samniums weit verbreiteten Herrschaft des Diomedes entsprechende Seitenbilder.

Wahr ist es nun freilich, dass nach der richtigen Auslegung der vielbestrittenen Stelle der homerischen Ilias XX. v. 306. 307. 308.

„ἤδη γάρ Πριάμου γενεήν ἤχθηρε Κρονίων
νῦν δέ δή Αἰνείαο βίη Τρώεσσιν ἀνάξει
καί παίδων παῖδες, τοί κεν μετόπισθε γένωνται."

das Geschlecht des Aeneas fortan über die Trojaner herrschen solle, wie diess auch Strabo XIII. p. 608. verglichen mit Dionysius I. p. 38. 39. für die richtigere Lesart anstatt der mit Beziehung auf die Römer im Vers 307. eingefügten Veränderung

„Αἰνείαο γενεή πάντεσσιν ἀνάξει"

die z. B. Virgilius Aen. III. v. 97. 98. in wörtlicher Uebersetzung angenommen hat, erklärt; wahr ist es, dass ein jeder Venustempel an den Küsten Thraciens und Griechenlands als Spur der Anwesenheit des Sohnes jener Göttin angesehen werden konnte; wahr ist es endlich, dass die griechischen Mythographen mit den Helden der νόστοι und deren Nachkommen die ältesten und berühmtesten Städte Italiens, und insbesondere Altlatiums bevölkern (s. hiefür die Beispiele gesammelt bei Micali I. c. 12. p. 152. Note 1. c. 4.) — allein wenn man dagegen erwägt, wie die wichtigsten Momente der ächten, d. h. der bei Cato und Varro erzählten Aeneas-Sage mit den wesentlichen Ereignissen, die sich während der Besitznahme Altlatiums durch die vereinigten Pelasger und Umbrer-Aboriginer zutrugen, zusammenstimmen, so möchte man doch wohl über diese wie über die Evandersage dasselbe Urtheil fällen, dass nämlich der Kern der Erzählung in der Sage einheimisch und ächt ist, die Fabel von der flüchtigen Trojanerschaar, die ja höchstens nur 600 Mann stark war, zwar aus Griechenland nach Italien gekommen ist, aber sich bereits in den frühesten Zeiten mit den Localsagen der

damals blühenden Städte Altlatiums um so leichter, da ja Pelasger und Trojaner aus Kleinasien nach Westitalien gekommen waren, verknüpfte und den Vortheil gewährte, dass die dunkeln und halbverwischten Gestalten der Pelasgersagen wieder aufgefrischt wurden, neues Leben und neue Namen erhielten.

Das Wesentlichste und Wichtigste in der Aeneas-Sage bleibt nemlich immerhin doch nur

a) die Verschmelzung des einheimischen Volkselements der Umbrer-Aboriginer mit dem fremden der eingewanderten Trojaner zu einem neuen Volke, welches sich Latini nannte. Denn erst als Aeneas in Laurentum zur Herrschaft gelangt war, und es galt, in Einigkeit die feindlichen Etrusker und Rutuler zu bekämpfen, da erhalten Trojaner und Aboriginer den Gesammtnamen der Latiner. Es ist uns nun aber in Virgils Aeneide XII. v. 189—195. eine interessante Notiz erhalten, von der schon Heyne excurs. III. ad Aen. XII. p. 690. vermuthet, sie sei mehr als eine blosse Erfindung des Poeten. Dort heisst es nämlich: „dass, sollte Aeneas im Zweikampfe mit Turnus Sieger bleiben, dann Italer und Trojaner im gleichen Bündnisse und nach gleichem Rechte miteinander leben, die trojanischen Götter und trojanischer Cultus beiden Völkern gemeinschaftlich werden, dagegen der einheimische König Latinus die oberste Gewalt in Krieg und Frieden behalten sollte.“ Erwägt man nun noch, wie in der Heirath des Aeneas und der Lavinia das zwischen den Fremdlingen und den Eingebornen stattfindende connubium angedeutet ist, und wie der Dienst der samothracischen Penaten sich bis in die spätesten Zeiten in Lavinium erhalten hat [50] (cf. Dionysius I. p. 54. 55. 56. Servius ad Aen. I. v. 378. III. v. 12. Klausen l. l. Bd. II. S. 620 fgg. 647 fgg.), so ist doch ein auffallendes

---

50) Wachsmuth S. 106. erinnert auch noch an die im Plinius hist. nat. XXXV. c. 6. erwähnten Gemälde in einem Tempel zu Ardea und an die der Atalanta und Helena zu Lavinium, die sämtlich älter als Rom sein sollten. cf. Abeken l. l. S. 323.

Zusammenstimmen der Sage mit dem vermuthlich historischen Verlauf der Ereignisse gewiss nicht in Abrede zu stellen [51].

b) der Aufbau zweier Städte, Lavinium und Alba longa (und insofern könnte man beinahe die Aeneas-Sage für eine Localsage von Lavinium, Laurentum und Alba longa halten, wie deren eine jede altitalische Stadt hatte), durch das vereinigte Volk der Aboriginer und Trojaner entspricht vollkommen der Kunde, die von der Gründung vieler festen Städte in Altlatium erzählt, als erst einmal Aboriginer und Pelasger nach Vertreibung der Siculer Herren des Landes geworden waren.

c) Die sagenhaften Kriege mit Turnus und Mezentius, d. h. mit dem oskischen Volke der Rutuler und mit der etruskischen Grenzstadt Caere sind als Reminiscenzen jener Zeit, in der die Etrusker vom Norden her bereits bis zur Tiber eingedrungen waren und vorübergehend sich auch in Altlatium zu behaupten wussten, zu betrachten; auf das Moment in den Friedensbedingungen des übermüthigen Mezentius, es solle Latium den Etruskern tributpflichtig werden, und ebenso auf die Grenzbestimmung zwischen Etrurien und Latium haben schon Neuere aufmerksam gemacht.

§. 53.

Wann die Aeneas-Sage nach Westitalien gekommen, lässt sich mit Bestimmtheit nicht mehr angeben. Wir können nur vermuthen, dass die italiotischen Colonieen in Italien und Sicilien das Bekanntwerden derselben vermittelten. Die Grie-

51) Wie volksthümlich (und es ist diess ein wohl zu beachtendes Moment) die Aeneas-Sage in der Campagna um Lavinium und Laurentum und in diesen Städten selbst bis in die spätesten Zeiten geblieben, beweisen die bekannten Stellen des Varro de re rust. II. c. 4. 18. Dionysius I. p. 44. 46. 52. Procopius bell. goth. IV. 22.

chen in Cumae mögen die Aeneas-Sage nach Latium gebracht haben, wo sich dieselbe die damals mächtigste und reichste Stadt des Landes, Alba longa, aneignete, und ihre Localsage mit derselben ausschmückte; das albanische Königsgeschlecht der Silvier erhielt nun den Aeneas neben dem Latinus zu Stammvätern, und die Städte Laurentum und Lavinium wurden, als Mutterstädte Alba's, in den Kreis der neuen halb griechischen halb italischen Stammsage hineingezogen. Rom, zwar viele Jahrhunderte erst nach Alba longa erbaut, aber doch in einem gewissen Masse mit dieser Stadt in Zusammenhang stehend, eignete sich auch seinen Theil von der Stammsage Alba's an, und hatte bereits 490 u. c. die Stammverwandtschaft der Römer und Egestaner in Sicilien („*Ecestanos cocnatos popli romani*" — cf. P. Ciacconii in Columnae rostratae inscriptionem explicatio in Graevii thes. antiquit. rom. t. IV. p. 1810 sqq.) officiell anerkannt, bis denn seit dem sechsten Jahrhundert der Stadt der immer mächtiger werdende Einfluss der Griechen und ihrer Literatur die Sage vom Aeneas in immer innigere Verbindung mit Rom brachte, an die Spitze der Stammbäume der ältesten und edelsten römischen Geschlechter trojanische Helden und Gefährten des Aeneas setzte, und endlich die gens Julia unmittelbar von Ascanius ableitete. Römische Politik billigte diese vorgebliche Abstammung aus Troja (vergl. z. B. Cicero II. act. in Verrem IV. c. 32. 34. Livius XXV. c. 12. XXIX. c. 12. XXXVII. c. 37. XXXVIII. c. 39. Servius ad Aen. III. v. 12. Suetonius in Claudio c. 25. — über die auf die trojanische Abstammung sich beziehenden Volksspiele der Römer vergl. Festus s. v. October equus und Klausen l. l. Bd. II. S. 820 fgg.), und in Virgils Aeneide ist uns das schönste und vollendetste Beispiel von der Art und Weise erhalten, in welcher die Römer selbst die fremde Dichtung mit einheimischer Sage zu verknüpfen und in Einklang zu bringen wussten.

Die ältesten griechischen Mythographen hatten, als ihnen von Rom nur eine unvollkommne und dunkle Kunde geworden, nach gewohnter Weise diese Stadt mit den beiden Hel-

den der Νόστοι, dem Ulysses und Aeneas, in Zusammenhang gebracht — als sie aber mit Rom und römischer Localsage genauer bekannt wurden, und aus dieser letztern erfuhren, wie Rom erst mehrere Jahrhunderte nach Troja's Fall und Alba's Aufbau gegründet worden sei, da galt es nun, die so entstandene Lücke von mehreren hundert Jahren irgendwie auszufüllen. Wir wissen nicht mehr bestimmt, wie gross der Zeitraum gewesen ist, den die römische Localsage zwischen Alba's und Roms Erbauung annahm; die in den Klassikern erhaltenen Notizen schwanken zwischen 313 und 400 Jahren [52]) (cf. Livius I. c. 29. Dionysius III. p. 172; nach dem erstern stand Alba longa 400, nach dem letztern 487 Jahre), nimmt man nämlich an, dass Alba longa 87 u. c. zerstört worden ist.

Diese 300 oder 400 Jahre füllen aber, wie wir oben bemerkten, 15 albanische Könige (Aeneas darf nämlich, da er den Aufbau Alba's nicht erlebt hat, auch hier nicht mitgerechnet werden) aus, deren letzte Sprösslinge Rom gründen.

Es frägt sich nun, ob die Reihe dieser Könige von Aeneas Silvius, dem zweiten Könige Alba's, an, bereits in der albanischen Localsage, und zwar unabhängig von griechischer Fabel, sich befand; oder erst von den Griechen, um jene Lücke von drei oder vier Jahrhunderten auszufüllen, erfunden worden ist. Eusebius (chronic. canon. Olymp. 7.) gibt allerdings die wichtige Notiz, es hätten der Grammatiker Apollodorus von Athen und der Dichter Euphorion von Chalcis (478 u. c.) mit vieler Mühe und lange Zeit darauf verwendend, die Regierungszeit der albanischen Könige ausgerechnet. Auf diese Stelle [53])

52) Virgilius Aen. I. v. 272. und Justinus XXXXIII. c. 1. geben der Stadt Alba longa bloss die Dauer von 300 Jahren; über die Erklärung der Stelle des Virgilius sind desshalb Servius ad h. l. Heyne excursus III. ad Aen. XII. p. 695. 696. und Niebuhr röm. Gesch. I. S. 207 fgg. zu vergleichen.

53) Ein Interprete beim Servius ad Aen. VIII. v. 330. bemerkt dagegen, es folge Livius in seinem albanischen Königsverzeichnisse (man

gestützt, glaubte man kein Bedenken mehr tragen zu dürfen, die ganze Königsreihe als späte griechische Erfindung zu verwerfen (vergl. z. B. Micali I. p. 153. Note 4. Niebuhr röm. Geschichte I. S. 207. A. W. v. Schlegel in der mehr erwähnten Recension S. 877. Wachsmuth l. l. S. 106. Note 397.) Allein Eusebius l. l. sagt doch nichts weiter, als dass eben Apollodorus und Euphorion die Regierungszeit der einzelnen Könige berechnet haben: dass sie diese Könige ihrer Existenz überhaupt oder ihrem Namen nach erfunden hätten, davon sagt Eusebius gar nichts. Wenn wir also auch gewiss nicht behaupten möchten, es seien die Namen sämmtlich ächt, so konnte sich doch in Alba die Sage von den einzelnen Königen dieser Stadt seit ihrer Erbauung bis auf Roms Gründung erhalten, und ein solches Register auch in der römischen Volkssage seine Stelle gefunden haben. Da aber mit dem frühen Untergange Alba's und bei dem Mangel eines innern Zusammenhangs zwischen Rom und dieser Stadt auch die Erinnerungen an die albanischen Sagen bei den Römern schwinden mussten, so mochten sich nur einzelne Züge und Momente aus der Königszeit Alba's, so z. B. die Erziehung des Silvius in den Wäldern, der Untergang des Romulus Silvius, die Grausamkeiten des Amulius u. dgl. erhalten haben, — das Verlorne aber entweder von den Griechen (vergl. Clausen l. l. II. S. 594.) oder von den ersten römischen Annalisten, die ihre Stammsage vervollständigen wollten, nach ihrer Art erfunden worden sein. Das Wichtigste bleibt immer die Gewissheit, dass nach einheimischer Sage Alba bereits mehrere Jahrhunderte bestanden und geblüht hatte, als Rom gebaut

---

könnte zwar das „hic“ auch auf Virgilius beziehen) dem Alexander. Niebuhr l. l. verglichen mit Klausen l. l. Bd. II. Note 1088. vermuthet mit Recht, es sei der Lucius Cornelius Alexander Polyhistor (der Freigelassene des Cornelius Lentulus, und nicht, wie Niebuhr sagt, des Sulla, den vielmehr Sulla mit der Civität beschenkte; cf. Servius ad Aen. X. v. 388. Vossius de hist. graecis I. c. 22. p. 100.), der 666 u. c. blühte, hier gemeint.

wurde. Wie und nach welcher Quelle man die während dreihundert oder vierhundert Jahren in Alba longa herrschenden Könige benannte, ist im Grunde ganz unwesentlich.

Zweite Abtheilung.

Das latinische Nationalrecht.

§. 54.

Zur Grundlage und Vorbereitung der Untersuchungen dieser Abtheilung mögen die folgenden Sätze dienen.

1) Die Bevölkerung Altlatiums, d. h. des Landes zwischen Tiberis und Liris, zwischen den Apenninen und dem untern Meere bestand ursprünglich aus einem Gemische von Ligurern, Umbrern (Aborigines) und Osken, von denen die Erstern den Norden, die Letztern den Süden Latiums in viele Volksstämme getheilt bewohnten.

2) Zu diesen alten Bewohnern des Landes kamen pelasgische Schaaren, und wohnten, zum Theil mit den Eingebornen zu einem Volke sich vereinigend, theils aber auch als deren Besieger und Herren in vielen festen Bergstädten, bis sie denn, so viele ihrer, als erst einmal Krieg und innere Unruhen sie heimsuchten, nicht ausgewandert waren, im Laufe der Zeit als Besiegte mit den Umbrern und Osken zu einer Nation verschmolzen, die sich von dem Lande, wo ihre Hauptniederlassungen sich anfangs befanden, und was die grosse Ebene von den Abhängen der heutigen Albanerberge bis zur Tiber und zum Meere herab umfasste, „Latini" d. i. Bewohner der Ebene (Latium) nannte.

3) Ein viertes Volkselement bilden in Latium die Sabeller, so weit dieses Volk latinische Städte erobert hatte und sich in denselben zu behaupten wusste.

4) Wie aber in Etrurien nach der Eroberung des Landes durch die Etrusker, so wurden auch in Latium die pelasgischen Bergstädte durch die Umbrer und Osken besetzt, und die sich diesen unterwerfende pelasgische Bevölkerung bewohnte fortan das flache Land und bildete den Ackerbau und Viehzucht treibenden Theil des latinischen Volks. Vergl. z. B. Klausen l. l. II. S. 810. Note 1502 d. Einen nicht geringen Beweis für die letztere Behauptung bietet die lateinische Sprache, in der zwei Sprachstämme sich unterscheiden lassen, der umbrisch-oskische, vielleicht auch sabinische, und der pelasgische oder altgriechische. Mit Recht sagt nämlich Niebuhr (röm. Gesch. I. S. 82.), dass es mehr als Zufall zu nennen ist, dass die Wörter des Friedens, des Ackerbaus, des häuslichen Lebens, der Lebensmittel u. dgl. diesem pelasgischen, hingegen die Wörter des Kriegs, der Jagd u. s. w. einem durchaus ungriechischen Sprachstamme angehören. Zur Erläuterung mögen hier einige Beispiele ihre Stelle finden: domus — δόμος; ager — ἀγρός; aratrum, aro — ἄροτρον, ἀρόω; vinum — οἶνος; lac — γάλα, γάλακτος; oleum — ἔλαιον; bos — βοῦς; sus — σῦς; equus — ἵππος; canis — κύων; ovis — ὄϊς; wogegen duellum[54], ensis, hasta, sagitta, venari u. s. f. umbrische, oskische oder sabinische Wörter sind.

54) Ueber Scutum — σκῦτος vergl. Th. Arnold history of Rome I. p. 22. Note 2. Was die sprachlichen Untersuchungen des hier angeregten Arguments betrifft, so vergl. man Dr. Fr. Grotefend rudimenta linguae umbricae ex inscriptionibus antiquis enotata. Particula 1—8. Hannoverae 1835—1839. Jacob Hennop de lingua Sabina. Altonae 1837. Klenze in den citt. Abhandll. S. 43 fgg. 69 fgg. Richard Lepsius inscriptiones umbricae et oscae. Lipsiae 1841. Dr. Theodor Mommsen oskische Studien in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft Band XIII. H. 1. S. 67 fgg. H. 3. S. 361 fgg. Bähr Gesch. d. röm. Literatur I. §. 1. 2.

5) Auffallend ist es nun allerdings, dass gleichwie in Etrurien, so auch in Latium sich aus den einst von Pelasgern erbauten und von ihnen bewohnten Städten, bei späterer Besitznahme derselben durch Etrusker (in Etrurien), durch Umbrer und Osken (in Latium) in beiden Ländern gleichmässig eine mehr oder weniger bestimmte und feststehende Anzahl von ebenso vielen kleinen souveränen Staaten entwickelte, die in einem gewissen Bundesverhältnisse unter einander standen. Unmöglich ist es aber bei dem völligen Mangel aller Quellenangaben, zu untersuchen, ob diese föderative Verfassungsform Etruriens und Latiums den alten Einwohnern beider Länder, entweder den Umbrern (von denen wir allerdings aus einigen wenigen Stellen des Livius wissen, dass ihr Gebiet sich in populi, plagae und tribus theilte), oder den Pelasgern zuzuschreiben ist, oder ob sie sich erst dann entwickelt hat, als die pelasgischen Einwohner und ihre Städte in die Hände fremder Eroberer gefallen waren, die Sieger und die Besiegten aber die Stände des Adels und der von diesem abhängigen, um die Städte herum auf dem flachen Lande wohnenden Bauerschaft bildeten.

Wir können uns nur darauf beschränken, aus dem zur Anstellung aller derartigen Untersuchungen ausserordentlich dürftigen Materiale ein einigermassen zusammenhängendes Bild von der Verfassung der einzelnen (2. Unterabtheilung) Städte in Altlatium und von der Verfassung des von ihnen gebildeten Bundes (1. Unterabtheilung) zu entwerfen. Der Vollständigkeit und Vollendetheit halber führen wir diese Untersuchungen fort bis zur Zeit der Vernichtung der altlatinischen Bundessouveränetät durch die Römer; und es zerfällt daher die gleich folgende Unterabtheilung in zwei Perioden, insofern nämlich die latinische Bundesverfassung vor und nach Roms Eintritt in den Bund dargestellt werden soll.

Wir sind uns wohl bewusst, damit weit über die Grenzen des dieser Abhandlung vorgezeichneten Plans gegangen zu sein, allein die, wenn auch als solche in diesem unserem zweiten Theile anticipirte Darstellung des politischen und recht-

lichen Verhältnisses, in das Rom zum latinischen Städtebund getreten ist, und wie dieses einen entschieden umändernden Einfluss auf die Lage des Letztern ausgeübt hat, dient dem dritten Theile zur Vorbereitung und Einleitung, indem das wenige darüber zu Sagende, wenn erst dort vorgetragen, ohne allen Zusammenhang mit seiner Umgebung zu stehen erscheinen müsste.

Erste Unterabtheilung.

Die Bundesverfassung in Altlatium.

Erste Periode: Von den ältesten Zeiten bis auf Roms Eintritt in den Bund (zwischen 176 und 220 u. c.).

§. 55.

Das Gebiet von Latium zerfiel in eine gewisse Anzahl von „populi“ d. i. souveräner Stadtgemeinden, die in einem gleichen Bundesverhältnisse (aequum foedus) untereinander standen, welches „foedus Latinum“ — „commune Latinum“ — „nomen Latinum“, „τό κοινόν Λατινόν“ — als die Gesammtheit der latinischen Bundesstädte bezeichnend, in den Quellen genannt wird.

Was die Bestimmung der Anzahl der im foedus Latinum stehenden „populi“ oder „nomina Latinorum“ betrifft (eine seit Niebuhr's Untersuchungen zu einer gewissen Berühmtheit gelangte Controverse), so könnte man wohl glauben, dass das von Plinius hist. nat. III. c. 9. in den Worten *„in prima regione praeterea fuere“* u. s. f. bis *„ita ex antiquo Latio LIII populi interiere sine vestigiis“* gegebene Verzeichniss

die Namen der ältesten und mächtigsten latinischen Bundesstädte (da er sie „clara oppida" nennt) uns erhalten hat, und zwar, wie Niebuhr II. S. 39. und Klausen l. l. II. S. 794. meinen, in einem aus einer alten Urkunde gemachten Auszuge, weil von „Albenses" an in jener Stelle die folgenden Städte alphabetisch geordnet sind. Allein, abgesehen davon, dass dieser letztere Umstand einer zufälligen und willkürlich von Plinius öfter, z. B. hist. nat. III. c. 16., gewählten Methode, seine Verzeichnisse von Städten und Völkern alphabetisch, wahrscheinlich der leichtern Uebersicht halber, anzulegen, zuzuschreiben ist, und daher die Annahme alter, von ihm ausgezogener Urkunden an den vielen Stellen seines weitläufigen Werkes, wo solche Verzeichnisse sich finden, als zu hoch gespannt erscheint, möchte man auch den gegen die innere Glaubwürdigkeit jener Stelle von Wachsmuth S. 108. Note 404. geäusserten Bedenken beitreten, denn es klingen die Namen Saturnia und Antipolis gar zu sagenhaft und lassen desshalb keinen günstigen Schluss auf die historische Existenz der Mehrzahl der Städte oder doch wenigstens auf die historische Treue jenes Verzeichnisses machen, dessen Namen nirgendwo sonst mehr vorkommen. Allein von einer andern Seite und unter einem andern Gesichtspunkte ist jene Stelle von grossem Werth; nämlich insofern sie klar beweist, dass Plinius in der ältesten Zeit des latinischen Bundes die Zahl von 53 zum Bundesopfer auf dem Albanerberge berechtigten Städten für verfassungsrechtlich möglich hielt. Vergl. über die Emendation der plinianischen Stelle Klausen II. S. 794. Note 1470. und die unten noch ausführlicher gegebenen Erörterungen.

Für die älteste Zeit vor Roms Gründung, von der Plinius l. l. doch auf allen Fall spricht, ergiebt sich, was den latinischen Bund betrifft, aus Dionysius nichts; er spricht vielmehr von dem altlatinischen Bund erst zur Zeit der römischen Könige; da seine Berichte aber in der Behandlung der vorliegenden Controverse von grosser Bedeutung sind, so folgen sie hier im Auszuge:

Antiquitt. Roman. III. p. 175. wird erzählt: „König Tullus Hostilius sendete 15 Jahre nach der Zerstörung von Alba longa Gesandte zu 30 latinischen Städten, die als albanische Colonieen (ἄποικοι) jener unglücklichen Stadt einst unterthan gewesen waren (ὑπηκόοι), und verlangte von ihnen Gehorsam, da Rom, als Siegerin über Alba, in die ἡγεμονία über die albanischen Colonieen eingetreten sei." Nach dem strengen Wortlaute scheint es nun allerdings, als ob Dionysius unter den 30 Colonieen von Alba das ganze latinische Volk gemeint habe. Dasselbe thut Dionysius VI. p. 390. 398. 399. wo er von den 30 latinischen Städten, als der Gesammtheit Latiums, spricht. Endlich giebt denn Dionysius V. p. 326. verglichen mit Livius II. c. 18. ein Verzeichniss der Städte, die sich, auf Antreiben des flüchtigen Königs Tarquinius Superbus, mit diesem und der ganzen factio Tarquinia gegen Rom verbündeten. Aus den oben citirten Stellen des Livius II. c. 18. Dionys. VI. pag. 390. 398. 399. nämlich wissen wir, dass 30 Städte Latiums, nach der übereinstimmenden Ansicht der alten Autoren, die Waffen damals gegen Rom ergriffen; unglücklicherweise ist aber Dionysius V. p. 326. gerade an dieser Stelle, wo er uns denn endlich die 30 Städte nennen will, nicht allein in den Namen völlig verschrieben, sondern, so behauptet Niebuhr, auch lückenhaft, denn Niebuhr's sorgfältigstem Emendiren aus den besten Handschriften und Ausgaben des dionysischen Textes ist es nicht gelungen, alle 30 Namen wiederherzustellen, sondern bloss 29 Städte vermag er in jener Stelle zu lesen [54a]).

Die Interpretation der mitgetheilten Stellen des Plinius und Dionysius, das grössere oder geringere Gewicht, welches man auf die Glaubwürdigkeit der in ihnen enthaltenen Notizen

54a) In der Tauchnitz'schen Ausgabe sind 23, im Texte der Sylburg'schen Ausgabe 24 Namen aufgeführt. Klausen II. S. 793. Note 1469. allein bringt die 30 Städte zusammen, indem er die Βοϊλλανοί, die Einwohner von Bovillae, dem Niebuhr'schen Verzeichnisse einfügt. Vergl. überhaupt Niebuhr II. S. 19. Note 21.

legt, bildet den Stoff zu der erwähnten, wohl schwerlich jemals zur Genüge zu lösenden Controverse. Niebuhr nämlich (an mehreren Stellen seiner römischen Geschichte) und die ihm folgen, z. B. Klausen II. S. 793 fgg. Göttling römische Staatsverfassung S. 25. 41, gewinnen aus obigen Stellen folgendes Resultat: „Nach den häufig in der Aeneide sich findenden und bestimmt historisch begründeten Hinweisungen nahm Virgilius für die älteste Zeit Latiums eine Scheidung des Landes in zwei Reiche, das des Latinus mit der Hauptstadt Laurentum, das des Turnus mit der Hauptstadt Ardea an. Ob Virgilius seine Ansicht dem Cato oder wem sonst entnommen, weiss man nicht. Jenes alte Latium aber war schon, noch bevor Alba longa gegründet worden ist, in 30 souveräne Städte nebst abhängiger Landschaft eingetheilt gewesen; und gewiss wollte Virgilius Aen. VI. v. 773 sqq. damit, dass er unter den latinischen Städten Nomentum, Gabii, Fidenae, Collatia, Pometia, Castrum Inui, Bola, Cora und Alba longa nennt, zugleich nur andeuten, dass jene die ältesten Städte des Landes seien. Allein als bald darauf Alba longa an die Spitze der latinischen Städte gelangte, und allmälig 30 Colonieen entsendet hatte, da gab es nun 60 Bundesstädte in Latium, von denen 30 albanische Colonieen, 30 souveräne latinische Städte waren, und wohl von einander zu unterscheiden sind. Die Zahl von 30 Städten blieb aber immer unverändert und es beruhte diese Stabilität auf der Macht der Zahlenverhältnisse im Alterthume und dessen Staatsformen. Latium blieb fortan, so lange die alten Formen unverbrüchliches Gesetz waren, in 30 Orte getheilt, nur wurden diese mehrmals umgeordnet. Solcher Umordnungen gab es aber, und zwar in der Weise, dass entweder ein bis dahin unter den 30 souveränen Orten mitzählender populus aus irgend einer Veranlassung unter die 30 albanischen Colonieen gerieth, und umgekehrt; oder dass eine von den 30 souveränen Städten vom Feinde erobert aufhörte latinisch zu sein, oder gar völlig zerstört wurde, und nun eine seitdem mächtig gewordene Stadt, die noch nicht im Bunde stand, für die ausgefallene eintrat,

mit Alba's Zerstörung und nachher bis zum Ende des 4. Jahrhunderts der Stadt noch drei. Endlich aber beweist sich die Stabilität der Zahl 30 in Latium auch noch

a) darin, dass die Sage 600[55]) Penatenwächter aus Alba longa nach Lavinium ziehen lässt, d. h. je 10 aus den 30 Städten, die souverän waren, und je 10 aus den 30 albanischen Colonieen.

b) darin, dass die bei Lycophron (aus dem Timaeus) in der Cassandra v. 1253 sqq. niedergelegte Sage von „Aeneas, der 30 Burgen (d. i. feste Städte) im Lande der Boreigones (i. e. Aborigines) gründet, nachdem er den Wurf (30 Ferkel) der schwarzen (sic!) Sau gezählt hat," nicht eine griechische Erfindung, vielmehr eine national-italische und von dem griechischen Dichter bloss in Versen wiedergegebene Sage sei."

Soweit Niebuhr — dessen Untersuchungen, welche Städte zu den 30 albanischen Colonieen und welche zu den 30 souveränen Städten gehörten, und wie diese im Laufe der Zeit und in Folge der über Latium hereingebrochenen Umwälzungen aus dem einen das andere geworden sind, wir hier nicht weiter folgen können, und nur noch bemerken, dass das Resultat seiner Forschungen das Verzeichniss des Dionysius V. p. 326. als ein unächtes erscheinen lässt, da die Erhaltung einer so uralten Urkunde, die jene Kriegserklärung enthielte, völlig undenkbar sei.

Die der Niebuhr'schen entgegengesetzte Ansicht (die sich z. B. bei Wachsmuth ält. röm. Gesch. S. 107. 259. Note 703. Lorenz commentatio 1. de dictatoribus Latinis et municipalibus. Grimmae 1841. p. 24. Note 70. Kortüm röm. Gesch. §. 2. Note 84. ausgesprochen findet) lässt sich ungefähr so zusammenfassen:

---

55) Niebuhr deutet nämlich jenes Ereigniss als die Entsendung einer Bundescolonie nach Lavinium (einen der heiligen Orte Latiums, wie Klausen meint), einer alten pelasgischen Stadt, die somit von den Siegern (den Umbrer-Aboriginern) in Besitz genommen wurde.

„Latium war seit den ältesten Zeiten in souveräne Stadtgebiete eingetheilt, deren Zahl aber ganz unbestimmt, bald grösser, bald kleiner gewesen sein muss, je nachdem Latium (oder vielmehr die einzelnen latinischen Städte) in den Kriegen mit den Nachbarvölkern glücklich oder unglücklich war; die einzelnen Städte bildeten aber einen Bund unter einander; die Zahl 30 ist rein zufällig, und des Plinius Zeugniss in dieser Beziehung ist eben so ungenau, wie jenes des Dionysius."

Wir glauben, dass die Zahl 30 als eine stabile und geweihte sich nicht erweisen lässt, und dass diese Zahl in Latium ebenso zufällig, wie die Zahl 12 in Etrurien ohne allen Zweifel stabil und heilig war; denn

a) Plinius Zeugniss von den 53 Städten, mögen die einzelnen Namen noch so arg verfälscht sein, ist schlagend.

b) Lycophron l. l. giebt eine rein griechische Sage; die ächt-italische giebt vielmehr, wie bereits oben bemerkt wurde, Cato in den Origines (s. bei Krause in s. vitae et fragm. vet. hist. rom. Berol. 1833. p. 100.): „dass nämlich die 30 Ferkel die 30 Jahre bedeuten, die nach dem Ausspruche des dem Aeneas zu Erythrae gegebenen Orakels, oder der ihm im Traume erscheinenden Penaten die Trojaner im dürren Lavinium zubringen sollen, um nach Ablauf dieser Zeit in eine fruchtbare und reichere Gegend (Alba longa) überzusiedeln." Dem Cato folgten aber die römischen Autoren, z. B. Virgilius Aen. VIII. v. 47. Servius ad Aen. III. v. 391. Auct. inc. d. or. g. Rom. c. 12.

c) Dionysius legte auch hier, wie überall, auf die griechische Sage mehr Gewicht als auf die römische, und zog sie im Falle der Collision der letztern vor; die bequeme Geschlossenheit der Zahl 30 mag ebenfalls das Ihrige dazu beigetragen haben. Man kann aber auch den Dionysius von jedem Vorwurfe der Parteilichkeit für seine Landsleute freisprechen, wenn man in Erwägung zieht, dass er doch nirgendwo jene Zahl 30 als eine heilige und unveränderliche bezeichnet; dass er vielmehr nur erzählt, wie gerade in den Jahren der Stadt 102, 253 und 260 in Latium 30 Städte den Bund bil-

deten; dass er IV. p. 250. zur Zeit des Tarquinius Superbus (also zwischen 220 und 245 u. c.) geradezu 47 latinische Städte als souverän und bundesberechtigt aufführt.

d) Virgilius Aen. VI. v. 773 sqq.[56]), der der griechischen Sage von den 30 Städten des Aeneas nirgends erwähnt, vielmehr VIII. v. 47. den Flussgott Tiberinus dem Aeneas im Traume dasselbe sagen lässt, was bei Cato l. l. die Penaten ihm verkünden, nennt als die ältesten Städte Latiums acht, und mit Alba longa neun.

e) Kann man nicht genug die Stellen des Strabo V. p. 229 sqq. hervorheben, die den unumstösslichen Beweis für unsere schon mehrmals ausgesprochene Behauptung liefern, dass Latium seiner Gebietausdehnung nach bald grösser, bald kleiner war, je nachdem es die umher wohnenden Aequer, Volsker, Herniker u. s. f. mit Erfolg bekämpft, diesen also Städte weggenommen, oder von diesen geschlagen war, und daher eigne Städte an diese Völker verloren hatte. Strabo l. l. ist besonders desswegen noch von so grossem Werthe, weil er die Lage Latiums vor und zur Zeit der Gründung Roms schildert.

f) Endlich aber wissen wir, dass die Bundespflichten so wenig streng waren, dass daher z. B. bei einem Bundeskriege einzelne Staaten ohne irgend eine Beeinträchtigung ihrer Bundesrechte nicht Theil nahmen und keine Truppen zum Heere des Bundes sendeten. Wenn also auch Livius II. c. 18. sagt, 30 latinische Städte hätten mit der factio Tarquinia gemeine Sache gegen Rom gemacht, so folgt hieraus

---

56) Man möchte jedoch gegen die citirte Stelle des Virgilius VI. p. 773 sqq. einwenden, dass die bei Dionysius genannten uralten Städte der Pelasger, z. B. Ardea, Antemna, Tellenae, Ficulea, Tibur, Saturnia, Praeneste, Aricia, Caenina, älter sind als z. B. Nomentum, Gabii, Fidenae u. d. a. Allein nichts hindert, anzunehmen, dass, wie diess Dionysius sogar ausdrücklich bemerkt, die von Virgilius genannten Städte von den nichts weniger als barbarischen Umbrern oder Osken vor der Einwanderung der Pelasger erbaut worden sind.

noch gar nicht, dass diess alle damals im Bunde stehenden populi waren, sondern es können ausserdem noch viele Bundesstädte gewesen sein, nahmen aber an jener Bewegung keinen Theil. Dasselbe gilt nun natürlich auch von den Angaben des Dionysius von 30, 47 Städten u. s. f.[57]).

§. 56.

Wir gehen auf die Darstellung der altlatinischen Bundesverfassung über:

Die einzelnen souveränen Städte Latiums (mögen es nun 8, 9, 23, 24, 30, 47 oder 53 und mehr, je zu verschiedenen Zeiten, gewesen sein) bildeten einen religiös-politischen Bund

---

57) Die Stelle des Cato origg. II. bei Krause l. l. p. 106., lautend: „*Lucum Dianium in nemore Aricino Egerius Laebius Tusculanus dedicavit, dictator Latinus. Hi populi communiter, Tusculanus, Aricinus, Lanuvinus, Laurens, Coranus, Tiburtis, Pometinus, Ardeatis, Rutulus*", beweist nichts für die Zahl der latinischen Bundesstädte, da der Grammatiker Priscianus, dem wir die Erhaltung dieser Stelle des Cato verdanken, bei Mittheilung derselben einen besondern Zweck im Auge hatte, nämlich zu zeigen, wie die ältesten Schriftsteller die Völkernamen in as, wie z. B. Capenas, Arpinas, Ardeas, ursprünglich in tis hätten endigen lassen. Priscianus schrieb also nur bis zum Namen Ardeatis das catonische Verzeichniss ab, alle folgenden Namen, als zu seinem Zwecke nicht dienend, liess er weg.

Aus derselben Ansicht von jener Stelle, als eines grammatischer Deduction zu Grunde liegenden Citats aus Cato, folgt auch, dass das Wort „Rutulus" wegzustreichen ist, was von der Hand eines gelehrten Lesers verdeutlichend am Rande neben Ardeatis geschrieben, durch die Nachlässigkeit der Abschreiber in den Text selber kam.

Vergl. über diese Stelle und deren Emendation Lorenz l. l. p. 37. 38. insbes. Note 35. und Klausen II. S. 810. Note 1502 d. Wachsmuth S. 109. Note 5. und unsere weiter unten folgende Untersuchung über den dictator Latinus.

Ueber die Unhaltbarkeit der von Niebuhr behaupteten 30 albanischen Colonieen s. unten die Erörterung dieser Controverse.

unter sich, foedus s. commune Latinum, dessen Zweck, gleichwie der des etruskischen Bundes, zunächst die kräftige und einige Vertretung Latiums nach Aussen in Krieg und Frieden, daneben aber auch die Verschmelzung und möglichste Gleichstellung aller Bürger der latinischen Städte in ihren Staats- und Privatrechten war; diess Alles jedoch ohne die geringste Beeinträchtigung der souveränen Unabhängigkeit der einzelnen Städte nach Innen und Aussen, denn diess sagen Livius I. c. 38. und Strabo V. p. 229. 230. ausdrücklich. Zur Erreichung dieser Zwecke dienten nun wesentlich und allein die folgenden Einrichtungen:

I. Commercium — Connubium — Recuperatio.

Oberster Grundsatz des latinischen Bundesrechts war:

„Der Bürger einer latinischen Bundesstadt ist vermöge des Bundesvertrags zum freien Verkehre des bürgerlichen Lebens mit den Bürgern aller übrigen Bundesstädte berechtigt.“

Hieraus und aus Analogieen der Entwicklung des jus gentium auf römischem Boden in der ersten und ursprünglichen Bedeutung dieses Ausdrucks (cf. Puchta C. d. Institt. I. S. 350—354.) dürfte man vielleicht auf die Entstehung eines allgemeinen für alle Bundesstädte geltenden internationalen bürgerlichen [58]) Rechtes schliessen, welches nach seinen beiden Hauptrichtungen in dem commercium und connubium sich so zusammenfassen lässt:

„Vermöge des commercium (d. i. jus commercii) geniesst der Bürger einer latinischen Bundesstadt gleichmässig wie in seiner Stadt, so auch in allen übrigen Bundesstädten aller Vermögensrechte.“

58) Gellius noctt. Att. IV. c. 4. erwähnt eines diesem national-latinischen Privatrechte angehörigen Princips, nämlich der Klagbarkeit der sponsalia, was sich bis 664 u. c. in Uebung erhalten habe.

„Vermöge des connubium (d. i. jus connubii) ist die von einem latinischen Bürger in einer latinischen Bnndesstadt abgeschlossene Ehe in allen übrigen Bundesstädten von gleicher Rechtsgültigkeit und gleichen Rechtsfolgen.“ Woran sich dann der Satz anschloss:

„Alle Rechtsstreitigkeiten, die zwischen Bürgern verschiedener Bundesstädte in Folge der Geltendmachung eines dieser beiden Rechte entstehen, sollen vor einem durch den Bundesvertrag hierzu competent erklärten Gerichte und an dem Orte des Abschlusses des dem Streite zu Grunde liegenden Rechtsgeschäfts entschieden werden.“

Hauptbeweisstellen dieser Sätze sind Livius VIII. c. 14. Dionysius VI. p. 341. 415.

Was die einzelnen im commercium und connubium enthaltenen Befugnisse angeht, so beziehen wir uns, beim Mangel aller ausschliesslich auf Altlatium bezüglichen Quellenangaben, lediglich auf die Analogieen des römischen Rechts (cf. Ulpianus V. §. 3. XIX. §. 5. und die Ausleger dieser Stellen verglichen mit Puchta C. d. Institt. II. §. 197.).

Was den im Bundesvertrage den einzelnen Bürgern gewährten Rechtsschutz betrifft, so verweisen wir, da hiermit nach der übereinstimmenden Ansicht der Neuern die „recuperatio“ deutlich ausgesprochen ist, was die sich hierauf beziehenden Fragen, z. B. wie diese bundesvertragsmässig constituirten Gerichte organisirt waren, wieweit ihre Competenz sich erstreckte, nach welchem Rechte und in welchen Formen des Verfahrens sie den Process leiteten und urtheilten u. s. w. angeht, auf Sell d. recuperatio d. Römer. Braunschweig 1837. S. 71—339.

§. 57.

II. Concilium.

Die altlatinische Bundesverfassung hatte aber ausser dem commercium, connubium und recuperatio noch ein drittes wesentliches Recht für die im Bunde stehenden Städte, was sich etwa in dem folgenden Grundsatze kurz zusammenfassen liesse:

„Die Interessen des latinischen Bundes nach Aussen und Innen sollen auf der Regel nach jährlich einmal, oder, wenn es Noth thut, auf ausserordentlicher Weise an bestimmtem Ort[59]) zu berufenden Bundesversammlungen — concilia —

---

59) Ueber den Ort, wo das Concilium abgehalten wurde, bemerke man:

Dionysius III. p. 175. 188. nennt als Ort der Zusammenkunft „τὸ Φερέντινον“ Ferentinum. Livius I. c. 51. erwähnt das „caput aquae Ferentinae“ im c. 50., und VII. c. 25. nennt er den „lucus Ferentinae“ als Versammlungsort. Endlich aber giebt der Annalist L. Cincius Alimentus bei Festus s. v. Praetor ad portam. und bei Krause pag. 76. 77. die genaueste Notiz in den Worten „*Alba deinde diruta usque ad P. Decium Murem eos populos Latinos ad caput Ferentinae, quod est sub monte Albano, consulere solitos, et imperium communi consilio administrare*“, wonach wir berechtigt sind, das heute noch Ferentina genannte, so romantische und schattige Thal unterhalb Marino bei Frascati am Fusse des Monte cavo al sden lucus, und den in jenem Thale sich befindenden klaren Bach als die aqua Ferentina anzunehmen.

Ob sich Dionysius einer Verwechslung des latinischen Ferentinum und des hernicischen Ortes gleichen Namens schuldig gemacht hat, bezweifeln wir; Kreuzer im Abriss der röm. Antiquitäten S. 311. und Niebuhr I. S. 363. Note 818. glauben diess zwar; allein viel wahrscheinlicher ist, dass im Thale und Haine um jene Quelle herum sich allmählig eine kleine Ortschaft, Ferentinum genannt, angebaut hat, denn den Tempel der dort verehrten Gottheit, eine zum Zwecke der Bundesversammlung erbaute curia, dann die zur Abhaltung der Messe oder des Jahrmarkts und zur Beherbergung der in Menge zuströmenden Neugierigen nothwendigen Hütten und Zelte, waren gewiss der Ausgangspunkt für das Dorf Ferentinum. Andeutungen, die jene Annahme auch allerdings

ἀγοραί (bei Dionys. III. p. 175. 178.) berathen und darüber beschlossen werden."

Diese Bundesversammlung wurde durch Abgesandte einer jeden im Bunde befindlichen latinischen Stadt beschickt. Diese

---

rechtfertigen, finden sich in den Quellen; so spricht ja Livius I. c. 51. von dem deversorium des Turnus Herdonius, in dem man ihn des Morgens in aller Frühe überraschte, in dem man die Schwerter verborgen hatte, u. s. f. Niebuhr II. S. 36., vergessend des dem Dionysius im I. Bde. gemachten Vorwurfs, und Göttling S. 42. haben diess auszuführen versucht.

Es scheint mir aber, dass Strabo V. p. 232. jene Bundesversammlungen der Latiner im Sinne hat, die er in die Nähe von Lavinium, und später in die Nähe von Ardea in den Tempel der Venus versetzt, da die Latiner den Nationalcultus der Venus von Lavinium nach Ardea übertragen hätten. Es möchte ebenso auch diese Stelle die gewöhnlich angenommene Meinung, Lavinium sei jünger als Alba longa, nicht wenig entkräften und der Sage ihr Recht geben.

Wachsmuth S. 109. Note 5., auf Cato origg. II. bei Krause p. 106. gestützt, nimmt an, dass vor der Zeit des Servius Tullius im Dianium, d. h. im Tempel der Diana zu Aricia (Diana Nemorensis), die Latiner ihre concilia gehalten hätten, wogegen Lorenz p. 28. mit Recht geltend macht, es sei die von Cato l. l. erwähnte consecratio Dianii zu Aricia ein ausserordentlicher Sacral-Act der damals im Bunde stehenden latinischen Städte gewesen.

Göttling S. 42. dagegen glaubt in der schon oben citirten Stelle des L. Cincius Alimentus die Angabe zu finden, es seien die Bundesverhandlungen zu Alba longa selber gehalten worden, und erst nach der Zerstörung jener Stadt an der aqua Ferentina.

Auf den Grund des so eben mitgetheilten Zeugnisses des Cincius und auf die vielen in unsern Quellen immer wiederkehrenden Erwähnungen gestützt, glauben wir unsere Annahme gerechtfertigt, dass eben an der aqua Ferentina, in dem dem Jupiter Latiaris geweihten Haine (unweit dem heutigen Marino) am Fusse des mons Albanus, der ja auch mons Latiaris s. Latialis heisst, von den frühsten Zeiten an bis zum Untergange des souveränen latinischen Bundes die concilia der Städte gehalten wurden, dass man hier das grosse Nationalfest der feriae Latinae feierte, und dass die andern Heiligthümer, wie z. B. der Dianentempel bei Aricia, der Venustempel bei Lavinium, dann bei Ardea, u. a. m. zwar auch allen latinischen populi heilige Plätze und von den Latinern durch gemeinschaftliche solenne Opfer als solche anerkannt waren, doch

Gesandten nennt Dionysius V. p. 326. zwar „οἱ προβούλοι“, ohne jedoch damit irgend eine Andeutung der amtlichen Competenz und Thätigkeit der Bundesgesandten, da προβούλοι in manchen griechischen Staaten bekanntlich (cf. Schoemann antiquilt. j. publ. Graecorum p. 82. Note 7.) die verfassungsmässige und technische Benennung bestimmter Beamten war, geben zu wollen.

Es frägt sich nun, wie viele Gesandte eine jede einzelne Stadt zu senden das Recht, und wie man etwa die Wahl derselben eingerichtet hatte. Bei den geringen Notizen, die sich hierüber in unsern Quellen finden, ist auch über diese Frage bedeutende Meinungsverschiedenheit bei den Auslegern. Niebuhr II. S. 31 fgg. z. B. giebt folgende Vermuthung: „Der senatus (wovon weiter unten ausführlicher) jeder latinischen Stadt bestand aus 100 Mitgliedern (nach Analogie der 100 ramnitischen Senatoren im ältesten Rom), die in 10 decuriae eingetheilt waren; eine jede decuria sendete nun 1 princeps, d. h. ihren vornehmsten und edelsten Beisitzer, der ganze Senat einer latinischen souveränen Stadt also 10 principes auf das concilium; die 30 Bundesstädte schickten also zusammen 300 principes nach Ferentinum. Wollte aber der latinische Bund mit einem auswärtigen Staate durch Gesandtschaft in Verbindung treten, so sendete er aus seiner Mitte „decem principes“ d. h. in diesem Falle 10 Gesandten, die die 10 mächtigsten Bundesstädte repräsentirten (Niebuhr nimmt nämlich eine Theilung der 30 Bundesstädte nach Rangklassen an)“. So erklärt Niebuhr die viel bestrittene Stelle des Li-

aber die concilia nicht da, vielmehr regelmässig an der ferentinischen Quelle gehalten wurden.

Vergl. über die altlatinischen Nationaltempel und Solennien und zwar über den lucus Ferentinae P. M. Corradinus „Vetus Latium profanum et sacrum“. Romae 1704. Tom. I. lib. I. cap. 8. und über die andern Heiligthümer der Altlatiner Denselben l. l. c. 9. Ueber die Localität der ferentinischen Quelle s. W. Gell I. p. 159—163. J. R. Vulpius s. J. s. „Vetus Latium profanum“. Patavii 1736. Tom. VII. lib. 12. cap. 4. 10. und die die Localität recht gut verdeutlichende Tafel in cap. 5.

vius VIII. c. 3. Beweis für diese seine Hypothese bietet ihm noch Livius XXIX. c. 15., wo jedoch nicht von 10 Gesandten latinischer Bundesstädte, vielmehr von den Gesandten römischer Colonieen aus Umbrien und Latium die Rede ist: die Stelle passt also gar nicht. Göttling S. 25. meint (zur Erklärung des Livius VIII. c. 3.), dass unter den grössern latinischen Städten je 10 abwechselnd einen kleinen Rath gebildet haben, damit nicht alle 30 Städte jedesmal in ihren Repräsentanten zusammenkommen mussten.

Wir glauben

1) dass, da mit der Nichtannahme der 30 Bundesstädte auch die der 300 Gesandten fällt, überdiess jede analoge Ausdehnung altrömischer Staatseinrichtungen auf die Verfassungsverhältnisse der übrigen latinischen Städte und nun gar des latinischen Bundes nur mit grosser Vorsicht anzuwenden, ja in den meisten Fällen sogar ganz unzulässig ist, in der Stelle des Livius (VIII. c. 3.) nichts weiter gesagt ist, als dass eben die Bundesversammlung 415 u. c. decem principes, d. h. 10 Adelige, als Gesandte nach Rom sendete;

2) dass allerdings die Bundesgesandten aus der Mitte und durch die proceres (primores, principes) der einzelnen Städte gewählt wurden; wie viele aber und auf welche Weise, anzugeben unmöglich ist. Vergl. Livius I. c. 50. 51. Auch die benachbarten Volksstämme pflegten diess zu thun, so z. B. sagt Dionysius VIII. p. 487. ausdrücklich von den Volsci, sie hätten im Jahre d. St. 265 die Vornehmsten ihrer Städte als Gesandte nach Rom geschickt.

Mit grösserer Sicherheit lässt sich dagegen wohl der folgende Grundsatz aufstellen:

„Es scheint, dass man die Gesandten nicht jedes Jahr neu erwählte, dass vielmehr nach feststehendem Brauche und nach Gewohnheit man, vielleicht aus bestimmten Optimaten-Familien, die Gesandten auf Lebenszeit oder doch auf eine bestimmte Zahl von Jahren ein für alle Male abgeordnet hatte. Diess sagt Dionysius IV. p. 247. in den Worten:

„προεῖπε δι' ἀγγέλων ἥκειν ἐις τήν ἐν Φερεντίνῳ γενομένην ἀγοράν τοὺς ἐιωθότας ὑπέρ τοῦ κοινοῦ τῶν Λατίνων συνεδρεύειν."

§. 58.

Vorzüglich wichtig und die Verfassung des altlatinischen Bundes am Treffendsten charakterisirend ist aber der folgende Satz:

„Auf dem concilium beriethen und beschlossen nur die Gesandten: die grosse Menge des Volks, die ohne Zweifel herbeiströmte, nahm nur thätigen Antheil an dem grossen Bundesopfer, was ja die ganze Nation umfassen und gewissermassen weihen sollte, ferner an den Festspielen, Jahrmarkte u. s. w. Diess sagt Dionysius VI. p. 389.; denn wenn er auch nur von der Verfassung der einzelnen Bundesstädte spricht, so lässt sich doch aus der kategorischen Erklärung jener Stelle folgern, dass die Masse des Volks, ohne irgend ein Recht zur politischen Theilnahme an der Regierung der eigenen Stadt, diese doch wahrlich nicht auf dem Bundesconcilium der ganzen Nation gehabt haben sollte, wo man ja doch auch nur wieder das Gesamtinteresse aller Bundesstädte betreffende Angelegenheiten berieth und darüber beschloss. Niebuhr II. S. 33 fgg. nimmt freilich das Gegentheil an, indem er behauptet, dass die an der ferentinischen Quelle anwesende Volksmenge über die an sie von den berathenden Deputirten gebrachten Beschlüsse annehmend oder verwerfend votirte. Zum Beweise dieser seiner Behauptung allegirt Niebuhr Livius I. c. 51. in den Worten *„et confestim Latinorum concilium magno cum tumultu advocatur"*, und beruft sich ferner noch auf den griechischen Sprachgebrauch des von Dionysius gebrauchten Wortes „ἀγορά" für concilium (II. S. 35. Note 54.). Allein Livius l. l. sagt nichts weiter, als dass man mit grossem Lärm die Mitglieder der Bundesversammlung zusammenrief; und was den einheimisch-technischen Sinn der von Dionysius zur Uebersetzung lateinischer Aus-

drücke gebrauchten griechischen Benennungen betrifft, so darf denselben in der Regel keine tiefere Deutung und Absichtlichkeit der Wahl des Ausdrucks unterlegt werden, und hat diess ja Niebuhr selbst beim Worte προβούλος anerkannt (II. S. 29. 30.). Aus Livius I. c. 52. (was Niebuhr übersehen hat) in den Worten „*haud difficulter persuasum Latinis, quamquam in eo foedere superior Romana res erat. Ceterum et capita nominis Latini stare ac sentire cum rege videbant* (sc. Latini), *et Turnus sui cuique periculi, si adversatus esset, recens erat documentum*" könnte man viel mehr Grund zur Niebuhr'schen Vermuthung schöpfen, wenn eben nicht jene Stelle des Dionysius im Wege stände, die keine andere Auslegung, als die oben gegebene, zulässt.

§. 59.

Die Verbindlichkeit der einzelnen Bundesstädte, durch Gesandte am concilium Theil zu nehmen, und den dort gefassten Beschlüssen gemäss zu handeln, scheint aber sehr gering gewesen zu sein, denn die Geschichte der römischen Könige weisst viele Beispiele auf, wie einzelne Städte an den Bundeskriegen gar keinen Antheil nahmen, auf eigene Rechnung hin Krieg führten, sogar unter einander selbst (wovon in Etrurien sich niemals ein Beispiel ergeben hat), wie sie Waffenstillstand und Friede schlossen, mit den Feinden des latinischen Bundes in Verbindungen sich einliessen; ja, nur in ausserordentlichen Fällen und in dringender Noth, wo es galt, Einigkeit und Energie in die Bewegungen des latinischen Bundes zu bringen, liess man die Gesandten der einzelnen Bundesstädte schwören, der Sache des Bundes treu bleiben zu wollen, und drohte dem Eidesbrüchigen mit Ausstossung aus dem Bunde und man werde ihn wie einen gemeinschaftlichen Feind behandeln. Diess geschah z. B. nach Dionysius V. p. 326. ausdrücklichem Zeugnisse im Jahre der St. 256.

Strabo V. p. 229. 230. charakterisirt recht gut diese unabhängige Stellung der latinischen Städte unter einander, wie jede für sich stand und regiert wurde [60]). Livius VIII. c. 2. i. fin. hat sogar die denkwürdigen Worte (die, man sollte glauben, aus einem der Annalisten genommen sind) in der Antwort des römischen Senats an die samnitischen Gesandten *„in foedere Latino nihil esse, quo bellare, cum quibus ipsi velint, prohibeantur"*. Zur Erklärung dieses Verhältnisses citirt Wachsmuth S. 109. Note 406. mit Recht die Worte der Deditionsformel der sabinischen Stadt Collatia an den König Tarquinius Priscus bei Livius I. c. 38. *„estne populus Collatinus in sua potestate? Est"*.

§. 60.

Die Competenz der Bnndesversammlung war der Grundlage des ganzen Bundesverhältnisses gemäss eine zweifache: eine *politische* und eine *religiöse*, wie diess sich in folgenden einzelnen, der Bundesversammlung zustehenden Befugnissen klar ausspricht:

1. In der Schlichtung aller Rechtsstreitigkeiten der Bun-

---

60) Wachsmuth nimmt mit Recht an, dass, wenn auch Livius und Dionysius gleich für die ersten Jahrhunderte Roms erzählen, das ganze nomen latinum sei unterworfen worden, oder es habe den Krieg an Rom erklärt, darunter dennoch nur einzelne Städte Latiums, nicht aber der ganze Bund, zu verstehen seien; bis etwa zur Mitte des 4. Jahrhunderts der Stadt habe Rom nur vereinzelte Fehden mit latinischen Städten bestanden, später erst, als Latium das übermächtig werdende Rom zu fürchten begann, sei der ganze Bund gegen die einzige Stadt in die Waffen gekommen.

Da wir für die einzelnen Jahre, in denen diese Kriege berichtet werden, nicht wissen, wie viele und welche Städte zum Bund gehörten, so lässt sich dieser Zweifel wohl nur sehr schwer lösen. Die oben citirten Stellen des Strabo und Livius können als einzige Richtschnur dienen.

desstädte unter einander und wahrscheinlich auch der der einzelnen Bürger gegen Bundesstädte. Es muss vorausgesetzt werden, dass der Grund solcher vom Bundestage zu schlichtenden Processe auf aus dem commercium, connubium, recuperatio oder concilium selbst entstehenden Rechten und Verbindlichkeiten beruhte. arg. Dionysii VI. p. 415. Ein Beispiel eines beim concilium erhobenen Rechtsanspruchs giebt die von Dionysius V. p. 326. erzählte Begebenheit aus dem Jahre der St. 256., wie die Stadt Aricia Klage gegen Rom erhebt wegen des dem etruskischen Heere gestatteten freien Durchzugs und der im Feldzuge gegen Aricia geleisteten Hilfe und wie der Bund Rom auffordert, bei Vermeidung einer Kriegserklärung sich vor dem concilium zu stellen und dessen Urtheil sich zu fügen.

2. In der Pflege des latinischen Internationalrechts, nach welchem die Bundesversammlung die ihr zustehende richterliche Gewalt übte.

3. In Uebung der Strafjustiz über Verbrechen, die entweder an einzelnen Gesandten oder an der Gesamtheit derselben begangen worden waren; und wie schnell und summarisch man in solchen Fällen verfuhr, zeigt uns die Procedur an dem des Versuchs des parricidium angeklagten und überwiesenen Turnus Herdonius aus Aricia bei Livius I. c. 51. 52.

4. In der Vertretung des Bundes nach Aussen; also z. B. Krieg[61] zu erklären, Waffenstillstand, Friede und Bündnisse[62] zu errichten, neue Bundesglieder aufzunehmen u. s. f.

61) Ueber die nach einem glücklich beendeten Bundeskriege den Bundesfeldherrn gestatteten solennen Triumphe auf dem mons Albanus geben den nöthigen Nachweis Niebuhr II. S. 41. 42. Klausen II. S. 803. Note 1494.

62) Die gewöhnliche Ansicht spricht den Latinern die Erfindung (wenn man so sagen darf) des Instituts der „fetiales“ und die erste Uebung dieses Anfangs eines völkerrechtlichen Verkehrs zu.

Bei Livius I c. 14. finden wir allerdings ein „jure gentium agere“ der Stadt Laurentum gegen die propinqui des sabinischen Königs Titus

5. In der Feier des den Bund zusammenhaltenden und ihm seine Heiligkeit und Unverletzlichkeit gebenden grossen Opferfestes, der Latinae feriae, Latinarum feriae (bei Plinius hist. nat. XXVII. c. 28), Latiar (sc. sacrum) [63].

Tatius, wegen Misshandlung laurentischer Gesandten. Romulus billigt die Ermordung des Königs, als Sühne für das verletzte Völkerrecht. I. c. 24. erwähnt Livius der fetiales als eines römischen Instituts bei Abschliessung des Bündnisses zwischen Alba longa und Rom vor dem Kampfe der Horatier und Curiatier; I. c. 32. berichtet er aber, dass König Ancus Marcius von dem alten Volke der Aequicoli die völkerrechtliche repetitio rerum und belli indictio entlehnt und in Rom eingeführt habe; er sagt freilich nicht, man habe die fetiales von den Aequern entlehnt. Diess Letztere sagt nun ausdrücklich S. Aur. Victor de viris illustribus U. R. c. 5. *„jus fetiale, quo legati ad res repetendas uterentur, ab Aequicolis transtulit; quod primus fertur Rhesus excogitasse“*. Ebenso Servius ad Aen. X. v. 14. VII. v. 695. IX. v. 53. IV. v. 242. VIII. v. 641. Dionysius II. p. 131. berichtet, Numa Pompilius habe die fetiales nach Rom gebracht, ob aber den Aequicoli, oder, wie Gellius behaupte, den Ardeaten entlehnt, wisse man nicht; soviel sei sicher, dass vor Numa Pompilius keine fetiales in Rom gewesen wären. Ebenso Plutarchus in Numa c. 12. verglichen mit Varro de L. L. V. c. 15. Festus s. v. Fetiales. Gellius noctt. Att. XVI. c. 4.

Ueber die Etymologie des Namens, ob er von foedus ferire, foedus facere, fidem facere, von fare abzuleiten, ob fetialis oder fecialis oder foeciales zu schreiben ist, ob im Griechischen φιτιάλιοι, oder φητιάλεις, oder φιδιάλιοι, oder φετιάλεις gelesen werden soll, darüber vergl. Note 42. ad Plutarch. l. l. edit. Reiske. und Lindemann Corpus Grammatt. Latt. vett. Tom. 2. p. 433.

Es scheint nun allerdings für die frühsten Zeiten das jus fetiale in Latium angenommen werden zu dürfen; ob es durch die Pelasger-Tyrrhener dahin gebracht worden ist, wie Göttling §. 17. auszuführen sucht, wagen wir nicht zu entscheiden, womit er dann die Hospitalität in Verbindung bringt, die in Latium herrschte im Gegensatz zu der sabinischen Sitte, mit hostis den Fremden und den Feind zu bezeichnen (cf. Huschke in Richters krit. Jahrb. 1837. S. 862—866.).

63) Schon nach der Localität des mons Albanus muss man schliessen dürfen, dass dort in den ältesten Zeiten die Umbrer der Tiberebene und die sie beherrschenden Pelasger ihre Bundesfeste feierten, da das Albanergebirge gerade mitten im Lande dieser ältesten (prisci) Latini liegt. Jedoch schon im Alterthum herrschte Meinungsverschiedenheit

§. 61.

Ueber die Art, wie man die feriae Latinae beging, bemerke man etwa das Folgende:

Sobald das concilium und die Masse des Volks versammelt war, so opferte der rex Latinus, später der dictator Latinus (über beide Beamte wird weiter unten gehandelt werden) einen schneeweissen Stier [64]) („nivei taurus candoris“ Anspielung vielleicht auf Alba). Während des Opferns ver-

über die Zeit nnd Ursache der Entstehnng jenes Festes, wenn man auch über den Ort desselben, den mons Latiaris, einig war, und die neuern Ausleger theilen diesen Dissens; so z. B. nahm man die Prisci Latini (so Dionysius IV. p. 250. VI. p. 415. Schol. Bobiens. ad Cic. orat. pro Cn. Plancio. c. 9. bei Orelli P. 2. p. 255. 256.) für die Urheber des Latiar, und zwar den alten König Faunus; Andere den Numa Pompilius; Andere den Tarquinius Priscus; wieder Andere den Tarquinius Superbus (so z. B. S. Aurelius Victor d. viris illustr. c. 8. Wachsmuth S. 170.); Andere den Servius Tullius (so Göttling S. 263.). Am wahrscheinlichsten bleibt immer die oben ausgesprochene Vermnthung, dass seit den ältesten Zeiten man auf dem mons Latiaris dem Jupiter Latiaris (von dem Servins ad Aen. XII. v. 135. sagt *„Jupiter Latiaris antiquissimus est“*) verehrte, und dass Tarquinius Superbus dem Nationalfeste nur noch mehr Glanz nnd Pracht verlieh. Vergl. noch Niebuhr II. S. 39. Klausen II. S. 804. Lorenz p. 27. Micali l. l. t. 3. p. 35. Note 1.

Die eigenthümliche Art der beim Latiar vorkommenden Spiele nnd deren Deutung, wovon weiter nnten gesprochen werden soll, rechtfertigt die oben gegebene Ansicht, denn die im Festspiele gefeierten altlatinischen Könige und Helden sind Latinus und Aeneas, beide nationale Schntzgötter Latiums, der erste als Jupiter Latiaris, der zweite als Jupiter Indiges. Vergl. Klausen II. S. 799. Note 1485 a.

64) In der römischen Zeit erst opferte man einen röthlichen Stier — „rufulus taurus“. Die Beweisstellen s. gesammelt bei Klausen II. S. 798. Note 1484.

Ueber die in ältester Zeit beim Latiar dargebrachten Menschenopfer vergl. Klansen II. S. 797. Note 1478. und über deren Abschaffung durch Hercnles das bereits oben Gesagte, verglichen mit Vulpius l. l. t. VII. lib. 12. c. 6. p. 49.

richtete dieser Bundespriester das Gebet für das nomen Latinum, d. h. den gesamten latinischen Bund, und vertheilte sodann Stücke des geopferten Stiers unter die Bundesgesandten. Darauf folgte ein grosses Bundesfestmahl und Spiele. Zu dem erstern mussten nach fester Ordnung die einzelnen Bundesstädte die Lebensmittel, als Lämmer, Milch, Käse und Kuchen oder Brei liefern. cf. Dionysius IV. p. 250.

Unter den während des Festes stattfindenden Spielen zeichnet sich das Schaukeln aus. cf. Dionysius VI. p. 415. und arg. Plin. hist. nat. XXVII. c. 28. Ueber den Ursprung und die Bedeutung dieses Spieles („oscillatio“ leitet Festus s. h. v. nach Cornificius von „os celare“ ab; man trug nämlich beim Schaukeln Larven „propter verecundiam“, wie Festns sagt) beim Latiar geben die Klassiker die allerverschiedenartigsten Vermuthungen; so meinen Einige, es bezeichne das Schaukeln und Schwingen die raschen Wechselfälle des menschlichen Lebens, wo man eben noch auf dem Gipfel des Glücks bald darauf tief in das Unglück gestürzt werde; Andere deuteten es als ein Suchen nach dem in die Lüfte verschwundenen Latinus oder Aeneas; wieder Andere bezogen es darauf, dass man im jugendlichen Spiele sich die Fröhlichkeit und Heiterkeit der Kindheit in das Gedächtniss rufen wolle, daher die das Wiegen nachahmende Bewegung der Schaukel, daher das beim Latiar übliche Milch-Trinken und Milch-Opfern; Andere endlich fanden in der oscillatio eine auf griechische Reminiscenz gebaute Art von lustratio — Sühnung des Selbstmords der Königin Amata (der Gemahlin des Latinus), die sich erhängt hatte, da man in Griechenland dieselbe Art des Selbstmords der Erigone, die sich aus Schmerz über den Tod ihres Vaters Icarus um's Leben gebracht hatte, durch Schaukeln sühnte. Vergl. über das eben Gesagte Festus s. v. Oscillantes. Virgilius Georgic. II. v. 389. Cicero de divinatt. I. c. 11. §. 18. das oben citirte Scholion zum Cicero. Corradinus l. l. t. I. lib. 1. c. 8. Vulpius l. l. t. VII. l. 12. c. 4. Klausen II. S. 800. Niebuhr I. S. 510. fällt über die oben angegebenen Deutungsversuche dieser Festspiele folgen-

des Urtheil: „es waren Festtage voll altväterischer Lustbarkeiten, wofür späte Thorheit einen symbolischen Sinn erklügelte."

Das Fest selbst dauerte 6 Tage [65]) nach Festus s. v. Oscillantes. Während des Festes herrschte allgemeiner Gottesfriede in Latium, man enthielt sich aller ernstern Geschäfte (arg. Cic. de nat. Deor. I. c. 6. §. 15. Dionys. IV. p. 250. Macrob. Sat. I. 16.), ebenso der Abschliessung von Ehen (arg. Cic. epistt. ad Quintum fratrem. II. 4.). Es war aber das Latiar zugleich ein Freudenfest, an dem Freie und Sklaven gleichberechtigt Theil nahmen, wesshalb es Macrobius l. l. auch mit Recht den Saturnalien vergleicht. Die Aengstlichkeit und Gewissenhaftigkeit in strenger Beobachtung der äussern Formen im Festrituale brachte es mit sich, dass, sollte irgend ein Fehler vorgekommen sein, auf Klage der dabei interessirten Bundesstadt (und zwar wahrscheinlich bei demjenigen populus, der für das Jahr das Bundespräsidium hatte) erkannt wurde, es müsse das Fest auf Kosten der des Fehlers schuldig befundenen Stadt wiederholt werden. Beispiele der Art s. bei Livius XXXII. c. 1. XXXVII. c. 3. XLI. c. 16. [66]).

---

65) Ueber die Emendation des verdorbenen Textes dieser Stelle vergl. Niebuhr II. S. 40. Note 67. Lindemann im Corpus Grammatt. vett. Latt. p. 193. und K. O. Müller in seiner Ausg. d. Festus ad h. l.

Ueber den Irrthum des Dionysius VI. p. 415., der für das Jahr der St. 261. eine Dauer von 3 Tagen annimmt, vergl. Niebuhr II. S. 41. Klausen II. S. 795. 796.

66) Es entsteht die Frage, ob das jährlich anberaumte concilium des latinischen Bundes und die jährlich wiederkehrenden feriae Latinae zu gleicher Zeit, oder in der Zeit getrennt von einander abgehalten wurden; und dann, ob das ferentinische Thal auch zur Feier des Latiar gedient habe, oder ob, wenn in den Quellen von Abhaltung des Festes in monte Albano gesprochen wird, hierunter eine andere Localität, etwa die Spitze des heutigen Monte Cavo zu verstehen sei? Die erste Frage glauben wir dahin beantworten zu können, dass das concilium und das Latiar des latinischen Bundes in der Regel zu derselben Zeit abgehalten wurden, und dass, wenn die Quellen diess nicht ausdrücklich bemerken,

§. 62.

An der Spitze der Bundesversammlung wie auch der feriae Latinae stand ein vom Bunde erwählter Magistrat, der den Titel „rex Latinus“ führte; später, als die Königswürde in den Städten Latiums allmählig aufhörte, wurde er „dictator Latinus“ genannt; er stellte gewissermassen den König oder Dictator des gesamten latinischen Volks vor. Hauptstelle, aus der die Existenz dieser Würde sich ergiebt, ist Cato[67]) origg. lib. II. (bei Krause l. l. p. 106.): „*Lucum Dianium in nemore Aricino Egerius Laebius* (nach Niebuhr II. S. 37. Note 60. Laevius: Lebius — Lepius — Libius) *Tusculanus dedicavit, dictator Latinus. Hi populi communiter, Tusculanus, Aricinus, Lanuvinus, Laurens, Coranus, Tiburtis, Pometinus, Ardeatis, Rutulus*“.

Was die Wahl dieses dictator Latinus betrifft, ob sie jährlich nach einem bestimmten Turnus unter den Städten des Bundes umwechselte, oder ob freie Wahl der Bundesstädte

---

der Grund hierzu darin liegt, dass in den dort erwähnten Fällen nicht von den regelmässigen jährlichen, sondern von ausserordentlichen Concilien die Rede ist. Was dagegen die Localität betrifft, so glauben wir allerdings, dass die Latinae feriae auf dem höchsten Gipfel des Berges gefeiert wurden, von wo man die sämtlichen Bundesstädte Latiums bequem überblicken konnte, und wo noch im vorigen Jahrhundert die Trümmer des Tempels und andere Substructionen zu sehen waren. Der Grossartigkeit des Festes entsprach bestimmt auch die Grossartigkeit der Lage des Ortes. Vergl. die weitere Ausführung bei Vulpius l. l. t. VII. lib. 12. c. 4. p. 50. Corradinus l. l. tom. I. lib. 1. c. 8. p. 76. Micali l. l. II. p. 153. Note 3. Abeken l. l. S. 211.

67) Ueber die vielen, durch Vergleichung dieser Stelle mit Festus s. v. Manius Egerius. entstandenen Controversen, z. B. ob der von Cato erwähnte Egerius Laebius aus Tusculum und jener Manius Egerius aus Aricia dieselben oder verschiedene Personen sind; dann über den Cultus der Diana Nemorensis in Latium vergl. Strabo V. p. 239. und die Noten in der editio Casaubonian III. Amstelod. 1707. Lorenz l. l. p. 30. sqq. c. 2. §. 9.

zu jenem Amte berief, das Alles bleibt bei dem völligen Schweigen der Quellen hierüber ungewiss [67a]). Mit allem Grunde kann man aber annehmen, dass der dictator Latinus das concilium Latinum und die feriae Latinae [68]) anberaumte, hierzu die einzelnen Städte einlud (arg. Dionys. V. p. 317.); alsdann auf dem concilium (dem regelmässigen sowohl, als den ausserordentlicherweise zu berufenden) den Vorsitz führte, die Verhandlungen leitete, die Ordnung der Berathung handhabte; auf dem Latiar aber als Oberpriester fungirte, die Gebete und die Stieropfer verrichtete. Wir glauben ferner, dass der dictator Latinus während des Jahres seiner Amtsführung bei allen Gelegenheiten, wo der latinische Bund repräsentirt werden musste, als Vorsitzender thätig war, z. B. den Solennien in den andern dem Bunde heiligen Tempeln vorstand; ein Beispiel hiervon giebt Cato in der oben citirten Stelle, wo die Einweihung des Dianentempels bei Aricia von dem dictator Latinus vorgenommen wird.

---

67 a) Ob man annehmen kann, dass die latinischen Städte ihre eigenen Dictatoren, wenn etwa die Reihe sie traf, den Bundesdictator zu stellen, dazu erwählten, oder einen andern princeps der Stadt, ist ebenso ungewiss, wie die Beschaffenheit jenes Wahlrechts selbst. Die von Niebuhr II. S. 33. Note 49. 50. allegirten Stellen beweisen nicht viel, denn Dionysius VIII. p. 483. spricht von einem ausserordentlichen concilium der Volsci zu Ecetra; Livius VIII. c. 3. XXIX. c. 15. von den 2 Bundesprätoren, die aber als solche eine ihnen selbst erst vom Bunde verliehene Würde begleiteten, wie diess weiter unten ausgeführt werden wird; und endlich spricht Cicero in Verrem II. act. lib. 2. c. 67. §. 162. lib. 3. c. 28. §. 68. von sicilischen Städten.

68) Die feriae Latinae waren kein zu bestimmter Zeit wiederkehrendes Fest; sie mussten angesagt und anberaumt werden — feriae conceptivae; so sagt Varro de L. L. VI. c. 3. *„Similiter Latinae feriae dies conceptivus dictus a Latinis populis, quibus ex Albano monte ex sacris carnem petere fuit jus cum Romanis, a quibus Latinis Latinae dictae."* Sie wurden jedoch gewöhnlich im Juli oder August abgehalten; die Belege s. gesammelt bei Klausen II. S. 798. Note 1482.

§. 63.

Wie schon bemerkt worden ist, wissen wir zwar nicht, was in Bezug auf die Erwählung zum dictator Latinus Rechtens war; allein in einer andern Beziehung geben uns die Quellen etwas mehr Material an die Hand. Es scheint nämlich, dass Alba longa, wenn auch nicht als Metropole der sogenannten priscae coloniae Latinae (wovon weiter unten zu sprechen ist), doch aber als eine uralte und durch ihre günstige Lage blühende und reiche Stadt (vergl. z. B. Dionysius III. p. 172. Cicero de re publ. II. c. 2. „*validam urbem et potentem*") einen so grossen und entschiedenen Einfluss auf die Verhältnisse des Bundes übte, dass L. Cincius Alimentus de consulum potestate bei Festus s. v. Praetor ad portam. sagen konnte: „*Albanos rerum potitos usque ad Tullum regem: Alba deinde diruta usque ad P. Decium Murem consulem populos Latinos ad caput Ferentinae, quod est sub monte Albano, consulere solitos et imperium communi consilio administrare* [69]).

---

69) Geradezu das Gegentheil sagt nun freilich Strabo V. p. 230. von dem Verhältnisse der latinischen Städte zu Alba longa, und zwar zu der Zeit, da Rom erbaut wurde, in den Worten „οὐδὲ τοῖς Ἀλβανοῖς πάνυ προσέχοντες."

Abgesehen von dem Irrthume älterer Ausleger, z. B. des Corradinus l. l. tom. I. lib. 1. c. 8., in dem Albanus dictator den Beherrscher von ganz Latium zu sehen, den dictator Latinus und den dictator Albanus regelmässig zu vermengen u. s. w., — glauben wir aber doch auch, dass die neuern Schriftsteller zu weit gehen und in jener Stelle des Cincius zu viel lesen, wenn sie annehmen (wie z. B. Niebuhr II. S. 33. 37 fgg. Klausen II. S. 798. Lorenz l. l. p. 13. 24. 25.), dass Alba longa bis zu seinem Untergange seinen rex, und nach Numitor's Tode seinen dictator auch als rex beziehungsweise dictator Latinus nach der ferentinischen Quelle und auf den mons Albanus gesendet und somit ohne Unterbrechung jene Würde begleitet habe; dass erst nach der Vernichtung Alba's die latinischen Städte, grösserer Freiheit geniessend, aus ihrer Mitte gemeinschaftlich jenen Bundesmagistrat gewählt hätten. Von dem Allem sagt der Annalist Cincius gar nichts, und Strabo l. l. geradezu das Gegentheil.

Seit Alba's Untergange hörte aber die in der Berathung (consilio) sich vorzüglich kundgebende Suprematie dieser Stadt auf und die am concilium Theil nehmenden Städte handhabten die Bundessouveränetät communi consilio, d. h. ohne dass die albanischen Gesandten vorweg entschieden. Diess ist der Sinn der Stelle des Cincius.

Es scheint jedoch, dass der latinische Bund bestimmt war, immer das Uebergewicht von irgend einer seiner Städte zu fühlen; die schon oben mehrmals citirte Stelle des Cato origg. II., wo die Dictator-Würde von Tusculum bekleidet wird, sowie die ganze Geschichte des Kampfs, den Rom mit dem latinischen Bunde wegen des Tarquinius Superbus zu bestehen hatte, lässt schliessen, dass jetzt Tusculum, die mächtigste Stadt im Bunde, sich des einst von Alba geübten Einflusses bemächtigt hatte. Ebenso möchte man aus der Geschichte Roms seit Tarquinius Superbus wohl entnehmen können, dass auch Rom zu gewissen Zeiten einen vorwiegenden Einfluss auf dem concilium geltend machte, wenn eben nicht gerade in die Nachrichten des Livius und Dionysius über die Stellung Roms zum latinischen Bunde so viele erweisliche Irrthümer sich eingeschlichen hätten [70].

§. 64.

Einen zweiten Magistrat des latinischen Bundes bilden die zwei „praetores" — die Bundesfeldherren, die vom Dionysius bald οἱ στρατηγοί αὐτοκράτορες εἰρήνης τε καί πολέμου, bald bloss στρατηγοί αὐτοκράτορες, bald ἡγέμονες genannt werden. Die Bundesversammlung ernannte nämlich, sobald ein vom

70) Ob aus den von Livius VIII. c. 3. i. fin. wohl nur zufällig gebrauchten Ausdrücken „docent", „placeat", „referunt" auf das Formelle des Verfahrens, auf den stylus curiae geschlossen werden kann, wie Neuere behaupten, möchte doch zu bezweifeln sein.

ganzen nomen Latinum zu führender Krieg beschlossen war, regelmässig zwei Feldherrn mit der Gewalt Krieg zu führen und Friede zu schliessen, und Dionysius, der zweifelsohne, wie diess Niebuhr II. S. 38. Note 61. mit Recht vermuthet, bei den lateinischen Annalisten das Wort „praetor“ fand, übersetzte diess durch eine Umschreibung, in die er die wesentlichen beiden Momente ihrer amtlichen Competenz brachte, in στρατηγοί αὐτοκράτορες εἰρήνης τε καὶ πολέμου. Entschiedenen Beweis für die Existenz dieser Würde liefert Dionysius III. p. 175., wo berichtet wird, es habe das concilium Latinorum 103 u. c. zum Kriege gegen Tullus Hostilius mit der prätorischen Würde den Ancus Publicius aus Cora und den Spurius Vecilius aus Lavinium erwählt. Ferner Dionysius V. p. 326. verglichen mit VI. p. 343. 344., wo vom Jahre der St. 255 erzählt wird, an der ferentinischen Quelle habe man zu Bundesfeldherrn den Octavius Mamilius aus Tusculum (den auch Livius II. c. 19. „imperator Latinus“ nennt) und den Sextus Tarquinius erwählt. Nach des Livius I. c. 60. Erzählung wird aber Sextus Tarquinius sogleich nach der Vertreibung seines Vaters aus Rom zu Gabii ermordet; Aruns Tarquinius fällt nach Livius II. c. 6. im Kriege Roms gegen Veji und Tarquinii; und so bleibt Titus Tarquinius übrig, den Livius II. c. 19. als Anführer der „cohors exsulum Romanorum“ in der Regillus-Schlacht, also gewissermassen als zweiten praetor des latinischen Heeres nennt.

Jene altlatinische Sitte der zwei praetores soll aber, so behaupten Neuere, abgeschafft worden sein, sobald Rom in den latinischen Bund eingetreten war und seine überwiegende Macht nach Aussen dem Bunde gegenüber zu entfalten begann; denn statt zweien wählte man jetzt nur einen praetor, der das Bundesheer befehligte, und zwar, wie zu vermuthen ist, in der Weise, dass ein Jahr der praetor aus Rom, das andere Jahr aus einer andern latinischen Bundesstadt gewählt wurde. Als Hauptstelle wird hiefür der Annalist L. Cincius Alimentus de consulum potestate bei Festus s. v. Praetor ad

portam und bei Krause l. l. p. 76. 77. in den Worten [71]): *„itaque quo anno Romanos imperatores ad exercitum mittere oporteret jussu nominis Latini, complures nostros in Capitolio a sole oriente auspiciis operam dare solitos. Ubi aves addixissent, militem illum, qui a communi Latio missus esset, illum, quem aves addixerant, praetorem salutare solitum, qui eam provinciam obtineret praetoris nomine“* citirt. Der Annalist Cincius berichtet also (nach dem in dieser Stelle gewöhnlich angenommenen Zusammenhange), dass in dem Jahre, in welchem Rom die Reihe traf, auf Geheiss des latinischen Bundes den Oberfeldherrn zum Heere zu senden, viele Römer (die als Candidaten zu dieser Würde erschienen) von Tagesanbruch an auf dem Capitolium der Sitte gemäss Auspicien angestellt haben. Sobald nun die Vögel für einen unter den Candidaten den Ausschlag gaben, da hätten die Soldaten, die vom Bunde zu diesem Zwecke abgeordnet waren, den Bezeichneten als praetor laut begrüsst, da er dieses Amt nunmehr nach dem Willen der Götter bekleiden sollte. Jene vom Bunde abgesendete Schaar, um den praetor laut zu begrüssen (*„ad salutandum praetorem“*), zog aber nicht in die Stadt ein, sondern wartete vor einem der Thore, welch' letzteres man daher auch die „salutaris porta“ nannte. cf. Festus s. v. Salutaris porta: *„S. P. appellata est ab aede Salutis, quod ei proxima fuit* (so auch Paul. Diaconus in der epitome). Alii ob salutationes vo...“ (die Lücke wird nach Lindemann l. l. p. 694. durch „vocantium praetorem“ ergänzt).

---

71) Ueber die Emendation des Textes s. C. O. Müller in den Annotationes der Ausgabe des Festus, Lorenz l. l. p. 28. Note 93. 95. und über die Wichtigkeit dieser Stelle zur Verbesserung der Erzählungen und Schilderungen des Livius und Dionysius von der Oberherrlichkeit Roms über den Bund s. Niebuhr II. S. 45 fgg. Wachsmuth S. 266. Rubino „Untersuchungen über römische Verfassung und Geschichte“ Bd. I S. 93. Note 1. Dirksen Versuche zur Kritik und Auslegung der Quellen des röm. R. S. 225. Note 63. Lachmann de fontibus historiarum T. Livii. commentatio I. p. 32.

Als der latinische Bund aber die Suprematie Roms vernichten wollte, sich desshalb in einen letzten entscheidenden Kampf mit den Römern einliess, und durch Bundesbeschluss an der ferentinischen Quelle 415 u. c. Rom den Krieg erklärte, da sei man wieder zum alten Brauche zurückgekehrt, und seien wieder, so wird von den Neuern behauptet, zwei Prätoren, L. Annius aus Setia und L. Numisius aus Circeji, gewählt worden, die auch das Bundesheer gegen Rom befehligten, da es ungewiss ist, ob L. Annius vor dem wirklichen Ausbruche der Feindseligkeiten gestorben war oder nicht. Den Beweis für diese Wiederherstellung der alten Verfassung soll Livius VIII. c. 3. in den Worten *„Praetores tum duos Latium habebat"* (Andere lesen: Latini habebant) liefern.

Diess ist die gewöhnliche Ansicht von der Bundesprätur, wie sie sich z. B. bei Wachsmuth S. 452. Kortüm röm. Gesch. §. 2. Note 86. 87. ausführlicher bei Lorenz l. l. p. 28. 29. 30. ausgeführt findet.

Die abweichende Ansicht Niebuhr's II. S. 37 fgg. III. S. 108. ist etwa in Folgendem kurz zusammengefasst: „Gegen Cato's ausdrückliches Zeugniss von einem dictator gilt die Erzählung des Dionysius III. p. 175. von zwei Prätoren und zwar 15 Jahre nach Alba's Zerstörung nichts; die Nennung ihrer Namen ist, bei der Unmöglichkeit der Erhaltung dieser Notiz aus Tullus Hostilius Zeit, ein Argument gegen Dionysius; Latium bekam allerdings zwei Prätoren, und zwar vielleicht als Nachbildung der römischen Consulatverfassung, aber manches Menschenalter später, wahrscheinlich damals, als die Latiner nach der gallischen Invasion ihren Staat wiederherstellten. Diese beiden Standeshäupter meint Livius VIII. c. 3."
Klausen II. S. 675. Note 1231 b. S. 807. vermuthet, es hätten die Latiner sogleich nach der Zerstörung von Alba longa, und zwar zur Ausgleichung des Rechts der 30 souveränen und der 30 abhängigen Städte, zwei Bundeshäupter unter dem Namen dictatores oder praetores gewählt anstatt des einen albanischen Bundesdictators. Diess erzähle Dionysius III. p. 175. Derselben Ansicht scheint Kreuzer in der Symbolik

edit. 2. II. S. 969. a. E. zu sein. Endlich hält Göttling S. 26. Note 1., auf Livius VIII. c. 3. sich beziehend, die zwei Prätoren für die Vorsitzenden der decem principes, die seiner Meinung nach als kleiner Rath oder Ausschuss der Kürze halber, anstatt des grossen concilium, zusammentraten.

Wir bemerken dagegen Folgendes:

Der Zeitpunkt, *wann* die alte Bundesverfassung geändert worden ist, und man statt zwei nur noch einen praetor erwählte, wurde oben da angenommen, als Rom in den Bund eingetreten war und mächtiger zu werden anfing. Allein wo steht diess, wer unter den klassischen Autoren sagte diess? gewiss nicht Cincius, der nur sagt, in welcher Weise man zu Rom zu verfahren pflegte, wann Rom die Reihe traf, imperatores zum Bundesheere zu schicken. Ja, nicht allein die Zeit, sondern das ganze Ereigniss jener Aenderung scheint uns jeden Beweises zu entbehren, da Cincius in der angeführten Stelle ausdrücklich von „imperatores“ spricht und weder aus der historischen Entwicklung der römischen Allgewalt dem latinischen Bunde gegenüber eine solche mächtige Einwirkung auf dessen Verfassung überhaupt sich ergiebt, noch in irgend einer Stelle der Klassiker des latinischen Bundesheeres unter dem Oberbefehl des römischen Bundespraetor Erwähnung geschieht.

§. 65.

Auf diesen drei Rechten, dem commercium, connubium (sowie der mit diesen beiden verbundenen recuperatio) und concilium, beruhte also die Eigenschaft einer latinischen Stadt als Bundesstadt, nämlich in der Berechtigung des einzelnen Bürgers zu freiem Vermögens- und Familienverkehr mit den Bürgern der übrigen Bundesstädte, und in dem Rechte der einzelnen Bundesstädte, auf dem Bundestage in der Person ihrer Gesandten zu erscheinen, an der Ausübung der Bundessouveränetät Theil zu nehmen, die Bundesmagistrate zu stel-

len, am grossen Bundesopfer und Bundesmahle den Opferantheil zu empfangen — „*carnem in monte Albano accipere*“ [72]).

Sobald nun eines dieser Rechte oder alle einer latinischen Stadt genommen worden waren, so trat sie damit nothwendig aus dem Verbande aus und hörte auf Bundesstadt zu sein. Ein Beispiel einer solchen Aufhebung der Bundesrechte giebt Livius VIII. c. 14. in seiner Erzählung, wie Rom 417 u. c. die einzelnen Bundesstädte, die einen mehr, die andern weniger hart gezüchtigt habe, und wie denn so dem ganzen Bunde ein Ende gemacht worden sei, wo er sich zuletzt der Worte bedient „*ceteris Latinis populis connubia commerciaque et concilia inter se ademerunt*“.

Zweite Periode. Von dem Eintritte Roms in den latinischen Bund bis zur Vernichtung dieses letztern (417 u. c.).

§. 66.

Schon oben wurde in Kurzem der Gründe erwähnt, die uns bestimmten, einen Abriss der Geschichte Roms in seiner Stellung zum latinischen Bunde während der ersten vier Jahrhunderte seit Erbauung der Stadt zu geben; unsere Aufgabe muss nun vor Allem sein, in der folgenden Untersuchung aus den derselben zum Grunde liegenden Berichten der klassi-

72) Dass im latinischen Bundesvertrage keine ἰσοπολιτεία lag (wie das Gegentheil seit Niebuhr's Conjectur von den Neuern beständig behauptet wird. vergl. z. B. Göttling S. 23. Note 7.), wird theils aus dem eben Vorgetragenen, wenn man damit die im griechischen Staatsrechte der ἰσοπολιτεία beigelegte freilich höchst unsichere Bedeutung (cf. Schömann l. l. p. 377.) vergleicht, sich schon von selbst ergeben, theils unten noch einmal zur Sprache kommen.

schen Autoren die vielen Widersprüche, Uebertreibungen und Entstellungen zu entfernen, die ein richtiges Bemessen und Beurtheilen der vorgetragenen Thatsachen ganz unmöglich machen. Dionysius und Livius vergrössern nämlich, wie überhaupt in der Schilderung des ältesten Roms in seinen innern und äussern Verhältnissen diess ein Hauptvorwurf ist, den die Kritik mit allem Rechte beiden Autoren macht, die Macht und Gewalt, die Rom in seinen ersten Jahrhunderten dem latinischen Bunde gegenüber geltend zu machen im Stande gewesen ist, über alle Maassen; denn alle jene Berichte von den Bündnissen mit den Latinern, vermöge deren die Römer den Latinern insgesamt als eine ihnen gleich starke und die Spitze bietende Nation entgegentreten, sich eine Oberherrlichkeit über Latium erwerben u. s. f., stehen in argem Widerspruche mit den Erzählungen, nach welchen Rom Jahre lang eine einzige latinische Bundesstadt erfolglos bekriegte, oder die unmittelbar vor den Thoren Roms liegenden latinischen Städte ohne sich um Rom zu kümmern und nach freier Willkür mit den Nachbarstämmen Krieg führten u. s. w. Der von Micali l. l. t. 3. p. 135. gegen Livius in den Worten: „Wenn jener beredte Historiker nicht einzig und allein nach den Memoiren der Sieger geschrieben, oder wenn er sich, indem er Italien Rom gegenüberstellte, unparteiischer gezeigt hätte, so würde er darin, dass er das Verdienst Derer, die seinem Volke in einem so denkwürdigen Wettkampfe die Herrschaft der Welt streitig machten, mehr hervorhob, diesem letztern in Wahrheit mehr Ehre gemacht haben" ausgesprochene Vorwurf scheint daher nur allzu wohl begründet.

Rom lag seit seiner Gründung in ewiger Fehde mit seinen Nachbarn, den Sabinern zuerst, dann aber mit den Latinern, und vier Jahrhunderte dauerte der Kampf mit den letztern. Unter Tullus Hostilius, dem kriegerischen Nachfolger des friedliebenden Numa Pompilius, gerieth, so berichtet die Sage, Rom mit dem nicht fern liegenden Alba longa wegen Plünderungen und Streifzügen auf beiderseitigem Gebiete in Krieg. Der ganze Verlauf dieser Fehde, z. B. der Wettkampf

der Horatii und Curiatii, bietet mehr Stoff dem Theater, wie Micali mit Recht bemerkt, als der Geschichtschreibung. Das Ende scheint ein mit jener Stadt abgeschlossenes Waffenbündniss gewesen zu sein, denn Rom gebietet für den Fall des vejentischen Kriegs Hülfstruppen bereit zu halten u. s. w. Der Verrath des Mettus Fuffetius und der Bruch jenes Bündnisses hat dann die Zerstörung der Stadt Alba longa zur Folge, deren Einwohner nach Rom übersiedeln müssen.

Vergl. über den ganzen Verlauf des albanischen Kriegs Livius I. c. 22—30. Dionysius III. p. 137—172.

Jenes erste Zusammentreffen Roms mit einer Stadt des latinischen Bundes, und noch dazu mit Alba longa, die als die mächtigste und blühendste so lange Zeit den Vorrang vor allen übrigen latinischen Städten behauptet hatte, und nun gegen alles altlatinische Völkerrecht wegen Bruchs eines Waffenbündnisses zerstört ward, hat der Unwahrscheinlichkeiten allerdings viele, um als ein historisches Moment in der römischen Geschichte bestehen zu können. Ob jedoch Niebuhr's Vermuthung, es sei Alba's Zerstörung in Folge innerer Unruhen und Bewegungen von der Gesamtheit der latinischen Städte vielmehr als von dem damals noch so kleinen, schwachen und von den rein latinischen Nachbarstädten, als ein aus einem bunten Gemische der angrenzenden Volksstämme bestehendes Gemeinwesen, verachteten Rom („*si consanguineos nos Romanorum esse, quod olim pudebat, nunc gloriari licet*". Livius VIII. c. 4.) ausgegangen, zu billigen ist, lassen wir dahin gestellt.

Rom machte aber, so berichtet die Sage weiter, 15 Jahre nach Alba's Zerstörung, durch jene Waffenthat um Vieles erstarkt und kühner gemacht, die jener Stadt einst zugestandenen Ansprüche den latinischen Colonieen gegenüber geltend und verlangte Anerkennung derselben durch Gesandte, die Tullus Hostilius von einer Stadt zur andern sendete. Die latinischen Bundesstädte ernannten jedoch alsbald an der ferentinischen Quelle zwei Bundesfeldherrn und führten 5 Jahre lang gegen

Rom Krieg, der aber mehr in Raub- und Streifzügen, Plündern und Verwüsten der Felder, als in ernsthaften Gefechten bestand, und daher mit einem Friedensschlusse endigte [73]), in Folge dessen z. B. Tusculum unter Opiter Oppius, und das hernikische Anagnia unter Laevus Cispius Hülfstruppen nach Rom sendeten, als Tullus Hostilius die Stadt Veji belagerte. cf. Festus s. v. Septimontio. Niebuhr I. S. 365 fgg. Wachsmuth S. 148. Note 498. S. 164. Note 533.

Die Latiner brachen jedoch den mit Tullus Hostilius geschlossenen Frieden und neuer Kampf und neue Feindseligkeiten [74]) entstanden zwischen Rom und den Nachbarstädten.

Rom bekämpfte unter Ancus Marcius Regierung schon mit viel mehr Nachdruck die Latiner, denn Politorium, Tellenae und Ficana (die uralten umbrisch-pelasgischen Städte) werden erstürmt.

Cf. Livius I. c. 32. 33. Dionysius III. p. 178 sqq.

Tarquinius Priscus führte zwei Male mit den Latinern Krieg: im ersten Feldzuge wurde Apiolae samt reicher Beute erobert; im zweiten wurden die altlatinischen Städte Corniculum, Ficulea vetus, Cameria, Crustumcrium, Ameriola, Medullia und Nomentum genommen, und Livius bemerkt *„ad singula oppida circumferendo arma omne nomen Latinum*

73) So erzählt Dionysius III. p. 175. den Hergang der Sache. Nach Livius I. c. 32. hatte Tullus Hostilius ein Bündniss mit den Latinern gemacht, welches Letztere unter König Ancus Marcius Regierung brachen — *„tollentes animos, desidem Romanum regem inter sacella et aras acturum esse regnum rati“.*

74) Bemerkenswerth ist hier die immer wiederkehrende Einrede der Latiner: nach dem Tode des römischen Königs, mit dem Friede und etwa ein Waffenbündniss abgeschlossen worden war, höre das freundliche Verhältniss auf, und beiden Theilen stehe das Recht zu, den Krieg wieder anzufangen. Vergl. z. B. Dionysius III. p. 178. 186. IV. p. 231. 247. 248. V. p. 307.

domuit"; vorher hatte er gesagt „*Inde priscis Latinis bellum fecit; ubi nusquam ad universae rei dimicationem ventum est*".

Vergl. Livius I. c. 35. 38. Dionysius III. p. 186—191.

§. 67.

Aus dem bis dahin Erzählten lässt sich unserm Erachten nach folgender Hergang der Ereignisse erkennen:

Rom, schwach und unbedeutend in seinen Anfängen gegenüber den mächtigen und blühenden latinischen Städten, deren Gebiet bis beinahe unter die Mauern der Hügelstadt sich erstreckte, gerieth natürlich in vielfachen Kampf und feindselige Berührung mit den zunächst liegenden Städten. Raub und Plünderung waren die erste Veranlassung gewesen, bald gesellte sich zu dieser noch ein anderer Grund: die Römer verlangten nämlich, durch die unerwartet glücklichen Erfolge in ihren ersten Kriegen mit den Sabinern und vielleicht auch mit Alba kühner und kräftiger geworden, Aufnahme in den Bund, gleiche Berechtigung in connubium, commercium und concilium mit den ihm so nahe liegenden Städten. Die Latiner, das kleine Rom, das noch überdiess ihnen als eine fremde aus verschiedenen Volkselementen bestehende Gemeinde erschien, und in Verfassung und Sitte, vielleicht auch in der Sprache (denn in jenen ältesten Zeiten schieden sich bestimmt noch die 3 Stammtribus scharf von einander) allerdings von Latium sich unterscheiden musste, verachtend, wiesen jene Ansprüche auf Bundeseintritt ab; diess wiederholte sich nun unter den folgenden Königen, und Rom, durch Eroberungen und Zuzüge aus Etrurien insbesondere immer mehr vergrössert, verlangte auch mit immer grösserem Nachdrucke das ihm Versagte. Wenn auch nach den Quellen von zwei concilia in dem ferentinischen Thale erzählt wird — Dionysius III. p. 175. 188. — die damals abgehalten wurden, so glauben wir doch, dass nur die Rom zunächst liegenden altlatini-

schen Städte den Krieg führten, weil vermöge des schon oben berührten Princips der Bundesverfassung, wonach an einem Bundeskriege Theil nahm, wer wollte, nur diese Städte, durch ihre Nähe den Streifzügen der kampflustigen Römer immer ausgesetzt und blossgestellt, ein Interesse hatten, gegen Rom die Waffen zu ergreifen. Daher finden wir auch nur einzelne Städte von den Römern erobert, und Livius Bericht *„omne nomen Latinum domuit“* ist eine der Uebertreibungen, die vermöge des oben Gesagten gar nicht in Betracht kommen kann. Wie wäre es überhaupt denkbar, dass Rom einen Kampf mit den 20 bis 30 latinischen Städten, die sicherlich damals schon den Bund bildeten, siegreich bestanden hätte. Die laxe und schlechte Bundeskriegsverfassung allein machte es möglich, dass Rom in vereinzelten Feldzügen eine Stadt um die andere die Macht seiner Waffen mit Erfolg konnte fühlen lassen, und so bei dem ganzen Latium Schrecken erregte, ohne in einem allgemeinen Kriege erdrückt zu werden.

§. 68.

Jener Kampf des jungen Roms um Anerkennung seiner Ebenbürtigkeit mit den umliegenden Städten Latiums scheint, selbst nach den durch die Sage dem Tarquinius Priscus zugeschriebenen Siegen, zu keinem durchgreifenden Resultate gelangt zu sein; es scheint vielmehr, dass eben die Gesamtheit des Bundes gegen jede Annäherung Roms fortwährend feindlich gestimmt blieb, wenn auch die nächsten Städte von den erbitterten Römern noch so viel zu leiden hatten und sich zum Abschlusse von Bündnissen [75]) genöthigt sahen, die freilich

75) Ueber die juristische Natur dieser unter den ersten Königen abgeschlossenen foedera lassen sich bei den dürftigen Notizen der Quellen, die gewöhnlich bloss von gegenseitiger Kriegshülfe sprechen, kaum Vermuthungen wagen. Sell die recuperatio d. Römer. S. 68 fgg. findet z. B. in diesen Bündnissen Spuren von recuperatio.

mit dem Tode des siegreichen römischen Königs für aufgelöst galten. Und so lässt es sich denn gar wohl begreifen, wie der kluge und bedachtsame König Servius Tullius, wohl einsehend, dass mit Gewalt der Waffen nichts auszurichten sei, auf dem Wege freundschaftlicher Unterhandlung und durch die Bande der Gastfreundschaft das zu erreichen suchte, was durch Raub und Plünderung zu erlangen bis dahin den Römern nicht geglückt war.

Die das eben Angedeutete beweisenden Stellen des Livius und Dionysius sind in dem Folgenden in wortgetreuer Uebersetzung wiedergegeben, denn nur so wird es möglich sein, die dann folgende Kritik derselben gehörig zu begründen und zu rechtfertigen:

Livius I. c. 45. erzählt: „Nachdem der Staat durch die äussere Pracht und Grösse der Stadt an Macht gewonnen hatte, und nachdem für Krieg und Friede das Nöthige im Innern geordnet war, da unternahm es der König durch Umsicht (consilio), damit grössere Macht doch nicht immer durch Waffengewalt errungen werde, den Staat zu erweitern, und der Stadt zugleich eine neue Zierde zu verleihen. Schon damals war das Heiligthum der ephesischen Diana berühmt; es ging die Sage, es sei dasselbe von den Staaten Asiens gemeinschaftlich erbaut worden. Als nun Servius unter den Vornehmen Latiums, mit denen er mit Fleiss (de industria — planmässig) in Gastrecht und Freundschaft von Staatswegen und für sich allein (hospitium publicum, privatum: ἰσοτελεία, προξενία) getreten war, die Eintracht und den gemeinschaftlichen Göttercultus (consociatosque deos) ausserordentlich hoch pries und diess oft wiederholte, da brachte er es endlich dahin, dass die latinischen Städte (populi Latini, streng technisch übersetzt müsste es heissen: die souveränen latinischen Stadtgemeinden) gemeinschaftlich mit dem populus Romanus der Diana zu Rom ein Heiligthum erbauten. Darin lag denn das Zugeständniss *„caput rerum Romam esse“*, worüber man so lange die Waffen in der Hand gekämpft hatte.“

Dionysius IV. p. 229—231. Bericht lautet im Auszuge wie folgt:

„Servius Tullius habe durch ein grossartiges Werk sein Andenken für immer der Nachwelt sichern wollen, und sei desshalb, erwägend, dass das herrlichste Unternehmen dasjenige sei, was den Meisten und auf die längste Zeit Nutzen bringe, und Amphiktyons grosses Werk anstaunend (d. i. die Ἀμφικτυονία), welches die Jonier und Dorier nachahmend, die Erstern den Bundestempel der Diana zu Ephesus, die Letztern den des Apollo zu Triopium erhaut hatten, auf den Gedanken gekommen, die latinischen Städte zu einem Ganzen zu verschmelzen, damit sie nicht durch innere Kriege und Zwietracht geschwächt den Nachbarvölkern zur Beute würden. Zu dem Ende habe er die Mächtigsten aus jeder Stadt berufen, und diesen in langer Rede auseinandergesetzt, wie Eintracht stark und mächtig mache, wie dann die Latiner, ihrer Abstammung nach Griechen, über die barbarischen Nachbarvölker gebieten sollten, dass aber den Römern die Vorsteherschaft über alle Latiner gebühre („Ῥωμαίους δέ τήν ἁπάντων Λατίνων ἔχειν προστασίαν“), da sie die Grösse ihrer Stadt und die Herrlichkeit ihrer Thaten voraus hätten und ihnen die Gnade der Götter, durch die sie zu solchem Glanze gelangt, mehr als jenen zu Theil geworden sei. Und so habe er den Abgesandten vorgetragen, sie sollten ein gemeinschaftliches Heiligthum zu Rom samt einem heiligen Asyle erbauen, jährlich einmal sollten die Städte da zusammenkommen, und jede für sich und dann gemeinschaftlich Opfer darbringen, Jahrmärkte halten und gegenseitige Streitigkeiten nach dem Urtheil der Versammlung schlichten; — — und alle Anwesenden habe er überzeugt, wie zweckmässig es sei, eine Rathsversammlung niederzusetzen („βουλευτήριον ἐγκαταστησάμενοι“). Darauf habe jede Stadt Geld beigeschossen und Servius habe der Diana einen Tempel auf dem Aventinus erbaut, er habe die Bundesgesetze und die Art, wie sie das Fest und die Versammlung halten sollten, den Städten festgesetzt, und habe die Beschlüsse der Versammlung und die Namen der Theil nehmen-

den Städte auf eine eherne Säule eingraben lassen, die im Dianentempel mit ihrer altgriechischen Inschrift noch immer aufbewahrt werde."

Wir finden in den beiden wenig von einander abweichenden Berichten des Livius und Dionysius bei genauer Analyse der einzelnen Momente und bei Erwägung der vorausgeschickten Betrachtungen etwa folgenden historischen Grund:

Servius Tullius trat in persönliche Freundschaft und Verbindung mit dem herrschenden Adel der latinischen Städte, wahrscheinlich derer in Roms nächster Umgebung, und brachte es endlich dahin, dass man die Tiberstadt als eine latinische, zum Bunde gehörige Stadt betrachtete. Um aber diesem neuen Verhältnisse auch eine äussere Geltung und Anerkennung zu verschaffen, wusste er es durchzusetzen, dass der Bund auf gemeinschaftliche Kosten der Nationalgöttin Diana nun auch ein Heiligthum in der Nähe von Rom errichtete. Nicht nach dem Vorbilde der ephesischen Diana führte man den Tempel auf und die gemeinschaftlichen Opfer, sondern nach altlatinischem Gebrauche und Sacralrechte; denn viele Jahre vorher z. B. hatten ja die latinischen Städte bei Aricia ein Dianium geweiht, ähnliche Heiligthümer existirten ja noch mehrere in Latium, z. B. bei Lavinium, Ardea, Alba longa. Dieser neue Dianentempel wurde also bei Rom, auf dem Aventinus mons (der eben desswegen gewissermassen als neutrales Gebiet niemals, oder doch erst unter Kaiser Claudius, in das pomoerium der Stadt eingeschlossen wurde. cf. Gellius noctt. Att. XIII. cap. 14.) errichtet und mochte allerdings der Stadt zu äusserer Zierde gereichen. Wie bei den andern Nationaltempeln dieser Art, z. B. bei Lavinium, wurde auch hier ein gemeinschaftlicher Cultus eingesetzt, und wohl ist anzunehmen, dass man die Ritualien sowie die Namen der damals im Bunde stehenden Städte auf einer Säule eingrub, zum ewigen Andenken; denn Cato verdankte seine Notiz über die Namen der bei der Einweihung des aricinischen Dianiums thätigen Städte auch vielleicht einem noch zu seiner Zeit existirenden derartigen Denkmale. Durchaus der entstellenden Schilde-

rung des Dionysius und Livius gehört aber die Nachricht an, Rom habe den Vorsitz bei den Solennien geführt und man habe concilia auf dem aventinischen Hügel gehalten. Dem Allem kann gar nicht so gewesen sein; Rom mag, wenn es an der Reihe war, den dictator Latinus zu stellen, dann auch den Vorsitz bei dem Dianenopfer auf dem Aventinus gehabt haben; allein ein ausschliessliches Behaupten dieser Würde ist um so weniger glaublich, da das Amt des dictator Latinus selbst nach Vernichtung des freien Latiums noch bei den latinischen Städten zur Besorgung des Bundesopfers an der ferentinischen Quelle umwechselte, und da augenscheinlich es der dictator Latinus war, der auch jene ausserordentlichen Solennien vornahm [76]). Die Bundesversammlungen an der aqua Ferentina dauerten aber nach wie vor bis zum Jahre 417 d. St. nach dem gewichtigen Zeugnisse des L. Cincius Alimentus fort.

Wir ersehen also, welche handgreifliche Irrthümer sich entweder in den Annalisten fanden, denen Livius und Dionysius nachschrieben, oder wie diese beiden Autoren den Glauben und die allgemein angenommene Meinung ihrer Zeit von dem Charakter des Dianentempels rhetorisch ausgeschmückt wiederzugeben sich angelegen sein liessen. Selbst der Bau des Tempels auf dem Aventinus mons, also ausserhalb Roms, ist ein nicht geringes Argument, dass Rom auch nicht die geringste Suprematie damals über den Bund zugestanden war, man nicht der Stadt eine Ehre erweisen, nicht sie als caput rerum anerkennen wollte.

Servius Tullius hatte nun freilich so erreicht, wonach er strebte: Rom war Bundesstadt [77]), hatte die drei Bundesrechte,

---

76) Ein Beispiel aus dem Jahr der St. 576, wo Lanuvium den dictator Latinus zur Abhaltung der feriae Latinae stellte, s. bei Livius XLI. c. 16.

77) Im Verlaufe dieser Untersuchungen wird es uns eben darum nicht mehr befremden dürfen, Rom sehr häufig im Kampfe mit einzelnen

Römer konnten Bundesämter (Dictatur und Prätur) bekleiden, wie diess Cincius in der mehr erwähnten Stelle ausdrücklich sagt; durch den Bau des Dianium auf einem der Tiberhügel konnten sich die dem Feste beiwohnenden Latiner von der Grösse und dem Glanze des aufblühenden Roms überzeugen. Mit einem Worte: Rom gehörte fortan einer Nation an, der latinischen, bis es, zur Herrschaft über Italien gelangt, den Latinern und übrigen Italiern seinen Namen als Nationalnamen aufzwingen konnte.

§. 69.

Die Sage erzählt zwar gräuliche Verbrechen und Schandthaten, deren sich der letzte König, Tarquinius Superbus, schuldig gemacht haben sollte; zugleich berichtet sie aber von ihm, dass eben unter seiner Herrschaft Rom im Innern und nach Aussen glänzend und mächtig aufgeblüht sei. Wie sein Vorgänger Servius Tullius, so suchte auch er durch die Bande der Freundschaft (hospitium) sich den latinischen Nachbarstädten eng zu verbinden. Ja! die Verhältnisse fügten sich so günstig für diess sein Vorhaben, dass er seine Tochter an einen der mächtigsten Adeligen zu Tusculum, den Octavius Mamilius, verheirathete und sich so die damals bestimmt wichtigste Stadt des latinischen Bundes auf immer eng verband. Livius sagt daher von ihm *„neque hospitia modo cum primoribus Latinorum, sed affinitates quoque jungebat: — per eas nuptias multos sibi cognatos amicosque ejus* (sc. Octavii Mamilii) *conciliat.“* Der König suchte vermöge der durch den Einfluss der Mamilier gewonnenen Geltung im Bunde zweierlei, wie diess die Quellen berichten, zu erreichen: einmal

---

latinischen Bundesstädten, ja — mit dem ganzen nomen Latinum zu erblicken, denn so brachte es eben die ganz eigenthümlich freie Bundesverfassung mit sich.

sich ausserhalb Roms mächtige Freunde zu verschaffen, um im Falle der Noth durch latinische Waffen die zu Rom gährende Erbitterung niederzuschlagen — Livius drückt Diess so aus: „*ut peregrinis quoque opibus tutior inter cives esset*“ — dann aber Latium unter Roms Oberherrschaft zu einem Staate zu vereinigen. Ersteres gelang ihm, denn, wie wir diess weiter unten bemerken werden, es scheint dass nicht nur Tusculum, sondern noch viele andere Städte die Waffen zu Gunsten der vertriebenen Königsfamilie und ihres Anhangs ergriffen. Seinen andern Zweck erreichte Tarquinius aber nicht. Livius und Dionysius nehmen diess zwar beide an, indem sie den tückischen Verrath an Turnus Herdonius aus Aricia oder Corioli und die darauf folgenden Ereignisse an der Ferentina so darstellen, als ob Tarquinius Superbus, mächtig durch seine tusculanischen Freunde, durch die Hinrichtung des Einzigen, der ihm noch zu widerstreben wagte, einen solchen Schreck unter den versammelten Latinern verbreitet habe, dass es ihm leicht wurde, von jenen zu ertrotzen, was er wollte. Wie ihn nämlich die Sage als Zwingherrn zu Rom schildert, so tritt er nun auch an der Ferentina den Latinern als gebietender Herr entgegen, entbietet die junge Mannschaft der latinischen Städte auf einen bestimmten Tag in das ferentinische Thal, und ordnet durch willkürliches Vereinigen und Eintheilen der Manipeln ein aus Latinern und Römern gemischt bestehendes Kriegsheer unter römischem Oberbefehl.

Man wird nicht weit kommen, wenn man an diesen Erzählungen festhält; denn die Widersprüche häufen sich: ob nämlich z. B. Tarquinius die jenem Ereignisse folgenden Kriege gegen die Volsci, mit latinischen Bundestruppen geführt hat, oder nicht, wird nirgends berichtet; auf der andern Seite belagert der König vergeblich die latinische Stadt Gabii, und nur durch Verrath gelingt es ihm, sich derselben zu bemächtigen; ja, Cicero d. re publ. II. c. 24. berichtet sogar „*omne Latium bello devicit*“ (S. Aur. Victor d. vir. ill. c. 8. „Latinos domuit“). Unter den Auslegern ist desshalb auch

grosse Meinungsverschiedenheit[78]) über die Stelle, die man dem Tarquinius Superbus Latium gegenüber zutheilen soll.

Wir glauben in der folgenden Darstellung diese verschiedenen Ansichten vereinigen zu können:

Auch unter Tarquinius Superbus Herrschaft wurde an der Bundesverfassung Latiums, so wenig als an der politischen Unabhängigkeit des Landes irgend etwas geändert. Die Bundesversammlungen und die feriae Latinae wurden nach wie vor auf dem albanischen Berge und am Fusse desselben gehalten, ohne dass irgend eine Notiz in den Klassikern berechtigt, mit Klausen II. S. 796. Note 1473. 1474. und Wachsmuth[79]) S. 169. 170. Note 543. anzunehmen, Rom habe fort-

---

78) So z. B. vermuthet Niebuhr (i. s. Vorträgen üb. röm. Gesch. edd. Isler. Bd. 1. S. 197.) „es sei Latium unter Tarquinius Superbus zu Rom in das Verhältniss, in welchem später die socii Italici standen, gekommen".

Wachsmuth S. 165 fgg. spricht sich dahin aus, „dass des Servius Tullius Bündniss nicht eigentliches Waffen- und Staatsbündniss war, vielmehr bloss die Begründung dauernder Freundschaft und friedlichen Verkehrs durch ein gemeinschaftliches Opfer, womit eine Messe verknüpft war, bezweckte". S. 168 fgg. heisst es: „Tarquinius Superbus wollte an der Ferentina den ersten Vorschlag zu einer politischen Verbindung thun; eine Erwählung zum Oberfeldherrn fand statt, wodurch sich die Oberherrschaft leicht ergab; ein Bund mit *allen* latinischen Städten ist aber nicht anzunehmen; das Ziel jedoch, Latium unter Rom zu einem Staate zu vereinen, war nicht mehr fern".

Kortüm in der röm. Gesch. §. 8. nimmt wirklich eine Anerkennung römischer Oberhoheit von Seiten Latiums an. Ebenso Walter röm. R. Gesch. S. 62. 63. Endlich Lorenz l. l. p. 28 sqq. sucht, auf die Aussage des L. Cincius Alimentus hin, das auszuführen, was schon oben als die gewöhnliche Meinung angegeben worden ist: nämlich seit Tarquinius dem jüngern habe man die Bundesverfassung darin geändert, dass statt zwei Bundesprätoren nur noch einer, und zwar ein Jahr ein Römer, das andere Jahr ein Latiner und so Jahr um Jahr wechselnd gewählt wurden.

79) Wachsmuth bezieht die bei Livius I. c. 45. enthaltene Erzählung von dem sabinischen Riesen-Rinde darauf, dass man durch einen religiösen Kniff den Vorsitz auf dem Latiar und die Vollziehung des Opfers Rom allein mit Ausschluss der latinischen Städte verschafft habe, da S.

an den Vorsitz bei den Versammlungen der Latiner, den religiösen sowohl, als den politischen geführt. Lorenz l. l. p. 27. beruft sich zwar auf Dionysius IV. p. 250.; allein Dionysius beschreiht die Latinae feriae an jener Stelle so, wie man sie zu seiner Zeit zu feiern pflegte, wo allerdings Rom präsidirte. Das Bundesamt eines dictator Latinus war Rom so gut wie den übrigen Städten Latiums, wenn Wahl oder gesetzlich hestimmter Turnus einen Römer traf, zugänglich.

In den weitläufigen Berichten des Livius I. c. 49—53. und Dionysius IV. p. 246—257. glauhen wir nur soviel ausgesprochen zu finden, dass, als die Bundesstadt Rom durch ihren Vertreter den König Tarquinius auf der Bundesversammlung Ansprüche auf die ihr zukommende Befugniss, einen der beiden oder heide Bundesprätoren im Falle eines Bundeskriegs zu erwählen, geltend machte, sich von Seiten mehrerer Städte Widerspruch desswegen erhob; die dem römischen Könige jedoch in der Mehrzahl ergebenen Adeligen und insbesondere der gewichtige Einfluss Tusculums brachten es dahin, dass Rom die volle Ausübung dieses Bundesrechts verstattet wurde. Der König machte alsbald sein Recht geltend, indem er die Art und Weise feststellte, wie fortau die Römer und Latiner im Bundesheere vereint dienen sollten. Wenn also die Reihe an die Römer kam, einen der Bundesprätoren zum latinischen Heere zu senden, da hielten die Bewerher um jene Stelle Auspicien auf dem Capitolium, und der durch das Auspicium Bezeichnete wurde von einer Abtheilung latinischer Soldaten, die ihn vor Roms Thoren erwarteten, als „praetor" begrüsst. Diess ist der Zusammenhang, in den die Stelle des Cincius allein passt. Jene Begrüssungsfeierlichkeit fand aber gewiss

Aurelius Victor de viris illustribus c. 7. den Stier aus Latium durch einen Latiner nach Rom bringen lässt, wogegen Niebuhr I. S. 379. Note 842. jene Erzählung so deutet, dass eine Theilnahme der Sabini an dem Dianen-Cultus auf dem aventinischen Berge sich daraus ergiebt. Vgl. noch Valerius Maximus memorabb. VII. c. 3. §. 1. Plutarchus quaestt. Roman. p. 72.

nicht allein bei Rom, sondern auch bei jeder andern Stadt ihre Anwendung, sobald sie an der Reihe war, einen der Bundesprätoren aus der Mitte ihrer Bürger zu senden.

Diese unsere Vermuthungen sind auch durch die richtige Deutung der von Livius und Dionysius immerdar gebrauchten Ausdrücke zur Bezeichnung dieser vorgeblichen Oberhoheit Roms gerechtfertigt; denn Ersterer bedient sich des Wortes „imperium", Letzterer des Wortes „ἡγεμονία τοῦ ἔθνους", so z. B. V. p. 317., worunter doch sicherlich nur der militärische Oberbefehl, niemals aber ein ausserdem stattfindendes Beherrschen verstanden werden kann.

Wir müssen also sowohl die ältere Ansicht, es habe durch gewandte Benutzung von Freund- und Verwandtschaftsbanden Tarquinius Superbus sich den Adel des Landes gewogen gemacht und so allmälig ganz Latium sich unterworfen, wie sie sich z. B. bei Corradinus tom. I. lib. I. c. 8. p. 79. ausgesprochen findet, fallen lassen, als auch jener von den Neuern angenommenen unsere Gründe von der Unhaltbarkeit derselben entgegensetzen, mag man die von diesen behauptete Veränderung der Bundesverfassung im Oberbefehle des Heeres entweder so annehmen, dass Rom denselben immer führte, oder nur dann, wenn es am Bundeskriege thätigen Antheil nahm. Rom war ja gerade unter dem letzten römischen König noch so schwach, dass die Stadt Gabii ihm widerstehen konnte; denn einerlei, ob man mit Niebuhr I. S. 536. vermuthen will, dass die durch Verrath bewerkstelligte Einnahme unmöglich ist, weil sogleich nachher der König den Gabinern die Isopolitie einräumt, oder ob man der Erzählung des Livius I. c. 53 sqq. Dionysius IV. p. 252—257 (verglichen mit Horatius epist. II. 1, 25. P. Diaconus s. v. Clypeum) Glauben schenken will, so scheint doch soviel immer unumstösslich wahr zu bleiben, dass Gabii den Römern eine so gefährliche und drohende Nachbarstadt war, dass man, um gegen Ueberfälle von dort gesichert zu sein, die Mauern Roms erhöhte, Gräben erweiterte, Thürme aufführte; ja, die Gabiner verwüsteten mit solcher Erbitterung das römische Gebiet, dass

eine Hungersnoth zu Rom ausbrach und innere Unruhen zu befürchten standen. Ein Waffenbündniss und Friede kam erst nach siebenjährigen Drangsalen zu Stande.

§. 70.

Hatte Tarquinius ehrgeizige Plane gegen Latiums Unabhängigkeit, so wurde er jedenfalls an der Ausführung derselben durch seine und seiner Familie Vertreibung gehindert. Latium blieb zuerst völlig theilnahmlos bei diesem Ereignisse, und erst nachdem die Tarquinia factio unter dem Schutze der Etrusker in zwei Feldzügen (Veji und Tarquinii führten den ersten Krieg, Clusium unter Lars Porsenna den zweiten) vergeblich ihre alten Ansprüche geltend zu machen versucht hatte, gelang es den Bemühungen des dictator von Tusculum, dem Octavius Mamilius, eine Anzahl der latinischen Städte, gewiss nicht alle, zu bewegen, die Waffen gegen Rom zu ergreifen. Obgleich zu einem desswegen im ferentinischen Thal abgehaltenen Bundestage 253 u. c. viele Bundesstädte sich eingefunden, obgleich man die Römer gegen das Bundesgesetz nicht dazu eingeladen, und dem darüber Beschwerde führenden Gesandten M. Valerius eine schnöde Antwort gegeben hatte, brachen die Feindseligkeiten dennoch nicht aus; den Grund glauben wir darin zu erkennen, dass die latinischen Städte seit der in Rom stattgefundenen Verfassungsveränderung mehr Sympathieen für die Römer hatten, als zuvor, und dass der Einfluss Tusculums sich nur über die zunächst liegenden Städte, nicht über ganz Latium erstreckte; denn es wäre die Indolenz der Latiner gar nicht zu begreifen, die Gelegenheit, der römischen Macht, welche durch den zweiten etruskischen Krieg beinahe vernichtet war, vollends ein Ende zu machen, unbenützt gelassen zu haben. Als aber bald darauf die Römer mit frischer Kraft Fidenae erstürmt hatten, als Aricia beim Bunde wegen Verraths klagend gegen

Rom auftrat, und sich damit nun noch die Bemühungen des Mamilius und Tarquinius verbanden, da trat endlich Latium energisch gegen die Tiberstadt auf. Im Jahr d. St. 256 verbanden sich an der Ferentina 24 latinische Städte (Dionysius V. p. 326.) zu einem Bundeskriege gegen Rom; jede dieser Städte verpflichtete sich eidlich, an demselben Theil zu nehmen; man erwählte zu Bundesprätoren den Octavius Mamilius aus Tusculum und den Sextus Tarquinius; und sendete nach latinischem Völkerrechte Gesandte nach Rom (die Edelsten aus jedem populus) mit der Kriegserklärung, wofern nicht Rom sich auf die von Aricia erhobene Anklage auf Verrath einem Bundesgericht unterwerfen wolle. Rom weigerte sich, diess zu thun, und von beiden Seiten rüstete man zum Kriege. Die Feindseligkeiten brachen zwar aus, allein bald darauf machte man einen Waffenstillstand auf ein Jahr. Im Jahre der St. 257 erklärte Rom durch ein Sctum das connubium mit den latinischen Städten für aufgehoben und trat somit aus dem Bunde heraus (Dionysius VI. p. 341.). Dionysius berührt hier ein Moment, welches seiner Wichtigkeit halber nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf: er sagt nämlich, das von allen Seiten angegriffene Rom habe mit aller Zuversicht und Frische dem neu ausbrechenden Kriege entgegengesehen, wogegen unter den Latinern eine grosse Niedergeschlagenheit und Uneinigkeit herrschte, indem zwar der Adel für den Krieg gestimmt war, die grosse Menge des Volks aber nur gezwungen sich gegen die Römer schlug. Die Hauptschlacht wurde am Regillus-See geliefert (heutzutage heisst er il laghetto und liegt am Fusse des monte Falcone); die Latiner wurden geschlagen und baten um Frieden. Drei Jahre nach der Schlacht kam dieser Friede jedoch erst zu Stande 261 u. c. unter dem Consulate des Spurius Cassius und Postumus Cominius; denn die Notiz bei Dionysius VI. p. 358. bedeutet nichts. Kriege mit den Volsci, Aequi, Aurunci und Sabini, sowie innere gewaltige Erschütterungen (secessio plebis in montem sacrum. cf. Dionysius VI. p. 385 —410.) bewogen wohl die Römer, das alte Bundesverhältniss

wiederherzustellen und sich enger an die latinischen Städte anzuschliessen, um von dieser Seite sich Ruhe und Friede zu sichern. Dionysius VI. p. 415. giebt wenigstens bruchstückweise den Inhalt jener Uebereinkunft [79a]) mit den latinischen Städten, vermöge deren Rom wieder in den Bund eintrat. Die Stelle des Dionysius lautet in wortgetreuer Uebersetzung wie folgt: „So lange Himmel und Erde Stand halten, soll fortan zwischen den Römern und Latinern Friede sein; kein Theil soll den andern bekriegen, noch den Feind von Aussen her in das Land rufen, noch ihm sichern Durchmarsch gewähren; in Kriegszeiten soll Einer dem Andern nach Kräften beistehen; die Kriegsbeute aus einem gemeinschaftlichen Kriege sollen beide zu gleichen Theilen erhalten; Rechtsstreitigkeiten recuperatorischer Natur („τῶν ἰδιωτικῶν συμβολαίων αἱ κρίσεις“) sollen binnen 10 Tagen in foro contractus entschieden werden: an diesem Vertrage darf durch Beifügen oder Weglassen nur mit Zustimmung des Bundes etwas geändert werden“. Das so erneuerte Bündniss wurde bei feierlichem Opfer beschworen und die feriae Latinae abgehalten.

§. 71.

Die Interpretation dieses Friedensschlusses unterliegt nun freilich grossen Schwierigkeiten, weil man nicht recht weiss, wieviel und inwieweit man dem von Dionysius mitgetheilten Auszuge Glauben schenken darf; so hält z. B. Wachsmuth l. l. S. 265. den Auszug für unvollständig, ungenau und entstellt; wogegen Niebuhr II. S. 43 fgg. mit Recht annimmt, dass Dionysius allerdings manches wichtige Moment weggelassen, z. B. die Herstellung des connubium (die arg. Livii

79a) Nach Livius II. c. 33. Cicero pro Balbo c. 23. war jenes Bündniss auf einer ehernen Säule, die hinter den rostra stand, eingegraben und noch zu Cicero's Zeit sichtbar.

IV. c. 3. VIII. c. 4. sicher stattgefunden hat), Bestimmungen über das commercium nach einer Stelle des Festus s. v. Nancitor (cf. Puchta C. d. Institt. I. S. 347. Note g.); dass er dagegen nichts entstellt habe, und, wenn Uebertreibungen und Unwahrscheinlichkeiten vorkommen, solche den Annalisten, denen er nachschrieb und von denen Einige, wie z. B. C. Licinius Macer, jene Säule noch gesehen haben können, zur Last fallen.

Wir glauben nun allerdings auch, dass das Bündniss des Cassius zu ebenso irrigen Vorstellungen schon im Alterthume wie in der neuesten Zeit Veranlassung gegeben hat; denn Livius II. c. 30. in den Worten „*Aequi Latinum agrum invaserant*“ u. s. f. berichtet ganz Unglaubliches, als ob z. B. die Latiner, von einem fremden Feinde angegriffen, sich vermöge des Bündnisses erst von den Römern hätten die Erlaubniss zur Abwehr dieser Angriffe holen müssen u. s. f. Aehnliche Beispiele giebt Wachsmuth S. 267. Note 715. S. 268. Note 718. Ferner ist z. B. der Satz „mit keinem Feinde Latiums oder Roms sich zu verbinden“ geradezu unwahr, denn Rom selbst erkennt noch wenige Jahre vor der Vernichtung Latiums das Princip an „*in foedere Latino nil esse quo bellare cum quibus velint prohibeantur*“. Ein wesentlicher Irrthum scheint aber vornherein darin zu liegen, dass man sich Roms Macht und Grösse dem latinischen Bunde gegenüber allzu gross dachte, so dass z. B. Puchta (im Cursus der Institt. I. S. 232.) sagen konnte: „Schon in ältester Zeit bestand ein Bündniss zwischen Rom und den latinischen Städten, Anfangs so, dass Rom nur dieselbe Stellung wie jede andere Stadt hatte, später so, dass Rom allein allen andern Städten als zur Hälfte berechtigte Partei gegenüberstand. Der Oberbefehl über das gemeinschaftliche Heer wechselte, die Früchte des Sieges wurden in demselben Verhältnisse getheilt“.

Das ohne Zweifel auf dem Latiar geschlossene Bündniss, wo Rom durch seinen Consul Sp. Cassius vertreten war (wo dann auch das von Niebuhr behauptete Mitwirken des andern Consul Postumus Cominius wegfällt), bestand vielmehr unserer

Ansicht nach lediglich in der Wiederaufnahme Roms in den latinischen Bund; bei dieser Gelegenheit wurde aber die Bundesverfassung nicht verändert, vielmehr bloss verbessert und so scheint uns, das bis dahin lockere Bundesband etwas fühlbarer gemacht, so z. B. schärfte man die Verbindlichkeit ein, Hülfstruppen („milites subitarii") zu senden, sobald eine Bundesstadt darum bittet; für diesen Fall soll die Beute in zwei Hälften gleichmässig unter die zur Hülfe herbei Eilenden und die, denen man geholfen, vertheilt werden. Aus diesem letztern Verhältnisse zog freilich Rom, unter allen Bundesstädten die kriegerischste und unternehmungslustigste, auch den meisten Nutzen, wie denn auch die Quellen zahlreiche Beispiele des von latinischen Bundesstädten an Rom gelieferten Zuzugs nicht aber umgekehrt aufweisen, — wobei wir wiederholt darauf aufmerksam machen müssen, dass die z. B. bei Livius gegebenen Berichte, die das Hülfesenden der Latiner gewissermassen wie die einem unterworfenen Volke auferlegte Erfüllung einer Zwangspflicht darstellen („imperare auxilia"), prochronistisch im Sinne späterer Zeit zu verstehen sind; denn es gab noch 261 u. c. genug latinische Städte, die wie z. B. Tibur, Praeneste, Tusculum mit Rom an Grösse und Blüthe, wenn auch nicht an kriegerischem Geiste wetteifern konnten.

Freilich liess es sich Rom auch angelegen sein, Interesse an den Bundesangelegenheiten zu offenbaren; diess zeigt z. B. der Antheil, den man an den feriae Latinae nahm; denn Plinius hist. nat. XXVII. c. 28. erzählt, dass zu gleicher Zeit mit dem Latiar eine Mitfeier zu Rom und zwar durch Quadrigen-Rennen auf dem Capitolium gehalten wurde. cf. Klausen l. l. II. S. 796. Note 1475.

Weiter wurde durch dieses Bündniss nichts [80]) geändert, vielmehr führten die Latiner oft Kriege mit oder ohne die

---

80) Wir glauben nämlich, dass die von Niebuhr röm. Gesch. II. S. 56. fgg. und nach ihm von den meisten Neuern (ausgenommen Wachsmuth ältere röm. Gesch. S. 268. Madvig d. colon. p. R. jure et

Römer, und mit oder ohne die Latiner die Römer. Beispiele hiervon s. bei Livius II. c. 30. 43. 48. 53. III. c. 4—7. 22. IV. c. 26. i. f. V. c. 19. 46. VII. c. 12. 25. 38. VIII. c. 2. 4. 13. VI. c. 2. 10.

---

condit. quaest. histor. P. 1. p. 23. Haschke i. Serv. Tull. S. 524 fgg., die einzelne Momente der Niebuhr'schen Ausführung angreifen) nach Begriffen des römischen Staatsrechts zwar fein und scharfsinnig entwickelte Lehre von der in dem foedus Cassianum zwischen Rom und Latium constituirten Isopolitie eben bloss eine Erfindung des geistreichen Mannes ist, aller quellenmässigen Begründung entbehrt und ohne alle Störung des Zusammenhangs aus der römischen Geschichte entfernt werden kann. Die Gründe dieser Behauptung, wobei wir uns theils auf die Niebuhr'sche Ausführung, theils auf Huschke l. Serv. Tull. S. 525. Note 21. beziehen, sind folgende:

a) Dionysius VII. p. 459. VIII. p. 538. 542. 544. XI. p. 686. bedient sich allerdings des schon dem griechischen Staatsrechte nach höchst unsichern Ausdrucks ἰσοπολιτεία (was er p. 544. durch πολιτεία κοινή wiedergiebt), — allein offenbar ganz absichtslos, denn derselbe Dionysius IV. p. 226. bedient sich desselben Ausdrucks, um damit das von Servius Tullius den Libertinen bewilligte römische Bürgerrecht (welches zwar keine civitas optimo jure, aber jedenfalls mehr als das war, was der Isopolite in seiner Heimath oder als inquilinus zu Rom haben soll) zu bezeichnen, und derselbe Dionysius, der VIII. p. 542. die Herniker ἰσοπολῖται der Römer genannt hat, nennt dasselbe Volk p. 545. geradezu römische πολῖται. Erwägt man nun noch dazu, dass Dionysius VI. p. 415. (wo doch die rechte Stelle gewesen wäre, von diesem ganz neuen Rechtsverhältnisse zu sprechen) gar nichts von der zwischen Rom und Latium abgeschlossenen ἰσοπολιτεία weiss, was auch gewiss nicht mit Niebuhr damit, dass Dionysius die Bundesurkunde erst nach Vollendung seiner archaeologia Romana kennen gelernt und nun nicht überall nachgetragen habe, erklärt werden kann, da ja gerade VI. p. 390. die Latiner als die ἰσοπολιτεία mit Rom sehnlich wünschend von ihm erwähnt werden, so scheint die Behauptung gewiss gerechtfertigt, es habe Dionysius den übrigens übel gewählten Ausdruck ἰσοπολιτεία IV. p. 226. VIII. p. 538. 542. gerade so nicht im streng technischen Sinn des griechischen Staatsrechts wie VIII. p. 545. die Bezeichnung πολῖται gebraucht, und wie auch Appianus d. B. C. I. c. 10. mit πόλις ἰσοπολῖτις das lateinische municipium cum suffragio übersetzt, das doch mit Rom nicht aequo foedere verbunden war, also in keiner ἰσοπολιτεία sensu technico zu Rom stand (cf. Madvig l. l. p. 33. Note 2. gegen Niebuhr l. l. II. S. 61. Note 104.), —

§. 72.

Nach der Schlacht am Regillus-See blieben die latinischen Städte etwa 100 Jahre lang ruhig, und Rom und Latium leisteten sich in Kriegszeiten gegenseitig die bundesgesetzliche Hülfe. Den Grund dieses friedlichen Standes der

---

er habe damit auch gewiss nicht die ihm unverständlichen Worte municipium und municipes übersetzen wollen, da ja der von Dionysius benützte Annalist die Latiner um's Jahr der St. 261 so wenig wie die Libertinen unter Servius Tullius municipes oder die Herniker 268 u. c. cives Romani genannt haben kann.

b) Mit Caere schloss Rom 366 u. c. nach den Worten des Livius V. c. 50. „hospitium publicum" — was allerdings insofern etwas Ausserordentliches war, als diess der Regel nach von Rom einzelnen Bürgern auswärtiger Staaten, nicht aber ganzen Bürgerschaften verliehen wurde; allein eines Theils war die den Römern in höchster Noth geleistete Hülfe auch einer ausserordentlichen Belohnung werth und andern Theils wissen wir beim Mangel alles Materials so wenig von der Beschaffenheit des hospitium publicum bei den Römern, dass die Behauptung, es sei das den Caeriten von Rom gewährte hospitium anomaler Natur gewesen, eben bloss Vermuthung bleibt. Kein dieses Ereignisses erwähnender Schriftsteller des Alterthums (weder Livius l. l. noch Strabo V. 2. §. 3. noch Gellius noctt. Att. XVI. c. 13. noch Schol. Crucq. ad Horat. epist. I. 6. v. 62.) spricht aber dabei von Isopolitie. Dass Gellius l. l. die Caeriten als frühstes Beispiel von municipes sine jure suffragii anführt, beruht auf der bekannten dieser Stelle zu Grunde liegenden Verwechslung der politischen Stellung der Caeriten Rom gegenüber im vierten mit der im fünften Jahrhundert der Stadt (cf. Dio Cassius fragm. 142.).

c) Die bei Dionysius VI. p. 342. VII. p. 432. erzählten Fälle von Uebersiedlung latinischer und römischer Bürger beweisen nichts, denn in der ersten Stelle sind es Ueberläufer aus der mit dem Kriege gegen die Römer unzufriedenen plebs latinischer Städte; in der zweiten Stelle ist aber bloss von πλησιόχωροι πόλεις die Rede, womit ebensowohl tuskische oder sabinische oder volskische, als gerade latinische Städte gemeint sein können.

d) Die bei Livius XLI. c. 8. erwähnte lex, vermöge deren nicht allein die socii nominis Latini, sondern überhaupt alle socii (cf. Huschke i. S. T. S. 530. Note 24. a. E. und dagegen v. Savigny i. d. Zeitschr.

Dinge in Latium kann man wohl mit allem Rechte dem traurigen Zustande zuschreiben, in dem sich Latium durch die Volskerkriege damals befunden haben muss. Als nun aber Rom durch die Einnahme der Gallier beinahe vernichtet wor-

---

f. gesch. R. W. Bd. 9. S. 316. Note u. Puchta C. d. Institt. I. S. 233.) durch ihre Uebersiedlung nach Rom dort optimo jure cives wurden, sobald sie *„stirpem ex sese domi relinquerent“*, gilt von einer Zeit, wo von der behaupteten Isopolitie zwischen Rom und Latium keine Spur mehr übrig sein konnte; darin aber, sowie auch in dem Rechte der römischen Bürger in coloniam Latinam auszuwandern, eine Erinnerung an die alte Isopolitie finden zu wollen, liegt doch gewiss kein Grund vor.

e) Höchst scharfsinnig bringt Niebuhr die von ihm behauptete Isopolitie mit dem dem römischen Rechte eigenthümlichen „justum exsilium“ in Verbindung; allein wenn gleich justum exsilium allerdings dann vorhanden war, wenn der römische Bürger, um sich den Folgen des Strafurtheils zu entziehen, einem Orte, der mit Rom einen beschworenen Vertrag auf Annahme unter solchen Umständen auswandernder Bürger hatte, sich zuwendete, andernfalls es des ausdrücklichen Volksspruches „id ei justum exsilium esse“ bedurfte, so war doch in einem solchen Vertrage gewiss noch keine ἰσοπολιτεία (von der denn auch die hier einschlagenden Stellen z. B. Polybius VI. c. 14. XXII. c. 26. Cicero d. orat. I. c. 39. Livius XLIII. c. 2. keine Sylbe sagen) ausgesprochen; und es werden noch überdiess solche Uebereinkommen mit damals von Rom notorisch abhängigen Städten (z. B. Praeneste, Tibur, Neapolis), was aber dem Wesen der ἰσοπολιτεία durchaus entgegen ist, erwähnt.

f) Endlich beziehen sich die bei Festus s. v. Municipium. Municeps. und bei P. Diaconus s. v. Municipium. Municeps. entwickelten Begriffe auf etwas ganz Anderes (cf. Madvig l. l. p. 21. i. f. Peter i. d. Zeitschr. f. d. Alterth. Wiss. v. Bergk u. Caesar. 1844. S. 205 fgg. 221.) als auf isopolitisch mit Rom verbundene Gemeinwesen, — und ebensowenig nöthigt die von Niebuhr l. l. S. 85. Note 150. willkürlich interpungirte und gezwungen interpretirte Stelle des Livius XXVI. c. 15. zur Annahme dort unter „municipia“ verstandener isopolitischer Staaten.

Wir werden also mit allem Fug und Recht den Begriff des foedus isopoliticum aus dem römischen Staats- und Völkerrechte weglassen können und werden bei der von den Römern anerkannten Freiheit der völkerrechtlichen Vertragsformen (cf. Livius I. c. 24.) gewiss nicht genöthigt sein, in den z. B. zwischen Rom und Camerium (cf. Cicero pr. Balbo c. 20. Livius XXVIII. c. 45. Val. Maximus memorabb. V. 2. §. 8. Plutarchus in Mario c. 28.), Heraclea (cf. Cicero pro Archia c. 4.), Mas-

den, da regten sich um das Jahr der St. 366 von allen Seiten die Feinde, und die latinischen Städte, wie auch die Herniker verweigerten die Sendung der Bundescontingente. cf. Livius VI. c. 2. Nachdem sich Rom von seinen mächtigern Feinden, den Volskern, Aequern und Etruskern befreit hatte, fragte man um den Grund des Ausbleibens der Hülfstruppen; die Latiner und Herniker antworteten, ihre junge Mannschaft habe theils bei den Volskern gedient, theils hätten sie derselben zum Schutze des eigenen Landes bedurft (Livius VI. c. 10.).

Von da an d. h. von der Eroberung Roms durch die Gallier bis in den Anfang des fünften Jahrhunderts der Stadt lässt sich nun der allmälige Verfall der latinischen Bundesstädte nachweisen, zu dem im Allgemeinen etwa folgende Umstände hauptsächliche Veranlassung gewesen zu sein scheinen.

1) Das seit seiner Niederlage 365 u. c. sich mit verdoppelter Kraft aufraffende Rom; denn in nicht ganz 200 Jahren stellten die Römer nicht allein das Verlorne, zu dessen Aufbau sie beinahe 400 Jahre gebraucht hatten, wieder vollkommen her, sondern sie unterwarfen sich auch in dieser Zeit ganz Italien.

2) Die latinischen Städte, durch Fehden nach Aussen und unter sich geschwächt, durch ihre streng aristokratische Verfassung nicht im Stande, aus ihren indolenten Plebejern ein nur einigermassen mit dem römischen (in welchem die eben damals mit den Patriciern beinahe zur vollen Isonomie erhobenen Plebejer den Kern bildeten) vergleichbares Heer aufzubringen, durch das Unenergische und Langsame in ihrer Bundesverfassung, die das Zusammenbringen eines Bundesheeres beinahe unmöglich machte, immer gehindert, einander schnelle und nachdrückliche Hülfe zu leisten, unternahmen es freilich zu spät und zuerst einzeln, die ihnen jetzt offenbar

---

silia (Justinus XLIII. c. 5.) und in den vielen mit den Volskern, Aequern, Hernikern u. a. m. zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Umständen geschlossenen, ebenso oft und leichtsinnig wieder gebrochenen Verträgen isopolitische Bündnisse zu erblicken.

als Feinde entgegentretenden Römer, die auch noch damals mehr durch das Rasche und Entschiedene ihrer Bewegungen, als durch ihre numerische Stärke überlegen waren, zu bekämpfen, wurden aber auch einzeln besiegt. Zu spät empfanden die Latiner, was ihnen fehlte; zu spät raffte sich der Kern des latinischen Bundes zusammen, um vereint Rom zu vernichten; was ein Jahrhundert früher ein Leichtes gewesen, war jetzt unmöglich; Rom war zu stark, der Bund zu schwach geworden.

Im Jahre der Stadt 370 machten die Latiner und Herniker zwar gemeine Sache mit den Volskern[81]) gegen Rom und brachten ein ungeheures Heer zusammen. Die Römer erfochten jedoch einen entschiedenen Sieg, und eine Menge latinischer Kriegsgefangenen, die man nach Rom sandte, berichteten dort, wie die latinischen Gemeinden feindlich gegen Rom gesinnt seien. Latium blieb auch nach dieser Niederlage in den Waffen, und bald (372 u. c.) begannen die Feindseligkeiten von Neuem, zuerst von Lanuvium, dann von Praeneste aus. Die Einwohner letzterer Stadt verbanden sich mit den Volskern, erstürmten Satricum und hieben die römische Besatzung dieses Platzes nieder. Das römische Heer unter M. Furius Camillus erfocht einen mühsamen Sieg, unter den Gefangenen fanden sich Bürger aus Tusculum, die auf Befragen gestanden, ihre Stadt habe sich mit den Praenestinern verbunden. Tusculum scheint jedoch durch Unterhandlungen einem offenen Kampfe mit Rom zuvorgekommen zu sein, wenn man nämlich die Uebertreibungen in der Erzählung des Livius VI. c. 25. 26. abrechnet; denn die Erzählung von den demüthig bittend vor dem römischen Senate auftretenden tusculanischen Senatoren ist mehr als unwahrscheinlich.

Im Jahre der St. 375 erscheint plötzlich ein praenestinisches Heer vor der porta Collina; Rom, erschüttert durch

81) Interessant ist hier die Frage, welche sich Livius VI. c. 12. aufwirft, wie denn die so oft besiegten Volsker und Aequer immer wieder neue Heere zusammen gebracht haben?

innere Kämpfe, bringt mit Mühe die nöthige Streitmacht zusammen; an der Allia (10 bis 11 Miglien von Rom; heutzutage heisst das Flüsschen il fiumicello di S. Giovanni oder il rio di mosso) wurden jedoch die Praenestiner geschlagen; 8 praenestinische Landstädte wurden von den Römern genommen, und zuletzt Praeneste selber, wo man die Bildsäule des Jupiter Imperator erbeutete, und nach Rom auf das Capitolium brachte.

Im Jahre der St. 376 brachen aber schon wieder die Feindseligkeiten zwischen Rom und Latium aus, die nun ununterbrochen fortdauern: so z. B. nahmen die Latiner die Stadt Tusculum, weil sie römisch geworden, durch einen Handstreich weg: mit Mühe nur gelang es den Einwohnern und einem römischen Heere, sich der Stadt wieder zu bemächtigen.

Seit dem Jahre der St. 394 war es nur die Stadt Tibur, die die Römer zu blutigen Kämpfen nöthigte; wie Praeneste einst die Volsker zu Bundesgenossen nehmen musste, so jetzt Tibur die Gallier; mit jedem neuen Blatte der römischen Geschichte wird es fortan deutlicher, wie die latinischen Städte, von dem Bunde auch in der dringendsten Gefahr niemals unterstützt, die umwohnenden Volksstämme zur Hülfe auffordern und diese wahrscheinlich theuer erkaufen mussten; denn nach Livius VII. c. 11. verwüsteten die Gallier, als sie der von den Römern bedrängten Stadt Tibur zu Hülfe zogen, 395 u. c. das Gebiet von Labicum, Tusculum und die albanische Mark auf fürchterliche Weise („foedae populationes"). Erst 401 u. c. wurde Tibur mit seinen Landstädten von den Römern besiegt; nachdem man aus Furcht vor den Galliern 397 u. c. mit den Latinern Friede gemacht d. h. das alte Bundesverhältniss wiederhergestellt und Bundestruppen von ihnen gegen die Gallier erhalten hatte; jedoch natürlich nur von einzelnen Städten, denn der Krieg mit Tibur dauerte bis zum Jahre 401 fort (cf. Livius VII. c. 12. 19. verglichen mit Niebuhr röm. Gesch. III. S. 102 fgg. Vorles. I. S. 412. 413.).

Vom Jahre der St. 406 an (Livius VII. c. 25.) beginnt nun der allgemeine, freilich zu spät ausbrechende Krieg des

latinischen Bundes gegen Rom (cf. Niebuhr röm. Gesch. III. S. 146 fgg. Vorles. I. S. 438 fgg.). Den römischen Gesandten antworteten nämlich die im ferentinischen Thale versammelten latinischen Städte „*absisterent imperare iis, quorum auxilio egerent; Latinos pro sua libertate potius, quam pro alieno imperio, laturos arma*". Jedoch erst 414 u. c. brachen die Feindseligkeiten aus (Livius VIII. c. 2 sqq.). Einige latinische Städte (Livius spricht generell nur von den Latini), von den Einwohnern der Stadt Teanum Sidicinum um Hülfe gegen die Samniten gebeten, im Bunde mit einem grossen Heere von Campanern fielen in das samnitische Gebiet ein, obgleich die Samniten eben erst Bündniss mit Rom geschlossen hatten, und verwüsteten weithin das Land. Auf die deswegen von den Samniten in Rom erhobene Klage „man gebe sie einem so feigen Feinde preis, vor dem ihnen Rom doch hätte Schutz gewähren können, vorausgesetzt, dass Latium und Campania wirklich Rom unterthänig seien", antwortete der römische Senat „man werde die Campani wohl oder übel, da sie per deditionem in fidem populi Romani gekommen seien, zur Ruhe bringen; mit den Latinern sei es aber eine andere Sache, die mit wem sie wollten Krieg führen könnten, denn das sei ein wesentliches Moment des latinischen Bundesrechts"[81a]). Diese unbestimmte Antwort („responsum anceps") liess die Samniten in besorglichen Zweifeln, ermuthigte dagegen die Latiner und Campaner, welch' Erstere auf mehreren Bundesversammlungen den Krieg gegen Rom vorbereiteten — „*principes occulte Romanum coquebant bellum*". — Es scheint, dass diese Kriegsrüstungen die sämtlichen damals im Bunde befindlichen Städte betrieben, Laurentum allein ausgenommen; denn Lavinium sendete nur seine Truppen zu spät.

81a) Rom erklärt damit, auch noch jetzt lediglich ein Glied des latinischen Bundes zu sein, erkennt sein zu Latium bestehendes Verhältniss als ein aequum foedus an.

Rom, eben erst siegreich gegen die Volsker, berief, von den neuen und ernsthaften Rüstungen der Latiner in Kenntniss gesetzt, unter dem Vorwande, wegen des feindlichen Angriffs auf die Samniten unterhandeln zu wollen, eine Gesandtschaft der Latiner nach Rom; diese, von den beiden Bundesfeldherrn, dem L. Annius aus Setia und L. Numisius aus Circeji, begleitet, begaben sich 10 an der Zahl dorthin[82]).

Die bloss zum Scheine angebahnten Unterhandlungen zerschlugen sich sofort, und die Kriegserklärung war nicht sobald erfolgt, als auch schon die Römer mit gewohnter Schnelligkeit und Energie durch das Land der Marser und Peligner ihr Heer nach Campanien, wo die langsam operirenden Latiner noch gegen Teanum im Felde standen, sendeten, und bei Capua ihre Stellung nahmen. Durch diesen klug berechneten und glücklich ausgeführten Eilmarsch hatten die Römer den Latinern schon vornweg einen ungeheuern Vortheil abgewonnen, denn sie nöthigten diese letztern, sich getrennt von der

82) Jene Gesandtschaft, nach Rom entboten und von dort, nachdem einer ihrer Sprecher, L. Annius, auf eine übermüthige Weise den Senat und das römische Volk durch Drohungen und überspannte Forderungen beleidigt hatte, schnöde mit einer Kriegserklärung entlassen, ist rein rhetorischer Schmuck; Unterhandlungen fanden nach latinischem Völkerrecht bestimmt zwischen Rom und dem Bunde statt, aber doch wohl vielmehr an der Ferentina durch römische Gesandte, als zu Rom durch latinische; man müsste denn gerade annehmen, dass die 10 principes als Boten der Kriegserklärung und als Ueberbringer harter Friedensbedingungen, wie diess schon einmal vor dem Ausbruch des latinischen Kriegs 256 u. c. (Dionys. V. p. 326.) geschehen war, nach Rom geschickt wurden. Bedingungen, wie sie Livius VIII. c. 5. den Annius aussprechen lässt, z. B. Rom und Latium sollten sich zu einem Volke, dessen Hauptstadt Rom wäre, verbinden und Alle Römer werden, einer der beiden Consuln solle Römer, der andere Latiner sein u. s. w. konnten gar nicht gestellt werden. Besser und bezeichnender ist die dem Annius im c. 4. von Livius in den Mund gelegte Rede, wo die Erbitterung über die seither von dem übermächtigen Rom geduldete Bedrückung, der Missbrauch der Bundesrechte und die allerdings gegründete Furcht, es könnte noch schlimmer kommen, lebhaft und beredt ausgedrückt sind.

etwa aus Latium beizuziehenden Hülfe in fremdem Lande zu schlagen. Im Jahre der Stadt 415 erfochten daher auch die Römer am Fusse des Vesuvius über das latinisch-campanische Heer einen entschiedenen Sieg. Die Trümmer des geschlagenen Heeres zogen sich nach Minturnae und Vescia zurück, suchten sich zu sammeln und von letzterer Stadt aus noch einmal gegen Capua vorzudringen, wurden aber zwischen Minturnae und Sinuessa bei Trifanum wiederholt geschlagen[83]).

Allein Rom hatte nun noch einen schweren Kampf, die Bezwingung der einzelnen festen und wohlvertheidigten Städte Latiums, zu bestehen, der noch über zwei Jahre andauerte, da noch dazu durch innere Unruhen die Thatkraft Roms gelähmt war. Interessant ist, wie Livius VIII. c. 13. die Lage Latiums etwa um das Jahr der St. 417 schildert: „*Jam Latio is status erat rerum, ut neque bellum, neque pacem pati possent; ad bellum opes deerant, pacem ob agri ademti dolorem aspernabantur. Mediis consiliis standum videbatur, ut oppidis sese tenerent, ne lacessitus Romanus caussam belli haberet; et, si cujus oppidi obsidio nunciata esset, undique ex omnibus populis auxilium obsessis ferretur*". Allein alle diese Einigkeit kam zu spät, die Städte selbst waren durch frühere Niederlagen zu sehr geschwächt, und Rom zu stark geworden. Ein Heer, von Aricia, Antium, Lavinium und Velitrae zusammengebracht, wurde vom römischen Consul C. Maenius an der Astura geschlagen; die Contingente von Pedum, Tibur und Praeneste wurden vom Consul L. Furius Camillus völlig vernichtet. Das siegestrunkene römische Heer zog darauf in Latium von einer Stadt zur andern, und eine Stadt nach der andern fiel in die Hände der Römer, so dass Camillus im Senate zu Rom — „*de Latinis populis ad senatum referens*" — sagen konnte „*Dii immortales ita vos potentes hujus consilii* (sc. *quonam modo perpetua pace quieti*

83) Die Samniten scheinen nach Livius VIII. c. 10. 11. zwar auf dem Kampfplatze erschienen zu sein, allein keinen thätigen Antheil an der Schlacht selber genommen zu haben.

obtineantur Latini) fecerunt, ut, sit Latium deinde an non sit, in vestra manu posuerint". Der Senat beschloss, gegen die einzelnen Bundesstädte je nach dem Grade der gegen Rom an den Tag gelegten feindseligen Gesinnung und je nach Zweckdienlichkeit verschieden zu verfahren, wie diess Livius VIII. c. 14. bei den einzelnen Städten angiebt.

Der alte Bund der latinischen Städte hatte damit natürlich sein Ende erreicht; denn Livius sagt „*ceteris Latinis populis connubia commerciaque et concilia inter se ademerunt*". Die Untersuchung aber, in welchem Rechtsverhältnisse die Städte Latiums zu Rom fortan standen, gehört, als einen Theil des römischen Staatsrechts bildend, nicht mehr in den Kreis unserer Aufgabe [84]).

Wir schliessen diese Unterabtheilung mit der Uebersetzung einer Stelle aus dem mehrerwähnten Werke von Micali, wo der geistreiche Verfasser kurz und treffend die Erfolge der römischen Politik Italien und insbesondere Latium gegenüber zu begründen sucht:

„Scheinbarer Grundsatz der römischen Politik war immer die Schwachen zu beschützen und die Mächtigen zu bekämpfen: Parcere subjectis et debellare superbos; aber in Wirklichkeit wollte sie nur die Freiheit, die Macht und den Reichthum von Jedermann vernichten. Der immerwährende Grund der Ueberlegenheit des römischen Staats über die andern italischen Völker war die Schwierigkeit und zugleich die Langsamkeit der öffentlichen Berathungen dieser letztern, die in kritischer Lage sich eher herumzankten, als siegten. Gewissermassen niemals erlaubte die Bundesregierung, die langsam verfährt, mit der Schnelligkeit, welche die Gefahr erfordert, zu handeln; und selten gestattete die Eintracht der Staaten, unter einem und demselben Banner so viele kleine,

84) Wie in Etrurien, so auch in Latium liessen die Römer die religiöse Seite der Bundesverfassung unangetastet; die feriae Latinae, unter wechselndem Vorsitze der Städte, wurden nach, wie vor auf dem mons Albanus gefeiert. Vgl. hierüber Klausen II. S. 798. Note 1482. 1483.

unabhängige, uneinige, oder durch Zufall auf einander eifersüchtige Gemeinden zu vereinigen. Rom dagegen, welches eine centralisirte Regierungsgewalt hatte, ergriff schleunig die dienlichsten Mittel und brachte sie ebenso schnell in Ausführung; dergestalt, dass man oft seine Feldherrn bereits auf dem feindlichen Gebiete vordringen sah, während jene Volksstämme noch über die Mittel zur Vertheidigung oder zum Angriffe rathschlagten. Die Begeisterung der Kraft, die Beständigkeit im Unglücke, eine durchhaltende Thätigkeit, der Gehorsam vor dem Gesetze und die Liebe zum Vaterlande waren desswegen die Hauptursachen des sichern Gedeihens des Staats; — denn kein schwieriges oder mühevolles Unternehmen konnte einem Volke mehr unmöglich sein, welches im Innern geordnet, der Furcht unfähig war, Ruhe nur mit Widerstreben ertrug und nur zur Verherrlichung des römischen Namens so gross geworden war."

Zweite Unterabtheilung.

Die Verfassung der einzelnen latinischen Städte.

§. 73.

Nur einzelne Momente der latinischen Stadtverfassungen sind uns bekannt, z. B. das Wesen einiger Stadtmagistrate; allein wir glauben die Annahme rechtfertigen zu können, dass was z. B. in Alba longa und in Tusculum in dieser Beziehung Rechtens war, dasselbe auch als in den meisten übrigen Städten Latiums geltend vermuthet werden darf; und auch nur so kann es gelingen, Einheit und Vollständigkeit in

die Darstellung der vereinzelten und abgerissenen Notizen der Klassiker über latinische Rechtszustände zu bringen. Mit einiger Sicherheit kann man dabei den Hauptsatz aufstellen, dass, wie bei allen Völkern Altitaliens (soweit sie ein einigermassen geordnetes Staatswesen hatten), so auch in Latium in den ältesten Zeiten Königsherrschaft, später Oligarchie des Adels die Grundform der Verfassung ausmachte [84a]).

Wir beginnen daher unsere Untersuchungen mit der Darstellung der Königsgewalt in Altlatium.

§. 74.

I. Vom latinischen König.

Eine jede altlatinische Stadtgemeinde, die als solche einen souveränen Staat bildete — populus im eigentlichen Sinne — hatte an der Spitze ihres Gemeinwesens einen rex — βασιλεύς. Ob die Königswürde in den altlatinischen Städten in gewissen edeln Geschlechtern, wie diess z. B. zu Alba longa in der gens Silvia der Fall gewesen zu sein scheint, erblich war, oder ob Wahl dieselbe ertheilte; ob ferner der König nur während einer gesetzlich beschränkten Zeit oder auf Lebensdauer herrschte, — diese Fragen bleiben beim Mangel aller Nachrichten unbeantwortet. Von einzelnen Königen berichtet aber wenigstens die Sage noch von einigen, die wir nach den darüber in den Classikern sich vorfindenden Notizen in dem Folgenden einzeln aufzählen:

Als ältesten König der Aborigines nennt die Sage den Janus, der auf einem der Hügel des rechten Tiberufers eine Niederlassung — Janiculum — gründete. In der Herrschaft folgte ihm sein Sohn Picus; dann dessen Sohn Faunus, und

---

84a) Anderer Meinung ist z. B. A. W. v. Schlegel in den Heidelb. Jahrb. 1816. S. 877. 878.

endlich dessen Sohn Latinus. Diese vier Könige sind die ältesten Nationalheroen im ältesten Latium, der Sitz ihrer Herrschaft war Laurentum (Virgilius Aen. VII. v. 171.). Daneben wird nun aber auch Saturnus genannt, der von Janus gastlich aufgenommen, auf dem linken Tiberufer dem Janiculum gegenüber auf einem Hügel eine Stadt — Saturnia — erbaute. Die beiden Könige Janus und Saturnus wurden als die Urheber der Cultur des Landes und alles Segens und Glücks, das diesem zu Theil wurde, gepriesen und verehrt; Janus nämlich lehrte das Dasein der Götter und ihren Cultus, und wurde desshalb von dem dankbaren, ihm anhängenden Volke „Janus Pater" genannt; Saturnus lehrte den Ackerbau und weckte damit in der Menschenbrust die Liebe zum Vaterlande. cf. Auct. inc. d. orig. g. Rom. c. 1—4. 9.

Die Sage nennt nun freilich diese Halbgötter „Könige der Aboriginer", wie auch den Aeneas, den Nachfolger des Latinus in der Beherrschung des Landes, den „rex Latinorum"; allein lasse man der Sage auch ihr volles Recht, so ist doch die Annahme der ältern Schriftsteller, z. B. des Corradinus tom. I. lib. 1. c. 3—6., als ob in den ältesten Zeiten *ein* König über ganz Latium geherrscht und zu Anfang seinen Sitz in Laurentum, dann in Lavinium, zuletzt in Alba longa gehabt habe, durchaus zu verwerfen; denn abgesehen davon, dass Lavinium vielleicht jünger als Alba longa ist[84 b]); dass ferner, wenn Alba longa auch wirklich die Mutterstadt von 30 Colonieen sein sollte, hieraus doch noch nicht eine Beherrschung von ganz Latium folgt, zeigt es die spätere Geschichte von Altlatium, dass das Land sich in eine bedeutende Anzahl von souveränen Städten mit abhängigem Stadtgebiete theilte, die, wenn auch ganz nahe bei einander gelegen, dennoch in völliger Unabhängigkeit von einander stehend, durch Könige und später durch Dictatoren beherrscht wurden. Ja! die Analogie der Verfassungen der übrigen Volksstämme Alt-

---

84 b) Vergl. die Ausführung dieser Vermuthung bei Niebuhr I. S. 206. Klausen II. S. 675. 676. 806.

Italiens ist auch entschieden für diese Vermuthung, denn sobald wir den Boden der Sage verlassen, finden wir auch nirgendswo mehr einen altitalischen König[85]), der über ein ganzes Volk geherrscht hätte, vielmehr überall nur Könige von kleinen Bezirken, von Stadtgemeinden, die das um die Stadt liegende Land in einem grössern oder geringern Umkreise beherrschen.

§. 75.

Ausser den oben genannten Königen Latiums, Janus, Saturnus, Picus, Faunus, Latinus, Aeneas werden uns nun noch folgende genannt: Camese bei Macrobius Saturn. lib. I. c. 7., der nach Hyginus den Janus zuerst mit Camese vereint herrschen lässl, und zwar so, dass Janus in der Stadt Janiculum wohnte, Camese aber über das flache Land, Camesene genannt, gebot. Murrhanus heisst bei Servius ad Aen. VI. v. 760. XII. v. 529. ein uralter König Latiums, und von ihm die Könige Latiums „Murrhani". Thybris soll nach Einigen bei Servius ad Aen. VIII. v. 330. ein Sohn des Janus und der Camesena, und rex Latinorum gewesen sein und an der Albula gewohnt haben. Acron war König von Caenina, und wurde von Romulus in der Schlacht getödtet. cf. Livius I. c. 10. Servius ad Aen. VI. v. 860. Dionysius II. p. 101. Plutarchus in Romulo c. 16. in Marcello c. 8. Festus s. v. Opima spolia. Aventinus war ein Sohn des Hercules und König der Aboriginer. cf. Servius ad Aen. VII. v. 657. Dercennus oder Sterces[86]) wird auch ein uralter König dieses Volks

85) Dass aber der in den Quellen vorkommende Titel eines rex Latinus oder eines dictator Latinus etwas ganz anderes ist, als ein über Latium gebietender Alleinherrscher, sahen wir bereits oben.

86) Ueber den König Sterculius d. i. Saturnus, den Vater des Picus, vergl. Servius ad Aen. X. v. 76. und über die Königstafel der Stadt Alba longa die I. Abtheilung dieses Theils.

bei Virgilius Aen. XI. v. 850. und Servius ad h. l. genannt. Telegonus, des Ulysses und der Circe Sohn, war König von Tusculum und Gründer dieser Stadt; von seiner Tochter Mamilia stammte die gens Mamilia. cf. Festus s. v. Mamiliorum familia. Livius I. c. 49. Dionysius IV. p. 246. Vulpius l. l. tom. VIII. lib. 14. c. 1. Maleus oder Meleus wird ebenfalls „Tusculorum rex" genannt — *„qui primus tubam invenit"* bei Lutatius zu Statius in der Thebaïs IV. v. 224. VI. v. 404. Vergl. noch Müller „die Etrusker". Bd. I. S. 83. Note 30. Bd. 2. S. 209. Note 51.

§. 76.

II. Von dem dictator der latinischen Städte.

Um die Zeit, da Rom erbaut wurde, scheint in den Städten Latiums eine gewaltige Bewegung geherrscht zu haben, in Folge deren die Königswürde abgeschafft und eine vollkommen aristokratisch-oligarchische Adelsherrschaft an deren Stelle trat. Jene Bewegung, die so wesentlich die bestehende Verfassung veränderte, muss aber eben vom Adel der Städte ausgegangen sein, der, müde der Anmassungen und (vielleicht erblichen) Beherrschung gewisser adeligen gentes auf dem Wege einer Staatsumwälzung sich von diesem Drucke befreite, selber die Zügel der Regierung ergriff, und durch einen aus seiner Mitte gewählten senatus und einen auf ein Jahr erwählten dictator die Souveränetätsrechte der Stadtgemeinde nach Innen und Aussen ausübte.

Die Sage, der aber sicherlich ein gut historischer Grund nicht abzusprechen ist, erzählt den Hergang dieser Staatsveränderung in Alba longa, wo nach König Numitor's Tode der Adel, empört über die Grausamkeiten des Amulius, die gens Silvia, die bis dahin die Königsgewalt erblich ausgeübt hatte, entfernte und die oben beschriebene Verfassungsform ein-

führte[87]). Was hier in Alba longa geschah, dasselbe ereignete sich 245 Jahre später zu Rom: eine patricische Verschwörung! Der Annalist C. Licinius Macer bei Dionysius V. p. 337. berichtet, es sei die Königswürde desswegen zu Alba abgeschafft worden, weil mit Numitor die gens Silvia erloschen war. Allein Macer vergisst des Romulus, der doch Anrechte an die Thronfolge in Alba hatte. Plutarchus in Romulo c. 27. erzählt eben desswegen den Hergang der Sache anders und zwar so: „Es habe Romulus, dem nunmehr die Thronfolge offen gestanden, seine neue Niederlassung auf dem Tiberhügel nicht verlassen wollen, habe vielmehr dem Volke von Alba longa eine freie Verfassung gegeben und alljährlich den Albanern einen Herrscher aus ihrer Mitte erwählt". Von dem hier berührten Gegenstand wird jedoch noch im III. Theil die Rede sein.

Ob Alba longa den Anfang unter den latinischen Städten machte, oder ob vorher schon andere ihre Stadtverfassung in der Weise verändert hatten, oder doch wenigstens gleichzeitig und unabhängig von den Unruhen in Alba, kann man beim Mangel hierauf bezüglicher Notizen nicht bestimmen. Soviel lässt sich allerdings vermuthen, dass in einzelnen Städten, als Rom schon existirte, doch noch die Königswürde bestanden hat, denn nach Livius I. c. 10. Dionysius II. p. 101. Servius ad Aen. VI. v. 860. kämpfen die Caeninenser unter einem König gegen den Romulus, wenn nicht hier rex im Sinne von „oberstem Heerführer" wie es sehr häufig in den Quellen vorkommt, gebraucht ist. Durchaus nichts für diese Vermuthung beweisst Dionysius IV. p. 257. („βασιλέα τῶν Γαβίων τόν υἱόν Σέξτον ἀποδείξας") verglichen mit Livius I. c. 60. *(„Sext. Tarquinius Gabios tanquam in suum regnum profectus")*, in-

87) Göttling l. l. S. 42. und Rubino l. l. I. S. 112. Note 2. glauben, es sei in den Streitigkeiten des Amulius und Numitor angedeutet, dass Thronstreitigkeiten es waren, die das Königthum in Alba zum Sturze brachten, was bei Livius I. c. 6. etwa in den Worten *„avitum malum, regni cupido"* ausgedrückt sein könnte.

sofern nach Zumpt's (vergl. dessen Abh. über d. Unterschied der Benennungen municipium, colonia, praefectura im röm. Staatsr. i. d. Abh. d. Berl. Acad. Jahrg. 1839) von den meisten Neuern angenommener Ausführung, hierunter die Organisirung der ältesten Präfecturen, wie solche auch in Collatia, Circeji, Signia stattgefunden (cf. Livius I. c. 38. 60. Dionysius IV. p. 260.) zu verstehen ist. Ebensowenig beweisend ist Strabo V. p. 231. Er sagt nämlich zwar, Rom und Alba longa seien zu gleicher Zeit von Königen beherrscht worden, allein wir wissen aus dem schon oben Gesagten und werden weiter unten es noch besser kennen lernen, dass die Klassiker mit den terminis rex — imperator — dictator — dux — βασιλεύς u. a. höchst willkürlich und, man möchte sagen, absichtslos, was die strenge Bedeutung dieser Wörter betrifft, verfahren; ausserdem konnte Strabo l. l. sich der Sage bewusst sein, wonach Numitor noch geraume Zeit zu Alba regierte, nachdem Romulus zum Könige in Rom gewählt worden war. Vergl. noch Niebuhr I. S. 359 unten. Diess vorausgeschickt macht sich denn auch Dionysius III. p. 147. offenbar einer Ungenauigkeit schuldig, wenn er den Mettus Fuffetius sagen lässt, „seit 18 Menschenaltern sei in der Verfassung von Alba longa nichts verändert worden“ [88]).

§. 77.

Der dictator einer altlatinischen Stadt war also in gewissen Grenzen Repräsentant und Organ der von jetzt an gleichberechtigt zur Ausübung der Souveränetätsrechte beru-

88) Ganz unbegründet ist die Meinung älterer Ausleger (z. B. des Vulpius l. l. t. 3. lib. 4. c. 8. p. 174.), es hätten erst nach der Zerstörung von Alba longa die latinischen Städte die Königswürde abgeschafft; es hängt nämlich diese Ansicht mit der bereits oben als irrig bezeichneten Behauptung zusammen, als habe ein König und zwar der rex Albanus einst über ganz Latium geherrscht.

fenen sämtlichen adeligen gentes der Stadt. Was seine Competenz betrifft, so sagt zwar Licinius Macer bei Dionysius l. l. „man habe demselben die königliche Gewalt gegeben" („τήν αὐτήν ἔχοντας ἐξουσίαν τοῖς βασιλεῦσι"); allein andere Stellen, z. B. Dionysius III. p. 160. 171. VI. p. 389. beweisen, dass sich im dictator nicht die königliche Gewalt, d. h. die Staatssouveränetät, concentrirt befand, dass er vielmehr durch den ihm zur Seite stehenden und ihn überwachenden Senat (über den weiter unten noch gesprochen werden soll) beschränkt war. Folgendes etwa liesse sich den Quellen hierüber entnehmen:

Der Senat, das Organ des souveränen Stadtadels, wählte den dictator aus seiner Mitte auf ein Jahr[89]) — arg. Dionysii VI. p. 389. „ἀριστοκρατεῖται δέ καί τά ἔθνη τὰ πέριξ ἡμῶν ἅπαντα καί τό δημοτικόν ἐν οὐδεμιᾷ πόλει μεταποιεῖται τῶν ἴσων." Wie die Wahlhandlung eingerichtet war, wissen wir nicht; und so entbehrt denn auch die Vermuthung Göttling's l. l. S. 42., es sei erlaubt gewesen, denselben Bürger mehrmals zum dictator zu erwählen, aller sie stützender Argumente; ebenso aber auch der von Lorenz l. l. p. 13. dagegen erhobene Einwand auf Grund der Stelle des Dionysius III. p. 160. 161., weil die dem Mettus Fuffetius dreimal übertragene Würde diesem nicht auf verfassungsmässigem Wege, sondern durch die Gunst des in Alba longa als Herr gebietenden Tullus Hostilius zu Theil geworden sei. Wer möchte hier entscheiden können? — Der dictator übte aber, soviel kann man mit Gewissheit annehmen, die einst dem Könige zugestandenen Rechte eines Staatsoberpriesters aus; die Pflege des Sacralrechts stand ihm allein zu; woran

89) Die Aeusserungen der Classiker über die Wahl des albanischen dictator sind, als absichtslos niedergeschrieben, von keinem Belange; z. B. bei Livius I. c. 23. Dionysius III. p. 140., wo das albanische Heer den Mettus Fuffetius zum dictator erwählt; wogegen p. 142. allgemein ἡ πατρίς als wählend genannt wird; Plutarchus in Romulo l. l. hat mit seiner Erzählung, Romulus habe alljährlich den albanischen dictator erwählt, nur die Verherrlichung seines Helden im Auge u. s. f.

sich dann wahrscheinlich auch die Besorgung der Staatsauspicien knüpfte. Der dictator präsidirte ferner dem Senate, leitete dessen Verhandlungen, übte die gesamte Administration, die Rechtspflege samt Execution [90]), die Repräsentation nach Aussen u. s. w. Wahrscheinlich wurde er auch, im Falle eines vom Senate unter seinem Vorsitze beschlossenen Kriegs, zum praetor [90a]), d. h. zum Stadtfeldherrn erwählt; beweisend hierfür sind die Erzählungen von Cluilius und Mettus Fuffetius, welche diese beiden Würden zu Alba longa bekleideten. Vergl. Lorenz l. l. p. 11—14.

§. 78.

Die Quellen haben uns das Andenken einiger Dictatoren von altlatinischen Städten aufbewahrt, und in kurzem Auszuge sollen diese Notizen noch mitgetheilt werden:

C. Cluilius oder Cloelius [91]) (nicht Coelius) wird zwar nirgendswo ausdrücklich dictator Albanus genannt; dass er aber dennoch diese Würde bekleidet hat, geht nothwendig

---

90) Ein Beispiel eines Rechtsspruchs desselben zu Ardea (wo Livius jedoch nur sich des Wortes „magistratus" zur Bezeichnung des Justizbeamten bedient) in einem Rechtsstreite über Geltendmachung der Rechte der mütterlichen Gewalt gegenüber den Rechten des Vormunds in Bezug auf Ertheilung des Heirathsconsenses s. bei Livius IV. c. 9. 10.

90a) Rubino l. l. I. S. 398. Note 3. Lorenz l. l. p. 12. Note 23. glauben, auf das Zeugniss des Virgilius Aen. VII. v. 173 hin, jedoch mit Unrecht, dass die lictores mit den fasces altlatinische Beamte der dictatorischen Gewalt gewesen seien. Oben sahen wir, wie die Lictoren aus Etrurien nach Rom und vielleicht auch nach Altlatium gekommen sind. Ueber das altlatinische Kostüm der Könige und Dictatoren vgl. Corradinus l. l. tom. l. lib. 1. c. 7.

91) Ueber die albanische gens Cloelia und ihre Uebersiedlung nach Rom cf. Livius I. c. 30. Dionysius III. p. 170. X. p. 667. Lorenz l. l. p. 10. Note 15. Vulpius l. l. XII. c. 8. p. 112.

daraus hervor, dass sein unmittelbarer Amtsnachfolger Mettus Fuffetius „dictator“ genannt wird. Die Erzählung seiner Schicksale, seines plötzlichen Todes u. s. f. s. bei Livius I. c. 22 sqq. Dionysius III. p. 137 sqq. Cato origg. lib. I. bei Festus s. v. Oratores. Paulus Diaconus s. v. Cloeliae fossae. Der letzte dictator zu Alba longa war Mettus Fuffetius [92]; so nennen ihn ausdrücklich Livius I. c. 23. 27. Messala Corvinus de progenie Aug. c. 25. „Dux“ wird er von Livius I. c. 23. und Sext. Aurelius Victor de vir. ill. c. 4. in seiner Eigenschaft als praetor von Alba longa genannt; Florus I. c. 3. in der epitome erwähnt seiner Person, jedoch nicht seines Amtes. Bei Dionysius III. p. 140. wird er „στρατηγός αὐτοκράτωρ“ oder „τῆς ἀρχῆς ἀξιωθείς“ genannt, sein Amt aber „ἡ μεγίστη ἀρχή“ — p. 168. Lorenz l. l. p. 11. citirt mit Recht den Polybius III. c. 87., wo bei Vergleichung der Amtsgewalt der römischen consules und des römischen dictator der letztere seiner Würde nach in „αὐτοκράτωρ στρατηγός“ übersetzt wird; obgleich der dictator einer altlatinischen Stadt seiner amtlichen Competenz nach den römischen Consuln allein verglichen werden kann.

Die Erzählung vom Verrathe und gräulichen Tode des Mettus Fuffetius s. bei Livius I. c. 27 sqq. Dionysius III. p. 160 sqq. Octavius Mamilius aus Tusculum, der Schwiegersohn des Königs Tarquinius Superbus, war dictator in jener Stadt; obgleich diess nirgendwo ausdrücklich bemerkt ist. Die Berühmtheit seiner Familie, der gens Mamilia, ihre von Heroen hergeleitete Abkunft, die dem Octavius von den Classikern gegebenen Epitheta lassen diess jedoch vermuthen — so sagt Livius I. c. 49. von ihm „*is longe princeps Latini nominis erat*“. Dionysius IV. p. 246. berichtet „τὸν ἐπιφανέστατον ἐκ τοῦ Λατίνων ἔθνους καί πλεῖστον ἁπάντων δυνάμενον. ἐδόκει δέ τά πολιτικά συνετός ἐν ὀλίγοις εἶναι, καί πολέμους στρατηγεῖν ἱκανός“. cf. V. p. 317. VI. p. 343. Etwa gerade

92) Ueber die Schreibung seines und des C. Cluilius Namen vergl. Lorenz p. 10. Note 13. 14. p. 11. Note 18. Niebuhr I. S. 362. Note 816.

so lautet IV. p. 249. „τὸν εὐγενέστατόν τε καί κράτιστον Λατίνων“. Lucius Mamilius wird von Livius III. c. 18. für das Jahr der St. 294 ausdrücklich „dictator“ von Tusculum genannt; III. c. 19. nennt er ihn „Tusculanus dux“; III. c. 29. wie auch Cato origg. I. bei Krause l. l. p. 106. erwähnen des Mamilius, jedoch ohne Angabe seines Amtes. Dionysius X. p. 642. bestätigt das Zeugniss des Livius in den Worten „Λεύκιος Μαμίλιος, ἀνήρ δραστήριος, ἔχων ἐν τῇ πόλει τήν μεγίστην τότε ἀρχήν“. Endlich wird bei Livius VI. c. 26. noch einmal eines dictator Tusculanus jedoch ohne Beifügung des Namens gedacht, der 374 u. c. vor dem römischen Senate als Wortführer einer Gesandtschaft seiner Stadt auftritt. Vergl. über das Ereigniss selbst Plutarchus in Camillo c. 38. Excerpta ex Dionys. Antiqq. Roman. lib. XIV. c. 9. Valerius Maximus memorab. VII. c. 3. extern. §. 9. Lorenz l. l. p. 15. bezweifelt mit Recht, dass dieser dictator aus der gens Mamilia [93]) gewesen, da nach Livius III. c. 29. die Mamilii die Civität bereits 296 u. c. erhalten hatten und wahrscheinlich nach Rom übergesiedelt waren, wo im 5. und 6. Jahrhundert d. St. consules aus jener gens genannt werden, und da nach Plinius hist. nat. VII. c. 44. [94]) 432 u. c. die gens Fulvia zu Tusculum vorwiegenden Einfluss gehabt zu haben scheint. In Gabii hatte Antistius Petro die höchste Staatswürde in Krieg und Frieden bekleidet, als die Stadt durch Sextus Tarquinius verrathen wurde. Die Vermuthung rechtfertigt sich in den Worten des Dionysius IV. p. 255. „τόν ἐπιφανέστατον τῶν

---

93) Ueber die gens Mamilia vergl. Vulpius l. l. tom. VIII. lib. 14. c. 9. Klausen l. l. II. S. 1147 fgg.

94) Ueber die Erklärung des Plinius l. l. vergl. Lorenz l. l. p. 16. Wir können nicht auf die Untersuchung der hier einschlagenden Frage, ob Plinius mit Recht den L. Fulvius den „Tusculanorum consul“ nennt, eingehen, da Tusculum bereits zwischen 374 und 378 u. c. römisches municipium geworden ist, jener Fulvius aber erst im Anfange des 5. Jahrhunderts d. St. vorkommt, und zwar 432 u. c., also ausser dem Kreise unserer Aufgabe steht.

Γαβίων Ἀντίστιος Πετρῶ ὠνόμασεν, ὃς ἐν εἰρήνῃ τε πολλά καί σπουδαῖα πολιτευσάμενος καί στρατηγίας δὲ πολλάς τετελεκώς, ἐπιφανέστατος ἁπάντων ἐγεγόνει“.

§. 79.

III. Vom Senat der altlatinischen Städte.

Schon oben haben wir der Notiz aus C. Licinius Macer bei Dionysius V. p. 337. gedacht und zugleich bemerkt, es dürfe ihr Inhalt nicht so ausgelegt werden, dass die Souveränetätsrechte des Königs nunmehr auf den dictator übergegangen seien, vielmehr so, es seien diese Rechte auf die Gesamtheit des Stadtadels übergegangen, der sie durch zwei Organe, den Senat und den dictator (der sich in Kriegszeiten in den praetor umwandelt), ausübte.

Der Stellen in den Klassikern, wo vom Senat der altlatinischen Städte die Rede ist, sind gar wenige, z. B. Livius III. c. 18., wo der Senat zu Tusculum auf Vortrag des dictator berathet und beschliesst, dass man Rom freiwillig Hülfstruppen senden solle; Livius VI. c. 26., wo der ganze Senat von Tusculum seinen dictator an der Spitze als Gesandtschaft nach Rom zieht; Dionysius III. p. 171., wo der dictator und praetor Mettus Fuffetius den Senat von Alba longa des den Römern gespielten Verraths beschuldigt und auf Befehl des Senats gehandelt zu haben behauptet.

Wir sehen, dass mit solchen Notizen, die noch meistens übertriebene und unwahrscheinliche Thatsachen erzählen, nicht weit zu kommen ist. Allein ein viel schlagenderes Argument für unsere Annahme „es seien der Senat und der dictator die Träger der im Adel ruhenden Souveränetät, und ihr Verhältniss zu einander sei annäherungsweise dasselbe, wie das zu Rom zwischen dem senatus und den beiden consules bestehende gewesen“, bietet die Geschichte der Verfassungsentwicklung in den italischen Städten überhaupt, die von

Wachsmuth l. l. S. 110. so kurz und treffend in den Worten „erbliche Aristokratie, in der die ältere patriarchalische Verfassung oder Tyrannei der Einzelnen untergegangen war, scheint fast allgemein in Italien gewesen zu sein; überall ein Senat, die Religion Stütze der Herrschaft, ihr Dienst von den Aristokraten geübt, ihre Geheimnisse von ihnen bewahrt und dem Volke gedeutet" zusammengefasst wird. Irgend etwas Näheres aber über die innere Organisation des Senats, über die Zahl der Mitglieder u. s. f. bestimmen zu wollen, ist rein unmöglich, und nach Analogieen der römischen Verfassung, z. B. in Bezug auf die decemprimi, Schlüsse zusammenbauen, ist historisch nicht zu rechtfertigen. Vgl. übrigens Niebuhr II. S. 32. und die bereits oben hierüber gegebenen Erörterungen.

§. 80.

IV. Vom Prätor in den altlatinischen Städten.

Sobald der Senat unter Vorsitz seines dictator einen Krieg zu führen beschlossen hatte, wurde sofort der „praetor" d. h. der Stadtfeldherr gewählt, der entweder neben dem dictator, dem höchsten Beamten des Friedens, den Krieg zu führen, Unterhandlungen zu pflegen, Waffenstillstand und Friede abzuschliessen hatte; oder an die Stelle des dictator trat, so dass dieses letztere Amt für die Zeit des Kriegs nicht bestand, und erst nach Abschluss des Friedens wieder auflebte. Diese letztere Vermuthung findet in den Quellen hinlängliche Bestätigung, indem nirgendswo beide Beamte nebeneinander bestehend genannt werden: wohl aber von einem und demselben Manne, z. B. von Octavius Mamilius bei Dionysius IV. p. 246. 247., von Antistius Petro bei Demselben l. l. p. 255. gesagt wird, er habe die Staatsgeschäfte und den Krieg geführt. Ja! die in den Quellen herrschende Verwirrung in den Titeln, die sich den Beamten der latinischen Städte beigelegt

finden, so dass z. B. Mettus Fuffetius bald dictator, bald dux, bald imperator, selbst rex, — C. Cluilius bald dictator, bald praetor, bald rex genannt werden, erklärt sich nur dadurch, dass eine Würde in die andere überging, und dieselbe Person zu beiden Würden gewählt werden konnte.

Dieser letztere Umstand veranlasste auch wahrscheinlich den sich bei Lorenz l. l. findenden Irrthum, wo p. 2. Note 6. behauptet wird, „der praetor sei eine auch für die Functionen des Friedens bestimmte Würde gewesen, und was man in der einen altlatinischen Stadt dictator, das habe man in der andern praetor genannt". Die jene Ansicht stützenden Argumente sind nämlich höchst zweifelhaften Werthes, denn

a) dass die Römer ihre, die vertriebenen Könige ersetzenden beiden Magistrate auch zuerst praetores genannt hatten, ist an sich ganz richtig, beweist aber für Latium nichts, da gerade die älteste Verfassung Roms sich unter Latium beinahe völlig fremden Einflüssen entwickelt hat und ein Schluss von ihr, wie oben mehrmals bemerkt worden ist, auf die Verfassungen der wenn auch noch so nahe liegenden Städte Latiums als gewagt erscheint.

b) war „praetor" dem ältesten und strengsten Wortsinne nach auch in Rom so viel als praeitor = Anführer des Heeres, Feldherr — qui praeit exercitum. cf. Livius III. c. 55. Festus s. v. Praetoria porta.

c) mögen die in römischen Municipien Latiums sich findenden praetores allerdings Ueberbleibsel der alten vor dem Jahre der St. 417 bestandenen Verfassung jener Städte sein, aber warum sollte nicht ein Titel den andern überlebt haben, so dass man, des dictator vergessend, den Titel praetor bei ganz veränderter Verfassung in weiterer Bedeutung, als gerade den Stadtfeldherrn bezeichnend, beibehielt?

Der Titel „praetor" als den Feldherrn und unumschränkten Gebieter einer latinischen Stadt während eines Kriegs bezeichnend kömmt dagegen in folgenden Stellen vor:

Cato origg. I. bei Festus s. v. Oratores sagt *„Propter id bellum coepit Coelius Pr. Albanus, oratores misit Romam, cum . . . . .“*. Mit Recht emendirt man jenes PR durch praetor; denn Cato spricht hier von den beginnenden Feindseligkeiten zwischen Rom und Alba longa, und wie C. Cluilius oratores (i. e. legatos) d. h. Gesandte nach Rom geschickt habe, um wegen Plünderungen und Raubzügen Genugthuung zu verlangen oder den Krieg zu erklären, wie diess ja auch Livius I. c. 22. in den Worten *„Utrimque legati fere sub idem tempus ad res repetendas missi“* berichtet. Livius I. c. 23. nennt ihn „dux“; ebenso Paulus Diaconus s. v. Cloeliae fossae. Zugleich war er aber auch entweder dictator gewesen, oder vereinigte, weil Alba einen Krieg beschlossen hatte, beide Functionen in seiner Person, denn Livius I. c. 22. sagt diess in den Worten *„imperitabat tum Albae C. Cluilius“* und ebenso Dionysius III. p. 137. „τῆς μεγίστης ἀρχῆς ἀξιωθεὶς“. Livius VIII. c. 11. sagt, es habe 415 u. c. auch die Stadt Lavinium den Latinern ihr Bundescontingent schicken wollen; mit Berathschlagen habe man aber zu viele Zeit verbracht; und so sei, als eben die ersten Abtheilungen und Züge aus der Stadt zurück waren, schon die Nachricht von der Niederlage der Latiner gekommen. Der Prätor von Lavinium, Milionius, habe aber, als er seine Truppen umkehren und in die Stadt wieder zurückkehren liess, gesagt, „das Stückchen Weg werde man den Römern theuer bezahlen müssen“ (*„pro paullula via magnam mercedem Romanis esse solvendam“*). Vergl. Lorenz commentt. II. p. 3.

Nach diesen beiden Stellen unterliegt es wohl keinem Zweifel mehr, dass der „praetor“ [95]) der Anführer der Trup-

95) Es ist noch eines Umstandes zu erwähnen, der Irrthümer zur Folge haben könnte:

Livius nennt an mehreren Stellen, z. B. I. c. 22. i. fin. c. 23. den C. Cluilius „Albanus rex“ und ebenso auch den Mettus Fuffetius in c. 24. Niebuhr I. S. 360. Note 813., dem Klausen II. S. 743. und Rubino l. l. I. S. 491. Note 1. folgen, hält die Cluilia fossa, also auch den Cluilius

pen einer altlatinischen Stadt war. Wenn aber Livius den Mettus Fuffetius nur „dux" und „imperator Albanus" nennt, so ist damit eben nur in römischem Sinne und für Römer eine das Wesen jener Magistratur umfassende Umschreibung oder Uebersetzung von dem Worte praetor gegeben, was Livius gewiss in den Annalen fand; wie er ja z. B. I. c. 23. sagt „*me Albani gerendo bello ducem creavere*".

§. 81.

V. Von den Ständen in den altlatinischen Städten.

Aus den bis daher angestellten Untersuchungen ergiebt sich das Hervortreten eines Standes, des Adels, der principes, proceres, optimates, nobiles, in den Städten Altlatiums. Der Adel stürzte die Königsherrschaft, bildete seitdem die souveräne Stadt- oder Staatsgemeinde, den populus; aus dem Adel wurden die Beamten erwählt; der Adel bildete in seinen Gesandten die Bundesversammlung an der Ferentina, er allein konnte zu den Bundesämtern gelangen u. s. f.

Neben ihm hatte sich aber ein zweiter Stand gebildet, die plebs, freilich in mehr als einer Beziehung der römischen

für viel älter als die Zerstörung Alba's und behauptet so, dass Cluilius mit Recht rex genannt sei. Allein schon Krause l. l. p. 94. Göttling l. l. S. 42. Note 4. und insbesondere Frider. Lachmann de fontibus historiarum T. Livii commentatio I. Gottingae 1822. p. 42. Note 2. (wo dieser Irrthum des Livius der Nichtbenutzung des Cato zugeschrieben wird, den er, man weiss nicht warum, erst von lib. 34. c. 15. an citirt) haben dieser Vermuthung widersprochen. Wir glauben dagegen annehmen zu dürfen, dass Livius, auch wenn er den Cato vom ersten Buche an schon ausgeschrieben hätte, dennoch rex gesagt haben würde; denn es liegt hier eine blosse Nachlässigkeit zu Grunde, die recht scharf I. c. 24. hervortritt, wo Livius im Anfange des Capitels sagt „*cum trigeminis agunt reges*" (sc. Tullus Hostilius et Mettus Fuffetius); am Ende des Capitels dagegen mit den Worten schliesst: „*Sua item carmina Albani suumque jusjurandum per suum dictatorem suosque sacerdotes peregerunt*".

plebs unähnlich; denn es findet sich auch nirgendwo in den Quellen eine Spur, dass die plebs irgend einen Antheil an der Souveränetät des eigenen Staats oder gar des ganzen Bundes gehabt hätte; jedoch ist zu vermuthen, dass sie sich im Genusse der Privatrechte des Bundes, des commercium, connubium und der recuperatio befand.

Es mag sich die plebs in den altlatinischen Städten ganz auf dieselbe Weise wie in Rom gebildet und als zweiter Stand entwickelt haben, und was Dionysius II. p. 88. 89. der Weisheit des Romulus zuschreibt, war zweifelsohne altlatinische Rechtssitte, nämlich die milde Behandlung, die der Sieger dem Besiegten zu Theil werden liess, so dass man die Bewohner des eroberten Landes im Besitze und ungestörten Genusse eines gewissen Theils ihres Eigenthums beliess, höchstens sie zur Verlegung ihrer Wohnstätte nach der siegenden Stadt nöthigte. Es mögen demnach die alten pelasgischen Einwohner Latiums der Hauptsache nach die plebs [96]) der altlatinischen Städte gebildet haben, indem wir annahmen, dass die Umbrer und Osken zuletzt die Herren Latiums geworden waren. Nicht wohl einzusehen ist es freilich, wie die aus den Gutsbesitzern und Bauern bestehende plebs so ohne allen Widerstand sich von aller und jeder Theilnahme an der Regierung des Staats entfernt halten liess; es erzählen uns zwar die Quellen von Reibungen und blutigen Kämpfen zwischen den beiden Ständen, so z. B. Livius IV. c. 9. 10., wo er von einem 312 u. c. zu Ardea zwischen Patriciern und Plebejern gelieferten Gefechte berichtet, in Folge dessen die letztern aus der Stadt vertrieben diese hart belagerten, bis

---

96) Klausen l. l. II. S. 819. Note 1502 d. emendirt die bekannte Stelle des Cato origg. II. bei Krause l. l. p. 106. auf eine so eigenthümliche Weise, dass in derselben die Unterscheidung von plebs und populus in Ardea ausgedrückt sich finden soll. Allein die von uns oben angestellte Untersuchung ergab, dass das Wort „Rutulus" durch Irrthum des Abschreibers in den Text hinter „Ardealis" geschoben worden ist, womit denn auch jene Emendation ihre Begründung verliert.

römische Intervention durch Hinrichtungen oder Vermögens-confiscation die Ruhe wiederherstellte.

Ehen jener Stelle des Livius verdanken wir aher noch ferner die sehr wichtige Notiz, dass, so scheint es, die Handwerker und Gewerhtreihenden — opifices — einen ausserhalh der plebs stehenden dritten Stand bildeten; denn ausdrücklich bemerkt Livius, dass die Handwerker, als schon die Plebejer die Stadt verlassen hatten, jetzt erst ebenfalls auszogen — „*ad spem praedae evocati*" — und mit den Plebejern sich vereinigten.

§. 82.

VI. Von den altlatinischen Landstädten oder Colonieen.

Die Aufgabe dieses §. hildet die Untersuchung und Beantwortung der Frage:

> „Oh sich nach den auf uns gekommenen Nachrichten die Annahme rechtfertigen lässt, dass die altlatinischen Städte über ihnen unterworfene Städte und Dörfer geherrscht haben, und welche rechtliche Beschaffenheit dieses Unterthänigkeitsverhältniss gehaht hat?"

Es ergieht sich schon als nothwendige Folge aus dem, was wir oben über die Entstehung der plehs in den Städten Altlatiums sagten, dass diese Frage zu bejahen ist. Allein abgesehen davon wird es noch durch das Zeugniss der Klassiker hestätigt, dass nämlich die grössern und mächtigern Städte, wie Praeneste, Tihur und Alba longa durch Eroherungen die kleinern Städte ihrer nächsten Umgebung sich unterworfen hatten.

Worin nun im Einzelnen jenes Abhängigkeitsverhältniss bestanden, und ob es dem der römisehen Colonieen oder etwa dem der römischen Municipien verwandt war, ist sehr schwer zu ermitteln; vermuthen kann man bloss, dass die Einwohner

solcher Landstädte der souveränen Stadt kriegsdienstpflichtig waren, dass sie keinen Antheil an der Regierung des eigenen Staates hatten, dass sie auf dem Bundestage und auf den feriae Latinae durch die Gesandten der souveränen Stadt repräsentirt wurden u. s. f.

In den Quellen wird jenes Unterthanenverhältniss durch „ditio" ausgedrückt; so berichtet z. B. Livius VI. c. 29. „*Octo praeterea oppida erant sub ditione Praenestinorum*" und dass diese 375 u. c. von den Römern einzeln erstürmt worden seien; VII. c. 18. 19. findet sich die Erzählung, wie die Römer die Stadt Empulum den Tiburtinern 400 u. c. und Sassula 401 u. c. weggenommen, und wie die übrigen Städte der Tiburtiner dasselbe Schicksal gehabt haben würden, wenn nicht das ganze Volk („*universa gens*" sc. Tiburtium) der Tiburtiner die Waffen freiwillig niedergelegt hätte. Livius bedient sich dabei der Wendungen „*Empulum eo anno ex Tiburtibus captum*" — „*Sassula ex his urbs capta; ceteraque oppida eandem fortunam habuissent*" etc. Gewiss hatte Alba longa, eine der ältesten und mächtigsten Bundesstädte, die vielen in seiner Nähe liegenden Städte niedern Ranges durch Eroberung in seine Botmässigkeit gebracht; allein ob es 30 oder mehr oder weniger, und welche ihre Namen waren, lässt sich gar nicht sagen, da die Geschichte Alba's selber in einen undurchdringlichen Schleier von Dichtung und Sage gehüllt ist. Livius I. c. 3. sagt z. B., unter dem albanischen Könige Latinus Silvius seien etliche Colonieen, die altlatinischen genannt, von Alba longa aus angelegt worden. Dionysius III. p. 172. 175. giebt ihre Anzahl auf 30 lautend, und zwar auf die griechische Deutung der scrofa und der 30 porculi hin. Der Auct. inc. d. or. gent. Rom. c. 17. i. fin. nennt zwar diese Colonieen, nämlich „*Praeneste, Tibur, Gabii, Tusculum, Cora, Pometia, Locri, Crustumium, Camerium, Bovillae, ceteraque oppida circumquaque*", allein da er seine Quelle nicht nennt, was er doch sonst mit grosser Gewissenhaftigkeit thut, möchte wenig Gewicht diesem seinem Berichte beizulegen sein. Niebuhr und insbesondere Klausen II. S. 794. Note

1470. wollen nun geradezu in der vielbestrittenen Stelle des Plinius hist. nat. III. c. 9.[97]) die 30 albanischen Colonieen („die als unmittelbare Umlande oder Aemter zu der Stadt gehörten". Niebuhr Vorträge über röm. Gesch. I. S. 109. verglichen mit Desselben röm. Gesch. II. S. 24.) verzeichnet wissen, allein ohne allen haltbaren Grund; denn in den Worten des Plinius liegt auch nicht die geringste Andeutung, dass man von Aesolani, Acienscs u. s. f. an das Beginnen des Verzeichnisses jener Colonieen vermuthen dürfte; weder die alphabetische Ordnung der Städte von Aesolani bis Vitellenses, noch auch der Umstand, den Klausen besonders hervorhebt, dass nämlich alle die 30 Namen verschollenen und aller individuellen Bedeutung entbehrenden Städten angehören, rechtfertigen jene Vermuthung. Vielmehr glauben wir, dass in der plinianischen Stelle geradezu das Gegentheil der Niebuhr'schen Behauptung, nämlich die Souveränetät und Unabhängigkeit jener 30 Städte ausgesprochen ist, und zwar einfach desswegen, weil sie als am Latiar Theil nehmend bezeichnet werden, diess eben aber gerade ein wesentliches Merkmal des Antheils am latinischen Bunde war.

---

97) Klausen l. l. hat aber, wenn er auch in dieser Hinsicht irrte, doch in einer andern Beziehung das richtige Verständniss der Stelle des Plinius nicht wenig gefördert, indem er hervorhob, wie die populi Albenses zu unterscheiden seien von den populi Albani; und allerdings scheint es constanter Sprachgebrauch gewesen zu sein, durch Albanus populus die Gemeinde von Alba longa, durch Albensis populus jene von Alba am lacus Fucinus zu bezeichnen; man vgl. die von ihm allegirten Stellen Varro de L. L. VIII. c. 18. *„quod cum duae sint Albae, ab una dicuntur Albani, ab altera Albenses"*. Livius XXVI. c. 11. Auct. inc. rhet. ad C. Herennium. II. c. 28. §. 45. Plinius hist. nat. III. c. 17. *(„Albensium Alba ad Fucinum lacum")*. XV. c. 21. 24. P. Diaconus s. v. Albesia scuta. Strabo V. p. 240., in welch' letzterer Stelle Alba am Fucîner-See ausdrücklich eine latinische Stadt genannt wird. Niebuhr hat diess übersehen, bringt aber auch nur 52 populi zusammen gegen den ausdrücklichen Schluss der Stelle *„ita ex antiquo Latio 53 populi interiere sine vestigiis"*.

Dritter Theil.

Die Gründung und Erbauung Roms.

Dritter Theil.

Die Gründung und Erbauung Roms.

§. 83.

Schon der Scholiast Servius (ad Aen. VII. v. 678.) klagt darüber, wie dunkel und ungewiss die Anfänge beinahe aller Staaten und Städte des ganzen Erdkreises seien, wie diess aber insbesondere mit dem Ursprunge Roms der Fall sei.

Wir geben gern zu, dass man solche Aussprüche und Urtheile dem Alterthume selbst noch angehörender Schriftsteller und bestimmt competenter Autoritäten zu einer Zeit vergass, in der es für eine Vermessenheit gehalten worden wäre, an der historischen Wahrheit der ersten Bücher des Livius und Dionysius zu zweifeln; und dass es daher eines der grössten Verdienste der modernen Kritik ist, diesem auf einem völligen Missverstehen der Klassiker beruhenden Irrthum ein Ende gemacht zu haben.

Allein gleichwie jene Starkgläubigen in blinder Verehrung und Vergötterung der Quellen des klassischen Alterthums zu weit gingen und im Livius lasen was er gar nicht sagen wollte und wovor er im Prooemium seiner Historie sich ge-

rade mit den klarsten Worten verwahrt hatte, so fielen ihre Gegner in das entgegengesetzte Extrem: es genügten ihnen nämlich die mit leichter Mühe aufgefundenen Widersprüche, wie sie sich in der Schilderung einzelner Ereignisse beim Livius, Dionysius und Plutarchus allerdings in grosser Anzahl finden, ferner die von ihnen richtig gewürdigten Nachlässigkeiten und Uebertreibungen bei diesen Schriftstellern, endlich aber gewisse nicht zu läugnende Aehnlichkeiten von Begebnissen der römischen Geschichte mit Episoden aus der griechischen Geschichte und darauf ziemlich willkürlich bezogene freilich ganz absichtlose in den Quellen sich findende Citate griechischer Schriftsteller, um über die ganze römische Geschichte bis etwa zum Ende des 5. Jahrhunderts d. St. nicht etwa ein mit dem des Servius übereinstimmendes Urtheil zu fällen, — nein! sie gingen soweit[1], zu erklären, es seien die auf uns gekommenen in den Klassikern bewahrten Erzählungen zum Theil fremdes, den griechischen Mythographen der schlechtesten Sorte entlehntes Machwerk, theils von Römern einer späten Zeit Erfundenes und Erdichtetes.

Damit war denn nun allerdings allem Streite ein Ende gemacht, und das Studium römischer Geschichte brauchte erst mit dem 6. Jahrhundert d. St. zu beginnen. Freilich fehlte dem ganzen Bau seine Grundlage, die ganze innere Organisation des römischen Staats, die als eine vollendete und völlig entwickelte uns mit dem 6. Jahrhundert d. St. entgegentritt, blieb auf diese Weise unerklärt und ein Räthsel. Denn das kümmerliche und dürftige Leben, welches jene Kritiker die Römer entweder als eine Bande von rohen Hirten und Räubern, oder als eine ziemlich verlorne und verkommne Colonie von Caere oder sonstwoher 5 Jahrhunderte lang führen lassen, lässt die Thaten und den Glanz des 6. Jahrhunderts d. St. als ein grösseres Wunder erscheinen, wie deren Dionysius je eines von seinen Helden zu erzählen wagte.

Jenes maass- und schrankenlose Niedertreten der Autorität der besten Klassiker und überdreiste Abläugnen der Beweiskraft von Denkmälern, die noch heutzutage als greifbare

Trümmer eines andern Zustandes jener frühsten Zeiten, als Jene es sich einbildeten, übrig sind, hat denn auch einen wohl begründeten Widerspruch von beinahe allen Seiten gefunden. Man übte nun die Kritik auf eine andere und zweifelsohne würdigere Weise. Das in den Quellen für die Kenntniss der ersten Jahrhunderte und insbesondere der Gründung der Stadt uns so reichlich erhaltene Material wurde nämlich der Gegenstand der eifrigsten und fortgesetzten Untersuchungen, die von dem leitenden Grundsatze ausgingen, dass Rom mit allen Staaten des Alterthums gleiches Schicksal theilend die Begebenheiten, denen es seinen Ursprung dankt, und die Schicksale seines Volks in etwa den ersten drei Jahrhunderten seines Bestehens der Sage überlassen muss; dass aber gerade die Sage, insofern sie als die einheimische, auf römischem Boden und von Römern gepflegte erwiesen werden kann, dann die sicherste und natürlichste Grundlage bildet, um aus jenen dunkeln und mythischen Jahrhunderten in die hellen Zeiträume der beginnenden Geschichte hinüberzuleiten.

Diese Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit einer ächten Stammsage für die Erforschung der ältesten Geschichte eines jeden Volks wurde freilich von den Anhängern der alten wie der neuen Schule verkannt; die Erstern suchten in der Sage mehr als diese bieten konnte, nämlich *Geschichte;* die Letztern läugneten die Möglichkeit eines in der Sage enthaltenen wahrhaft historischen Kerns, oder sie sprachen dem römischen Volk überhaupt den Besitz einer Nationalsage ab, d. h. sie beschuldigten die Römer des unerhörten Barbarismus, aus Mangel an Interesse für die Vergangenheit ihres Volks diese vergessen, oder aus Geringschätzung der Thaten ihrer Vorfahren die einheimische Sage mit Freuden gegen eine der Fremde erborgte ihrer Eitelkeit mehr schmeichelnde eingetauscht zu haben.

Eines ist so unnatürlich wie das Andere und Beweise des Gegentheils lassen, wie wir unten sehen werden, sich in Menge erbringen.

Die Aufgabe dieses unseres dritten Theils zerfällt also von selbst in zwei Abtheilungen, deren erste die einheimisch-römische Nationalsage, soweit sie die Gründung Roms schildert, entwickelt; und deren zweite dann die theils in der Sage, theils in andern ausser derselben uns noch erhaltenen Momenten zwar nur schwach erkennbare Spuren historischer Wahrheit in möglichster Einheit zusammenstellen, und so die für die Entwicklung des äussern wie des innern Staatslebens der Römer unentbehrliche Grundlage, nämlich die klare Erkenntniss der verschiedenen Nationalitäten, aus deren Vereinigung das römische Volk hervorging, schaffen soll.

Erste Abtheilung.

Die Sagen von der Gründung Roms.

§. 84.

Wir bemerkten oben, wie es durchaus nothwendig sei, die Sage in ihrer localen Gestalt und Geltung aufzufinden, um alsdann aus ihr alle die verlangten Vortheile ziehen zu können. Bei keinem Volke, oder enger gefasst bei keiner Stadt ist es aber eben schwerer, dieser Anforderung auf eine befriedigende Weise zu genügen als gerade bei Rom. Denn Sagen haben wir zwar genug, allein die Schwierigkeit vergrössert sich eben durch diese Menge des gehäuften Materials, indem es nun darauf ankommt, aus all' dem die ächte und reine Sage herauszufinden. Das einzige Mittel, Herr der verwirrten Masse zu

werden, ist, durch eine genaue und sorgfältige Kritik den Werth der Quellen, in denen jene Sagen auf uns gekommen sind, zu prüfen, und, indem man den Inhalt der bessern Quellen an einander reiht, so allmälig das Beste in einer runden und geordneten Erzählung vereinigt zu haben. Auf diese Weise, die freilich eine höchst beschwerliche und mühsame ist, erhält man nämlich am Ende doch die befriedigende Ueberzeugung, die ächte und unverfälschte römische Stammsage in der That vor sich zu haben, da nun noch, abgesehen von der Vorzüglichkeit der Quelle, innere und in der so gewonnenen Sage selbst liegende Gründe hinzukommen, die die Untrüglichkeit derselben stützen.

Die Kritik hat von jeher die Wichtigkeit der Prüfung des Werths, den die Quellen der ältesten römischen Geschichte haben, anerkannt, und daher kommt es denn auch, dass gerade ihre Hauptangriffe darauf hinausgingen, zu beweisen, dass bessere Quellen entweder verloren seien oder niemals existirt hätten, oder dass die vorhandenen Quellen schlecht und trüglich seien.

Erster Abschnitt.

Die Quellen der Sagen.

Erstes Capitel. Die römischen Quellen.

§. 85.

Eine vorzügliche Gewähr für das hohe Alterthum einer jeden Sage liefern die Namen und innern Verhältnisse bestimmter Localitäten, die als solche in engem Zusammenhange

mit der Sage stehen. Für Rom ist uns nun glücklicherweise das Andenken solcher alten, mit der Stammsage innig verknüpften Oertlichkeiten ziemlich vollständig erhalten, und wir nennen hier die ganze nordwestliche Strecke am Fusse des palatinischen Hügels und den Hügel aufwärts; der sogenannte mons Cermalus s. Germalus [98]). Varro de L. L. V. c. 8. i. f. *„Germalum a germanis Romulo et Remo, quod ad ficum ruminalem et ii ibi inventi, quo aqua iberna Tiberis eos detulerat in alveolo expositos"*. Vgl. damit Plutarchus in Rom. c. 3. i. f. Es war diess also diejenige Gegend, in der nach der Sage, wie wir weiter unten sehen werden, die Aussetzung der Zwillingsknaben stattfand. Auf diesem kleinen Raum fanden sich denn auch bis in die spätesten Zeiten römischer Herrschaft alle die übrigen Gegenstände vereinigt, die entweder unmittelbar an die Sage sich anschliessen oder doch an sie erinnern. Die Gegend scheint seit den ältesten Zeiten von den Römern heilig gehalten worden zu sein, denn, wie Varro l. l. berichtet, stand dort ein Argeum und es fanden also die jährlichen Umzüge der Priester auch hier statt.

Unmittelbar am Fusse des Palatinus mons und zwar mitten in dem Cermalus befand sich jene berühmte Höhle, an die sich die Sage von der Wölfin, die die Knaben säugt, anknüpft. Die Höhle trug daher auch den Namen Lupercale sc. antrum (Λυχαῖον). Nach den uns bei Dionysius I. p. 25. 65. erhaltenen Notizen war diese Höhle zwischen dem Velabrum und Circus maximus gelegen, einst tief, schattig in einem Eichenhaine, mit einer Quelle im Innern; später aber wurde diese Stelle so sehr überbaut, dass man kaum mehr die alte Localität erkennen konnte. Nach der einen Sage hatte schon der Arkadier Evander in dieser Höhle dem arkadischen Heerdengotte Pan Lycaeus (der die Heerde vor dem Wolfe

98) Dass die Ableitung germalus von germanus und folgeweise auch die Schreibart mit g statt c zu verwerfen ist, haben Niebuhr I. S. 401. K. O. Müller in der Note s. Ausgabe des Festus p. 55. mit Recht bemerkt.

schützt) einen Altar errichtet und das jährlich wiederkehrende Fest der Lupercalia eingeführt; nach der andern Sage erhielt aber die Höhle erst Name und Bedeutung von der Wölfin, die die Retterin des Romulus und Remus geworden war, wie denn auch die Lupercalia erst diesen beiden Brüdern zugeschrieben werden.

Nahe bei dem Lupercale aber stand ein Bildwerk von uralter Erzarbeit, die Wölfin vorstellend wie sie die beiden Knaben säugt [99]). Vgl. hierüber Livius X. c. 23. Dionysius I. p. 65. Nach dem Erstern wurden diese „*simulacra infantium conditorum urbis sub uberibus lupae*“ 456 u. c. von den damaligen Curul-Aedilen Cn. und Q. Ogulnii am ficus Ruminalis aufgestellt. Nach Dionysius war es ein Werk „παλαιᾶς ἐργασίας“, so dass man allerdings glauben möchte, es hätten die Ogulnii ein schon vorhandenes Standbild nur dahin transportiren lassen, welcher Vermuthung auch das bei Livius gebrauchte „posuerunt“ nicht gerade entgegensteht. Bekanntlich wurde diese Wölfin unter dem Consulate des Cotta und Torquatus vom Blitze getroffen, wie diess z. B. Cicero III. orat. i. Catil. c. 8. §. 19. und im Gedichte de suo consulatu l. II. v. 42 sqq. erzählt.

Der Sage nach waren die Knaben unter einem wilden Feigenbaume von der Wölfin gesäugt worden; und dieser

99) Die Erzgruppe steht heutzutage, als eines der ältesten Denkmale römischer Geschichte wunderbar gerettet, im 3. Zimmer der Conservatori auf dem Campidoglio zu Rom. Niebuhr III. S. 496. hat gleich den alten Antiquaren, z. B. Barthol. Marlianus (Urbis Romae topographia. II. c. 9.) die Identität der uns erhaltenen mit jener bei Dionysius beschriebenen Wölfin anerkannt. Aus Plinius wissen wir, dass alle ältern plastischen Kunstwerke der Römer von etruskischen Meistern gefertigt waren, und so stimmt denn damit gar wohl überein, dass eben jene Wölfin von allen Kennern als ein etruskisches Werk angesehen wird. Ob die an einem der Hinterbeine der Wölfin noch sichtbaren Verletzungen vom Blitze herrühren, somit diese Wölfin identisch sei mit der von Cicero besungenen capitolinischen, über diese Streitfrage vgl. Valery in dem bereits erwähnten Reisewerke p. 400. und Bunsen Beschreibung der St. Rom. Bd. 3. S. 118. 119.

Baum soll denn auch wirklich unter dem Namen „ficus Ruminalis“ (über die Ableitung von rumis, oder ruminari, oder Romulus vgl. Festus s. v. Romam. Ruminalem. und P. Diaconus s. h. v. Servius ad Aen. VIII. v. 90.) bis in die spätesten Zeiten als ein heiliges Unterpfand der Wohlfahrt des römischen Reichs sich erhalten haben. Er stand und musste auch nach der Localität der Sage am Cermalus stehen, also in der Nähe des Circus maximus, wie diess denn auch in der That Varro de L. L. V. c. 8. i. f. Servius l. l. bezeugen. Dagegen stand nach Varro bei Festus s. v. Ruminalem. Dionysius III. p. 204. Tacitus annal. XIII. c. 58. eben derselbe Baum später auf dem Comitium nahe der Curie; und soll dahin durch ein dem Augur Attus Navius zugeschriebenes Wunder von der westlichen Seite des palatinischen Hügels versetzt worden sein. Vgl. Plinius hist. nat. XV. c. 20. [100]) und Festus s. v. Navia.

Dionysius selbst sah noch den ficus Ruminalis auf dem Comitium, und nach Tacitus l. l. grünte der Baum noch im J. Chr. 58. Vgl. überhaupt hierüber Panvinius descriptio urbis Romae p. 214. (Graevii thes. t. III.) und K. O. Müller's supplem. annot. p. 400.

Auf dem palatinischen Berge selbst stand aber auch noch ein durch die Sage geheiligter Baum; als nämlich, wie Plutarchus in Rom. c. 20. und Servius ad Aen. III. v. 46. erzählen, Romulus vom aventinischen Berge nach dem palatinischen seine Lanze geschleudert hatte, da wurde der tief in die Erde gebohrte Lanzenschaft zum grünenden und blühenden Baume der nun als ein Gegenstand der sorgfältigsten Pflege von einem Jeden betrachtet wurde; so dass wenn z. B. sich Spuren von Dürre an dem Baume wahrnehmen liessen sogleich auf den Ruf nach Wasser Alles mit Gefässen voll Wasser wie zu einem Brande herbeiströmte, um den heiligen Baum

100) Die Emendation der plinianischen Stelle nach Turnebus, Scaliger, Salmasius und Bunsen s. in der Note bei K. O. Müller A. d. F. p. 168.

gegen Absterben zu schützen. Als jedoch Caesar die pulchri litoris gradus ausbessern liess, da beschädigten die unvorsichtigen Werkleute die Wurzeln des Baums, der denn auch in Folge dessen zu Grunde ging. Vgl. noch Barthol. Marlianus l. l. II. c. 21.

Auf dem Abhange des palatinischen Berges nach dem Circus maximus hin wurde bis in die spätern Zeiten die casa Romuli, d. h. die Hütte des Romulus, in der er als Jüngling und König der Stadt gewohnt hatte, aufbewahrt. Es wurden in derselben, als einem der ältesten Nationaldenkmale, Opfer gefeiert; und bei einem derselben gerade brannte aus Unvorsichtigkeit der opfernden pontifices die Hütte ab. Dio Cassius XLVIII. c. 43. Vgl. noch Ovidius fastt. III. v. 183. Dionysius I. p. 66. Seneca Helv. c. 9. controv. I. 6. Vitruvius II. 1. Macrobius sat. I. 1. Alex. Donatus de urbe Roma. II. c. 9.

Eine ähnliche Hütte des Hirten Faustulus (casa Faustuli) wurde ebenso heilig bewahrt. Vgl. Barthol. Marlianus II. c. 17.

Ueber einen, man weiss nicht mehr wo, dem Romulus zu Ehren errichteten alten Triumphbogen aus Backsteinen, den die Römer aus Ehrfurcht vor der Sitteneinfachheit des Alterthums niemals in Marmor aufzuführen wagten, vgl. Barthol. Marlianus l. l. II. c. 14.

Das Grab des Romulus zeigte man an einer Stelle hinter den rostra; vor denselben das Grab des Faustulus, welches eine Platte mit dem eingehauenen Bilde eines Löwen deckte. Vgl. Dionysius I. p. 74. Barthol. Marlianus l. l. III. c. 6. Das Grab des Remus und T. Tatius verlegte die Sage auf den Aventinus. Vgl. Plut. in Rom. c. 10. 23. Der lituus Romuli, der im gallischen Brande gerettet worden war, wurde zu Rom sorgfältig bewahrt. Vgl. Cicero de divinat. I. c. 17. §. 30. Plutarchus in Rom. c. 22. Nach Plinius hist. nat. XXXIV. c. 11. verglichen mit XXXIII. c. 4. waren die Bildsäulen der sieben Könige auf dem Capitolium Werke uralter Arbeit, denn er sagt, seiner Meinung nach sei die Statue des Attus Navius aus dem Zeitalter des Tarquinius Priscus eine der ältesten in Rom befindlichen Bildsäulen, wenn nicht die der vorhergehen-

den Könige noch älter wären. Gesetzt, dass man in der That annehmen wollte, es seien vor der Zeit der Tarquinier in Rom keine Bildsäulen errichtet worden, was auch arg. Plin. h. n. XXXV. c. 45. alle Wahrscheinlichkeit für sich hat, so bleibt doch immer soviel gewiss, dass Plinius die Bildsäule des Romulus [101]) für eine der ältesten Arbeiten der Art in Rom hielt. Vgl. über die Königsbilder in Rom [102]) Barthol. Marlianus l. l. II. c. 7. Alex. Donatus l. l. II. c. 7.

§. 86.

Im vorigen §. suchten wir auszuführen, wie das Andenken an die Stammsage bis in die spätesten Zeiten der römischen Herrschaft sich dadurch lebendig und frisch erhalten hatte, dass fromme Verehrung die in der Sage genannten Localitäten und gewisse in unmittelbarer Beziehung zu den ersten Bewohnern Roms stehende Reliquien unter den Schutz des Nationalcultus gestellt und so vor dem Vergessenwerden und allmäligen Untergange bewahrt hat.

Noch förderlicher aber, die Kunde von jenen fernen Zeiten den kommenden Geschlechtern unverfälscht zu überliefern, waren unstreitig die vielen *Jahresfeste,* die den einzigen Zweck hatten, bei dem Volke die Liebe und Anhänglichkeit an ihre Vorfahren, und eben an jene alten Erzählungen, die die Anfänge ihres Volks schilderten, immerdar rege zu erhalten.

Nach der Ordnung in den Fasten möchten etwa die folgenden Feste hier zu nennen sein:

Carmentalia: am 11. und 15. Januar. Vgl. über die Bedeutung des Festes Theil 2.

101) Ueber eine Statue des Romulus auf dem zu Camerium erbeuteten erzenen Wagen im Tempel des Vulcanus vgl. Plut. i. Rom. c. 24 i. f.

102) Ueber die uralte Statue des L. Junius Brutus, die mit gezücktem Schwert auf dem Capitolium stand, vgl. Plut. i. Bruto. c. 1.

Lupercalia: am 15. Februar. In ihrer Deutung, als eines Erinnerungsfestes an die Jugendschicksale des Romulus und Remus, s. das Nähere bei Ovidius fast. II. v. 360 sqq. Dionysius I. p. 67. Plutarchus in Rom. c. 21.

Quirinalia: am 17. Februar; das Fest zur Erinnerung und Verherrlichung des unter die Götter aufgenommenen parens urbis, des Romulus. Vgl. Ovidius fast. II. v. 475 sqq.

Parilia s. *Palilia:* am 21. April feierte man den Jahrestag der Gründung Roms. Vgl. die Beschreibung des Festes bei Ovidius fast. IV. v. 720 sqq. 800 sqq. Plutarchus in Rom. c. 12.

Lemuria: am 9. Mai wurde zur Sühne des ermordeten Remus ein Fest der Parentation aller Todten gefeiert. cf. Ovidius fast. V. v. 450 sqq.

Am 7. Juli (Nonae Quintiles) feierte man den Todestag des Romulus, oder vielmehr sein Verschwinden und seine Vergötterung. Das Fest fiel jedoch auf einen Tag mit einer andern Feierlichkeit zusammen, welch' letztere dem Andenken der Rettung der Römer durch ihre Sklavinnen aus drohender Gefahr gewidmet war. Das Jahresfest trug daher auch mehrere Namen, nämlich *Nonae Caprotinae, Poplifugia, Plebis fuga*, von denen man jedoch ihrer schwankenden Ableitung halber nicht recht weiss, welches von den beiden Festen des 7. Juli sie bezeichnen. cf. Varro de L. L. VI. c. 3. Macrobius saturnal. I. c. 11. Plutarchus in Rom. c. 27. 29. in Camillo c. 33. Parallel. p. 242.

Consualia: durch dieses auf den 18. August fallende Fest feierte man das Andenken an den Raub der sabinischen Jungfrauen. cf. Varro de L. L. VI. c. 3. Dionysius II. p. 100. Plutarchus in Rom. c. 14. 15.

Ueber die Bedeutung des am 15. Oktober (nach Andern am 13. Dezember) geopferten Pferdes (October equus) wurde bereits oben das Nöthige bemerkt.

Endlich wurden am 23. Dezember eines jeden Jahrs die *Laurentinalia* s. *Accalia* gefeiert; ein Fest zu Ehren der Pflegemutter des Romulus und Remus, der Acca Laurentia.

So deutete wenigstens die Feier der Annalist Licinius Macer im 1. Buche seiner historiae. cf. Macrobius saturnal. I. c. 10. Ovidius fast. III. v. 55—59. P. Diaconus s. v. Larentalia. Andere, z. B. Varro de L. L. VI. c. 3. Macrobius l. l. Plutarchus i. Rom. c. 5. bezogen das Fest auf eine spätere Acca Laurentia, die unter König Ancus Marcius Regierung das römische Volk zum Erben ihrer Reichthümer einsetzte, und deren Andenken die dankbaren Römer an jenem Tage feierten. Nach Plutarchus in Rom. c. 4 i. f. quaestt. Roman. p. 105. 106. wurde das Fest der Pflegemutter des Romulus und Remus im April gefeiert [102a]).

Man könnte hier etwa noch das Fest zur Erinnerung der von den Sabinern ermordeten Tarpeja beifügen, dessen Dionysius II. p. 107. (verglichen mit Niebuhr röm. Gesch. I. S. 234. 235.) gedenkt.

§. 87.

Die in den beiden vorhergehenden §§. genannten Quellen der römischen Nationalsage wurden von den Kritikern im Vergleiche mit der den übrigen von uns sogleich zu nennenden Quellen gewidmeten Aufmerksamkeit nur sehr oberflächlich und ungründlich untersucht. Beispielshalber führen wir das Wenige an, was sich hierüber bei Beaufort sur l'incertitude des cinq premiers siécles de l'histoire Romaine. P. 1. ch. 5. findet, und ebenso bei A. W. v. Schlegel in der Recension der Niebuhr'schen röm. Gesch. (Heidelb. Jahrb. 1816. No. 53—58). Der Erstere giebt an der citirten Stelle seiner mit Recht so berühmten Dissertation zu, dass Statuen, In-

102a) Ueber ein altes Sühnopfer, welches die Städte Rom und Laurentum an der porta Latina s. Ferentina jährlich den Manen des ermordeten T. Tatius und der erschlagenen laurentinischen Gesandten bringen, vgl. Plut. i. Rom. c. 24.

schriften und andere öffentliche Denkmale der Art ganz vorzüglich dazu geeignet sind, der Nachwelt das Andenken grosser Männer und ihrer Verdienste um den Staat zu erhalten; dass in Rom gerade solche Denkmale in Menge seit den ältesten Zeiten existirt haben müssen, da eben in dieser Stadt die meisten Beispiele aufopfernder Bürgertugend vorkamen. Er behauptet aber, dass im gallischen Brande (365 u. c.) wenn nicht alle, doch die meisten dieser Statuen, Denksteine u. dergl. zu Grunde gegangen sind; und dass diejenigen Gegenstände der Art, die im 8. Jahrhundert d. St. vorhanden waren und als auf die älteste Geschichte Roms sich beziehend den Historikern jenes Zeitraums ein wichtiges Hülfsmittel hätten sein müssen, sämtlich den alten Ueberlieferungen nachgemacht und dem alten verlornen Originale untreu nachgebildet waren. Ungefähr dasselbe sucht A. W. v. Schlegel S. 883. auszuführen, indem er z. B. von den Königsstatuen auf dem Capitolium vermuthet, sie seien erst im 6. Jahrhunderte d. St., nach den damals herrschenden Sagen vom Romulus und Numa, u. s. f. gearbeitet worden, und hätten dem im 9. Jahrhundert d. St. schreibenden Plinius allerdings alt erscheinen können, wofern man nicht sogar schon Anfangs um die Fälschung zu vervollständigen jene Statuen in einem ältern Style als dem des 6. Jahrhunderts d. St. ausgeführt hatte. Der ficus Ruminalis ist ein alter der Schutzgöttin der Säuglinge, Rumia (Varro de re rust. II. c. 11.), heiliger Baum, und „es ist nicht unglaublich", fährt er fort, „dass schon frühzeitig das Bild einer Wölfin mit saugenden Knaben eben dieser Göttin geweiht war, entweder als ein ex voto, oder als ein Sinnbild ihrer Macht, auch die wildesten Thiere durch das Bedürfniss des Säugens zu zähmen, und dass Diocles daher den Anlass zu seinem Mährchen von der Aussetzung der Zwillingskinder nahm."

Wir wollen gern zugeben, dass in dem gallischen Unglück in Rom gar mancher heilige Ueberrest alter Erinnerungen und Sagen untergegangen ist; allein die Annahme, dass alle dergleichen Gegenstände später durch untergescho-

bene Werke absichtlich ältern Styls ersetzt worden sind, entbehrt doch wohl allen Beweises und zugleich auch allen Grundes. Nimmt man freilich mit Beaufort und Schlegel an, es sei die Romulus-Sage erst im 6. Jahrhundert d. St. aus Griechenland zu den Römern gekommen, dann müssen nothwendig alle die von uns oben verzeichneten auf jene Sage sich beziehenden Gegenstände auch erst in später Zeit entstanden sein. Da wir jedoch, wie weiter unten ausführlich dargethan werden soll, nicht dieser Ansicht beitreten können, so bleibt uns nur zu untersuchen übrig, ob jene Gegenstände 365 u. c. alle untergegangen sind, und dann durch neue ersetzt wurden, oder nicht. Die sich auf die Sage von der Gründung der Stadt beziehenden Denkmale waren, wie wir diess oben sahen, zufälligerweise nicht von der Art, dass sie in einer vom Feinde herrührenden Zerstörung völlig hätten zu Grunde gehen können. Den Raum, worin sich die ganze Sage bewegte, konnten die Gallier so wenig vertilgen, als die sich daran knüpfenden Erinnerungen und Ueberlieferungen; die heiligen Bäume dürften ebenso in der doch wohl nur die Häuser treffenden Verwüstung verschont geblieben sein. Dass aber selbst von Mobilien Manches gerettet wurde, beweist die uns ja sogar noch erhaltene Wölfin, es zeigt es die Sage vom lituus des Romulus. Die Stelle wo Romulus, wo Faustulus begraben waren, konnte durch die Zerstörung der Gallier ebensowenig verloren oder vergessen werden, als das Lupercal seine Heiligkeit in den Augen der Römer verloren hat. Ueberhaupt ist das Argument, welches Beaufort und die ihm folgten aus der Verwüstung Roms in den Tagen der gallischen Raubzüge in Latium gegen die Zuverlässigkeit der die Zeit vor jenen Ereignissen behandelnden Geschichte ableiten und nach allen Seiten hin ausbeuten, nur mit grosser Vorsicht anzuwenden, da sich die von uns weiter unten zu begründende Annahme wohl rechtfertigen lässt, es sei gerade die Mehrzahl der den Römern heiligen Gegenstände, wozu denn natürlich auch Alles auf den Cultus des Romulus Quirinus sich Beziehende gehörte, theils auf das Capitolium,

theils nach Caere, theils in die umliegenden festen Städte Latiums gerettet worden.

Aus den Aeusserungen der Klassiker über von ihnen selbst noch eingesehene Statuen, z. B. der Könige, des L. Junius Brutus, des Attus Navius, der Sibyllen, des Mucius Scaevola, Horatius Cocles, der Cloelia, des Porsenna u. s. f. lässt sich doch wenigstens immer soviel ersehen, was uns an sich schon wichtig genug zu sein scheint, dass nämlich z. B. Dionysius und Plinius durchaus nicht an der Aechtheit solcher Monumente zweifelten.

Sollten aber selbst auch die ächten Statuen und Anderes der Art von den Galliern zerstört und durch Neues ersetzt worden sein, so ist damit der Treue und Sicherheit der Sage an sich gar kein Eintrag geschehen. Vielmehr scheint es uns ganz natürlich, dass man, als beim Wiederaufbau Roms alle auf den Dienst der Götter und das Sacralrecht überhaupt sich beziehenden Gegenstände vor allen andern aus dem Schutte hervorgesucht und zum herkömmlichen Gebrauche wieder eingerichtet wurden, alles dasjenige, was mit dem Cultus der Gründer der Stadt und mit der Feier und Verherrlichung ihrer Thaten in Verbindung stand, ebenfalls mit aller Sorgfalt gesammelt und ergänzt hat. Mochte also auch die Statue des Romulus, mochte seine ärmliche Hütte ein Raub der Flammen geworden sein, so hatte doch die Sage, wie sie im Volk lebte, auch an der neuen Statue und der neuen Hütte, sobald sie nur an ihre alte Stelle und mit den alterthümlichen Attributen versehen kamen, den zu ihrer Ueberlieferung auf die kommenden Geschlechter nothwendigen äussern Anhaltpunkt.

§. 88.

Wir kommen nun zu der reichhaltigsten Quelle der römischen Sage, nämlich zu der der *Aufzeichnungen*, dieses Wort in seinem weitesten Sinn genommen.

Bekanntlich wurde der Gebrauch eines bequemern Schreibmaterials den Griechen erst um das Jahr 594 vor Christus (160 u. c.) bekannt, als der zwischen Aegypten und Griechenland eröffnete Handelsverkehr unter den Handelsartikeln auch den Papyrus zu den Griechen brachte. An das Bekanntwerden des Papyrus knüpfte sich aber nothwendig das Aufblühen der prosaischen griechischen Literatur auf dem Gebiet der Historie und Philosophie (Pherecydes von der Insel Scyros, Cadmus aus Milet und Acusilaos aus Argos), da ohne ein einem Jeden zugängliches Schreibmaterial an eine solche bei keinem Volke zu denken ist („*cum chartae usu maxime humanitas vitae constet et memoria*"). Der Papyrus blieb vorzugsweise im Gebrauch, bis denn die Bereitung des Pergaments (membranae) seit dem Verbote der Papyrus-Ausfuhr aus Aegypten in Pergamum unter König Eumenes II. vervollkommnet und so seit 596 u. c. Surrogat für den Papyrusstoff wurde. cf. Plinius [103]) hist. nat. XIII. c. 21. Wann die Römer sich zuerst des Papyrus um darauf zu schreiben bedient haben, wird zwar nirgendwo ausdrücklich gesagt; allein vermuthen darf man, dass sobald zwischen Römern und Griechen sich ein lebhafter Verkehr eröffnet hatte, dann auch der Papyrus jedenfalls den Erstern bekannt geworden ist, also etwa um die Zeit der Feldzüge des Pyrrhus in Unteritalien

---

103) Varro, soweit er bei Plinius citirt wird, ist kein guter Gewährsmann in der Beantwortung dieser Frage, so wenig als Plinius selbst. Ersterer nämlich meinte, der Papyrus sei erst nach der Gründung Alexandria's durch Alexander den Grossen aus Aegypten ausgeführt worden; und Letzterer erzählt (XIII. c. 27.) „*ingentia exempla contra Varronis sententiam de chartis*", nämlich die bekannte Geschichte von den angeblichen Büchern des Numa Pompilius, die 573 u. c. zu Rom ausgegraben wurden und auffallenderweise aus Papyrus-Blättern bestanden, worauf wir weiter unten zurückkommen werden; und dann eine Anekdote, es habe nämlich der in seinem dritten Consulate in Lycien stehende Mucianus einen auf Papyrus geschriebenen aus Troja datirten Brief des lycischen Königs Sarpedon, des Bundesgenossen der Trojaner, gelesen.

(zweite Hälfte des 5. Jahrh. d. St.). Diess ist die gewöhnlich von den Neuern angenommene Meinung. Wenn es jedoch wahr ist, woran, wie wir unten sehen werden, nicht zu zweifeln ist, dass im Zeitalter der Tarquinier und im ersten Jahrhundert der Republik die Römer neben den Carthagern und Tuskern die dritte Seehandel treibende Macht im Mittelmeere waren, dann ist es auch sehr wahrscheinlich, dass sie durch die Carthager oder Etrusker, von denen wir wissen, dass sie nach dem Osten hin Handel trieben und, wenigstens die Erstern, mit den Römern Handelstractate abschlossen, den Papyrus als Waare erhandelt und also dessen Gebrauch lange vor den Zeiten des Pyrrhus kennen gelernt hatten.

Die Römer bedienten sich also, gleichwie die Griechen, bevor Papyrus und Pergament bei ihnen einheimisch wurden, der bei Völkern, so lange sie noch in ihrem Kindesalter stehen, gebräuchlichen Stoffe, um nicht sowohl darauf zu schreiben, als vielmehr die Schriftzüge darauf einzugraben.

Die Schreibkunst wurde aber zu Rom schon unter den Königen geübt, und die in den Klassikern uns citirten Schriftdenkmale steigen bis in die ältesten Zeiten hinauf und es werden deren eine beträchtliche Anzahl erwähnt.

Da Rom unserer Ansicht nach nicht bloss und ausschliesslich von rohen Hirten, Räubern und flüchtigen Sklaven gegründet worden ist, so dürfen wir auch annehmen, dass seine ersten Bewohner, die zum grössern Theile aus adeligen und vornehmen Geschlechtern des benachbarten Alba longa bestanden, bereits geschrieben haben. Es scheint die Vermuthung sich rechtfertigen zu lassen, dass die ersten schriftlichen Denkmale von der Hand der Priester herrührten, zu deren amtlicher Thätigkeit es gehörte, alle Staatshandlungen und Urkunden, also z. B. Gesetze, Bündnisse, Friedensschlüsse niederzuschreiben, die Fasten und Annalen zu führen u. s. f.

Man schrieb aber in jenen ältesten Zeiten auf Palm- und andere Baumblätter, auf Lindenbast (cf. l. 52. pr. D. 32. 1. daher auch der Name „liber“), auf Bleitafeln, auf Erztafeln (Plinius hist. nat. XIII. c. 21. Polybius VI. c. 22. 26. Sueto-

nius in Vespas. c. 8.), auf Erzsäulen (Dionysius IV. p. 230.), auf einem mit einer Stierhaut überzogenen Schilde von Holz (Dionysius IV. p. 257.), auf Holztafeln, die mit Gyps überstrichen und bei den Griechen σανίδες genannt wurden (nach Dionysius III. p. 178. IV. p. 245. waren die commentarii des Numa Pompilius und die Gesetze des Servius Tullius, nach Cicero de oratore II. c. 12. §. 52. die annales maximi auf solche Gypstafeln geschrieben), auf Leinwand und auf Wachstafeln (Plinius hist. nat. XIII. c. 21.), woher dann der Name „codex“ [104]).

Von schriftlichen Denkmalen in Inschriften auf Stein, Erz u. s. w. und zwar von solchen, die sich auf die ältesten Zeiten, insbesondere die der Gründung der Stadt beziehen, wird aus vorrömischer Zeit der Inschrift auf einer uralten Eiche des mons Vaticanus in etruskischen Buchstaben bei Plinius hist. nat. XVI. c. 87. erwähnt. Eine sehr interessante Notiz bietet noch die Inschrift auf der columna rostrata des Cajus Duilius vom J. 490 u. c., da in derselben die Bewohner der sicilischen Stadt Egesta die „*cognati populi Romani*“ (cf. Cicero in Verrem IV. c. 33.) genannt werden; ein wichtiges Zeugniss, wie wir oben sahen, für das Alter der Aeneas-Sage in Rom!

Unmittelbar auf die Gründung der Stadt sich beziehende Inschriften möchten wohl nur wenige überhaupt von Anfang an existirt haben. Ob nämlich die Statue des Romulus auf dem Capitolium eine Inschrift trug, wird nirgendwo gesagt. Dass die opima spolia im Tempel des Jupiter Feretrius, deren Erbeutung man dem Romulus zuschrieb, eine Inschrift trugen,

104) Sollte auch wirklich der Papyrus erst gegen Ende des 5. Jahrhunderts d. St. den Römern bekannt geworden sein, so boten die oben erwähnten Stoffe von Leinwand und Wachs ein für das Bedürfniss der Aufzeichnungen der ältesten Zeit auch dem Einzelnen leicht zugängliches Material dar, so dass der Schluss aus der Dürftigkeit des letztern auf den Mangel an Schriftwerken aus der frühsten Zeit als unbegründet erscheinen dürfte.

kann nur nach Analogie der spolia, die A. Cornelius Cossus [105]) 318 u. c. erbeutet hatte („*prope Romuli spolia — cum sollemni dedicatione dono fixit*") und die allerdings eine Aufschrift trugen, vermuthet werden.

Es liegt natürlich ausser dem Kreise unserer Untersuchungen, auf die Herzählung und Beschreibung aller der zum Theile noch in den Tagen des Augustus vorhandenen, auf Stein, Erz, Blei u. s. w. eingegrabenen Urkunden über Friedensschlüsse und Bündnisse aus den Zeiten der Könige uns einzulassen. Man vgl. z. B. zum Beweise der Menge des aus alten Zeiten Geretteten der Art Suetonius in Vespas. c. 8. Dionysius hat es sich besonders angelegen sein lassen, alle jene Denkmale, die er noch selbst entweder in Rom gesehen, oder von deren früherer Existenz er dort gehört hatte, genau anzugeben, und er hat sogar wörtliche Auszüge aus denselben mitgetheilt.

§. 89.

Eine bei weitem wichtigere Quelle für die Aufbewahrung, die Ueberlieferung und spätere Bearbeitung der Sage

105) Nach Livius IV. c. 20. hat noch Augustus nach Verlauf von vollen 400 Jahren, als er den dem Einsturze nahen Tempel des Jupiter Feretrius in Augenschein nahm, die auf den Spolien des Cossus befindliche Inschrift gelesen. Bekanntlich durften aber die Beschädigungen, die der Zahn der Zeit an den Spolien anrichtete, in keiner Weise ersetzt oder ausgebessert werden; wenn also nach 400 Jahren jene Waffen ziemlich unversehrt waren, so ist an sich gegen die Wahrscheinlichkeit der Erzählung, wie sie nach Livius sämtliche Annalisten enthielten, es habe Cossus nach 300 Jahren „neben den Spolien des Romulus die seinen aufgestellt" nichts einzuwenden.

Oben wurde bereits bemerkt, wie Romulus aus der camerinischen Beute im Vulcanustempel einen ehernen Wagen mit seiner Statue aufgestellt habe; Dionysius II. p. 116. fügt nun noch hinzu, es habe das Standbild eine Aufschrift in griechischen Buchstaben gehabt.

von den Ereignissen jener frühsten Zeiträume, als alle bis dahin genannten Denkmale bietet sich in den Annalen des höchsten Priestercollegiums zu Rom dar, über deren Beschaffenheit etwa Folgendes zu bemerken sein dürfte:

Unter den Obliegenheiten des collegium pontificum, wie sie z. B. bei Livius I. c. 20. aufgezählt werden, befand sich auch die, genau dafür Sorge zu tragen, an welchen Tagen des Jahrs der öffentliche Verkehr des Lebens, insbesondere die Handhabung der Rechtspflege, stattfinden konnte, und an welchen Tagen diess der auf sie fallenden Feste wegen nicht der Fall war. Aus dieser Pflicht, die dies fasti und nefasti anzuordnen und zu verzeichnen, entwickelte sich dann ganz von selbst die Anordnung und Ueberwachung des gesamten Calenderwesens zu Rom — der fasti. Damit in nothwendigem Zusammenhange stehen nun aber gerade auch die sogenannten *annales maximi*, oder *annales publici*, oder *commentarii pontificum* (ἱεραί δέλτοι, αἱ τῶν ἱεροφαντῶν γραφαί). Hauptstelle über diese Schriftwerke ist Cicero de oratore. II. c. 12. §. 52. „*Erat enim historia nihil aliud nisi annalium confectio; cujus rei memoriaeque publicae retinendae caussa ab initio rerum Romanarum usque ad P. Mucium pontificem maximum* (*624 u. c.*) *res omnes singulorum annorum mandabat literis pontifex maximus referebatque in album et proponebat tabulam domi, potestas ut esset populo cognoscendi; ii qui etiam nunc annales maximi nominantur*“.

Der pontifex maximus verzeichnete nämlich auf Holztafeln (die mit Gyps überzogen waren) Jahr um Jahr alle ihm bemerkenswerth und denkwürdig scheinenden Begebenheiten innerhalb und ausserhalb Roms, die Ereignisse des politischen wie des religiösen Lebens, Alles was im Krieg und Frieden, zu Wasser und zu Lande sich begeben hat, insbesondere aber auch, wie die sogleich zu citirenden Stellen diess beweisen, alle auffallenden oder erschreckenden Erscheinungen der physischen Welt (prodigia, ostenta, portenta) z. B. Sonnen- und Mondfinsternisse, Pest, Ueberschwemmungen, Brandunglück,

Erdbeben, Theuerungen, Missgeburten u. s. f. cf. Gellius II. c. 28. IV. c. 5. Servius ad Aen. I. v. 373.

Diese Jahrestafel stellte dann der pontifex maximus in seinem Hause auf, damit die Patricier (denn Cicero sagt ausdrücklich *„potestas ut esset populo"*) Einsicht davon nehmen konnten, wesshalb sie auch annales publici [105 a]) hiessen. Mit Recht beschwert sich daher auch der Volkstribun C. Canulejus in seiner 310 u. c. gehaltenen Rede (Livius IV. c. 3.): *„obsecro vos, si non ad fastos, non ad commentarios pontificum admittimur, ne ea quidem scimus quae omnes peregrini etiam sciunt: consules in locum regum successisse?"*

Die Identität der annales maximi s. publici mit den commentarii pontificum scheint durch Stellen, wie Livius IV. c. 3. VI. c. 1. Servius ad Aen. I. v. 373. bewiesen zu sein, und wird auch z. B. bei Ernesti clavis Ciceron. s. v. commentarius. Baehr röm. Literaturgesch. 3. Aufl. Bd. 2. §. 189. Note 2. und bei Krause vitae et fragmenta veterum historicorum Romanorum p. 23. anerkannt. Wogegen Wachsmuth ältere Geschichte des röm. Staats S. 7—9. die annales maximi von den commentarii [106]) pontificum noch trennt, von den letztern aber freilich nur sagen kann, „es sei commentarii durch Aufzeichnungen zu übersetzen, der Inhalt der Schrift bleibe ganz unbestimmt".

Ueber Sprache und Styl der pontificischen Annalen, die natürlich nichts weniger als rhetorisch geschmückt sein konn-

---

105 a) Ueber den Namen dieser Annalen bemerke man, dass nach Macrobius saturnal. III. c. 2. (*„pontificibus permissa est potestas memoriam rerum gestarum in tabulas conferendi et hos annales adpellant equidem maximos, quasi a pontificibus maximis factos"*), P. Diaconus s. h. v. (*maximi annales appellabantur non magnitudine, sed quod eos pontifex maximus confecisset"*), Servius ad Aen. I. v. 373. (*„eosque a pontificibus maximis, a quibus fiebant, annales maximos appellarunt"*) das Beiwort „maximi" eben von dem Amte ihres Verfassers hergenommen war; dass sie aber nach Cicero de re publ. II. c. 15. „annales publici" genannt wurden.

106) Ueber die so verschiedenen Bedeutungen des Wortes commentarii vgl. jetzt Baehr in Pauly Real-Encyclopädie s. h. v.

ten und den Spätern wohl zum grössten Theile ebenso unverständlich waren wie die Gesänge der Salier, cf. Cicero de oratore II. c. 12. §. 53. de legibus I. c. 2. 3. §. 8. (so heisst es z. B. hier *„quoniam illa sic scripta sunt, ut ne legantur quidem"*). Quinctilianus inst. orat. X. c. 2. (*„nam rursus quid erat futurum, si nemo plus effecisset eo quem sequebatur? nihil in poëtis supra Livium Andronicum, nihil in historiis supra pontificum annales haberemus"*).

Wenn auch Unkunde und Ungeübtheit im Schreiben, und das dürftige Material — Holztafeln — worauf man schrieb, uns zu vermuthen nöthigen, es hätten die Annalen in gedrängtester Kürze eben nur das Nothdürftigste mitgetheilt, und sich aller Einzelheiten enthalten, so rechtfertigen dagegen Stellen wie Cicero l. l. (*„ab initio rerum Romanarum"*), Vopiscus in Tacito c. 1. (*„post Romuli excessum"* etc.) die Annahme, dass die annales maximi mit der Errichtung [107]) des Pontificats, also wenige Jahre nach Erbauung Roms bereits ihren Anfang genommen haben. Als nun im Laufe der Zeiten der Stoffe, auf die man schreiben konnte, immer bessere und brauchbarere in Anwendung kamen, z. B. Leinwand und Wachs, noch später Papyrusblätter, da trug der pontifex den Inhalt der einzelnen Tafeln in Bücher zusammen, die bis auf die Zahl 80 sich vermehrten; und diese Sammlung von 80 Büchern bildete alsdann ein geschlossenes Ganzes, insofern nämlich seit 624 u. c. die jährliche Fortsetzung der annales maximi aufhörte und auch aufhören musste, indem bei der jetzt schon so grossen Anzahl von Privatannalen das Bedürfniss der von Staatswegen geführten wegfiel.

Aus der Uebersicht, die wir im Vorhergehenden über Inhalt und Plan der pontificischen Annalen gegeben haben, lässt sich wohl mit einiger Sicherheit abnehmen, von welch'

107) Ueber die Vermuthung Niebuhr's in der 1. Ausgabe der römischen Geschichte, dass erst seit der Regillus-Schlacht die annales maximi begonnen haben, vgl. dessen röm. Gesch. I. S. 259. 2. Ausgabe und Wachsmuth S. 9. 10.

grossem Werthe diese Annalen für die Geschichtschreibung eben besonders der ersten 5 Jahrhunderte Roms sein mussten. Allein gerade desshalb war es auch ein Hauptstreben der modernen Kritik, entweder den völligen Untergang der ächten annales maximi, oder ihren geringen Werth und ihre Unbedeutenheit als historische Quelle zu beweisen. Auf beide Angriffe müssen wir uns einlassen und die Gründe für und wider genau prüfen, da, man kann sagen, die Hälfte aller kritischen Argumentation gegen die Zuverlässigkeit der geltenden Geschichte der ersten 300 oder 500 Jahre Roms sich um diese beiden Momente dreht.

§. 90.

Die erste Frage, wie weit die Zerstörung Roms durch die Gallier 365 u. c. auch die Quellen und Denkmäler der Geschichte der vergangenen 300 Jahre vernichtet habe, kann nur dann eine genügende Lösung erhalten, wenn man die Erzählung jener Unglückstage, wie sie sich bei Livius und Plutarchus in Camillo findet, im Einzelnen genau durchgeht und die nöthigen Schlüsse daraus zieht. Die Beschreibung der Klassiker kann aber consequenterweise von den Kritikern ihrer Glaubwürdigkeit nach nicht in Zweifel gezogen werden, wie ja auch z. B. Niebuhr ausdrücklich zugiebt, man habe die Geschichte der Verwüstung der Stadt und der vorhergehenden Jahre treu nach der Erinnerung in den annales maximi verzeichnet.

Nach Livius und Plutarchus ergiebt sich etwa folgender Gang der Begebenheiten:

Wenn auch die Kunde von der unblutigen und schimpflichen Niederlage an der Allia erst zugleich mit einem Theile des fliehenden Heeres (denn der ganze linke Flügel der Römer war nach Veji ausgerissen ohne nur einen Boten nach Rom gesendet zu haben: *„unde non modo praesidii quidquam,*

sed ne nuntius quidem cladis Romam est missus") in Rom ankam, der sich sogleich auf dem capitolinischen Hügel verschanzte, ohne die Mauern und Thore der Stadt zu besetzen oder doch nur letztere zu schliessen, so stimmen darin dennoch alle Berichte überein, dass zahlreiche Schaaren von Flüchtigen mit Hab' und Gut zu Wagen, zu Pferde und zu Fuss glücklich nach Veji entkamen, dass insbesondere die Nationalheiligthümer der Vesta samt deren Priesterinnen nach Caere gerettet wurden, dass man sogar noch Zeit hatte, werthvolle Gegenstände in der Stadt selbst zu vergraben [108]).

Nach Livius rückten die Gallier erst gegen Sonnenuntergang in die Nähe Roms, und nahmen, da sie in der offenen und wehrlosen Stadt einen Hinterhalt vermutheten, ihre Stellung zwischen dem Anio und der Stadt; am folgenden Tage zogen sie dann erst durch die porta Collina in Rom ein.

Nach Plutarchus (vgl. mit Diodorus XIV. 116. Gellius noctt. Att. V. c. 17.) hatte sich das gallische Heer zwei volle Tage lang auf dem Schlachtfelde selbst des leichten Sieges und der im Lager der Römer gemachten Beute erfreut, und erst am dritten Tage besetzte Brennus die Stadt, obgleich von der Allia (cf. W. Gell the topography of Rome and its vicinity I. p. 77—85.) nach Rom die Entfernung höchstens 10 oder 11 Miglien beträgt.

Nach Livius war nun aber die junge Mannschaft samt dem Senate und Allem, was etwa noch zu retten war, auf dem Capitolium verschanzt zurückgeblieben; und die Gallier begannen, als sie sich erst von der Wehrlosigkeit der Stadt

---

108) Nach Livius V. c. 40. Plutarchus in Camillo c. 20. i. f. P. Diaconus s. v. Doliola. haben die Vestalinnen die heiligen im Tempel ihrer Göttin bewahrten Gegenstände — also nach der bekannten von Dionysius und Plutarchus so weitläufig besprochenen Controverse entweder die Statue der Vesta, oder das Palladium, oder die samothracischen Penaten — unter dem Tempel des Quirinus in zwei Tonnen oder Kisten vergraben, woher dann später auch der Ort doliola hiess. Abweichender Ansicht ist Varro de L. L. V. p. 156. 157.

überzeugt hatten, mit der Ermordung der curulischen alten Magistrate, die sich den pontifex maximus an der Spitze dem Tode geweiht hatten und desshalb in ihren Häusern (nach Plutarchus auf dem Comitium) zurückgeblieben waren. Bald stand die ganze Stadt in Flammen und das Plündern und Zerstören dauerte so lange, bis der Hunger und Krankheiten die Barbaren zwangen, sich auch auf die benachbarten Städte zu werfen, und ihre Raubzüge weiter auszudehnen.

Wir glauben aus dem Gesagten folgende Schlüsse ableiten zu können:

1. Da die Gallier, wie diess Livius und Plutarchus (in Cam. c. 20.) übereinstimmend angeben, nicht plötzlich und im Ueberfalle sich Roms bemächtigt haben, eine wilde Flucht mit Zurücklassung aller Habe also nicht stattfand, so ist doch gewiss die Vermuthung wohl begründet, dass die Römer nach den befreundeten Städten der Umgegend, wozu sie zwei oder drei Tage Zeit hatten, mehr noch geflüchtet haben, als eben nur die Heiligthümer der Vesta: dass vielmehr ausser diesen alle zum Cultus nöthigen Gegenstände, insbesondere aber die leicht wegzuschaffenden Tafeln und Blätter, worauf die pontifices theils die annales maximi, theils Anderes zu verzeichnen pflegten, ebenfalls gerettet worden sind, und zwar entweder nach Caere oder in die unterirdischen Keller des Capitolium, die sogenannten favissae Capitolinae (Gellius noctt. Att. II. c. 10.).

2. Die Vermuthung, dass Alles auf den Cultus der Götter sich Beziehende, womit denn auch alle mit dem Sacralrechte überhaupt in Verbindung stehende Schriften und Bücher gemeint sind, nach Caere zum grössern Theile gerettet worden ist, erhält noch ihre Bestätigung in dem bei Livius V. c. 50. erwähnten Umstande, dass nämlich eben der Dienst der Götter keine Unterbrechung erlitten habe, vielmehr durch die Gastfreundschaft der Caeriten es möglich gewesen sei, in jener Stadt gleichwie zu Rom den Göttern zu dienen („*beneficioque ejus populi non intermissus honos deum immortalium esset*").

3. Livius VI. c. 1. sagt zwar allerdings, es seien die meisten („pleraeque") schriftlichen Denkmale im Brande untergegangen, und nur die Urkunden über die Bündnisse, die 12 Tafeln und einige königliche Gesetze seien aus dem Schutt auf Veranlassung der tribuni militum consulari potestate ausgegraben worden. Letzteres ist nun zweifelsohne wahr, denn jene foedera und leges waren zum Theil auf Erzsäulen, zum Theil auf Erzplatten eingegraben, die nicht wohl weggebracht, aber auch im Brande nicht so leicht zerstört werden konnten. Livius Notiz vom Untergange der schriftlichen Monumente, abgesehen davon, dass sie höchst beiläufig und obenhin lautet, unterliegt aber dem grossen Bedenken, dass dieser Schriftsteller, wie weiter unten nachgewiesen werden soll, eben alle jene alten monumenta publica römischer Geschichte, soweit sie auch die Zeiten nach dem Brande behandelten, durchaus nicht selbst eingesehen hat, seine Nachricht von dem Untergange derselben also aus dritter Hand erhalten, oder, was viel wahrscheinlicher ist, nach eigner Vermuthung gegeben hat.

4. Bei Plutarchus in Numa c. 1. wird das Werk eines gewissen Clodius citirt (ἔλεγχος χρόνων), in dem sich die Notiz befand, es seien im gallischen Brande alle jene alten Schriftwerke („τὰς μέν ἀρχαίας ἐκείνας ἀναγραφὰς") untergegangen. Abgesehen davon, dass hier nur die Familienchroniken (τά στέμματα) gemeint sind, deren Vernichtung, da sie blosse privata monumenta waren, gern zugegeben werden kann, ist aber jenes Werk und sein Verfasser völlig unbekannt (cf. Heeren de font. et auctorit. vit. parallel. Plutarchi. p. 76. und Baehr l. l. Bd. 2. §. 196. Note 15.); so dass auf eine so vereinzelte Nachricht kein Gewicht gelegt werden kann.

5. Beaufort I. p. 26. 27. bringt des Livius VI. c. 1. foedera et leges in Verbindung mit einer Stelle des Horatius epistol. II. 1. v. 23—28. und behauptet, es habe der Dichter in der letztern Stelle genau diejenigen Quellen der ältern Geschichte bezeichnet, die den Brand überdauert haben, nämlich

die 12 Tafeln („*tabulas peccare vetantes, quas bis quinque viri sanxerunt*“), die foedera („*foedera regum vel Gabiis vel cum rigidis aequata Sabinis*“), die pontificum libri und die annosa volumina vatum. Abgesehen davon, dass Beaufort den grossen Fehler begeht (II. ch. 4. p. 44.), die pontificum libri und die annosa volumina vatum für eine poetische Umschreibung derselben Sache zu halten, und darunter alle auf Religion sich beziehenden Bücher, z. B. auch die libri augurales, die salischen Gesänge, die saturnischen Verse (ohne es wahrscheinlich bemerkt zu haben, wirft er hier Alles bunt durcheinander) u. a. zu verstehen, ist jener Stelle auch noch ein ganz anderer Sinn gegeben, als sie in der That hatte; Horatius dachte nämlich gar nicht daran, ängstlich aufzuzählen, was seiner Ansicht nach etwa im gallischen Brande gerettet sein mochte, — er wollte vielmehr nur recht alte und desswegen ehrwürdige Denkmale längstvergangener Zeit zusammenstellen, und nennt so ganz zufällig die 12 Tafeln, die Bündnisse mit den einst so gefährlichen Nachbarn Roms, den Sabinern und der Stadt Gabii, die pontificischen Ritualbücher (die, wie unten gezeigt werden soll, weder generell mit allen religiösen Schriften überhaupt, noch auch mit den annales maximi zu confundiren sind) und die sibyllinischen und andere prophetischen Bücher, die man auf dem Capitolium aufbewahrte und die desshalb von Horatius nicht hätten genannt werden dürfen, wollte er wirklich von den im gallischen Brande geretteten Schriftwerken sprechen.

6. Beaufort (I. ch. 3.) macht mit Recht dem Livius und Dionysius den Vorwurf, die so erhaltenen Quellen der ältesten römischen Geschichte beinahe gar nicht benutzt, insbesondere aber zwei so wichtige Staatsverträge, wie die bei Polybius (III. c. 22.) und Plinius (hist. nat. XXXIV. c. 39.) uns erhaltenen, völlig übergangen zu haben. Nur möchte doch den Dionysius weniger billig, als den Livius, der Tadel treffen, alte Urkunden über Bündnisse und Friedensschlüsse übersehen zu haben, da eben bei Dionysius sich noch die meisten Monumente der Art citirt finden, die gerade es uns möglich

machen, den Livius der Nachlässigkeit in Einsichtnahme derselben zu überführen. Vgl. z. B. Lachmann de font. hist. T. Livii. commentar. I. p. 10 sqq. Allerdings aber bleibt es wohl für immer unerklärlich, wie die bessern Annalisten des 6. und 7. Jahrhunderts der Stadt zwei Ereignisse übergehen konnten, die sich in Urkunden erhalten hatten, deren alterthümliche Sprache (wie Polybius III. c. 26. meint) wohl kaum eine genügende Entschuldigung abgeben kann. So wohl begründet die hier berührten Untersuchungen Beaufort's sind, ebenso schwankend und täuschend sind die Erörterungen, die das ch. 4. füllen. Was er über die Ritualbücher der pontifices und ihren geringen Werth für die ältere römische Geschichte sagt, soll an seinem Orte widerlegt werden. Seine gegen die annales maximi gemachten Einwendungen sollen zuvörderst hier besprochen werden: Beaufort behauptet nämlich, darauf gestützt dass

a. Livius VI. c. 1. ausdrücklich sagt, es seien die commentarii pontificum im Brande zum grössten Theile untergegangen, und

b. er daher derselben gar nicht, Dionysius (I. p. 59. VIII. p. 525.) ihrer in sehr zweifelhafter Weise erwähnt;

c. die Citate aus denselben bei Gellius noctt. Att. IV. c. 5. und bei dem Auctor d. orig. gentis Rom. c. 9. 22. keinen günstigen Schluss auf den übrigen Inhalt des Werks zulassen;

d. wo man bloss annales citirt findet, nicht an die annales maximi, vielmehr an die Privatannalen der spätern Annalisten zu denken ist;

e. die historischen Aufzeichnungen der pontifices ähnliche Unterbrechungen erlitten, und ebenso allmälig in Vergessenheit geriethen, wie die religiösen, indem ja z. B. während Tullus Hostilius Regierung die Verordnungen des Numa Pompilius über das Sacralrecht ausser Anwendung kamen und erst wieder von Ancus Marcius aufgefrischt werden mussten, später dann wegen des

schlechten Materials, auf dem sie geschrieben standen, untergingen und erst von C. Papirius restituirt wurden, soweit diess nämlich überhaupt noch möglich war —

er behauptet, sagten wir: „es seien die annales maximi im Brande untergegangen, nachher durch untergeschobene und verfälschte Annalen ersetzt worden, aber auch noch die Originalannalen vor dem Brande seien ein unvollständiges und lückenhaftes Machwerk gewesen".

Eben solche Stellen in Beaufort's Arbeit wie die hier im Auszuge mitgetheilte rechtfertigen das Bedenken über den Werth der ersten Partie gegenüber dem der zweiten Partie dieses Buches. Denn hier häufen sich Ungenauigkeiten und Irrthümer. Man bemerke:

Ad a. Des Livius Aeusserung wurde bereits oben als eine absichtslos hingeworfene und gerade von diesem Schriftsteller unmöglich zu begründende bezeichnet.

Ad b. c. Livius citirt allerdings die annales maximi nirgendswo; bei Dionysius l. l. sind sie aber zweifelsohne gemeint, und Cicero d. r. publ. I. c. 16. (welche Stelle Beaufort freilich nicht angerechnet werden darf) nennt sie. Der Auctor d. or. g. Rom. citirt dieselben nicht c. 9. und 22., sondern im c. 17. zweimal und wahrscheinlich auch c. 18., übrigens ist auf die Citate dieser Schrift kein Gewicht zu legen, da der Verfasser schwerlich die von ihm angezogenen Quellen in Händen hatte. Der Inhalt der von Gellius citirten Stelle der Annalen giebt aber keinen so schlimmen Begriff von diesem Werke, vielmehr beweist sie gerade, wie ausführlich und im Einzelnen alles Bemerkenswerthe in den Annalen aufgezeichnet wurde.

Ad d. **Beaufort verwirft hier mit Recht die Ansicht Derer, die z. B. bei Livius IV. c. 7. 20. Gellius noctt. Att. VI. c. 7. II. c. 11. Varro de L. L. V. p. 79. 103. Plinius hist.**

nat. XXXIV. c. 11. unter „annales antiqui“ die annales maximi verstehen wollen. cf. Lachmann l. l. I. p. 13 Note 3. Er hätte aber daneben bedenken sollen, dass, nach der allerdings uns jetzt die schlimmsten Früchte tragenden Gewohnheit der klassischen Historiographen, beinahe nie die Quelle, nach welcher sie arbeiten, zu nennen, die Annalisten die annales maximi, gerade weil sie diese ihren Arbeiten zum Grunde legten wahrscheinlich auch niemals citirt haben, und dass daher Livius und Dionysius, die die Annalisten, nicht aber die Originalwerke (d. h. die annales maximi) ausschrieben, zwar wohl den Inhalt dieser letztern in ihren historiae hatten, sie aber natürlich auch nicht nannten.

Ad e. Beaufort vermischt hier die annales maximi, die commentarii Numae Pompilii und das jus Papirianum. Die erstern wurden in einer vollständigen Sammlung aus 80 Büchern bestehend mit dem J. d. St. 624 geschlossen, und von Unterbrechungen und Unvollständigkeiten dieses Werks wird in den Quellen nirgendwo eine Spur zu finden sein. Ob sie zu Cicero's Zeit noch existirten, und ob diess aus seiner oben citirten Stelle de oratore hervorgeht, oder nicht, bleibt sich am Ende ganz gleich, da sie einmal von den Annalisten seit dem 6. Jahrhundert d. St. ausgeschrieben später keinen grossen Werth mehr hatten; übrigens spricht auch die Ehrfurcht, mit der die Römer alles Alte, insbesondere aber alle alten Erinnerungen und was dazu diente diese zu erhalten, behandelten, dafür, dass die 80 Bücher Annalen noch zu Cicero's Zeiten wohl existirt haben, aber kaum mehr irgendwie benutzt worden sein mögen. Die commentarii Numae enthielten aber bekanntlich gar keine historischen Aufzeichnungen, vielmehr in 8 Büchern die gesamte Sacralverfassung, die dieser König in Rom eingeführt hatte. Unter Ancus wurden diese commentarii auf Holztafeln geschrieben

und zu strenger Befolgung auf dem Forum aufgestellt, um dem unter des kriegerischen Tullus Hostilius Herrschaft verwilderten Volk mildere Sitte und Ehrfurcht vor den Göttern beizubringen (Dionys. III. p. 177. 178.). Endlich durfte auch das jus civile Papirianum hier keine Erwähnung finden, da diese Sammlung, mag man über ihren Inhalt denken was man will, doch jedenfalls mit den annales maximi in gar keinem Zusammenhange stand.

7. Schon Beaufort (I. p. 46 sqq.) sprach auf Livius VI. c. 1. (*„quae autem ad sacra pertinebant, a pontificibus maxime, ut religione obstrictos haberent multitudinis animos, subpressa“*) Worte gestützt, die Vermuthung aus, dass nach dem Brande nicht allein die wiedergefundenen Stücke der Sacralschriften von den Priestern bei Seite geschafft, sondern dass das Verlorne durch Fälschungen aller Art im Interesse ihres Standes ersetzt worden sei. Dem, was Beaufort gesagt hatte, folgte wie in so vielem Andern auch hierin Levêsque histoire critique de la république Romaine tom. I. p. 287. 288. und Niebuhr (röm. Gesch. I. S. 257 fgg.) bemerkt einfach, „man könne es jetzt als gewiss ansehen, dass die pontificischen Annalen im Brande untergegangen und durch neue ersetzt worden waren“. Zu den bekannten Gründen kommt nun bei ihm noch der, dass die Pontificen kein Interesse dabei gehabt haben mochten, noch Vorhandenem nachzuspüren, etwa aus den Annalen und Fasten der latinischen und etruskischen Nachbarstädte das Fehlende zu ergänzen; und dass man sich vielmehr begnügt habe, soweit die Erinnerung reichte, aus dieser, darüber hinaus aber theils aus anderen Quellen, theils durch willkürliche Erdichtungen und Erfindungen die Lücken auszufüllen, theils durch künstliche Berechnungen die bis dahin ganz mangelhafte und verwirrte Chronologie der verflossenen 300 Jahre zu ordnen (Cicero de re publ. I. c. 16.). Vgl. noch Puchta Cursus der Institutionen Bd. 1. S. 115—119.

Wir wollen, was die Einrede der Verfälschung betrifft, gern zugeben, dass die bis zum gallischen Brande verwirrte Chronologie der ältesten römischen Geschichte damals, wo man so Vieles besser und zweckmässiger, als es bisher gewesen, zu machen sich bestrebte („*veluti ab stirpibus laetius feraciusque renatae urbis*"), gleichfalls geordnet und systematisirt worden ist; ob diess in der von Niebuhr so scharfsinnig ersonnenen Weise (s. B. 1. die Abschnitte „Anfang und Art d. ältesten Geschichte" — „Die Aera von Gründung der Stadt" — „Ueber den Säcular-Cyclus") geschehen ist, oder nicht, lassen wir dahingestellt.

Was jedoch die Wiederherstellung und behauptete Verfälschung der Erzählung der Ereignisse selbst betrifft, so lassen sich dagegen ausser den oben entwickelten Gründen, die gegen jene seit Beaufort gewöhnliche Ansicht von dem Untergange der ächten historischen Quellen gerichtet sind, noch andere unmittelbar aus der Beschaffenheit der Geschichte der ersten 300 Jahre Roms, wie sie im Livius, Dionysius, Plutarchus u. d. A. auf uns gekommen ist, abgeleitete Beweise des Gegentheils erbringen. Wollte man nämlich wirklich mit Beaufort annehmen, es seien alle öffentlichen und privaten schriftlichen Quellen römischer Geschichte, mit Ausnahme der 12 Tafeln, einiger königlicher Gesetze, einiger mit den Nachbarvölkern abgeschlossenen Staatsverträge und der Ritualbücher der Pontificen, im gallischen Brande untergegangen, so blieb um die verlornen Geschichtsquellen wiederherzustellen nichts Anderes übrig, als die Ereignisse der unmittelbar verflossenen Zeit nach der sehr problematischen Erinnerung niederzuschreiben; die Begebenheiten der entferntern Zeiträume aber nach der beim Volk in den mannigfachsten Gestalten lebenden Sage zu sammeln und niederzuschreiben; denn die geretteten Gesetze und ritualen Verordnungen gaben ein treffliches Material an die Hand, um das Wesen der Staatsverfassung, die Einrichtung des Cultus und die Organisation des Lebens im Hause und in der Familie zu schildern, dienten aber bestimmt gar nicht dazu, Thatsachen ihrem Da-

tum und dem Gang der Begebenheiten nach ausser Zweifel zu setzen; die erwähnten Staatsverträge aber konnten wohl geeignet sein, das Datum und die nähern Umstände von Feldzügen, von völkerrechtlichen Unterhandlungen u. dgl., somit aber auch nur wieder einen beschränkten Theil der Geschichte eines Volks in's Klare zu bringen. Nun finden sich aber in der römischen Geschichte der ersten drei Jahrhunderte solche Begebenheiten und auf eine solche Weise erzählt, dass sie unmöglich weder aus der Erinnerung, noch aus der Sage, noch endlich aus den geretteten Quellen entnommen sein können. Es werden uns nämlich Spezialitäten erzählt, die weder die Sage ihrer innern Eigenthümlichkeit wegen, noch auch das Gedächtniss eines Menschen ihres hohen Alterthums halber hätte aufbewahren können. Wir rechnen hierher die wunderbaren und erschreckenden Begebenheiten, die einen Hauptgegenstand, wie oben bemerkt wurde, der annales pontificum ausmachten, und seit Romulus in ununterbrochener Reihe und im höchsten Detail sich im Livius und an andern Orten finden. Es genüge hier bloss die uns bekannten Stellen anzuführen: Plutarchus in Rom. c. 24. Livius I. c. 31. 39. Dionysius IV. p. 207. Livius I. c. 45. 56. Dionysius IV. p. 261. 264. V. p. 312. Plutarchus in Poplicola c. 9. 13. Livius II. c. 34. 36. Dionysius VI. p. 354. VII. p. 472 sqq. Livius III. c. 6. 7. Dionysius IX. p. 623. Livius IV. c. 12. 21. 25. 30. 52. V. c. 13. 15. 16. 22.

Man wird hiergegen vielleicht einwenden, dass die procuratio prodigiorum jedesmal von den Bewahrern der sibyllinischen Bücher aufgezeichnet, und so das Jahr und die weitern Umstände des Ereignisses später recht gut wiedergefunden werden konnten. Allein erwägt man dagegen, dass bereits aus der Zeit, wo noch keine sibyllinischen Bücher zu Rom existirten, Prodigien genannt werden; dass ferner bei den wenigsten der später vorkommenden die sibyllinischen Orakel, vielmehr etruskische haruspices oder das delphische Apollo-Orakel befragt worden sind; dass endlich solche von den duumviri geführten Protokolle kaum (über die commen-

tarii quindecimvirorum s. das zu Bemerkende unten) nachgewiesen werden können, — so bleibt als die einzige natürliche Erklärung der Ueberlieferung jener Begebenheiten dennoch immer nur die Annahme übrig, dass die sämtlichen historischen Quellen nicht untergegangen sind, dass vielmehr, nach der Natur der geretteten Notizen über Prodigien zu schliessen, es gerade die annales maximi waren, die in ihrer ächten Gestalt den Arbeiten der Annalisten des 6. Jahrhunderts d. St. zu Grunde liegen.

Wir glauben somit als Resultat der in diesem §. geführten Untersuchung es aussprechen zu dürfen, dass weder der Gang der Ereignisse wie er uns in der Geschichte der Einnahme und Zerstörung Roms durch die Gallier mitgetheilt wird, — noch die Beschaffenheit gewisser in die ersten drei Jahrhunderte der Stadt fallender Begebenheiten die Vermuthung rechtfertigen, es seien gerade die wichtigsten Quellen für die Erforschung der Geschichte jener 300 Jahre, und insbesondere die annales pontificum, im Brande vernichtet und später dann durch untergeschobene ersetzt worden [109]).

§. 91.

Die Aechtheit der annales maximi vorausgesetzt möchte sich ihre Glaubwürdigkeit und ihr hoher Werth etwa nach folgenden Momenten beurtheilen lassen:

1. Cicero berichtet, es habe der pontifex maximus die Jahrestafel zur Einsicht der Patricier in seiner Wohnung aufgestellt, und giebt damit zugleich dieser Urkunde das gewichtigste Zeugniss der Aechtheit und Geprüftheit der in ihr enthaltenen Nachrichten. Dürfte man nun freilich voraussetzen, dass die Annalen auch die innern Verhältnisse der

109) Die hier entwickelte Ansicht s. z. B. schon vertheidigt von Heeren l. l. III. p. 76. und bei Wachsmuth l. l. S. 2—4.

Staatsverfassung und Verwaltung behandelt haben, so würde sich das Bedenken und mit Recht gegen dieselben geltend machen lassen, es seien diese Verhältnisse in dem Sinne und im Parteiinteresse der Patricier dort besprochen gewesen. Da die Annalen aber gerade sich auf Schilderung und Entwicklung dieser und ähnlicher staatsrechtlicher Verhältnisse gewiss nicht eingelassen haben, so kann man wohl getrosten Muths ihren Erzählungen von dem was sich in und ausserhalb Roms Bemerkenswerthes zugetragen vollen Glauben schenken. Wenn Beaufort Anstoss daran nimmt, dass die Führung dieser Bücher den Priestern überlassen war und somit jene wohl nur als ein Werkzeug dieses Standes gedient haben möchten, so heisst diess das eigentliche Wesen der römischen Priesterwürde von Grund aus verkennen, da es einen neben dem Patriciate abgeschlossen stehenden Priesterstand in Rom gar nicht gab, vielmehr bei der völligen Unterordnung des Sacralrechts unter das Staatsrecht überhaupt jeder patricische Bürger auch eine Priesterwürde bekleiden konnte, mithin der einzelne Priester ebenso wie jeder andere Magistrat aus dem populus Staatsbeamter war.

2. Die frühe Zeit, in der die Annalen begannen, die verhältnissmässig noch tief stehende Cultur, die vielen kleinen Fehden und Feldzüge der ersten Jahrhunderte, die ununterbrochen aufeinanderfolgend, die Thätigkeit der Römer im vollsten Maasse in Anspruch nahmen, endlich vielleicht auch der Mangel an wahrhaft interessanten und des Aufzeichnens würdigen Ereignissen geben der Vermuthung Raum, es möchten die Annalen sich eben nur auf das Nothwendigste beschränkt und auch diess nur in gedrängtester Kürze mitgetheilt haben; so dass eben für jene frühsten Zeiten wohl nur die Sage den spätern Annalisten die reichste Ausbeute gewähren konnte.

3. Wenn nun aber dennoch die Annalisten in ihren Erzählungen von einander abwichen, widersprechende Notizen gaben und als Folge hiervon Livius in bittere Klagen aus-

bricht, indem er sich nicht mehr helfen zu können erklärt, so ist diess doch gewiss nicht die Schuld jener alten Quelle, die, deutliche Beweise sprechen dafür, von den bessern Annalisten sorgfältig, von den spätern und weniger gewissenhaften Schriftstellern dieser Art mit maassloser Willkür umgedeutet und geradezu verfälscht worden ist. Wenn auch die Behauptung Beaufort's, dass alle ächten aus jenen Zeiten ihrem Inhalt nach uns bekannten Urkunden und Zeugnisse mit den hergebrachten Erzählungen im Livius und Dionysius im Widerspruch stehen, die Niebuhr und A. W. v. Schlegel wiederholen, etwas zu weit und zu allgemein gefasst sein dürfte, so bleibt es doch immer auffallend, wie der carthagisch-römische Handelsvertrag (Polybius III. c. 22.), wie die Capitulation der Römer mit Porsenna (Plinius hist. nat. XXXIV. c. 39. vgl. mit Tacitus histor. III. c. 72.), wie endlich die Veranlassung des Abzugs der Gallier aus dem zerstörten Rom (Polybius I. c. 6. II. c. 18. 22. Diodorus XIV. 116.) auf einen andern Verlauf der Begebenheiten schliessen lassen, als er bei Livius zu finden ist. Wir können nur vermuthen, dass die Annalisten, wenn sie in der Sage die Grossmuth des Porsenna und den Heldenmuth des Scaevola, Horatius Cocles und der Cloelia in den lebhaftesten Farben geschildert fanden, dieser dann in überwallendem, aber gewiss tadelnswerthem Patriotismus den Vorzug vor den pontificischen Annalen gaben, die von Uebergabe der Stadt an diesen König und von schwerem den Galliern bezahlten Golde, um damit deren Abzug zu erkaufen, erzählt haben mögen [110].

---

110) Vgl. hierüber Beaufort II. ch. 7. 10. und Niebuhr röm. Gesch. I. S. 565 fgg. II. S. 595 fgg. Wachsmuth S. 253 fgg. S. 422 fgg. Levêsque I. p. 120 sqq. 276 sqq. Sollten sich auch noch für die Vertheidigung der gewöhnlichen Erzählung der beiden letzten Ereignisse Gründe vorbringen lassen, so ist dagegen die Geschichte der drei letzten Könige Roms und der gewissermassen den Schluss derselben bildende carthagische Vertrag so dunkel und schwankend, dass am Ende eine jede Lösung der vielen Streitfragen allzu gewagt erscheint.

4. Es braucht hier wohl nicht mehr ausführlicher, als es bereits oben geschehen ist, bemerkt zu werden, dass die Historiker des augusteischen Zeitalters so wenig wie die spätern die Quellen woraus die Annalisten geschöpft haben selbst in Augenschein zu nehmen und zu benutzen sich mehr die Mühe gegeben haben, dass sie vielmehr lediglich sich darauf beschränkten, ohne allzu grosse kritische Sichtung der bessern von den schlechten Annalisten das aus diesen letztern gezogene Material nach den Anforderungen ihres Zeitalters in ein nach bestimmtem Plane gearbeitetes und in rhetorisch tadelloser Form verfasstes Ganze zu bringen. Bei den einzelnen Historikern soll weiter unten das Nöthige hierüber im Detail gegeben werden. Die annales maximi wurden daher, die wenigen citirten Stellen von zweifelhafter Aechtheit abgerechnet, nirgends mehr citirt und über ihren Inhalt lässt sich mit Ausnahme der angegebenen Vermuthungen nichts mehr sagen.

§. 92.

In den Quellen finden sich, z. B. beim Livius, sehr häufig die *libri lintei* erwähnt, deren Beschaffenheit in Folgendem in Kürze untersucht werden soll. Es waren diess nämlich uralte auf Leinwandblätter geschriebene Verzeichnisse der jedes Jahr zu Rom im Amte stehenden Magistrate. Sie wurden im Tempel der Moneta von eigens hierzu angestellten duumviri verwahrt, und standen wie es scheint zu Jedermanns Einsicht offen. Die Annalisten bedienten sich ihrer sehr fleissig, wie uns Livius z. B. IV. c. 7. 13. 20. 23. erzählt. Dionysius XI. p. 736. versteht unter „ταῖς ἐκ τῶν ἱερῶν τε καί ἀποθέτων βίβλων μαρτυρίαις“ wahrscheinlich diese Bücher. Dass man auf Leinwand bereits in den frühsten Zeiten schrieb, wurde oben nach Plinius hist. nat. XIII. c. 21. angegeben; es geschieht aber ausserdem noch bei Livius X. c. 38. eines alten samnitischen Gebetformularbuchs Erwäh-

nung, welches ebenfalls auf Leinwand geschrieben war. Ob diese Urkunden noch zu Livius und Dionysius Zeit existirten, bleibt ungewiss. cf. Lachmann l. l. I. p. 13. Wachsmuth S. 11. Beaufort I. ch. 7. vermuthet, es hätten diese Bücher, weil Livius ihrer nur viermal gedenkt, einen geringen Umfang gehabt und die Begebenheiten nur weniger Jahrzehnte umfasst; es hätten ferner (arg. Livii IV. c. 23.) verschiedene im Inhalte von einander abweichende Ausgaben von diesem Werke existirt, und endlich hält er sie für Privat-Urkunden, eine Art von Familienchroniken (arg. Plinii hist. nat. XIII. c. 21.). Die erstere und letzte Vermuthung dürften jedoch nicht wohl zu begründen sein.

§. 93.

Von den libri lintei verschieden waren die *libri magistratuum*, wenn gleich demselben Gegenstande gewidmet wie jene. Livius IV. c. 7. (*„qui neque in annalibus priscis, neque in libris magistratuum inveniuntur“*), wo die Privatannalen (denn dass diese unter den annales prisci gemeint sind, unterliegt keinem Zweifel mehr. cf. Lachmann I. p. 13. Note 3.) im Gegensatz zu den öffentlichen d. h. von Staatswegen geführten libri magistratuum genannt sind; und Livius IV. c. 20. nach der Emendation Beaufort's (I. ch. 7.: *„quod tam veteres annales, quodque magistratuum libri, et quos linteos in aede repositos Monetae Macer Licinius citat“*) beweisen das Gesagte. Livius IX. c. 18. nennt sie *„annales magistratuum“*.

§. 94.

Verschieden hiervon waren die *tabulae* s. *tabellae censoriae* s. *libri censorii* [111]) (τιμητικὰ γράμματα) bei Livius XLIII. c. 16. Dionysius IV. p. 225. Varro de L. L. VI. c. 9. Gellius noctt. Att. II. c. 10. — welche Vorschriften über die Uebung des Censoramtes, über das Rituale desselben und die Resultate der jedesmaligen Censirung in Rom enthielten. Varro l. l. giebt den nöthigen Aufschluss über den Inhalt dieser Bücher, die nach Livius l. l. im atrium Libertatis aufbewahrt wurden [112]).

Von diesen öffentlichen Urkunden wohl zu unterscheiden sind die *commentarii censorii* (τιμητικὰ ὑπομνήματα) bei Dionysius I. p. 60. d. h. Privaturkunden, die in den römischen Censorfamilien (d. i. in den ältesten und edelsten Patricierfamilien, in denen das hohe Staatsamt der Census gleichsam eine erbliche Würde zu sein schien) sorgfältig bewahrt sich vom Vater auf den Sohn vererbten und eine Beschreibung alles dessen enthielten, was die aus der Familie stammenden Censoren während dieser ihrer Amtsführung Bemerkenswerthes gethan hatten. Nach Beaufort's (I. ch. 7.) Vermuthung wären also diese commentarii eine Art der unten anzuführenden Familienchroniken gewesen, und allerdings lässt sich auch die Stelle des Dionysius l. l. verglichen mit Plinius hist. nat. XXXV. c. 2. nicht wohl anders deuten.

Die commentarii censorii sind aber von der grössten Wichtigkeit, weil aus ihnen die Alten das Gründungsjahr Roms

111) Ueber die irrigen aus Dionysius IV. p. 225. gezogenen Folgerungen über das hohe Alter der acta senatus und populi vgl. Beaufort I. ch. 6. Pauly Encyclopädie I. p. 48 sqq. Baehr l. l. II. §. 227.

112) Die tabulae censoriae scheinen auch die Register über Staatseinnahmen enthalten zu haben (Cicero orat. I. de lege agraria. c. 2.), so dass der Begriff derselben überhaupt sehr weit scheint gefasst werden zu müssen.

berechneten. Was die tabulae censoriae betrifft, so sieht sich sogar Beaufort genöthigt, ihre Aechtheit nachträglich anzuerkennen, sowie dass sie im Brande der Stadt gerettet wurden; er bemerkt aber nicht, dass er mit diesem Zugeständniss eine seiner wirksamsten Waffen gegen die Zuverlässigkeit der ältesten römischen Geschichte aufgiebt, indem diese ächten Censor-Listen einen viel sicherern Führer den Annalisten abgaben, als die von ihm so vielgepriesenen foedera (p. 31.).

Die *commentarii consulares* [113] (Varro de L. L. VI. c. 9.), *commentarii quaestorum* (Varro l. l.), *commentarii quindecimvirorum* (Censorinus de die nat. c. 17.) scheinen nach den in den citirten Stellen uns mitgetheilten Proben ihres Inhalts Sammlungen von das Amtsritual dieser Magistrate betreffenden Vorschriften enthalten zu haben, und gehören daher nur mittelbar hierher. Was die letztern insbesondere angeht, so beschrieben sie wahrscheinlich das von den quindecimviri bei der Feier der Säcularspiele zu beobachtende Verfahren und enthielten noch überdiess die Verzeichnung der Jahre, wann diese Spiele gefeiert worden sind. Uebrigens möchte man, die Aechtheit dieser Register der Säcularspiele und der der

---

113) Die vielen auf dem Capitolium aufbewahrten Orakelbücher und uralten Werke prophetischen Inhalts, z. B. die libri Sibyllini, dann die libri fatales, unter welch' letztern man die libri Acheruntii (vgl. K. O. Müller die Etrusker. II. S. 27. 28.), die ars fulguritorum der Nymphe Begoë (vgl. Müller l. l. II. S. 32. Note 45.) zu verstehen hat, ferner die libri fratrum Marciorum s. carmina Marciana s. vatum libri (Cicero de divinat. I. c. 40. II. c. 55. Val. Maximus memorab. I. 1, 1.; nach Livius XXV. c. 12. scheint man sie jedoch erst seit etwa 540 u. c. von Staatswegen beachtet zu haben, als nämlich die in ihnen prophezeite clades Cannensis eingetroffen war), endlich die prophetischen Schriften der tiburtinischen Sibylle Albuna s. Albunea (Lactantius I. 6, 12.) u. dgl. m. dürften zwar eine der interessantesten Quellen für die Geschichtsforschung abgegeben haben; sie (die annosa volumina vatum) gingen aber, da der Gebrauch derselben wohl nur schwerlich den Annalisten freistand, ziemlich unbenutzt verloren; den annales maximi verdanken wir wahrscheinlich die Angaben, wann und warum sie befragt wurden und welche Antworten sie gaben.

Censirungen wohl erwogen, auch schon darum die behauptete Unsicherheit und Unzuverlässigkeit der Chronologie der ersten 300 Jahre Roms mit einigem Recht in Zweifel ziehen dürfen [114].

§. 95.

Die *libri pontificii s. pontificum* beschäftigten sich ausschliesslich mit dem theologischen und ritualen Theile des Sacralrechts. Uns erhaltene Stellen berichten, dass in diesen Büchern z. B. die verschiedenen Namen der Gottheiten (Cicero de nat. Deorum. I. c. 30.), die arbores felices und infelices (arg. Macrobii saturnal. II. c. 16.) aufgeführt wurden. Man möchte auch mit gutem Grunde vermuthen, dass in denselben die alten Formeln und das Rituale der inauguratio regum (Livius I. c. 18.), der Bestellung der duumviri perduellionis und der provocatio ad populum (Livius I. c. 26.), des Abschlusses von Bündnissen (Livius I. c. 24.), des res repetere und der Kriegsankündigung (Livius I. c. 32.), der Uebergabe einer Stadt (Livius I. c. 38.) enthalten waren, und dass dann die Annalisten hieraus der Belehrung ihrer Leser halber und um ihre Schilderungen solcher Ereignisse gewissermassen urkundlich zu bekräftigen Auszüge gemacht, die dann Livius wie er sie bei Jenen fand ausgeschrieben hat. Diese Vermuthung wird noch durch Cicero de re publ. II. c. 31. („*Provocationem autem etiam a regibus fuisse declarant pontificii libri*") bestätigt. Es scheint, dass ein gewisser Vera-

114) Unter den Quellen der ältesten römischen Geschichte nehmen eine bedeutende Stelle die leges regiae, die leges XII tabulerum und die leges der ersten Jahrhunderte der Republik ein. Da wir aber hierüber nach dem Standpunkte unserer Leser diesen Bekanntes oder doch eben zu Erlernendes nur noch einmal wiederholen müssten, so enthalten wir uns aller weitern Ausführungen und verweisen lediglich auf die bekannte Literatur über diesen Theil der römischen Rechtsgeschichte.

nius (von dem sonst nichts mehr bekannt ist) Commentare zu diesen Büchern geschrieben hat. cf. Macrobius saturnal. II. c. 16. III. c. 5. und die bei Egger (Latini sermonis vetustioris reliquiae selectae. Paris. 1843.) p. 39—41. citirten Stellen; als Bearbeiter derselben werden uns noch ferner genannt Fabius Pictor (Gellius noctt. Att. I. c. 12.), Varro, Julius Caesar, Antistius Labeo, Attejus Capito, Fenestella (Gellius I. l. IV. c. 6.).

Schon oben wurde bemerkt, dass Beaufort sich irrt, wenn er die annales maximi für eine Unterart der libri pontificii hält, also den Begriff dieser letztern viel zu weit fasst; er irrt aber auch noch darin, dass seiner Ansicht nach (I. p. 45.) diese zwar im gallischen Brande geretteten Bücher dennoch für die Aufklärung der römischen Geschichte von gar keinem Nutzen sein konnten: *„supposons que nous vinssions à perdre tous les monumens, qui peuvent servir à l'histoire des siècles précédens, pourroit-on espérer de la rétablir par le secours de tous les bréviaires?"*; allein wir haben oben bewiesen, dass diese Bücher genaue Notizen über das Rechtsleben der ältesten Römer enthielten, und somit passt der Vergleich nicht im mindesten. Endlich aber misslingt Beaufort die Beweisführung, es sei auch diese Quelle verfälscht worden, völlig, indem er vorerst die commentarii Numae mit den libri pontificii irrthümlich identificirt, dann aber aus einer durchaus irrigen Erklärung des bekannten bei Livius XL. c. 29. Plinius hist. nat. XIII. c. 27. Plutarchus in Numa c. 22. Val. Maximus memorab. I. 1. §. 12. erzählten Ereignisses den Schluss ableitet (p. 48.), es müsse eine Fälschung mit den Satzungen der Religion der Römer vor sich gegangen sein, weil diese 573 u. c. mit den damals an das Tageslicht gekommenen Commentaren des Numa in völligem Widerspruch standen [115].

---

115) Wir müssen hier noch der Controverse über die Existenz und die Beschaffenheit der sogenannten *commentarii regum* gedenken, die mit zu den dunkelsten und schwierigsten Fragen in der Lehre von den

Vgl. überhaupt Bach hist. jurisprud. Rom. edd. Stockmann. p. 18. Petersen dissertatio de originibus hist. Rom. im index scholarum des Hamburger Gymnasiums v. J. 1835. p. 24 sqq.

Quellen der ältesten römischen Geschichte gehört. Nur an wenigen Stellen der Klassiker geschieht überhaupt der commentarii regum Erwähnung, z. B. bei Cicero oratio pro C. Rabirio perduell. reo. c. 5. §. 15. Livius I. c. 32. 60. Aus der zuerst genannten Stelle des Livius erhellt, dass die bekannten Sacralgesetze des Numa Pompilius in 8 Büchern (Dionysius II. p. 124.) den Namen der Commentarii dieses Königs trugen und eine für sich abgeschlossene Sammlung bildeten, die man auch 400 Jahre später in dieser Gestalt wieder an das Tageslicht kommen liess; aus der zweiten Stelle erfahren wir, dass, so scheint es, die Gesetze des Servius Tullius über Staatsverfassung ebenfalls diesen Namen trugen, dass namentlich das Consulat in denselben enthalten war.

Es frägt sich nun, ob man, streng sich an diese beiden Stellen haltend, nur annehmen darf, dass die 8 Bücher Sacralgesetze des Numa und die Verfassungsgesetze des Servius Tullius unter den Commentaren dieser beiden Könige verstanden sind, oder ob man vermuthen soll, es hätten auch die übrigen Gesetze und Verordnungen dieser sowie der übrigen Könige den allgemeinen Namen von Commentaren getragen? Bei dem weiten und völlig unbestimmten Begriffe des Wortes „commentarius“ lässt sich diese Frage nie mit genügendem Grunde entscheiden. Eine völlige Identität zwischen leges regiae und commentarii regum anzunehmen, möchte nicht wohl gerathen sein; denn des Servius Tullius Commentare enthielten die Consuln, deren Einführung jedoch nicht der Gegenstand einer servianischen lex wurde. In folgender Weise liesse sich etwa die Lösung der Frage versuchen: die commentarii regum sind

a. entweder ganz allgemein alle schriftlich verzeichneten Gesetze und Anordnungen der römischen Könige, so dass die leges regiae eine Unterart derselben sind, nämlich die auf verfassungsmässigem Weg unter Mitwirkung des Königs und Senats vom Volk auf seinen Comitien beliebten Gesetze sensu str.

b. oder in beschränkterem Sinn der Inbegriff aller derjenigen königlichen Verordnungen, die vermöge ihres Gegenstands nicht zur lex erhoben worden sind, z. B. die polizeilichen und administrativen Anordnungen, die Finanzvorschriften, Beschlüsse der Könige über Krieg und Frieden, Volkseintheilungen u. dgl. m. Es unterscheiden nämlich die Klassiker in ihrer Schilderung der Thaten der römischen Könige ganz offenbar zwischen leges regiae und insti-

§. 96.

Bis dahin ist es uns gelungen, eine ziemlich grosse Anzahl von Quellen der ältesten römischen Geschichte übersichtlich zusammenzustellen; allein gerade die Bestimmung und der Charakter dieser Quellen, soweit man nämlich überhaupt über Gegenstände urtheilen kann, die man nur mittelbar aus dritter Hand kennt, verglichen mit der sowohl was die Form als den Inhalt angeht, so überaus lebendigen und poetischen Schilderung der ersten drei Jahrhunderte Roms, machen es wahrscheinlich, dass neben diesen Quellen noch andere existirt haben müssen, die den Annalisten und den spätern Historikern jene im Einzelnen so reichen und schwunghaften Ausführungen an die Hand gegeben haben.

---

luta regia, und es möchten, insofern diese letztern in den königlichen Commentaren enthalten waren, diese allerdings reichen Stoff für die Bearbeitung der ältesten römischen Geschichte geboten haben.

Ob aber diese commentarii auf die Annalisten des 6. Jahrhunderts d. St. gekommen sind, dürfte aus guten Gründen bezweifelt werden. Da sie nämlich nicht in eine Sammlung gebracht wurden, vielmehr vereinzelt blieben und also leichter untergehen konnten, da der im 6. Jahrh. d. St. gemachte Fund als etwas ganz Unerwartetes und Neues in den betreffenden klassischen Stellen bezeichnet wird, so ist wohl zu vermuthen, dass die Commentare der Könige nicht lange die Abschaffung dieser Würde überlebt haben, und dass was die Annalisten und folgeweise die spätern Historiker über Verfassung und Verwaltung der Königszeit gaben, diess entweder aus den annales maximi oder den libri pontificii genommen war. Gern wollen wir zugeben, dass diese letztern aus den commentarii regum selbst und zwar mit Angabe ihrer Quellen geschöpft haben, ja! dass sogar die Sacralvorschriften des Numa, Tullus Hostilius und der andern Könige unverändert in die libri pontificii aufgenommen worden sind, so dass z. B. nach Tacitus annal. XII. c. 8. Kaiser Claudius sich noch auf eine Anordnung der Art des Königs Tullus Hostilius berufen konnte, und Cicero pro Rabirio l. l. die Commentare der Könige über das judicium perduellionis citirt.

Grosse Gelehrte des 17. und 18. Jahrhunderts (Bayle und Perizonius) haben aber bereits auf das Vorhandensein dieser noch übrigen Quellen ältester römischer Geschichte aufmerksam gemacht und als solche etwa folgende bezeichnet:

Wenn gleich Cicero (Tusculan. quaest. I. c. 1. 2.) wohl bewandert in der Cultur- und Literaturgeschichte seines Volks eingesteht, es habe die poetische Literatur der Römer sehr spät erst sich zu entwickeln begonnen und sei noch später erst zu Ehren gekommen, so meint er eben damit nur den späten Anfang eines wirklichen Poetenstandes unter den Römern, giebt aber gerade an dieser Stelle dafür einen sehr wichtigen Beleg, dass, wenn es auch erst im 6. Jahrhundert d. St. Römer gab, die sich ausschliessend mit Arbeiten auf dem Gebiet der Poesie beschäftigten, dennoch schon seit den ältesten Zeiten die Dichtkunst und zwar im Verein mit der Musik in Rom geübt wurde. Nach Cato's (in seinen origines ausgesprochenem) gewichtigem Zeugniss war es nämlich viele Jahrhunderte lang vor seiner Zeit unter den Römern Sitte, dass die Gäste bei Tische entweder selbst Einer nach dem Andern der Reihe nach und im Chore die Heldenthaten und Tugenden berühmter Männer unter Saiten- d. h. Lyra-Spiel und Flötenbegleitung sangen, oder dass, wie es scheint, eigens hierzu gehaltene und eingeübte ehrbare Knaben ohne oder mit ihren Gesang begleitenden Instrumenten zum Preise der Vorfahren Lieder sangen.

Diese Notiz aus Cato findet sich erhalten bei Cicero (Tusculan. quaest. I. c. 2. *„quamquam est in originibus solitos esse in epulis canere convivos ad tibicinem de clarorum hominum virtutibus“*. IV. c. 2. *„gravissimus auctor in originibus dixit Cato, morem apud majores hunc epularum fuisse, ut deinceps qui accubarent canerent ad tibiam clarorum virorum laudes atque virtutes“*. in Bruto c. 19. §. 75. *„atque utinam exstarent illa carmina, quae multis saeculis ante suam aetatem in epulis esse cantitata a singulis convivis de clarorum virorum laudibus in originibus scriptum reliquit Cato!“*

(verglichen mit c. 18. §. 71.) de oratore III. c. 51. §. 197. *„quorum illa summa vis carminibus est aptior et cantibus; non neglecta, ut mihi videtur, a Numa, rege doctissimo majoribusque nostris, ut epularum sollemnium fides ac tibiae Saliorumque versus indicant"*) Quinctilianus (institut. orat. I. c. 10. §. 20. *„sed veterum quoque Romanorum epulis fides ac tibias adhibere moris fuit. Versus quoque Saliorum habent carmen. Quae quum omnia sint a Numa rege instituta, faciunt manifestum, ne illis quidem qui rudes ac bellicosi videntur curam musices quantam illa recipiebat aetas defuisse"*) Valerius Maximus (memorab. II. c. 1. §. 10. *„majores natu in conviviis ad tibias egregia superiorum opera carmine comprehensa pangebant, quo ad ea imitanda juventutem alacriorem redderent. Quid hoc splendidius, quid etiam utilius certamine? pubertas canis suum honorem reddebat; defuncta virium cursu aetas ingredientes actuosam vitam favoris nutrimentis prosequebatur. Quas Athenas, quam scholam, quae alienigena studia huic domesticae disciplinae praetulerim? inde oriebantur Camilli, Scipiones, Fabricii, Marcelli, Fabii; ac ne singula imperii nostri lumina simul percurrendo sim longior, inde inquam coeli clarissima pars divi fulserunt Caesares"*). Der gelehrte und um die Pflege altrömischer Sitte so hoch verdiente Varro (de vita populi Romani lib. II. in den fragm. der edit. Bipont. tom. I. p. 244. *„in conviviis pueri modesti ut cantarent carmina antiqua in quibus laudes erant majorum et assa voce et cum tibicine"*) bekräftigt in dieser leider nur unvollständig erhaltenen Stelle das von Cato Gesagte. Am schönsten und frischesten hat aber Horatius diese Sitte in den wenigen Versen gezeichnet (Od. IV. 15. v. 25 sqq.)

„Nosque et profestis lucibus et sacris,
Inter jocosi munera Liberi,
Cum prole matronisque nostris,
Rite Deos prius adprecati,
Virtute functos more patrum duces,

Lydis remixto carmine tibiis,
Trojamque et Anchisen et almae
Progeniem Veneris canemus".

Aus diesen Stellen geht nun soviel mit Bestimmtheit hervor, dass diese Sitte in die ältesten Zeiten Roms hinaufreicht, indem Cato von mehreren Jahrhunderten vor seiner Zeit spricht, Cicero und Quinctilianus aber König Numa als den Urheber des Brauches nennen, und dass zu Cicero's Zeit die Sitte, wenn auch nicht völlig erloschen doch wenigstens nicht mehr so allgemeine Geltung hatte wie die Jahrhunderte vorher. Vermuthungen über die Veranlassung des Untergangs dieser Lieder hat C. Zell in der 2. Sammlung seiner Ferienschriften S. 179. Note 53. aufgestellt.

Ueber den Inhalt und die Ausdehnung dieser Gesänge lässt sich, da Muster von solchen Liedern nicht mehr auf uns gekommen sind, nichts Genaueres angeben, als was eben aus den citirten Stellen sich von selbst ergiebt. Es mögen also diese carmina die Thaten und Abenteuer des Romulus und Remus, ihre Jugendschicksale, die Erbauung der Stadt Rom, den damit in Verbindung stehenden Tod des Remus u. dgl., ferner die wohlthätige Herrschaft des frommen und zauberkundigen Numa Pompilius, die Feldzüge des kriegerischen (ferox) Tullus Hostilius, die Weisheit und Güte des Ancus Marcius (bonus) und die Pracht, die Eroberungen und den Ruhm, zugleich aber auch das tragische Ende der folgenden Könige zum Gegenstande gehabt haben. Weit davon entfernt sind wir aber behaupten zu wollen, dass diess Lieder von grösserem Umfang waren, oder dass sie in geordnetem Zusammenhang periodenweise die Geschichte der Könige und der ersten Jahrhunderte der Republik enthielten. Die deutlich uns angegebene Bestimmung dieser Lieder lässt vielmehr vermuthen, dass in kurzem, aber kräftigem Ausdrucke einzelne Schlachten, einzelne Züge von Heldenmuth, Vaterlandsliebe, Klugheit, oder von Grausamkeit und Wildheit, die so mit wenigen Strichen das ganze Individuum zeichneten u. dgl.

den Gegenstand dieser Gesänge bildeten; dass es deren darum, weil sie ja auch zweifelsohne und mit dem besten Erfolge die Helden der Republik bis in's 5. Jahrhundert d. St. verherrlichten, eine grosse Anzahl gab, die als wirklich lyrische Poesie uns doch einen ganz andern Begriff von dem Culturstande der ältesten Römer geben, als man so gewöhnlich es hören muss. Kurz und kunstlos (wie Kortüm meint) mögen diese Lieder immerhin, aber voll Kraft und Energie, und darum auch voll von wahrhaft poetischer Schönheit müssen die Lieder eines Volks gewesen sein, das in seinem glühenden Patriotismus seine Helden unter die Götter versetzte [116]).

Das Wichtigste muss uns dabei immer das bleiben, dass diese rein historischen Volkslieder Jedermann bekannt Jahrhunderte lang im Munde der Römer jeden Standes lebten (einen Beweis hiervon giebt Livius X. c. 27. *„hinc victor Martius lupus — gentis nos Martiae et conditoris nostri admonuit"*), und dann gerade in einer Zeit zu verschwinden

116) A. W. v. Schlegel hat behauptet, es setze die Art und Weise, wie man diese Lieder sang, nothwendig voraus, dass sie kurz waren und mit häufigen Wiederholungen, etwa nach dem Muster der salischen Priestergesänge, vorgetragen wurden. Allein weder der Gebrauch der Flöte, noch der der Lyra (letztere hat Schlegel ganz übersehen) als das Lied begleitende Instrumente, noch auch der Umstand, dass Knaben die Gesänge vortrugen, nöthigt zu der Vermuthung, es seien diese Lieder *sehr* kurz gewesen. Denn die Geltung, die z. B. heute noch beim italienischen Volk der niedern Stände die Dichtungen des Dante und Arioste haben, so dass sich der italienische Bauer von Jugend auf lange Episoden daraus seinem Gedächtnisse einprägt und diese nach improvisirten Melodieen freilich mit stellenweise höchst komisch corrumpirtem Texte singt, kennten und in noch viel höherem Grade die Lieder von den Thaten der Vorfahren für den Römer haben, der darin die Namen seiner eigenen oder verwandter Familien und Geschlechter verherrlicht fand. Nicht also die Art des Vortrags dieser Gesänge ist es, die die Annahme rechtfertigt, es seien dieselben mehr lyrischer als epischer Natur gewesen, sondern der Nationalcharakter der Römer und die Geschichte der römischen poetischen Literatur lehrt uns, dass die Römer überhaupt nicht, hierin ganz verschieden von den Griechen, am allerwenigsten aber in den frühsten Zeiten, für das Epos geschaffen waren.

begannen, wo auf dem Gebiete der Poesie und Geschichtschreibung sich die ersten Spuren einer römischen Literatur zeigten und Bürgschaft dafür gewährten, dass diese Volkspoesie nicht untergegangen, vielmehr eben in der jung erwachenden Literatur der Nachwelt überliefert worden ist. Und so glauben wir denn auch annehmen zu dürfen, dass noch im augusteischen Zeitalter diese Gesänge nicht völlig verklungen waren, da ja, mochten auch die Bürgerkriege die Sympathieen für die Vergangenheit und für alte Sitte zum grössten Theil vernichtet haben, die doch immer unverändert bleibende mit den alten Sagen so eng verbundene Localität Roms, sobald Ruhe und Friede wiederhergestellt waren, die alten Erinnerungen wecken musste, die auch in der gerade nach jenen Kriegsstürmen beginnenden Epoche des Aufschwungs der römischen Kunst und Wissenschaft die würdigste Anerkennung fanden. Ausserdem aber kommt nun das ausdrückliche Zeugniss des Dionysius hinzu, welches so deutlich, wie diess nur immer möglich ist, ausspricht, dass die Schicksale und Abenteuer des Romulus und Remus noch zu seiner Zeit in Nationalliedern von den Römern besungen werden (I. p. 66. „ὡς ἐν τοῖς πατρίοις ὕμνοις ὑπό Ῥωμαίων ἔτι καί νῦν ᾄδεται“); dass ferner das Andenken an C. Marcius Coriolanus nach 500 Jahren noch immer in Gesängen bei den Römern gepriesen werde (VIII. p. 530. „ἀλλ’ ᾄδεται καί ὑμνεῖται πρός ἁπάντων, ὡς ἐυσεβής καί δίκαιος ἀνήρ“) [117]).

---

117) Die Beweiskraft dieser Stelle ist von Lachmann l. l. p. 19. Note 1. und Zell l. l. S. 177. 178. angegriffen worden. Dionysius nennt allerdings nicht ausdrücklich die carmina epularia als unter den πατρίοι ὕμνοι verstanden, aber auch nicht die carmina triumphalia, carmina militum jocularia oder die salischen Lieder, die jene beiden Schriftsteller darunter gemeint wissen wollen.

§. 97.

Mit diesen im vorigen §. besprochenen Volksliedern wenn auch nicht identisch, dann doch immer verwandt sind die laudationes funebres und naeniae [118]) der Römer, die, gleich jenen eine Quelle ältester römischer Geschichte, hier untersucht werden müssen. Zu der grossen Pracht und dem Pompe, womit die Römer schon seit den frühsten Zeiten den Todten die letzte Ehre erwiesen, gehörten vor Allem die solennen Lobreden und Todtengesänge oder Naenien, die von den Verwandten oder in Ermanglung solcher von bezahlten Männern und Weibern („siticines". cf. Nonius s. h. v. „praeficae". cf. Varro de L. L. VII. c. 3. p. 351. Nonius s. h. v. P. Diaconus s. h. v.) gesprochen und gesungen wurden. cf. Cicero de legibus II. c. 24. §. 62. Der Gebrauch an sich ist bestimmt uralt, und der Zweifel, wie ihn Dionysius V. p. 291. ausführlich entwickelt, ob die dem L. Junius Brutus von seinem Collegen P. Valerius gehaltene laudatio die erste Todtenfeier dieser Art gewesen oder ob diese Sitte bereits zur Zeit der Könige geübt worden sei, erklärt sich einfach aus dem Umstand, dass gerade des Brutus Todtenfeier besonders ausführlich in den Annalen beschrieben gewesen zu sein scheint, wozu die ganz eigenthümliche Notiz des Interpres zum Servius ad Aen. III. v. 67. den besten Beleg liefert. Die Frauen erhielten das Ehrenvorrecht der Todtenklage nach Livius V. c. 50. schon 366 u. c., nach Cicero de oratore II. c. 11. §. 44. erst in den Tagen des Marius.

Es scheint jedoch im Lauf der Zeit, wie diess Cicero (in Bruto c. 16. §. 61. 62.) und Livius (VIII. c. 40.) ausdrücklich bemerken, diese Sitte allmälig ausgeartet zu sein, und man log in diesen Laudationen und Naenien dem Verstorbenen und dessen Familie zu Ehren, was immer Rühmens-

118) Ueber die Ableitung und die verschiedenen Bedeutungen des Worts „naenia" cf. Festus und P. Diaconus s. h. v.

werthes erdichtet werden konnte, z. B. Triumphe, Consulate, edle Abstammung u. dgl. In jene Zeit der Ausartung dieser Sitte gehört auch die Einrichtung mit den Klagefrauen, die den Sklavinnen des Hauses die Naenien einübten und sie alsdann vor dem Hause des Verstorbenen absangen, wie Varro l. l. berichtet. Als man nun noch ausserdem anfing, diese Leichenreden niederzuschreiben und unter den imagines als Aufschriften (tituli) anzuheften (Cicero l. l. Plinius hist. nat. XXXV. c. 2—4.), und als diese erst einmal („*ad usum si quis ejusdem generis occidisset*“ oder „*ad memoriam laudum domesticarum*“ oder „*ad illustrandam nobilitatem suam*“) einen beträchtlichen Theil und eine Hauptquelle der Familienchroniken (s. unten) ausmachten, da wurden die Uebertreibungen und Lügen immer häufiger, und die Glaubwürdigkeit der ältesten römischen Geschichte eben dadurch, wie diess Cicero und Livius l. l. beklagen, überaus beeinträchtigt. Da wir weiter unten noch gerade von diesem Momente ausführlicher zu sprechen Veranlassung haben, so sei doch hier schon soviel bemerkt, dass man in seinem Urtheile, wieweit jene Entstellungen die römische Geschichte ungewiss gemacht haben, höchst vorsichtig sein muss, indem die Extreme, in welche Beaufort hineingerathen ist, allzu nahe liegen.

Niebuhr (röm. Gesch. I. S. 265 fgg.) hat in Bezug auf die Todtengesänge folgende Vermuthungen zu begründen gesucht:

a. es seien die Todtenlieder mit den im vorigen §. beschriebenen Tischliedern wesentlich identisch. „Die letztern, sagt er, waren keine andern, als die am Ehrentage des Todten zuerst gehört worden waren“. Für identisch sollte man doch wohl die beiden Liederarten nicht halten dürfen, wohl aber können die Tischlieder den Todtengesängen nachgebildet, jene durch diese im Volke in's Leben gerufen worden sein.

b. die Todtenlieder habe man als Grabinschriften in den Familienbegräbnissen aufbewahrt, und so befänden wir

uns denn z. B. im Besitze ächter Naenien auf einige Glieder der Scipionen-Familie, indem man bekanntlich im Jahr 1780 zu Rom auf der via di porta S. Sebastiano nahe dem Thoro das Grabmal der Scipionen entdeckt, und in diesem drei ziemlich gut erhaltene im saturnischen Versmaasse verfasste Grabschriften gefunden hat. Vgl. über diese Entdeckung Baehr röm. Literaturgesch. Bd. I. S. 99.

Ueber diese höchst scharfsinnige Conjectur Niebuhr's lässt sich bis einmal mehr Grabschriften aus jener frühen Zeit zur Vergleichung aufgefunden sein werden noch keine Entscheidung abgeben. Vgl. noch Zell l. l. S. 187.

A. W. v. Schlegel hat (in der mehrerwähnten Recension S. 840.) seine Bedenken über die Naenien als Geschichtsquelle dahin ausgesprochen, dass seiner Ansicht nach laudatio funebris und naenia durchaus von einander verschieden sind, indem die erstere (die Lobrede vor dem Volke) allerdings die Thaten des Verstorbenen und somit historischen Stoff, die letztere dagegen in hergebrachten Formeln einen Leichengesang von untergeordneter Bedeutung enthielt, wie ja auch Ovidius (fast. VI. v. 142.) die Zauberformeln der Hexen, und Horatius (epist. I. 1, v. 62—64.) „das Gesinge der Gassenbuben" naeniae nenne. Alle diese Einwendungen möchten doch wohl nicht als ausreichend befunden werden, denn die von den Verwandten des Verstorbenen gesprochene und gesungene laudatio und naenia hatten, wenn auch in der Vortragsweise von einander verschieden, doch wesentlich denselben Zweck und Inhalt, nämlich Verherrlichung und Lobpreisung des Todten in der Schilderung seiner Thaten. Ferner hat Schlegel, indem er sich auf Horatius l. l. beruft, völlig übersehen, dass gerade aus dieser Stelle das von Niebuhr Behauptete und oben Entwickelte deutlich hervorgeht, dass nämlich die Naenien zum Preise grosser Männer, z. B. des Camillus, des Manius Curius zu wahrhaften Volksliedern wurden, die die Knaben auf der Strasse sangen:

„Roscia (dic sodes) melior lex, an puerorum est
Naenia, quae regnum recte facientibus offert,
Et maribus Curiis et decantata Camillis?“

§. 98.

Die Laudationen und Naenien waren also ursprünglich für jeden einzelnen Fall eigens gedichtet, bald jedoch, da man sie nicht verzeichnete, wieder vergessen worden. Allmälig aber fand man es bequemer, dieselben für wiederkehrende Fälle niederzuschreiben, und in den berühmten Geschlechtern Roms wurde es Sitte, dieselben unter oder neben die imagines aufzuhängen. Aus einer Mehrheit solcher Aufzeichnungen bildeten sich so nach und nach Familien-Memoiren oder -Chroniken (commentarii familiarum) [119], die das Leben und die Thaten grosser Männer in einem gewissen Zusammenhang enthielten. Für die ersten Jahrhunderte der römischen Republik musste diese Quelle den Annalisten, wenn anders wir annehmen dürfen, es seien die Familienchroniken einem Jeden zugänglich gewesen, den reichsten Stoff bieten, da z. B. die Memoiren der gens Valeria, Fabia, Furia, Mamilia, Junia, Caecilia, Cornelia, Claudia, Aemilia u. d. a. ziemlich die gesamte Geschichte in den oben bezeichneten Zeiträumen nothwendig haben enthalten müssen.

Die historische Treue dieser commentarii familiarum hat aber seit dem Beginne einer kritischen Geschichtsforschung die mannigfachsten Angriffe aushalten müssen, die nun im Einzelnen geprüft werden sollen:

---

119) Um einen Begriff von der Ausführlichkeit solcher Memoiren zu geben, braucht man sich nur daran zu erinnern, dass die im Senat in Pyrrhus Tagen von Ap. Claudius Caecus gehaltene Rede sich in den Commentaren der gens Claudia bis auf die spätesten Zeiten erhalten hatte. cf. Cicero (in Bruto c. 16.), Livius (epit. lib. XIII.), Plutarchus (in Pyrrho c. 18. 19.).

a. Wir wollen gern zugeben, dass der bei Cicero den Laudationen und Naenien gemachte Vorwurf der Verfälschung auch die Familiencommentare trifft, da diese aus jenen zum grössern Theil entstanden sind. Das Zeugniss des Livius ist jedoch in dieser Beziehung ohne allen Belang; er klagt nämlich in der oben citirten Stelle ebenfalls darüber, dass die römische Geschichte derjenigen Zeiten, für die es noch keine gleichzeitige Geschichtschreibung gab, durch lügenhafte laudes funebres und falsche imaginum tituli verwirrt worden sei. Allein seine Urtheile über die Quellen römischer Geschichte, soweit hierunter andere als die Annalisten gemeint sind, wie das z. B. gerade hier der Fall ist, sind ohne alle Bedeutung, da er weder die funebres laudes noch die aus ihnen entstandenen commentarii familiarum selbst und unmittelbar benutzt hat, diese also auch mit den Berichten der Annalisten nicht verglichen haben kann. Somit enthält ein solcher Hülfs- und Schmerzensruf des Livius wie VIII. c. 40. weiter nichts als die Andeutung, dass sich in den Annalisten über die Veranlassung der Dictatur des A. Cornelius 432 u. c. verschiedene Angaben vorfanden, deren Grund Livius vermuthete und desshalb über die Unzuverlässigkeit der Originalquellen, die er nicht eingesehen hat, klagte. Das hier Gesagte erhält seine volle Bestätigung bei Livius VII. c. 9., wo er bei schwankender Angabe über die Veranlassung zur Dictatorwahl 394 u. c. die Erzählung wie sie sich bei den ältern Annalisten vorfand, der des Licinius Macer vorzieht, weil er von diesem Entstellung des Sachverhalts aus Ruhmsucht besorgte.

b. Gewöhnlich behauptet man, es müssten die Familiencommentare, die ja blosse Privaturkunden waren, jedenfalls im gallischen Brande untergegangen sein, da ja sogar die öffentlichen Denkmale dieses Schicksal getroffen habe, die zu retten man jedenfalls doch grössere Sorge getragen, als jene ersten. Obschon dieser letztere Schluss noch manchem Bedenken unterliegen könnte, so wollen wir dennoch zugeben, dass von den Familiencommentaren im Verhältnisse zu den monumenta publica eine grössere Anzahl in der Zerstörung

Roms verloren gegangen sein mag. Allein es bleibt das eben Gesagte gleich der Behauptung eines allgemeinen Untergangs dieser Urkunden immerhin blosse Vermuthung, indem die beiden Stellen, die seit Beaufort gewöbnlich citirt werden, ohne alle Beweiskraft sind; es ist diess nämlich Livius VI. c. 1. und Plutarchus in Numa c. 1. Ueber die Bedeutung und den Werth der erstern Stelle wurde bereits oben das Nöthige bemerkt; in der letztern citirt nun Plutarchus einen gewissen Clodius, der in seinem ἔλεγχος χρόνων betitelten Werke erzählt haben soll, es seien die alten Ahnentafeln (στέμματα) der Römer im gallischen Brande untergegangen, und durch spätere verfälschte und entstellte Urkunden dieser Art ersetzt worden. Da aber, wie bereits oben angegeben wurde, dieser Clodius samt seiner citirten Schrift durchaus unbekannt ist, so kann auch auf diese völlig vereinzelte Notiz, die noch dazu wegen der Allgemeinheit ihres Inhalts sebr verdächtig lautet, gar kein Werth zu legen sein. Vgl. die oben citirten Heeren und Baehr.

c. Dass die Familienchroniken durch die Eitelkeit der römischen Geschlecbter von Namen, um ihren allerdings wohl begründeten Rubm und Glanz noch zu erhöhen und um in ihren Verdiensten um das Vaterland rivalisirende Geschlechter zu verdunkeln, vielfach verfälscht worden sind, kann gewiss nicht in Abrede gestellt werden. Cicero (in Bruto c. 16. §. 62. *„multa enim scripta sunt in eis, quae facta non sunt, falsi triumphi, plures consulatus, genera etiam falsa, et a plebe transitiones, quum homines humiliores in alienum ejusdem nominis infunderentur genus“*) sagt es ganz deutlich, und dass er aus eigener Erfahrung und nach eigener Prüfung diess Urtheil fällte, lässt sich nicht bezweifeln. Nothwendige Folge dieser Entstellungen und Fälschungen war aber, dass die Commentare der verschiedenen Familien und Geschlechter in ihren Berichten nicht zusammenstimmten, einander widersprachen, und darum die Bestimmnng der jährlichen höhern Magistrate verwirrt und schwierig wurde. Eines der belehrendsten Beispiele hierzu liefert Suetonius (in Tiberio c. 3.,

wo er ganz offenbar die Memoiren der gleich zu nennenden Familien vor sich hatte. cf. Beaufort I. p. 90. 91. II. p. 285.). In den Commentaren der gens Furia wurde nämlich die Sage von der gallischen Eroberung der Stadt, von dem Heldenmuth des Camillus, und wie er dem Brennus das bereits von den im Capitolium hartbedrängten Römern ausbezahlte Geld wieder abgenommen, darauf aber den Brennus und sein ganzes Heer bis auf den letzten Mann vernichtet habe, nach der gewöhnlichen Weise erzählt; die Commentare der gens Livia dagegen meldeten den Hergang der Ereignisse ganz anders: es habe nämlich Brennus mit seinen Galliern den Rückzug angetreten, und sei beladen mit Beute und dem von den Römern ihm bezahlten Gelde wohlbehalten in der Heimath angelangt, der Proprätor Livius erst (der zuerst das cognomen Drusus angenommen hatte) habe aber das Geld und die damals gemachte Beute den sennonischen Galliern wieder abgenommen. Polybius (II. c. 18.) scheint dieser letztern Erzählung mehr Glauben geschenkt zu haben, als der erstern. Ein anderes Beispiel derartiger Unsicherheiten in den Berichten dieser Familienurkunden bietet sich noch bei Plutarchus (in Numa c. 8. 21.); es fanden sich nämlich vielfache Widersprüche über die Abstammung der gens Aemilia, Pomponia, Calpurnia, indem diese Geschlechter von Söhnen des Königs Numa abstammen wollten, wogegen die bessere Sage diesem König nur eine Tochter, die Mutter des Ancus Marcius, beilegte. Endlich hat Wachsmuth S. 15. Note 71. noch eine Anzahl von Stellen gesammelt, die klar beweisen, wie die Familiencommentare, indem sie willkürlich Triumphe und Siege verzeichnen, ohne die fasti Capitolini den Annalisten die Darstellung der ältern römischen Geschichte erschwert haben mussten. Beaufort (II. ch. 9.) hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass, wenn man die Berichte des Polybius II. c. 18. 19. mit denen des Livius, soweit sie die Kriegszüge der Gallier gegen Rom und Latium während des Zeitraums von 365 u. c. bis etwa 471 u. c. beschreiben, vergleicht, es dann ganz einleuchtend wird, dass ereignissarme Epochen wie

die eben bezeichnete mit glänzenden Waffenthaten angefüllt und ausgeschmückt wurden. Und allerdings kann man vermuthen, dass es die Familienchroniken waren, die sich diese poetische Licenz erlaubten. Vgl. Wachsmuth S. 425. Note 946.

Cicero und der mehrerwähnte Clodius bei Plutarchus erwähnen aber noch einer andern Art und Weise, wie man die Commentare edler Geschlechter verfälschte; es hätten sich nämlich Leute gefunden, die vermittelst falscher Stammtafeln sich als Verwandte in vornehme Familien eindrängten, um der Vortheile, die sich an eine solche Abstammung knüpften, theilhaftig zu werden. Als Beispiele citirt schon Beaufort den M. Junius Brutus, den Mörder Caesar's, der sich einen Abkömmling des ersten Consuls, des L. Junius Brutus, nannte. Cicero (in Bruto c. 14. §. 53.) scheint keinen Zweifel an dieser Abstammung des M. Brutus zu haben. Nach Dionysius (V. p. 292.) behaupteten aber die zuverlässigsten römischen Schriftsteller („οἱ τὰ Ῥωμαίων σαφέστατα ἐξηταχότες“), nach Plutarchus (in Bruto c. 1.) die politischen Feinde des Brutus, es habe L. Brutus gar keine Kinder hinterlassen, und die später vorkommenden Junii und Bruti gehörten einem plebejischen Geschlechte an, welches sogar vormals in Diensten der patricischen Junii gestanden (οἰκόνομος), plebejische Aemter zwar häufig, den Consulat aber erst seit der Zulassung der plebs zu dieser Würde bekleidet habe. Man citirt ferner noch die Sage von C. Mucius Scaevola und seiner Heldenthat; insofern nämlich zu vermuthen sei, dass die plebejische gens Mucia, um dem in ihrem Geschlechte gebräuchlichen Familiennamen Scaevola (der Linkhändige) eine ehrenvolle Deutung zu geben (weil Scaevola nach Varro de L. L. VII. p. 374. die Bezeichnung für ein von den römischen Knaben am Halse getragenes Amulet sei), die ganze Sage vom Handverbrennen erfunden habe. Allein Beaufort geht hier zu weit. Die plebejische gens Mucia mochte die Heldenthat des Cajus Mucius, der nach den übereinstimmenden Berichten der Klassiker Patricier war, als erst einmal die patricische gens Mucia erloschen war, in ihre Commentare herübergenommen

20 *

haben; hieraus aber ergiebt sich immer noch nicht die behauptete späte Erdichtung jener Sage. Endlich tritt eben in diesem Beispiele recht klar zu Tage, wie inconsequent Beaufort in der Abwägung und Beurtheilung des Werths seiner Beweisstellen ist, indem auf des Dionysius Autorität hin, der den Cajus Mucius immer Cordus und niemals Scaevola nennt (V. p. 296.)[120], dem Livius und Plutarchus aller Glaube versagt wird, wogegen das ganze Capitel 12. der ersten Abtheilung der Beaufort'schen Abhandlung und unzählige einzelne Stellen derselben gerade das Ungenügende und Unzuverlässige des Dionysius, als einer Quelle der römischen Geschichte hervorheben sollen.

§. 99.

Die Aufgabe des vorhergehenden §. war gewesen, die Gründe auseinanderzusetzen, die die Verfälschung der Familienchroniken voraussetzen lassen, und die Art und Weise der Verfälschungen einer so wichtigen Quelle darzustellen. Die letzte hier zu beantwortende Frage wird nun die sein, wann diese Entstellungen anfingen, den Werth der Familiencommentare zu beeinträchtigen?

Seit Beaufort glaubt man gewöhnlich, es seien nach der Aussage des Clodius die Familienchroniken nach dem gallischen Brande durch falsche und untergeschobene Urkunden dieser Art ersetzt worden; so dass also, folgt man dieser Ansicht, seit der Mitte des 4. Jahrh. d. St. nur noch unächte und lügnerische Memoiren in Rom existirten, und, da nach Beaufort und seiner Anhänger Meinung eben aus dieser Quelle

---

120) Dionysius folgte hier wahrscheinlich einem schlechten griechischen Autor; wie ja z. B. nach Plut. i. Poplic. c. 17. i. f. Scaevola in einer sogleich zu citirenden Schrift des Athenodorus immer Posthumius — Ὀψίγονος genannt wird, was Beaufort übersehen hat.

die Annalisten am meisten geschöpft haben, somit die ganze römische Geschichte bis zu dem Zeitraum, in dem die Annalisten als Augenzeugen oder doch wenigstens als Zeitgenossen erzählen, nichts anderes als ein Gewebe von Lügen, Fabeln u. dgl. m. ist. Abgesehen von der unzureichenden Autorität des unbekannten Clodius spricht aber gegen diese Meinung ein wichtiger innerer Grund. Wären nämlich wirklich die von den Annalisten des 6. Jahrh. d. St. ohne Zweifel benutzten Familien-Memoiren bereits ein solches Gemisch von Lügen und maasslosen Uebertreibungen von der Hand frecher Menschen, die auf dem Wege des Betrugs und der Fälschung sich in edle Geschlechter eindrängten (wie Clodius sagt), gewesen, dann müssten wir eine mit dem schlechten Zustande dieser Quelle älterer Geschichte im Verhältniss stehende Verwirrung und Widersprüche aller Art in den Annalisten antreffen. Dem Allem ist aber nicht so; vielmehr entwickelt sich, versteht man es nur, die Berichte der bessern d. h. ältern Annalisten in den auf uns gekommenen Historikern herauszufinden, eine einfache und gleichmässige Erzählung, die zwar immer den Charakter der Sage von den Anfängen einer kriegerischen Geschlechter-Aristokratie an sich trägt, wie sich nicht anders erwarten lässt; die Abweichungen aber, die sich in den Darstellungen der frühern und spätern Annalisten finden, haben ihren Grund in Entstellungen, deren sich die letztern selbst, jedoch, wie wir unten sehen werden, zu ganz besonderem Zweck schuldig gemacht haben. War auch der grösste Theil der Familiencommentare im gallischen Brande untergegangen, was jedoch immer noch des Beweises entbehrt, so konnte die im Volk und vor Allem die in den Familien selbst lebende Sage, die öffentlichen Aufzeichnungen und Aehnliches der Art viel bequemer dazu benutzt werden, um das Verlorne wiederherzustellen, als die fälschende Hand von Betrügern.

Gefälscht wurden freilich diese Commentare, nicht aber, wie Beaufort meinte, schon im 4. Jahrh. d. St., vielmehr erst in den Zeiten, als das den Römern unterworfene Griechen-

land Schaaren seiner Bewohner nach Rom sendete, um sich dort durch die verschiedensten Thätigkeiten den Schutz und die Gunst der Sieger zu erwerben. Diese Griechen wussten bekanntlich in den Häusern der Reichen und Vornehmen Roms einheimisch und unentbehrlich zu werden; und diesen Graeculi sind vor Allem jene viel gerügten Fälschungen zuzuschreiben. Sie beschränkten sich aber nicht darauf, falsche Stammtafeln anzufertigen, um unbegründete Ansprüche auf edle Abstammung zu unterstützen; sie gingen noch weiter, und schrieben förmliche Abhandlungen, die die origines von der oder jener Familie zum Gegenstand hatten. Der in dieser Weise in Rom getriebene Unfug muss gränzenlos gewesen sein, und die Geschichte der ältern Zeiten lief allerdings grosse Gefahr, bis zum Unkenntlichen aus so unlauterer Quelle verdorben zu werden. Eben dieser Besorgniss, die Cicero in der mehr erwähnten Stelle ausspricht, ist es nun zuzuschreiben, dass drei gelehrte und für Geschichte und Antiquitäten ihres Volks begeisterte römische Schriftsteller durch eine Anzahl eigens zu diesem Zwecke verfasster Schriften diesem Unwesen zu steuern suchten. M. Terentius Varro, T. Pomponius Atticus und C. Julius Hyginus waren es nämlich, von denen der erste in einem Buche de familiis Trojanis, und ebenso auch der letztere die Geschichte derjenigen edeln Geschlechter Roms erzählte, die vermöge ihrer uralten mit den Stammsagen Latiums und des ältesten Roms verflochtenen Abstammungen den Namen der familiae Trojanae s. Trojugenae trugen [121]). Vgl. über diese beiden Schriften Baehr l. l. II. S. 32. 111. und die Fragmente dieser Schrift des

121) Als Beispiele solcher uralten Familiensagen, die man in ihrer Aechtheit so wenig wie den einheimischen Charakter der Aeneas-Sage in Latium angreifen kann, s. die Notizen bei Festus s. v. Nautiorum familia. Servius ad Aen. II. v. 166. III. v. 407. V. v. 704. Plut. in Numa c. 8. P. Diaconus s. v. Aemiliam gentem. Servius ad Aen. V. v. 117. Livius I. c. 49. Festus und P. Diaconus s. v. Mamiliorum. Cloelia. Caeculus. Fovii. Plutarchus in Fabio Max. c. 1. Dionysius IV. p. 264.

Varro in der ed. Bipont. t. 1. p. 252. Atticus endlich hat, wie Cornelius Nepos in Att. c. 18. berichtet, nicht allein in einem grössern Werke die origines der ältesten und edelsten römischen Geschlechter überhaupt beschrieben, sondern er hat noch ausserdem in einzelnen Abhandlungen die Abstammung und die ältesten Sagen der gens Junia, Cornelia, Fabia, Aemilia, der Familie der Marcelli, und zwar auf den ausdrücklichen Wunsch dieser Familien hin, zum Gegenstande seiner gelehrten Untersuchungen gemacht („*quibus libris nihil potest esse dulcius iis, qui aliquam cupiditatem habent notitiae clarorum virorum*"). Die Existenz dieser Arbeiten, die Veranlassung und der Grund ihrer Abfassung, endlich die Persönlichkeit ihrer Autoren bestätigen aber eben unsere oben aufgestellte Behauptung. Es mochte allerdings edlen Geschlechtern, wie den so eben genannten, daran gelegen sein, ihre Stammsagen, die den Ruhm ihrer Vorfahren enthielten, in reiner und unverfälschter Gestalt zu besitzen, als jene Griechen anfingen, frechen Betrug mit diesen heiligen Denkmalen zu treiben. Wer konnte aber besser in solcher Noth Rath schaffen, als Varro und Atticus, von denen die Schriften des Erstern erweislich keinen andern Zweck hatten, als dem allmäligen Verfall des Reichs durch die Aufregung und Wiedererweckung des Interesses und der National-Sympathieen für alte Sitte und die Geschichte einer glorreichen Vergangenheit entgegenzuarbeiten.

Auf die bessern Annalisten konnte also jene Einmischung griechischer Fabelei der Zeit nach keinen Einfluss geübt haben; Livius und Dionysius enthalten daher auch hiervon keine oder doch nur sehr geringe Spuren. Allein die Schriftsteller, insbesondere die griechischen, der römischen Geschichte aus spätern Perioden haben solche Schriften vielfach benutzt. Beispielsweise mögen aus Suetonius und Plutarchus, von denen der letztere seiner mangelhaften Kenntniss der lateinischen Sprache wegen vorzugsweise sich genöthigt sah, griechische Werke seinen römischen Biographieen zu Grunde zu legen und der uns daher zur Kenntniss jenes eigenthümlichen Zwei-

ges griechischer Literatur einiges wenn auch sehr unbedeutendes Material hinterlassen hat, folgende Notizen hier ihre Stelle finden:

Suetonius (in Vitellio c. 1.) berichtet, es habe ein griechischer Freigelassener Q. Vitellius Eulogius s. Eclogius eine Schrift verfasst, in der er die Abstammung des Geschlechts der Vitellier untersuchte, um sich seinem Patron dem Q. Vitellius, der unter Augustus quaestor war, gefällig zu zeigen. Und so behauptete denn Eulogius, es stammten die Vitellier von dem alten König der Aboriginer Faunus und von der Vitellia, einer altlatinischen Gottheit, ab und hätten einst ganz Latium beherrscht u. s. w. Römische Zeitgenossen schienen freilich andere Nachrichten von der gens Vitellia gehabt zu haben; so z. B. erzählten Cassius Severus und Andere, es sei der Stammvater des Geschlechts ein Schuhflicker gewesen, dessen Sohn sich durch allerlei gemeine Speculationen ein grosses Vermögen erworben hatte, so dass sein Sohn P. Vitellius römischer Ritter werden konnte. cf. Suetonius l. l. c. 2. und über die Autorität des Cassius Severus (der seine Witze und Spöttereien hart büssen musste) Baehr röm. Literaturgesch. Bd. 2. S. 314. 316.

Plutarchus (in Poplicola c. 17 i. f.) beruft sich, bei der Erzählung der Heldenthat des C. Mucius Scaevola, auf eine Schrift, die auf Verlangen der Octavia, des Augustus Schwester, ein Grieche Athenodorus des Sandon Sohn aus Tarsus (und wahrscheinlich identisch mit Athenodorus dem Lehrer des Tiberius) verfasst hatte, worin er (der Inhalt der Schrift ist zwar nirgendswo genannt, scheint jedoch vielleicht einen Abriss der ältern römischen Geschichte umfasst zu haben) den Scaevola immer nur Ὀψίγονος — Posthumius nennt. Wir ersehen aus dieser Stelle, dass sich die unter Augustus am römischen Hofe aufhaltenden und da angestellten Griechen mit der Abfassung populär und wahrscheinlich sehr elegant geschriebener Abhandlungen beschäftigten, in denen sie, wie aus diesem Beispiele erhellt, die einheimische Sage sogar was die Namen der Helden betrifft entstellten. Endlich aber

erfahren wir aus Plutarchus (in Bruto c. 1.), dass der bekannte und berühmte Philosoph und Historiker Posidonius (der jüngere oder der Rhodier genannt) aus Apamea, in seinem grossen Geschichtswerke, welches Plutarchus z. B. im Leben des Marius als Hauptquelle benutzt hat (Heeren comment. 4. p. 104 sqq. vgl. mit p. 97 sqq.), es nicht unterlassen konnte, dem M. Brutus die viel bestrittene patricische Abkunft zu vindiciren, indem er nämlich behauptete, die erwachsenen Söhne des L. Brutus seien hingerichtet worden, ausser diesen sei aber noch ein dritter, damals noch ein Knabe, übrig gewesen, der der Stammvater des Marcus geworden sei. Den Posidonius mochte seine Freundschaft zu Cicero und Pompejus diesen Ausweg zu ergreifen veranlasst haben.

Dass übrigens die Familiencommentare, ächte und unächte, sich bis in die spätesten Zeiten erhalten haben und auch benutzt worden sind, beweisst A. Gellius noct. Att. XIII. c. 19. i. f., der selbst den liber commentarius der gens Porcia gelesen hat; es beweisst es ferner Suetonius, in dessen Kaiserbiographieen beinahe immer die ersten Capitel genaue Auszüge aus den Familiencommentaren enthalten. Endlich aber hat Plutarchus in den Lebensbeschreibungen des Numa Pompilius, Poplicola, Coriolanus, Camillus, wie auch in den folgenden diese Quelle fleissig benutzt; leider nur, wie wir oben diese Vermuthung zu begründen versucht haben, nicht nach den Originalcommentaren, sondern nach griechischen Monographieen und Gelegenheitsschriften von sehr zweifelhaftem Werthe. Vgl. überhaupt Heeren l. l. comment. III. p. 77. 78. 80. 81 u. a. a. O.

§. 100.

Zur Vervollständigung der in den vorhergehenden §§. gegebenen Uebersicht der Quellen historischer Volkspoesie der Römer diene hier noch in Kürze Folgendes:

1. Die versus ludicri und carmina triumphalia, wie sie von den Soldaten des triumphirenden Feldherrn zu seiner Ehre oder zu seinem Spott gesungen wurden, bildeten, indem sie allmälig auch im übrigen Theil des Volks sich verbreiteten, eine wesentliche Art der oben genannten Quellen ältester Geschichte. Diese Lieder scheinen sich nämlich, einerlei ob sie aufgeschrieben worden waren, oder sich, wie Anderes der Art, lebendig im Volk von Geschlecht zu Geschlecht forterbten, bis in die Zeiten der Annalisten erhalten zu haben, die ihrerseits besondere Sorgfalt darauf verwendeten, bei der Beschreibung eines jeden Triumphzugs auch die bei dieser Gelegenheit gesungenen Lieder genau anzugeben. Livius hat denn auch beinahe jedesmal die Notizen dieser Art sorgfältig angemerkt: sein frühstes Beispiel solcher Gesänge datirt vom Jahr d. St. 296. als L. Quinctius Cincinnatus seinen Triumphzug hielt (Livius III. c. 29.). Ueber die ganz eigenthümliche Sitte dieser Triumphlieder, die mit einem sehr vorstechenden Zuge des römischen Nationalcharakters, der Neigung nämlich zu derbem Spott, eng verknüpft ist, ferner über den Inhalt dieser Soldatenlieder, und die uns von solchen erhaltenen Ueberbleibsel verweisen wir auf die vortreffliche Ausführung bei K. Zell in der 2. Sammlung der Ferienschriften. S. 148 —159. Note 22. 31—40. verglichen mit Baehr röm. Literaturgesch. Bd. 1. S. 102. Note 6. 8—10.

2. Die Triumphzüge der römischen Feldherrn riefen aber auch noch eine andere Art von Poesie ebenso interessanter Art wie die vorhergehende in's Leben. Es wurde nämlich Sitte, dass der Triumphator entweder auf eine Tafel, oder überhaupt auf einen Gegenstand, der an seinen Triumph erinnern sollte, z. B. auf einen Tempel, eine Statue u. dgl. in saturnischen Versen in Kürze die glorreichen Thaten aufzeichnen liess, die ihm jene höchste Ehre hatten zu Theil werden lassen. Diese tabulae triumphales wurden als Quelle ältester Geschichte von den Annalisten benutzt, und fanden sich in Abschrift in ihren Annalen, denn Livius erwähnt derselben, jedoch, was wohl zu bemerken ist, ohne Beibehaltung des

saturnischen Versmaasses. cf. z. B. Livius VI. c. 29. i. f. verglichen mit Festus s. v. Trientem. Livius XL. c. 52. XLI. c. 33. und Festus s. v. Navali. verglichen mit Atilius Fortunatianus p. 2679.

3. Nach diesen joci solemnes, deren mittelbar religiösen Charakter, indem sie zur Verherrlichung eines den Göttern bestimmten Dankfestes, des Triumphzugs samt den zu diesem gehörenden Opfersolennien, dienten, man nicht aus den Augen verlieren darf, bleibt uns von Volksliedern, die aber unmittelbar dem Liederkreise des Göttercultus angehören, nun noch das Lied der arvalischen Brüder und der salischen Priester zu erwähnen übrig, deren wenige auf uns gekommene Reste verbunden mit dem hohen Alterthum dieser beiden Priestercollegien doch immer soviel vermuthen lassen, dass diese Lieder der ältesten und heiligsten Momente römischer Sage, z. B. der Gründung der Stadt, der Abstammung der Gründer selbst vom Mars, ihrer Jugendschicksale (indem ja die arvalischen Brüder als die Söhne der Acca Laurentia in der Sage galten) u. dgl. Erwähnung gethan haben.

§. 101.

Jetzt erst wird es uns möglich sein, den Werth und die Bedeutung der römischen Volkspoesie im Allgemeinen als Quelle der Geschichte, und insbesondere der ältesten römischen Geschichte gehörig zu beurtheilen.

Schon Pierre Bayle in seinem dictionnaire historique et critique im Artikel „Tanaquil" äussert die Vermuthung, es möchten am Ende die alten Sagen nichts anderes sein, als die nach alter Sitte am Jahresfeste der Stammhelden gesungenen Loblieder oder gesprochenen Lobreden, die man allmälig sammelte und niederschrieb.

Sein Zeitgenosse Jacobus Perizonius (in den animadversiones historicae c. 6.) geht schon tiefer in die hier ange-

regte Frage ein und macht darauf aufmerksam, wie bei den Völkern des Morgenlandes, ebenso bei den Griechen, und bei den alten Bewohnern Hispaniens und Galliens die Geschichte in den Volksliedern von den Thaten und dem Ruhme der Helden, von ihren abenteuerlichen Schicksalen u. dgl. ihren Anfang genommen habe. Diese ältesten Annalen, nämlich die Heldenlieder, hätten nun aber auch die Römer gehabt, und es verdanke die römische Geschichte die Kunde von den ersten Jahrhunderten des Bestehens der Stadt Rom lediglich den cantica epularia de clarorum hominum virtutibus ac rebus gestis und den funebres orationes, indem ja die in jenen frühsten Zeiten selten und in geringer Ausdehnung vorkommenden schriftlichen Denkmale dem Geschichtsforscher nur ein kümmerliches Material hätten bieten können.

Beaufort fühlte wohl, dass der ältesten römischen Geschichte, wie sie auf uns gekommen ist, ein gewisses poetisches Element nicht abzusprechen ist, allein er beseitigt freilich sehr bequem und schnell alle Bedenken mit seiner bekannten Behauptung, die ganze älteste römische Geschichte sei griechisches Machwerk aus dem 6. oder 7. Jahrh. d. St., und die Existenz einer altrömischen Volkspoesie ignorirt er vollkommen.

Niebuhr (I. S. 262 fgg. S. 267—270.) hat nun wieder zuerst diesen Gedanken aufgegriffen, an die alten Lieder erinnert und die Lösung der Frage, in wie weit der römischen Sage Volkspoesie zu Grunde liege, versucht, und zwar (wie er in der II. Ausgabe der römischen Geschichte versichert) unabhängig von des Bayle und Perizonius Bemerkungen, indem er diese gar nicht gekannt hätte. Seine Ansicht weicht aber auch wesentlich von der der beiden ebengenannten Schriftsteller ab, und möchte sich etwa so zusammenfassen lassen: „Die Geschichte der königlichen Zeit zerfällt der Art der in ihr enthaltenen Erzählungen nach in die Schilderung der Staatsformen und Einrichtungen und in die Darstellung der Sagen von den Thaten der einzelnen Könige. Die Quel-

len dieser letztern sind aber *epische Lieder* [122]), die von Geschlecht auf Geschlecht überliefert wurden, und deren Inhalt eben darum nicht urkundlicher sein kann, als der eines jeden andern durch Gesang erhaltenen Gedichts von den Thaten der Vorzeit. Arten solcher epischen Lieder sind die Tischlieder und die Naenien. Verschieden von diesen in der Form und von grossem Umfange, theils zu einem Ganzen verbunden, theils einzelne und nothwendig zusammenhängende Lieder waren die, woraus in prosaische Erzählung aufgelöst ist, was für uns Geschichte der römischen Könige heisst. So bildet denn die Romulus-Sage für sich eine Epopoe; von Numa können nur kurze Lieder gewesen sein. Des Tullus Hostilius Leben mit den Episoden vom Kampfe der Horatier und Curiatier und von der Zerstörung Alba's bildet ein grosses Epos. Die Geschichte von Ancus Marcius hat keinen poetischen Anflug und war daher auch kein Gegenstand eines Epos. Mit L. Tarquinius Priscus mit Wundern begleiteter Ankunft zu Rom bis zur Schlacht am Regillus-See war es nur ein grosses Heldengedicht, was so die Begebenheiten eines Zeitraums von über 100 Jahren in sich fasste, und an Tiefe und Glanz der Phantasie alles weit zurücklässt, was das spätere Rom hervorbrachte. — Ennius fand diese Lieder vor, formte sie in Hexameter um, und füllte damit die drei ersten Bücher seiner annales, unterdrückte damit aber auch zugleich diese alte Poesie, weil er sich für Roms ersten Dichter hielt. Wenn gleich nun der Grundstoff dieser epischen Lieder uralt ist, so scheint doch die Form, worin sie bestanden, und ein grosser Theil ihres Inhalts verhältnissmässig jung und wahrscheinlich jünger als Roms Herstellung nach dem gallischen Brand, denn es herrscht in ihnen plebejischer Sinn, Hass gegen die patri-

---

122) Schlegel und Wachsmuth haben übersehen, dass Niebuhr nicht jene oben genannten Lieder zu epischen Gesängen von grösserem Umfang machen will, sondern dass er eine dritte Art von Liedern, und zwar ebenfalls Epen, annimmt, die er jedoch ihrer Ausdehnung nach mit den homerischen Gesängen nud dem Nibelungenliede vergleicht.

cischen Unterdrücker, Verherrlichung der der plebs günstig gesinnten Könige und Helden, und endlich einige Bekanntschaft mit Griechenland und griechischen Dichtungen". Zum Beweise des eben Gesagten glaubt nun Niebuhr Stellen im Livius gefunden zu haben, in denen noch ziemlich deutlich die Klänge der saturnischen Verse jener uralten Lieder hervortreten, z. B. Livius I. c. 26. („*duumviri perduellionem judicent*" etc.) und c. 58. („*Tace Lucretia — Sextus Tarquinius sum; ferrum in manu est*; *moriere si emiseris vocem*"), II. c. 10. („*Tiberine pater te sancte precor, haec arma et hunc militem propitio flumine accipias*").

Niebuhr's Ansicht fand jedoch vielfachen Widerspruch; man vgl. z. B. Wachsmuth in der ältern römischen Geschichte S. 19—23. K. Zell I. I. S. 193—200. Baehr röm. Literaturgesch. I. §. 32. A. W. v. Schlegel hat sich nicht allein in der mehrmals citirten Recension in den Heidelb. Jahrbüchern. Jahrgang 1816. S. 837 fgg., sondern sogar auch in Versen (vgl. dessen sämtliche Werke. Leipzig 1846. Bd. 2. S. 244.) dagegen ausgelassen. Es dürfte jedoch diese für die Geschichte der Römer und ihrer ältesten Cultur so höchst wichtige Streitfrage, soweit bis jetzt Gründe für und gegen erbracht sind, sich etwa auf folgende entscheidende Momente zurückführen lassen:

1. Gegen die Existenz grösserer epischer Dichtungen überhaupt, in denen nach Niebuhr die Geschichte Roms von seiner Erbauung an bis zum Ende des 5. Jahrh. d. St. enthalten war, sprachen die folgenden Gründe:

a. Sollte Ennius in der ersten Hälfte des 6. Jahrh. d. St. wirklich eine so reiche Sammlung grosser epischer Heldengedichte vorgefunden haben, so ist es unbegreiflich, wie und warum diese Dichtungen, die bis dahin doch wahrscheinlich unaufgeschrieben waren und also als Gemeingut der ganzen Nation im Munde des Volks lebten, völlig und mit einem Male spurlos verschwunden sein sollen. Niebuhr's Werk gelangte frei-

lich nicht bis dahin, wo er seinem Versprechen gemäss diesen Zweifel lösen wollte. War es der Einfluss der griechischen Literatur, die von den Grossen und Mächtigen Roms begünstigt die alte Nationalpoesie vernichtete? oder sollte dennoch Ennius, insofern die in seinem Werk ziemlich vollständig wiedergegebenen Volksdichtungen die Quelle selber in Vergessenheit kommen liessen, allein alle Schuld tragen? Eines ist so unbefriedigend wie das Andere, wenn man z. B. erwägt, dass eine Anzahl ausgedehnter zusammenhängender Nationalepen doch wohl neben der allmälig und nur bei den Gebildeten Roms sich geltend machenden griechischen Literatur ihren unbestreitbar hohen poetischen Werth fortwährend hätte behaupten können und müssen, da sie noch dazu im Volke wurzelten, das sich um die in den Häusern der mächtigen Familien Roms geübte griechische Kunst und Wissenschaft noch gar wenig kümmern mochte.

b. Es lassen sich Beispiele aufweisen, dass Livius solche Stellen [123]), die im Original im saturnischen Versmaass verfasst waren, in Prosa wiedergegeben hat, sei es dass er selbst erst den Vers verliess, oder dass die von ihm benutzten Annalisten diess schon gethan hatten. Vgl. z. B. VI. c. 29 i. f. XL. c. 52. XLI. c. 33. Man müsste nun vermuthen, dass entweder die Annalisten in der Beschreibung jener ältesten Zeiten das gethan was sie später unterliessen, nämlich die saturnischen Verse der alten Epen beibehalten haben; oder dass erst Livius sich dieser Inconsequenz schuldig gemacht hat. Allein es wird wohl am gerathensten sein, anzunehmen, dass weder die Annalisten noch Livius solche Lieder in wörtlichen Auszügen überhaupt, dem

123) Die Stelle des Livius I. c. 26. beweisst überdiess nichts, da sie und ähnliche wahrscheinlich den libri pontificii entnommen sind.

Zwecke und Charakter ihrer Arbeit gemäss, mitgetheilt haben würden; Livius wenigstens gewiss nicht, der ja beinahe sämtliche Originalquellen ältester römischer Geschichte so völlig ignorirt hat. Cf. Lachmann de fontt. T. Livii I. p. 116.

c. Läugnen lässt es sich aber gewiss nicht, dass das von Niebuhr „das Meisterwerk" von Schlegel „eine tumultuarische Abfertigung" genannte erste Buch des Livius einen ganz eigenthümlich poetischen Schwung in der Darstellung hat, sowohl was die Entwicklung des Ganges der Begebenheiten, als was die von Königen und Helden gehaltenen eingelegten Reden u. dgl. betrifft. Dahin rechnen wir auch ferner Stellen, wie z. B. die Erzählung von Porsenna's Belagerung, der Schlacht am Regillus-See u. dgl. m. Allein es bieten sich ja, um diess zu erklären, wir sollten denken, gewichtige Gründe genug dar. Schon in den Annalisten muss nämlich die Schilderung jener ältesten der Sage noch anheimfallenden Zeiten zum Theil wenigstens eine gewisse poetische Färbung gehabt haben, wenn man bedenkt, dass diese Schriftsteller das Detail und die Ausschmückungen für ihre Darstellungen aus den Familienchroniken, deren Inhalt einen höhern, lebendigern und, wenn man so sagen darf, rhetorischen Schwung gehabt haben muss, erhalten, und überdiess zu der Zeit, in welcher sie schrieben, die mündliche Sage in den Volksliedern noch immer lebte und von ihnen zweifelsohne benützt wurde. Livius mag aber seinerseits, da er was Jene gewöhnlich in zwei bis vier Büchern weitläufig erzählten in ein Buch zusammengedrängt hat, das Beste und Kräftigste jenen Beschreibungen entnommen und mit meisterhafter Hand nach dem Geschmack des augusteischen Zeitalters in ein Ganzes verarbeitet haben. Warum sollte man denn dem fein gebildeten Livius, der mit der griechischen Literatur so wohl vertraut war, nicht als sein Eigenthum eine

Stelle wie die oben citirte (I. c. 58.) vindiciren dürfen? warum muss denn Livius, was die stylistische Ausführung seiner ersten Bücher betrifft, aus fremder Quelle geschöpft haben, sei es nun aus epischen Dichtungen, oder (wie z. B. Lachmann de fontt. T. Liv. I. p. 120. Note 2. und Petersen in der citirten Abhandlung p. 7. meint) aus den nationalen Tragödien, z. B. dem Brutus des Attius, die gerade zu Augustus Zeit vor Allem blühten, oder aus Ennius (denn dann müsste man doch eine Spur der Hexameter finden, was noch schwerer fallen wird, als den saturnischen Vers herzustellen)?

Die bis dahin entwickelten Gründe möchten daher die Annahme als die natürlichste und am nächsten liegende erscheinen lassen, dass es keine epischen Lieder von solcher Ausdehnung wie Niebuhr meint in Rom gegeben hat, — dass vielmehr die Annalisten, den Ennius miteingeschlossen, den an sich schon an poetischen und selbst tragischen Momenten reichen Stoff der ältesten Geschichte was die einfache Entwicklung der Begebenheiten betrifft aus den oben genannten officiellen und öffentlichen Quellen, was die Ausschmückung im Einzelnen angeht theils aus den damals noch nicht von griechischer Hand verstümmelten Familien-Memoiren, theils aus der im Volk in Liedern und mündlicher Ueberlieferung lebenden Sage entnommen haben; dass dagegen Livius die gedrungene und alterthümliche Sprache seiner ersten Bücher sicherlich eben diesen alten Schriftstellern („*ceterum et mihi vetustas res scribenti nescio quo pacto antiquus fit animus*". Livius XLIII. c. 13.), deren Styl und Ausdrucksweise nachzuahmen später ja förmlich Mode wurde (man denke an Tacitus und Sallustius — „*Et verba antiqui multum furate Catonis, Crispe, Jugurthinae conditor historiae*" —, und vgl. Gellius noctt. Att. I. c. 23. V. c. 4. XI. c. 14. Seneca epist. 114. Spartianus in Hadriano c. 16. Dialogus de orator. c. 18. 21. Quinctilianus instit. orat. VIII. c. 3. Suetonius in Octav.

c. 86.), — den poetischen Schwung seiner Erzählungen aber eigener Meisterschaft zu danken hat. cf. Lachmann l. l. I. §. 54. 55.

2. Ob sich in der Sage der ersten Jahrhunderte Roms eine politische Tendenz, nämlich der Hass der Plebejer gegen die Patricier ausspreche, dürfte doch wohl ebenfalls bezweifelt werden; denn abgesehen davon, dass die glorreichsten und in den Liedern bestimmt am meisten gerühmten Helden der Sage nach dem Stande der Patricier angehörten (z. B. L. Junius Brutus, Poplicola, Coriolanus, Camillus, Mucius Scaevola, Horatius Cocles, Cloelia u. s. f.), war ja auch gerade mit dem Ende des 4. Jahrh. d. St., d. h. dem Zeitpunkt, an welchem nach Niebuhr's Ansicht das römische Nationalepos jenes einseitige gegen den Patriciat gerichtete Gepräge erhielt, der Kampf zwischen den beiden Ständen beendet und daher auch kein Grund mehr zu solch' feindlicher Stimmung vorhanden; ist endlich überhaupt gar nicht anzunehmen, dass eine ächte Volkspoesie, wie jene grossen Epen es doch gewesen sein müssten, die innern Kämpfe der sich allmälig entwickelnden Staatsverfassung würde abgespiegelt haben.

3. Schlegels Einwendung, es sei die Existenz grosser epischer Dichtungen mit der Rohheit der ersten Jahrhunderte Roms unvereinbar, dürfte aber auch als zu allgemein gefasst einer Beschränkung unterliegen, insofern nämlich sich Beispiele genug erbringen lassen, dass nicht allein Musik und Poesie die National- und Familiensagen verherrlichten, sondern dass überhaupt im römischen Volksleben ein frisches und heiteres Element in Gesang und Dichtungen von mancherlei Art zu Tage trat, worüber K. Zell in der citirten Abhandlung reiche Belege gesammelt hat, insofern endlich der seit den ältesten Zeiten in Rom zu Ehren solcher Gottheiten, die dem Gesang und der Dichtkunst vorstehen, geübte Cultus (vgl. z. B. Plutarchus in Numa c. 8.; das sacellum Naeniae bei Festus s. v. Naeniae; die Ableitung der Namen Faunus, Carmenta und Camena bei Varro de L. L. VII. p. 314. 323. P. Diaconus s. v. Camenae) diese Behauptung kräftig unterstützt.

4. Niebuhr ging nun freilich zu weit, in den ersten Jahrhunderten Roms den homerischen Gesängen vergleichbare grosse Epen [124]) als im Volk entstanden und fortlebend für möglich zu halten, da ja selbst das Zeitalter, in dem römische Kunst und Wissenschaft den Höhepunkt ihrer Vollendung erreicht hatten, nichts aufzuweisen im Stande ist, was diesen Vergleich aushalten könnte. Allein müssen wir auch grosse epische Dichtungen im Sinne Niebuhr's als Quellen der ältesten römischen Geschichte aufgeben, so bleibt doch immer eine reiche Volkspoesie übrig, die theils in Volksliedern, deren Existenz nicht bestritten werden kann und die ihrem Wesen nach dem Epos näher stehen mussten als dem lyrischen Gedichte (wofür sie Schlegel hält), theils in mündlicher Erzählung die Sage im Volk so lang lebendig und frisch erhielt, bis sie dann im 6. Jahrh. d. St. aufgezeichnet und so dauerndes Eigenthum der Nachwelt wurde.

§. 102.

Wir kommen jetzt in der Darstellung der Quellen römischer Sage an jenen Zeitabschnitt, wo eine römische Literatur überhaupt erst sich zu bilden beginnt. Bei den Römern tritt dieser Zeitpunkt im Verhältniss zur frühen Entwicklung literarischen Lebens in Griechenland sehr spät ein. Beinahe 500 Jahre hatte Rom schon gestanden und sich bereits fast

124) Die viel bestrittene Stelle des Ennius bei Cicero in Bruto c. 18. §. 71. beweisst allerdings nicht, was Niebuhr in ihr zu finden glaubte, nämlich die Existenz einer Nationalpoesie in grösserem Maasstabe, gegen die Ennius seine Verachtung ausspreche; es bezieht sich diese Stelle vielmehr theils auf die bis daher unter den Römern gesungenen alten Volkslieder (*„versibus quos olim Fauni Vatesque canebant“*), theils enthält sie einen bittern Spott auf den Cn. Naevius, der bekanntlich vor Ennius in epischer Form jedoch in saturnischem Versmaasse den ersten punischen Krieg besungen hatte.

ganz Italien unterworfen, bis dann endlich im Zeitalter des ersten punischen Kriegs auch die ersten römischen Schriftsteller auftreten. Die Gründe dieser späten Entwicklung römischer Literatur liegen nun freilich ziemlich nahe. Rom war seit seiner Erbauung und dem Augenblicke, wo die Nachbarstädte und die angränzenden Volksstämme die gefährliche Nähe der Tiberstadt zu ihrem Schaden zu fühlen begonnen hatten, von äussern und innern Kämpfen ohne Ruhe heimgesucht. Im Anfang kleine Fehden, so lang Stadt und Gemeinde in ihren Kräften selbst noch unbedeutend waren, wurden diese Kämpfe immer länger andauernd, immer weiter aussehend, immer blutiger und der junge Staat selbst mehr als einmal seinem völligen Untergang nahe gebracht. Der römische Bürger war also den grössern Theil des Jahrs entweder als Soldat gegen den Feind im Feld beschäftigt, oder es nahmen, war endlich Ruhe und Friede gegen Aussen auf einige Zeit erkämpft, die Stürme des in Rom sich entwickelnden Staatslebens seine Aufmerksamkeit und seine besten Kräfte in vollstem Maasse in Anspruch, und Cicero (Tuscul. quaestt. I. c. 1. §. 3.) konnte mit allem Rechte sagen „*doctrina Graecia nos et omni literarum genere superabat; in quo erat facile vincere non repugnantes*“.

Mit dem Ende des 5. und Anfang des 6. Jahrh. d. St., als nämlich die Römer mit Griechenland in lebhaften Verkehr gekommen waren und griechische Muster sich in Fülle darboten, beginnt aber dennoch, obgleich gerade damals die schwersten Stürme gegen Rom heranzogen, eine römische Literatur, und zwar auf dem Gebiet der Geschichtschreibung. Nichts war auch natürlicher, als dass die Römer gerade hier sich zuerst versuchen mochten, da ihre an grossartigen Begebenheiten aller Art reiche Vergangenheit und Gegenwart einen jeden Patrioten von selbst auffordern musste, die Thaten der Vorfahren und das selbst Erlebte niederzuschreiben und es so der Nachwelt zu erhalten.

Diese ersten römischen Geschichtsschreiber gehörten sämtlich den höhern Ständen an, hatten sich im Kriege aus-

gezeichnet, hohe Staatsämter bekleidet, und unternahmen es nun am Abend ihres Lebens ihre reichen Erinnerungen und Erfahrungen zur Verherrlichung des römischen Namens, und zur Belehrung und Aufmunterung ihrer Zeitgenossen aufzuzeichnen.

Die Form dieser ersten historiographischen Versuche stimmte mit der in den von ihnen benutzten Quellen gefundenen Manier der Darstellung vollkommen überein, d. h. man beschrieb in annalistischer Weise den Gang und die Entwicklung der Begebenheiten Jahr um Jahr, und als ächte Chronikanten begannen sie ihre Annalen mit der Gründung Roms, ja! grösstentheils sogar mit den Zeiten vor Roms Erbauung und zwar der Stammsage folgend mit der Zerstörung Troja's, den Irrfahrten des Aeneas, seinen und seiner Nachkommen Abenteuern in Latium u. s. f. und führten sie alsdann bis auf ihre Zeit herab, deren Begebnisse sie entweder als Augenzeugen oder aus unmittelbarer mündlicher Ueberlieferung von solchen (Dionysius VII. p. 475.) erzählten.

Unsere Aufgabe muss es nun sein, diejenigen Annalisten, deren uns erhaltene Fragmente die römische Stammsage berühren, einzeln aufzuzählen, und, indem wir bei einem Jeden soweit es möglich war einen kurzen Abriss seiner wichtigsten Lebensmomente geben, hiernach die grössere oder geringere Glaubwürdigkeit und Treue seiner Annalen selber zu begründen und abzuwägen.

§. 103.

Der älteste unter den von uns hier zu nennenden Annalisten ist Q. Fabius Pictor (Livius I. c. 44. VIII. c. 30. nennt ihn den *„scriptor antiquissimus“*. I. c. 55. II. c. 40. *„longe antiquissimus auctor“*. Dionysius VII. p. 475. „παλαιότατος ἀνὴρ τῶν τὰ Ῥωμαικά συνταξαμένων“), entsprossen aus

der berühmten uralten gens Fabia (über deren Abstammung vom Hercules cf. Plutarchus i. Fabio Maxim. c. 1.). Er war der Enkel des C. Fabius, der zuerst das cognomen „Pictor“ 450 u. c. angenommen hatte (cf. Plinius hist. nat. XXXV. c. 4.) und der Freund des grossen Fabius Cunctator. Das Amt eines Proquaestor bekleidete er 535 u. c. und diente im gallischen Kriege wie auch im zweiten punischen (Polybius II. c. 23. Plinius hist. nat. X. c. 24. Eutropius III. c. 5.). Im Jahr d. St. 538 wurde er nach der Schlacht bei Cannä als römischer Gesandter nach Delphi zur Befragung des Orakels abgesendet. cf. Livius XXII. c. 57. XXIII. c. 11. Appianus de bello Hannibal. c. 27. Weder sein Geburts-, noch sein Todesjahr sind uns weiter mehr bekannt. Als sein einziges Werk werden uns seine „Annales“ genannt, die Livius vorzugsweise als „prisci Annales“ oder „vetustiores Annales“ citirt (z. B. IV. c. 7. VII. c. 9. III. c. 23.). Sie enthielten eine nach Jahren geordnete Erzählung der Schicksale Roms und der Römer von den ältesten Zeiten an, und zwar von der Landung des Aeneas an Latiums Küste bis in seine Tage. Das Ende des Werks ist uns nicht mehr bekannt; so viel nur können wir aus Livius XXII. c. 7. vermuthen, dass das Jahr d. St. 535 noch in des Fabius Annalen enthalten war. Ja! der Titel des Werks sogar bleibt uns ungewiss, da es bald annales, bald historiae, bald commentarii (Polybius III. c. 9. βίβλοι ὑπομνήσεως), bald rerum gestarum libri (Nonius s. v. Picumnus) genannt wird. Dass Fabius Pictor aber die Annalenform streng eingehalten hat, beweisst der Umstand, dass er den Raub der sabinischen Jungfrauen vier Monate nach Roms Gründung setzt, indem nämlich die consualia vier Monate nach den parilia fielen. cf. Dionysius II. p. 100. Plutarchus in Romulo c. 14. Niebuhr röm. Gesch. I. S. 233. Note 580. Lachmann l. l. I. p. 27. 28. Die Annalen des Fabius waren allem Vermuthen nach griechisch geschrieben, wie die Werke ähnlicher Art und ähnlichen Inhalts der ihm folgenden Annalisten, nämlich die des Cincius, Numerius Fabius, Scipio, Acilius Gla-

brio es auch waren, da ja zuerst Cato Censorius in seinen origines sich der lateinischen Sprache bediente [124a]).

Ueber den hohen Werth der Annalen des Q. Fabius Pictor war schon im Alterthum gar kein Zweifel mehr. Vgl. z. B. Dionysius I. p. 64., wo die für uns gerade so höchst interessante Sage von den Schicksalen der Zwillingsbrüder Romulus und Remus als von Cincius, Porcius Cato, Calpurnius Piso und den meisten römischen Autoren dem Q. Fabius nacherzählt erwähnt wird. Ebenso erklärt Dionysius VII. p. 475: „er folge in der Beschreibung der Ludi circenses dem Q. Fabius Pictor und bedürfe gar keiner andern Autorität, da dieser der älteste römische Autor sei und aus den besten Quellen oder aus eigener Anschauung berichte." Dionysius IV. p. 211. 234. glaubt sich rechtfertigen zu müssen, wesshalb er von Fabius in der Geschichte des Servius Tullius abweiche, insofern nämlich jener hier in seinen Zeitangaben nicht ganz genau sei. Polybius I. c. 14. III. c. 8. 9 greift in diesen beiden Stellen allerdings den Fabius an, allein in der erstern macht er ihm den Vorwurf der Parteilichkeit zu Gunsten der Römer gegen die Carthager, gibt aber doch zugleich zu, dass

124a) Auffallend bleibt es immer, warum die ersten römischen Annalisten griechisch schrieben, da der Einwurf, die lateinische Sprache sei damals noch zu roh gewesen, durch den Umstand beseitigt wird, dass Naevius und Ennius und vor diesen beiden bereits Livius Andronicus, die doch Zeitgenossen des Q. Fabius waren, lateinische Epen geschrieben haben. Ebensowenig hält der Grund aus, dass diese Männer es bequemer und zweckdienlicher fanden, in der Sprache zu schreiben, in der ihre Muster, die griechischen Chronographen, Logographen und Historiker geschrieben hatten; denn wenn man auch zugeben muss, dass die ersten Annalisten griechisch verstanden und die griechische Literatur kannten, so entnahmen sie doch gewiss ihren Stoff immer vaterländischen, d. h. lateinisch geschriebenen Quellen, und von Uebertragung griechischer Schreibart in jene ersten römischen Annalen eines Fabius, Cincius u. d. A., die sich was die Schreibart betrifft eben durch ausserordentliche Kürze und Schmucklosigkeit auszeichneten, kann doch wohl gar nicht die Rede sein. Vgl. Krause l. l. p. 42—50. Baehr l. l. II. S. 16. Note 8.

alle Absicht die Wahrheit zu entstellen dem Fabius fremd gewesen sei; in der zweiten warnt er den Leser, sich nicht durch das grosse Gewicht der Autorität des Fabius verleiten zu lassen, alles von diesem Erzählte über jeden Zweifel erhaben und für unbedingt wahr zu halten. Sollte nun aber auch Fabius in der Vorliebe für sein Volk, in seiner Eigenschaft als wahrheitsgetreuer Annalist etwas zu weit gegangen sein, so war er doch von aller kleinlichen Eitelkeit auf den Glanz seiner Familie fern (arg. Livii VIII. c. 30.), und gerade das gewährt, sollten wir denken, die vollgültigste Entschuldigung für seinen Nationalstolz, der sich in der von Polybius gerügten [125]) Weise in des Fabius Annalen kundgab. Die dauernde Benutzung des Fabius durch die spätern Historiker der glänzendsten Epoche römischer Geschichtschreibung (cf. z. B. Livius I. c. 44. 55. II. c. 40. VIII. c. 30. IX. c. 37.) möchte denn doch auch die Urtheile, die sich hie und da in den Klassikern über dürftigen, trocknen und monotonen Styl des Fabius finden, als in etwas einer genauern Erläuterung bedürftig erscheinen lassen. So glauben wir z. B., dass man mit Unrecht aus Cicero de orat. II. c. 12. §. 51—53. de legg. I. c. 2. entnehmen will, es seien die Annalen des Fabius ein dürftiges und unzusammenhängendes Machwerk gewesen. Denn in der erstern Stelle spricht sich Cicero nur dahin aus, dass man an die ersten Versuche der Römer auf dem Gebiet der Geschichtschreibung doch nur keine andern und höhern Ansprüche machen dürfe, als gerade die Annalen und Annalisten als solchen gebührenden, die ohne allen Redeschmuck, nur nach der Zeit, den Menschen, den Orten und Begebenheiten [126]) ihre Darstellung einrichteten, und in Ver-

125) Ueber die dem Fabius gegen die Vorwürfe des Polybius von Neuern gewordene Vertheidigung cf. Lachmann I. p. 26. Note 3. Krause p. 51. Baehr l. l. II. S. 16. Note 16.

126) Die vierfache Abtheilung nach tempora, homines, loca und res gestae ist eine absichtlich von Cicero und mit gutem Grund gewählte.

ständlichkeit und Kürze den einzigen Vorzug ihrer Arbeit suchten. In der zweiten Stelle spricht nicht Cicero, sondern sein Freund Atticus, der, um dem Cicero die Nothwendigkeit, selbst an die Darstellung der römischen Geschichte zu gehen, recht einleuchtend zu machen, von Cicero absichtlich in starken Ausdrücken sprechend eingeführt wird. Selbst diess aber vorausgesetzt, sagt doch auch Atticus nichts mehr, als dass die Arbeiten des Fabius und der ihm folgenden Annalisten, was den Styl anbetrifft, „exilia" zu nennen sind, d. h. im Vergleich zu dem Glanz und dem Schwung der damals in Rom so recht blühenden griechischen Literatur. Das bündigste Urtheil über sämtliche Annalisten Roms und so auch über den Fabius liegt in den Worten Cicero's de orat. II. c. 12. §. 54.: *„non exornatores rerum, sed tantummodo narratores fuerunt"*. Zum Schlusse bemerken wir noch, wie der von Dionysius I. p. 5. dem Q. Fabius und L. Cincius Alimentus gemachte Vorwurf „sie hätten die Annalen ihrer Zeit ἀκριβῶς, die der Gründung Roms und der darauf folgenden Zeit aber κεφαλαιωδῶς geschrieben" sich von selbst widerlegt, wenn man bedenkt, dass nach den aus Fabius Annalen erhaltenen, z. B. die Landung und Schicksale des Aeneas in Latium erzählenden Fragmenten zu schliessen, jene ältesten Zeiten mit viel mehr Ausführlichkeit behandelt waren, als diess bei Dionysius selbst der Fall ist, wenn man seine langweiligen und ermüdenden rhetorischen Uebungen, z. B. in den zwei ersten Büchern seiner Archaeologie wegstreicht.

Die uns von Q. Fabius Pictor erhaltenen Fragmente seiner Annalen werden unten, bei der Darstellung der römischen Gründungssagen ihre Stelle finden [127]).

---

127) Beaufort hat weitläufig darzuthun versucht (I. ch. 10. 11.) wie Q. Fabius Pictor eine durchaus unzuverlässige und trügerische Autorität sei. Seine Angriffe stützen sich aber zum grössten Theil auf solche Stellen aus den Klassikern, die entweder bereits oben von uns geprüft worden sind, daher keiner weitern Widerlegung mehr bedürfen (so z. B. Polybius III. c. 8. 9. Dionysius I. p. 5.) oder im Verfolg dieser Unter-

Ueber Q. Fabius Pictor und seine Annalen überhaupt vgl. Lachmann I. p. 26—29. II. §. 7. Krause p. 38—63. Baehr II. §. 194. und die daselbst Note 1. Citirten. Egger l. l. p. 105 sv.

§. 104.

An Q. Fabius Pictor reihen sich als seine Zeitgenossen die beiden ersten epischen Poeten Roms an, nämlich Cn. Naevius und Q. Ennius. Die Poesie in Sage und in Liedern war, wie wir bereits oben sahen, seit den ältesten Zeiten zwar in Rom heimisch, allein eigentlich poetische Schriftsteller werden doch erst im punischen Kriegszeitalter genannt, in jenen denkwürdigen Tagen der höchsten Bedrängniss und zugleich des grössten Ruhms des römischen Namens. Jene Kämpfe waren es, die diesen beiden Poeten den reichsten und dankbarsten Stoff lieferten, den Heldengeist und die Siege ihres Volks zu besingen. Wenn auch die Form, die sie beide wählten, noch die Unsicherheit auf dem eben betretenen Pfade zeigt, so ist

---

suchungen noch einzeln ihre Berücksichtigung finden werden, wesshalb um Wiederholungen zu vermeiden, auf eine Prüfung derselben hier nicht weiter eingegangen werden soll. Nur so viel mag hier zu bemerken vergönnt sein, dass es uns unmöglich scheint, es habe Fabius seine Annalen griechischen Logographen nachgeschrieben, da diess von einem wegen seiner historischen Wahrheitsliebe in Schilderung der Thaten der Römer gerühmten und geehrten Mann, der aus einer edeln gens, aus einer ebenso hochstehenden familia entsprossen, die weltberühmten Kämpfe seines Vaterlands mitgefochten, es zu den höchsten Ehrenstellen gebracht hatte und nun von Begeisterung über das Erlebte und über die Grösse seines aus so kleiner und unscheinbarer Vergangenheit zu einer so ruhmvollen und glänzenden Gegenwart aufgeblühten Volks ergriffen, es unternimmt mit zwar ungewohnter Hand die uralten Quellen heimischer Geschichte allen Römern zuerst zugänglich zu machen, und dessen Werk bei den spätern Annalisten und Historikern gleich einer Quelle ihrer Geschichte galt, gar nicht zu glauben ist.

doch der Inhalt jener ältesten Dichtungen von dem höchsten Werth, insofern es, wie weiter unten geschehen soll, mit den besten Gründen bewiesen werden kann, dass beide Dichter auf einheimische Quellen gestützt ihre Arbeit ausgeführt haben.

Cn. Naevius war nach Einigen in Campanien, nach Andern zu Rom etwa 480 u. c. geboren, diente im ersten punischen Kriege und besang dann in saturnischem Versmaasse, als er erst nach Hause zurückgekehrt war, in einem längern Epos die vaterländische Geschichte von Troja's Eroberung an, bis zum Schlusse des ersten punischen Kriegs. Er starb 549 u. c., arg. Ciceronis in Bruto c. 15. (vergl. mit Gellius noctt. Att. XVII. c. 21.). Der Grammatiker C. Octavius Lampadio theilte wahrscheinlich schon zu Sulla's Zeit das bellum Punicum (das war nämlich der Name des Epos, weil jener Krieg besonders ausführlich darin besungen war) des Naevius in 7 Bücher. cf. Suetonius de illust. Grammat. c. 2. [127a]).

Naevius war ein genauer Kenner der griechischen Tragödie und bearbeitete auch nach griechischen Mustern griechische Stoffe; er mag also wohl schon im Stande gewesen sein, die so reiche römische Sage in ein dichterisch glänzendes Gewand zu hüllen. Ob er aber griechische Fabeln und Lügen, die über Roms Anfänge, wie bekannt, in reichem Maasse vorhanden waren, in sein Epos eingefügt hat oder nicht, kann man bei der Unbedeutendheit der uns von seinem Werke erhaltenen Bruchstücke nicht mehr beurtheilen [128]).

127a) Des Naevius Grabschrift hat uns Gellius noctt. Att. I. c. 24. aufbewahrt. Ueber den Werth, insbesondere aber über die hohe Achtung, die man diesem frühen poetischen Versuch des Naevius zu allen Zeiten, selbst noch in den glänzenden Tagen des Horatius zollte, vgl. Cato bei Cicero de senectute c. 14. in Bruto c. 19. Horatius epist. II. ep. 1. v. 53. Die wenigen Fragmente seines bellum Punicum s. gesammelt bei Egger l. l. p. 124. Baehr l. l. I. §. 69. Note 2—7.

128) Ueber die gegen die Patricier gerichteten Angriffe in seinen verschiedenen Dichtungen und über die an ihm von jenen desshalb ge-

Jünger als Cn. Naevius war Q. Ennius, der denselben Stoff, zuerst im Hexameter poetisch bearbeitete. Ennius war zu Rudiae in Calabrien 515 u. c. geboren (Cicero in Bruto c. 18. Gellius noctt. Att. XVII. c. 21.), that Kriegsdienste in Sardinien und in Aetolien, und wurde während dieser Feldzüge der Freund und Gefährte der grössten und edelsten Männer jener Zeit, so z. B. des Cato Censorius, der ihn nach Rom einführte; des ältern Scipio, in dessen Familiengruft er sogar eine Statue erhielt; des Consul M. Fulvius Nobilior und dessen Sohnes Q. Fulvius Nobilior, von denen unter dem Erstern [128a]) er in Aetolien diente. cf. Cornelius Nepos in Catone c. 1. Cicero de orat. II. c. 68. in Bruto c. 20. pro Archia c. 9. 11. Ennius starb 585 u. c. (Cicero in Bruto c. 20.). Wie hoch er aber von seinen Zeitgenossen gehalten wurde, zeigt eine ihm auf dem Forum zu Rom errichtete Statue. cf. Cicero pro Archia c. 9. Livius XXXVIII. c. 56. Ovidius de arte amandi III. 409. Val. Maximus memorab. VIII. c. 15. Plinius hist. nat. VII. c. 30.

Ennius war wohl noch in höherem Grade mit der griechischen Literatur vertraut als Cn. Naevius. Er wird daher auch als der Verfasser einer Reihe von lateinischen Tragödien genannt, in welchen er entweder griechische Stoffe oder die Werke griechischer Dichter, z. B. des Euripides, bearbeitet hatte. Allein sogar in diesen seinen durchaus von griechischem Boden entlehnten Arbeiten erkennen ihm neuere Ausleger eine grosse Selbstständigkeit und Freiheit in der Behandlung des fremden Stoffs zu (cf. Baehr l. I. I. §. 39. Note 15.). Wie viel mehr muss dieses bei dem grossen Epos des Ennius, seinen Annalen, der Fall gewesen sein, in denen er, und zwar in 18 Büchern (nach der Eintheilung des Gramma-

---

nommene Rache cf. Gellius noctt. Att. III. c. 3. und die bei Baehr I. §. 39. Note 5. 6. §. 49. Note 4. Citirten.

128a) Tuscul. disput. I. c. 2. erzählt Cicero, um die Geringschätzung der Römer jener Zeit gegen einen eigentlichen Poetenstand zu beweisen, wie Cato dem M. Fulvius Nobilior es verübelte, einen Poeten mit in's Feld genommen zu haben.

tikers Q. Varguntejus. Suetonius de illust. gramm. c. 2.) die Geschichte der Römer von der Zerstörung Troja's bis auf seine Tage in kräftiger und lebendiger Sprache, in Hexametern besungen hat. Diese Annalen des Ennius erhielten eine solche Popularität, dass sie bis in die spätesten Zeiten im Munde des Volks lebten, in den Schriften der grössten Männer Roms sich häufige Citate, unsere einzige Quelle zugleich aus der wir das Werk noch kennen, daraus finden, ja sogar der Grammatiker M. Pompilius Andronicus zu Cumä ein von Suetonius de illust. gramm. c. 8. citirtes „*praecipuum opusculum annalium Ennii elenchorum*" verfasste. Quinctilianus (institut. orat. X. c. 1. §. 88.) sagt von ihm die poetisch schönen Worte: „*Ennium sicuti sacros vetustate lucos adoremus, in quibus grandia et antiqua robora jam non tantam habent speciem quantam religionem*". Sein von ihm selbst verfasstes Epitaphium schildert nicht weniger beredt die grosse Beliebtheit seiner Annalen mit folgenden Worten:

> „Adspicite o cives! senis Ennii imagini' formam
> Hic vostrum panxit maxuma facta patrum.
> Nemo me lacrumis decoret, nec funera fletu
> Faxit. Cur? volito vivo' per ora virûm".

Cf. Cicero Tuscul. disput. I. c. 15. Es scheint überhaupt das Streben des Ennius gewesen zu sein, die Aufmerksamkeit und das Interesse der Römer auf ihre vaterländische Geschichte zu lenken, da gerade damals unter dem Schutze der Scipionen und der in Griechenland siegreichen römischen Waffen griechische Cultur und Wissenschaft mit einer das Einheimische gefährdenden Vorliebe in Rom von den gebildeten Klassen gepflegt wurden. Offenbar in dieser Absicht besang er daher auch die Thaten des ältern Scipio und, der alten Sage ihr Recht gönnend, den Raub der Sabinerinnen. Vgl. z. B. Macrobius Saturn. VI. c. 2. (p. 169. edit. Bipont.). c. 4. (p. 175.). Gellius noctt. Att. IV. c. 7.

Ennius hat unserer Ansicht nach weder, wie bekanntlich Niebuhr behauptete, durch seine Annalen die einheimische

Annalen fühlbar gemacht haben, woraus sich auch der bei Livius XXI. c. 38. gegen ihn ausgesprochene Tadel erklärt: „*nisi confunderet numerum*". Dass er die griechische Sprache zur Abfassung seiner Annalen gewählt hat, lässt sich so wenig bei ihm, als bei Q. Fabius genügend erklären.

4. Weil die Ansichten darüber so sehr verschieden sind, ob ihm noch viele andere Werke, die einen Cincius zum Verfasser haben (cf. Krause l. l. p. 68—72. Baehr l. l. II. §. 194. Note 29. §. 199. Note 1 —9.) ebenfalls zuzuschreiben seien, so ist auch die Meinung der Neuern über ihn sehr ungleich lautend. Niebuhr z. B. und Lachmann spenden ihm ein grosses Lob und mit Recht, da eine so vielseitige Bildung bei einem Römer aus einer so frühen Zeit, der noch dazu sein ganzes Leben im Dienste des Staats zugebracht hat, allerdings zum Ungewöhnlichen gehört.

5. Ob er überhaupt und wie weit er griechische Dichtungen auf den Boden der römischen Sage verpflanzt hat, diese Frage lässt sich jetzt wohl mit ziemlicher Bestimmtheit beantworten, indem nämlich diejenigen Fragmente, die auf ein solches Hereinziehen griechischer Dichtung schliessen lassen, wie diess im Grunde nur in der einzigen Stelle beim Servius ad Virgil. Georg. I. v. 10. 11. der Fall ist, gar nicht dem Annalisten, sondern einem Grammatiker Cincius (der jedenfalls erst nach Varro schrieb) angehören. Es lassen vielmehr die zwar wenigen, aber bestimmt dem Annalisten Cincius zuzusprechenden Fragmente mit Sicherheit die Annahme rechtfertigen, dass Cincius den alten einheimischen Quellen und insbesondere den Annalen des Q. Fabius treu gefolgt ist. So erzählt er z. B. die Geschichte der albanischen Könige, der 30 in Lavinium verlebten Jahre, die Erbauung von Alba longa und endlich die Geschichte von Romulus und Remus

nach der einheimischen Sage und nach des Fabius Annalen. cf. Dionysius I. p. 64. Lachmann I. p. 27. Note 1.

Nach allem dem glauben wir mit Recht vermuthen zu dürfen, dass Cincius die vaterländische Geschichte ohne alle Beimischung fremder Dichtungen und zwar die Geschichte der ältesten Zeit theils nach den von ihm selbst geprüften alten Quellen, theils nach Fabius, — die Geschichte seiner Zeit aber mit Wahrheit und Treue nach eigener Anschauung geschrieben hat; dass dagegen die ihm beigelegten Eigenschaften eines gebildeten Juristen, Archäologen u. dgl. auf der Verwechslung mit dem Grammatiker Cincius beruhen.

Ueber des Cincius Leben und Schriften und die uns von diesen erhaltenen Fragmente vgl. Lachmann I. p. 29 —32. II. §. 8. Krause p. 63—75. Baehr II. §. 194. Note 21—29 (vergl. mit §. 199).

§. 106.

Als Zeitgenosse des Cincius Alimentus ist nunmehr C. Acilius Glabrio zu nennen, der 551 u. c. quaestor provincialis, 557 u. c. tribunus plebis und 599 u. c. senator war, in dieser letztern Eigenschaft die drei griechischen Gesandten in den Senat einführte und ihnen als Dollmetscher diente. cf. Gellius noctt. Att. VII. c. 14. Cicero de officiis III. c. 32. Academ. II. c. 45. Macrobius Saturn. I. c. 5. Plutarchus in Catone c. 22. Baehr II. §. 328. Note 1. Acilius schrieb Annalen von des Aeneas Irrfahrt an bis in seine Zeit und zwar jedenfalls bis über das Jahr d. St. 560 (arg. Livii XXXV. c. 14.). Er bediente sich dabei der griechischen Sprache, und diess sein Werk wurde, wie bereits oben bemerkt worden ist, von einem gewissen Claudius ins Lateinische übersetzt. Die spätern Autoren bedienten sich daher bald des

griechischen Originals, bald dieser Uebersetzung; der letztern z. B. Livius XXV. c. 39. XXXV. c. 14. Die wenigen von Acilius uns erhaltenen Fragmente lassen kein genügendes Urtheil über den Werth seiner Annalen zu, indem z. B. seine Deutung der lupercalia bei Plut. in Rom. c. 21. an sich zwar völlig unbedeutend und willkürlich, doch aber weder ein Hereinziehen fremder Analogieen noch ein absichtliches Entstellen beurkundet.

Vgl. über sein Leben und die von seinen Annalen uns erhaltenen Fragmente Lachmann II. §. 14. Krause p. 84—86.

§. 107.

Bis dahin, sahen wir, wurde die römische Geschichte von Staatsmännern und Kriegern geschrieben, die in vorgerücktem Alter die ihnen vergönnte Ruhezeit dazu benutzten, in kunstloser Ausdrucksweise, da sie in der Regel aller gründlichen Vorbildung in ihrer Eigenschaft als Geschichtschreiber entbehrten, Jahr um Jahr die innere und äussere Geschichte Roms zu erzählen. Marcus Porcius Cato Censorius war nun aber der erste, der in lateinischer Sprache es unternahm, von einem höhern und eigentlich wissenschaftlichen Standpunkte aus nicht allein die römische Geschichte, sondern auch nach erweitertem Plane die Geschichte der Gründung und der Gründer selbst der wichtigsten Städte Italiens darzustellen. Hohe Geistesgaben, reiches Wissen (denn er war nach den Worten seines Biographen gleich tüchtig als Landwirth, wie als Jurist, Staatsmann, Feldherr, Redner und Schriftsteller), ein fester bewährter Charakter, glühende Liebe zu seinem Vaterlande, wozu sich eine hohe bürgerliche Stellung und ein begebnissreiches, thätiges und wechselvolles Leben gesellten, machten ihn vor allen tüchtig, die sich gesetzte schwere Aufgabe zu erfüllen.

Cato war zu Tusculum 520 u. c. geboren; war 540 u. c. tribunus militum; 550 u. c. quaestor; darauf aedilis plebis, dann praetor und endlich Consul 559 u. c.; censor war er 570 u. c.; und, noch 597 u. c. auf wichtiger diplomatischer Sendung in Africa, starb er 605 u. c. 85 Jahre alt; nach Andern erst 610 u. c. also 90 Jahre alt (cf. Cicero in Bruto c. 15. 20. 23. Cat. maj. c. 10. 11. und dagegen Liv. XXXIX. c. 40. Val. Maximus memorab. VIII. 7, 1. Plutarchus in Catone c. 15.). Nach Corn. Nepos in vita Cat. c. 3. schrieb er, schon ein Greis, sein berühmtestes Werk, von dem allein wir hier sprechen, nämlich seine „origines" [129]) in sieben Büchern, von denen das 1. die Geschichte der römischen Könige (wenn man nämlich bei Corn. Nepos l. l. die Lesart „regum" beibehalten will) und zwar die Geschichte von der Erbauung Roms und von den Schicksalen der Zwillingsbrüder nach Dionysius I. p. 64. übereinstimmend mit der Erzählung des Q. Fabius; das 2. und 3. die origines; das 4. den ersten punischen; das 5. den zweiten punischen Krieg; das 6. und 7. die Feldzüge der Römer bis zur Prätur des Serv. Galba in Lusitanien enthalten hat. Auffallend ist es nun immer, dass die Zeit von Vertreibung der Könige an bis zum ersten bellum punicum übergangen ist, vielleicht, wie Krause p. 96. unter Bezug auf Gellius noctt. Att. II. c. 28. meint, weil Cato einsah, er könne nichts Neues und von dem Verschiedenes berichten, was die Annalisten nicht bereits enthielten, und er doch nicht die annales maximi ausschreiben wollte. Corn. Nepos sagt, Cato habe Alles „capitulatim" d. h. summarisch dargestellt, er habe z. B. niemals die Namen der

129) Die Benennung „origines" tadelt Festus s. v. Originum. Corn. Nepos nennt das Werk „historiae"; Plut. in Cat. c. 20. nennt es „ἱστορίας"; Livius Epitome libr. XXXXIX. und Plin. hist. nat. VIII. c. 5. sprechen von seinen „annales". Origines war jedoch der ursprüngliche Titel, indem von dem unstreitig wichtigsten Theil des Werks, dem zweiten und dritten Buch nämlich, worin die origines urbium Italicarum enthalten waren, das Ganze nach dieser Erklärung des Corn. Nepos den Namen trug.

Feldherrn, wohl aber ihre Thaten verzeichnet, zugleich aber auch angegeben, was alles sonst noch Bewundernswerthes in Italien und Spanien sich ereignet, und habe mit vielem Fleiss, Sorgfalt und Gelehrsamkeit Vergleichungen angestellt.

Wir ersehen hieraus, dass Cato's origines von den Annalen seiner Vorgänger durchaus verschieden waren und bereits der spätern Geschichtschreibung und den Arbeiten über Antiquitäten den Weg bahnten. Ueber die Ausbildung und die Bereicherung der Sprache und über den in den origines herrschenden Styl vgl. die hie und da abweichenden Angaben der Klassiker gesammelt bei Krause p. 92. 93.

Der Zweck, der seinem Werke zum Grunde lag, entsprach der Ansicht Cato's von dem vorwiegend schädlichen Einflusse der in Rom eindringenden griechischen Bildung, die ja so sehr von einer gewissen Parthei, an deren Spitze die Scipionen standen, begünstigt wurde. Plut. in Cat. c. 20. sagt daher auch: „Es habe Cato seine historiae mit eigener Hand und grossen Buchstaben geschrieben, damit seinem Sohn es möglich sei, aus der Heimath selbst sich die Kenntniss des Alten und Vaterländischen anzueignen" („ὅπως οἴκοθεν ὑπάρχῃ τῷ παιδί πρός ἐμπειρίαν τῶν παλαιῶν καί πατρίων ὠφελεῖσθαι"). Es hiesse also geradezu der ganzen Tendenz seines Buchs vorweg widersprechen, wollte man annehmen, es habe Cato aus andern als heimischen Quellen geschöpft. Seine Fragmente, die wir nach deren Sammlung bei Egger p. 157 sqq. und Krause p. 98—125. citiren, bewähren das Gesagte auch auf das beste, insbesondere die des liber I. originum. Dass das catonische Werk den spätern Schriftstellern, Antiquaren, Historikern und Geographen reichen Stoff lieferte, und dass es der Stolz der spätern Jahrhunderte blieb, beweisen die dem Verfasser desselben gewidmeten Arbeiten des Corn. Nepos und des Plutarchus, ferner die Notizen bei Livius XXXIX. c. 40. Sext. Aur. Victor de viris illustr. c. 47. und endlich die sich bei den spätern Klassikern findenden zahlreichen Citate aus Cato's Schriften. Sollte sich auch aus Cicero Tuscul. disput. IV. c. 2. (vergl. mit de leg. I. c. 2.) ergeben, dass

man an Cato viel Tadelnswerthes fand, so bleibt es doch immer ein schwer zu lösendes Räthsel, dass Livius seiner erst in der 4. Decade seiner Geschichte (XXXIV. c. 5.) erwähnt, da er ihm doch XXXIX. c. 40. das glänzendste Lob ertheilt. Man kann eben nur vermuthen, dass Livius erst später die origines zu würdigen lernte, dass ihn vielleicht der Titel „annales“ zurückschreckte, und dass das Werk erst da ihm Vertrauen einflösste, wo Cato aus eigener Erfahrung und als Zeitgenosse zu sprechen beginnt. Vgl. hierüber Lachmann l. l I. §. 23. II. §. 9. [130]). Dass aber sogar schon dieses Werk des Cato Spuren davon an sich trägt, dass der Verfasser in die vaterländische Sage Poesieen griechischer Logographen eingewebt habe, beweisst die einzige Stelle des Servius ad Aen. I. v. 273. („*Cato in originibus dicit, Latinum ex Ulysse et Circe editum de nomine sororis suae mortuae Romen civitatem appellasse*“) gewiss nicht, denn einmal wissen wir gar nicht, in welchem Buch der origines und in welchem Zusammenhang diese Notiz stand, dann aber wissen wir aus Plut. in Cat. c. 2., dass Letzterer seine Schriften mit griechischen Citaten, ja mit wörtlichen Excerpten aus griechischen Schriftstellern zu verweben wusste (und für ein solches Excerpt dürfte man am Ende die citirte Stelle des Servius wohl halten), und endlich widerspricht diese allerdings griechischer Quelle entnommene Erzählung allen übrigen catonischen Fragmenten völlig, die vielmehr ganz unverkennbar das Gepräge der alten vaterländischen Sage an sich tragen (vgl. z. B. die bei Krause p. 98—106 gesammelten Fragmente). Man berufe sich auch nicht auf Dionysius I. p. 11., wo von Cato behauptet wird, er halte die Aborigines für ein Volk griechischen Stammes, denn was die catonische Ethnographie betrifft, die er in seinen origines als der erste unter den römischen Schriftstellern bearbeitete, so mag dieselbe ihre Schwächen gehabt, und sich, wo die einheimischen Quellen, z. B.

130) Ob der Grammatiker Statilius Maximus die origines commentirt hat, bleibt zweifelhaft. Cf. Krause p. 92. Note 1.

bei den origines etruskischer Städte, wegen Sprachunkunde unzugänglich waren, mit griechischen Logographen entlehnten Stammsagen begnügt haben (cf. Müller die Etrusker I. S. 5. Note 11.). Wo Cato aber nur irgend genauer forschen konnte, da erzählt er auch ächte Stammsagen, so z. B. beim Interpres Servii ad Aen. X. v. 179. Endlich aber beweisst die Vermuthung, es seien die Altlatiner altgriechischen, d. h. pelasgischen Stammes gewesen, noch gar nichts für die Benutzung einer griechischen Quelle zu dieser Notiz, da hierin vielmehr nur die Mangelhaftigkeit der localen Tradition sich ausspricht, die die einwandernden Pelasger und die Urbewohner Latiums identificiren konnte. Endlich aber beschäftigte sich Cato, wie wir aus Plut. in Cat. c. 2. wissen, erst im Greisenalter mit griechischer Literatur, so dass ein seine ganze Bildung durchdringendes Griechenthum, was denn auch natürlich in seine Schriften übergegangen sein würde, völlig undenkbar wird. Ja! Niebuhr zieht darum sogar (R. G. I. S. 14.) aus dem Schweigen des Cato über die Oenotri den Schluss, er habe weder den Antiochus, noch den Timaeus, noch den Aristoteles gekannt.

Vgl. überhaupt Lachmann II. §. 9. Krause p. 89—98. Baehr I. l. II. §. 195.

§. 108.

Ein Zeitgenosse des Cato war Aulus Postumius Albinus, der 580 u. c. die Censur, 603 u. c. den Consulat bekleidete und in griechischer Sprache ein Annalen-Werk geschrieben hat. cf. Plut. in Cat. c. 12. Cicero in Bruto c. 21. Gellius noctt. Att. XI. c. 8. Macrobius Saturn. in praefat. Der liber de adventu Aeneae ist vielleicht von ihm, vielleicht von einem Andern, dem auch das Fragment bei Macrobius Saturn. II. c. 16. zuzuschreiben ist. cf. Krause l. l. p. 127.

Zeitgenosse des Postumius war Servius Fabius Pictor, den wir hier nur wegen einiger ihm eher als dem Q. Fabius Pictor zuzuschreibenden Fragmente über die Gründung Roms, nämlich bei Quinctilianus institut. orat. I. c. 6. §. 12. und bei Nonius s. v. Picumnus nennen. Vgl. über diesen Servius Fabius Cicero in Bruto c. 21. de orat. II. c. 12. de leg. I. c. 2. de divinatione. I. c. 26. und über die Zuverlässigkeit seiner lateinisch geschriebenen Annalen Gellius noctt. Att. V. c. 4. Servius war Jurist (er schrieb z. B. de Jure Pontificio, von welchem Werke wir noch die werthvollen Fragmente bei Gellius noctt. Att. I. c. 12. X. c. 15. besitzen) und bekleidete 598 u. c. die Quästur, 608 u. c. die Prätur. Servius hat, so scheint aus den Berichten der Klassiker mit einiger Sicherheit hervorzugehen, noch die alte Sitte bewahrt, in seinen Annalen aus einheimischer Quelle die Begebnisse der römischen Geschichte einfach, aber wahr zu erzählen.

Vgl. Krause p. 132 sqq. Baehr l. l. II. §. 196. Note 1. 2. 3.

§. 109.

Die nun noch folgenden Annalisten des siebenten Jahrhunderts d. St. leiden alle unter dem ihnen von den Neuern, insbesondere von Niebuhr gemachten Vorwurf, nämlich in dem Geist ihrer Zeit zu Gunsten der Aneignung griechischer Bildung das Studium der vaterländischen Quellen entweder vernachlässigt, oder sich des Einheimischen überhebend fremde Dichtungen in einem allerdings vollkommnern und ausgebildetern Styl, als der ihrer Vorgänger war, in die römische Literatur eingeführt, oder gar, in der Absicht die Sage zur Geschichte zu machen, d. h. aus der Sage das mährchenhaft Unmögliche in historisch Mögliches umzudeuten, die Sage völlig vernichtet und selbst Ersonnenes an ihre Stelle gesetzt zu haben. Wenn auch nicht verkannt werden darf, dass Rom

die glänzende Epoche seiner Literatur im augusteischen Zeitalter der Aneignung griechischen Geschmacks, dem Studium und der Nachahmung griechischer Meisterwerke verdankt, so ging doch eben diesem ruhmvollen Zeitalter das siebente Jahrhundert vorher, in welchem die Römer sich griechische Literatur nicht in ihren Meisterwerken, den Poeten, den Historikern, sondern gerade in ihrem Trivialsten, den Logographen und Mythographen (deren Namen uns noch in grosser Anzahl, weiter aber auch gar nichts aus Festus und Plutarchus, z. B. in den vitae, de fortuna Romanorum, bekannt und noch weiter unten genauer zu prüfen sind) aneigneten und damit ihre eigene Geschichte durch Verfälschungen so entstellten, dass eine Wiederherstellung dessen, was sie vorher war, nur auf den Grund von mehr oder weniger schwankenden Vermuthungen hin möglich wird.

Die Dichter des augusteischen Zeitalters wie auch die Historiker dieser Epoche gaben sich zwar alle Mühe den alten Quellen folgend das Fremde wieder abzustreifen, allein die fremde Mythe war ihnen selbst so geläufig geworden, dass sie das Einheimische nicht mehr von dem Fremden und Unächten unterscheiden konnten, und mit dem Eindringen fremder Götter waren ja auch die Sympathieen für die mit der alt-römischen Sacrallehre so eng verbundene altrömische Sage völlig verschwunden. Varro allein mag als eine Ausnahme betrachtet werden, ihm gelang es, und diess war auch die nachweisbar einzige Tendenz seiner zahlreichen Schriften, bei den Römern das Andenken und das Interesse am Vaterländischen wieder zu erwecken. Allein das Werk, worin er wohl am siegreichsten diess sein Ziel erreichte, die antiquitates rerum divinarum atque humanarum, sind uns bis auf wenige Bruchstücke verloren gegangen, was wohl einer der schwersten Verluste auf dem Gebiet der klassischen Literatur für die Nachwelt gewesen sein mag.

Unsere Aufgabe muss es nun sein, in den Fragmenten der sogleich aufzuzählenden Annalisten das Aechte von dem Unächten zu scheiden; was heutzutage aber doppelt schwer

wird, da wir nur wenige dieser Annalisten überhaupt kennen, von diesen Wenigen auch nur noch geringe Bruchstücke ihrer Annalen besitzen, das Uebel also vielmehr nur ahnen und fühlen, aber nicht greifen und entfernen können.

§. 110.

Wir beginnen mit L. Calpurnius Piso Frugi, der 605 u. c. als tribunus plebis die lex Calpurnia repetundarum beantragte, dann praetor wurde, 620 u. c. den Consulat bekleidete und später 634 u. c. censor wurde (daher er z. B. bei Plinius hist. nat. XIII. c. 27. „censorius" und ebenso bei Dionys. II. p. 105. „τιμητικός" genannt wird). Aus der uralten gens Calpurnia und der ebenso berühmten Familie der Pisonen (cf. Plinius hist. nat. XVIII. c. 3.) entsprossen, wird er uns als ein Staatsmann von den vorzüglichsten Eigenschaften, als ein Römer von untadelhafter Gesinnung genannt, woher er sich auch das agnomen „Frugi" verdiente, und von den Klassikern als ein Mann von grosser Thatkraft und Sittenstrenge gerühmt wird. cf. e. gr. Cicero Tuscul. disput. III. c. 8. pro Marco Fontejo c. 13. Val. Maximus memorab. II. 7, 9. IV. 3, 10. Er schrieb ein die Geschichte Roms von den Fahrten des Aeneas an bis in seine Zeit umfassendes Werk in lateinischer Sprache, welches den Titel „annales" führte; denn so wird es bei Cicero in Bruto c. 27. epist. ad Paetum IX. 22. Varro de L. L. V. p. 148. 149. 165. Plinius hist. nat. XXVIII. c. 4. Gellius noctt. Att. VI. c. 9. XI. c. 14. XV. c. 29. genannt; „commentarii" heisst das Buch bei Plinius hist. nat. XIII. c. 27. Was den Styl dieser Annalen betrifft, so lauten die Angaben der Klassiker sehr verschieden hierüber; denn bei Cicero in Bruto c. 27. werden seine Annalen *„sane exiliter scripti"* genannt; Cicero de leg. I. c. 2. de orat. II. c. 12. §. 51. 53. rechnet ihn noch unter die narratores, noch nicht aber unter die exornatores. Die spätere Zeit dagegen,

die sich bekanntlich der Nachahmung der alterthümlichen Kürze und Einfachheit bestrebte, lobt und preisst die *„simplicissima suavitas“* der pisonischen Annalen. In seinem ersten Buche (das ganze Werk kann nicht viel über 7 Bücher umfasst haben) behandelt er die Vorgeschichte, die Erbauung Roms und die Geschichte der 7 Könige. Aber wenn er zwar auch nach dem Zeugnisse des Dionysius I. p. 64. in der Erzählung der Schicksale des Romulus und Remus der Hauptsache nach dem Q. Fabius Pictor gefolgt ist, so trägt doch eben sein erstes Buch gerade die deutlichsten Spuren, wie Piso darauf bedacht war, die altrömische Sage durch Entstellungen und Unwahrheiten seinen aufgeklärten Lesern wahrscheinlich zu machen und dem gewöhnlichen Leben näher zu bringen. So z. B. schmückt er Romulus als den Helden der Sage auf eine eigenthümliche Weise aus, indem er nämlich von ihm (bei Gellius noctt. Att. XI. c. 14) eine lächerliche, selbsterfundene Anekdote erzählt, die dem ersten König Roms das Lob altrömischer Mässigkeit zuwenden soll. So war es auch ferner Piso, der, griechischer Mythologie folgend, behauptete (bei Servius ad Aen. VI. v. 761.), es bewohne den Hain, worin Romulus sein bekanntes asylum anlegte, eine (sonst ganz unbekannte) Gottheit, Lycoris genannt. Ob es dem Piso, wie Niebuhr behauptet, zum Vorwurf gereicht, die Sage von dem heldenmüthigen Opfertod des Curtius (wie sie z. B. bei Liv. VII. c. 6. Dionys. excerpta. XIV. c. 20. 21. Val. Maximus memorab. V. 6, 2. erzählt wird) ignorirt zu haben und den Namen des lacus Curtius auf dem forum romanum von dem Durchschwimmen des Sabiners Mettus Curtius in der Schlacht zwischen Romulus und T. Tatius (cf. Varro de L. L. V. p. 148. 149.) hergeleitet zu haben, wollen wir dahingestellt sein lassen. Dagegen charakterisirt die von Piso herrührende Entstellung der bekannten Sage von der verrätherischen Tarpeja (cf. Dionys. II. p. 105—107. vergl. mit Verrius Flaccus bei Festus s. v. saxum Tarpejum. Tarpejae) am schlagendsten das Streben dieses Annalisten, durch willkürliche Zusätze und Veränderungen die alte poetische Sage wahrscheinlich und

glaubhaft zu machen. So erzählte die Sage ferner noch, ohne sich weiter um die Möglichkeit des Inhalts ihrer Erzählung zu kümmern, vor Allem aber ohne sich der Probe eines Rechenexempels unterziehen zu wollen, es habe Serv. Tullius die *Söhne* des Tarquinius Priscus von der Thronfolge ausgeschlossen; Piso dagegen berechnete, es müssten die *Enkel* des Tarquinius Priscus gewesen sein (cf. Dionys. IV. p. 213.). Mag auch Piso im Uebrigen in der Angabe der einem jeden Jahr zukommenden Magistrate sehr sorgfältig gewesen sein (cf. Livius II. c. 58. X. c. 9.), so gereichte es eben doch gewiss nicht zum Vortheile der spätern Geschichtschreibung, dass die gewichtigsten Autoren, wie z. B. Livius und Plinius der Aeltere, der ihn hist. nat. (II. c. 54.) sogar „*gravis auctor*" nennt, gerade in den 10 ersten Büchern, also da, wo die ächte Sage hätte vor Allem festgehalten werden müssen, vorzugsweise den Piso benutzt haben [130a]) und diess wahrscheinlich noch mehr thaten, als wir wissen, da die klassischen Autoren bekanntlich ihre Quellen sehr selten namentlich anführen. Ja! wenn anders diesem Citate zu trauen ist, so existirte sogar eine epitome der pisonischen Annalen, deren 2. Buch der auctor incertus libelli de origine gentis Romanae c. 18. citirt [131]).

Als Zeitgenosse des Piso muss hier noch des C. Sempronius Tuditanus gedacht werden, der aus der plebejischen gens Sempronia stammend, 625 u. c. consul war und gegen die Japydes Illyrii siegreich kämpfte. cf. Livius epit. lib. LIX. i. f. Dionys. I. p. 9—11. nennt den Sempronius neben dem Cato als einen der gelehrtesten römischen Schriftsteller, von dem jedoch uns leider nur wenige Fragmente aus seinen Schriften

130a) So citirt z. B. Dionysius, wenn er die Stärke des romulischen Heeres an Fussvolk und Reiterei in den einzelnen Schlachten und die von diesem König angewandte Taktik beschreibt, in der Regel den Piso.

131) Niebuhr (I. S. 241.) nennt den Piso sogar den „Urheber" der oben geschilderten Manier, die Sage in Geschichte umzudeuten.

erhalten sind; wir rechnen dahin seine bei Dionysius l. l. referirte Ansicht, die er mit Cato theilte, über die achäische Abstammung der Aborigines, von denen er glaubte, sie seien viele Jahre vor dem trojanischen Kriege aus Achaia in Italien eingewandert. Wir rechnen ferner hierher das Fragment bei Macrobius Saturn. I. c. 16., was jedoch nichts Neues sagt. Endlich wird Sempronius auch vom auctor incertus lib. d. or. g. Rom. c. 10. bei der Beschreibung der Landung des Aeneas citirt; und hat, so scheint es, griechische Sage und griechische Etymologie reichlich dabei in Anwendung gebracht, indem er z. B. die Cajeta ἀπὸ τοῦ καίειν ableitet.

§. 111.

L. Cassius Hemina hat in lateinischer Sprache Annalen der römischen Geschichte von Aeneas Landung an bis in seine Zeit verfasst; wird aber weder von Cicero, noch Livius, noch von Dionysius, noch von Plutarchus namentlich genannt. Plinius hist. nat. XIII. c. 27. citirt ihn aber doch als „*vetustissimus auctor annalium*“ und XXIX. c. 6. sagt er von ihm „*ex antiquissimis auctor est*“. Dass aber auch Hemina, dem Geschmack seiner Zeit huldigend, nicht allein griechische Mythen in den römischen Sagenkreis hereinzog, sondern diese sogar durch künstliche Vereinfachung natürlich und wahrscheinlich zu machen suchte, beweisst das ziemlich bedeutende Fragment beim auctor incertus de orig. g. Rom. c. 6. wo die alte Sage vom Hercules und seinen Abenteuern in Latium auf eine ganz eigenthümliche Weise vorgetragen wird. Hercules ist nämlich dort ein griechischer Hirt, Recaranus [132]) genannt, der an ungeheurer Körperstärke und an Muth allen Andern überlegen ist, — Cacus dagegen ist ein diebischer

---

132) Dasselbe berichtet auch Verrius Flaccus bei Servius ad Aen. VIII. v. 203., wo jener starke Hirt abgekürzt „Garanus“ heisst.

Knecht des Evander u. s. f. Ganz dasselbe gilt auch von dem Fragmente aus dem zweiten Buche der Annalen des Hemina bei Diomedes I. p. 379., wo die schöne Sage vom Augurium des Romulus und Remus als unwahrscheinlich übergangen, und vielmehr ganz einfach erzählt wird, die Hirten des palatinischen Hügels hätten in friedlichem Uebereinkommen die Zwillingsbrüder zu ihren Königen gewählt *„ita ut de regno pares inter se essent"*.

Vgl. überhaupt Krause p. 155—166. und über die zweifelhaften Fragmente der Annalen des Hemina Denselben p. 166. Note 3.

Vennonius, ein ganz unbekannter Annalist aus dem Anfang des 7. Jahrh. d. St. wird beim auctor incertus de orig. g. Rom. c. 20. in der Erzählung der Geschichte der Rhea Sylvia als übereinstimmend mit Q. Fabius Pictor genannt. Nach der von Niebuhr vorgeschlagenen und mit guten Gründen vertheidigten Emmendation der berühmten Stelle des Dionysius IV. p. 220. verliert Vennonius seine Bedeutung als von Dionysius gegen die Autorität des Fabius und Cato citirt. cf. Krause l. l. p. 175. 176.

Um die Mitte des 7. Jahrhunderts d. St. verfasste ein gewisser Cn. Gellius (cf. Krause l. l. p. 202—209) ein grosses, die Geschichte Roms von den ältesten Zeiten bis in das 7. Jahrhundert d. St. umfassendes Werk in annalistischer Form und in lateinischer Sprache. Es muss diese Arbeit sehr ausgedehnt und im Einzelnen die Geschichte der ältesten Zeit behandelt haben, da z. B. der Raub der Sabinerinnen erst im zweiten und dritten Buch, im 15. Buch erst der gallische Brand erzählt wurde, ja! noch ein 97. Buch beim Grammatiker Charisius citirt wird. Er hat, so scheint aus den wenigen noch erhaltenen Fragmenten hervorzugehen, wie seine Vorgänger in reichem Maasse griechische Poesie und willkürliche Veränderungen der alten Sage in seine Annalen eingeführt. So z. B. wird der Raub der Sabinerinnen von ihm in das 4. *Jahr* nach Roms Erbauung gesetzt, da die Sage, die

bekanntlich die Zeit niemals berechnet, schon im 4. *Monat*, d. h. an den Consualia im August, den Raub geschehen lässt, die kurze Zeit von vier Monaten aber dem Gellius zu kurz schien, als dass der König der neuen Stadt schon einen so gewaltthätigen Angriff auf die Ruhe der Nachbarstädte hätte wagen dürfen. Dionys. II. p. 100 berichtet das hier Mitgetheilte ausführlich, indem er dem Gellius beistimmt, denselben dagegen weiter unten (VI. p. 349.) bitter tadelt, dass er gegen alle Wahrscheinlichkeit den beinahe 90jährigen Tarquinius Superbus in der Regillus-Schlacht mitkämpfen lässt. Das Fragment des Gellius bei Solinus c. 2. (was jedoch wegen zweifelhafter Lesart in Coclius oder Gellius nach Einigen dem L. Coelius Antipater zuzuschreiben wäre) versetzt uns mitten in eine Mythographie, die sehr schwer zu deuten ist: „Cacus nämlich geht als Gesandter des Königs Marsyas zu dem Tyrrhener-Fürsten Tarchon, dem Bundesgenossen des Phrygiers Megales; Cacus wird von Tarchon in Fesseln gelegt, entrinnt aber und kehrt dahin zurück, woher er gekommen. Er besetzt nun mit noch grösserer Heeresmacht das Reich um den Vulturnus und ganz Campanien und wird, da er sogar das den Arcadern abgetretene Gebiet anzugreifen wagte, unter Hercules Führung, der sich damals gerade in jenen Gegenden befand, besiegt und vernichtet; den Megales aber nahmen die Sabiner auf und erlernten von ihm die Augurial-Disciplin". Wir können hier nur soviel vermuthen, dass weder Coelius Antipater, noch auch Gellius die dieser Erzählung zum Grund liegende etruskische Volkssage unmittelbar aus etruskischen Quellen, vielmehr mittelbar aus griechischer dritter Hand, und zwar sehr entstellt erhalten haben. cf. Servius ad Aen. III. v. 359. und Müller die Etrusker II. S. 205. Note 237. Aus diesem Fragment können wir aber doch wohl den Schluss ziehen, dass eben auch Gellius die älteste Geschichte Roms mit Benutzung griechischer Quellen schrieb, und vielleicht gar nicht ahnte, dass er dennoch eine im Grunde italische Sage mittheile. Das bei dem Interpres Servii ad Aen. VIII. v. 638. erhaltene Fragment aus den Annalen des Gellius beweisst eben

nur, dass Letzterer in seinen Annalen auch die Stammsagen der Nachbarvölker berührte; in der Stammsage der Sabiner aber dem Cato in seinen origines (cf. Krause p. 122.) folgte, der bekanntlich die Sabini von Sabus, dem Sohn des Sancus, abstammen lässt. Dionysius II. p. 112. 113. bemerkt diess ganz richtig; der citirte Interpres aber macht den Sabus sogar zu einem Lacedämonier, indem er die bei Dionysius ebenfalls und zwar nach ἱστορίαι ἐπιχωρίοι erzählte Sage von Vermischung der Sabiner mit einer laconischen Einwanderung mit jenem Sabus vermengt. Livius und Plutarchus erwähnen des Cn. Gellius nicht; wohl aber Dionysius, der ihm z. B. VII. p. 417. 418. für das Jahr d. St. 262. einen gewaltigen Fehler in der Geschichtserzählung nachweisst.

§. 112.

Aus dem Zeitalter des Cicero bemerken wir vor allen übrigen den Annalisten C. Licinius Macer, der als Volkstribun sich den Ruf eines strengen Mannes, eines gewandten und lebhaften Redners erworben hatte, die Quaestur 665 u. c. bekleidete, später als praetor an der Spitze eines Heeres stand (arg. epist. ad senatum bei Nonius s. v. contendere). Sein trauriges Lebensende 688 u. c. erzählt Valerius Maximus memorab. IX. 12, 7. Plutarchus in Cicerone c. 9. (vergl. mit Cicero in Bruto c. 67. de leg. I. c. 2.). Licinius Macer schrieb ein Annalenwerk, welches bald „rerum Romanarum libri“, bald „historiae“ genannt wird, und die Geschichte Roms seit den ältesten Zeiten bis in die Tage des Verfassers darstellte, vermischt mit Notizen über die origines anderer italischer Städte und Volksstämme. Ein 21. Buch dieser Annalen wird bei Nonius s. v. patibulum erwähnt. Licinius Macer schöpfte zwar seine Erzählungen aus den ältesten Quellen, z. B. den lintei und magistratuum libri, und wird desswegen von Livius (z. B. IV. c. 7. 20. 23.) in den zwei ersten De-

caden seiner Historie fleissig citirt, und Dionys. I. p. 6. nennt ihn unter denjenigen berühmten Annalisten, die ihm von seinen gelehrten römischen Freunden, um sich derselben bei Ausarbeitung seiner Archäologie als Quellenwerke zu bedienen, angepriesen worden waren; — allein dem allem ungeachtet unterscheidet sich Licinius Macer gar nicht von seinen Vorgängern, was die Treue und Gewissenhaftigkeit in seinen Schilderungen der ältesten Begebenheiten der römischen Geschichte betrifft. Als Belege hiezu mögen folgende aus seinem Werke uns erhaltene Notizen dienen:

Aus dem ersten Buch seiner Annalen erfahren wir bei Macrobius Saturn. I. c. 10., dass Macer die Acca Laurentia, die Pflegemutter des Romulus und Remus, mit jener viel spätern Acca Laurentia, die dem römischen Volk ihre Güter letztwillig hinterliess, völlig confundirte. In eben dem ersten Buch seiner Annalen (cf. auctor incertus de orig. g. Rom. c. 19.) suchte er das Unglaubliche und Mährchenhafte der Abstammung des Romulus und Remus vom Mars dadurch zu entfernen, dass er den Amulius zum Vater der Zwillingsknaben macht; Numitor schiebt alsdann dem Bruder zwei andere Knaben unter, die dieser samt der Rhea Sylvia tödten lässt; die ächten Enkel aber gibt Numitor dem Faustulus zur Erziehung. Es gibt wohl kaum eine Stelle aus den Annalisten jener Epoche, die deren Streben, das Unmögliche und Unnatürliche in der alten Sage entweder ganz aus dem Weg zu räumen oder doch wenigstens umzudeuten, treffender charakterisirte, als eben diess Fragment. Weiter aber ist dahin noch zu rechnen die Notiz bei demselben auctor incertus de orig. g. Rom. c. 23., wonach Macer den Remus und Faustulus in dem zwischen beiden Brüdern und ihren Anhängern entstandenen Gefecht fallen lässt, — was der alten Sage durchaus widerspricht. Ganz dasselbe gilt auch von dem Fragment bei Dionysius II. p. 215., wo der Tod des T. Tatius darum von der gewöhnlichen Erzählung abweichend berichtet wird, weil es dem Annalisten zu unwahrscheinlich dünkte, dass Tatius, der doch die Rache der Lavinienser fürchten musste, dennoch nach La-

vinium und zwar des Opfers halber gegangen sei. Er deutet daher den Gang der Ereignisse um und Tatius geht als Friedensvermittler in jene Stadt und wird nun mittelst Bruch des Völkerrechts von dem wüthenden Volk dort zu Tode gesteinigt. Dass aber Licinius Macer da, wo es nicht darauf ankam, die Sage in ihrer Reinheit zu bewahren, nach guten Quellen arbeitete, beweisst seine bei Dionysius V. p. 337. erwähnte Ansicht vom Ursprung der römischen Dictatorwürde. Man könnte zu dem Tadelnswerthen in den Annalen des Macer noch den Mangel an antiquarischen Kenntnissen rechnen, der sich bei Censorinus de die nat. c. 20. begründet findet, indem nämlich Macer und Fenestella glaubten, schon unter Romulus habe das Jahr 12 Monate gehabt. Ausserdem hat ihn Dionysius zweimal (VI. p. 349. VII. p. 417.) bitter getadelt und ihm Unrichtigkeiten in der Darstellung der Begebenheiten vorgeworfen.

Vgl. überhaupt Lachmann I. p. 21. Krause p. 234—243.

Als Zeitgenosse des Licinius Macer muss noch des Sext. Gellius gedacht werden, von dem wir nur noch ein einziges Fragment beim auctor incertus de orig. g. Rom. c. 16. besitzen. Ueber die Controverse, ob man, auf Cicero de divinatione I. c. 26. Dionys. I. p. 26. gestützt, annehmen dürfe, es habe mehrere Geschichtschreiber dieses Namens gegeben, vgl. Krause p. 209.

§. 113.

Endlich nennen wir als den letzten Annalisten von Bedeutung, der uns hier noch übrig bleibt, den Q. oder P. Valerius Antias (cf. Lachmann l. l. I. §. 20. II. p. 15. Krause l. l. p. 266—289.); welcher, der uralten gens Valeria angehörend, und der von der Colonie Antium genannten Familie entsprossen, 676 u. c. praetor in Sicilien war und später dann ein Werk, „annales“ oder „historiae“ (Gellius noctt.

Att. VII. c. 9. VI. c. 7.) genannt, schrieb, welches von den ältesten Zeiten an bis in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts d. St. die Geschichte der Römer erzählte, indem nämlich arg. Plin. hist. nat. XXXIV. c. 8. das Jahr d. St. 663 noch darin enthalten war. Diese Annalen waren zwar sehr umfangreich, denn Gellius (noctt. Att. VII. c. 9.) citirt ein 75. Buch derselben, allein für unsere Zwecke können wir von Valerius Antias nicht viel erwarten, da ihm die Klassiker [132a]), insbesondere Livius, Unwahrheiten, Entstellungen, Vergrösserungen aller Art, z. B. in Angabe der Zahlen der in einer Schlacht Gebliebenen, vorwerfen. Was insbesondere die uns erhaltenen Fragmente der Annalen des Antias ihrem innern Werth nach betrifft, so treten, soweit er die älteste Geschichte Roms erzählt, bei seiner schon im Alterthum berüchtigten Sucht zu entstellen und zu verdrehen die abenteuerlichsten Erzählungen zu Tage, die, da sie weitläufig und wortreich von ihm vorgetragen waren, so dass z. B. erst im 2. Buch seiner Annalen von Numa die Rede ist, bei den spätern Historikern doch viel Glück machten und von ihnen allzutreu benutzt worden sind. So hat uns der auctor incertus de or. g. Rom. c. 21. ein ausserordentlich wichtiges Fragment aus dem 1. Buch der Annalen des Antias erhalten. Dort wird nämlich erzählt, „wie es dem Numitor gelungen sei, die dem Faustulus vom Amulius zur Aussetzung übergebenen Kinder zu retten; Faustulus habe, von den Bitten des Grossvaters gerührt, die Knaben seiner Frau Acca Laurentia zum

---

132a) Als Beispiele der dem Antias von den Klassikern nachgewiesenen Unrichtigkeiten dieser Art citirt man gewöhnlich Livius III. c. 5. XXVI. c. 49. XXIX. c. 35. XXX. c. 19. XXXII. c. 6. XXXIII. c. 10. 30. 36. XXXIV. c. 10. XXXVI. c. 19. 38. XXXVII. c. 60. XXXVIII. c. 23. XXXIX. c. 41—43. 52. 56. XL. c. 29. XLIV. c. 13. XLV. c. 40. 43. Gellius noctt. Att. VI. c. 8. VII. c. 19. und wenn auch Dionys. I. p. 6. ihn gleich wie den Licinius Macer unter den seinem Werke zu Grunde gelegten berühmten Annalisten nennt, so möchte doch kaum Krause's (p. 269. 270.) Versuch, ihn einigermassen zu rechtfertigen, unter die gelungenen zu zählen sein.

Aufziehen übergeben; dieses Weib habe aber *„eo quod pretio corpus esset vulgare solita“* Lupa geheissen, nach altem Sprachgebrauch nämlich, der ja auch die Wohnungen solcher Weiber „lupanaria“ nenne. Als die Knaben heranwuchsen, habe sie Numitor in Gabii erziehen lassen; von dort zurückgekehrt, seien sie von Faustulus über ihre edle Abkunft unterrichtet worden, Romulus habe alsdann Alba longa erstürmt, den Amulius getödtet und dem Numitor seine Herrschaft zurückgegeben u. s. f. Romulus habe seinen Namen von 'Ρώμη i. e. virtus, — Remus a *tarditate* den Namen erhalten, indem „Remor“ die Bedeutung von „verzögernd“ habe.“ Hier treten nun die Entstellungen und diese unselige Sucht, aus der Sage Geschichte machen zu wollen, handgreiflich hervor. Denn die Aussetzung der Knaben in die überschwemmte Tiber, die Sage von der Lupa und dem Picus Martius bleiben als mährchenhafte Gebilde weg, und der Doppelsinn in Lupa muss aushelfen. Soviel ist gewiss, dass die Ansprüche des Valerius Antias an die Erhabenheit der römischen Sage von ihrem Stammhelden sehr bescheiden waren. Eine trockne Erfindung bleibt die Sendung nach Gabii, um gewissermassen die sich später beim Romulus bewährenden Eigenschaften eines Gesetzgebers, des Ordners eines Staats, eines gelehrten Augur und Feldherrn zu rechtfertigen, da diess Alles doch bei einem von einer Lupa erzogenen und unter einer Rotte von Hirten aufgewachsenen Menschen ganz undenkbar erscheinen musste. Nach Gellius noctt. Att. VI. c. 7. vermengte auch Antias die beiden Laurentiae, nur dass er, um die beiden Sagen zu vereinigen, den Romulus zum Erben der Laurentia machte. Auch seine Schwäche, Zahlen zu vergrössern und solche überhaupt da anzugeben, wo die Sage bestimmt von diesen nichts wusste, findet sich im Fragmente bei Plutarchus in Romulo c. 14., wo die Zahl der geraubten Sabinerinnen auf 527 angegeben wird. Reine Willkür liess ihn diese Zahl erfinden, da keine der römischen Grundzahlen, weder 10, noch 20, noch 30, darin aufgeht, was doch wenigstens bei der Annahme von 30 Mädchen, wo nämlich auf jede curia ein Mädchen kommt, der Fall

ist. Ebenso ist es Antias, der nach Livius XL. c. 29. den Numa zu einem Schüler des Pythagoras machte, und Cicero de republica II. c. 15. weiss nicht genug zu sagen, wie eingewurzelt jener Irrthum sei, dessen Veranlassung aber er in den Tuscul. disput. recht wohl zu erklären im Stande ist.

Endlich entstellt auch Valerius Antias bei Plutarchus de fortuna Romanorum p. 281. 282. ganz offenbar die alte Sage vom flammenden Kopfe des schlafenden Knaben Servius Tullius. Es ist überhaupt auffallend, wie dieser Annalist als Feind des Wunderbaren und Aussergewöhnlichen diess nur aus der römischen Stammsage zu entfernen sich die grösste Mühe gibt, — da er doch an andern Stellen, z. B. bei Plinius hist. nat. II. c. 111. des Wundersamen genug berichtet.

Zum Schluss nennen wir noch vier Annalisten, von welchen allen aber nur unbedeutende Bruchstücke ihrer Werke auf uns gekommen sind:

Cn. Aufidius (cf. Cicero Tuscul. disput. V. c. 38.) schrieb Annalen in griechischer Sprache von den ältesten Zeiten an. Die zwei ihm zuzuschreibenden Fragmente (cf. Krause l. l. p. 298. 299.) sind zu unbedeutend, um ein Urtheil über den Inhalt des Ganzen fällen zu können.

Q. Lutatius, der gar wohl vom Memoiren-Schreiber Q. Lutatius Catulus zu unterscheiden ist, schrieb (cf. Krause l. I. p. 318—320.) „communes historiae", in denen er, nach den uns erhaltenen Fragmenten derselben zu schliessen, die ältesten Sagen vom Aeneas, von den albanischen Königen und, so scheint es, auch die origines italischer Städte, z. B. Neapels, ausführlich untersuchte.

Lucius und Q. Aelius Tubero sind beide wahrscheinlich unter den bei Dionys. I. p. 6. genannten Ἄλιοι zu verstehen; wer aber von beiden, deren einem Dionysius I. p. 67. das Lob als „δεινός ἀνήρ καί περί τὴν συναγωγὴν τῆς ἱστορίας ἐπιμελής" zollt, die von Livius viel benützten historiae geschrieben hat (Krause l. l. p. 321 sqq.), bleibt zweifelhaft. Lachmann l. l. I. p. 22. meint, Lucius der Vater habe das Werk

begonnen, Quintus der Sohn habe es vollendet. Die uns daraus erhaltenen Fragmente (cf. Krause l. l.) enthalten aber die Sage rein und unverfälscht.

§. 114.

Wir konnten in dieser unserer übersichtlichen Zusammenstellung der Annalisten von Q. Fabius Pictor an bis in das 7. Jahrhundert d. St. von den wenigen uns überhaupt nur bekannten Schriftstellern, die zu Livius Zeit noch eine *„tanta scriptorum turba"* (Livius in prooemio) genannt werden konnten, diejenigen allein nennen, deren aus ihren Schriften uns erhaltene Fragmente Roms Gründungssage berühren. Berühmte Namen mussten daher von uns übergangen werden, da entweder die ersten Bücher der Annalen jener Schriftsteller verloren sind, oder ihre Arbeit gar nicht soweit hinaufreichte; aus diesen Gründen konnte z. B. des L. Scribonius Libo, des C. Fannius, des P. Rutilius Rufus u. A. keine Erwähnung geschehen.

Da es überhaupt unsere Aufgabe nicht ist, einen Abriss der Entwicklung der römischen Historiographie [132 b]) zu geben, so wird sich die folgende Darstellung lediglich darauf beschränken, die römischen Schriftsteller des augusteischen Zeitalters nur in soweit zu nennen und ihre Schriften zu charakterisiren, als in diesen letztern von Roms Erbauung und den Schicksalen seiner ersten Bewohner die Rede ist. Wir beginnen mit C. Julius Caesar, der insofern hier zu nennen ist, als der auctor incertus de orig. g. Rom. c. 9—11. 15. 17. 18. seiner in der Sage vom Aeneas, Ascanius und Aven-

132 b) Ueber die bei den Klassikern geltenden Unterscheidungen zwischen annales und historiae vgl. etwa folgende Stellen: Cicero de orat. II. c. 12. §. 51—53. Gellius noctt. Att. V. c. 18. Servius ad Aen. I. v. 373.

tinus Silvius erwähnt. Caesar mag allerdings Veranlassung gehabt haben von den ältesten Sagen Roms zu sprechen und zwar z. B. in den nicht mehr auf uns gekommenen libri auspiciorum, in den auguralia und pontificalia. Da aber die wenigen aus den eben citirten Werken erhaltenen Bruchstücke allzu unbedeutend sind, und ausserdem der auctor incertus eine sehr verdächtige Autorität ist, so verlassen wir diesen Schriftsteller und gehen auf C. Sallustius Crispus über, der im c. 6. seiner hist. de conjuratione Catilinae in aller Kürze die Anfänge Roms so erzählt: *„Urbem Romam, sicuti ego accepi, condidere atque habuere initio Trojani, qui, Aenea duce profugi, sedibus incertis vagabantur; cumque his Aborigines, genus hominum agreste, sine legibus, sine imperio, liberum atque solutum. Hi, postquam in una moenia convenere, dispari genere, dissimili lingua, alius alio modo viventes, incredibile memoratu est quam facile coaluerint!"* Man vergleiche damit Dionys. I. p. 59., wo er übersichtlich und ohne die Namen der Autoren zu nennen, jedoch nach seiner Versicherung aus römischen Schriftstellern eine ganz ähnlich lautende Sage mittheilt, der er freilich seinen Beifall versagt. Wer diese römischen Schriftsteller gewesen sind, lässt sich vielleicht noch vermuthen. Wir wissen nämlich aus Suetonius de illustr. gramm. c. 10., dass zur Zeit des Sallustius ein gewisser Attejus Philologus, ein aus Athen gebürtiger Freigelassener, als Rhetor und Grammatiker grosse Berühmtheit zu Rom erlangt, und eben dem Sallustius, dessen vertrauter Freund er war, um diesen bei seinen historischen Arbeiten zu unterstützen, einen Abriss der ganzen römischen Geschichte verfasst hatte (*„breviario rerum omnium Romanarum, ex quibus quas vellet eligeret, instruxit"*). Die Art und Weise aber, wie Sallustius die Anfänge Roms erzählt, stimmt nun durchaus mit einer Sage zusammen, die Festus s. v. Romam als von einem *„historiae Cumanae compositor"* herrührend und Solinus Polyhistor c. 1. ohne seine Quelle zu nennen, vortragen, die aber Servius ad Aen. I. v. 273. eben jenem Attejus in den Mund legt. Einerlei nun, ob wir uns

unter dem Verfasser der Geschichte von Cumae den Attejus denken, oder annehmen mögen, es habe dieser aus jenem die Sage geschöpft, so scheint uns doch immer soviel gewiss, dass Sallustius aus dem citirten breviarium seines griechischen Freundes Attejus die Art der Darstellung von Roms Ursprung entlehnt hat.

C. Cornelius Nepos mag in seinen chronica s. annales, vielleicht auch in seinen exemplorum libri von Roms Gründung ausführlich gesprochen haben. Die wenigen uns erhaltenen Fragmente (so z. B. bei Solinus c. 2.) dieser Schriften sind zu unbedeutend, um ein einigermassen genügendes Urtheil daraufhin zu fällen. Eine ergiebige Quelle für die älteste römische Geschichte und also auch für die Gründung der Stadt sind die Schriften des M. Tullius Cicero, der, soweit wir z. B. aus dem für unsern Zweck unschätzbaren 2. Buch de republica ersehen können, die alte Sage aus guter Quelle entlehnte und auf eine würdige Weise zu beurtheilen wusste, übrigens aber nach de republ. II. c. 14 i. f. den Polybius vorzüglich benutzt zu haben scheint.

§. 115.

Für unsere Zwecke bei weitem der wichtigste römische Schriftsteller der unmittelbar voraugusteischen Zeit ist M. Terentius Varro. Dieser wahrhaft grosse Mann war zu Reate in einer alten Familie etwa um 638 u. c. geboren, hatte sich der pompejanischen Partei angeschlossen, im Krieg gegen die Seeräuber mit Auszeichnung gedient (so dass ihm z. B. eine corona navalis nach Plin. hist. natur. VII. c. 31. zu Theil wurde) und ebenso die Feldzüge in Spanien mitgemacht u. s. f. Caesar wollte ihn später einer zu Rom anzulegenden öffentlichen Bibliothek vorsetzen (Suetonius in Caesare c. 44.), wurde aber bekanntlich vor Ausführung dieses seines Vorhabens ermordet. Nach Caesar's Tod wurde Varro von M.

Antonius auf die Proscriptionsliste gesetzt (so wurde z. B. in Folge dessen seine Privatbibliothek geplündert. cf. Gellius noctt. Att. III. c. 10. i. f.); allein es gelang ihm, sich dem drohenden Unheil zu entziehen und in stiller Zurückgezogenheit sein Leben 727 u. c. 90 Jahre alt zu beschliessen (Val. Max. memorab. VIII. 7, 3.), bis an sein Lebensende mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt (Plin. hist. nat. XXIX. c. 18.).

Varro hat nach der Angabe bei Gellius l. l. im Ganzen 490 Werke verfasst, von denen uns die meisten völlig, sogar auch dem Namen nach, verloren sind. Erhalten ist uns sein Werk de re rustica vollständig in 3 Büchern, von seinem berühmten Werke de lingua latina in 24 Büchern noch 6; ausserdem besitzen wir noch eine bestimmte Anzahl von Fragmenten, die in der Editio Bipontina des ebengenannten Werks de lingua latina gesammelt sind und uns den Verlust des Ganzen nur zu sehr beklagen lassen.

Varro, von der Ueberzeugung des unausbleiblichen Verfalls der römischen Grösse durchdrungen, glaubte dennoch die Römer in ihrem Taumel noch aufstören und ihr besseres Bewusstsein wieder rege machen zu können, indem er zuerst die Verehrung und Heilighaltung der alten Nationalreligion (arg. Serv. ad Aen. VIII. v. 698.) seinen Zeitgenossen als die einzige und wesentlichste Stütze des Ruhms und Glanzes der Nation an das Herz legte, dann aber die Erinnerung an die alte und bessere Zeit der Vorfahren in Entwicklung und Darstellung der Sprache, der Sitten, Gebräuche und alten Heldensagen der Römer zu wecken und neues Interesse dafür zu beleben suchte und endlich die Römer zur Kultur des Landes und zum Landleben hinzuleiten strebte. Diese edeln Absichten Varro's liegen der ganzen Reihe seiner gesamten, uns wenigstens bekannten Werke unmittelbar und mittelbar zu Grunde, und wurden auch als solche von den grössten Männern seines Volks anerkannt. Vgl. z. B. Cicero academ. l. c. 3. (vergl. mit c. 1.).

Von seinen Schriften, die alle schon im Alterthum (vgl. z. B. die bei Baehr l. l. §. 200. Note 2. citirten Autoren) als eine Fundgrube der vielseitigsten und tiefsten Gelehrsamkeit galten, bemerken wir hier die folgenden, insofern sie von der Geschichte der Erbauung Roms und von seinen ersten Bewohnern handelten:

1) *Libri quatuor de vita populi romani;* die wenigen, meistentheils im Nonius uns erhaltenen Fragmente dieses Buchs beweisen ganz klar, wie Varro es sich zur Aufgabe gemacht hatte, durch eine lebendige und ins Einzelne gehende Beschreibung der Lebensweise und Sitten der Voreltern seine Zeitgenossen aufzufordern, diese alten Gewohnheiten, in deren Uebung Rom so gross und mächtig geworden war, wieder aufzunehmen. Es scheint aber, dass er nicht allein die Sitten Roms, sondern zugleich die der Hauptvölker ganz Italiens in seinem Werk umfasst hatte. Vgl. z. B. Servius ad Aen. VII. v. 176. VI. v. 760. IX. v. 603. [133]).

2) *Libri quatuor de gente populi romani.* Varro hat in diesem Buch wahrscheinlich einen chronologischen Abriss der römischen Geschichte, insbesondere der ältesten Zeiten gegeben. cf. Servius ad Aen. VII. v. 657. S. Augustinus de civitate dei XVIII. c. 2. 8. 13.

3) *De initiis urbis Romae;* es ist zweifelhaft, ob diese Arbeit eine getrennte Abhandlung, oder nur einen Theil der sogleich anzuführenden antiquitates rerum humanarum ausmachte. cf. Quinctilianus institut. orat. I. 6. 12. Krause p. 135.

4) *De familiis Trojanis;* es war diess vermuthlich eine Zusammenstellung und Sammlung der schon oben erwähnten Familienchroniken alter römischer gentes. Welche reiche Aufschlüsse würde uns dieses Buch des Varro gewährt haben, da er vermöge des allen seinen Werken zu Grunde liegenden

---

133) In allen diesen Stellen ist nämlich nach Krahner commentat. de M. Terentii Varronis antiquit. rer. hum. et divin. lib. 41. specimen. Halis 1834. p. 10. statt in libro de gente vielmehr de vita populi Romani zu lesen.

Planes sich gewiss nicht mit dem Wiedererzählen griechischer Lügen begnügte, vielmehr ohne Zweifel auf die Untersuchung und Darstellung der alten Stammsagen in ihrer Reinheit und Unverfälschtheit eingegangen ist. Vgl. z. B. Servius ad Aen. V. v. 704.

5) *Hebdomades s. imaginum libri;* Varro hat je sieben berühmte Männer in einem Buch zusammengestellt, indem er dem Bildnisse (über die Beschaffenheit dieser vielbestrittenen imagines vgl. Baehr l. l. II. §. 200. Note 22—25.) eines Jeden in Kürze eine Beschreibung seiner Thaten und Vorzüge beifügte. Die Gründer der Stadt und die folgenden Könige, wie auch die ersten Helden aus der Zeit nach Vertreibung der Könige werden in dieser Sammlung nicht übergangen gewesen sein.

6) In den Büchern de lingua latina gibt Varro eine Menge von Notizen, die sich auf die Gründung Roms, seine frühsten Einwohner, die Staatsverfassung, die Eintheilung des Volks, des Stadtgebiets und der Umgegend, die ältesten Staatsämter u. dgl. beziehen, und von jeher der römischen Rechtsgeschichte eine reiche Ausbeute gewährt haben. Ueber die Güte seiner Quellen lässt sich wohl kein Bedenken erheben, da die Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit seiner Forschungen, die er in diesen wie in allen übrigen Arbeiten an den Tag legte, durch den allgemeinen Beifall, dessen sich das Werk im Alterthum zu erfreuen hatte, hinlänglich bewährt wird. Es würde jedoch zu weit führen, wollten wir alle die Stellen, die vermöge ihres Inhalts in den Kreis unserer Untersuchung fallen, einzeln aufführen, weiter unten werden sie ohnedem ihre Stelle finden.

§. 116.

7) Varro's Hauptwerk aber und dessen Verlust alle Wissenszweige gleichmässig trifft, waren die Antiquitates rerum divinarum et humanarum. Die von diesem die ganze römische Alterthumskunde, die Theologie miteinbegriffen, umfassenden Werke erhaltenen Fragmente setzen uns in den Stand, den Gang der Darstellung, den dem Werke zu Grunde liegenden Plan, und die Aufeinanderfolge der einzelnen Materien zu unterscheiden und zu verfolgen. Als Hilfsmittel hiezu kann man mit allem Rechte sich der Stelle des Cicero academ. I. c. 3. bedienen.

Varro hat nämlich in diesen seinen Antiquitäten zuerst es versucht, in einem Gesamtwerke Alles das und noch mehr zu vereinigen, was bis dahin Männer, wie M. Fulvius Nobilior, T. Manilius, M. Junius Gracchanus, L. Aelius Stilo Praeconinus Lanuvinus [134]) (Suetonius de illustr. gramm. c. 3.) in einzelnen Abhandlungen geleistet hatten. Varro schied dieses Werk in zwei Theile: in antiquitates rerum humanarum und in antiquitates rerum divinarum; die erstern theilte er wieder in 25, die letztern in 16 Bücher. Die 25 Bücher der antiquitates rerum humanarum begannen mit einem Buch Einleitung, und die folgenden 24 Bücher waren je 6 in 4 Abtheilungen gebracht. Die Einleitung (über deren Inhalt z. B. Cicero academ. I. c. 2 i. f. Plinius h. n. VII. c. 19. Solinus c. 4. Servius ad Aen. VI. v. 703. zu vergleichen ist) berührt unsere Aufgabe nicht und so gehen wir sofort auf die folgenden 24 Bücher [134a]) der antiquitates rerum humanarum

---

134) Letzterer war der Lehrer des Varro gewesen, hatte verschiedene antiquarische Werke geschrieben (z. B. einen Commentar zu dem carmen saliare. Varro de L. L. VII. p. 283., ebenso einen Commentar zu den 12 Tafeln. Cicero de leg. II. c. 23.) und wird von Cicero in Bruto c. 56. und von Gellius noct. Att. XVI. c. 8. sehr gerühmt.

134a) Die Eintheilung dieser 24 Bücher in 4 Abtheilungen ist, wie bereits oben mit Bezug auf Cicero de orat. II. c. 12. angedeutet wurde,

über: Buch II—VII. de hominibus enthielt die Untersuchung über die Abstammung der Römer nach den Stammsagen dieses Volks; so z. B. war hier die Rede von den Abenteuern des Aeneas auf seinem Zuge von Troja nach Latium (vgl. z. B. Servius ad Aen. XI. v. 306. IX. v. 7. II. v. 636. VII. v. 12. 148. 167. III. v. 85. 279. 349. 392. (verglichen mit VIII. v. 43.) IV. v. 683. V. v. 4. IV. v. 256. 427. (verglichen mit V. v. 81.) I. v. 382. (verglichen mit II. v. 801.), von der Evandersage (cf. Servius ad Aen. VIII. v. 51.), vom Palladium (cf. Servius l. l. II. v. 166.), von den Abenteuern des Hercules in Latium (cf. Macrobius sat. III. c. 6.), von den Kriegszügen des Romulus (cf. Servius I. l. V. v. 560.), nicht weniger aber auch von den Schicksalen derjenigen altitalischen Völker, die auf Roms Anfänge Einfluss hatten, z. B. der Sabiner (cf. Dionysius II. p. 112. Servius l. l. I. v. 532.), der Aborigines (cf. Dionysius I. p. 11. 12.), von den Thaten insbesondere den Staatseinrichtungen der 7 römischen Könige (cf. Dionysius II. p. 92. Festus s. v. Pro censu. Praerogativae centuriae. Servius l. l. III. v. 444. 445. VI. v. 72. 74. verglichen mit Dionysius IV. p. 260. Merkel i. s. Ausg. d. Ovid. Fasten p. CXXVI.).

Mit der Eroberung Roms durch die Gallier unter Brennus 365 u. c. schloss nun wahrscheinlich Varro seine Geschichte der Römer und sein 7. Buch.

Wenn auch die aus diesen 6 Büchern uns erhaltenen Fragmente mehr die Zeit vor Roms Erbauung berühren, unglücklicher Weise aber der uns interessirende Abschnitt von der Erbauung Roms mit Ausnahme unbedeutender Stücke, z. B. der bei Quinctilianus institut. orat. I. 6. 12. und Arnobius IV. 3. (Merkel l. l. p. 207.) geretteten Notizen, die übrigens auf die Erzählung der Sage in unverfälschter Gestalt schliessen lassen, verloren ist, so kann man doch, ohne sich einer unbegründeten

---

keine zufällige, sondern wahrscheinlich eine bei wissenschaftlichen Werken dieser Art im Alterthum gebräuchliche; vgl. z. B. S. Augustinus de civit. Dei IV. 1. VI. 2—4.

Vermuthung hinzugeben, annehmen, dass gleichwie Varro in der Erzählung von den Schicksalen des Aeneas der einheimischen Sage folgte, dasselbe auch bei der Darstellung der Romulus-Sage der Fall gewesen sein mag. Ausserdem unterstützen diese unsere Vermuthung noch folgende wohl zu erwägende Momente:

a. Aus der Schrift de L. L. lassen sich zahlreiche Stellen anführen, die wir weiter unten anzugeben Veranlassung haben, in denen Varro die ältesten Sagen in ihrer wahren Gestalt, d. h. eben als Sagen wohl zu beurtheilen verstand.

b. Alle seine uns noch bekannten Werke zeigen beinahe auf jedem Blatte, dass er, wo es die Untersuchung historischer Fragen galt, vorzugsweise einheimische Quellen, und zwar bei Anführungen aus der ältesten Geschichte Roms eben die uns schon bekannten ältern und bessern Annalisten zu Rath gezogen hat. Vgl. z. B. de L. L. V. c. 10. p. 79. c. 19. p. 101. c. 32. p. 148 —150. c. 34. p. 165. c. 20. p. 103. VI. c. 9. p. 265. VII. c. 3. p. 342. IX. c. 61. p. 535. Den Ennius und Naevius hat Varro an unzähligen Stellen seiner Bücher de L. L. benutzt.

c. Die Gründlichkeit und Genauigkeit, die Varro überhaupt bewährte, hat er gewiss auch auf seine Untersuchungen der alten Sagen vom Ursprung Roms und der Römer angewendet.

§. 117.

Wir gehen nun auf die 6 folgenden Bücher de locis über: Im VIII. bis XIII. Buch handelte Varro, wie uns die Fragmente lehren, er der nach seinem prooemium de re rustica sich zuerst einer Landkarte bediente, etwa von folgenden Gegenständen:

Er gab im 8. Buch eine Beschreibung Altroms, der alten Eintheilungen der Stadt u. dgl. diesen für uns so höchst wichtigen Theil des Buchs kennen wir nur aus Festus s. v. Septimontio; und gerade dieser Stelle verdanken wir schon die oben erwähnte, höchst interessante Notiz für die Geschichte des Tullus Hostilius. Varro gibt uns freilich (de L. L. V. c. 7—9.) einigen Ersatz hierfür, doch aber nur einen sehr geringen, da, wie zu vermuthen ist, in jenem Theile der Antiquitäten das Innere des ältesten Roms ausführlich beschrieben war. Einzelne Notizen sind uns aus diesem 8. Buch erhalten, z. B. beim Festus, Macrobius, Servius, Asconius Pedianus, Joannes Lydus, die unten an ihrer Stelle angeführt werden sollen.

Von der Beschreibung Altroms ging Varro in den folgenden Büchern auf die Beschreibung Italiens und seiner Städte über. Ob er sich in diesem Theil auf Italien beschränkt hat, kann, der dagegen erhobenen Zweifel ungeachtet, nach S. Augustinus de civitate dei IV. 4. 2. doch gewiss nur bejaht werden. Dass der Zweck dieser Beschreibungen war, zu beweisen, Italien sei das schönste Land der Erde, entspricht recht wohl der Absicht Varro's, die ihn bei Abfassung des ganzen Werks leitete. Unentschieden lassen wir, ob man die Fragmente bei Dionysius über die Abstammung der Sabiner und anderer altitalischen Volksstämme dieser zweiten oder der ersten Abtheilung zuweisen soll.

In der dritten Abtheilung lib. XIV—XVIII. de temporibus gab Varro vermuthlich alles auf dem Gebiet der Chronologie damals Bekannte. Wir bemerken aus diesem Abschnitt nur die berühmte Berechnung des Gründungs-Jahrs und Tages [135]) der Stadt Rom auf Ol. VI, 3. also 754 vor Christi

135) Ueber die auf Varro's Aufforderung von seinem Freunde, dem Mathematiker und Philosophen Tarutius oder L. Taruntius gemachte Berechnung des Conceptions- und Geburtstages des Romulus und unter welchem Himmelszeichen er geboren war, vgl. Plut. in Romulo c. 12. und Solinus c. 3. Diesen L. Tarutius Firmanus, seinen Freund, der in der

Geburt (aera Varronis) und zwar auf den 21. April als das Fest der Palilia. Varro berechnete aber nicht allein Jahr und Tag der Gründung, sondern auch das Jahr des Untergangs der Stadt. Die ganze Dauer derselben sollte nämlich 12 saecula währen [136]). cf. Censorinus de die natali c. 17, 5.

Was den übrigen Inhalt dieser Abtheilung angeht, so verweisen wir, da er unsere Aufgabe nicht weiter berührt, auf Krabner l. l. p. 23—27.

In der vierten Abtheilung lib. XX—XXV. de rebus, von der wir leider nur noch die spärlichsten Fragmente haben, beschrieb Varro, so scheint es, die römische Kriegsverfassung, alsdann die römische Staatsverfassung überhaupt; wie diess Cicero in der oben citirten Stelle academ. I. c. 3. im Gegensatze der domestica zur bellica disciplina andeuten will. Von welcher Wichtigkeit diese 6 Bücher zur Kenntniss des reinen römischen Staatsrechts der ältern Zeit, d. h. bis zur Zeit der Unruhen der Gracchen, gewesen sein müssen, be-

---

chaldäischen Astrologie wohl bewandert war, verlacht übrigens Cicero de divinatione II. c. 47. §. 98. 99. verdientermaassen: *„Lucius quidem Tarutius Firmanus, familiaris noster inprimis Chaldaicis rationibus eruditus, urbis etiam nostrae natalem diem repetebat ab iis Parilibus, quibus eam a Romulo conditam accepimus. Romamque in jugo quum esset luna natam esse dicebat, nec ejus fata canere dubitabat. O! vim maximam erroris! etiamne nobis natalis dies ad vim stellarum et lunae pertinebat? Fac in puero referre, ex qua affectione coeli primum spiritum duxerit; num hoc in latere aut in caemento, ex quibus urbs affecta est, potuit valere?“* Vgl. mit dieser interessanten Stelle de Beaufort l. l. II. p. 169—174.

136) Dass Varro hier nach tuskischer Lehre verfuhr, beweisst ziemlich klar Censorinus l. l. vergl. mit Augustus de memoria vitae suae libro II. bei Servius ad Eclog. IX. 47. und ad Aen. VIII. v. 526. Der tuskischen Nation waren zehn, der römischen zwölf saecula bestimmt. Womit die aus Plutarchus in Sylla c. 7. bekannte tuskische Rechnung nach γένη (Menschengeschlechtern), deren acht der etruskischen Nation bestimmt waren, nicht zu verwechseln ist. Vgl. Müller die Etrusker II. S. 331—338.

weisst uns die Stelle des Gellius noctt. Att. XII. c. 13. Im Uebrigen verweisen wir auch hier auf Krahner l. l. p. 27. 28. [137]).

§. 118.

Auch im zweiten Theile der antiquitates, nämlich in den antiquitates rerum divinarum, deren innerer Einrichtung nach des heil. Augustinus de civitate dei VI. c. 3. Darstellung dieselben Theilungsgründe, wie in den antiquitates rerum humanarum zu Grunde liegen, finden sich deutliche Spuren, dass Varro darauf bedacht war, allein die vaterländischen und italischen Sacralinstitute und Gebräuche zu beschreiben, wenn auch, wie diess gar nicht anders zu denken ist, Untersuchungen über griechische res divinae damit verbunden werden mussten. So konnte dieser zweite Theil der Antiquitäten des Varro ebenfalls eine reine und unverfälschte Quelle des römischen Alterthums den Arbeiten der spätern Klassiker darbieten, und wurde denn auch, wie wir weiter unten sehen werden, von denselben fleissig benutzt, so z. B. von Virgilius und Ovidius, wo es diesen Poeten daran gelegen war, durch die Mittheilung alter Sagen und die Schilderung alter Sitten ihren Dichtungen einen einheimisch römischen Anstrich zu geben. Auch für unsere Zwecke, die alte Sage aus dem Gewirre der von Römern und Fremden in sie eingeflochtenen und sie entstellenden Poesieen herauszufinden, enthalten die

---

137) Es wäre sehr zu wünschen, dass gerade dieser Theil der varronischen Fragmente einer wiederholten genauen Prüfung von competenter Hand unterworfen würde, da die bis dahin gefertigten Sammlungen, z. B. die in der editio Bipontina der libri de L. L. t. I. enthaltene, höchst ungenügend zu nennen sind. Freilich scheint nach Krahner's Schlussworten (p. 33.) ein eigener Unstern über dem Vorhaben gelehrter Männer, Varro's Fragmente zu ordnen und dem Publikum zu übergeben, gewaltet zu haben.

uns von den antiquitates rerum divinarum erhaltenen Fragmente zahlreiche und wichtige Notizen, die wir an den betreffenden Stellen anführen werden.

Wir mussten uns bei Varro länger, als bei irgend einem der vorhergehenden Schriftsteller aufhalten, weil er, überhaupt einer der Schlusssteine der römischen Literatur, in dieser letztern als derjenige Klassiker anzusehen ist, der den in so reichem Maasse vorhandenen Stoff zur Schilderung des ältesten römischen Lebens, wie es sich im Staat, im Verkehr mit den Göttern und im Hause des einzelnen Bürgers gestaltet hatte, vollkommen beherrschte, und in einem grossen systematischen Werke, was einzig in seiner Art blieb, entwickelte; weil ferner dieses Werk des Varro so populär geschrieben war, dass es nach der Absicht des Verfassers eine allgemeine Verbreitung in der römischen Nation erhalten haben muss, und so bei den Römern das in den Bürgerkriegen wohl längst erloschene Andenken an die Sagen und den Glauben, nicht weniger die Sitten ihrer Vorfahren wieder auffrischte; weil endlich die ganze spätere und späteste römische Literatur, insbesondere die auf dem Gebiet der Historie, der Antiquitäten und des Epos auf die Forschungen des Varro, als auf die Hauptquelle ihrer Kenntniss römischer Vorzeit sich zurück bezog, und uns dadurch die sichere Bürgschaft leistet, dass doch wenigstens ein Theil dessen, was in spätern Schriften über jene Wissenszweige vorkommt, als treue und zuverlässige Schilderung der alten Zeiten angesehen werden darf.

§. 119.

Von nicht weniger grosser Wichtigkeit für unsere Aufgabe ist der nun folgende Historiker T. Livius Patavinus (695—771 u. c.) soweit seine historiae die älteste Geschichte Roms zum Gegenstand haben; wir können uns jedoch hier kürzer fassen, da die vortreffliche Arbeit Lachmann's (vergl.

mit Niebuhr Vorles. I. S. 45 fgg. Wachsmuth l. l. S. 32—44. Baehr l. l. II. §. 219.) ein tieferes Eingehen überflüssig erscheinen lässt. Nach Lachmann's häufig citirten 2 commentationes de fontibus historiarum T. Livii, insbesondere commentatio I. §. 6—15. kann wohl kaum mehr ein Zweifel darüber erhoben werden, dass

a. Livius diejenigen alten Denkmäler der römischen Geschichte, die in Inschriften, auf Säulen, auf Platten, auf Waffen u. dgl. etwa noch zu seiner Zeit vorhanden waren, nicht nach eigener Anschauung anführt; dass vielmehr mit Sicherheit vermuthet werden darf, er habe alle auf solchen Gegenständen verzeichnete Gesetze, Bündnisse, Verträge, Friedensschlüsse, Formulare etc. entweder nach einer zu seiner Zeit geläufigen Tradition, oder nach den Werken der Annalisten citirt. Als Beispiel vgl. Livius IV. c. 20. 32., Beaufort l. l. I. ch. 5. p. 63 sv. Lachmann I. p. 11.

b. Dass er ebensowenig die alten Urkunden, in denen sich der reichste und treueste Stoff zur Schilderung der frühesten Zeiträume römischer Geschichte befand, wir meinen z. B. die Fasti triumphales, die leges regiae, die leges XII tabularum, die libri lintei, libri pontificii, ja nicht einmal die annales maximi nach eignem Nachschlagen, vielmehr diese sämtlichen Urkunden nur nach der wörtlichen Angabe der Annalisten, und auch nur wann und wo sich diese Letztern auf solche Urkunden bezogen, genannt hat.

c. Er die alten Gebräuche, Sitten und Institutionen, die alten Volkslieder, Notizen aus Familienchroniken und Leichenreden nur nach den Citaten der Annalisten wiedergibt, also selbstständige antiquarische Notizen in seinem Geschichtswerke nicht zu suchen sind.

d. Er dagegen allein die libri magistratuum, d. h. jene Verzeichnisse, in denen die römischen Magistrate nach

Jahren geordnet aufgezeichnet standen (s. oben) selbstständig benützt hat. Vgl. Lachmann I. §. 12.

e. Dass er die Annalen, Fasten und andere historische Denkmäler der übrigen italischen Städte, die doch Cincius, Cato und Varro ihren Forschungen zu Grund gelegt hatten, durchaus ignorirte.

f. Er vielmehr als einzige Quelle seines Werks die Annalisten benutzt hat und auch diese nicht alle, weil, wenn er auch an vielen Stellen versichert, „alle Annalisten verglichen zu haben", solche Angaben doch immer nur von allen ihm zu Gebot stehenden oder in seinen Händen befindlichen Werken dieser Art zu verstehen sind. Vgl. z. B. Livius IV. c. 20. VII. c. 21. (vergl. mit XXII. c. 31. XXXII. c. 6.). Selbstständig und nach zum Theil vaterländischen d. h. patavinischen, zum Theil griechischen, nicht gerade annalistischen Quellen erzählend, tritt Livius nur IX. c. 17 sqq. V. c. 34 sqq. X. c. 2. auf, nämlich bei der Zurechtweisung griechischer Anmassung in Vergleichung des Kriegsruhms Alexanders des Grossen mit dem der Römer, bei Erzählung der gallischen Einfälle in Italien, bei Beschreibung der Landung und Niederlage des Cleonymôs an der patavinischen Küste. Dabei ist vor Allem zu bemerken, dass Livius in der ersten Decade seiner historiae keinen einzigen griechischen Schriftsteller (vgl. Lachmann I. l. I. p. 45—47. Niebuhr R. G. I. S. 71.) benutzt (denn dem Polybius, diesem aber auch dann ausschliesslich, folgt er erst in der zweiten Decade und in den folgenden, — vgl. Lachmann I. l. II. §. 5.) und auch von den diesem Theil zu Grunde gelegten römischen Annalisten keinem in der Weise vor den andern den Vorzug eingeräumt hat, dass man sagen könnte, er habe ihn als Hauptquelle betrachtet. Was denn endlich die Behandlung des ihm in den ersten Büchern seiner Arbeit zu Gebot stehenden reichen

Materials (die einzelnen Annalisten selbst hat Lachmann l. l. I. §. 15—24. aufgezählt) angeht, so hat Livius in der Regel [138]) mit gutem Erfolg die ächten Nationalsagen der Römer herauszufinden und aus diesen alles von später Hand herrührende Verfälschte und Entstellende zu entfernen gewusst [139]), wobei er sich wohl hütete, das Symbolische der Sage deuten [140]) oder das

138) Es finden sich nämlich bei Livius allerdings Stellen, in welchen er z. B. die alte Nationalsage durchaus nicht verstanden hat, so Livius I. c. 39. und Dionysius IV. p. 206. 207. Plutarchus quaestt. Rom. p. 157. de fortuna Roman. p. 280—282. verglichen mit der ächten Sage bei Ovidius fast. VI. v. 564 sqq. 620 sqq. Plinius h. n. XXXVI. c. 70. Servius ad Aen. II. v. 683. Plutarchus quaestt. Rom. p. 162.; oder überaus schöne und schwunghafte Theile der Sage ohne Noth völlig übergangen hat, so das bei Ovidius fast. VI. v. 604 sqq.; oder endlich solche Stellen, in denen er bei der Darstellung von Einrichtungen des ältern Staatsrechts den Mangel des vorbereitenden Studiums und des Verständnisses eben des ältesten Staatsrechts seines Volks verräth, so Livius I. c. 42. 43. verglichen mit Cicero d. republ. II. c. 22. Wachsmuth l. l. S. 33.

139) Als Belegstellen bemerke man: Livius I. c. 18. und Cicero de republ. II. c. 15. Tuscul. disput. IV. c. 1. 2. Dionysius II. p. 120. 121. Plutarchus l. l. c. 8. 22. verglichen mit Plinius h. n. XIII. c. 27. Plutarchus in Numa c. 22.; ferner Livius I. c. 20. verglichen mit Plinius h. n. II. c. 54. XXVIII. c. 4. Plutarchus l. l. c. 15.; ferner Livius I. c. 29. verglichen mit Ennius bei Servius ad Aen. II. v. 313.; ferner Livius I. c. 31. und Piso bei Plinius l. l. Cicero d. republ. II. c. 17. verglichen mit Dionysius III. p. 176. 177.; ferner Livius I. c. 44. 55. verglichen mit Ennius fragm. p. 53. 54. Dionysius III. p. 184. IV. p. 211. 234. 261.; ferner Livius I. c. 35—38. verglichen mit Dionysius III. p. 186—199.; ferner Livius I. c. 46 sqq. und Ovidius fast. VI. v. 581 sqq. verglichen mit Dionysius IV. p. 243. Plutarchus d. fort. Roman. p. 282.; ferner Livius I c. 56 sqq. und Ovidius l. l. II. v. 683 sqq. verglichen mit Postumius Albinus bei Macrobius sat. II. c. 16. Servius ad Aen. VIII. v. 646. Dionysius IV. p. 263.

140) Vgl. z. B. Varro bei S. Augustinus d. civit. dei VII. 35. Servius ad Aen. VII. v. 763.

Mährchenhaft-Wunderbare in derselben in die Gränzen des Natürlichen [141]) zurückführen zu wollen.

Das Gesagte zusammengefasst, wird man mit allem Recht annehmen dürfen, dass Livius den Standpunkt, von welchem aus er in seinem prooemium [142]) die Darstellung der ältern römischen Geschichte auffasst, auch im Verlauf seines Werks zu behaupten verstanden hat, und dass also, wie Varro für die Antiquitäten, so Livius für die politische Geschichte als umsichtiger Sammler einheimischer Aufzeichnungen und als eine Hauptquelle unserer Untersuchung gelten muss [143]).

---

141) S. z. B. Livius I. c. 46. 57. und Cicero in Bruto c. 14. Gellius noct. Att. XVII. c. 21. verglichen mit Dionysius IV. p. 211—213. Florus I. c. 7. „*Avitum regnum*".

142) In den Worten „*Quae ante conditam condendamve urbem, poeticis magis decora fabulis quam incorruptis rerum gestarum monumentis, traduntur, ea nec affirmare nec refellere in animo est. Datur haec venia antiquitati, ut miscendo humana divinis primordia urbium augustiora faciat. Et si cui populo licere oportet consecrare origines suas et ad deos referre auctores, — ea belli gloria est populo Romano, ut, quum suum conditorisque sui parentem Martem potissimum ferat, tam et hoc gentes humanae patiantur aequo animo quam imperium patiuntur. Sed haec et his similia utcumque animadversa aut existimata erunt haud in magno equidem ponam discrimine*".

143) Was sich bei den Epitomatoren Val. Maximus, Florus, Eutropius, S. Aurelius Victor, Messala Corvinus u. d. A. auf den Gegenstand unserer Abhandlung Bezügliches findet, soll an den betreffenden Stellen angegeben werden; dasselbe gilt von den bei Verrius Flaccus im Festus und P. Diaconus und bei Servius zu Virgilius vorkommenden Notizen, bei deren Benutzung jedoch, da in denselben einheimische Ueberlieferungen und Auszüge aus guten römischen Autoren (z. B. dem Cato, Varro, Livius u. s. f.) in bunter Mischung mit griechischen Mythographieen Entlehntem sich vorgetragen finden, und ausserdem noch der Text des Servius durch Interpolationen späterer Interpreten vielfach verfälscht ist, man sehr vorsichtig sein muss.

§. 120.

Zuletzt soll dann noch unsere Aufgabe sein, die Werke des Virgilius und Ovidius einer kurzen Prüfung zu unterwerfen, nach welchem Plan nämlich und nach welchen Quellen diese beiden Dichter die Gründungssage Roms, deren sie in ihren Arbeiten mehrfach gedenken, behandelt haben.

Es ist bekannt, dass Virgilius in seiner Aeneide (die ursprünglich wohl den Titel „gesta populi Romani" trug), deren auch vom Alterthum in diesem Sinne (vgl. z. B. Servius ad Aen. I. v. 285.) anerkannter Zweck es war, in einem Nationalepos die gens Julia zu verherrlichen und dem Publikum zu beweisen, wie innig diese Familie mit den ältesten Sagen der Stadt Rom verflochten und wie insbesondere sie von den Heroen, den Gründern Roms abstammte, die Sage vom Aeneas in weitester Ausdehnung besungen hat (cf. Kortüm röm. Gesch. S. 341. 342.). Aus dem diesem Epos zu Grunde liegenden, eben erwähnten politischen Zwecke folgte es nun ganz natürlich, dass Virgilius in seiner Dichtung auch Begebenheiten der spätern römischen Geschichte berühren musste. Und so geschah es denn, dass neben vielen andern Abschweifungen dieser Art der Dichter auch mehrere Male der Erbauung der Stadt und deren fernerer Schicksale gedenkt. Es wird wohl Niemand in Zweifel ziehen wollen, dass die Aeneide nicht allein in ihrer Anlage, in Anordnung, Behandlung und Ausführung ihrer Aufgabe, sondern auch ihrem Inhalt nach an Mythen, poetischen Bildern u. dgl. vorzugsweise griechischen Mustern, insbesondere der homerischen Ilias und Odyssee, nachgebildet ist (cf. Niebuhr Vorträge I. S. 107. III. S. 130 fgg.); allein gerade an den Stellen, wo die Geschichte der albanischen Könige, die des Romulus und Remus, der Erbauung der Stadt und der diesem Ereignisse unmittelbar folgenden Begebenheiten dem Gedicht eingeflochten ist, hat Virgilius, und es lässt sich diese Vermuthung rechtfertigen, mit

Absicht theils einheimische frühere Bearbeitungen desselben Gegenstandes sich zum Muster genommen, theils aber ganz offenbar die einheimische Sage treu bewahrt und so wieder gegeben [144]).

Drei Stellen der Aeneide sind es vor Allem, die am besten unsere so eben geäusserte Vermuthung als begründet erweisen dürften:

1. Im 6. Buch der Aeneide v. 763—788. zeigt Anchises dem Aeneas im Elysium die Gestalten der künftigen Könige Alba's, und nennt ihm nicht der Reihe ihrer Thronfolge, sondern der Reihe nach wie sie standen (Servius ad. v. 767.) seinen eigenen nachgebornen Sohn Sylvius (*„tua postuma proles“*), den im Wald Aufgewachsenen; ihm zunächst den Procas (*„Trojanae gloria gentis“*); dann den Capys, Numitor, Sylvius Aeneas; ja, sogar den Romulus Mavortius zeigt er ihm, und prophezeit, wie dieser, von seiner Mutter Ilia aus dem Stamm des Assaracus entsprossen, sich dem Grossvater beigesellen werde, und wie unter glücklichen Auspicien jenes glorreiche Rom sich den Erdkreis unterwerfen und zum Olymp emporstreben wird, mit einer Mauer 7 feste Hügel umschlingend, glücklich in seinen Nachkommen, unter denen unmittelbar folgend er ihm den Caesar und die gens Julia zeigt [145]).

---

144) Dass Virgilius aber auch an vielen andern Stellen als gerade an den sogleich zu bezeichnenden, vaterländische Dichter gebrauchte, z. B. sehr häufig den Ennius, Naevius, Lucretius, Pacuvius u. A. hat Macrobius Saturn. VI. c. 1—6. (vgl. mit Gellius noctt. Att. I. c. 21.) in ausführlicher Erörterung bewiesen. Vgl. noch ausserdem Baehr l. l. I. §. 73. Note 13.

145) Dass unter dem avus des Verses 778. Numitor (im Sinne von *„Avito se junget imperio“*) nicht aber Aeneas (d. h. nach der gezwungenen Erklärung *„referetur Romulus inter deos cum Aenea“*) zu verstehen ist, scheint uns ganz natürlich; denn, wenn auch Ennius (fragm. p. 13. in den Worten *„Ilia dia nepos quas aerumnas tetulisti“*) die Ilia eine Enkelin des Anchises genannt hat, so folgt hieraus noch gar nicht, dass Ennius die allerdings bei griechischen Schriftstellern vorkommende Sage, es sei Ilia eine Tochter (was Niebuhr R. G. I. S. 213. gestützt auf den

2. Die zweite hierher gehörige Stelle aus der Aeneide ist die der Beschreibung des vulkanischen Schildes (VIII. v. 630—645.). Man sah da zuerst die Wölfin mit den beiden Knaben und zwar offenbar nach der bekannten Erzgruppe geschildert:

„Fecerat et viridi foetam Mavortis in antro
Procubuisse lupam" etc.

Dann war Rom dargestellt; der Raub der Sabinerinnen; der Kampf zwischen Romulus und dem greisen Tatius; dann das Bündniss dieser beiden Helden vor dem Tempel des Jupiter Stator; darauf der grauenhafte Tod des verrätherischen Mettus Fuffetius (*„at tu dictis Albane maneres"*); dann die Heldenthat des Horatius Cocles und die der Cloelia; die heimlich das Capitolium erklimmenden Gallier, des Manlius tapfere Vertheidigung der Arx Capitolina und die rettenden Gänse; an Cato und Catilina schliesst sich endlich die Seeschlacht bei Actium. Servius bemerkt ausdrücklich ad v. 631., dass die

---

Interpr. Serv. ad Aen. I. v. 273. zu unbegründeten Conjecturen veranlasst) des Aeneas gewesen, angenommen hat, da „nepos" ebensowohl im allgemeinen Sinne von *Nachkomme* als in dem besondern von *Enkel* vorkommt (cf. Servius ad v. 778.); da ferner Ennius alle übrigen Hauptpersonen der ächt römischen Sage, insbesondere den Amulius als Mörder der Ilia in seinem Gedichte kennt, es aber gar nicht zu begreifen ist, in welchem Verhältnisse dann dieser Amulius zum Aeneas und dessen Tochter Ilia steht, indem die griechische Sage keinen Amulius kennt; da endlich Ennius, was die in seinen Annalen besungenen alten Stammsagen der Römer betrifft, überhaupt sich an die einheimische Ueberlieferung gehalten hat, wenn gleich er in seinen Annalen wie in seinen Tragödien nach griechischen Mustern dichtete. Die Sage von der nahen Abstammung der Zwillingsbrüder Romulus und Remus vom Aeneas, als Söhne oder Enkel desselben (durch die Ilia, Rome oder den Ascanius) kannten die ältern römischen Autoren gar nicht, Naevius so wenig als Ennius oder Fabius. Es ist diess vielmehr ein charakteristisches Merkmal griechischer Erzählung (vgl. z. B. Dionysius I. p. 59.), wie wir diess weiter unten zu beweisen Veranlassung haben werden.

ganze Stelle von der Wölfin und den beiden Knaben dem Ennius entnommen sei. Wir sehen also, dass an den beiden Stellen, wo von den Gründern Roms im Gedichte die Rede ist, die bekannte Erzählung zum Grunde liegt von Romulus und Remus, den Zwillingssöhnen der Ilia und des Mars, wie sie von einer Wölfin in einer Höhle gesäugt werden und wie endlich Romulus durch seines Vaters Hülfe unter die Götter versetzt wird (cf. Aen. VI. v. 781. und Servius ad h. l.) [146]).

3. Die dritte und letzte Stelle der Aeneide, die uns hier noch zu prüfen übrig bleibt, ist I. v. 257—297., wo die der Venus von Jupiter gegebene Prophezeiung von den Schicksalen ihres Sohns Aeneas und seiner Nachkommen bis auf Augustus nach dem Wortlaut der streng römischen Sage gedichtet ist: „Aeneas wird nämlich noch 3 Jahre nach der Besiegung seiner Feinde in Latium herrschen; dann dessen Sohn Ascanius Julus in Lavinium; nachdem Lavinium 30 Jahre gestanden, wird Ascanius Julus die Stadt Alba longa erbauen, wo 300 Jahre lang die Fürsten der gens Hectorea den Königsthron inne haben sollen, — bis die Priesterin Ilia aus königlichem Stamme vom Mars Zwillinge gebären wird, dann soll Romulus, sich freuend des ihn deckenden, gelblichen Felles der nährenden Wölfin.[147]) über das Volk herrschen, die Mars-Stadt gründen und Römer sollen sie von ihm heissen". Weiter unten schliesst sich dann die Vorhersagung an:

---

146) Ja! wollte man des Servius Erklärung ad v. 780. nicht für zu gezwungen und unnatürlich halten, so könnte man in dem *„geminae stant vertice cristae"* sogar eine Anspielung auf den dem Romulus Schuld gegebenen Mord seines Bruders Remus finden; vgl. jedoch dagegen Val. Maximus memorab. I. 8, 6. und Heyne in den Noten seiner Ausgabe ad Aen. VI. v. 778—781.

147) Mit Recht macht hier Heyne in der Note ad v. 275—277. mit Bezug auf Propertius IV. 10. 20. darauf aufmerksam, wie Romulus auf dem Wolfsfell abgebildet worden sein musste.

„Nascetur pulchra Trojanus origine Caesar

— — — — —

Julius a magno demissum nomen Julo“ [148]).

Es bleibt uns noch Ovidius übrig, von dessen Gedichten, in welchen allen sich zahlreiche Beziehungen auf die römischen Stammsagen finden, wir hier nur die fasti hervorheben wollen, da eben in dieser Arbeit (die einestheils ihrem Zweck gemäss die nationalen Jahresfeste der Römer in ihrer Entstehung und Bedeutung zu verherrlichen, auf vaterländischem Boden fussen und von da ihr Material nehmen musste, anderntheils aber erkennen lässt, mit welcher Vorliebe und lebendiger Auffassungsgabe der Dichter gerade hier altitalische Sitten und Gebräuche schildert) das Verhältniss klar hervortritt, in welches Ovidius, obgleich nach griechischen Mustern seinen Stoff ordnend und bearbeitend, zu der vaterländischen Sage sich zu stellen wusste.

Ovidius hat nämlich nicht allein überhaupt die alten nationalen Sagen seines Volks auf eine überaus anziehende Weise (cf. Niebuhr Vorträge III. S. 138. 139.) in den Fasten vorgetragen, sondern er hat sich insbesondere bemüht (wie er diess selbst fast. I. v. 7. IV. v. 11. *„sacra recognosces annalibus eruta priscis“* andeutet), die Erzählungen aus guten und treuen Quellen zu schöpfen, so dass auch er in der Zusammenstellung der ächten Stammsagen der Römer, wie wir

---

148) Zur Erklärung dieser letztern Verse diene folgende Bemerkung: Die römischen Schriftsteller unterscheiden zwei Stammsagen; die eine, der Virgilius folgt, lässt von Ascanius Julus, dem Sohn der Creusa, die den Pontificat bekleidende gens Julia, insofern nämlich nach des Ascanius Julus Tod dessen Sohn Julus zu Gunsten des Oheims Sylvius auf die Herrschaft verzichtete, und sich mit jener Priesterwürde begnügte, von Sylvius aber, dem filius postumus der Lavinia und des Aeneas, die Reihe der albanischen Könige abstammen; die andere, der z. B. Livius I. c. 3. folgt, lässt auf Ascanius Julus, den Sohn des Aeneas, den Sylvius (Sohn des Ascanius), auf diesen dessen Sohn, den Sylvius Aeneas folgen, so dass die gens Julia von der Reihe der souveränen Könige Albas abstammt.

sie weiter unten mittheilen werden, als eine verlässige Quelle zu betrachten ist. Es würde uns jedoch zu weit führen, die zahlreichen, den Gegenstand unserer Abhandlung berührenden Stellen [149]) der ovidischen fasti hier einzeln mit der Angabe der Quellen, denen der Dichter seine Darstellung entnommen hat, aufzuführen, da diese unten sämtlich ihre Stelle finden werden.

Die in diesem Kapitel angestellten Untersuchungen beweisen es zur Genüge, dass einheimische Quellen, woraus die frühste Geschichte Roms, insbesondere die von seiner Erbauung und von den Schicksalen seiner Gründer entnommen werden konnte, in reicher Auswahl vorhanden waren, und dass diese Quellen auch wirklich von den römischen Schriftstellern seit dem Beginn des 6. Jahrhunderts d. St. zu allen Zeiten in ihrer hohen Wichtigkeit anerkannt und fleissig benutzt worden sind. Wir gehen somit auf eine übersichtliche Darstellung der griechischen Sagen von Roms Ursprung über.

149) Beispielshalber vergleiche man jedoch Ovidius fast. I. v. 233—254. mit Ennius und Varro de L. L. V. c. 7. p. 48. S. Augustinus de civitate dei VII. 4. Virg. Aen. VIII. v. 319—320. Servius ad h. l. Macrobius Saturn. I. c. 7.; ferner fast. I. v. 259—275. mit Dionys. II. p. 105 sqq.; fast. I. v. 471—584. mit Varro bei Servius ad Aen. VIII. v. 51. Virg. Aen. VIII. v. 333 sqq. und Serv. l. l.; fast. II. v. 381—420. mit Dionys. I. p. 64 sqq.; fast. II. v. 473—510. mit Dionys. II. p. 118. 119.; fast. III. v. 11—70. mit Dionys. I. p. 62 sqq.; fast. III. v. 179—229. mit Dionys. II. p. 99 sqq.; fast. IV. v. 800—863. mit Dionys. I. p. 72 sqq. Was das Einzelne angeht, so verweisen wir hier lediglich auf Merkel in seiner Ausgabe der Fasten des Ovidius (prolegomena p. LXXXI sqq.), wo die für das Ganze gesammelte Quellenliteratur auch auf unsere wenigen Citate ihre Anwendung findet.

§. 121.

Weder Herodotus noch Thucydides haben in ihren Werken Roms und der Römer Erwähnung gethan: obgleich doch bekanntlich der Erstere bereits 310 u. c. (Plinius hist. nat. XII. c. 8.) nach Unteritalien gekommen ist und bis etwa 348 u. c. d. h. bis zu seinem Tode zu Thurii verweilte und während dieses seines Aufenthalts den Süden der Halbinsel und Sicilien bereiste. Ein Ereigniss der römischen Geschichte jedoch, nämlich die Einnahme der Stadt durch die Gallier 365 u. c. scheint nicht allein in ganz Italien Schrecken verbreitet zu haben, sondern es drang die Kunde davon sogar nach Griechenland, so dass die erste Rom nennende Notiz bei einem griechischen Schriftsteller, dem Theopompus [149a]) aus Chios (geboren etwa 394 u. c.), eben jene Begebenheit zum Gegenstand hat (cf. Plinius hist. nat. III. c. 9). Zunächst nach Theopompus nennt Clitarchus aus Aeolis (etwa um 434 u. c.) Rom, aber auch nur im Vorübergeben; er erzählt nämlich, es hätten die Römer eine Gesandtschaft zu Alexander dem Grossen [150]) 430 u. c. geschickt. Genauere Notizen und aus-

---

149a) Plutarchus in Camillo c. 22. sagt: „τοῦ μέντοι πάθους αὐτοῦ καὶ τῆς ἁλώσεως ἔοικεν ἀμυδρά τις εὐθύς εἰς τήν 'Ελλάδα φήμη διελθεῖν“ und nennt dann den Heraclides Ponticus und den Aristoteles als seine Gewährsmänner, von denen der erste („ὀυ πολὺ τῶν χρόνων ἐκείνων ἀπολειπόμενος“) in seinem Buch περὶ τῆς ψυχῆς erzählte, es sei aus dem Westen die Kunde gekommen, ein Heer von Hyperboräern sei in Italien eingedrungen und habe Rom erobert, eine griechische Stadt irgendwo dort am grossen Meer gelegen: der letztere berichtete auch hiervon, nannte jedoch den Retter der Stadt irrthümlich Lucius statt Marcus Camillus.

150) Wenn auch Livius IX. c. 13. sagt, er glaube, dass Alexander nicht einmal dem Namen nach den Römern damals bekannt gewesen sei

führlichere Nachrichten über Rom und Latium in historischer, antiquarischer und geographischer Beziehung haben zuerst Theophrastus (383—468 u. c. *„qui primus externorum aliqua de Romanis diligentius scripsit“*. Plinius hist. nat. III. c. 9. vergl. mit Theophr. hist. plant. V. c. 9.) und der Zeitgenosse des Clitarchus Hieronymus aus Cardia in Thrazien (Dionys. I. p. 5. „ἐν τῇ περί τῶν ἐπιγόνων πραγματείᾳ“) gegeben.

Dionysius nennt nun noch I. p. 5. den Timäus Siculus den Zeitgenossen des Königs Pyrrhus von Epirus (der in seiner „allgemeinen Geschichte“ auch von Rom sprach, und z. B. die Lehre von den Penaten, das Gründungsjahr Roms erörterte. cf. Dionysius I. p. 54. 60. Gellius noctt. Att. XI. c. 1. und über den Cicero de orat. II. c. 14. §. 58. ein sehr günstiges und bemerkenswerthes Urtheil fällt), den Antigonus (es ist diess wahrscheinlich, wie auch Wachsmuth l. l. S. 25. meint, der aus Carystus gebürtige, um 484 u. c. lebende Schriftsteller, der bei Festus s. v. Romam *„Italicae historiae scriptor“* genannt wird, dessen Plut. in Romulo c. 17. und

---

(*„quem ne fama quidem illis notum arbitror fuisse“*), so ist es doch wohl eine nicht zu bezweifelnde Thatsache, dass, wie diess Strabo V. p. 232. berichtet, zuerst Alexander Gesandte nach Rom sendete, um über die Seeräubereien der Antiaten, die sich etruskischen Piraten verbündet hatten, Klage und Beschwerde zu führen; dass ferner Demetrius Poliorcetes aus demselben Grunde mit Rom unterhandelte, sich dabei auf die Verwandtschaft der Griechen und Römer berief, die gefangenen Seeräuber zwar auslieferte, jedoch darauf aufmerksam machte, wie unwürdig es sei, dass die Herren von Italien Seeraub trieben. cf. Strabo l. l. verglichen mit Niebuhr R. G. III. S. 194. 195. Lachmann l. l. I. p. 22. — Beaufort l. l. p. 320. 321. behauptet, dass Livius dem im citirten c. 18. Gesagten im c. 16 i. f. widerspreche; allein unserer Ansicht nach sagt Livius an der letztern Stelle nichts anderes als: „Würde Alexander damals nach der Bezwingung Asiens nach Europa gekommen sein, so würde man ihm gewiss den Papirius Cursor als einen dem Alexander an Genie gleichen Feldherrn entgegengeschickt haben“; er fällt also ganz allgemein ein Urtheil über des Papirius Feldherrntalente, sagt aber kein Wort davon, dass man damals einen Feldzug des Alexander befürchtend, schon Anstalten für solchen Fall getroffen hätte.

Dionys. l. l. erwähnen, wogegen C. O. Müller i. s. Ausg. d. Festus in der Note ad l. l. ihn für einen andern hält), den Polybius, den Silenus (einen Zeitgenossen des Hannibal, der an dessen Feldzügen Theil nahm und die Geschichte derselben schrieb. cf. Cicero de divinatione I. c. 24. §. 49. Corn. Nepos in Hannib. c. 13.) und bemerkt von allen diesen, wie von unzähligen andern, die denselben Gegenstand behandelt hatten, dass sie nur Weniges, und selbst diess weder sorgfältig, noch genau, sondern nach zufälligen Gerüchten gesammelt, niedergeschrieben hätten. Das Urtheil des Dionysius dürfte aber doch in seiner Allgemeinheit in Etwas zu beschränken sein, und passt z. B. gar nicht auf die Werke des Polybius, so weit diese die älteste römische Geschichte berühren. Da jedoch unglücklicher Weise die vielen Schriftsteller, deren Dionysius l. l., ohne ihre Namen zu nennen, erwähnt, verloren sind und die Werke der von ihm namentlich Citirten gerade an den Stellen, die von der Gründungssage Roms handelten, lückenhaft sind (so z. B. sollte man was die Schriften des Aristoteles und Theophrastus angeht, arg. Cic. de fin. bon. et mal. V. c. 4. viel erwarten dürfen); so bleibt uns lediglich übrig, die vorhandenen Notizen über Roms Gründung aus der Literatur der Logographen, der ältesten wie der spätesten Zeit, übersichtlich zusammenzustellen.

§. 122.

Die uns von diesen Autoren erhaltenen Sagen theilen sich ihrem Wesen nach in zwei Gattungen, deren erste solche Erzählungen von den Anfängen der Stadt Rom enthält, die rein griechische Erfindung noch keine oder doch nur sehr geringe Spuren von Einmischung italischer d. h. römisch-einheimischer Sagen an sich tragen; deren zweite dagegen solche Sagen aufweist, die entweder geradezu römische, oder römische und griechische Erzählung gemischt enthalten. Wir beginnen mit

den Schriftstellern der erstern Gattung, wobei es genügen wird, die von diesen erzählten Sagen bloss übersichtlich zusammengestellt zu haben, um beim ersten Blick sich davon zu überzeugen, dass die griechischen Erzähler derselben keine römische Sage, der sie etwa nachgeschrieben hätten, vor Augen hatten. Denn sei es, dass die ältern der gleich zu nennenden Autoren in der That noch nicht mit der römischen Stammsage bekannt geworden waren, oder sei es, dass die jüngern dieselbe wohl kannten, es aber dem ihrer Arbeit zu Grunde liegenden Plane angemessener hielten, Roms Anfänge in unmittelbaren Zusammenhang mit Griechenland und mit griechischer Heroensage zu bringen, so bleibt immer so viel gewiss, dass sämtliche von diesen Logographen erzählte Sagen mit den griechischen Dichtungen über die Heimkehr der Griechen (νόστοι) und die Flucht der Trojaner nach Iliums Untergang in enge Verbindung gesetzt sind. Es haben nämlich die beiden ältesten der uns hier interessirenden Logographen, Dionysius aus Chalcis (etwa ein Zeitgenosse des Herodotus) und Hellanicus aus Mitylene auf der Insel Lesbos (ein Zeitgenosse des eben genannten Dionysius), und zwar der erste den Rhomus, einen Enkel des Aeneas, — der zweite den Aeneas und Ulysses, wo dann die Trojanerin Rhome oder Rhoma mit eingeflochten ist, zu Gründern der Stadt Rom gemacht [151]). Mit wenigen Aenderungen und Ausschmückungen

151) Nach Dionysius Chalcidensis war Rhomus ein Sohn des Ascanius oder des Emathion, und war (nach einer Amplification dieser Sage) von Diomedes aus Troja entsendet worden, hatte die latinischen Tyrrhener vertrieben und als König der Latiner Rom erbaut. cf. Dionysius I. p. 58. 59. Plutarchus in Romulo c. 2.

In den Τρωικά des Hellanicus (cf. Dahlmann Forschungen auf dem Gebiet der Geschichte. Bd. 2. Abth. 1. S. 122 fgg.) wurde nach weitläufigem Bericht der Schicksale des Aeneas dann auch Roms Gründung erzählt, und zwar sei die Stadt von Aeneas und Ulysses, als diese aus dem Molosserlande nach Italien gekommen waren, und die Frauen, müde der Irrfahrt, die Schiffe auf der Trojanerin Rhome Zureden verbrannt hatten, erbaut und nach dieser Jungfrau benannt worden. cf. Dionysius I. p. 36—38. 58.

folgen dem Dionysius Chalcidensis die Sagen des Cephalon Gergithius (etwa 412 u. c., wenn nicht älter), des Demagoras und des Dichters Agathyllus [152]); dem Hellanicus dagegen die des Damastes Sigensis (der in seinem ἐθνῶν κατάλογος καί πολέων den Meister im Berichte unglaublicher und wunderbarer Dinge noch zu überbieten sucht. cf. Plinius hist. nat. VII. c. 49. Val. Maximus memorab. VIII. c. 13. §. 6.), des Aristoteles, Heraclides Lembos und Agathocles aus Babylon [153]) („*Cyzicenarum rerum conscriptor*"). Dem Hellanicus folgend, weil Aeneas auch bei ihnen nach Latium kommt, von ihm aber insofern abweichend und sich dem Dionysius wieder anschliessend, als nicht Aeneas selbst, sondern dessen Sohn oder Söhne Rom erbauen, erscheinen die Sagen des Komiker Apollodorus aus Gela in Sicilien (etwa 412 u. c.), des Callias aus Syracusae (des Geschichtsschreiber des Agathocles etwa 474 u. c.), des Eratosthenes aus Cyrene (478 —560 u. c.), des Clinias (ob des Pythagoräer Clinias aus Heraclea etwa 354 u. c. oder eines andern sonst unbekannten Clinias, bleibt dahingestellt), des Lycophron aus Chalcis; die insgesamt [153a]), weil sie den Romulus bereits nennen,

---

152) Cf. Festus s. v. Romam. „*Romam adpellatam esse Cephalon Gergithius (qui de adventu Aeneae in Italiam videtur conscripsisse) ait ab homine quodam comite Aeneae; eum enim occupato monte qui nunc Palatinus dicitur urbem condidisse atque eam Romam nominasse*". Dionysius I. p. 39. 58.

153) Cf. Dionysius I. p. 58. Plutarchus in Romulo c. 1. quaest. Rom. p. 75. de virtut. mul. p. 4. 5. Festus s. v. Romam. Servius ad Aen. I. v. 273. Solinus c. 1.

153a) Cf. Festus s. v. Romam. Dionysius I. p. 58. Servius ad Aen. I. v. 273.

Lycophron (der „dunkle" genannt; gehört der alexandrinischen Schule an; dessen uns hier interessirendes Gedicht „Cassandra s. Alexandra" nach Niebuhr i. d. kleinen histor. u. philol. Schriften. 1. Sammlung. Bonn 1828. S. 438 fgg. nach 561 u. c. zu setzen ist) hat in der Cassandra v. 1232—1283. die Schicksale des Aeneas, insbesondere dessen Abenteuer in Latium und die durch diesen Helden und seine Nachkom-

ohne Zweifel die römische Stammsage, wenn auch nur unvollkommen kannten und aus dieser was sie eben brauchen konnten den hergebrachten griechischen Erzählungen beifügten. Das Verhältniss des Romulus und Remus als Zwillingsbrüder hat z. B. Keiner unter ihnen (etwa den Lycophron ausgenommen) hervorgehoben, ja Eratosthenes nennt sogar nur den Romulus. Die bloss geographische Spielereien enthaltenden und darum von Wachsmuth l. l. S. 124. mit Recht „widerlich" genannten Erzählungen des Alcimus aus Sicilien und des Xenagoras (cf. Festus s. v. Romam. Dionysius I. p. 58.) sind ohne allen Werth, gleich der des oben genannten Antigonus, der sich freilich der Saohe am Kürzesten entledigt hat (cf. Festus l. l.).

---

men dem alten trojanischen Vaterland im Aufbau Roms für alle Zeiten gesicherte Verherrlichung besungen. Er meint den Romulus und Remus, wo es v. 1232—1234. heisst:

> „τοιούτους δὲ ἐμός τις σύγγονος λείψει διπλοῦς
> σκύμνους λέοντας, ἔξοχον Ῥώμης γένος" —

und v. 1270—1274.

> „τῷ καί ἐπί ἐχθροῖς εὐσεβέστατος κριθείς
> τήν πλεῖστον ὑμνηθεῖσαν ἐν χάρμαις πάτραν
> ἐν ὀψιτέχνοις ὀλβίαν δωμήσεται
> τύρσιν, —

Gewöhnlich zählt mau den Lycophron wegen dieser Stellen zu denjenigen Griechen, die den Romulus nnd Remus der Zeit nach dem Aeneas ganz nahe rücken; mit Sicherheit lässt sich diess aber aus den citirten Versen nicht entnehmen, da der Dichter die Nähe oder Ferne der Abstammung der Zwillingsbrüder („der jungen Doppellöwen") zum Aeneas nnbestimmt lässt.

§. 123.

Wir gehen nun auf diejenigen griechischen Schriftsteller über, die entweder ohne irgend versuchte Aenderungen und Andeutungen, oder mit solchen sich die römische Nationalsage zu eigen gemacht haben.

Aus den oben mitgetheilten und aus guten Quellen fliessenden Angaben ersahen wir, dass bereits im Laufe des 5. Jahrhunderts d. St. die Römer in diplomatischem Verkehr mit Griechenland und dem Osten standen. Rechnen wir nun noch hinzu, dass Grossgriechenland (dem sich die Römer im Krieg gegen Pyrrhus und seine italiotischen Bundesgenossen als mächtige Gegner fühlbar gemacht hatten) und Sicilien eine so bequeme Vermittlung, was das gegenseitige Bekanntwerden mit der Cultur und Geschichte betrifft, zwischen Rom und dem östlichen Griechenland boten, so muss man allerdings erstaunen, wie, ausser dem Timäus, keiner der bessern griechischen Autoren sich um Roms Geschichte bekümmert hat, vielmehr sogar Aristoteles nur die gangbaren Mythen von der Heimfahrt der Helden vorzutragen sich begnügte, wo dann natürlich von der Menge der ältern und neuern Logographen nichts Besseres zu erwarten stand. Nicht minder sonderbar lautet nun aber auch auf der andern Seite die von Plutarchus in Romulo c. 3. (vergl. mit c. 8.) gegebene Nachricht: „Die glaubwürdigste und von den Meisten bezeugte Sage hat ihrem wichtigsten Inhalte nach unter die Griechen zuerst Diocles aus Peparethus gebracht, dem auch Fabius Pictor meistentheils folgte". Wir kennen nämlich diesen Diocles aus Peparethus (einer Insel des ägäischen Meeres) gar nicht; weder wann und wo er lebte, noch was er geschrieben hat, ist mehr bekannt. Dionysius führt ihn nirgendswo an, und nur Verrius Flaccus beim Festus s. v. Romam erwähnt seiner und gibt allerdings unter seinem Namen die wesentlichen Momente der weiter unten von uns als ächt zu erweisenden Sage. Es muss

also Diocles auf jeden Fall, wenn anders der Schluss der plutarchischen Stelle die Wahrheit sagt, vor dem Fabius Pictor, d. h. etwa vor 515 u. c. gelebt haben.

Der erste Theil des Plutarchischen Satzes mag unbestritten seine Geltung behalten, da von den uns bekannten griechischen Autoren keiner, auch nicht einmal Timäus (der doch zwischen Troja's Zerstörung und dem Baue Roms einen Zeitraum von 370 Jahren annahm, diese Lücke aber freilich, wie wir weiter unten sehen werden, unausgefüllt liess) jener eigenthümlichen und einheimischen Sage gedacht hat. Welche Bewandniss es dagegen mit den Schlussworten beim Plutarchus „ᾧ καί Φάβιος Πίκτωρ ἐν τοῖς πλείστοις ἐπηκολούθησε" hat und zu welch' vielfältigen Vermuthungen und Controversen dieselben Veranlassung gaben, soll weiter unten erörtert werden.

Diocles also war der erste (da uns genauere Notizen über das Bekanntwerden der römischen Sage in Griechenland durchaus abgehen), der die Sage, wie sie bei Fabius Pictor und den römischen Annalisten überhaupt zu finden war, den Griechen bekannt machte. Das 6. und die folgenden Jahrhunderte d. St. setzten Rom bekanntlich in immer lebhafteren und dauernderen Verkehr mit Griechenland, welches seit dem Beginn des 7. Jahrhunderts d. St. den Römern unterthan auf allen Fall sich jetzt gezwungen sah, mit römischer Geschichte und Sitte sich vertraut zu machen. Wie toll es aber manche Griechen mit den aus Italien ihnen zugekommenen Erzählungen trieben, beweist die von einem gewissen Promathion bei Plutarchus in Romulo c. 2. uns erhaltene Skizze, wo die Sage von der Abstammung des Serv. Tullius von einer Sklavin und einem Gotte, ferner die bekannte Sage von der Penelope und ihrem Gewebe, und endlich ein Stück der ächten Romulus-Sage, nämlich die Aussetzung der Kinder durch einen gewissen Teratius, die säugende Wölfin, die Speise zutragenden Vögel, die Erziehung der Zwillinge durch den Rinderhirten, die, erwachsen den Tarchetius tödten — zu einem bunten Gemisch ganz sonderbarer Art verarbeitet ist. Vgl. Niebuhr

l. l. I. S. 223. Note 560. Allein nicht bloss entstellt wurde die römische Sage, sondern es scheint aus Allem hervorzugehen, dass sie überhaupt nur sehr allmälig und langsam neben den bis dahin den Griechen geläufigen Erzählungen aufkommen konnte, denn gleichwie wir oben sahen, dass Gelehrte der alexandrinischen Schule es vielleicht unter ihrer Würde hielten, die griechische Heroen-Mythe mit der Nationalsage der Römer zu vertauschen und daher die alten Mährchen beibehielten, so sehen wir es auch als eine Art von vermittelnder Darstellung an, wenn Plut. in Romulo c. 2. die Sage ungenannter Griechen erzählt, wonach Aemylia, des Aeneas und der Lavinia Tochter, vom Mars die Gründer der Stadt geboren hat; die Ἰλία wurde zur Αἰμυλία. In das Zeitalter des Augustus fallen wohl die meisten Bearbeitungen römischer Geschichte durch die Griechen, von denen wir z. B. des Grammatikers Athenodorus aus Tarsus (Sandon's Sohn) bereits oben erwähnten. Wie viele Griechen, deren Namen und Schriften der Vergessenheit anheimfielen, mögen aber noch zu jener Zeit die römische Sage auf dieselbe Weise wie jener Promathion verunglimpft haben! Denn wie römische Geschichte unter den Händen der griechischen Schriftsteller späterer Zeit entstellt worden ist (und mit Recht macht Wachsmuth l. l. S. 44. darauf aufmerksam, wie diess seit der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts d. St. seinen Anfang nehmen musste, „da als die freie Existenz den Griechen auf Erden verkümmert wurde, sie um so mehr ihre Herrlichkeit an den Olymp zu knüpfen suchten"), das lehren die Parallelen von unbekanntem Verfasser im Plutarchus. Vgl. z. B. in der Reiskischen Ausg. Bd. 7. p. 223. 230. 242. 249. 250 u. s. f. und Fr. Schöll griech. Literaturgesch. II. S. 415. 416.

§. 124.

Was den Griechen bei der Aneignung der römischen Sage am schwersten geworden zu sein scheint, das war eben der Umstand, dass die bei ihnen geltende Mythe von der Gründung Roms durch Aeneas selbst, oder dessen Söhne, oder Enkel, wollte man die römische Sage gelten lassen, nothwendig fallen musste. Um nun dem auszuweichen, half man sich mit einer ziemlich ungeschickten Erdichtung. Vielleicht war es nämlich, nach den Worten des Dionysius I. p. 60. zu schliessen, schon Timäus, der, da ihm die Reihe der albanischen Könige noch nicht bekannt gewesen zu sein scheint, die Lücke von Troja's Untergang bis zur Erbauung Roms durch Romulus und Remus so auszufüllen suchte, dass er schrieb, Trojaner und Griechen hätten kurz nach Troja's Fall an die Küsten Tyrrheniens verschlagen, dort eine Stadt, Rome, angelegt; diese Niederlassung sei aber im Lauf der Zeit verschwunden, und viele Menschenalter später hätten Romulus und Rhomus an derselben Stelle eine neue Stadt, ebenfalls Rome genannt, gebaut. Auf eine Notiz des Antiochus aus Syracusae (des Xenophanes Sohn, der etwa 350 u. c. blühte und eine Geschichte Siciliens bis 331 u. c. geschrieben hatte, und den Dionysius I. p. 59. „ὀυ τῶν ἐπιτυχόντων τίς ὀυδέ νέων συγγραφεύς". p. 10. „συγγραφεύς πολύ ἀρχαῖος" nennt — cf. Niebuhr l. l. I. S. 17.) hin, wollten sogar Manche, wie Dionysius p. 59. 60. sagt, ein drittes ältestes Rom vor der trojanischen Niederlassung in jenen Gegenden gebaut annehmen; man wisse aber nicht, ob jene Stadt an derselben Stelle, wie die zwei folgenden gestanden habe. Dass diese Vermuthung ihre Anhänger gefunden hat, die von der Reihe der albanischen Könige entweder nichts wussten, oder diess Moment, wie so viele andere der Sage ignorirten, beweist Dio Cassius fragm. vales. III. 5. (i. d. Ausg. d. Fabricius u. Reimarus I. p. 4.) „πρό δέ τῆς μεγάλης ταύτης Ῥώμης, ἣν ἔκτισε Ῥώμυλος

περί τήν Φαιστύλου οἰκίαν ἐν ὄρει Παλατίῳ, τετράγωνος ἐκτίσθη Ῥώμη παρά Ῥώμου ἢ Ῥώμους παλαιωτέρου τούτων" — obgleich er (vgl. die vorhergehenden Fragmente p. 3. der cit. Ausg.) die albanische Königsreihe von Ascanius bis Numitor ebenfalls kannte; — es beweist es ferner die, wie Dionysius I. p. 59. sagt, römischen Schriftstellern entnommene Notiz, dass Aeneas Sohn Romulus das erste Rom, der albanische Romulus 15 Menschenalter später das zweite Rom an der Tiber erbaut haben soll.

Die römische Sage fand erst alsdann eine würdigere und mehr anerkennende Bearbeitung durch die Griechen, als im augusteischen Zeitalter historische und poetische Werke römischer Feder nach Griechenland kamen, die in geschmackvoller und gediegener Form die bis dahin nur trocken in den Annalen und diess noch dazu in einer Sprache, welche die Mehrzahl der Griechen nicht kannte, erzählte Stammsage vortrugen; als auch eben in jener Zeit des Aufschwungs römischer Literatur in allen Zweigen des Wissens gebildete Griechen in grosser Anzahl nach Rom kamen, sich dort lange aufhielten, die Sprache erlernten, die Geschichte Roms an Ort und Stelle studierten und das Gesehene und Gehörte dann ihren Landsleuten in Werken [154]) von grosser Ausdehnung mittheilten.

154) Dieser Zweig der griechischen Literatur lässt sich am besten nach 3 Richtungen betrachten:

1. Eine grosse Anzahl von griechischen Schriftstellern machte es sich zur Aufgabe die Sagen vom Ursprung italischer Städte und Völker zu sammeln und sie mit griechischen Fabeln aller Art ergänzt und ausgeschmückt, so ihren Landsleuten, verständlicher und interessanter zu machen. Dass Rom und die Römer hier die ersten Stellen einnahmen, versteht sich von selbst; dass aber diese Werke, die meistentheils den Namen Ἰταλικά führten, von gar keinem Werthe und noch dazu vom schlimmsten Einfluss auf die römische Geschichtschreibung waren, sahen wir oben.

2. Andere Griechen gaben sich die Mühe, um römisches Leben und römische Sitte ihren Landsleuten zu veranschaulichen, auffallende Züge des öffentlichen und Privatlebens der Römer zu sammeln,

Von den klassischen griechischen Schriftstellern, die über Rom und die Römer nach eigener Anschauung und Prüfung geschrieben haben, werden wir in den folgenden Paragraphen nur den Dionysius von Halicarnassus, den Strabo und den Plutarchus hervorheben und es wird eine kurze Charakteristik der hier einschlagenden Werke dieser drei Schriftsteller genügen, um über ihre Wichtigkeit als Quellen der ältesten römischen Geschichte entscheiden zu können.

§. 125.

Ueber den Werth der Archäologie des Dionysius lauten, seitdem man überhaupt die Unfehlbarkeit und die Autorität der Schriftsteller des klassischen Alterthums, insoweit sie die Geschichte und Antiquitäten des römischen Volks zum Gegenstand ihrer Untersuchung gemacht haben, anzugreifen begonnen hat, die Urtheile freilich ganz anders [154a]), als vordem.

---

ihren Ursprung zu ergründen (wesshalb auch solche Werke αἰτίαι genannt wurden) und zu erklären. Solche αἰτίαι, in Versen wie in Prosa abgefasst, gaben, wenn wir von den uns erhaltenen des Plutarchus einen Schluss auf den Inhalt der übrigen uns verlornen machen dürfen, in bunter Mischung Einheimisches und Fremdes, Wahres und Unwahres, und bieten also auch insofern eine Quelle von nur sehr zweifelhaftem Werthe.

3. Endlich machten es sich die vielen seit Griechenlands Unterwerfung zu Rom lebenden griechischen Philosophen, Grammatiker, Rhetoren, Poeten u. s. f. zur Aufgabe, die Familiencommentare der römischen Geschlechter nach ihrer Weise zu bearbeiten und, um dadurch den vornehmen Gönnern zu schmeicheln, auszuschmücken. Die Arbeiten dieser Art sind uns fast völlig verloren gegangen, das wenige uns noch Bekannte haben wir bereits oben mitgetheilt.

154a) Man vgl. z. B. de Beaufort in der mehrerwähnten Abhandlung p. I. ch. 12. und in seiner république romaine. Paris 1767. den discours préliminaire. Art. 1. 2. 5. Reiske in der praefatio zu seiner Ausgabe des Dionysius. Wachsmuth l. l. S. 44–48. Phil. Fr. Schulin *de Dio-*

Auch der vorsichtigste und anerkennendste Kritiker muss zugeben, dass Dionysius, wenn er gleich die besten und bewährtesten Quellen römischer Geschichte zu Rath gezogen, und während 22 Jahren (723—745 u. c.) Sprache und Sitten der Römer in Rom selbst sorgfältig studirt hat, ausserdem auch noch im Umgang mit den gelehrtesten Männern jener Zeit sich reiches Material gesammelt haben mag, wie er diess in seiner Vorrede I. p. 6. versichert, dennoch hinter dem, was man seinen nicht historischen Schriften nach von ihm erwarten durfte, weit zurückgeblieben ist. Denn schon der eigentliche Zweck seiner Arbeit, die Beweisführung nämlich, Rom sei eine griechische Stadt, die Römer seien ihrer Abstammung nach keine Hirten, oder gar Diebe, Räuber und flüchtige Sklaven, sondern Griechen und verdienten desswegen durchaus nicht die Verachtung ihrer Landsleute (I. p. 4. vgl. mit p. 72. 75.), — musste dem Ganzen eine völlig falsche Richtung geben, indem alle Quellen nur unter diesem Gesichtspuncte excerpirt und überhaupt nur solche benutzt wurden, deren Notizen sich in dieser Weise deuten liessen. Diess Argument hat vorzüglich Beaufort l. l. hervorgehoben, wenn er auch (p. 140—145.) zu strenge Folgerungen, was die Wahrheitsliebe des Dionysius angeht, hieraus gezogen haben dürfte. Ueberdem aber huldigte Dionysius den Bestrebungen Derer, die das Poetische der Sage verwarfen und an dessen Stelle erlogene Prosa setzen wollten. Piso und Licinius Macer werden daher als Autoritäten gegen Fabius und Cincius aufgeführt, und seine genauen Angaben der Heeresmacht der römischen Könige an Reiterei und Fussvolk, ihrer militärischen Evolutionen in den Schlachten u. dgl. sind ebenso lächerlich, als die langen und langweiligen Reden seiner Helden, und die Versicherung des Dionysius (VI. p. 405.) „des Menenius Agrippa Rede an die Plebejer finde sich in allen „ἀρχαῖαι ἱστο-

---

nysio Halicarnasseo historico praecipuo historiae juris Romani fonte dissertatio. Heidelb. 1820 (Preisschrift) p. 36 sqq.

πίαν" mag allerdings ihre Richtigkeit haben, bei der Ausarbeitung der von ihm dem Agrippa in den Mund gelegten Rede hat er aber das altrömische Original sicherlich nicht benutzt. Wachsmuth l. l. p. 47. fasst diess in den wenigen treffenden Worten zusammen: „Das Pikante der alten Zeit, das Livius hie und da so schön erhalten hat, ist durchaus beim Dionysius verwischt; er kennt kein Fortschreiten und keine Entwicklung des Geistes und Volkes in der Zeit".

Allein wenn denn auch des Dionysius eintöniges und einförmiges Werk, so weit es Spuren seiner eigenen Thätigkeit an sich trägt, weder seinem Inhalte, noch seiner Form nach genügen kann, und dem entspricht, was ein gebildeter Grieche des augusteischen Zeitalters, der 22 Jahre in Rom in stetem Verkehr mit Römern gelebt hatte, hätte leisten können, und wenn auch kein Zweifel darüber obwalten kann, dass des Livius Werk bei Weitem und unter jedem Gesichtspunkte vorgezogen werden muss, — so hat doch die Archäologie des Dionysius

1. den grossen Werth, dass sie in zahlreichen Fragmenten uns den Inhalt einer grossen Anzahl der römischen Annalisten von Q. Fabius und L. Cincius an, und ebenso interessante Stücke aus den Antiquitäten des Varro erhalten hat; wir brauchen hier beispielsweise nur an die Beschreibung der Städte der Aborigines I. p. 11 u. folg. zu erinnern. Und insofern bleibt denn Dionysius immer eine Hauptquelle für die ältere römische Geschichte;
2. eine grosse Bedeutung für uns darin, dass, was seine Nachrichten über das ältere Staats- und Privatrecht der Römer angeht, erreichen sie auch nicht den Grad der Vollkommenheit und Zuverlässigkeit, wie die des Dio Cassius (cf. Niebuhr Vortr. I. S. 62.), diese dennoch wohl für alle Zeiten eine der Hauptquellen der ältesten römischen Rechtsgeschichte bleiben muss. Freilich sollte man bei Beurtheilung der beim Dionysius

sich findenden Notizen juristischen Inhalts immer wohl im Auge behalten, dass er für Griechen schrieb, als Grieche manche Rechtsverhältnisse Roms nicht fassen konnte (wir erinnern hier z. B. an seine Darstellung des Unterschieds von populus und plebs; wogegen er das Verhältniss der römischen clientela vortrefflich schildert) und endlich über manche Punkte der ältern Verfassung von den Römern seiner Zeit, denen viele Rechtsalterthümer völlig fremd und dunkel geworden sein müssen, am Ende auch nur geringen Aufschluss erhalten haben mochte;

3. das nicht zu verkennende Gepräge, es schreibe Dionysius treu und gewissenhaft die wenn gleich (z. B. aus mangelhafter Kenntniss der lateinischen Sprache) irrigen Resultate seiner langjährigen Forschungen und Studien nieder. Als Beispiele hierzu vergl. man die von ihm II. p. 87. IV. p. 228. 229. gegebenen Notizen mit Dirksen civilist. Abh. I. S. 100. Nachlässigkeiten und Widersprüche lassen sich, wie nicht anders zu erwarten stand, dem Dionysius gewiss nachweisen, und so hat denn auch Wachsmuth l. l. S. 48. Note 160. hiervon einige Beispiele gesammelt; allein absichtliche Fälschungen sollten sich wohl schwerlich bei ihm finden lassen, — denn (worauf Beaufort besonderes Gewicht legt) wenn Dionysius da, wo Livius entweder schweigt oder seine Zweifel äussert, allerdings mit grosser Zuversicht seine Erzählungen vorträgt, so ist diess lediglich als eine Folge seines bestimmt tadelnswerthen Bestrebens, die Dunkelheiten der ältesten Geschichte aufzuhellen und das Unmögliche für möglich zu erklären, anzusehen; er wählte nämlich alsdann jüngere Annalisten, also eine schlechte Quelle, aber er fälschte nicht. Vgl. Niebuhr Vortr. I. S. 43. 44.

§. 126.

Wir gehen nun auf die Geographie des Strabo über, welches Werk (indem bekanntlich die ὑπομνήματα ἱστορικά verloren sind und es überdiess ungewiss bleibt, ob die vier Bücher derselben, die den von Polybius übergangenen Zeitraum behandelten, mit der Gründung Roms begonnen haben) seinem unschätzbaren Werthe nach, wie wir diess z. B. im ersten und zweiten Theile unserer Abhandlung in Bezug auf die dort angestellten Untersuchungen über die Geschichte Altitaliens und Altlatiums zur Genüge erprobt haben, zu allen Zeiten und von Allen anerkannt wird. Was die von Strabo, zwar nur in aller Kürze und im Vorübergehen berührte Geschichte der Gründung der Stadt Rom und die ihrer ersten Bewohner betrifft (V. p. 229 sqq.), so enthalten seine Notizen durchaus die gewöhnliche Erzählung, die er zum Theil im Polybius gelesen, zum Theil aber auch an Ort und Stelle vernommen haben mochte. Uebrigens zeigen seine Erörterungen, wie z. B. wo die der Erbauung einer Stadt ungünstige Localität der Tiberhügel, oder wo das Verhältniss der hart an die Mauern des ältesten Roms angrenzenden kleinen latinischen Städte zu einander, zu Alba longa und zu Rom besprochen wird, den selbstständigen ungetrübten Blick und das gesunde Urtheil des Strabo.

§. 127.

In Bezug auf Plutarchus und den Werth seiner historischen Schriften, insbesondere aber seiner vitae parallelae, verweisen wir, was die Ausführung im Einzelnen betrifft, auf die vortrefflichen commentationes IV de fontibus et auctoritate vitarum parallelarum Plutarchi von Heeren, und zwar hier vorzüglich auf die 3. und 4. commentatio. Nur im Allgemeinen

und insoweit Plutarchus als eine Quelle für die Gründungssage Roms erscheint, sind folgende Momente hervorzuheben:

1. Plutarchus hat die Lebensbeschreibungen der beiden römischen Könige und der römischen Feldherren und Staatsmänner nach den Werken einer bedeutenden Anzahl von griechischen und römischen Schriftstellern ausgearbeitet, deren Namen und Schriften aber entweder gar nicht citirt werden, oder wenn diess auch geschieht, dennoch grösstentheils verlornen, ihrem Zeitalter und Lebensumständen nach unbekannten Verfassern angehören.

2. Plutarchus (in Demosthene c. 2.) gesteht selbst, er habe erst spät und in vorgerückterem Lebensalter sich mit der römischen Literatur befassen können, da öffentliche Geschäfte und Vorträge über Philosophie alle seine Zeit, die er in Rom und Italien verbracht, völlig in Anspruch genommen hätten. Er verstehe nun freilich die lateinische Sprache, jedoch nicht so, dass er aus den Worten die Sache, sondern umgekehrt aus seiner genauen Bekanntschaft mit dem Inhalte der Erzählung den Sinn der Worte, die sie ausdrücken, errathe. Hieraus folgt denn, wie diess Heeren trefflich hervorgehoben hat, dass in Plutarchs Lebensbeschreibungen römischer Männer ganz natürlich vorzugsweise griechische Schriften, die römische und italische Geschichte und Antiquitäten behandeln, benützt sind, — und dass er unter den römischen Autoren ebenso diejenigen vorzüglich zu Rathe gezogen hat, die in griechischer Sprache geschrieben haben; dass endlich, wo seine griechischen Autoren nicht ausreichten und er daher lateinisch geschriebene Quellen, z. B. den Sallustius, Fenestella, Cornelius Nepos und die Commentare des Augustus citirt, oder ohne sie zu citiren, dennoch benutzt zu haben scheint, auf solche Notizen nur mit Vorsicht einiges Gewicht gelegt werden darf; Heeren vergleicht daher sehr richtig den Grad der Kenntnisse des Plutarchus in der lateinischen Sprache dem der Bekanntschaft der Mehrzahl der wissenschaftlich gebildeten Franzosen mit der deutschen Sprache.

3. Was nun insbesondere die Quellen betrifft, die Plutarchus bei Abfassung der Biographieen benutzt hat, so macht man ihm gewöhnlich (vgl. z. B. Niebuhr Vortr. I. S. 59.) den Vorwurf, ohne alle Kritik bald dieser bald jener Quelle gefolgt zu sein; und unter gewissen Beschränkungen scheint dieser Vorwurf auch allerdings gerechtfertigt, denn z. B.

a. im Leben des Romulus hat, wie sich aus c. 1. 2. ergibt, Plutarchus zwar eine grosse Anzahl von griechischen Mythographen, ohne sie jedoch, mit Ausnahme des Promathion, zu nennen, mit einander verglichen, hält sich aber doch, indem er die Stammsage der Römer c. 3—12. erzählt, an den mehrerwähnten Diocles Peparethius und an des Q. Fabius Pictor griechisch geschriebene Annalen. Im c. 12. wird Varro und dessen Freund, der griechische Philosoph Taruntius, benutzt. Wenn nun auch Fabius und Diocles vom c. 13. an bis zu Ende der Darstellung der Hauptmomente im Leben des Romulus vorzugsweise zu Grunde gelegt sind, so werden doch neben ihnen die lateinischen Annalen des Valerius Antias (c. 14.), des Cajus Acilius Glabrio (c. 21.), ferner Zenodotus Troezenius (c. 14 i. f. wahrscheinlich aus seiner umbrischen Geschichte), Dionysius Halicarnasseus (c. 16.), und neben den nicht namentlich genannten griechischen Verfassern der oben beschriebenen Werke περί ἀιτιῶν (c. 15. 21. 20. 22. 29 u. a. m.) vorzüglich die ἱστορίαι Ῥωμαικαί des numidischen Fürstensohns Juba genannt, der, wenn gleich der Sohn des von Caesar besiegten Königs Juba und der Gemahl der Tochter der Cleopatra und des M. Antonius, und dem später durch die Gnade des Augustus ein Theil des väterlichen Reichs zurückgegeben und zu Rom eine sorgfältige Erziehung zu Theil geworden war, ausser einem bei Plinius citirtem Werke über die Geographie Africa's und Arabiens diese eben citirte nur sehr dürftige, wenn

auch bändereiche Geschichte der Römer von der Gründung der Stadt an bis über Sulla's Zeitalter hinaus verfasst hat. Er wird von Plutarchus sehr häufig citirt und beinahe immer gelobt. Vgl. z. B. in Romulo c. 14. 15. 17. in Numa c. 7. in comparatione Pelopidae cum Marcello (i. d. Ausg. v. Reiske t. 2. p. 473.) in Sylla c. 16 i. f. in Caesare c. 55. „Ἑλλήνων τοῖς πολυμαθεστάτοις ἐνάριθμος συγγραφεῦσι".

b. im Leben des Numa Pompilius scheint Plutarchus wenigstens im Anfang keinen Mythographen, vielmehr einen schon mit rhetorischer Eleganz schreibenden Annalisten, insbesondere c. 1—12. benutzt zu haben, da er den Numa z. B. c. 5. u. 6. eine Rede an die römischen Gesandten halten und diese darauf antworten lässt. Heeren vermuthet, es seien diess Auszüge aus dem Juba gewesen; später werden noch Val. Antias (c. 22.) und Calp. Piso (c. 22 i. f.), sowie zu Anfang der Biographie (c. 1.) der ἔλεγχος χρόνων eines gewissen Clodius (vgl. Heeren p. 76. Baehr l. l. II. §. 196. Note 15.) genannt. Im Uebrigen wurden auch hier die Werke περί αἰτιῶν fleissig benutzt, und ebenso wahrscheinlich die Annalen des Fabius und Cincius, vorzüglich die des Letztern, der, wie wir oben bemerkten, ein eifriger Forscher alter Gebräuche und Einrichtungen seines Volks war, so dass wir ihm z. B. die reichen Notizen (c. 9—15.) über das von Numa geschaffene Sacralrecht zu verdanken haben dürften. Die Erzählung der wunderbaren Eigenschaften und Zauberkünste des Numa mag Plutarchus (c. 15.) bei römischen wie bei griechischen Schriftstellern mit besonderer Vorliebe erzählt gefunden haben.

Allein wenn gleich Plutarchus sein Material aus einem bunten Gemisch von Quellen gesammelt hat und unter den von ihm namentlich citirten Autoren mehrere unbedeutende, und was ihre historische Treue betrifft verdächtige Schrift-

steller, wie z. B. Val. Antias, Calp. Piso, Juba, Diocles u. a. genannt werden, so folgt hieraus noch nicht, dass er solche seiner Arbeit durchweg zu Grunde gelegt hat. Vielmehr möchten wir, gestützt auf die oben sub a und b gegebenen Belege, behaupten, dass die älteren römischen Annalen (die ja griechisch geschrieben ihm völlig zugänglich waren) vor allen andern von ihm als Quelle benutzt wurden, und möchten wir daher glauben, dass unter diesen Voraussetzungen (spricht man ihn nur, wie diess weiter unten versucht werden soll, von dem Irrthum frei, den Fabius zum Abschreiber des Diocles gemacht zu haben) seine Biographieen aus der ältern römischen Geschichte mehr Vertrauen verdienen, als es ihnen neuere Ausleger, z. B. Wachsmuth l. l. S. 49. Note 162. gewähren wollen, und dass Heeren's kurzes, aber treffendes Urtheil über Plutarch's Werth als Historiker und Biograph (p. 138—140.) in seiner Allgemeinheit auch auf die Darstellung der ältesten Geschichte Roms, also namentlich auf die Biographieen des Romulus, Numa, Poplicola, Coriolanus und Camillus auszudehnen sein dürfte.

§. 128.

Das Verhältniss der griechischen Sage zu der römischen haben neuere Ausleger in der Weise darzustellen gesucht, als ob die letztere rein nur aus der erstern hervorgegangen, ihr nachgebildet, ja geradezu wörtlich nachgeschrieben, was aber etwa von einheimischer Sage existirt haben mochte, eben darum vergessen worden und verloren gegangen sei. Schon Philippus Cluverius (Italia antiqua lib. III. c. 2. p. 828.) sagt: „*Diocles igitur iste Peparethius, homo Graecus, haud dubie ex omnibus illis supra recitatis Graecorum variis diversisque fabulis, simulque ex quibusdam Romanorum sacris, paullo quantum in tanta auctorum discrepantia fieri potuit probabiliorem historiam construxit; quam* etc.“.

Nächst ihm hat de Beaufort in der citirten Abhandlung II. p. 158 sv. dem Fabius den Vorwurf gemacht, den Griechen Diocles ausgeschrieben zu haben. Seine auf Cicero de leg. I. c. 3. §. 8., auf Sallustius in Catilina c. 6. und endlich auf die leicht hingeworfenen Worte des Livius in prooemio gestützte Behauptung, es habe des Fabius Griechenroman, nachdem man ihm anderthalb Jahrhunderte lang geglaubt, gegen die Kritik des hellen und aufgeklärten ciceronianischen Zeitalters sich nicht mehr behaupten können, fällt ganz von selbst, wenn man nämlich das Wesen und die Grundbedeutung einer jeden Volkssage im Auge behält, und nicht die Absicht hat, die Sage zur Geschichte zu machen. Unter diesen Voraussetzungen verlieren Beaufort's Einwendungen ganz von selbst alle Bedeutung. Viel gründlicher hat A. W. v. Schlegel (in der mehrerwähnten Recension des Niebuhr'schen Geschichtswerks S. 878 fgg.) von dieser Seite her seine Angriffe gegen die Nationalität, das hohe Alter und den Bestand der von Niebuhr zuerst in ihrem hohen Werth gewürdigten römischen Stammsage gerichtet. Die von ihm zur Begründung seines Hauptsatzes, „die Sage vom Romulus ist von den Griechen den Römern bloss angeschwatzt; sie ist durchaus griechische Erfindung und vor der Mitte oder gar dem Schluss des 5. Jahrhunderts d. St. war der Name Romulus in Rom selbst noch nicht gehört worden" — vorgebrachten Argumente sind in Kürze etwa folgende:

1. Nachdem den Griechen der Name Roms bekannt geworden war, da wandten sie die in ihrer Aeneasmythe erzählte Niederlassung dieses Helden am tyrrhenischen Meer der Stadt Rom zu, die nun unmittelbar von ihm selbst, oder seinen Söhnen oder seinen Enkeln gegründet worden sein soll. Man erfand zu dem Ende die Griechin oder Trojanerin Rhoma s. Rhome, einen Rhomos s. Rhomylos.

2. Als aber die Griechen mit der römischen Geschichte näher bekannt wurden, und die chronologisch feststehende Vertreibung der Könige (245 u. c.), sowie die wenigen in der einheimischen Geschichte vor diesem Ereignisse genann-

ten Könige (von Numa an nämlich, gibt Schlegel zu, beginnt die national-römische Sage) wahrnahmen, da mussten sie sich natürlich auch gestehen, dass der lange Zeitraum von da an rückwärts bis zur Gründung Roms durch die Aeneaden unmöglich mit der Regierungszeit von höchstens 6 Königen ausgefüllt worden sein konnte; und so waren es denn wieder die Griechen und zwar Diocles Peparethius zuerst, die die ausführlichere Sage von Lavinium, von Alba longa, den Königen dieser Stadt und, weil die ältere griechische Fabel aus Roma zweierlei Namen des Gründers Rhomos und Rhomylos abgeleitet hatte, von den Zwillingsbrüdern, die jetzt erst Roma bauen, erdichteten.

3. Diese zweite und im Einzelnen bereits von den Griechen mehr oder weniger ausgeführte Sage haben aber die römischen Annalisten angenommen, durch eigene Zuthaten dem römischen Sinn angepasst und so in Rom eingeführt, wo sie mit Beifall der Heroenabstammung wegen aufgenommen wurde. Vor allen war es aber dort Q. Fabius Pictor, der in seinen griechischen Annalen den Diocles ausgeschrieben hat; denn das sagt Plutarchus, der beide Autoren vor sich hatte und sie mit einander verglich, deutlich genug.

4. Dass die Romulus-Sage griechische Erdichtung ist, dafür spricht nicht allein dieses Zeugniss des Plutarchus, sondern auch noch innere auf dem ganz unitalischen Gepräge der Sage ruhende Gründe unterstützen vornehmlich diese Ansicht. Die wesentlichen von Schlegel zum Beweis dieser seiner letzten Behauptung angeführten Momente haben wir bereits oben berührt und zu widerlegen gesucht. Der Vollständigkeit halber nennen wir noch in Kürze die folgenden:

a. „Es ist im Alterthume unerhört, dass von dem Stadtnamen der Heros Eponymos derselben seinen Namen führt.“ Es beruht dieses Argument nämlich auf Schlegel's Behauptung, Roma = Ruma (der Hügel) sei der altlatinische Name jener Gegend und so auch der Stadt, die dort lag, gewesen, der, den Griechen bekannt ge-

worden, sie nöthigte, daraus den Rhomos und Rhomylos zu bilden.

b. „Jeder Altitaler hat zwei Namen, ein praenomen und ein nomen. Romulus hat nur ein nomen, denn ein praenomen dieses Lautes ist in Italien nicht im Gebrauch gewesen".

c. „Des Romulus Mutter war Vestalin, d. h. Priesterin der Hestia, darum hiess sie denn auch Rhea, nämlich wie die Mutter jener griechischen Göttin". Allein dass Rea ein ächter altlatinischer Sagen-Name ist, darüber vergl. man Servius ad Aen. VII. v. 659.

d. „Die Abstammung des Rhomulos und Rhomos vom Mars ist unitalisch; die altitalischen Religionen kannten keine Liebeshändel der Götter mit Menschen, hatten desshalb auch keine Heroen-Mythologie". Dass dieser Satz aus sabinischen Stammsagen sich widerlegen lässt, soll weiter unten gezeigt werden.

e. „Die Aussetzung der Knaben, das asylum, die Apotheose des Quirinus, der Caeninenser-König Acron sind rein griechische Erdichtung, ähnlichen Ereignissen und Gebräuchen Griechenlands nachgebildet".

f. „Tarpeja ist eine locale Gottheit, die Lara des tarpejischen Felsens. Acca (im Indischen die Mutter) Larentia war ebenso eine Göttin, die Mutter der Laren". Tarpeja und Acca wären also das, was wir oben Zuthat der römischen Annalisten zu der ihnen überkommenen griechischen Sage nannten. Allein Schlegel irrt, wenn er die Laurentinalia d. h. das Fest zur Ehre der Pflegemutter des Romulus und Remus mit den Compitalia d. h. dem Feste zu Ehren der Lares compitales in Verbindung bringt: denn erstere wurden bekanntlich am 23. December, letztere an mehreren Tagen des Jahres, insbesondere aber am 1. Mai gefeiert. Will man übrigens die römische Sage deuten, so mag man sich die Vorstellung der Acca Laurentia als der Mutter der Laren (wie Schlegel S. 883. meint) oder als

einer der Dea Rumia analogen Schutzgöttin der Säuglinge (wie Wachsmuth S. 126. Note 437. vermuthet) wohl gefallen lassen, da diese als Pflegemutter und Erzieherin der Helden Romulus und Remus ganz wohl an ihrer Stelle ist. Allein fraglich bleibt es alsdann immer noch, ob C. O. Müller i. s. Ausg. des Festus s. v. Larentalia p. 119. in der Note mit Recht behauptete *„nam ridiculus ille error, qui Laurentiam pro Larentia procreavit ubicumque forte adhuc resedit furca expellendus“* etc.

g. „Die Palilia als Stiftungstag Roms boten sich ganz von selbst, weil zu jenem uralten Feste auf dem palatinischen Berge sich die umwohnenden Hirten in Menge einfanden“. Das wäre denn auch wieder die Erfindung der Annalisten, wie auch die Beschreibung des Hirtenlebens der beiden Brüder. Wir wollen zugeben, dass die Palilien als ein ländliches Fest der Reinigung der Heerden und Hirten viel älter als Rom sind und dass die Jugendabenteuer der Zwillingsbrüder in Jagd und Raub ein treues Abbild der Sitten jener frühen Tage gewesen sein mögen, allein nicht die Annalisten, die als Feldherrn und Staatsmänner sich wohl wenig um die Beschreibung ländlicher Feste und des Hirten- und Jägerlebens kümmern mochten, sondern die Volkssage war es, die mit jenen ihr wohl bekannten und von ihr gerade gepflegten und sorgsam gewahrten alten Volkssitten Roms Gründungstag und seiner Gründer Jugendschicksale in Verbindung gebracht hat. Man sieht hieraus, zu welchen Ungereimtheiten die Annahme der späten Erfindung der Romulus-Sage führt: Fabius als Dichter eines Bucolicon!

h. „Der Raub der Sabinerinnen, die selbst nur die personificirten weiblichen Namen der 30 romulischen curiae sein sollen, hängt mit dem Asyl zusammen, ist also ebenfalls eine Episode aus dem Romane des Diocles“.

Ausser A. W. v. Schlegel hat sich auch Micali (l. l. I. c. 4. p. 40 sqq.) als einen Anhänger der so eben entwickelten Ansicht erklärt. „Es wurden (nach seiner Darstellung) die Römer mit den griechischen Mythen zuerst durch die Italioten bekannt und nahmen, um ihre dunkle und niedere Abkunft zu veredeln, mit grossem Behagen die Fabeln der Griechen von den Helden und Halbgöttern als ihren Stammeltern an, machten sie sich zu eigen und füllten ihre ganze älteste Geschichte so völlig damit an, dass auch die spätern bessern Schriftsteller, z. B. Livius, nicht mehr im Stande waren, oder es doch nicht für rathsam hielten, die Geschichte ihres Volks von den mythologischen Fabeln zu trennen, weil nämlich jene Irrthümer von der Politik gut geheissen und von der Macht gestützt wurden. Nach Micali war es denn auch Fabius, der älteste römische Annalist, der dem Diocles Peparethius die Romulus-Sage, wie dieser sie zuerst unter den Griechen bekannt gemacht hatte, nachschrieb. In der Grösse des punischen Kriegszeitalters brauchte es nämlich das römische Volk nicht mehr unter seiner Würde zu halten, wunderbaren Sagen, die seinen Namen verherrlichten und seinen Ruhm vergrösserten, Glauben zu schenken. Um Leser und Beifall zu finden, unterstützten die Annalisten diese Eitelkeit und gewöhnten, indem sie sich nicht mehr um die einfache und schmucklose Ueberlieferung der vaterländischen Erinnerung kümmerten, den Geist der Menge an neue und ausserordentliche Vorstellungen; eine allen Völkern in der Kindheit historischer Wahrnehmung eigene Schwäche. Alle Fragmente der alten Geschichtschreiber Roms, deren einige sogar noch Lust daran gehabt hatten, in griechischer Sprache zu schreiben, beweisen es unwiderleglich, wie sie darauf bedacht waren, die fremden Sagen nachzuahmen, so dass ja Dionysius versichern konnte, ihre Schriften seien völlig mit denen der Griechen übereinstimmend [155]). Die ersten Dichter Roms (Livius

155) Micali irrt sich hier gewaltig; denn Dionysius I. p. 6. 7. sagt von den Schriften des M. Porcius Cato, Q. Fabius Maximus, Val. Antias,

Andronicus, Naevius und Ennius) verbanden ihre Meisterschaft mit den ersten historischen Erzeugnissen, lehrten diese verschönern und ausschmücken und der unerschöpfliche Vorrath griechischer Mythologie lieferte immer neue Bilder und anmuthige Dichtungen. Seit dem unsinnigen Streben der Grammatiker, Alles mit griechischen Beispielen zu erklären, bildete sich Roms älteste Geschichte freilich zuletzt in ein Heldengedicht um. Die Alterthumsforscher ermangelten ihrerseits auch nicht, vermittelst alberner Etymologieen die Aehnlichkeiten der Wörter auf die der Sache selbst sogar auszudehnen; so dass nach der gewöhnlichen Meinung die latinischen Alterthümer beinahe sämtlich in denen Griechenlands ihre Erklärung fanden". Soweit Micali.

Nach Dahlmann's (Forschungen auf dem Gebiet der Geschichte Bd. 2. Abth. I. S. 129. 130) Ansicht „war es vor allen andern Griechen Hellanicus Lesbius, der es sich angelegen sein liess, die italische Geschichte in das Netz der griechischen Geschichtssage zu ziehen, in dem sie nun gefangen blieb. Er nahm gern hin und pflanzte fort, was die Italioten von Rom und Latium fabeln mochten, und mag leichten Sinnes die Knoten geschürzt haben, um deren Lösung wir uns jetzt ängstlich bemühen." Weiter unten heisst es: „in seinen trojischen Geschichten möchte der Einschlag zu suchen sein, der vom Diocles aus Peparethus reich durchwebt, in Fabius

---

Licinius Macer, der Aelii, Gellii und Calpurnii „sie glichen, was die Form und den Styl der Darstellung angeht, den griechischen Chronographieen" („εισί δὲ ταῖς Ἑλληνικαῖς χρονογραφίαις ἐοικυῖαι"): Micali bezieht dagegen sein *„essere i loro scritti interamente conformi a quelli de' Greci"* hauptsächlich auf den Inhalt derselben. Ebenso ist Dionysius I. p. 5. zu verstehen, wo er von den ältesten griechischen von Rom ausführtich handelnden Werken gesprochen hat und nun fortfährt „ὁμοίας δέ τούτοις καί ὀυδέν διαφόρους ἐξέδωκαν ἱστορίας καί Ῥωμαίων ὅσοι" etc. d. h. gerade so kurz und ungenügend waren auch die römischen Arbeiten des Q. Fabius und Lucius Cincius. Dass des Dionysius Klage über die Kürze der ältern Annalisten durchaus gar keinen Grund hat, wurde bereits oben ausgeführt.

Pictor's Händen zur römischen Vorgeschichte geworden ist".
Darauf möchte wohl zu erwidern sein: Wenn man auch zugeben muss, dass Hellanicus in seiner trojanischen Geschichte wahrscheinlich zuerst den Aeneas und Ulysses als Erbauer Roms genannt hat, so hat er damit doch eben nichts weiter gethan, als die lange Reihe der vielen griechischen Mythen von den Irrfahrten und Abenteuern jener beiden Helden um eine neue Variante vermehrt; und es dürfte wohl schwer zu begreifen sein, wie Diocles seine ausführliche Romulus-Sage aus dem einfachen Mythus des Hellanicus (wie wir diesen oben kennen gelernt haben) herausziehen konnte [155a]).

Aus allen den hier citirten Schriftstellern geht soviel hervor, dass eben auf jener viel bestrittenen Stelle des Plutarchus der ganze Bau von Schlüssen, die die römischen Annalisten zu Nachschreibern der Griechen, die römische Stammsage zu einem griechischen Roman machen wollen, ruht. Diese Ansicht hat jedoch unter den Neuern ebenso eifrigen Widerspruch als auf der andern Seite Beifall gefunden; so wird sie samt ihren Folgesätzen z. B. mit guten Gründen angefochten von Niebuhr röm. Gesch. I. S. 215. Wachsmuth ält. röm. Gesch. S. 18. 19. 25. 26. Krause l. l. p. 132. 133. und von den bei Baehr l. l. II. S. 16. Note 13. 15. Citirten.

§. 129.

Folgende möchten wohl die Gründe sein, die sich gegen die Behauptung, Roms Gründungssage sei griechische, von den Römern benutzte und ausgebeutete Erfindung, überhaupt anführen lassen:

155a) Ebenso wie die im Texte Citirten äussern sich auch noch z. B. Heeren de font. Plut. commentat. III. p. 68. 73. Levêsque l. l. I. p. 7. C. O. Müller i. s. Ausg. d. Festus p. 268 i. d. Note.

1. Wenn auch Dionysius in seiner Vorrede (I. p. 1—7.) manches übertriebene, und darum unrichtige Urtheil, insbesondere über die Bearbeitung der ältesten römischen Geschichte durch die Annalisten und über den Werth der Geschichte des Polybius, insoweit diese Notizen über Roms älteste Sagen enthält, gefällt hat, so möchte doch gerade jene Behauptung, dass die Griechen bis dahin mit einer gewissen Geringschätzung auf die Römer herabgesehen und diese als Barbaren, die bloss durch das Spiel des blinden Zufalls und eines unerhörten Glücks [156]) zu so grosser Macht gelangt seien, verachtet hätten, richtig und wohlbegründet sein. Nicht minder wahr ist unserer Ansicht nach der Schluss, den Dionysius hieraus zieht, dass nämlich eben desshalb auch eine Menge von Lügen und Mährchen unter den Griechen über Roms Anfänge in Umlauf seien, und dass, da diese in den Werken eines Timäus, Hieronymus Cardianus, Antigonus u. a. keine Widerlegung gefunden hätten, diess gerade ihn zur Bearbeitung der ältesten römischen Geschichte veranlasst habe.

2. Plutarchus i. Rom. c. 3. mag in dem ersten Theile seiner Notiz „es habe Diocles Peparethius zuerst die glaubwürdigste und am besten bezeugte Sage in ihren Haupttheilen unter den Griechen bekannt gemacht“ Recht haben, da die uns von den frühern griechischen Autoren erhaltenen Nachrichten über Roms Anfänge jene ausführliche Romulus-Sage allerdings nicht enthalten, Plutarch's Aeusserung auch gar nicht anders verstanden werden kann. Allein der Schluss jener Stelle enthält eine mindestens unvorsichtig und nachlässig gewählte und gehaltene Ausdrucksweise; denn er sagt, „welchem (sc. Diocles) auch Fabius Pictor meistens folgte.“

156) Man denke nur z. B. an die hieran geknüpften, von Griechen und Römern vielfach untersuchten und erörterten Streitfragen:

a. ob die Römer durch ein maassloses Glück, oder durch eigenes Verdienst die Herren des Erdkreises geworden sind, und

b. ob Alexander der Grosse, falls er seine Waffen gegen Europa gewendet hätte, die Römer besiegt haben würde, oder nicht?

Also nicht allein Fabius Pictor sondern auch noch andere römische Schriftsteller folgten dem Diocles. Ganz anders aber lautet die Notiz i. Rom. c. 8. i. f. „ὧν τά πλεῖστα καί Φαβίου λέγοντος καί τοῦ Πεπαρηθίου Διοκλέους, ὅς δοκεῖ πρῶτος ἐκδοῦναι Ῥώμης κτίσιν, ὕποπτον μέν ἐνίοις ἐστί τό δραματικόν καί πλασματῶδες". Hier wird nun vorerst mit keinem Worte mehr des ἐπακολουθεῖν erwähnt, dann Fabius dem Diocles vorangestellt, beide Schriftsteller ferner coordinirt von Plutarchus als Autorität gegen die Zweifler angeführt und endlich eine wiederum wegen ihrer nachlässigen Fassung fehlerhafte Notiz vorgetragen, nämlich „welcher zuerst Roms Gründungssage veröffentlicht zu haben scheint" sc. unter den Griechen; wollten wir nämlich die Stelle wörtlich nehmen, so müsste Diocles älter [157]) als Hellanicus und Dionysius Chalcidensis sein, die ja bereits von Roms Gründung gesprochen hatten; allein Plutarchus meint hier die Gründungssage von Romulus und Remus, wie sie die Römer kannten. Mindestens also widersprechen sich die beiden Stellen in c. 3. u. 8.; ja! die letztere scheint sogar wegen des „δοκεῖ πρῶτος ἐκδοῦναι" die erste zu berichtigen. Welcher von beiden man aber im Zweifel den Vorzug geben soll, möchte nicht schwer zu entscheiden sein, da Plutarch, der ohne Zweifel beide Schriftsteller mit einander verglich und das Resultat davon mittheilen wollte, wahrscheinlich nur die Absicht hatte, auszudrücken, wie die Sage des Fabius mit der des Diocles übereinstimme und daher das Verbum ἐπακολουθεῖν d. h. im Sinne oder im Gedankengange mit Einem übereinstimmen, — wählte. Dass aber ἐπακολουθεῖν gleichwie das simplex ἀκολουθεῖν diese abgeleitete Bedeutung haben kann, sagt jedes griechische Lexicon. Endlich aber bedient sich Plutarchus des Wortes ἐκδίδοναι nicht absichtslos, da dieses in der Bedeutung von „be-

157) Freilich lebte nach der Vermuthung Westermann's (in Pauly Encyclopädie Bd. 2. s. h. v.) Diocles Peparethius 100 Jahre vor Fabius Pictor.

kannt machen — veröffentlichen" hier ganz offenbar den Sinn gibt „Diocles zuerst habe die Griechen mit der bis dahin in Griechenland unbekannten Römer-Sage bekannt gemacht". Diocles hat nämlich entweder nach Fabius oder als sein Zeitgenosse gelebt und hätte in diesem Fall also die römischen Annalisten, die überdiess griechisch schrieben und ihm so völlig zugänglich waren, zuerst nach Griechenland gebracht; oder er hat vor ihm gelebt, und hätte dann die unter den Römern geltende Romulus-Sage, die zufällig erst von Q. Fabius Pictor aufgezeichnet wurde, zuerst aufgezeichnet und nach Griechenland gebracht. Aus dem Gesagten geht hervor, dass Plutarchus weder sagen wollte, noch auch wirklich gesagt hat, „Fabius habe den Diocles ausgeschrieben"; und dass er, sollte diess im c. 3. auch wirklich gemeint sein, im c. 8. eine dem widersprechende Aeusserung thut.

3. Fällt aber das Zeugniss des Plutarchus, wie will man dann noch beweisen, dass die Römer ihre Stammsagen den Griechen entlehnt, oder diese sie bei jenen, um der Eitelkeit ihrer Besieger zu schmeicheln, heimisch zu machen gewusst haben? Man erwäge dagegen

4. Die verschiedenen uns bekannten griechischen Sagen von Schriftstellern verschiedenen Werthes und verschiedener Zeiten stimmen doch darin überein, dass keine den Romulus und Remus als Nachkommen der albanischen Könige, keine jene beiden als Zwillingsbrüder darstellt. Erst die Griechen des augusteischen Zeitalters erzählen die gangbare Romulus-Sage, und gerade von ihnen hatten die Meisten lange Zeit in Rom gelebt, Aristides aus Miletus ist der älteste der in den falschen Parallelen des Plutarchus genannten griechischen Autoren (denn L. Cornelius Sisenna — gestorben 687 u. c. — hat seine Μιλησίακα in's Lateinische übersetzt. cf. Ovidius Trist. II. v. 412. 443.) und ist auch der Einzige in dem ganzen Zeitraume von Diocles (wir wollen diesen letztern 500 u. c. setzen) bis zur Zeit des Augustus, der in seinen Ἰταλικά der ächten Romulus-Sage erwähnt.

5. Diocles scheint die Mutter der beiden Knaben wie überhaupt sämtliche Griechen „Ἶλια“ genannt zu haben, denn Plutarchus, der, römische und griechische Quellen vergleichend, von c. 3—8 aber, wie diess Heeren annimmt, allein dem Fabius und Diocles folgte, lässt die Frage, wie Numitors Tochter hiess, unentschieden, und begnügt sich, das neben einander anzuführen, was er in den Quellen fand („ταύτην οἱ μὲν Ἰλίαν, οἱ δὲ Ῥέαν, οἱ δὲ Σιλουΐαν ὀνομάζουσι“). Aristides in den citirten parallela p. 249. sagt desshalb auch „Σιλουΐαν ἢ Ἰλίαν“ (denn das ἐν Ἰουλίᾳ lässt sich nur so emendiren. Vgl. Note 26. p. 81. t. 1. der Reiske'schen Ausgabe der vitae des Plutarchus). Rea Silvia ist also jedenfalls ein den Griechen fremder und ungeläufiger Name; und wo sie ihn citiren, entnahmen sie das Citat immer einer römischen Quelle.

6. Ganz dasselbe gilt vom Namen Remus, den die Griechen in den ältesten Sagen in den Formen von Ῥῶμος und Ῥώμη kennen, in denjenigen ältern Sagen aber, in denen schon eine schwache Kenntniss des Romulus und Remus der Römer durchscheint, fortfahren Ῥῶμος zu nennen, weil diese Form ihnen bekannter als Ῥῆμος oder Ῥέμος lautete; überdiess, wie diess Micali l. l. I. p. 38. 39. trefflich ausgeführt hat, es griechische Bequemlichkeit und Unsitte war, die fremden Städte- und Völkernamen durch willkürliches Umformen der griechischen Zunge anzupassen, wodurch freilich, wie wir im I. Theile zu bemerken hinlänglich Gelegenheit hatten, allmälig die grösste Verwirrung in die Quellen kam.

7. Schlegel hat unstreitig am ausführlichsten die Aechtheit der Romulus-Sage angegriffen, und ihre griechische Abstammung nicht allein aus der plutarchischen Stelle über den Diocles, sondern aus innern, den einzelnen Momenten der Sage selbst entnommenen Gründen zu beweisen gesucht. Schon oben wurde der Versuch gemacht, diese auf Aehnlichkeit einzelner Züge der römischen Sage mit denen der griechischen Sage und auf der Stammverwandtschaft griechisch klingender Namen ruhenden Argumente zu entkräften. Allein billiger Weise muss man erstaunen, wenn Schlegel, der eben noch

die Romulus-Sage wegen griechischer Anklänge zu einem griechischen Romane machte, auf S. 887. sagt: „die Sage vom Numa sei alt und einheimisch, aber er scheine nicht ein wirklicher Mensch, sondern ein allegorisches Wesen zu sein, wie der Tages der Etrusker, der Manu der Indier". Denn man sollte gerade das Gegentheil erwarten, da Numa — Νουμᾶς ebenso gut griechischen Stammes (nämlich aus νοῦς oder νόμος) ist, als Rhea, Rhomulus, Acron u. d. a. Ausserdem finden sich gerade in der römischen Numa-Sage auch wieder solche Erzählungen, die oben zum Beweis der griechischen Romulus-Sage dienen mussten, hier freilich aber unberührt bleiben. So z. B. sagt Schlegel S. 881. „der reinern italischen Religion waren die Liebeshändel der Götter mit den Sterblichen, wie sie der griechischen Sage eigen sind, fremd"; darum musste die Sage vom Mars und der Rea Silvia von Griechen erfunden sein. Allein Numa war ja auch der Liebling und Gatte der Göttin Egeria; — warum soll denn nun aber die Numa-Sage nicht auch griechischer Roman sein? die Erzählung von Faunus und Picus und ihrer Gefangennehmung (cf. Ovidius fast. III. v. 285 sqq. Plutarchus i. Numa c. 15.) durch König Numa ist, wie diess Wachsmuth l. l. S. 143. Note 485. bemerkt, der griechischen Proteus-Sage ähnlich; wir fügen hinzu, gerade so ähnlich, wie die Cyrus-Sage der Schilderung von Romulus und Remus Jugendschicksalen. Ebenso ist es gar nicht zu rechtfertigen, wenn die Sage vom Tullus Hostilius als eine alte volksmässige von Schlegel auf S. 892. bezeichnet wird, denn die uralten Reste der in jener Sage genannten Oertlichkeiten, z. B. die fossa Cluilia, die Sepulcra Horatiorum et Curiatiorum, das Sororium Tigillum u. dgl. sind hier ebensoviel und ebensowenig beweisend, als es die casa Romuli, der ficus Ruminalis, das simulacrum Lupae infantes lactantis, das sepulcrum Faustuli, Accae Laurentiae u. dgl. für die Romulus-Sage waren. Aus allem dem geht klar hervor, dass, wenn man die Romulus-Sage auf die Gründe hin, die Schlegel anführt, fallen lässt, man ebenso, ohne inconsequent zu werden, mindestens die Sage der zwei oder drei

folgenden Könige aufgeben muss; denn der Grund der Annahme, die älteste Geschichte Roms sei griechischer Roman, ist derselbe beim Romulus, wie beim Numa, beim Tullus Hostilius, wie beim Ancus Marcius, — wenn man noch dazu beachtet, wie die Charakterisirung der Regierung der vier ersten Könige für je zwei unter ihnen immer dieselbe ist, nämlich Romulus und Tullus wild und kriegerisch, Numa und Ancus friedlich und religiös, so dass mit dem Wegstreichen des Romulus der ganze Zusammenhang der ältesten römischen Sage vernichtet wird.

8. Man wird also wohl mit Recht annehmen dürfen, dass die äussern und innern Gründe, so viele man deren bis jetzt auch zusammengestellt hat, doch noch nicht zu dem Beweise hinreichen, Roms Stammsage sei von Griechen erdichtet aus Griechenland zu den Römern gekommen. Dagegen sind von uns bereits in der ganzen vorhergehenden Erörterung über die Quellen der römischen Annalisten Gründe genug enthalten, denen zufolge die Sage von der Erbauung Roms nur als eine einheimische und nicht dem Ausland entlehnte erscheinen kann. Wenn man nämlich in Erwägung zieht, dass vermöge der uns eben aus der ältesten Zeit überkommenen Ueberbleibsel an Inschriften, Bauwerken, localen Einrichtungen u. dgl. die Römer sich, lange bevor sie mit den Griechen in einen innigern Verkehr traten, einen reichen Schatz von Erinnerungen an die Anfänge ihrer Stadt gesammelt hatten; dass bei einem jeden Volke, das nun noch dazu unter dem glücklichen Himmel Italiens lebt, sobald es die Schreibekunst zu üben begonnen hat, auch nothwendig das Verlangen entstanden sein muss, sein Andenken durch Geschichtschreibung den Nachkommen zu bewahren; dass, wenn gleich es wahr ist, Rom habe mehr darauf bedacht, Annalen sich zu verdienen, als solche zu schreiben, in den ersten 5 Jahrhunderten d. St. nur in geringem Maasse Künste und Wissenschaften geübt, dennoch hieraus noch gar nicht folgen kann, es hätten die Römer, als endlich im 6. Jahrhundert d. St. die ersten römischen Annalisten auftreten, was ihnen so heilig war, die

Geschichte ihrer Thaten, von dem Volk entlehnt, welches sie im ersten Zusammentreffen sogleich besiegt hatten, und dessen Leistungen auf dem Gebiet der Wissenschaften und schönen Künste aus einem freien und selbstständigen Erschaffen bereits damals in eine grübelnde Gelehrsamkeit ausgeartet waren, so dass kühnlich behauptet werden kann, ein griechischer Poet des 6. Jahrhunderts d. St. sei gar nicht mehr im Stande gewesen, eine so poetische Sage wie die vom Romulus zu erfinden; dass dagegen aber insbesondere die persönlichen Verhältnisse gerade der ersten Annalisten sprechen, die, Feldherrn und Staatsmänner, nicht im mindesten aber Gelehrte (wenn gleich sie griechisch schrieben) sich gewiss nicht die Mühe gegeben hatten, die Werke griechischer Mythographen der alexandrinischen Schule zu studieren und sie ihren Annalen zu Grunde zu legen; so scheint es mehr als unwahrscheinlich, ja beinahe unmöglich, dass dem Allem ungeachtet die Sage von der Erbauung der Stadt, und gerade eben nur diese allein, dem Ausland entnommen sein sollte; denn wenn die Annalisten im Stande waren, die Numa- und Tullus Hostilius-Sage aus einheimischen Quellen, seien es schriftliche Aufzeichnungen irgend einer Art, oder mündliche Ueberlieferung gewesen, in ihre Annalen aufzunehmen, warum sollte denn nur vom Gründer der Stadt keine oder eine ruhmlose und entehrende Sage bestanden haben, so dass man griechische Heldensage sich erborgen musste. Die einheimische Sage vom Romulus kann aber keine solche, dass die Römer sich ihrer schämten, gewesen sein, denn dagegen spricht die Analogie der Gründungssagen der umliegenden Städte, ferner das von Schlegel selbst hervorgehobene Argument, dass nämlich die uns erhaltenen, dem Numa zugeschriebenen Gesetze zu Beförderung des Weinbaues, die Gesetze gegen den Luxus der Seefische und deren Vertheuerung den frühen Wohlstand Roms beweisen und im schneidendsten Widerspruch mit den Schilderungen von dem wüsten Leben und der grossen Armuth unter Romulus stehen. Schlegel beachtet freilich nicht, dass diese Armuth der Gründer der Stadt

und die kleinen und engen Anfänge Roms in der Sage ja gerade die Basis bieten mussten zu dem desto glorreicheren und ganz wunderbaren Aufschwung der Macht und des Glanzes der Römer selbst noch zu Lebzeiten ihres ersten Königs. In der Romulus-Sage finden sich ferner nicht allein die Thaten und Abenteuer der Gründer der Stadt erzählt, sondern auch noch eine Menge von Notizen über die legislatorische Thätigkeit des Königs, was Verfassung, Verwaltung, Privatrecht, Strafrecht, Process, Sacralrecht u. dgl. angeht; die Gegner der einheimischen Sage sehen sich daher auch genöthigt, da diess unmöglich von den Griechen Erfundenes sein konnte, anzunehmen, es beruhten solche Notizen allerdings auf einheimischen Quellen, den annales maximi, den fasti u. s. f. Allein diess setzt doch voraus, dass die römischen Annalisten nicht allein griechische Quellen, sondern auch noch einheimische benutzt haben; wir sollten aber denken, dass wo sie den einen Theil ihrer Nachrichten herholten, sie auch von eben da die Erzählung der Thatsachen, an die jene Gesetze und Einrichtungen sich knüpften, hernahmen. Endlich aber erforderte die Erdichtung der Romulus-Sage eine genaue Kenntniss der Localität der Stadt und Umgegend, insbesondere die Bekanntschaft mit den in Rom seit alten Zeiten bewahrten Denkmalen seiner Gründer; wie konnten denn aber Griechen des 5. Jahrhunderts d. St., in welcher Zeit der Verkehr mit den Italioten eben erst begann, der mit den Griechen des Ostens sich nur aus zwei Beispielen erweisen lässt, eine so genaue Kenntniss aller jener Oertlichkeiten sich verschafft haben, um daran ihre Dichtungen anzupassen und so damit Glück in Rom zu machen? Oder sollten gar die vielen an die Erinnerung des Anfangs der Stadt geknüpften und nach diesen benannten Denkmale erst im 6. Jahrhundert entstanden sein, als des Fabius und Cincius Erzählungen im Volke verbreitet und vom Staate officiell anerkannt und benutzt wurden? Das ist allerdings die Ansicht von Schlegel S. 883., es seien z. B. die auf dem Capitolium befindlichen 7 Königsstatuen erst im 6. Jahrhundert d. St. gemacht worden, und hät-

ten schon darum und weil sie vermuthlich von etruskischen Künstlern gearbeitet waren, dem Plinius (hist. nat. XXXIII. c. 4.) uralt scheinen können. Allein blosse Vermuthungen dieser Art werden durch die Thatsache entkräftet, dass schon 456 u. c. (also vor Diocles Zeiten) jenes berühmte *simulacrum infantium conditorum urbis sub uberibus lupae* zu Rom aufgestellt worden ist (cf. Livius X. c. 23.). Heeren (commentat. III. p. 79. 80.) bedient sich desselben Arguments, jedoch umgekehrt; er vermuthet nämlich, es habe an eine uralte Reiterstatue einer gewissen Cloelia oder Valeria, die neben der curia stand, sich die Sage von der Flucht der Cloelia im Porsenna-Krieg geknüpft, und ebenso an den Tempel der Fortuna muliebris die wunderbare Errettung Roms von Coriolanus und den Volskern. Man möchte sich das noch eher als das Umgekehrte gefallen lassen. Zuletzt sei hier noch eines von Schlegel S. 886. 887. gebrauchten Arguments gedacht, womit er beweisen will, dass noch im 6. Jahrhundert d. St. die Römer von ihren Alterthümern nichts wussten und auch nichts wissen wollten. Bekannt ist nämlich die von Livius XL. c. 29. (dem Val. Maximus memorab. I. c. 1. §. 12. beinahe in wörtlichem Auszug folgt), von Plinius hist. nat. XIII. c. 27. und Plutarchus in Numa c. 22. erzählte Begebenheit, woraus nichts weiter zu entnehmen ist, als dass man 573 u. c. die Originalsammlung der Bücher des Numa Pompilius allerdings nicht mehr besass, sondern sie jetzt erst gefunden zu haben glaubte, und dass das römische Gouvernement damals einer fein angelegten Betrügerei zuvor gekommen war, die sich jedem modernen Kunststück dieser Art ohne Bedenken an die Seite stellen lässt, Schlegel kann also, um die oben erwähnte Aeusserung zu thun, unmöglich den Livius über dieses Ereigniss gelesen haben.

Um die in den vorhergehenden §§. ihren Grundlagen nach allmälig entwickelten und widerlegten Angriffe gegen das hohe Alter und die Originalität der römischen Stammsage noch einmal kurz zusammenzufassen, diene folgende übersichtliche Zusammenstellung. Seit Beaufort behauptet man nämlich:

1. Die Geschichte der ersten 5 Jahrhunderte Roms ist erweisbar ungewiss und dunkel; insbesondere aber ist die Geschichte der Stadt bis zum Jahr 365 u. c. als völlig verloren zu betrachten, da im gallischen Brand alle Aufzeichnungen in Inschriften und Büchern rettungslos zu Grunde gegangen sind. Das jenem Ereigniss unmittelbar Vorhergehende schrieb man zwar aus dem Gedächtniss nieder; da diess aber für einen Zeitraum von zwei Jahrhunderten nicht möglich war, so suchte man die so entstandene Lücke durch Erdichtungen, die ihrem Wesen nach eine bunte Zusammensetzung von alter Tradition und willkürlich Erträumtem bieten, zu ersetzen. Das letztere gilt zum grössten Theil von der Romulus-Sage.
2. Die Römer hatten ursprünglich gar keine Stammsage, oder wenigstens nur eine sehr unbedeutende. Als aber mit der Besiegung des Pyrrhus und der Italioten, und noch später im Zeitalter der punischen Kriege, unter dem Einfluss der in Rom heimisch werdenden Künste und Wissenschaften, die Römer die Geschichte ihrer denkwürdigen Kämpfe in Versen und in Prosa niederschrieben, da entlehnten sie die ihnen unbekannte eigene Geschichte der ältesten Zeiten ihres Volkes von griechischen Schriftstellern, die, an römischer Geschichte mehr Interesse als die Römer selbst nehmend, auf den Grund einer Verarbeitung griechischer Mythen und einzelner ihnen aus der vergessenen römischen Sage bekannt gewordenen Thatsachen hin einen Roman verfasst hatten, der von den nach grossen und ruhmvol-

len Vorfahren lüsternen Römern mit dem grössten Beifall aufgenommen und für Nationaleigenthum erklärt wurde.

Es war die Aufgabe dieses ersten Abschnittes gewesen, nachzuweisen, dass weder das Eine, noch das Andere wahr ist, und auch gar nicht wahr sein kann; dass vielmehr eine einheimische, nationale und ursprüngliche Stammsage bei den Römern existirte, die zu allen Zeiten vom Staate wie vom einzelnen Bürger mit gleicher Begeisterung bewahrt und heilig gehalten wurde. Es war ferner unsere Aufgabe gewesen zu zeigen, wie diese Sage von Griechen und Römern theils aus Unkenntniss, theils aus Eitelkeit, theils endlich aus dem thörichten Streben, das Wunderbare und Unmögliche als natürlich und glaublich zu erklären und umzudeuten, vielfach verändert, entstellt und verfälscht worden ist.

Auf dieser Grundlage nun wird es uns erst möglich sein, eine Untersuchung darüber anzustellen, wie denn jene ächte römische Sage in ihrem Zusammenhang lautete, — was uns zum zweiten Abschnitt dieser ersten Abtheilung hinüberleitet.

Zweiter Abschnitt.

Die Nationalsage der Römer von der Gründung ihrer Stadt.

§. 130.

„König Procas von Alba longa hatte zwei Söhne, den Numitor und Amulius. Der ältere Numitor ererbte vom Vater den alten Thron der Silvier. Gewalt ging jedoch vor Recht; Amulius, die Ansprüche und das Alter des Bruders verachtend, stiess ihn vom Thron und bemächtigte sich der Herrschaft. Amulius gebot fortan als König in Alba, häufte aber Verbrechen auf Verbrechen. Des Numitor's Sohn [158]) lässt er auf der Jagd ermorden; die Tochter Rea Silvia [159])

158) Die römischen Schriftsteller, z. B. Valerius Antias bei Krause l. l. p. 271. und Ovidius fast. IV. v. 54. nennen des Numitor's Sohn Lausus; die griechischen Schriftsteller dagegen z. B. Dionysius I. p. 62. Dio Cassius I. p. 3. (edit. Fabric. et Reimar.) nennen ihn Aegestus oder Aegestes. Der unbekannte Verfasser der Parallelen im Plutarch (edit. Reiske t. 7. p. 249.) nennt ihn Ἄιγιστος.

159) Ueber den Namen von Numitor's Tochter herrscht in den Quellen grosse Verschiedenheit; die Mehrzahl der römischen Autoren (z. B. Livius I. c. 3. Florus I. c. 1. Eutropius I. c. 1. Messala Corvinus c. 22. Aurelius Victor de vir. ill. c. 1. Auct. inc. d. or. gent. rom. c. 19.) nennt sie Rea Silvia. Bei Ovidius fast. IV. v. 54. 55. III. v. 11. 45. heisst sie bald Ilia bald Silvia. Bei Ennius frgm. p. 13. führt sie den Namen Ilia. Strabo nennt sie Rea Silvia, Dionysius I. p. 62. Ilia oder Rea Ilia. Servius ad Aen. I. v. 273. VI. v. 778. und Plutarchus i. Rom. c. 3. citiren alle drei Namen Ilia — Rea — Silvia. Auf allen Fall war unserer Ansicht nach Rea (ohne h, welches durch die Aspiration des griechischen Ῥέα irrthümlich in den lateinischen Namen gekommen ist) Silvia der

nimmt [160]) er mit dem Scheine hoher Ehre unter die Zahl der Vestalinnen auf; und vereitelt so jede Aussicht auf Fortpflanzung von Numitor's Stamm".

„Aber das Geschick hatte Roms und seiner Weltherrschaft Ursprung und Anfang beschlossen; und so geschah es denn, dass die Vestalin Silvia, als sie des Morgens früh nach dem heiligen Haine des Mars vor die Stadt gegangen war,

alte ächte Name in der Sage von der unglücklichen Tochter des Numitor, und der Name Ilia gehörte griechischen Erzählungen an. Was Rea betrifft, so lassen wir Niebuhr's (R. G. I. S. 214.) Vermuthung, es enthalte dieser Name eine Hindeutung auf die der Unkeuschheit angeklagte Vestalin, dahingestellt. Unrichtig ist aber auf jeden Fall seine auf Perizonius gestützte Behauptung (I. S. 215.), Ilia heisse in den Quellen niemals Rea; denn Dionysius l. l. nennt sie Rea Ilia und Dio Cassius l. l. gibt ihr bald den Namen Silvia, bald Rea Ileia. Uebrigens ist Rea (arg. Virg. Aen. VII. v. 659., wo die Mutter des Aventinus so heisst) ein uralter Sagenname in der untern Tibergegend.

160) Valerius Antias im 1. Buch seiner Annalen beim Auct. inc. d. orig. g. rom. c. 19. schmückt die Erzählung durch das dem Amulius in den Mund gelegte Vorgeben aus, es sei ihm im Traume Vesta erschienen, die ihm befahl, die Silvia zu ihrer Priesterin zu wählen.

Entstellung der alten ächten Sage ist es, wenn der Auct. inc. d. or. g. rom. c. 19. erzählt, es habe nach des Procas Tode Amulius sich mit seinem Bruder dahin vereinigt, dass er es der freien Wahl des Letztern überliess, entweder die Herrschaft allein, oder ohne die Herrschaft die väterlichen Reichthümer als sein Erbtheil hinzunehmen. Numitor habe das Letztere gewählt, und so sei Amulius auf rechtliche Art König geworden. Ganz dasselbe gilt von der Erzählung des S. Aurelius Victor de vir. ill. c. 1.: Procas habe beiden Söhnen die Herrschaft und zwar so, dass sie abwechselnd jeder ein Jahr regieren sollten, überlassen (*„quibus regnum annuis vicibus habendum reliquit et ut alternis imperarent"*). Die richtige Sage findet sich bei Livius I. c. 3. Strabo V, p. 229. Dionysius I. p. 61. Ovidius fast. IV. v. 52. (*„duri Numitor germanus Amulii"*) Vellejus Paterculus I. c. 8. Florus I. c. 1. Messala Corvinus c. 22. Servius ad Aen. I. v. 273. VI. v. 778. Dio Cassius I. p. 3. Plutarchus i. Rom. c. 3.; Letzterer enthält jedoch die noch entstelltere Variante, es habe Numitor sich den Königsthron als sein Erbtheil erwählt, Amulius aber mit Hülfe der väterlichen Schätze aus Troja dem Bruder die Herrschaft entrissen.

um dort an der Quelle Wasser zum Opferdienste der Göttin zu holen, dem Mars, der, während die Sonne sich verfinsterte, in Donner, Blitz und schwerem Regen ihre Begleiterinnen weggescheucht hatte, erlag". (So lautete die alte Sage bei Q. Fabius Pictor beim Auct. inc. d. orig. g. rom. c. 20. Eine Variante derselben scheint was Serv. ad Aen. I. v. 273. erzählt zu sein: es habe eine Wölfin das Mädchen geschreckt, das in eine nahe Höhle sich flüchtete, wo Mars sich seiner bemächtigte) [161]).

„Als aber Silvia Zwillingsknaben geboren, da verfinsterte sich die Sonne, die Göttin Vesta verhüllte ihr Antlitz, der Al-

---

161) Ovidius fast. III. v. 11 sqq. erzählt den Hergang unübertrefflich schön und poetisch: wie Silvia unter den schattigen Weiden durch den Gesang der Vögel und das Murmeln der Quelle in Schlaf gewiegt, im Traumbild die Zukunft sah, womit man den Traum der Ilia in Ennius fragm. p. 123. 124. und beim Cicero de divinat. I. c. 20. vergleichen mag. Die reine Sage ohne überflüssige Zusätze erzählt, ausser Cicero de republ. II. c. 2. Florus I. c. 1. S. Aurelius Victor de vir. ill. c. 1. Messala Corvinus c. 22. Servius ad Aen. VI. v. 778., kein späterer Schriftsteller mehr. Alle bemühen sich vielmehr, sofort beizufügen, es möge das Vorgeben der Silvia, vom Mars schwanger zu sein, die Ueberzeugung der Jungfrau vielleicht aber auch Betrug gewesen sein („*seu ita rata, seu quia deus auctor culpae honestior erat*" Livius I. c. 4.). Die Bestrebungen seiner und seiner Zeitgenossen, alles Sagenhafte zu deuten und das Wunderbare daraus zu entfernen, recht bezeichnend ist z. B. die Vermuthung des Annalisten Licinius Macer beim Auct. inc. d. or. g. rom. c. 19.: es habe Amulius selbst, in der Absicht, die Silvia als unkeusche Vestalin dem Tode zu überliefern, derselben Gewalt angethan. Plutarchus übergeht die Sage vom Mars; Strabo erwähnt ihrer dagegen, obgleich er sich weiter unten beeilt, über die Rettung der Zwillingsknaben eine Vermuthung, die das Wunderbare aus jenem Ereigniss entfernen soll, auszusprechen; Dionysius I. p. 62. 63. ergeht sich über die Frage, wer wohl der Vater der Knaben gewesen, in die weitläufigsten Angaben: bald sollte es ein Verwandter der Silvia, bald Amulius (bis an die Zähne bewaffnet und unkenntlich gemacht — ebenso Plutarchus i. Rom. c. 4.), bald Mars gewesen sein. Zuletzt überlässt er den Philosophen die Entscheidung, ob man annehmen dürfe, dass die Götter mit den Menschen in solchen Verkehr treten, oder ob diess nur dem Heroengeschlecht zukomme u. s. f.

tar erzitterte und die heilige Flamme erlosch in der Asche (Ovidius Fast. III. v. 45 sqq.). Amulius befahl sofort, die Mutter [162]) und die Knaben zu tödten, und zwar die letztern unten an den Hügeln in die Tiber zu werfen. — Das Schicksal der Knaben war ein wunderbares. Amulius übergab nämlich beide einigen Dienern, um sie in der Tiber auszusetzen. Widerstrebend und das Geschick der Kinder beklagend, gehorchten die Knechte und trugen sie in einer Wanne herab an das Ufer des Flusses, der durch die winterlichen Regengüsse und Stürme weit über seine Ufer getreten war und damals überhaupt am Fuss des palatinischen Berges, wo später das Forum und der Circus maximus lagen, in ausgedehnterem Strombette hinfloss. Die Knaben wurden in ihrer Wanne (*„heu! quantum fati parva tabella tulit“*) den Wellen an einer öden und einsamen Stelle des Ufers preisgegeben und thränenden Auges kehrten die Diener nach Alba zurück. Aber Mars schirmte seine Söhne, denn die Wanne gerieth allmälig in den Schlamm des seichten Uferrandes und blieb dort in dem schattigen Baumgrunde am Fusse eines Feigenbaums fest sitzen. Plötzlich erscheint, durch das Schreien

---

162) Was das Geschick der Silvia betrifft, so sind uns zwar Nachrichten genug darüber bei den Klassikern erhalten; allein unserer Ansicht nach möchte es schwer sein, unter ihnen die alte Sage wieder zu erkennen. Dionysius I. p. 64. bemerkt bereits, es herrsche darüber sowohl bei denen, die nur Fabeln erzählen, als bei denen, die die Wahrheit zu ergründen sich bestrebten, die grösste Meinungsverschiedenheit. Die ältern Annalisten Fabius, Cincius, Cato und Piso Calpurnius, so auch Livius I. c. 4. S. Aurelius Victor l. l. Messala Corvinus c. 22. Dionysius I. p. 64. Dio Cassius l. l. Plutarchus l. l. c. 3. erzählten, es habe Amulius die Silvia in strenger Haft gehalten, ihr aber das Leben geschenkt, da seine einzige Tochter (Antho), die mit der Unglücklichen eng befreundet war, darum gebeten habe (nach Andern, z. B. Strabo V. p. 229. auf Bitten des Numitor selbst). Nach Ennius p. 13. 123. 124. Horatius Od. I. 2. v. 20. und Porphyrion ad h. l., sowie Servius ad Aen. I. v. 273. wurde die Jungfrau samt den Knaben in die Tiber oder in den Anio geworfen, was die Sage im Bilde der Vermählung mit dem Strome darstellt.

der Kinder gelockt, eine Wölfin und nährt die Knaben, die des Verwandten Hand hatte tödten wollen („*quos lupa nutrit perdere cognatae sustinuere manus*"). Bald erscheint auch der dem Mars heilige Vogel, der Specht (picus; bei Servius ad Aen. I. v. 273. wird auch noch die parra — der Kibitz als die Knaben nährender Vogel genannt) und trägt den Knaben Speise zu. Hirten, die auf dem Palatinus und in den sumpfigen Niederungen die königlichen Heerden hüteten, bemerkten das Wunder, wie die Wölfin die Knaben säugt und sie liebkosend leckt; erstaunt eilten sie herbei, und langsam nur zog sich das Thier in eine nahe Höhle zurück. Faustulus, ein Hirte im Dienst des Numitor, erbarmte sich der Knaben und brachte sie seiner Frau, der Acca Laurentia, nach Hause zum Aufziehen [163]). Faustulus gab auch den beiden

---

163) So lautete die Sage in ihrer reinen Gestalt beim Q. Fabius Pictor, Cincius, Cato, Ennius (p. 15. 14. 16. 17. arg. Serv. ad Aen. VIII. v. 631 i. f.), Piso (bei Dionysius I. p. 64.); ferner beim S. Fabius Pictor (bei Krause l. l. p. 134. 135.), bei Varro de L. L. V. c. 8. p. 60. Cicero de republ. II. c. 2. Livius I. c. 4. Virgilius Aen. VIII. v. 630—635. Ovidius fast. II. v. 383 sqq. III. v. 53 sqq. Strabo V. p. 229. Plutarchus i. Rom. c. 34. Florus I. c. 1. Festus und Paul. Diaconus s. v. Ruminalem. S. Aurelius Victor de vir. ill. c. 1. Messala Corvinus c. 22. Auct. inc. d. or. gent. rom. c. 22.

Hier hatten nun aber Diejenigen einen weiten Spielraum, die, in der Sage Geschichte suchend, die ungereimtesten Entstellungen in die erstere einfügten. Aus dem Auct. inc. d. orig. gent. rom. scheint sich beweisen zu lassen, dass der Annalist Valerius Antias vor Allen den Versuch gemacht hatte, das Wunderbare und eben desswegen Unmögliche aus der oben mitgetheilten Erzählung zu entfernen; Numitor soll nämlich sogleich bei der Geburt seiner Enkel andere Zwillinge untergeschoben haben, und diese habe Amulius tödten lassen, — die ächten Knaben seien aber vom Faustulus, einem Verwalter der Schätze des Amulius, der, von Evanders arkadischen Gefährten abstammend, in Palantium (d. h. in der Niederlassung auf dem palatinischen Berg) wohnte, auf den Rath seines Bruders (den Plutarchus l. l. c. 10. „Plistinus" nennt), der die Heerden des Numitor auf dem aventinischen Berge hütete, und von des Faustulus Frau Acca Laurentia, die nach griechisch-latinischem Sprachgebrauch λύκαινα — lupa so von ihrem lüderlichen Le-

Knaben Namen, dem einen Romulus, dem andern Remus (Ῥωμύλος — Ῥῶμος). Unter den Hirten und Heerden wuchsen zwar die Zwillingsbrüder heran, unterschieden sich aber durch ihre männliche Schönheit, Kraft und hohen Muth gar wohl von ihren Altersgenossen, und bewährten ihre Abkunft von Königen und Göttern. Beide lebten einfach und ihrem Gewerbe; sie hüteten die Heerden, hatten sich aus Holz und Rohr ohne Balkenfügung eine niedere Hütte erbaut, und bereiteten sich ihre Speisen selbst; vor Allem aber jagten sie die wilden Thiere und bekriegten die Räuber in der Umgegend."

„So waren die beiden Brüder 18 Jahre alt geworden, und das Hirtenvolk rings umher hatte sich daran gewöhnt, ihnen ein gewisses Uebergewicht im Verkehr des täglichen Lebens zuzuerkennen („*ut omnes — aequo animo illi libenterque parerent*". Cicero de republ. II. c. 2.). Sie schlichteten so z. B. unter den Hirten entstandene Streitigkeiten („*Iliadae fratres jura petita dabant*") und wurden die Rächer begangenen Unrechts; oft kehrten sie froh des über Räuber erfochtenen Sieges, die geraubte Habe dem rechten Herrn wieder zustellend, nach Hause zurück" („*saepe domum veniunt, praedonum sanguine laeti et redigunt actos in sua jura boves*". Ovid. „*Occiduntur ubi potitur ratus Romulus praeda*". Ennius.).

„Da eines Tages geschah es, dass über die Weideplätze zwischen Numitors Hirten, die auf dem Aventinus lagerten, und den Genossen des Romulus und Remus ein Streit entstand. Die Erstern unterlagen zwar, lockten aber die Sieger in einen Hinterhalt, aus dem sie hervorbrechend und die sie-

benswandel hiess, auferzogen und endlich, als sie erwachsen waren, in das nahe Gabii, um dort griechische Wissenschaft, Musik und die Führung der Waffen bei den Gastfreunden des Faustulus zu erlernen, geschickt worden. Aehnliche Entstellungen der alten Sage enthält noch ausserdem Strabo l. l. Dionysius I. p. 70. Plutarchus l. l. c. 4. 6. Servius ad Aen. I. v. 273.

gende Schaar mit frischen Kräften angreifend den Remus gefangen nahmen und frohlockend davon führten. Den Romulus, der seinen Bruder befreien wollte, hielt Faustulus davon zurück, indem er dafür hielt, dass jetzt, da Remus sich in der Gewalt der Albaner befand, der rechte Augenblick gekommen sei, dem Jüngling seine Vermuthungen über die Abkunft der Zwillingsbrüder und die mit ihrer Rettung aus drohender Todesgefahr verbundenen wunderbaren Begebenheiten mitzutheilen („*sed rem immaturam nisi aut per occasionem, aut per necessitatem aperiri noluerat. Necessitas prior venit. Ita metu subactus Romulo rem aperit*". Livius I. c. 5.). Remus wurde unterdessen nach Alba zum Amulius geführt, der ihn zwar des Todes schuldig erklärte, die Bestrafung aber dem Numitor überliess [164]). Numitor, durch die Kühnheit, die Todesverachtung und die edle Haltung des Gefangenen erstaunt, und Ungewöhnliches ahnend, schenkt demselben das Leben, erzählt ihm aber sein eigenes hartes Schicksal".

„Währenddem war Romulus, im stolzen Gefühl seiner Abkunft und glühend, das begangene Verbrechen zu rächen („*ut genus audierunt, animos pater editus auget et pudet in paucis nomen habere casis*"), mit einer Schaar bewaffneter Hirten und Landleute (deren einzelnen Rotten er als Feldzeichen an Stangen gebundene Heubündel — manipuli foeni — gegeben hatte) heimlich nach Alba und zum Numitor gekommen, und Faustulus wusste durch Schlauheit und List den Amulius, vor den von der Thorwache geschleppt und mit der Folter bedroht, er gestanden hatte, die Knaben lebten noch und seien auf wunderbare Art gerettet worden, zu hintergehen. Auf ein gegebenes Zeichen dringt Romulus und sein Bruder an der Spitze ihrer Genossen und bewaffneter Diener des Numitor in die Königsburg, überwältigen mit leichter Mühe beim ersten Anlauf die Wachen und tödten den Amulius" [164a]).

164) Worin Dirksen civilistische Abhandlungen I. S. 102. mit Recht ein altitalisches System der Privatrache erkennt.

164a) Diess ist nach Dionysius I. p. 66—70. und Plutarchus i. Rom.

„Als Amulius so seine Schandthaten gebüsst hatte, und Numitor wieder in seine alten Rechte in Alba eingesetzt worden war, da zogen die beiden Brüder nach der Gegend zurück, wo sie, dem Tode auf so wunderbare Weise entkommen, ihre Kindheit und Jugendjahre verlebt hatten [165]). Als-

---

c. 8. i. f. Zeugniss die Erzählung, wie beide sie bei Q. Fabius Pictor gefunden hatten. Zusätze erfuhr diese Sage, so scheint es, von den bessern wie von den schlechtern Annalisten. So soll z. B. nach einer Variante Romulus, als Remus in die Hände der Feinde fiel, eines Opferfestes wegen in Caenina gewesen sein. Eine andere Variante der Sage ist es, die sich schon bei dem Annalisten Aelius Tubero findet, und die den von Numitors Hirten den Brüdern gelegten Hinterhalt mit dem uralten Lupercalienfeste und mit den dabei üblichen Spielen und Scherzen in Verbindung bringt (cf. Livius I. c. 4—6. Ovidius fast. II. v. 360—379. Auct. inc. d. or. gent. rom. c. 22.). Aus Ennius beziehen sich wahrscheinlich die Verse auf p. 17. u. 18. (der Fragm.) hierher, die, wenn man auch ihren Zusammenhang mit diesem Theil der Sage vermuthen kann, doch ohne Bedeutung sind. Ob die Einzelheiten, in denen sich die Gefangennehmung des Faustulus in Alba und die darauf folgenden Ereignisse bei Nicolaus Damascenus hist. p. 70 sqq. (edit. Orelli) und bei Dionysius l. l. erzählt finden, dem Q. Fabius oder einem spätern Annalisten entnommen sind, lassen wir dahin gestellt. So viel aber ist gewiss, dass die Erzählung, wie sie bei Valerius Antias und den Andern (die Dionysius mit den Worten „οὐδέν τῶν μυθωδεστέρων ἀξιοῦντες ἱστορικῇ γραφῇ προσήκειν“ charakterisirt) vorkommt (cf. Dionysius I. p. 71. 72.), — als ob nämlich auf Numitors Antrieb jenes Handgemenge unter den Hirten entstanden, und darauf die ganze Schaar als Kläger und Beklagte vor Amulius erschienen sei, und Numitor, diese Gelegenheit benützend, den Enkeln sich entdeckt habe, und so die Ermordung des Amulius und seiner Anhänger vollbracht worden sei, — eine der vielen Entstellungen der alten Sage, wie sie sich bei den spätern Annalisten in Menge finden, ist.

165) Die Motive des Wegzugs nach den Tiberhügeln und der Gründung der Stadt sind in den Quellen verschieden angegeben, und scheint dieser Umstand die Klassiker sehr beschäftigt zu haben. Die Sage hob zweifelsohne die Anhänglichkeit an die Gegend, wo die beiden Brüder ihre Jugend zugebracht hatten, besonders hervor. Vgl. so z. B. Livius I. c. 6; Plutarchus i. Rom. c. 9. vergl. mit Servius ad Aen. I. v. 273. VI. v. 778. („*propter angustias imperii*“) gibt noch andere Gründe an.

bald sammelte sich um die Brüder eine Menge von Hirten, Jägern, Kriegern, die entweder schon von früherher den Beiden verbunden waren, oder jetzt erst aus der Umgegend, insbesondere aus dem übervölkerten Alba auf das Gerücht einer neuen Niederlassung hin zusammenströmten; alle von der Hoffnung beseelt, klein und unbedeutend werde Lavinium und Alba hinter der neuen Stadt einst zurückstehen. Welcher von den beiden Brüdern und wo er die neue Stadt gründen und in ihr fortan herrschen sollte, wurde, da sie aus Ehrgeiz und Eifersucht („*et ubi alter alterum non patitur*". Mess. Corv. c. 23.) sich nicht zu gemeinschaftlicher Herrschaft vereinigen konnten, den Göttern, in deren Schutz jene Gegend stand, überlassen. Romulus beobachtet früh Morgens vom Palatinus, Remus vom Aventinus aus den Himmel und ängstlich harrten die Gefährten des Ausgangs [166]. Remus sah zuerst sechs

166) Man vergleiche hier die schöne Stelle bei Ennius (fragm. p. 18—25.):

„Curantes magna cum cura, concupientes
Regni, dant operam simul auspicio augurioque
Hinc Remus auspicio se devovet atque secundam
Solus avem servat: at Romulu' polcer in alto
Quaerit Aventino, servans genus altivolantum.
Certabant urbem Romamne Remamne vocarent.
Omnis cura viris, uter esset endoperator.
Exspectant, veluti consol quum mittere signum
Volt, omnes avidi spectant ad carceris oras,
Qua mox emittat pictis ex faucibus currus.
Sic exspectabat populus atque ore timebat
Rebus, utri magni victoria sit data regni.
Interea sol albu' recessit in infera noctis;
Exin candida se radiis dedit icta foras lux:
Et simul ex alto longe polcerrima praepes
Laeta volavit avis: simul aureus exoritur sol.
Cedunt ter quatuor de coelo corpora sancta
Avium, praepetibus sese polcrisque locis dant.
Conspicit inde sibi data Romulus esse priora,
Auspicio regni stabilita scamna, solumque".

Geier (über den Vorzug der vultures vor den aquilae in Auspicien cf. Plutarchus i. Rom. c. 9.) zu seiner Linken, Romulus etwas später zwölf Geier ebenfalls zu seiner Linken. Beide behaupteten gesiegt zu haben, beide wurden von der sie umgebenden Schaar als Herren und Herrscher der Niederlassung begrüsst. Remus muss jedoch zurückstehen, denn des Romulus Augurium war ein vorzüglicheres („augustum aug.").

„Romulus lässt nun aus Etrurien Haruspices und Werkverständige kommen, und beginnt auf dem palatinischen Berg den Bau der Stadt mit der Construction eines Templum; d. h. er spannte an einen Pflug mit eherner Pflugschar einen weissen Stier und eine weisse Kuh und pflügte die Stadtmark ab; in den mundus wurden Früchte und Erdschollen von dem Nachbarboden geworfen. Die Götter Jupiter, Mars und Vesta ruft er um Gedeihen und Segen für die neue Stadt an; Blitzstrahl und Donner auf der linken Seite verheissen die Erfüllung des Erbetenen (*„Quum tonuit laevum bene tempestate serena"*). Rasch erhebt sich unter den Händen der geschäftigen Bürger die Stadtmauer. Da brach das den Vorfahren schon so verderbliche Uebel der Herrschsucht über die Brüder herein. Remus konnte sein Unterliegen nicht verschmerzen, und in trotzigem Spotte springt er, das schwache Bauwerk so verhöhnend, über die neue Mauer. Romulus, ergrimmt hierüber, erschlägt den Bruder mit eigner Hand (*„nec pol homo quisquam faciet impune animatus hoc, nisi tu: nam mihi calida das sanguine poenas"*. Ennius.) [167]). Die blutige

167) Soweit folgten wir der Sage, wie sie unserer Ueberzeugung nach als die bessere z. B. bei Livius I. c. 6. bei Ovidius fast. IV. v. 800 —854. (verglichen mit V. v. 451—485.) u. A. enthalten ist. Die Sage von der Ermordung des Remus durch seinen Bruder Romulus erlitt jedoch das schon mehrmals erwähnte Schicksal, d. h. sie wurde umgedeutet und entstellt. Einige nämlich wollten den Romulus, den Gründer der Stadt, von der blutigen That um allen Preiss freisprechen, und so war es denn nicht er selbst, der den Bruder erschlug, sondern der von Romulus zur Hut der Mauer aufgestellte Celer, der mit einem Grabscheit den Remus tödtete und darauf nach Etrurien entfloh (vgl. so z. B. Flo-

That war geschehen, allein bittere Reue quälte fortan den Brudermörder; in tiefem Kummer liess er das kaum begonnene Werk ruhen, und wollte während eine pestartige Krankheit unter dem Volk unzählige Opfer hinrafft (Servius ad Aen. VI. v. 780.) sich selbst tödten. Zuletzt gab er jedoch den Trostworten der Pflegemutter Gehör und beruhigte sich; allein, um den Mord zu sühnen, und das Andenken des gleich ihm zur Herrschaft in der neuen Stadt berechtigten Bruders zu ehren, führte er das fortan alljährlich zu feiernde vom Bruder „Remuria" (Lemuria; am 9. 11. 13. Mai) genannte Sühnefest für die Seelen verstorbener Verwandten ein, und trug zugleich doppelte Königsinsignien, indem er, gleich als ob Remus noch lebte, neben seinen eigenen Thron einen zweiten mit den Zeichen der königlichen Würde stellen liess. Re-

---

rus I. c. 1. Ovidius fast. IV. v. 840—845. S. Aurelius Victor de vir. ill. c. 1 i. f. Dionysius I. p. 74. Plutarchus i. Rom. c. 9. 10. Auct. inc. d. or. gent. rom. c. 23 i. f. u. A.).

Andere, und zwar, wie es scheint, zuerst der Annalist Licinius Macer (beim Auct. inc. d. or. gent. rom. c. 23.) gingen noch weiter; sie fanden es nämlich allzu unwahrscheinlich, dass Romulus den Remus „propter muros" sollte erschlagen haben, und so lassen sie gleich nach Beendigung der Auspicien ein Handgemenge zwischen den Anhängern der beiden Brüder entstehen, in welchem Remus, Faustulus und Plistinus mit vielen ihrer Anhänger erschlagen werden. Vgl. z. B. Servius ad Aen. I. v. 273. VI. v. 780. Strabo V. p. 230. und Dionysius I. p. 72—74., der unter dem Anfügen „diese letztere Sage vom Tod des Remus scheine ihm die zuverlässigste zu sein" dieselbe lächerlich ausführlich (denn so ist z. B. der dem Remus vom Romulus gespielte Betrug eine müssige Zuthat späterer Annalisten, die sich zwar auch bei Plutarchus i. Rom. c. 9. und beim Auct. inc. d. or. gent. rom. c. 23. umgekehrt erzählt findet) berichtet.

Nach einem im römischen Volk lebenden Glauben wirkte die Blutschuld des Romulus der Sage nach durch die ganze römische Geschichte, und erst das grenzenlose Elend der überstandenen Bürgerkriege konnte den ersten Mord — das erste parricidium — vollständig sühnen. Auf diesem an sich sehr poetischen Volksglauben beruht die von den Interpreten oft missdeutete Stelle des Virgilius Aen. I. v. 292. 293. (vergl. mit Servius ad h. l. und Heyne exc. 9. ad Aen. I.).

mus wurde auf dem aventinischen Berge begraben“ [168]). cf. Servius ad Aen. I. v. 276. VI. v. 780.

„Die nun rasch erstehende Stadt nannte Romulus nach sich Roma und feierte am Fest der Göttin Pales (Palilia — 21. April) ihren Gründungstag“.

§. 131.

Ueber den Namen, oder nach der allgemeinen Ansicht über die verschiedenen Namen der Stadt, sowie über die Schutzgottheit Roms und endlich über Tag und Jahr seiner Gründung bemerke man etwa Folgendes:

1. Was den Namen der Stadt betrifft, so geben die Klassiker darüber die folgenden Notizen: Varro de L. L. V. c. 4. p. 34. „*Romanus dictus unde Roma, ab Romulo*“. — Cicero de republica II. c. 7. „*nam et urbem constituit, quam e suo nomine Romam jussit nominari*“. — Livius I. c. 7. „*condita urbs conditoris nomine appellata*“. — Virgilius Aen. I. v. 277. „*Romanosque suo de nomine dicet*“. — Eutropius I. c. 1. „*condita civitate, quam ex nomine suo Romam vocavit*“. — Dionysius II. p. 78. „καῖ τό ὄνομα αὐτῇ τῆς ἰδίας κλήσεως ἐπώνυμον τίθεται“. — Plutarchus i. Rom. c. 9. endlich enthält die schwer zu interpretirende Stelle: „ὁρμήσασι δὲ πρὸς τόν συνοικισμὸν αὐτοῖς, εὐθύς ἦν διαφορὰ περὶ τοῦ τόπου. Ῥωμύλος μέν οὖν τὴν καλουμένην Ῥώμην Κουαδράτην, ὅπερ ἐστί τετράγωνον, ἔκτισε, καὶ ἐκεῖνον ἐβούλετο πολίζειν τὸν τόπον. Ῥῶ-

---

168) In der oben im Auszug mitgetheilten Stelle des Ennius werden die Berge, von denen aus die beiden Brüder den Himmel beobachten, scheinbar mit einander verwechselt; sollte diess aber nicht vielleicht auf der beim Auct. inc. d. or. gent. rom. c. 23. (vergl. mit Servius ad Aen. III. v. 46.) referirten Sage beruhen, wonach Romulus erst auf dem Aventinus, wohin er auf die Kunde, sein Bruder habe sechs Geier gesehen, geeilt war, die zwölf Goier erblickte ?

μος δέ, χωρίον τι τοῦ Ἀβεντίνου καρτερὸν, ὃ δι' ἐκεῖνον μὲν ὠνομάσθη Ῥεμώνιον, νῦν δὲ Ῥιγνάριον καλεῖται".

Eine ihrer Lösung nach sehr schwierige Frage ist es, ob Rom ausser diesem von seinem Gründer abzuleitenden Namen noch andere und zwar geheimnissvolle Benennungen gehabt hat oder nicht. Unsere Quellen geben darüber zwar nur geringen Aufschluss, das Wenige soll aber hier mitgetheilt werden.

Es war eine uralte Sitte der Römer, die auf den verborgensten und geheimnissvollsten Lehren ihres Sacralrechts beruhte und nur Wenigen bekannt war, dass, wenn eine feindliche Stadt belagert wurde, und deren endliche Einnahme in Aussicht stand, sie dann nach einem bestimmten Ritual die Schutzgötter dieser Stadt evocirten, weil, war diess unterblieben, man entweder an dem Siege verzweifelte, oder es doch, sollte die Stadt auch genommen worden sein, für Sünde hielt, die Götter zu Gefangenen zu machen. cf. Macrobius Sat. III. c. 9., wo das certum carmen evocationis deorum tutelarium und das dabei zu beobachtende Ritual aus dem 5. Buch der res reconditae des Serenus Sammonicus, der als Quelle ein sehr altes Buch eines gewissen Furius angab, mitgetheilt wird. Die Römer verfuhren dabei, wie schon die Formel des Macrobius („*si deus, si dea est*" etc.) zeigt, mit einer überaus grossen Gewissenhaftigkeit und Aengstlichkeit, denn eine uns bei Arnobius in disputat. adv. gentes III. c. 38. erhaltene Stelle des in Erforschung der Antiquitäten seines Volks unermüdlichen L. Cincius Alimentus lautet so: „*Cincius numina peregrina novitate ex ipsa appellata pronunciat: nam solere Romanos religiones urbium superatarum partim privatim per familias spargere, partim publice consecrare; ac ne aliquis deorum multitudine aut ignorantia praeteriretur brevitatis et compendii causa uno pariter nomine cunctos Novensiles* [169])

169) Wachsmuth l. l. S. 221. Note 627. 628. und Huschke im Servius Tullius S. 303. verstehen daher mit Recht unter „dii Novensiles" die noch erkennbaren Götter d. h. die etwa aus Vergessenheit oder Nicht-

invocari“. Vgl. damit Livius VIII. c. 9. Festus s. v. peregrina sacra „*P. s. appellantur, quae aut evocatis diis in oppugnandis urbibus sunt coacta*“ etc. und Virgilius Aen. II. v. 351. 352. sowie Servius ad h. l. und Macrobius l. l. Die Römer, eingedenk der Gefährlichkeit der Evocation, machten es nun zu einem Grundgesetz ihres Sacralrechts, dass der Name der Schutzgötter Roms selbst im Gottesdienst ein Geheimniss bleiben solle, und dass, wer je diesen Namen ausspreche, dem Tod verfallen sei. So wurde denn nach Varro ein Volkstribun Valerius Soranus und mehrere Andere, weil sie gegen dieses Gesetz gefehlt und den Namen auszusprechen gewagt hatten, auf Befehl des Senats ergriffen und gekreuzigt; nach Andern entfloh zwar Valerius nach Sicilien, wurde aber dort auf Geheiss des Senats zum Tod verurtheilt (cf. Plinius h. n. XXVIII. c. 4. Solinus c. 1. Servius ad Aen. I. v. 277. II. v. 351. V. v. 737. ad Georg. I. v. 498. und Plutarchus Quaest. rom. p. 126. 127.), ja auf dem Capitolium zu Rom befand sich ein der Schutzgottheit dieser Stadt heiliger Schild, auf dem die Worte standen „*Genio urbis Romae sive mas sive foemina*“; und die pontifices bedienten sich der Gebetsformel: „*Jupiter optime maxime, sive quo alio nomine te appellari volueris*“. Wenn gleich Julius Hyginus nach Servius ad Aen. I. v. 277 i. f. den Namen jener Schutzgottheit nicht zu nennen wagte, so fanden sich demungeachtet und trotz aller Verbote in alten Büchern wenn gleich sehr von einander abweichende Angaben (cf. Macrobius l. l.) über die Benennung und das Wesen von Roms Schutzgottheit; Einige glaubten nämlich, es sei Jupiter, Andere, es sei Luna, wieder

---

wissen in der Evocation übergangenen Gottheiten. Anderer Meinung ist z. B. Göttling l. l. S. 167. Note 3., der, gestützt auf Piso Calpurnius bei Arnobius l. l. und Varro de L. L. V. p. 78. 79. die sabinischen Götter, die mit Titus Tatius nach Rom kamen, Novensides im Gegensatze der ramnitischen Indigetes nennt. — Vereinzelt steht die Notiz des Interpres beim Servius ad Aen. VIII. v. 187., wonach die Heroen und Halbgötter unter der Benennung „Novensiles“ zu verstehen sind.

Andere vermutheten, es sei Angerona (die Göttin des Schweigens, den Finger auf den Mund haltend abgebildet und zu vergleichen mit dem von Numa in Rom nach Plutarchus i. Rom. c. 8. eingeführten Kultus der Tacita), Andere, denen Macrobius l. l. beipflichtet, riethen auf die Ops Consivia, Andere endlich wollten in der Amaryllis des Virgilius Bucol. eclog. I. v. 5. jene geheimnissvolle Gottheit, obschon bereits Servius ad h. l. diese Vermuthung verwirft, finden. Ja! die Römer gingen noch weiter, und hielten den lateinischen Namen ihrer Stadt ebenso heilig, wie den der Schutzgottheit verborgen. So Macrobius l. l., der noch bemerkt, es sei auch den gelehrtesten Männern jener heilige Name Roms unbekannt, und Varro bei Festus s. v. Romam i. f. sagt nur *„Causam in libris sacrorum se invenisse, cur verum Romae nomen taceatur"*.

Aus diesen verschiedenen Angaben der Klassiker scheint nun so viel mit Gewissheit hervorzugehen, dass

a. vermöge des im römischen Pontificalrecht beruhenden Princips der evocatio deorum tutelarium die Stadt Rom in den Schutz und Schirm einer Gottheit gestellt war, die ihrem Wesen und Namen, der nicht einmal beim Gottesdienst genannt werden durfte, nach ein nur den pontifices und vielleicht noch andern Magistraten enthülltes Geheimniss blieb;

b. Rom wahrscheinlich einen zweiten Namen hatte, der mit jenem geheimnissvollen der Schutzgottheit im Zusammenhang stehend auch und zwar aus demselben Grund wie jener heilig und verborgen gehalten wurde; denn dass Macrobius l. l. sagt *„et ipsius urbis Latinum nomen ignotum esse voluerunt"* bezieht sich darauf, dass er Roma von dem griechischen ῥώμη ableitete.

Wie aber nach Macrobius man schon im Alterthum mit Gefahr seines Lebens nach jenem Namen hin und her rieth, so auch in späterer Zeit; und so ist es denn eben nur als eine der vielen über diesen Gegenstand gewagten Vermuthun-

gen anzusehen und zu beurtheilen, wenn J. L. Lydus de mensibus p. 98. Rom drei Namen gibt; ein ὄνομα τελεστικόν — ἔρως, Amor; ein ὄνομα ἱερατικόν — φλῶρα s. ἄνθουσα, Flora; ein ὄνομα πολιτικόν — ῥῶμα — Roma. — Andere deuteten z. B. auf Johannes in der Apocalypse XVII. 5.; Andere riethen auf Quirium u. dgl. Am besten sind die Nachweise hierüber gesammelt bei Münter de occulto urbis Romae nomine in den antiquarischen Abhandlungen No. 1. der Saturnia und Saturnus als die mysteriösen Namen der Stadt und des Schutzgottes annimmt. (Vergl. mit Creuzer Symbolik Bd. II. S. 1001 fgg.). Am einfachsten scheint uns die Vermuthung, es liege die Lösung des Räthsels in dem Anagramm von Amor und Roma, worauf immerhin der Name Romulus geführt haben mag, im Uebrigen dächten wir, man könne sich mit Macrobius Versicherung „*ipsius vero urbis nomen etiam doctissimis ignotum est*“ völlig begnügen, und fügen zum Schluss dieser Untersuchung noch Folgendes bei:

Der Name, den Romulus seiner Stadt gab, lautete in der Sage jedenfalls Roma; und es ist dabei ebensowenig an eine unmittelbar griechische Ableitung des Namens des Gründers zu denken (denn dass Roma auf ῥώμη, selbst wenn man das Anagramm aus Amor annimmt, zurückzuführen ist, unterliegt wohl keinem Zweifel, — allein es geht mit diesem Worte wie mit allen in der lateinischen Sprache sich findenden so zahlreichen Wörtern griechischen Stammes, d. h. sie berechtigen uns nur, sie als Spuren des pelasgischen Sprachelementes anzusehen, nicht aber die durch sie bezeichneten Gegenstände unmittelbar aus Griechenland abzuleiten), als man, um aus Romulus Roma zu machen, der Emendation des Servius ad Aen. I. v. 273. oder der des Festus und P. Diaconus s. v. Romam, oder der Ableitung des Wortes Roma von ruma = mamma („als eine schickliche Benennung für eine Hügelgruppe in einer weiten fruchtbaren Ebene, gerade wie das οὖθαρ ἀρούρης beim Homer“ — cf. A. W. v. Schlegel l. l. S. 880. und Kortuem röm. Gesch. S. 32. Note 94. S. 507. Note 16.) nach Festus s. v. Romam und Ruminalem ficum, — oder der

Ableitung von Rumon, als Stadt an dem Tiberis, der nach Servius ad Aen. VIII. v. 63. 90. unter mehreren anderen Namen auch Rumon hiess (so will schon Heyne exc. 4. p. 137. ad Aen. VII. Roms Namen erklären), — oder der Ableitung von groma s. gruma, dem altlateinischen Namen des mundus s. decussis (wie Goettling l. l. S. 47. behauptet), — oder endlich der von Varro bei Festus s. v. Romam i. f. versuchten Erklärung „*Romam antea Romulam* (und allerdings gab es, wie wir oben sahen, nach Livius X. c. 17. im Samniterlande eine Stadt Romulea) *appellatam, Terentius quidem Varro censet, ab Romulo, deinde detortam vocabuli formam in Romam existimat, credibile*" — bedarf. Unserer Ansicht nach hätte nun gewiss nach den Regeln der Sprachbildung aus Romulus der Stadtname Romula gebildet werden müssen: allein, was Varro l. l. als eine allmählige und später erst eingetretene detorsio vocabuli formae bezeichnet, ist zweifelsohne schon von vorn herein vorgenommen worden, d. h. Roma hiess niemals regelmässig Romula, nicht weil das Diminutivum (was es gar nicht ist, denn ähnliche auf ulus endigende Wörter, die keine Diminutiva sind, z. B. Rutulus, Aequiculus, Poenulus, Porta Romanula, Porta Rauduscula bei Varro de L. L. V. c. 34. beweisen, dass Romulus keine Diminutivform von Romus ist) für die Stadt nicht passte, sondern weil vielmehr beiden Wörtern — Romulus und Roma — das Stammwort Robur oder Rome = die Stärke zum Grunde liegt.

Ueber die Namen Romulus und Remus (Ῥωμύλος und Ῥῶμος) können jetzt erst im Zusammenhange mit dem Vorhergehenden folgende Bemerkungen ihre Stelle finden:

Die bereits oben citirten römischen Autoren stimmen alle darin überein, dass die Zwillingsbrüder diese Namen trugen. Servius ad Aen. I. v. 273. allein nennt die Knaben Romus und Remus, und fügt bei „*et a Romi nomine Romani sunt appellati: ut autem pro Romo Romulus diceretur, blandimenti genere factum est, quod gaudet diminutione*". Allein er folgte hier griechischen Mustern, die wir bereits oben in reichlicher Fülle kennen gelernt haben, und zwar allein zu dem Ende,

die ihm gleich dem Varro grammatisch unmöglich scheinende Ableitung von Roma aus Romulus zu umgehen.

Ueber die Ableitung dieser beiden Namen existirt eine grosse Anzahl von Controversen, die sich aber am leichtesten so klassificiren lassen:

Die römischen Autoren (Varro de L. L. VIII. c. 7. p. 405. c. 41. p. 451. IX. c. 35. p. 491.) nahmen, wenige ausgenommen, sämmtlich an, es sei aus dem Namen Romulus Roma gebildet worden. Die Neueren dagegen behaupteten (und bedienten sich dieses Argumentes als eines gegen die Möglichkeit der Existenz einer alten ächten Romulussage wesentlich gerichteten), aus Roma sei Romulus abgeleitet worden.

Die ersteren leiteten Romulus und Remus entweder von ῥώμη oder robur (*„cum in exercendo corpore primam pueritiam transigerent, et inter aequales omnes praestarent robore"*), oder von ruma = mamma (*„a ruma nominati potissimum dicuntur"*) ab. Was die Ansichten der Neueren über die Ableitung des Wortes Roma betrifft, so sind diese bereits im vorhergehenden § angegeben worden und wir haben nur noch der Ausführung bei Wachsmuth S. 128. 129. 130. zu gedenken, vermöge deren die beiden Namen Romulus und Roma zwar unabhängig von einander sind, aber beide von einem gemeinschaftlichen Stamme herkommen: es habe nemlich die untere Tibergegend schon vor Roms Erbauung einen Namen geführt, der mit Ruma oder Rumen, oder mit Rumon, oder endlich mit Rumia s. Rumina s. Rumilia (einer Göttin der säugenden Heerden) verwandt, entweder Ruma oder Roma lautete, und der dort gegründeten Stadt, wie den dort aufgewachsenen Knaben den Namen gab. Unserer Ansicht nach knüpften sich die Namen gewiss an äussere Veranlassungen, und so scheint es uns denn am natürlichsten zu sein, dass der stärkere unter den Knaben Romulus genannt wurde (*„at quam sunt similes, at quam formosus uterque! plus tamen ex illis iste vigoris habet"*), der andere dagegen seinen Namen daher erhielt, dass er am Wasser gefunden worden war, wo

es denn ganz einerlei ist, ob man dem Stammworte ῥεῖν oder dem Flussnamen Rumon den Vorzug einräumen will [170]).

Ob Romulus und Remus die einzigen Namen der Erbauer der Stadt oder ob es praenomina zum nomen der gens Silvia waren, ist ebenso eine von Neueren, z. B. von A. W. von Schlegel l. l. S. 881, vielfach angeregte Frage, um die Existenz einer ächten Sage von Romulus anzugreifen. Dieselben Zweifel aber freilich in anderer Absicht wurden bereits im Alterthume erhoben: Varro nämlich behauptete „*Simplicia in Italia fuisse nomina, existimationisque suae argumentum refert, quod Romulus et Remus et Faustulus neque praenomen ullum neque cognomen habuerunt*“: Andere widersprachen ihm, und behaupteten, das nomen gentilitium der Brüder sei Silvius gewesen, denn es hiesse ja Rea Silvia, Numitor Silvius, Amulius Silvius, Capetus Silvius, Agrippa Silvius u. s. f. Vergl. die dem Valerius Maximus angehängte Schrift de praenomine bei Kapp p. 629. Allein wir glauben, dass auf diesen Umstand Gewicht legen gerade so lächerlich ist, als wenn Dionysius auszurechnen sucht, Tarquinius Superbus habe nothwendig der Enkel des Tarquinius Priscus sein müssen. Die Sage kümmert sich doch gewiss wenig um nomina und praenomina ihrer Helden, — ja! sie gab vielmehr ganz consequent und viel vernünftiger als jene älteren und neueren Ausleger den Knaben, deren Eltern unbekannt waren, und die am

170) Auffallend kann es nicht sein, dass die Griechen der Form Ῥῶμος vor der Ῥέμος den Vorzug gaben: da ihnen die Ableitung aus ῥώμη zu nahe lag und zu natürlich schien. Ob die griechisch schreibenden römischen Annalisten sich der Form Romus oder Remus bedient haben, lässt sich nur nach Analogie der Namen Ilia und Rea entscheiden: und zwar so, dass es klar ist, es habe wenigstens Fabius selbst im griechischen Texte die einheimische Wortform beibehalten, denn Dionysius, der dem Fabius gerade an jenen Stellen folgte, bedient sich mit dem Beisatze „ὡς δέ τινες γράφουσιν“ der lateinischen Form Rea. Eine lächerliche Spielerei bleibt dabei die Ableitung des Namens Remus aus remores = homines tardi beim Auct. inc. d. or. gent. rom. c. 21 i. f. verglichen mit Festus s. v. remores aves.

Flusse als arme Findlinge lagen, bloss praenomina, dem einen von seinem starken Körper, dem anderen vom Orte der Aussetzung.

2. Die Sage (vgl. z. B. Eutropius I. c. 1. Mess. Corvinus c. 23. Plutarchus i. Rom. c. 12.) lässt Rom am Tage des Festes der Pales, einer Hirtengottheit, die die Heerden schützt und nährt, gegründet werden. Als Romulus nemlich den Seinen den Befehl gab, ihre zerstreuten ländlichen Wohnungen zu verlassen, und in die neue Niederlassung überzuziehen, da habe man die fortan einsam stehenden Hütten in Brand gesteckt, und das Vieh und die Menschen seien durch die Flammen gesprungen: wie diess denn auch seitdem alljährlich am Palilienfeste zu geschehen pflegt. So erzählt Ovidius fast. IV. v. 801 sqq. Bereits im Alterthum erhob man jedoch schon Zweifel, ob das Palilienfest mit seinen Sollennien erst in Folge und auf Veranlassung der auf diesen Tag fallenden Gründung Roms in Uebung kam oder ob es schon vor Roms Gründung existirte. Dionysius I. p. 75. regt die Frage an, lässt sie jedoch unentschieden: wogegen Plutarchus i. Rom. c. 12. sich dahin ausspricht, es sei das Fest schon vor Roms Gründung in Uebung gewesen. Die letztere Ansicht möchte denn auch die richtigere sein, insofern Hirten- und überhaupt ländliche Feste in der Gegend der Tiberhügel sogar der Sage nach älter als Rom sind; wir erinnern hier bloss an das Lupercalienfest, welches bekanntlich mit der arcadischen Einwanderung des Evander im Zusammenhang stehen sollte. Das Springen durch die Flammen ist aber ebenso ein dem Alterthume geläufiger Reinigungsakt (Februation) und in seiner Deutung auf Romulus das Ergebniss späterer Erklärung. Gerade aber das Fest der Pales am 21. April war wohl ein unter den italischen Hirtenvölkern allgemein übliches und mit dem auf den vorhergehenden Tag fallenden vollen Frühlingsanfange (am 20. April tritt die Sonne in das Zeichen des Stieres) in tieferer Deutung des aufblühenden Naturlebens verknüpftes Fest. Vgl. hierüber im Allgemeinen Creuzer's Symbolik Bd. II. S. 996.

und die Beschreibung des Festes bei Ovidius fast. IV. v. 720 sqq. [171])

3. Ueber das Gründungsjahr der Stadt Rom bemerke man etwa Folgendes:

Im Alterthume berechnete man die Gründung Roms entweder nach der Zerstörung Trojas, oder nach der Gründung Carthagos, oder nach der Vertreibung der römischen Könige, oder endlich nach der Einnahme Roms durch die Gallier: das letztere Ereigniss gab, da es sich bereits in den griechischen Chronographieen und zwar auf Ol. 98, 1 oder 2. und in den römischen commentarii censorii (ὑπομνήματα τιμητικά) und zwar auf das 120. Jahr nach Vertreibung der Könige verzeichnet fand, bei weitem den besten Stützpunkt für diese Berechnung ab. Auf diese Voraussetzungen hin und da insbesondere die griechischen Chronographen im Datum der Einnahme Roms durch die Gallier zwischen Ol. 98, 1 und 2. schwankten, konnte man jedoch wohl erwarten, wie es denn auch wirklich geschah, dass die Berechnungen des Gründungsjahres ganz verschiedene und von einander abweichende Resultate lieferten. Als solche heben wir beispielsweise die folgenden hervor:

a) Nach Timaeus war Rom 38 Jahre vor der ersten Olympiade (die bekanntlich in das Jahr 776 vor Christi Geburt fällt) gleichzeitig mit Carthago, also im Jahr 814 vor Christi Geburt erbaut worden. Dionysius I. p. 60. erklärt dabei, er wisse nicht, welche Regeln Timaeus dieser seiner Berechnung zu Grunde gelegt habe.

b) Nach Ennius bei Varro de re rust. III. c. 1. und Suetonius in Octav. c. 7. lief, als er sein Annalenwerk schrieb (und das mag etwa 580 u. c. gewesen sein), das siebente Jahrhundert der Stadt zu Ende. Einen Versuch, den Ennius

171) Zu bemerken ist, dass der oben citirte L. Tarutius Firmanus nach seiner astrologischen Berechnung als Gründungstag der Stadt Rom nicht den 21. April, sondern den 9. Tag des ägyptischen Monats Pharmuth, d. i. den 4. Oktober herausfand. Vergl. hierüber Plutarchus i. Rom. c. 12. i. f. und de Beaufort l. l. p. 173.

von einem groben Irrthume, dessen ihn Varro l. l. beschuldigt, freizusprechen, hat Niebuhr R. G. I. S. 278. 279. gemacht.

c) Eratosthenes (478 bis 558 oder 560 u. c.) rechnete von Trojas Zerstörung bis zur ersten Olympiade 407 Jahre, und fand, dass Rom Ol. 7, 2. (also 751 vor Christi Geburt) erbaut und Ol. 98, 2. von den Galliern erobert worden sei.

d) Q. Fabius Pictor nimmt zwar Ol. 98, 1. als das Jahr des gallischen Unglücks an, rechnet aber von da an nur 360 Jahre rückwärts bis zur Gründung Roms, die nach ihm also auf Ol. 8, 1. also 748 vor Christi Geburt fällt.

e) Nach L. Cincius Alimentus wurde Rom Ol. 12, 4. also im Jahr 729 vor Christi Geburt gegründet.

f) Nach M. Porcius Cato war Rom Ol. 7, 1. also im J. 755 vor Christi Geburt erbaut, und Ol. 98, 1. d. h. 120 Jahre nach Vertreibung der Könige von den Galliern zerstört worden.

g) Polybius berechnete die Gründung der Stadt auf Ol. 7, 2. also 751 vor Christi Geburt, und Roms Zerstörung durch die Gallier auf Ol. 98, 2.

h) Nach M. Terentius Varro endlich war Rom Ol. 6, 3. also 754 vor Christi Geburt, von Romulus gegründet, und Ol. 97, 2. von den Galliern besetzt worden.

Im Laufe der Zeit gelangten die beiden Aeren des Cato und Varro zu ziemlich allgemeiner Anwendung: so findet sich z. B. die erstere dem Geschichtswerke des Livius und dem des Dionysius, welch' letzterer sie I. p. 60. 61. als die allein zuverlässige zu rechtfertigen sucht, zu Grunde gelegt: der letzteren dagegen folgten Cicero, Pomponius Atticus, Vellejus Paterculus u. A. Dass alle diese Berechnungen, mögen sie auf ächten oder unächten Pontifical-Annalen oder Censor-Commentarien, mögen sie auf des gelehrten Tarutius astrologischen Berechnungen der Sonnenfinsternisse von der des Jahres 350 u. c. rückwärts bis zu jener, die am Todestage des Romulus eintrat (Cicero de republica I. c. 16.), beruhen, dennoch ganz unsicher und unzuverlässig sind, und dass nicht allein das Jahr, sondern selbst das Jahrhundert der Erbauung Roms ungewiss bleibt, wird wohl Jedermann zugeben, wenn man überdiess

bedenkt, dass ja selbst unsere christliche Zeitrechnung um 4 oder 6 Jahre zu spät beginnt (Ideler, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie Bd. II. S. 288 fgg.). Vergl. de Beaufort l. l. II. p. 167—176. und Niebuhr's (R. G. I. S. 270—283. und S. 283—296) scharfsinnige Deutung des Zusammenhangs der Lehre von Säcular-Cyclen mit der altrömischen Chronologie überhaupt und dazu A. W. v. Schlegel l. l. S. 891. und Wachsmuth l. l. S. 115—122. Kortüm l. l. S. 32. Note 92.

§. 132.

Wir kehren zur Sage zurück: „Die kleine auf dem palatinischen Berge gegründete und mit einer Mauer umgebene Stadt bot freilich mehr nur den Schein einer solchen, als dass es eine wirkliche Niederlassung von Dauer gewesen wäre: und so zog denn Romulus einen Haag um den Wald, der in der Niederung und in der Thalschlucht zwischen den beiden Hügelspitzen des saturnischen Berges liegt, und eröffnete dort eine Freistätte (Asylum) für einen Jeden, der kommen und an der neuen Ansiedelung Theil nehmen wollte. Bald strömte denn auch von allen Seiten von den Nachbarstämmen eine bunte Menge, ohne Unterschied Freie und Sklaven zusammen“ [172]) (cf. Livius I. c. 8. Virgilius Aen. VIII. v. 243. und Ser-

---

172) Wenn auch Niebuhr R. G. I. S. 232. Note 577. mit Recht bemerkt, dass vermöge der geringen Ausdehnung der Lokalität die Zahl der in Rom das Asyl Bewohnenden sehr klein gewesen sein muss, so hat Wachsmuth S. 133. 134. dagegen die Wichtigkeit des Asyls in der römischen Stammsage mit guten Gründen hervorgehoben, indem er gerade aus der Rohheit und Regellosigkeit der Schaaren, die einen Theil der ersten Bewohner Roms ausmachten, das zwar nach Aussen überall hin feindliche, aber thatkräftige und, man möchte sagen, verzweifelte Auftreten derselben und das schnelle Emporblühen des jungen Gemeinwesens erklärt. A. W. v. Schlegel in der mehrerwähnten Recension S. 882. hat

vius ad h. l. Ovidius fast. III. v. 431 sqq. Florus I. c. 1. S. Aurelius Victor de vir. ill. c. 2. Messala Corvinus c. 23. Dionysius II. p. 88. Strabo V. p. 230. Plutarchus i. Rom. c. 9.).

„Allein, wenn auch schon damals Roms Name genannt wurde, so verschmähten doch die reichen Nachbarstämme den armen Römern, die nur wenige Hufen unbebauten Landes besassen, ihre Töchter zur Ehe zu geben. Den fernsten Völkern verstattete man zwar dies Recht, aber mit den Römern wollte Niemand sich verbinden. So beschloss denn Romulus, da seine nur aus Männern bestehende Gemeinde bald wieder unterzugehen drohte (vier Monate erst stand Rom) mit Gewalt der Waffen zu rauben, was man freiwillig zu geben sich so hartnäckig weigerte. Die Römer trafen grosse Zurichtungen zu einem Festspiele [173]) zu Ehren des Deus Consus (Neptunus Equester) und luden hierzu die Nachbarstädte ein. Am bestimmten Tage strömten aus der Nähe viele Schaulustige, die besonders auch die neue Stadt zu sehen begierig waren, aus Caenina, Crustumeria, Antemna und aus dem Sabinerlande mit Frauen und Kindern nach Rom. Da plötzlich auf ein von Romulus gegebenes Zeichen stürzten die jungen Römer, während Aller Augen und Sinn auf das Festspiel gerichtet sind, über die in der Zuschauermenge befindlichen Mädchen her und schleppen sie davon [174]). Erschreckt und wehklagend, den

zwar die Möglichkeit des Asyls in Rom in Zweifel gezogen: allein aus der griechischen Benennung folgt noch nicht die Unbekanntschaft der alten Italer damit: und die Staaten Altitaliens, insbesondere aber die von Latium konnten gar wohl mit dem Asylrechte bekannt sein, da die Veränderung der monarchischen Verfassung ihrer Städte in aristokratische Republiken (in welche Zeit, wie wir zum Theil schon oben sahen, und noch besser unten zu bemerken Gelegenheit haben werden, gerade Roms Gründung fällt) die gewaltsame Bedrückung von vielen zur Folge haben musste, überdiess aber es nicht zu billigen ist, wenn Schlegel l. l. die Verfassungen der altitalischen Staaten als Priester-Aristokratieen bezeichnet.

173) Ueber das Wesen der Consualia vergl. Pauly Encyclopaedie s. h. v. Sie wurden bekanntlich am 15. August gefeiert.

174) Die römischen Classiker controvertirten dabei über die Frage:

Gott, dessen Spiele zu schauen sie gekommen waren, zum Zeugen und Rächer des verletzten Gast- und Friedensrechtes anrufend, entfliehen die Eltern und Verwandten der Geraubten" [175]) (cf. Livius I. c. 9. Cicero de republica II. c. 7.

---

wie viele Jungfrauen denn wohl geraubt worden seien? Da ja sicherlich in der Sage keine bestimmte Zahl genannt war, sind denn auch alle Versuche der Classiker, eine solche anzugeben, verunglückt: so meinten z. B. Einige (Valerius Antias bei Plutarchus i. Rom. c. 14. Varro bei Dionysius II. p. 112.), es seien 527 Mädchen, — Andere (Juba bei Plutarchus l. l. Dionysius II. p. 100.), es seien 683 Mädchen geraubt worden. Andere endlich, so sagt Plutarchus, wollten nur von 30 geraubten Mädchen wissen. Die Annahme dieser Zahl in Verbindung mit den 30 Curiae des Romulus soll weiter unten besprochen werden. Hier nur noch die Bemerkung, dass Niebuhr R. G. I. S. 233. sich für Annahme der Zahl 30 erklärt, weil „diese Zahl durchgehends in den Sagen wie in den Einrichtungen des alten Roms herrsche". Allein wir wiederholen es: die Zahlangabe überhaupt und deren Anpassen an die Curien, deren doch damals nur 10 waren, ist eine späte und noch dazu völlig unrichtige Deutung der Sage, die freilich überall Anklang gefunden hat.

175) Wie sich erwarten liess, hat die Erzählung vom Raube der Sabinerinnen in reichem Maasse Ausschmückungen aller Art erhalten, und liess man es sich insbesondere angelegen sein, dieselbe mit gewissen Gebräuchen des häuslichen Lebens der Römer in Zusammenhang zu bringen. Mit kurzen Worten gedenken wir hier z. B. der Variante, es hätten die Römer nur Mädchen geraubt, mit Ausnahme der Hersilia, die die einzige verheirathete Frau unter den Geraubten war, und die nach Einigen (Dionysius III. p. 136.) dem Hostilius, — nach Anderen (Livius I. c. 11.) dem Romulus selbst sich vermählte. Nach Dionysius II. p. 110. war Hersilia die Mutter eines der geraubten Mädchen, die freiwillig bei ihrer Tochter in Rom blieb. Cn. Gellius citirt in seinen Annalen diese Hersilia (Gellius noct. att. XIII. c. 22.): und es war also diese Sage schon sehr alt. Die Griechen, z. B. Zenodotus aus Troezene, bemächtigten sich dann dieses Namens, und erdichteten einen Sohn und eine Tochter aus der Ehe des Romulus und der Hersilia, nämlich den Aollius (Avillius — Abillius) und die Prima: allein Plutarchus i. Rom. c. 14. fügt hinzu, wie dem Zenodotus Viele widersprächen. Hierher gehört ferner die Bedeutung des Talasius, — worüber Festus s. v. Talasionem, Servius ad Aen. I. v. 651. Plutarchus i. Rom. c. 15. quaest. rom. p. 101. 102. zu vergleichen sind: ferner der Gebrauch, die Neuvermählte in das Haus des

Virgilius Aen. VIII. v. 635. und Servius ad h. l. Ovidius fast. III. v. 179—232. Florus I. c. 1. Eutropius I. c. 1. Aurelius Victor de vir. ill. c. 2. Messala Corvinus c. 23. Dionysius II. p. 99. 100. Plutarchus i. Rom. c. 14.).

„Wenn auch die entführten Mädchen sich bald zufrieden gaben, und mit den Räubern sich schnell versöhnten, so waren ihre Verwandten desto erbitterter. Caenina, Crustumeria und Antemna rüsteten mit Macht zum Kriege: die Sabiner zogen in Cures unter dem Befehle des Titus Tatius, des Königs jener Stadt, ein Heer zusammen. Caenina beginnt, da ihm die Bundesgenossen allzu langsam zu rüsten scheinen, zuerst und allein den Kampf. Die Römer blieben jedoch Sieger, der Cäninenser Heer wurde mit leichter Mühe vernichtet, ihre Stadt im Sturme erobert, und ihr Anführer Acron (den die Sage König nennt) von Romulus getödtet und seiner Rüstung und Waffen beraubt. Romulus kehrte triumphirend nach Rom zurück, legte die erbeuteten Königswaffen (spolia opima) unter einer den Hirten heiligen Eiche auf dem Saturnischen Hügel nieder, weihte sie dem Jupiter und gelobte dieser Gottheit einen Tempel [176]), in welchem fortan die den Königen

---

Gatten zu tragen, ihr Haupthaar mit der Lanzenspitze zu berühren und dergl. m. cf. Plutarchus l. Rom. c. 15. quaest. rom. p. 98. 99. 148. 149.

Es ist zu verwundern, wie A. W. v. Schlegel S. 884. den Raub der Sabinerinnen „für ein Stück von dem Romane des Diocles — nothwendig hervorgegangen aus dem griechischen Mährchen von den rohen Hirtengesellen des Romulus und seines Asyls“ halten mag, — indem nach Schlegel die geraubten Sabinerinnen nichts Anderes als die weiblichen Namen der Curien selbst in lebendige Wesen verwandelt sind. Allein schon Cato hatte, wie Livius XXXIV. c. 5. erzählt, den Raub der Sabinerinnen in allen seinen Einzelnheiten im ersten Buche seiner Origines mitgetheilt (cf. Krause p. 104.) — und ausserdem hatte dieses Ereigniss ein Seitenstück in der römischen Geschichte, welches Livius II. c. 18. aus dem Jahr d. St. 253. berichtet, — damals waren es jedoch sabinische Jünglinge, die die Mädchenräuber spielten.

176) Diess war die Entstehung des ersten Tempels zu Rom (templum Jovis Feretrii), dessen Spuren aus seiner Zeit Dionysius II. p. 102. in den

und Feldherren feindlicher Heere von Römern abgenommenen Waffenstücke aufbewahrt werden sollten [177]). Gleichwie Caenina, so erlagen auch die Städte Antemna und Crustumerium ihrem eigenen vorschnellen und unbedachtsamen Ungestüme, mit dem sie vereinzelt die Römer angriffen [178]). Allein bald musste Rom den vierten und schwersten an den Raub [179]) der

---

Worten „νεών οὐ μέγαν. ἔτι γάρ αὐτοῦ σώζεται ἀρχαῖον ἴχνος, ἐλάττονας ἢ πέντε ποδῶν καί δέκα τάς μείζους πλευράς ἔχων" schildert.

177) Dass ausser Romulus nur noch der magister equitum Aulus Cornelius Cossus 325 u. c. und M. Marcellus 531 u. c. dem Jupiter Feretrius opima spolia geweiht haben, darüber vergl. Livius I. c. 10 i. f. IV. c. 22. Valerius Maximus memorab. III. c. 2. §. 3. 4. 5. Festus s. v. opima. Plutarchus i. Rom. c. 16. in Marcello c. 8.

178) Schon Plutarchus i. Rom. c. 16. macht die Bemerkung, wie Dionysius II. p. 102. den Romulus irrigerweise im Triumphalpompe auf der Quadriga als Sieger in Rom einziehen lässt, und ihm überhaupt die Einführung dieser Sitte bei den Römern zuschreibt, da doch bekanntlich erst Tarquinius Priscus mit der den Etruskern entlehnten Triumphalis pompa Rom bekannt machte, ja! nach Anderen erst P. Valerius Poplicola zum Erstenmal sich des Triumphwagens bediente, und überdiess, wie Plutarchus versichert, alle in Rom noch zu sehenden Abbildungen dieses ersten Triumphzuges den Romulus zu Fuss einhergehend darstellen.

Der dem Anführer (in der Sage „König") der Cäninenser beigelegte Name „Acron" ist allerdings griechisch. Allein mit Schlegel S. 882. hieraus einen Grund, den Krieg als späte griechische Dichtung völlig zu verwerfen, abzuleiten, dürfte sich doch schwerlich rechtfertigen lassen, da nicht allein, wie Niebuhr R. G. I. S. 234. meint, die in den römischen Sagen spät noch fortlebenden „pelasgischen Erinnerungen" diesen und ähnliche Namen erklärlich machen, sondern da ja zwei Dritttheile der lateinischen Sprache überhaupt griechisch-pelasgischen Stammes sind, also der dem König der altpelasgischen Stadt Caenina beigelegte griechische Name gewiss nicht befremden kann.

179) Die Motive des Romulus zum Raube der sabinischen Jungfrauen, wie sie in der Sage ausgedrückt waren, und wie diese Florus I. c. 1. in den Worten *„res erat unius aetatis: populus virorum. Itaque matrimonia a finitimis petita: quia non impetrabantur, manu capta sunt"* und insbesondere Cn. Gellius bei Gellius noct. att. XIII. c. 22. kurz zusammenfasst, wurden von späteren Autoren, um die Sache zu beschönigen, verdreht. So berichtet z. B. Plutarchus i. Rom. c. 14., es habe nach Einigen Ro-

Sabinerinnen sich knüpfenden Krieg bestehen. Ein sabinisches Heer unter Führung des greisen Titus Tatius aus Cures näherte sich der Stadt. Die Verschanzungen auf dem Saturnischen Hügel befehligte ein edler Römer Sp. Tarpejus. Den Sabinern gelang es nun, dessen Tochter Tarpeja, als sie, um Wasser zum Opfer zu holen, vom Hügel herabgestiegen war, zu bestechen, und so durch Verrath sich des Berges zu bemächtigen. Tarpeja, gelockt durch die Pracht der von den Sabinern am linken Arme getragenen goldenen Spangen und glänzenden Ringe, verspricht, den Feind zur Nachtzeit in die Festung einzulassen, und bedingt sich als Lohn für diese ihre Verrätherei, „was die Sabiner am linken Arme tragen". Die Sabiner leisteten das verlangte Versprechen, und überrumpeln zur Nachtzeit die Saturnische Burg: Tarpeja aber wird durch die schweren, auch am linken Arme getragenen Schilde der Sabiner, die sie auf sie schleudern, und so das doppelsinnige Versprechen lösen, erschlagen. Auf dem Hügel begraben gab sie dem Orte den Namen, der fortan Fels der Tarpeja hiess (rupes Tarpeja) [180]. Die verlorene Burg wieder zu gewin-

---

mulus eingedenk des Orakels, welches Roms Gedeihen und Blühen auf sein Waffenglück gründete, nur 30 Sabinerinnen geraubt, um jenes Volk zum Kriege zu reizen (er setzt aber dieser Erzählung bei „τοῦτο δὲ οὐκ εἰκός"): nach Anderen habe er aus Furcht, seine Leute möchten ihm wieder weglaufen, es als das beste Mittel, sie an Rom zu fesseln, ihnen Frauen zu geben, angesehen. Vergl. noch Dionysius II. p. 99. 100.

180) Die Geschichte des Verrathes der Tarpeja gaben wir im Vorhergehenden genau nach den besseren und älteren Quellen, insbesondere nach Q. Fabius Pictor und L. Cincius Alimentus (bei Dionysius II. p. 105. Krause l. l. p. 53.), denen auch die meisten späteren römischen Autoren, z. B. Varro de L. L. V. c. 7. p. 48. Festus s. v. saxum Tarpejum. Val. Maximus memorab. IX. c. 6. §. 1. ferner Plutarchus i. Rom. c. 17. u. A. im Wesentlichen folgten. Allein gerade die Sage von der Tarpeja erlitt die mannigfachsten Veränderungen und Umdeutungen in den Händen späterer Annalisten und Logographen, von denen wir einige hier aufführen wollen: so liess es sich z. B. vor Allen L. Calpurnius Piso angelegen sein, den ihm unwahrscheinlich dünkenden Verrath der Tarpeja in der Weise umzudeuten, dass sie als Opfer einer die Sabiner zu verderben

nen, stiegen die Römer am folgenden Tage in das Thal zwischen dem Palatinischen und Saturnischen Hügel hinab, und ordnen sich dort zur Schlacht. Die Sabiner, von oben herab

ersonnenen, aber misslungenen List erscheint. Tarpeja soll nemlich nach Piso im Einverständnisse mit Romulus sich, was die Sabiner am linken Arme trugen, als Verrätherlohn bedingen, und sobald der Feind auf dem Hügel war, alsdann ihre Schilde verlangen: sobald sie diese Schutzwaffe erhalten, sollten die Römer aus einem Hinterhalte vorbrechen, und die wehrlosen Sabiner niedermachen: Tatius habe aber, von einem Ueberläufer gewarnt, die List durchschaut und den Seinen befohlen, das Mädchen mit den schweren Schilden zu erschlagen. Dionysius II. p. 107. tritt, obgleich er am Ende seiner Ausführung sagt „ἀλλ' ὑπὲρ μὲν τούτων κρινέτω τις ὡς βούλεται", doch dem Piso bei, denn mit dem Verrathe der Tarpeja sei es ja unvereinbar, dass man derselben eine Begräbnissstätte auf dem Saturnischen Berge eingeräumt, und jährlich ihr ein Opfer bringe. Allein das Andenken an die grosse Gefahr, welcher Rom damals nur mit Mühe entgangen war, heiligte gewissermassen auch das Andenken der Tarpeja, so dass (was Dionysius völlig übersehen hat) sogar eine Bildsäule der Tarpeja nach Festus s. v. Tarpejae im Tempel des Jupiter Stator sich befand. Uebrigens spricht deutlich der Gebrauch, Staatsverbrecher von jenem Fels herabzustürzen, für das Alter und die Aechtheit der Erzählung des Fabius. Die Varianten, die sich bei griechischen Autoren über die Tarpejasage vorfanden, hat ja sogar schon Plutarchus als irrig verworfen: so z. B. wenn Antigonus und Andere erzählen, es sei Tarpeja des Tatius Tochter gewesen, habe auf Veranlassung des Romulus den Verrath geübt, und sei desswegen auf Befehl ihres Vaters getödtet worden: — oder wenn der Poet Simylus sogar jenen ganzen Vorfall in die Zeit der Eroberung Roms und der Belagerung des Capitols durch die Gallier verlegt, wo dann Tarpeja aus Liebe zum Brennus (Plutarchus bemerkt aber auch hier „Σίμυλος ὁ ποιητής καί παντάπασι ληρεῖ") zur Verrätherin wird: oder wenn Andere, so z. B. Aristides aus Milet bei dem Verfasser der Parallelen im Plutarch p. 230., behaupteten, es sei Tarpeja die Befehlshaberin auf der Burg des Saturnischen Hügels gewesen (allein auch von diesen sagt Plutarchus i. l. „εὐήθη τόν 'Ρωμύλον ἀποδεικνύοντες"). Endlich existirte noch eine Variante, die uns aus Festus s. v. saxum Tarpejum bekannt ist, wonach die rupes Tarpeja ihren Namen von Lucius Tarpejus trägt, den Romulus dort tödten liess, weil er den König wegen des Mädchenraubs anfeindete. Vielleicht aber ist diess nur eine Verdrehung der bei Plutarchus i. Rom. c. 17. aus Juba, der selbst wieder den Sulpicius Galba citirt, entnommenen Notiz, wonach der Tarpeja Vater Tarpejus vom Romulus auch als Verräther zum Tode verurtheilt wird.

angreifend und desswegen im Vortheile, trieben im ersten Anlaufe die Römer zurück, deren schwankende Schlachtordnung sich bald, als erst einmal der Tod des tapfern Hostus Hostilius (dem nach Dionysius III. p. 136. die Könige Romulus und Tatius später eine Statue sammt Inschrift auf dem Forum setzten) Schrecken und Verzagen in ihre Reihen gebracht hatte, in wilde Flucht auflöste. Mit den Fliehenden beinahe zugleich, hart sie verfolgend und durch das enge Thal hintreibend, dringen die Sabiner schon in das alte Palatinische Thor ein, da erhebt Romulus flehend die Waffen zum Jupiter, „er möge hemmen die schnöde Flucht der Seinen“ („*foedam suorum fugam sisteret*“) und gelobt zugleich dem fluchthemmenden Jupiter (Jupiter Stator) einen Tempel. Die Erfüllung seines Gebetes fühlend, bringt der König die Seinen auch wirklich zum Stehen, und muntert sie zum neuen Angriffe gegen die verfolgenden Sabiner auf. Allein der Götter Hülfe bethätigte sich bald noch kräftiger den Römern in ihrer schweren Bedrängniss. Denn während am Palatinischen Thore Romulus mit Jupiters Hülfe die eindringenden Feinde abwehrt, öffnet sich plötzlich und von selbst mehrmals trotz des sorgfältigsten Wiederverschliessens die Porta Viminalis: allein sowie die Sabiner eindringen wollen, ergiesst sich durch das Thor aus dem Heiligthume des Janus ein siedender Schwefelstrom, der die Feinde niederstreckt und nach allen Seiten hin scheucht. Während jetzt die Römer zu neuem Angriffe mit frischen Kräften sich anschicken, die Schlacht wilder und heftiger als zuvor entbrennt, und Mettus Curtius sich nur mit Mühe vor den andringenden Römern aus dem Sumpfe zu den Seinen rettet, da stürzen sich plötzlich mitten zwischen die Kämpfenden und die schwirrenden Geschosse die sabinischen Frauen, ihre Kinder im Arme, und ihrem Flehen und ihren Thränen gelingt es, Jene zu trennen, denn der ungewöhnliche Anblick rührte die Schaaren und ihre Führer, plötzliche Stille und Ruhe trat ein, die Waffen entsanken den Händen der Krieger, und von den Bitten ihrer Töchter und Schwestern gerührt, reichten die Sabiner die Hand zum Frieden und Bündniss. Nicht allein aber

Friede schlossen Römer und Sabiner, nein! sie verbanden sich sogar zu einem Volke, zu gemeinschaftlicher Anbetung ihrer Götter und zu einem Doppelstaate, dessen beide Herrscher fortan zu Rom wohnen sollten [181].

---

181) Die Beschreibung des Kampfes zwischen den Römern und Sabinern nahm in der Sage bestimmt nur einen Zwischenraum von wenigen Stunden ein. Am Abend desselben Tages erfolgte, als durch die thätige Hülfe der Götter die Erstürmung des palatinischen Hügels abgewendet war, das Dazwischentreten der Frauen, Versöhnung und Friede. Dionysius II. p. 107—110. lässt dagegen, hierin wahrscheinlich späteren Annalisten folgend, mehrere Tage lang und in mehreren Gefechten Römer und Sabiner mit wechselndem Kriegsglücke sich bekämpfen, übergeht aber bei aller Breite der Erzählung manche wesentliche Momente der Sage.

Ueber die Oertlichkeit des Kampfplatzes herrscht grosse und wohl nicht mehr zu lösende Meinungsverschiedenheit unter den Neuern, da ja schon die classischen Autoren des Alterthums kaum mehr im Stande sein konnten, sich ein Bild von dem sumpfigen tiefen Thale zwischen capitolinischem und palatinischem Berge zu machen, durch welches nur ein schmaler Fusssteig hinführte —

„Arduus in valles per fora clivus erat.“

Die Episode von Janus rettendem Feuerstrome wird nur von Ovidius fast. I. v. 265 sqq., von Servius ad Aen. VIII. v. 361. und Macrobius Sat. I. c. 9. erzählt. Letzterer bringt damit die Sitte, im Kriege den Janustempel und nach dem sogleich zu citirenden Varro das Janusthor zu öffnen und im Frieden zu schliessen, wozu Ovidius einen andern Grund angibt, in Verbindung (*„ea re placitum, ut belli tempore velut ad urbis auxilium profecto deo fores reserarentur“*). Die in der Sage berührte Lokalität schliesst die Aechtheit jener Erzählung gar nicht aus: denn nach Varro de L. L. V. c. 34 i. f. (*„praeterea intra muros video portas dici“*) lag die Porta Janualis innerhalb des pomoerium der ältesten Roma quadrata gegen den mons viminalis hin, nicht, wie Macrobius sagt *„sub radicibus collis viminalis“*: und diese porta Janualis trug ihren Namen, wie Macrobius versichert, eben nach jenem Ereignisse (cf. Merkel prolegom. s. Ausg. d. Ovid. fast. p. 118—120). Wir glauben nun nicht, dass es gerade zu den irrigen Nachrichten in Piso's Annalen gehört, wenn dieser Schriftsteller, wie sich diess aus Varro de L. L. V. c. 34. p. 165. Servius ad Aen. I. v. 294. VII. v. 607. ergibt, behauptet, es habe Numa Pompilius dem Janus an der porta Janualis eine Statue gesetzt und das Schliessen seines Tempels im Frieden, das Oeffnen im Kriege angeordnet: denn dass Romulus und Titus Tatius dem Janus, einem der ältesten Götter

„Post idem inter se posito certamine reges
Armati Jovis ante aram paterasque tenentes
Stabant et caesa jungebant foedera porca.“ Virgil.

Hauptstellen über den Sabinerkrieg des Romulus sind etwa die folgenden: Ennius fragm. p. 32. 33. 34. Cicero de republica II. c. 7. Livius I. c. 10—14. Virgilius Aen. VIII. v. 635—642. und Servius ad h. l. Ovidius fast. I. v. 259—275.

Italiens (*„nam tibi par nullum Graecia numen habet“*. Ovidius fast. I. v. 90. verglichen mit Creuzer's Symbolik Bd. II. S. 880. Note 56.), nach Servius ad Aeu. XII. v. 198. das erste Standbild duplicis frontis — *„quasi ad imaginem duorum populorum“* errichteten, ist damit nicht unvereinbar, weil Varro von einer Statue an der porta Janualis, Servius dagegen von einem Heiligthume in der Gegend des theatrum Marcelli spricht. Obschon uns also kein Fragment des Fabius, noch eines seiner Zeitgenossen erhalten ist, was jene Sage vom rettenden Janus enthielte, obschon Livius des Vorfalls nicht erwähnt, und Dionysius ebenfalls, der doch das Wunderbare bestimmt referirt hätte, in seinen Quellen nichts darüber gefunden zu haben scheint, — so ist dennoch anzunehmen, dass die älteste Sage jenes Vorfalls erwähnte, weil er mit dem innersten Wesen des altitalischen Janus und den wesentlichsten Vorstellungen von den Eigenschaften dieser Gottheit, die den Menschen in ihrem besondern Schutze bei jedem Durchgange hat, deren Heiligthum daher nicht sowohl ein Tempel, als überhaupt jeder Durchgang, jedes Thor ist (weshalb auch Virgilius Aen. VII. v. 607. sagt *„sunt geminae belli portae — sic nomine dicunt“* und Servius ad h. l. von *„duo brevissima templa“* spricht), übereinstimmt (cf. Creuzer's Symbolik II. S. 881. Not. 57. S. 891. Not. 66.). Die Sage von der Friedensstiftung durch die zwischen die Kämpfenden sich stürzenden Frauen wird von allen classischen Autoren erzählt: dass aber die Annalisten und wie sie bei der Erzählung besonders vorstechender Züge der Sage in das Einzelne eingingen, beweist Cn. Gellius im 3. Buche seiner Annalen (wo er den Raub der sabinischen Jungfrauen sammt seinen Folgen ausführlich beschrieben zu haben scheint — cf. Krause l. l. p. 203. 204.) bei Gellius noct. att. XIII. c. 22. — *„qui leget Cn. Gellii Annalem tertium, in quo scriptum est, Hersiliam, cum apud Titum Tatium verba faceret pacemque oraret, ita precatam esse: Neria Martis te obsecro pacem dare, uti liceat nuptiis propriis et prosperis uti, quod de tui conjugis consilio contigit, uti nos itidem integras raperent, unde liberos sibi et suis posteris patriae pararent“*.

III. v. 179—232. Florus I. c. 1. S. Aurelius Victor de vir. ill. c. 2. Eutropius I. c. 1. Messala Corvinus c. 23. Dionysius II. p. 99—112. Strabo V. p. 230. Plutarchus i. Rom. c. 16 bis 20.

§. 133.

An den Friedensschluss zwischen Romulus und Titus Tatius und die dabei statuirten Bedingungen hat die Tradition und spätere Deutung gar manche Ausschmückungen geknüpft, die man in die Sage selbst zu verflechten sich freilich wohl hüten muss. Wir rechnen dahin:

1. Die Behauptung einiger Autoren, es seien die von Romulus constituirten 30 Curiae aus Dankbarkeit nach den Namen jener 30 Sabinerinnen, die die Hersilia als Sprecherin an der Spitze im Namen ihrer übrigen Genossinnen dem Kampfe ein Ende machten, benannt worden. Allein schon Varro bei Dionysius II. p. 112. bemerkt, dem könne nicht so sein: denn es seien ja 527 Mädchen geraubt worden, und sei darum nicht einzusehen, wie Romulus nur einer unter ihnen diese Ehre habe erzeigen wollen: er habe vielmehr diese 30 Curien nach den Namen der Curionen oder nach der früheren Heimath der Curialen benannt. Plutarchus i. Rom. c. 20. macht in den Worten „τοῦτο δέ δοκεῖ ψεῦδος εἶναι. πολλαί γάρ ἔχουσιν ἀπό χωρίων τάς προσηγορίας“ denselben Einwurf. Allein Livius I. c. 13. nimmt die von Varro angegriffene Ansicht dennoch auf und fügt erklärend bei *„id non traditur, quum haud dubie aliquanto numerus major hoc mulierum fuerit, aetate an dignitatibus suis virorumque an sorte lectae sint, quae nomina curiis darent“*. Ebenso Cicero de republica II. c. 8. *„quas curias earum nominibus nuncupavit, quae ex Sabinis virgines raptae postea fuerant oratrices pacis et foederis“*. Vergl. noch ausserdem Servius ad Aen. VIII. v. 638. P. Diaconus s. v. Curia (wo von Curium der Sabinerstadt das Adjectivum Curiae virgines

abgeleitet wird) und Pseudo-Asconius p. 159. (ed. Orelli)[182]). Wohl zu bemerken ist es übrigens, dass die beiden letzteren Autoren die Curien des Romulus mit den localen Tribus des Servius Tullius verwechseln. Einen Schritt weiter gingen nun noch diejenigen, die erzählten, es seien überhaupt nur 30 Mädchen geraubt worden (Plutarchus i. Rom. c. 14.), — und Niebuhr (R. G. I. S. 233.) hielt, wie bereits oben bemerkt wurde, diess wirklich für den Inhalt der ächten Sage. Allein trotz aller Betheuerung des Gegentheils lässt sich Niebuhr bekanntlich hie und da durch Zahlenspielereien von der Wahrheit ableiten, und diess war denn auch unserer Ansicht nach hier der Fall, — denn abgesehen von dem ausdrücklichen Zeugnisse des Varro und Plutarchus sprechen auch die uns erhaltenen Curiennamen gegen die Annahme dieser Conjectur: so z. B. kennen wir ja noch die curia Tifata (P. Diaconus s. h. v.), die curia Foriensis — Rapta — Veliensis — Velitia (Festus s. v. novae curiae), die curia Titia (Festus s. v. Titia), die curia Faucia (Livius IX. c. 38.), deren Namen die Behauptung des Varro und Plutarchus durchaus bestätigen.

2. Zahlreiche Privilegien und Begünstigungen römischer Frauen, die den Friedensstifterinnen zum Andenken ihrer denkwürdigen That theils freiwillig, theils auf Verlangen der Sabiner als Friedensbedingungen zugestanden worden sein sollen. Dahin gehört z. B. das römische Eherecht nach der Darstellung des Dionysius II. p. 95., das Gebot, den Frauen überall freien Weg zu gestatten, in ihrer Gegenwart obscöner Reden und Geberden sich zu enthalten, sie vor keinen Criminalrichter zu ziehen; ferner das Recht ihrer Kinder, die bulla und die toga praetexta zu tragen (Romulus soll dem Sohne der Hersilia und des Hostus die erste bulla verliehen haben), insbesondere aber sollen die Sabiner den Römern das Versprechen abgenommen haben, man werde ausser zum Wollespinnen (ἡ ταλασία) die sabinischen Frauen zu keiner anderen Arbeit, be-

182) Dionysius II. p. 111. 112. lässt den hier angeregten Zweifel ungelöst.

sonders aber nicht zum Kochen und zum Drehen der Handmühle, anhalten. cf. Plutarchus i. Rom. c. 15. 20. quaest. rom. p. 147.

Die Sage erzählte von Allem dem und Aehnlichem gar nichts, sondern späte Tradition, Deutung und das bei den Römern wie bei den Griechen sich kundgebende Streben, die Sitten und Gebräuche des Volks an die ältesten (man erinnere sich z. B. der Erklärung des Sprüchwortes „*Sardes venales habere*" oder „*Sardi venales alius alio nequitior*" bei Cicero ad famil. VII. 24. Festus s. v. Sardi venales. S. Aurel. Victor de vir. ill. c. 57. Plutarchus i. R. c. 25. quaest. R. p. 121. 122. verglichen mit Jac. Perizonius animadv. hist. p. 20. und C. O. Müller i. s. A. d. Fest. p. 323. not.) und wichtigsten Ereignisse seiner Geschichte zu knüpfen, erzeugte diese sich vielfach kreuzenden Erzählungen: denn abgesehen davon, dass z. B. bei dem Zugeständnisse des Wollespinnens ein griechisches Wortspiel zu Grunde liegt, wird die Einführung der bulla und toga praetexta gewöhnlich dem Tarquinius Priscus zugeschrieben, der dieses ursprünglich etruskische (C. O. Müller die Etrusker I. S. 374.) Ehrenzeichen seinem Sohne, der in der Schlacht gegen die Sabiner bewährten Tapferkeit halber zuerst verliehen haben soll. (Vergl. hierüber und über die mannigfaltigen anderen Ableitungen des Gebrauchs der bulla Plinius h. n. XXXIII. c. 4. Macrobius Sat. I. c. 6. Plutarchus quaest. rom. p. 157. 158.)

§. 134.

Wir kommen zum Schluss der Sage: „Nur kurze Zeit herrschten Romulus und Titus Tatius vereint über Römer und Sabiner, denn Titus Tatius fällt zu Lavinium unter den Händen der Laurenter, die an ihm und den Seinen Rache dafür übten, dass des Tatius Verwandte, das Völkerrecht verletzend, laurentische Gesandte beleidigt hatten. Tatius wurde darauf

in dem Lorbeerhaine auf dem aventinischen Hügel begraben (cf. Varro de L. L. V. c. 32. p. 151. Festus s. v. Tatium und Plutarchus i. Rom. c. 23. 24., der sich in weite Details einlässt, ob und in wie fern Romulus bei der Ermordung des Tatius betheiligt war oder nicht). Bald darauf kam jedoch schweres Unglück über Rom, denn eine pestartige Krankheit raffte die Menschen dahin, Misswachs und Seuchen unter den Heerden verursachten eine Hungersnoth, und überdiess schreckten ungewöhnliche Naturerscheinungen, z. B. ein Blutregen. Als aber ganz dasselbe Unheil auch die Stadt Laurentum heimsuchte, da erkannte man den Zorn der Götter über den ungesühnten Mord der laurentischen Gesandten und des Tatius: sofort wurden denn auch die Mörder der verdienten Strafe übergeben, und alljährlich ein Sühnefest zu Rom an der porta Ferentina gefeiert (Plutarchus i. Rom. c. 24.). Romulus, von nun an Alleinherrscher in Rom, kämpft darauf glücklich gegen Fidenae, Camerium und Veji, und bethätigte sowohl durch seinen Waffenruhm, der dem Numa einen 40jährigen Frieden gewährte, als durch die Vergrösserung und die Erweiterung der römischen Herrschaft seine Abkunft von Göttern und seine Ansprüche, in deren Kreis einst aufgenommen zu werden" [183]).

---

183) Was die späteren Waffenthaten des Romulus nach Vereinigung der Römer und Sabiner betrifft, so beschränkten sich diese nach der übereinstimmenden Erzählung der Classiker auf die Kriege mit Fidenae und Veji. Nur Plutarchus i. Rom. c. 24. berichtet von einem Feldzuge gegen Camerium, und wie Romulus einen dort erbeuteten ehernen Streitwagen, auf dem er seine von der Victoria gekrönte Bildsäule aufrichtete, zu Rom im Tempel des Vulcanus aufstellte. A. W. v. Schlegel in der mehrerwähnten Recension S. 885. 886. legt grosses Gewicht auf die Magerkeit der Kriegsthaten des Romulus: allein Niebuhr (I. S. 239.) macht, indem er zugibt, dass, was in der Mitte zwischen dem Ende des Sabinerkriegs und dem Tode des Romulus liegt, schlechter Zusatz späterer Zeiten ist, mit Recht darauf aufmerksam, wie es der Poesie genügt, den Ruhm des Helden bloss begründet zu haben: denn wie die Sage die Heldenthaten des Romulus auszuschmücken sich zwar alle Mühe gegeben hat, wie ihr diess aber für den Zeitraum vom sabinischen Friedensabschlusse bis zum Tode des Romulus im Vergleiche mit dem poetischen Gewande, welches

„Der Krieg gegen Veji war die letzte Waffenthat des Romulus: denn als er an den Nonae Quinctiles (am 7. Juli) vor

sie dem Anfange und dem Ende der Herrschaft des ersten römischen Königs zu verleihen gewusst hatte, durchaus nicht gelungen ist, davon sollen im Folgenden einige Beispiele angegeben werden:

So ist es denn natürlich erst ein Zusatz späterer redseliger Annalisten, vielleicht des Valerius Antias, wenn Plutarchus l. l. c. 23. berichtet, an den Idus Apriles habe Romulus Colonisten nach Fidenae, — an den Calendae Sextiles nach Camerium gesendet (c. 24), an den Idus Octobres habe er über Veji triumphirt (c. 25): oder wenn Dionysius II. p. 89. erzählt, es habe Romulus kurz vor seinem Tode sich im Besitze einer Streitmacht von 46000 Mann zu Fuss und 1000 Reitern befunden. So soll ferner Romulus mit Veji einen hundertjährigen Waffenstillstand, in Folge dessen diese Stadt 50 Edle als Geisseln, ferner die 7 pagi jenseits der Tiber und die Salzgruben an der Mündung des Flusses den Römern überlassen musste, geschlossen haben (cf. Dionysius II. p. 118. Plutarchus l. l. c. 25.). Dem widerspricht aber geradezu die viel wahrscheinlicher lautende Nachricht, dass erst unter König Ancus Marcius der Mons Janiculus als Vorwerk gegen Etrurien befestigt, eine Brücke dahin über die Tiber geschlagen, die Stadt Ostia erbaut, und die Salzwerke der Umgegend benützt worden sind. cf. Livius I. c. 33. Dionysius III. p. 182. 183. (wo es vom rechten Tiberufer unter König Ancus Marcius heisst „οἱ Τυῤῥηνοί, ἅπασαν ἐπέχοντες τὴν ἐπέκεινα τοῦ ποτάμου χώραν“). Es waren diess also Prochronismen, deren sich die Annalisten, entweder um die Lücken der Sagen auszufüllen, oder um überhaupt die Waffenthaten ihres Helden zu vergrössern, bedienten, und von denen die ächte Sage natürlich nichts wusste. So soll ferner nach Plutarchus l. l. c. 25. Romulus unter den im Vejentischen Kriege gefallenen 14000 Feinden deren über 7000 mit eigener Hand getödtet haben. Solche Ausschmückungen und Uebertreibungen sind aber ganz natürlich und nothwendig und finden sich in den Heldensagen eines jeden Volks. Ein ähnliches Beispiel bieten die Thaten des vielgepriesenen Volkstribunen L. Siccius Dentatus, den man Roms Achilles nannte, und von dessen Kriegsruhm die Annalisten erzählten — *„plus quam credi debeat“* setzt Gellius noct. att. II. c. 11. hinzu, der (verglichen mit Dionysius XI. p. 706.) die Zahl seiner Wunden, seiner Schlachten, seiner militärischen Ehrenzeichen und dergleichen genau verzeichnet.

Was sonst noch Bemerkenswerthes in die Zeiten des Romulus gesetzt wird, kann, da es mit den in der Sage erzählten Begebenheiten in keiner Verbindung steht, hier keine Stelle finden: ebenso bedarf es, da diess weiter unten noch ausführlich erörtert werden muss, nur weniger Worte, um unsere Vermuthung dahin auszusprechen, es habe bereits die Sage

der Stadt an der palus capreae (am späteren Circus Flaminius) der versammelten Menge Recht sprach und das Heer musterte, da verschwand plötzlich die Sonne hinter schwarz den Himmel umziehenden Wetterwolken, die einen schweren Regen zur Erde hinabsendeten: der Donner (*„quem super ingens porta tonat coeli“* Ennius) rollte und die Blitze zuckten von allen Seiten. Erschreckt floh die Menge aus einander, den König entführten aber die Rosse seines Vaters zum Himmel (*„Quirinus Martis equis Acheronta fugit“*. Horatius. — *„Rex patriis astra petebat equis“*. Ovidius.). Als das Wetter sich verzogen hatte, und man den König vermisste, und alles Suchen nach ihm vergeblich war, da erfasste Jammer und Betrübniss das Volk [184]). Plötzlich [185]) aber tritt Julius Proculus unter die klagende Menge

---

von den Staatseinrichtungen des Romulus gehandelt, natürlich aber gerade hier oberflächlich, kurz und, wie aus der Beschaffenheit der Quellen hervorgeht, verworren, so dass auf diesem Gebiete der wissenschaftlichen Forschung späterer Jahrhunderte das Meiste überlassen blieb.

184) Die Klage der Römer im Ennius fragm. p. 38. lautet so:

> *„O Romole, Romole, dic o!*
> *Qualem te patriae custodem dii genuerunt*
> *Tu produxisti nos intra luminis oras.*
> *O pater, o genitor, o sanguen diis oriundum!*
> *Ecquis extiterit Romae regnare quadratae?“*

185) Niebuhr (R. G. I. S. 239) macht mit Recht darauf aufmerksam, wie die Erzählung von der Apotheose des Romulus, nach den uns bei Ennius erhaltenen Fragmenten und nach Ovidius (fast. II. v. 487—510.) zu schliessen, einer der Glanzpunkte der römischen Sage, was den poetischen Schwung der Schilderung betrifft, gewesen zu sein scheint. Auffallend ist es aber auch zugleich, wie sehr die Erzählungen der Classiker hier im Einzelnen übereinstimmen, so dass auf eine Quelle, aus der sie Alle schöpften, zu schliessen ist. So z. B. beginnen Ennius und Ovidius die Erzählung vom Verschwinden des Romulus mit der Bitte des Mars beim Jupiter, es möge dieser seines Versprechens eingedenk den Sohn jetzt in die glänzende Wohnung der Götter aufnehmen. Vergl. das Fragment des Ennius p. 34. Ovidius fast. II. v. 479—486. und die ganz ähnlich lautende, vermuthlich ebenfalls jener gemeinsamen uns unbekannten Quelle entnommene Stelle des Virgilius Aen. I. v. 229—296. Die Einzelnheiten der Auffahrt zum Himmel unter Sturm und Wetter mit den

und erzählt, wie ihm, als er von Alba longa nach Rom ging, Romulus schöner und grösser, als da er noch unter den Menschen weilte, erschienen und zu ihm etwa Folgendes gesprochen habe: „Gehe hin und hemme die Klagen der Römer, sage ihnen, es sei der Wille der Götter, dass sie fortan ihrem geschiedenen König als Quirinus göttliche Ehre [186]) er-

---

Rossen des Mars haben Virgilius und Horatius ganz übereinstimmend wiedergegeben, und ebenso endlich ist das Dazwischentreten des Julius Proculus sammt dem, was er sagt, bei Ovidius, Livius und den Andern auf dieselbe Weise erzählt. Wenn man irgendwo annehmen dürfte, es sei die vom Volke in Liedern besungene Sage von den Schriftstellern unmittelbar aufgezeichnet und so der Nachwelt überliefert worden, so liesse sich diess gerade hier am besten rechtfertigen. Cicero de republica II. c. 10. (verglichen mit I. c. 16.) spricht zwar seine Verwunderung darüber aus, wie die Vergötterung des Romulus zu einer Zeit geglaubt werden und in Schwung kommen konnte, wo Griechenland, blühend in Kunst und Wissenschaft, alle solche Sagen als etwas Unmögliches längst schon verachtete und verwarf: scheint aber dennoch gar nicht der Erzählung gehuldigt zu haben, die von späteren Annalisten erfunden und breit geschlagen worden war, und die den Zweck hatte, das Verschwinden des Romulus zu erklären und das ganze Ereigniss so historisch möglich, als es nur immer anging, zu machen. Spätere Annalisten fügten nämlich der Romulus-Sage ein von ihnen ersonnenes und freilich nichts weniger als wunderbar lautendes Ende bei, wie diess Dionysius II. p. 118. 119. und Plutarchus l. l. c. 26. 27. 28. in Numa c. 2. (verglichen mit Livius I. c. 16. Florus I. 1. §. 16. 17. 18. S. Aur. Victor c. 2 i. f. Eutropius I. c. 1. Messala Corvinus c. 23 i. f. Aristoboulos i. Plut. parall. p. 244.) ausführlich berichten. Wie albern und schädlich an sich solche Verificationsversuche der römischen Sage waren, braucht hier nicht erst bewiesen zu werden (vergl. Niebuhr R. G. I. S. 240 fgg.), — allein sie erzeugten auch wirkliche Entstellungen wesentlicher und bestimmt historischer Momente der Verfassungsgeschichte jener frühesten Zeit. Wir heben hier nur beispielsweise die irrige Ansicht von der Bestimmung der 300 Celeres hervor, die niemals eine Leibwache der Könige, vielmehr nach der einzig richtigen Ansicht die Reiterei des römischen Heeres nach der ältesten Kriegsverfassung bildeten: überhaupt war es ja wohl erst Tarquinius Superbus, der eine Leibwache zu seiner Verfügung stellte, nach Livius I. c. 49. *„armatis corpus circumsepsit"*.

186) Ueber die Quirinalia und die Nonae caprotinae wurde bereits oben das Nötbige bemerkt. Den Namen des Hügels (mons Quirinalis),

weisen. Verkünde ihnen zugleich, wie es im Rathe der Götter beschlossen, dass Rom das Haupt des Erdkreises sein, und dass keine menschliche Macht den Waffen der Römer Widerstand zu leisten im Stande sein werde: darum sollen sie und ihre Nachkommen das Kriegswesen pflegen.“ Die Menge glaubte an das Wunder und die eben noch bei dem Volk und Heere ungestüme Sehnsucht nach Romulus verschwand bei dem Gedanken seiner Unsterblichkeit“ [187]).

---

worauf Romulus dem Julius Proculus erschienen war, brachte man mit der Vergötterung des Königs in Zusammenhang. Auf diesem Hügel stand auch allerdings das templum Quirini, welches nach einer alten Sage immer fest verschlossen bleiben musste, damit man nicht sehen könne, ob Romulus darin begraben sei oder nicht. cf. Alexander Donatus de urbe Roma III. c. 15.

187) Zum Schlusse erwähnen wir noch einer Behauptung A. W. v. Schlegel's l. l. S. 882, womit er die Aechtheit der Sage von der Vergötterung des Romulus angreift: es sei nämlich dieser Theil der Sage desswegen unmöglich ächt, weil die altitalischen Religionen die Vergötterung der sterblichen Menschen überhaupt gar nicht gekannt hätten. Allein wir brauchen doch nur an das uralte Wort *„dii indigetes“* zu erinnern, was, wenn auch seine Bedeutung z. B. bei P. Diaconus s. v. indigetes — indiges und bei den Interpreten des Servius ad Aen. XII. v. 794. verschieden angegeben wird, dennoch von Servius l. l. selbst auf die Heroen (die Ableitung aus *„in diis agentes“* ist zwar irrig) bezogen wird, und auf jeden Fall älter als das Bekanntwerden der griechischen Mythologie in Rom ist. Endlich aber hatten ja bekanntlich die sabinischen Stämme mehrere Stammheroen, den Quirinus, den Modius Fabidius, den Sancus oder Sanctus (den Aelius Stilo den sabinischen Herkules nennt) und den Sabus. cf. Varro de L. L. V. c. 10. p. 72. Cato bei Dionysius II. p. 112. 113. und C. O. Müller in der Note zu P. Diaconus s. v. Dium p. 74.

Zweite Abtheilung.

Kritik der Sage von der Gründung Roms.

§. 135.

Von dem Fusse der heute sogenannten Albanerberge zieht sich eine weite Ebene bis zur Tiber: im Westen und zum Theil auch im Süden durch das Meer, im Norden theils durch die Tiber, theils durch jenseits derselben unmittelbar vom Flussrande emporsteigende Hügelketten (Monte Janicolo, Vaticano und Mario), im Nordosten und Osten durch die Sabinerberge und über diese hinaus durch die Central-Apenninen, im Südosten und zum Theil im Süden durch die Kette der Albanerberge begrenzt. In dieser weiten Fläche erheben sich von der Tibermündung 16 Miglien stromaufwärts mehrere Hügel, die theils hart am Uferrande, theils mehr landeinwärts nahe bei einander in einer engen Gruppe zusammen liegen. Zwei von diesen Hügeln, der palatinische und capitolinische, verdienen diesen Namen, indem sie nach allen Seiten hin steil und abschüssig nur auf der Höhe eine Fläche zum Anbau darboten: ein dritter Hügel in der Gruppe, der Aventinus, hart an der Tiber gelegen, wendet dem Flusse seine einzig steile Seite zu: die übrigen Hügel Coelius, Viminalis, Esquilinus und Quirinalis erheben sich sanft ansteigend entfernt vom Flusse aus der Ebene und lassen sich, da sie in einander laufen und sich nur allmählig abdachen, schwerer abgrenzen. Wenn es daher von den drei ersten Hügeln den Anschein hat, dass sie in Folge vulkanischer Erderschütterungen entstanden sind, so möchte man dagegen den Ursprung der vier letzteren den kleinen Flüsschen und Bächen zuschreiben, die von den Ber-

gen herab durch die Ebene ihren Lauf nach dem Flusse nehmend diese Hügel gleichwie die Wände ihres tiefgehöhlten Flussbettes aufwühlten.

Am Fusse dieser Hügel war das Land, bevor Rom stand, zunächst dem Flusse in den Niederungen mit Morast und Sumpf bedeckt, so insbesondere der Thalgrund zwischen dem Aventinus und Palatinus (circus maximus) und zwischen dem Palatinus und Capitolinus (forum romanum). Die weite Ebene nördlich vom capitolinischen Hügel (der spätere campus martius, wo Neu-Rom steht) scheint in den Zeiten der Erbauung Roms eine sumpfige Fläche, das verlassene Flussbett der Tiber, die sich mehr gegen Westen zurückgezogen hat, gewesen zu sein. Ganz isolirt von den übrigen Höhen schliesst die Hügelgruppe des linken Tiberufers der collis hortulorum (monte Pincio), der von den übrigen allzu entfernt bei Untersuchung der ältesten Niederlassungen vorerst nicht in Betracht kommt.

Wenn auch zu der Zeit, da Rom erbaut wurde, die Ebene zwischen dem Meere, der Tiber, dem Anio und dem Gebirge (die campagna di Roma) mit kleinen, aber blühenden Städten bedeckt war, deren Einwohner ihrem meistentheils pelasgischen Ursprunge gemäss das auf- und absteigende wellenförmige Terrain der Campagna benutzend (cf. Abeken l. l. S. 131. 132.) sich hinter festen Mauern gegen die Nachbarn abgeschlossen hielten, und wenn man auch wirklich dem Zeugnisse des Plinius (h. n. III. c. 9.), der von 53 Städten in Alt-Latium (deren Mehrzahl auf die römische Campagna gerechnet werden muss, so dass diese in jenen ältesten Zeiten nur mit den blühendsten Gegenden der Lombardie und der Niederlande verglichen werden dürfte) spricht, den Glauben zu versagen gar keinen Grund haben kann, so ist doch ebenso gewiss, dass die Hügelgruppe an der Tiber selbst jedenfalls nur sehr wenig angebaut war, ja dass einige Hügel sogar erst unter den späteren Königen Roms bewohnt wurden. Sumpf und Wald hatten die Luft auf den niedriger gelegenen Anhöhen verdorben, und nur auf den luftigen Plateaux der höher gelegenen Hügel konnte eine Ansiedelung gedeihen. Vergl. im Allgemeinen über die Umge-

gend Roms W. Gell topography of Rome and its vicinity I. p. 249—258. II. p. 411—413. und die vortreffliche zu diesem Werke gehörige Karte der römischen Campagna, so wie Thomas Arnold's history of Rome t. 1. chap. 3, der mit der den Engländern in Lokalschilderungen eigenthümlichen Meisterschaft die grossartige Lage Roms beschrieben hat.

Die Lage der acht Hügel auf dem linken und der Hügelkette auf dem rechten Tiberufer auf der Grenze zwischen Latium, Etrurien und dem Lande der Sabiner rechtfertigt den Schluss, dass doch wenigstens einige dieser Anhöhen von den angrenzenden Volksstämmen, sei es zu friedlichen Zwecken, also z. B. zu Weideplätzen, oder sei es zu Vorwerken im Kriege, benutzt worden sind, denn die Etrusker waren nur durch den Tiberstrom von den Hügeln getrennt, den Sabinern bot der Anio und der Tiberis selbst eine natürliche Strasse, um von ihren Bergen herab nach der unteren Tiber vorzudringen; ferner lagen die latinischen Städte in einem Bogen, dessen Sehne etwa Tiber und Anio bilden mochten, um die acht Hügel herum: und endlich waren diese durch die schiffbare Tiber den Landungen seefahrender Völker offen und preisgegeben. Es wird also zunächst unsere Aufgabe sein, die sich in den Quellen findenden Nachrichten von alten, d. h. vorrömischen Niederlassungen auf den Hügeln dies- und jenseits der Tiber zusammenzustellen, und so beginnen wir denn mit dem Mons Janiculus.

§. 136.

Mons Janiculus.

Vergl. Virgilius Aen. VIII. v. 355—359.

„*Haec duo praeterea disjectis oppida muris*
Reliquias veterumque vides monumenta virorum.
Hanc Janus pater, hanc Saturnus condidit arcem;
Janiculum huic, illi fuerat Saturnia nomen.“

und Servius ad h. l., der zugleich ad Aen. VI. v. 784. den Berg collis Janicularis nennt.

Ovidius fast. I. v. 241. 247.

„Arx mea collis erat, cultrix quem nomine nostro
Nuncupat haec aetas Janiculumque vocat.“

Ferner Plinius h. n. III. c. 9. *„Antipolis, quod nunc Janiculum in parte Romae“*. Macrobius Sat. I. c. 7. *„Regionem istam, quae nunc vocatur Italia, regno Janus obtinuit. Qui, ut Hyginus Protarchum Trallianum secutus tradit, cum Camese aeque indigena terram hanc ita participata potentia possidebant, ut regio Camesene, oppidum Janiculum vocitaretur“*. Bei Dionysius I. p. 59. wird bekanntlich der Stadt Ἄινεια, die Ascanius auf diesem Berge erbaut haben soll, gedacht. Allein bereits oben wurde diese Notiz als werthlose griechische Fabel bezeichnet. Ebenso ist die bei P. Diaconus s. h. v. *„Janiculum dictum, quod per eum romanus populus primitus transierit in agrum Etruscum“* sich findende Ableitung des Wortes Janiculum eine völlig bedeutungslose.

Dieser Berg (heut zu Tage il Janicolo, Montorio), der höchste unter den Tiberhügeln, 297 Pariser Fuss über der Meeresfläche gelegen, war, mag man von der Sage des Janus, seiner Herrschaft über Latium, seinem Verhältnisse zu dem gastfreundlich aufgenommenen Saturnus und dergl. denken, was man will, mag man den Janus für einen national-etruskischen oder einen pelasgisch-latinischen, oder endlich pelasgisch-sabinischen Gott halten, schon seiner Lokalität wegen ohne Zweifel bereits in den ältesten Zeiten bewohnt und befestigt. Seine Lage machte ihn zu einem natürlichen Vorwerke und Beobachtungspunkt gegen die Latiner und Sabiner der Tiber- und Anio-Gegenden, und so mögen es denn wahrscheinlich Einwohner der umliegenden etruskischen Städte (vielleicht von Veji) gewesen sein, die hier eine feste Niederlassung hatten, welche jedoch zu der Zeit, da Rom erbaut wurde, entweder ganz verlassen oder doch sehr bedeutungslos geworden war, da von einer eigentlichen Ansiedelung auf diesem Berge, ausser der in der Sage des Janus genannten,

nirgendswo die Rede ist. Es lässt sich nicht läugnen, dass in der Sage von der Niederlassung des Janus auf dem Janiculus und der des Saturnus auf dem Saturnischen Hügel ein gewisser Zusammenhang zwischen diesen beiden Bergen und ihren Bewohnern angedeutet werden soll: hat ein solches Verhältniss der beiden Berge zu einander wirklich statt gefunden, so lässt es sich nur für die Zeit denken, da Pelasger diese beiden Hügel befestigt hatten, denn als erst die Etrusker bis zur Tiber vorgedrungen waren, bildete dieser Fluss, wie die Sage ausdrücklich es bemerkt, die Grenze zwischen Etrurien und dem Gebiete der latinischen Stadt Laurentum, in welches die Gegend, in der später Rom erbaut wurde, gehörte. Ob der Name Antipolis alt ist und uns berechtigt, an eine pelasgische Stadt dieses Namens auf dem Janiculus zu denken, lassen wir dahingestellt. Die Gefährlichkeit dieses die linken Tiberhügel beherrschenden Berges suchte zuerst König Ancus Marcius durch dort angelegte Befestigungen und eine Brücke über die Tiber zu vermindern. cf. Livius I. c. 33. „*Janiculum quoque adjectum, non inopia loci, sed ne quando ea arx hostium esset. Id non muro solum, sed etiam ob commoditatem itineris ponte sublicio tum primum in Tiberi facto conjungi urbi placuit.*“

§. 137.

Mons Vaticanus.

Niebuhr (R. G. I. S. 299.) vermuthet zwar, es habe in der Gegend des heutigen Klosters S. Onofrio eine tuskische Stadt Vatica oder Vaticum gelegen, denn von einem Orte dieses Namens habe der ager Vaticanus nach der Analogie von ager Albanus, Tusculanus, Lavicanus u. s. f. seinen Namen erhalten müssen, allein es berechtigen die in den Quellen über diesen Berg aus vorrömischer Zeit beim Plinius h. n. XVI.

c. 87. („*vetustior autem urbe in vaticano ilex, in qua titulus aereis litteris Etruscis religione arborem jam tum dignam fuisse significat*") und P. Diaconus s. v. Vaticanus collis verglichen mit Gellius noct. att. XVI. c. 17. („*Vaticanus collis appellatus est, quod eo potitus sit populus romanus vatum responso expulsis Etruscis*") erhaltenen Notizen bloss zu der Vermuthung, es sei überhaupt diese bis über den pons Milvius (ponte molle) sich erstreckende Hügelkette vor Roms Erbauung von Etruskern bewohnt gewesen, von einer Stadt derselben findet sich aber nirgendswo eine Andeutung.

§. 138.

Mons Aventinus.

Die Frage, ob hier vor Roms Erbauung eine von Latinern gegründete Niederlassung gelegen, führt nothwendig auf die Untersuchung, woher der Berg seinen Namen trägt. Es sind uns darüber die mannigfaltigsten Sagen und Ableitungen erhalten, von denen wir hier die wichtigsten hervorheben:

Varro de L. L. V. c. 7. „*Aventinum aliquot de causis dicunt. Naevius ab avibus, quod eo sese ab Tiberi ferrent aves: alii ab rege Aventino Albano, quod ibi sit sepultus: alii Aventinum ab adventu hominum, quod commune Latinorum ibi Dianae templum sit constitutum. Ego maxime puto ab advectu, nam olim paludibus mons erat ab reliquis disclusus: itaque eo ex urbe advehebantur ratibus*" — verglichen mit Servius ad Aen. VII. v. 657. „*Varro tamen dicit in Gente populi romani, Sabinos a Romulo susceptos istum accepisse montem, quem ab Avente fluvio provinciae suae appellaverunt Aventinum. Constat tamen, has varias opiniones postea secutas, nam a principio Aventinus dictus est vel ab avibus vel a rege Aboriginum, unde hunc Herculis filium constat nomen a monte accepisse*". Festus s. v. „*Remurinus ager dictus, quia*

possessus est a Remo et habitatio Remi Remuria fuit. Sed etiam locus in Aventino ad summum culmen montis Remoria dicitur, quam inde vocitatam ajunt, quod Remus cum Romulo disceptans de urbe condenda in eo loco fuerit auspicatus....“ P. Diaconus s. v. „*Remurinus ager dictus, quia possessus est a Remo, et habitatio Remi Remona. Sed et locus in summo Aventino Remoria dicitur, ubi Remus de urbe condenda fuerat auspicatus*“. Idem s. v. „*Murciae deae sacellum erat sub monte Aventino, qui antea Murcus vocabatur*“. Dionysius I. p. 73. „Ῥώμῳ δέ ἐδόκει τήν καλουμένην νῦν ἀπ'ἐκείνου Ῥωμορίαν οἰκίζειν. ἔστι δέ [τό χωρίον ἐπιτήδειον ὑποδέξασθαι πόλιν λόφος οὐ πρόσω] τοῦ Τιβέριος κείμενος ἀπέχων τῆς Ῥώμης ἀμφί τούς τριάκοντα σταδίους“. Plutarchus i. Rom. c. 9. „Ῥῶμος δέ χωρίον τι τοῦ Ἀβεντίνου καρτερόν, ὅ δι'ἐκεῖνον μέν ὠνομάσθη Ῥεμώνιον, νῦν δέ Ῥιγνάριον καλεῖται“.

Niebuhr (R. G. I. S. 228. Note 568.) meint nun, indem er sich auf Ennius' Angabe, es habe Romulus vom hohen Aventinus aus den Himmel beobachtet, beruft, dass der Remurinus ager sammt dem nach Remus benannten Orte Remuria vier Miglien die Tiber weiter abwärts lag, — und dass dagegen auf der Spitze des Aventinus noch eine zweite Stadt dieses Namens gelegen habe. Ihm folgt W. Gell l. l. II. p. 191., der zwar glaubt, es habe Remus vom Aventinus aus nach den Vögeln geschaut, aber dennoch vermuthet, dass Remus seine Stadt 30 Stadien stromabwärts (etwa S. Paolo fuori le mura gegenüber auf der via Ostiensis, in welcher Gegend sich allerdings ein steiler zu einer Ansiedelung geeigneter Hügel befindet, — siehe die Karte) habe bauen wollen. Allein beide Stellen, sowohl die des Festus als die des Dionysius (auf deren Interpretation es hier vorzüglich ankommt) sind lückenhaft und verdorben, unterstützen sich gegenseitig nicht, und werden ausserdem bedeutungslos, wenn man den Ennius richtig versteht, wo sich dann zeigt, dass Remus auf dem Aventinus den Himmel beobachtete, und Romulus zu ihm eilend erst von dort aus die zwölf Geier erblickte. C. O. Müller (im supplem. annotat. p. 402. s. Ausg. d. Festus), der Nie-

buhr's Unterscheidung von 2 verschiedenen Remuria ebenfalls annimmt, meint, Remuria bedeute den Ort der Unglücksvögel — der remores aves (cf. Festus s. h. v.) und überhaupt jeden unheilvollen Platz — locus infaustus et inauspicatus: und auf diesen Sprachgebrauch stütze sich denn ferner die gesammte Remus-Sage von seinem unglücklichen Auspicium und seinem Tode.

Wir glauben jedoch, dass des Varro Angabe, es sei der Berg nach dem altlatinischen König Aventinus (den erst spätere griechische Fabel zu einem Sohne des Herkules macht) genannt worden, will man nämlich überhaupt annehmen, es habe der Berg einen Namen vor Roms Erbauung getragen, noch den meisten Beifall verdient; dass dagegen Remuria seinen Namen von Remus, wie Roma von Romulus erhalten habe, und dass die Meinung von dem mit dem Hügel verknüpften Unheil, wie sie z. B. bei Gellius noct. att. XIII. c. 14. ausgesprochen ist, lediglich als eine Folge der Sage von Remus blutigem Ende, was ja, wie wir oben sahen, durch die ganze römische Geschichte sich hindurchzieht, mit den Bürgerkriegen in Zusammenhang gebracht wird, und erst in deren Beendigung seine volle Sühne findet, erscheint. Dass der aventinische Hügel vor Rom bereits bebaut und bewohnt war, wenn auch nur von Hirten und Jägern, wird in der Sage von den Zwistigkeiten der Hirten des Romulus und denen des Numitor angedeutet: ob aber eben hieraus (Niebuhr R. G. I. S. 225.), sowie aus der alten Sage vom Cacus, dem Feinde des Evander, und endlich nach der oben mitgetheilten Variante aus dem Kampfe des Romulus und Remus vermöge tieferer Deutung auf ein allgemein feindliches Verhältniss der auf den beiden Hügeln einst Wohnenden geschlossen werden darf, möchte doch wohl zu bezweifeln sein.

§. 139.

Mons Palatinus.

Von den verschiedenen Ansiedelungen auf diesem Berge werden die meisten und ausführlichsten Nachrichten in den Quellen mitgetheilt. Es mag diess auch recht wohl der Fall gewesen und gerade dieser Hügel, dessen örtliche Beschaffenheit eine feste und gegen feindliche Angriffe gesicherte Ansiedelung möglich machte, den übrigen in der Gruppe des linken Tiberufers vorgezogen worden sein. Wenn gleich nämlich der palatinische Hügel niedriger als der Janiculus ist (indem er nur 160 Fuss über der Meeresfläche liegt), so hatte doch die Lokalität des ersteren, d. h. eine auf der Höhe ziemlich ausgedehnte Fläche mit vier senkrecht abschiessenden Seitenwänden, deren Fuss noch dazu mit Sumpf umgeben war, für eine Niederlassung (die an Zahl ihrer Einwohner den umliegenden kleinen altlatinischen Städten der Campagna ganz wohl gleichkommen konnte) Raum genug, und gewährte, worauf es besonders ankam, den Bewohnern die vollste Sicherheit gegen unvermutheten Ueberfall der Feinde. Die älteste auf diesem Hügel genannte Niederlassung hiess Palatium oder Pallatium, und wir bemerkten bereits oben, wie die alte Sage vom Evander den Namen von jenem arkadischen Königssohne ableitete, der 60 Jahre vor dem trojischen Kriege sich dort niederliess und dessen Ansiedelung mit denen der Eingeborenen der Tibergegend völlig verschmolz. Ebenso wurde bereits oben darauf aufmerksam gemacht, dass sich zwar die gewichtigsten Gründe gegen die Annahme, es sei jene Sage eine altlatinische und einheimische, erbringen lassen, dass aber auch auf der anderen Seite, sucht man nur die griechischen Ausschmückungen späterer Zeit und die Entstellungen, die jene Sage wie alle übrigen altitalischen Stammsagen durch die Hand der späteren Annalisten erhalten hat, zu entfernen, bestimmte

bezeichnende Momente zurückbleiben, die jene Sage gleich den übrigen höher anzuschlagen nöthigen, als diess von Neueren geschehen ist.

Was die Ableitung des Namens Palatium und Palatinus betrifft, so scheint uns, will man nämlich mit der arkadisch-pelasgischen Colonie auch die Herleitung des Namens von der pelasgischen Stadt Παλαντίον verwerfen, noch immer die den Vorzug zu verdienen, welche diesen Namen mit Pales, jener altlatinischen Hirten- und Heerdengottheit (cf. A. W. v. Schlegel S. 872.) in Verbindung bringt, denn die Ableitungen aus Balanteum oder Balatium von balare im Naevius (bei Varro de L. L. V. c. 8. p. 59.) oder die von palare i. e. errare bei P. Diaconus s. v. Palatium sind doch wohl blosse Spielereien und ein schlechtes Seitenstück zu Roma aus rumare.

Wenn es bei den ersten Bewohnern des Janiculus und Vaticanus ziemlich gewiss schien, dass sie etruskischen Ursprunges gewesen sind, wenn man bei dem Aventinus nur vermuthen konnte, es hätten hier in vorrömischer Zeit die Hütten latinischer Hirten und Jäger gestanden, so möchten, was die Bestimmung der Nationalität der ältesten Bewohner des uralten Palatium angeht (mag man auch von den in der Sage gegebenen Andeutungen völlig absehen), die uns in den Classikern bewahrten Notizen griechischer Autoren früher Zeit zu der Vermuthung berechtigen, dass, wenn z. B. Antiochus Syracusanus bei Dionysius I. p. 59. die uralte Sage von der Flucht der Siculer aus der Tibergegend nach Unteritalien erzählend ihre Stadt Rome nennt, wenn Heraclides Ponticus bei Plutarchus in Camillo c. 22. von Rom als einer griechischen im Lande der Hyperboräer am Ocean liegenden Stadt spricht, wenn ferner Plutarchus i. Rom. c. 1. 2. („Πελασγούς ἐπί πλεῖστα τῆς διχουμένης πλανηθέντας ἀνθρώπων τε πλείστων κρατήσαντας ἀυτόθι κατοικῆσαι καί διά τήν ἐν τοῖς ὅπλοις ῥώμην ὄυτως ὀνομάσαι τήν πόλιν“ — „Ῥῶμον — ἐκβαλόντα Τυῤῥηνούς τούς εἰς Λυδίαν μέν ἐκ Θετταλίας ἐκ δέ Λυδίας εἰς Ἰταλίαν παραγενομένους“) ausdrücklich der Pelasger und zwar der kleinasiatischen als der Bewohner der Tibergegend erwähnt u. s. f. — alle

solche freilich sehr ungewisse Aeusserungen dennoch auf die in Griechenland verbreitete Kunde von den an der Westküste Italiens einst blühenden pelasgischen Ansiedelungen hinweisen. Der Sage nach gehörte, als Umbrer-Aboriginer später zu dem Volke der Altlatiner vereinigt waren, und mit dem benachbarten Volke der Rutuler schwere Kämpfe zu bestehen hatten, die untere Tibergegend zum Gebiete der latinischen Stadt Laurentum und noch später zu dem der Stadt Alba longa, und die der Zeit nach nächste Ansiedelung auf dem palatinischen Berge ist die von Romulus ausgehende, von der wir unten sogleich zu sprechen haben.

§. 140.

Mons Capitolinus.

Auch von diesem Berge wird erzählt, dass zu verschiedenen Zeiten Ansiedelungen eingewanderter Fremdlinge einst da blühten, die jedoch, wie sich aus der ältesten lokalen Beschaffenheit des Hügels schliessen lässt, nicht von grosser Ausdehnung gewesen sein können. Es wurde nämlich der Hügel durch eine mitten einfallende Bergschlucht in zwei Bergklippen mit unbedeutenden auf der Höhe befindlichen Ebenen geschieden: die nördliche Spitze trug später den capitolinischen Tempelbau, auf der südlichen (rupes Tarpeja) stand dann die arx des Romulus und Titus Tatius [188]).

Auf diesem immerhin kleinen, aber doch zu festen Wohnstätten sehr günstig, noch dazu ganz nahe dem Flusse gelegenen Hügel liess sich nach der ältesten Sage Saturnus, vor Jupiter fliehend, nieder. Freundlich empfangen von dem den

188) Ueber die abweichenden Ansichten, nach denen z. B. auf dem heutigen Monte Caprino der Jupitertempel und auf der Stelle von Ara Coeli die arx stand, vergl. Alexander Donatus de urbe Roma II. c. 3.

Janiculus bewohnenden Janus, vergalt er die gastliche Aufnahme dadurch, dass er das Volk des Janus Ackerbau, Weinbau und überhaupt die Künste des Friedens lehrte. Des Saturnus Stadt hiess Saturnia, der ganze Hügel Saturnius, wie denn noch viele Berghöhen in Altitalien diesen Namen führten. Die alte Stadt Saturnia [189]) erhielt an den Gefährten des Herkules, den die Sage, während Evander mit seinen Arkadiern auf dem Palatinus wohnte, nach Latium kommen lässt, neue Colonen. Des Herkules Genossen aus Elis und Arkadien sammt Troern aus Laomedon's Zeit siedelten sich nämlich (eingedenk des χρόνιος βουνός bei der Stadt Πίσαι in Elis am Flusse Alpheus) auf dem saturnischen Berge an. Nach der Sage verschmolzen die arkadischen Bewohner des saturnischen und palatinischen Berges mit den Eingebornen der Umgegend zu einem Volke, welches von den einheimischen Königen beherrscht wurde, bis denn endlich unter König Latinus Aeneas und die Troer sich in Lavinium und Alba longa anbauen und nach 400 Jahren auf dem palatinischen Hügel eine neue Stadt, Roma, gegründet wird.

Dass diese Einwanderer aus Elis und Arkadien Pelasger sind, somit auch dieser Sage eine Andeutung auf die Landung einer Schaar aus jenem Volke an den Tiberufern zum Grunde liegt, behaupteten Einige: in wie weit diess zu billigen ist, oder nicht, wurde bereits im II. Theile erörtert.

Zum Schlusse dieses § berühren wir in Kürze eine Ansicht, die durch den lebhaften Widerspruch, den sie von vielen Seiten erfahren hat, zu einer gewissen Berühmtheit gekommen ist. Niebuhr (R. G. I. S. 299 fgg. Vortr. I. S. 123 fgg. 132.) hat nämlich folgende, seiner ganzen Darstellung der ältesten Geschichte Roms zum Grunde liegende Vermuthung, was die frühesten Ansiedelungen auf den Tiberhügeln betrifft, zu begründen gesucht: „Seit den ältesten Zeiten bewohnten den

189) cf. Dionysius I. p. 27—30. Varro de L. L. V. c. 7. p. 47. 48., welch' Letzterer drei Gründe für die einstige Existenz einer alten Stadt Saturnia auf dem capitolinischen Berge angibt. Vgl. Abeken l. l. S. 135.

Mons Agonius und Saturnius Sabiner, die die Tiber abwärts drängend sich die umwohnenden Casker und Umbrer unterworfen und sich dieser beiden Hügel als Stützpunkte ihrer Streifzüge auf der altlatinischen Ebene bemächtigt hatten. Auf dem agonischen Hügel lag die sabinische Stadt und hiess Quirium, ihre Bürger Quirites, nach der Analogie von Samnium und Samnites, — der saturnische Hügel bildete aber die arx von Quirium, wesshalb dort das Haus des Königs, die Tempel der sabinischen Götter u. s. w. sich befanden. Die kleine Roma quadrata auf dem palatinischen Berge behauptete am längsten ihre Selbstständigkeit gegen Quirium: getrennt und feindlich standen sich die beiden Städte einander gegenüber, wie das griechische und hispanische Emporiae, wie Alt- und Neu-Stadt Danzig, wie die drei Städte Königsberg: so zeigt z. B. der Raub der Sabinerinnen, wie Quirium und Roma kein connubium mit einander hatten. Zuletzt aber verbanden sich doch beide Städte mit Gleichheit: das Janum Quirini wurde als Thor der doppelten Landwehre zwischen dem quirinalischen und palatinischen Hügel erbaut, und die Via sacra bildete die Grenzlinie zwischen den beiden Bundesstädten. Jenes Doppelverhältniss zieht nun durch die ganze römische Sage und Geschichte: Romulus und Remus, Romani und Quirites, Patres und Plebeji sind die deutlichen Beweise hiervon. Die nahen Etrusker oder Alba longa drohten mit Krieg, und so musste die Vereinigung der beiden Städte immer inniger und fester werden: fortan sollte nur ein Senat, eine Volksversammlung und ein König, abwechselnd aus einem der beiden Stämme gewählt, herrschen: Romulus heisst daher auch Quirinus, das Doppelvolk populus romanus et Quirites, Roma wurde der gangbare Name der Stadt, Quirium der geheimnissvolle und nie auszusprechende. Ueberall also, wo in der Sage Cures genannt wird, ist hierunter Quirium zu verstehen, so dass z. B. Titus Tatius König von Quirium, Numa Pompilius Bürger in Quirium ist u. s. f.“ Diese Ansicht ist aber, wie schon oben bemerkt wurde, bitter getadelt worden, und so hat denn auch A. W. v. Schlegel gleichwie gegen die vorgeblichen Helden-

lieder der Altrömer und die Hypothese von den „Prisken" und „Kasken", so auch gegen die Stadt Quirium und ihre Einwohner in Prosa und Versen seine Zweifel ausgesprochen. Und es lässt sich allerdings nicht läugnen, dass, abgesehen davon, dass keine einzige Stelle sich finden lässt, in welcher mittelbar oder unmittelbar von jener sabinischen Stadt Quirium die Rede wäre, eine Mehrzahl von Stellen (z. B. Varro de L. L. V. c. 8. Livius I. c. 13. 18. 34. IV. c. 3. Dionysius II. p. 111. 112. Festus s. v. Quirinalia. P. Diaconus s. v. Quirinalis collis.) ganz unwiderleglich beweist, dass dem Alterthume wenigstens keine Kunde von Quirium geworden ist, dass man vielmehr nur ein einziges Cures, eine der grössten und volkreichsten Städte der Sabiner auf dem linken Ufer des heutigen Rio Linguessa, kannte.

§. 141.

Da von Ansiedelungen aus vorrömischer Zeit auf dem Coelius, Viminalis, Esquilinus und Quirinalis in unseren Quellen sich keine Spuren vorfinden, der Mons Pincius s. Hortulorum aber erst unter Kaiser Aurelianus in das pomoerium hereingezogen wurde, so würde an sich schon die Vermuthung, dass vor Roms Gründung auf keinem dieser Tiberhügel eine Niederlassung bestanden hat, gerechtfertigt erscheinen: es sprechen aber dafür noch ausserdem folgende Gründe

a) Janiculum, Vaticum, Remuria, Saturnia und Palatium an sich schon des Raumes halber, den jene Hügel überhaupt darboten, unbedeutend, müssen, als Rom entstand, entweder gar nicht mehr existirt haben (wofür allerdings der Umstand spricht, dass nach ausdrücklicher Angabe der Quellen der Janiculus mit Eichen, der Aventinus mit Lorbeerbäumen, der Capitolinus mit Dornhecken, der Palatinus ebenso mit Wald und Strauch zu der Zeit, da sich das Volk der Römer zu bilden anfing, bewachsen gewesen sei) oder doch sogleich mit

Rom verschmolzen sein, da nur die Hütten von Hirten und Jägern ihre einzigen Ueberreste gewesen zu sein scheinen.

b) Die Namen der übrigen vier Hügel beweisen, dass keine Ansiedelungen darauf existirten, oder doch nur solche, die mit Roms Anfängen im Zusammenhang stehen. Der Mons Coelius nämlich hiess vordem Querquetulanus (Eichenberg), der Mons Viminalis trug seinen Namen von den Vimina (Weidensträucher — cf. Festus und P. Diaconus s. v. Viminalis. Varro l. l. V. c. 8.), die ihn bedeckten, — der Mons Esquilinus ebenso von dem Eichwalde (Aesculum: cf. Varro l. l. p. 54, wo zwei andere Ableitungen des Namens sich finden), — und der Mons Quirinalis von Romulus Quirinus und seinem auf jener Höhe erbauten Tempel (Varro l. l. p. 57.). Endlich gehören hierher noch die Namen gewisser Theile und Gegenden der Stadt Rom selbst, z. B. Corneta, Lauretum, Esculetum, Fagutal (Varro de L. L. V. c. 32. p. 151. 152.), ferner die vielen luci, z. B. Mefitis, Junonis Lucinae u. s. f.,, was Alles uns einen Begriff davon gibt, wie zur Zeit der Erbauung Roms auf den Hügeln ringsum überall Wald und Busch stand und die etwa vorhandenen Niederlassungen nur in wenigen und geringen Raum einnehmenden Hütten bestanden haben können. Vergl. Micali l. l. III. c. 2. p. 11. Note 2. Wachsmuth l. l. S. 131.

§. 142.

I. Roms Aufbau.

Die Geschichte der Gründung und Erbauung Roms zu schreiben war schon den klassischen Autoren des augustischen Zeitalters nicht mehr möglich, indem theils die Sage, theils absichtliche Entstellungen und Verfälschungen, theils der Mangel an genügenden Mitteln zuverlässiger Ueberlieferung die Ereignisse und Begebenheiten jener frühesten Zeiten in ein räthselhaftes Dunkel gehüllt oder der Vergessenheit völlig über-

liefert hatten. Nichts desto weniger sind uns aber dennoch gewisse Spuren und Merkzeichen übrig geblieben, vermöge deren man sich in den Stand gesetzt sieht, eine Reihe von wohl zu rechtfertigenden Vermuthungen über die Abstammung der Erbauer der Stadt, über die beim Aufbau gehabten Zwecke, den dabei beobachteten Plan und die ersten Schicksale der jungen Ansiedelung zusammenzustellen. Unter die Hülfsmittel zur Lösung dieser ausserordentlich schwierigen Aufgabe, die seit dem Beginne kritischer Bearbeitung der Geschichte der ersten vier oder fünf Jahrhunderte Roms auf die verschiedenste und mannigfaltigste Weise versucht worden ist, wovon wir weiter unten einige Proben mittheilen werden, — sind nun vor Allem zu rechnen:

1. Die einheimische Sage selbst, wie sie in Rom über die Anfänge der Stadt im Volke lebte. Niebuhr (R. G. I. S. 226. 227.) hat die Wichtigkeit der Sage, in so fern sie für die Erkenntniss der ältesten römischen Geschichte die einzigen leitenden Momente darbietet, zwar anerkannt, im Einzelnen aber doch zu wenig Gebrauch davon gemacht, und endlich I. S. 292 in den Worten „und diess ist zugleich ein entscheidendes Beispiel etc.“ seiner eigenen Ansicht untreu werdend die hohe Bedeutung der Sage völlig in Abrede gestellt, und damit zugleich die weitläufigen Untersuchungen der ersten Hälfte des I. Bandes seiner römischen Geschichte völlig vernichtet. Dagegen hat Feodor Eggo (in seiner Abhandlung über den Untergang der Naturstaaten im 4. Briefe zu Anfang) die Wichtigkeit einer ächten und reinen Sage mit den besten Gründen trefflich bewiesen.

2. Die mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit erkennbare politische Lage Alt-Latiums zur Zeit der Gründung Roms, was den Gegenstand des II. Theils dieser Abhandlung bildete.

3. Die lokale Beschaffenheit der Tiberhügel und die wenn gleich wenigen Ueberreste von Bauwerken ältester Zeit.

4. Die Notizen über das älteste römische Recht, insbesondere das öffentliche Recht, wie sie uns für jene ältesten Zeiten mit ziemlicher Zuverlässigkeit erhalten sind.

5. Der älteste Kultus und das älteste Sacralrecht Roms.

6. Die spätere Geschichte der ersten eigentlich historischen Jahrhunderte der Stadt, die mittelst Rückschlüssen über die inneren und äusseren Zustände Roms aus der Zeit der Sage wichtige Aufschlüsse gibt.

§. 143.

Im II. Theile wurde ausführlich bewiesen, wie um die Zeit der Gründung Roms in den latinischen Städten der Tiberebene und von da sich über ganz Latium verbreitend eine mächtige Staatsumwälzung und Verfassungsveränderung statt fand, in Folge deren die bis dahin bestandenen monarchischen Verfassungen gestürzt und an ihre Stelle eine republikanisch-aristokratische Beherrschungsform trat, — und wie diese Bewegung vielleicht von Alba longa ausging, jedenfalls aber die deutlichsten Spuren derselben gerade für diese Stadt uns erhalten sind. An diese Begebenheiten knüpft sich nun wahrscheinlich die Entstehung Roms an der Tiber, und unsere Grundansicht von der Veranlassung dieses Ereignisses liesse sich etwa so fassen:

I. Grundsatz [190].

Das bis dahin zu Alba longa herrschende Königsgeschlecht, die gens Silvia, verliess, vertrieben von dem ihrer Herrschaft müden Adel, Alba und siedelte sich, begleitet nnd verstärkt von einer Anzahl ihr treu gebliebener adeliger Geschlechter sammt deren Clienten und Angehörigen, um weiterer Verfolgung zu entgehen, und durch die Noth gezwungen auf dem

190) Dieser Grundsatz findet sich zuerst bei Göttling l. l. §. 29. und zum Theil auch bei Kortüm l. l. S. 35. 500 fgg. ausgeführt.

nur von wenigen Hirten bewohnten palatinischen Berge, der seiner festen Lage halber der flüchtigen Schaar Schutz und Obdach gewährte, an.

Folgende Argumente scheinen für diesen Haupt- und Grundsatz, aus dem die meisten in Roms Gründungsgeschichte sich erhebenden Widersprüche leichter als auf jede andere Weise sich entfernen lassen, zu sprechen:

1. Ueber das Schicksal der gens Silvia wird, nachdem die Albaner die Königswürde abgeschafft hatten, nirgendswo mehr auf eine zuverlässige Weise in den Quellen gesprochen. Die wenigen Notizen, die uns darüber etwa noch erhalten sind, fliessen aus trüber Quelle, widersprechen sich eine der anderen, und sind ganz offenbar nur zu dem Zwecke, eine den Historikern späterer Zeit selbst auffallende Lücke auf eine annehmbare und wahrscheinliche Weise auszufüllen, erfunden. So z. B. erzählte Licinius Macer bei Dionysius V. p. 337, nach des Amulius und Numitor Tode hätten sich die Albaner, da somit der Königsstamm erloschen war, immer auf ein Jahr einen Dictator erwählt. Allein der Annalist vergisst hier, abgesehen davon, dass er eine irrige Ableitung der römischen Diktatur vorträgt, den Romulus, den er doch bestimmt trotz des unbekannten Vaters für ebenbürtig und in Alba erbfolgeberechtigt hielt. So soll ferner nach einer ohne Quellenangabe bei Plutarchus i. Rom. c. 27. sich findenden Notiz Romulus, als er nach Numitor's Tode den albanischen Königsthron zu besteigen berufen wurde, auf diess sein Recht verzichtet und den Albanern alljährlich einen Dictator ernannt haben. Wohin soll aber die gens Silvia, jenes mächtige und Jahrhunderte lang zu Alba herrschende Geschlecht, sammt seinen bestimmt desswegen sehr zahlreichen Anhängern gekommen sein, und warum schweigen die Quellen hierüber? Die Sage allein ist es, aus der sich diese Frage genügend beantworten lässt; die letzten Sprösslinge der Silvier gründen nämlich Rom, freilich nicht in der Form von vertriebenen und flüchtigen Königssöhnen, sondern in der poetischen Gestalt von Heroen, die, im Drange jugendlicher Kraft, sich ein neues Volk zu schaffen

und eine an Ruhm die Nachbarstädte weit überstrahlende neue Heimath zu gründen, hierzu die Stätte ihrer Jugend sich erwählten.

2. Freilich gehen die meisten römischen und griechischen Schriftsteller in ihrer Darstellung der Anfänge Roms von dem Gedanken einer geordneten, von Alba longa nach den Tiberhügeln gesendeten Colonie aus und suchen diese ihre Erzählung durch die mannigfaltigsten Gründe zu stützen und mit reicher Ausschmückung im Detail wahrscheinlich zu machen. Man vergleiche z. B. die Erzählung bei Dionysius I. p. 72 [191]), wo es heisst: Numitor habe den Zwillingsenkeln Grund und Boden geschenkt, und ihnen Vorräthe an Waffen, Geld, Sklaven, Zugvieh und alles Material zum Erbauen einer Stadt mitgegeben und endlich Sorge getragen, dass gerade der Theil des albanischen Adels, der vordem zum Anhange des Amulius gehört hatte, mit in die Colonie hinauszöge. Vellejus Paterculus I. c. 8. berichtet, wie andere Schriftsteller die Absendung einer Colonie in Zweifel gezogen hätten, wie er jedoch dieselbe annehme, indem es ja andernfalls gar nicht zu begreifen sei, wie Romulus sich mit einer schwachen Schaar von Hirten so nahe den Etruskern, namentlich den Vejentern, und den Sabinern habe behaupten können. Man vergl. noch ferner Plutarchus i. Rom. c. 9, der ebenfalls der Annahme einer Colonie in den Worten „αὕτη γάρ εὐπρεπεστάτη τῶν αἰτιῶν ἐστιν“ seinen Beifall gibt, und zwar folgenden Grund hinzufügt: es hätten sich ja die beiden Brüder, nm welche sich bereits eine grosse Zahl von Sklaven und Verbannten geschaart gehabt, am Ende wohl genöthigt gesehen, da Alba solches Gesindel in die Stadt aufzunehmen sich weigerte (was aus der Verweigerung der Ehegemeinschaft erhelle), entweder diese ihre Anhänger fallen zu lassen, oder mit ihnen sich eine neue Heimath zu gründen. Uebrigens scheint auch Cicero de re-

191) Ob Dionysius hier die politischen Umwälzungen in Alba im Auge hatte, dürfte doch wohl zu bezweifeln sein: er wusste davon wahrscheinlich überhaupt nur sehr wenig.

publica II. c. 3. („*neque enim ad mare admovit — sc. urbem — quod ei fuit illa manu copiisque facillimum*") und Livius I. c. 6. 28, gleichwie die ihm nachschrieben, z. B. Florus, Eutropius, Messala Corvinus, S. Aurelius Victor und v. A. ebenfalls die albanische Colonie, wenn sie diess auch nicht so positiv wie Dionysius aussprechen, im Sinne gehabt zu haben.

Wenn aber auch der Gedanke einer solennen, aus Alba unter Anführung der beiden königlichen Enkel nach den Tiberhügeln entsendeten Colonie Rom einen glänzenden und gewissermaassen legitimen Ursprung gewährte, so wusste doch die Nationalsage nichts davon, ebenso wenig, als dass sie sich weiter darum gekümmert hätte, was denn aus der Thronfolge in Alba geworden ist. Sie begnügt sich vielmehr zu bemerken, dass Anhänglichkeit und Liebe zu der Stätte, wo sie ihre Kindheit verlebt, und der rüstige, kräftige Trieb, auf eigene Stärke vertrauend eine neue Stadt, ein neues Volk ins Leben zu rufen, die beiden Brüder veranlasste, Rom zu erbauen. Die Annahme der albanischen Colonie ist vielmehr eine von den vielen Verdrehungen der römischen Stammsage, wie sie uns im Laufe dieser Untersuchungen in der mannigfaltigsten Form bereits vorgekommen sind. Als Folge dieser entstellten Erzählung treten nun überhaupt die Römer in freundschaftliche Beziehungen zu Alba longa und Numitor erscheint als Rather und Helfer bei innern Streitigkeiten und bei äusserer Kriegsnoth (vgl. z. B. Dionysius I. p. 73. II. p. 78. 104. Vellejus Paterculus I. c. 8. Plutarchus i. Rom. c. 27.), womit dann freilich die grausame Zerstörung Albas, mit der die Römer den Verrath des einzigen Mettus Fuffetius an der ganzen Stadt rächen, in unerklärlichem Widerspruche steht. Die ächte Sage, viel konsequenter als ihre Verfälscher, kennt gar keine Beziehungen [192]) mehr zwischen Rom und Alba longa und lässt

192) Denn die bei Dionysius III. p. 150. erzählte Sage, wie die drei Horatier und die drei Curiatier Schwestersöhne gewesen, ist eine spätere Ausschmückung, von der Livius nichts weiss, und rechtfertigt als eine schlechte und vereinzelte Notiz noch nicht die Vermuthung (Gött-

den Tullus Hostilius in der Vernichtung Albas bloss die mächtigste und gefährlichste Nachbarstadt des jungen Roms durch List bezwingen.

3. Nicht allein aber in gar keinem Verhältnisse zu Alba longa, sondern auch in gar keinem solchen zu dem latinischen Bunde scheint Rom, wie wir im II. Theile diess ausführten, gestanden zu haben: wesshalb denn auch in keinem der oben mitgetheilten Verzeichnisse latinischer Bundesstädte der Name Roms vorkommt. Die latinischen Städte bekümmerten sich, sagt Strabo, so wenig um Rom, als um Alba longa: vielmehr war es ja schon Romulus, der die auf der Grenze zwischen Latium und dem Sabinerlande gelegenen latinischen Bundesstädte Antemna und Caenina bekriegte: Tullus Hostilius zieht gegen Latium zu Felde und ebenso Tarquinius Priscus: die latinischen Städte schliessen einzeln und von Bundeswegen mit Rom gleich einer fremden Macht Waffenstillstand, Friede und Bündnisse. Wie hätte diess aber der Fall sein können, wenn Rom wirklich eine Colonie Albas, also eine latinische Bundesstadt war?

4. „Die Lokalität Roms (sagt Strabo V. p. 230.) ist von der Art, dass nicht freie Wahl, sondern nur die dringende Noth sich eine Ansiedelung dort denken lässt, denn von der Natur ohne alle Befestigung bot sie weder Raum genug zum Erbauen einer Stadt, noch Lebensmittel, noch endlich Menschen.“ Wie wahr und wohlbegründet diese Bemerkung Strabo's ist, zeigt schon die oberflächlichste Anschauung des palatinischen und capitolinischen Hügels, auf denen bekanntlich sich die älteste romulische Stadt befand, mit ihren engen zu Niederlassungen wenig geeigneten Flächen auf der Höhe, und ebenso die Oertlichkeit der übrigen Hügel, die ja gar keine natürliche Festigkeit gegen Angriffe von Aussen darbieten. Das Land am Fusse der Höhen war sumpfig, die Luft durch den Morast, die Nähe des Flusses und die Enge der Thäler

---

ling l. l. S. 45.), es habe schon vor Tullus Hostilius zwischen Rom und Alba connubium bestanden.

feucht und ungesund, und so berichtet denn auch Livius, wie beinahe alle zwei bis fünf Jahre verheerende Krankheiten in Rom wütheten. Auf den Hügeln mochte es besser sein, da hier der Luftzug und die freie Lage (*„colles enim sunt, qui quum perflantur ipsi, tum afferunt umbram vallibus“*) halfen, allein waren die ersten Bewohner Roms Colonisten aus Alba, und hatten sie also die Hoffnung, ihre Niederlassung einst sich weiter ausbreiten zu sehen, so durften sie gewiss nicht einen Platz wählen, welcher nur auf wenigen und engen Hügelplateaux Raum zum Anbauen bot, und Cicero's Lobpreisung der Weisheit des Romulus in der Auswahl des zum Aufbau seiner neuen Stadt geeigneten Terrains (*„urbi autem locum, quod est ei, qui diuturnam rempublicam serere conatur, diligentissime providendum, incredibili opportunitate delegit“*) steht auf schwachen Füssen. Nicht allein also an Raum zum Bauen und an fruchttragendem Boden fehlte es, sondern die pestartige Luft an der Tiber (*„et in regione pestilenti“ — „in pestilente atque arido circa urbem solo“* Livius VII. c. 38.) [193]) hatte gewiss eine jede bedeutende Niederlassung dort verhindert oder doch im Keime erstickt: und in der That liegen unterhalb Roms an der Tiber bis zum Meere in der Zeit, da Rom erbaut wurde, keine anderen Städte mehr [194]). Wasser allein hatten die ältesten Bewohner des Palatinus und Capitolinus in Fülle (*„locumque delegit et fontibus abundantem“*), wie diess W. Gell I. l. II. p. 203. in Kürze ausführt. Natürlich konnte die Tiberstadt, sobald erst einmal die kolossalen und unzerstörbaren Bauwerke der beiden Tarquinier die Sümpfe ausgetrocknet, die Hügelebenen ausgedehnt und so zur Aufnahme grösserer Volksmassen Raum geschaffen hatten, nachdem endlich Roms steigende Grösse sich durch Einverleibung

193) Vgl. Goerres hist. polit. Blätter Bd. 18. H. 10. „Die ewige Stadt und die Malaria.“

194) Mit Ausnahme der Stadt Ficana, welche Gell, gestützt auf Festus s. v. Puilia saxa, unterhalb Rom an die Tiber, Cluverius dagegen landeinwärts in die Nähe von Tellenae legt.

der Nachbarstädte rüstige Hände und bebautes Land in Ueberfluss erworben hatte, dann und zwar dann allein erst von den übrigen allerdings günstigen Eigenschaften ihrer örtlichen Lage Gebrauch machen, unter denen Cicero de republica II. c. 3—7. mit Recht die hervorhebt, dass Rom nicht fern ab vom Meere und doch nicht unmittelbar am Meere lag, so also alle Vortheile einer See- und Binnenstadt in sich vereinigte, ohne allen den Gefahren, die den Seestädten drohen, und Carthago, Corinth und, wie Cicero glaubt, ganz Griechenland zu Falle brachten, ausgesetzt zu sein. Die beiden anderen Gründe des Cicero, die berechnende Klugheit und Weisheit des Romulus in der Wahl der Tiberhügel zu beweisen, schlagen sich selbst in seiner Darstellung: indem er nämlich mit den Worten „*urbis autem ipsius nativa praesidia, quis est tam negligens, qui non habeat animo notata planeque cognita*"? auf die natürliche Befestigung der Stadt aufmerksam macht, kann er eben doch nur von den verschiedenen Mauern, Gräben, Dämmen und Festungswerken, die von den Königen angelegt, der offenen Lage Roms gegen plötzliche Angriffe und Ueberfälle einigen Schutz bieten sollten, sprechen. Den Palatinus konnten die Gallier allerdings nicht erstürmen, und wir bemerkten ja auch oben, dass er der festeste der Tiberhügel war. Wenn endlich Cicero die gesunde Lage der Hügel hervorhebt, so nennt er dagegen selbst die Umgegend eine pestilenzische [195]). Würde Romulus nun vollends nach dem Berichte des Dionysius I. p. 74. II. p. 78. eine so grosse Anzahl von Colonisten um sich versammelt haben, dass nach dem Gefechte zwischen seiner Schaar und der des Remus ihm doch noch 300 Reiter und 3000 Fussgänger übrig blieben („ἐκ πάνυ πολλοῦ καταρχάς

195) Vergl. übrigens Göthe's sämmtliche Werke Bd. 27. S. 261. 262. und die treffende Kritik der Ciceronianischen Stelle bei K. S. Zachariä staatswissenschaftliche Betrachtungen über Cicero's wiedergefundenes Werk vom Staate. Heidelberg 1823. S. 136—147. Die Lobrede des Camillus bei Livius V. c. 54. auf Roms glückliche Lage hebt dieselben Momente wie die Ciceronianische hervor, unterliegt also auch denselben Bedenken.

γενομένου πλήθους“ etc.), so ist es nicht zu begreifen, wie und wo diese Leute auf dem engen Palatinus und auf dem noch viel beschränkteren Capitolinus, denn die übrigen Hügel blieben von der albanischen Colonie unbesetzt, Raum fanden. Wir sehen also, dass auch von dieser Seite nicht nur eine Unwahrscheinlichkeit, sondern vielmehr eine Unmöglichkeit die andere drängt.

Aus dem Gesagten liessen sich etwa folgende Schlüsse ziehen:

a) War die erste Ansiedelung, die des Romulus, eine geordnete Colonie aus Alba longa, so hätte sich eine solche eher einen jeden der übrigen Hügel, die in allmähliger Abdachung eine weite Fläche zum Anbau boten, zu ihrer Niederlassung gewählt, als gerade die zu solchem Vorhaben am wenigst geeigneten, den engen und steilen Palatinus und den durch die in der Mitte liegende Schlucht in zwei Bergspitzen geschiedenen Capitolinus, die noch dazu durch die Sümpfe an ihrem Fusse in gar keiner oder doch nur sehr schwer zu bewerkstelligender Verbindung unter einander standen.

b) Waren die ersten Ansiedler aber eine Schaar vertriebener Albaner, die ihre Vaterstadt verliessen und sich mit Gewalt der Waffen eine neue Heimath gründeten, mit ihren Nachbarn, da sie durch Raub und Plünderung ihr Leben fristen mussten, in steter Fehde liegend, so eigneten sich gerade jene zwei steilen, von der Natur festen in einer ungesunden und desshalb unbebaut gebliebenen Gegend gelegenen Hügel ganz gut zu einem derartigen Unternehmen.

c) Der Einwand des Vellejus Paterculus („*cum aliter firmare urbem novam tam vicinis Vejentibus aliisque Etruscis ac Sabinis cum imbelli et pastorali manu vix potuerit*“) ist allerdings von Gewicht und von Neueren zum Angriffe gegen den Inhalt der ächten Sage vielfach gebraucht worden: wenn man aber dagegen in Erwägung zieht, wie die Sage überhaupt ja bemüht ist, gleich den Anfang Roms gross und ruhmvoll darzustellen, — wie sie in das Leben des Romulus Heldenthaten und Eroberungen späterer Jahrhunderte, z. B. die Er-

oberung der gefürchteten Stadt Veji, die Besiegung der mächtigen Sabiner, verlegt, — wie dagegen aber zu vermuthen steht, dass alle die Kriege des frühesten Roms in blosse Raub- und Beutezüge zu reduziren sind, und dass, wie diese Vermuthung durch Strabo vollkommen gerechtfertigt wird, das in seinen Anfängen kleine und unbedeutende Rom, unbeachtet von den latinischen Städten, die hart an seinen Mauern lagen, gewiss auch nicht die Aufmerksamkeit der etruskischen grösseren Städte und der nahen Sabiner auf sich gezogen hat, — wie uneinig ferner die latinischen und etruskischen Städte unter einander lebten, und die Privatfehde einer ihrer Bundesstädte beinahe nie zur Bundessache machten, — wie endlich aber die feste Lage des Palatinus und Capitolinus den Römern und ihrer Beute eine sichere Zuflucht und Versteck gewährte, so wird doch auch diese Einrede ihre Bedeutung verlieren, — wenn man noch insbesondere dabei erwägt, dass es ja nicht bloss Hirten und Jäger waren, die Rom erbauten, sondern dass den Kern der Ansiedler eine Schaar adeliger Geschlechter bildete, die mit dem Kriege vertraut unter der energischen Führung eines Königs aus edlem Stamme in durch Noth und Verzweiflung gebotener Einigkeit und nach sicherem Plane ihre durch langen Frieden geschwächten und in inneren politischen Gährungen befangenen Gegner bekämpften. Wir verweisen hier auf die vortreffliche Darstellung der ersten Fehden der Römer mit ihren Nachbarn und der Ursachen der schnell wachsenden Macht der Stadt bei Micali l. l. III. c. 2.

5. Wäre Rom eine Colonie von Alba longa gewesen, so müsste es voraussichtlich auch in seiner Verfassung und in allen seinen Einrichtungen wenigstens doch vor der Aufnahme anderer Volkselemente in dieser Beziehung mit Alba einige Aehnlichkeit gehabt haben. Allein dem ist nicht so; denn wenn Rom auch insofern unter dem Einflusse der in den Städten Latiums und besonders in Alba longa vor sich gegangenen Veränderungen stehend erscheint, dass die gens Silvia nicht als eine erbliche Herrscherfamilie Rom regiert, vielmehr die Grundverfassung des ältesten Roms eine aristo-

kratische (vermöge deren der populus s. st. d. h. die adelige Geschlechtergemeinde der Träger der Souveränetätsrechte war) ist, so war doch der auf Lebenszeit von der Stadtgemeinde gewählte römische König von dem Dictator einer latinischen Stadt weit verschieden, und es dauerte über 200 Jahre, bis Roms Verfassung in seinen beiden Consuln zwei Beamte erhielt, die dem latinischen Dictator zu vergleichen sind. Die Creirung der Würde des römischen Dictators zu einer Zeit, da Rom nach Abschaffung der Königswürde in schwere Kriegsnoth gerathen war, zeigt zur Genüge, wie man in Rom den Werth einer unbeschränkt monarchischen Verfassung wohl anzuschlagen wusste, und so mag der römische Dictator dem Rex, wie diese Würde vordem in den altlatinischen und überhaupt wohl in den altitalischen Städten bestanden hatte, näher als dem Praetor der latinischen Städte gekommen sein.

Mag man den Einfluss der verschiedenen in Altrom zusammenfliessenden Volkselemente auf die so ganz eigenthümliche und in wesentlichen Momenten von der der umliegenden Städte verschiedene Verfassung Roms mit Recht in Anschlag bringen, so bleibt doch immer der Umstand wahr und unangreifbar, dass Rom von Anfang an eine Königswürde, wie sie Alba longa niemals gekannt hatte, besass. Eine genügende Erklärung hiefür findet sich aber nur in der eben aufgestellten Vermuthung, dass Roms älteste Bewohner eine Anzahl albanischer Grossen waren, die unter dem Einflusse damals herrschender politischer Bewegungen der gestürzten gens Silvia in die Fremde folgten, aber die einheimischen Verfassungsformen nur insoweit in der neuen Heimath einführten, als diese mit den alten ererbten Ansprüchen des Königsgeschlechtes vereinbar erschienen [196].

196) Es hiesse die Aufgabe dieser Abhandlung weit überschreiten, wollten wir auf die Untersuchung der seit Niebuhr aufgestellten Vermuthungen über das Wesen der römischen Königsgewalt eingehen. Rubino hat in seinem vortrefflichen Werke (Untersuchungen über römische Verfassung und Geschichte, I. Theil, 1839.) die Niebuhr'sche Ansicht (die

§. 144.

II. Grundsatz.

Jene Schaar albanischer Adeliger, zu der sich denn auch die wenigen an der Tiber bereits wohnenden Landleute gesellt

---

sich eines grossen Beifalls, vergl. z. B. Wachsmuth S. 201. 212. Walter R. R.G. S. 21. Puchta C. d. Inst. I. S. 137. Kortüm l. l. §. 6. S. 42. zu erfreuen hatte) angegriffen, — seine Ausführung fand aber Widerspruch, und zwar ausser bei Puchta l. l. ausführlicher bei Göttling l. l. im Anhange S. 510 fgg. Es sei uns vergönnt, hier nur noch folgende Bemerkungen beizufügen:

1. Die königliche Gewalt scheint an Rom so ungewiss und unklar normirt gewesen zu sein, wie diess in den Feudalstaaten des Mittelalters der Fall war. So viel nur steht fest, dass die Gewalt des römischen Königs über die Plebejer unbeschränkt, über die Patrizier dagegen, mit Ausnahme im Kriege und ausserhalb der Stadt, höchst beschränkt war. In der Stadt war der einzelne Bürger souverän, konnte vom König oder dessen Richtern an den Spruch seiner Pairs, d. h. an die curiata comitia, appelliren. Der König hatte seine Krongüter und erhielt einen bestimmten Theil an beweglichem und unbeweglichem Gut aus der Beute.

2. Gleichwie aber die übrigen wesentlichen Momente der römischen Staatsverfassung während der Königszeit nicht stillstanden, sondern in ewig fortschreitender Entwicklung begriffen waren, so z. B. der Senat, die Patriziergemeinde, die Plebs (die etwa erst seit Tullus Hostilius als ein neuer Bestandtheil in den römischen Staatskörper eintritt) u. s. f., so war es auch mit der königlichen Gewalt, die je nach der Persönlichkeit ihres jeweiligen Trägers eine ganz verschiedene zu sein scheint. Denn wollten wir auch zugeben, dass, wie Rubino behauptet, in den bekannten Stellen des Cicero de divinat. I. c. 48. §. 107. de republica II. c. 3. Livius I. c. 6. Florus I. c. 1. Plutarchus i. Rom. c. 9. historische Wahrheit enthalten sei (nämlich etwa folgender Grundsatz: „Romulus, der erste König, hat die Stadt und den Staat der Römer gestiftet, seine Gewalt ist daher eine ursprüngliche, nicht erst von dem Volke ihm verliehene"), so sprechen sie eben doch immer nur von Romulus, unter dessen — des vertriebenen Königssohnes — Herrschaft die alte albanische Königsgewalt auch zu Rom in gewohnter Form fortdauern konnte. Als aber mit Romulus Tode dieser Zwang wegfiel, da entwickelte sich auch zu Rom jene

haben mögen, liess sich auf dem steilen palatinischen Hügel nieder, und baute hier die ersten Wohnungen. Es wurde aber die neue Stadt auf den Grund und nach dem Plane des etruskischen Stadt-Templum erbaut, und die Sage erzählte ganz genau und treu, wie Romulus das Templum umpflügt, die Mauer sammt Graben gezogen, und wie er dazu etruskische Männer, die darin bewandert waren, habe kommen lassen. cf. Livius I. c. 7. „*Palatium primum, in quo ipse erat educatus, muniit*". Dionysius I. p. 75. Plutarchus i. Rom. c. 10.

Es kann, an sich betrachtet, durchaus wahr sein, dass etruskische haruspices, z. B. aus dem nahen Veji, bei der Gründung Roms hülfreiche Hand geleistet haben. Es kann

---

neue in den umliegenden Städten geltende Verfassung, unter anderen Formen jedoch als in Latium, da zu dem latinischen Elemente der Römer noch zwei andere Volksthümlichkeiten hinzugetreten waren. Wie verschieden tritt daher z. B. die Königsgewalt im Tarquinius Priscus, im Servius Tullius, im Tarquinius Superbus auf. Wenn unter Ancus Marcius und Servius Tullius die Staatsverfassung unter dem ersteren rein-aristokratisch, unter dem letzteren timokratisch-demokratisch zu nennen ist, und man mit Bezug auf die Grenzen ihrer Gewalt nach Vertreibung der Könige sagen konnte, „Alles blieb beim Alten, nur ein Römer war weniger in Rom" (cf. Livius II. c. 1. IV. c. 2.), so ist diess wieder nicht der Fall bei den zwei Königen aus der gens Tarquinia, wo das aristokratische Element einem beinahe unbeschränkt erblich-monarchischen weichen musste.

3. Wenn auch Rubino behauptet, die oben citirten Stellen des Cicero und Livius seien von um so höherem Werthe, als sie zu einer Zeit geschrieben worden waren, in der die Republik formell noch ungeschmälert bestand, diese Schilderungen somit nicht das Gepräge ihrer Zeit trügen, und darum eben um so zuverlässiger seien, so hat Puchta l. l. S. 138. mit Recht dagegen eingewendet, dass diese Autoren doch offenbar bemüht sein mussten, jenen fernen und mythischen Zeiten einen von ihrer Gegenwart abweichenden Charakter zu geben. Wir möchten noch beifügen, dass ja Cicero und Livius keine Kritik der ältesten Zeiten und ihrer Zustände geben wollten, vielmehr sich darauf beschränkten, die Sage mit möglichster Beibehaltung der Formen ihrer alten Quellen wieder zu erzählen: daher denn auch bei ihnen Romulus als mächtiger Held und Eroberer, Numa als Zauberer u. s. f. erscheint.

diess aber auch bloss eine Ausschmückung der Sage sein, da nach Varro de L. L. V. c. 32. p. 144. die latinischen Städte überhaupt nach etruskischem Ritual erbaut wurden, die Anwendung desselben bei der Gründung Roms durch Latiner sich also von selbst verstand.

Das Gebiet, welches so nach etruskischer Lehre jene erste Niederlassung umfasste, musste, nach den oben im I. Theile vom etruskischen Templum aufgestellten Grundsätzen, eine viereckige Gestalt haben, und so wurde denn auch das älteste Rom die *„Roma quadrata“* [197]) genannt. Ueber die äussere Gestalt, d. h. die Ausdehnung und Begrenzung des Templum der Roma quadrata ist uns zwar eine Notiz erhalten, nämlich bei Tacitus annal. XII. c. 24, die aber manchem Bedenken unterliegt: denn wenn wir auch nicht in Zweifel ziehen wollen, Tacitus habe nach guter Quelle seine Beschreibung abgegeben, so liegt doch eine kaum zu beseitigende Schwierigkeit

1. darin, dass die von Tacitus jener Beschreibung zu Grund gelegten Lokalitäten, was ihre Lage betrifft, uns völlig unbekannt sind, so dass wir z. B. gar nicht wissen, wo die curiae veteres, das sacellum Larium und die anderen von

---

197) Zu bemerken ist hier der Streit, ob die Stellen bei Festus s. v. quadrata Roma und Solinus p. 6. auf diese Roma quadrata, d. h. die viereckige Palatinusstadt, oder nur auf einen bestimmten Theil derselben, nämlich den viereckigen Platz vor dem palatinischen Apollotempel, wo gewisse heilige zur Construction des Templum gehörige Geräthschaften, und das, was man überhaupt in den mundus einer zu gründenden Stadt legte, aufbewahrt wurde, sich beziehen. Vergl. C. O. Müller „die Etrusker“ II. S. 145. Hartung die Religion der Römer I. S. 115. Bunsen Beschreibung der Stadt Rom III. S. 81. Note [**]. Uebrigens kann es keinem Zweifel unterliegen, dass der mundus oder groma der alten Roma quadrata gerade an der zuletzt bezeichneten Stelle, d. h. vor dem palatinischen Apollotempel sich befand, — und dass, wenn Plutarchus i. Rom. c. 10. den mundus auf das comitium verlegt, diess auf einer Verwechselung und zwar, wie wir glauben, mit Roms neuer Inauguration unter Servius Tullius, zu dessen vier tribus urbanae das comitium den decussis abgeben konnte, beruht.

Tacitus markirten Punkte liegen. An Conjecturen fehlt es natürlich nicht, leider nur helfen diese nicht viel und die bunte Verwirrung auf dem heutigen klassischen Boden möchte zu der in den unzähligen Topographieen des alten Roms herrschenden ein würdiges Seitenstück liefern;

2. darin, dass doch aus Tacitus so viel mit einiger Bestimmtheit hervorzugehen scheint, es habe sich die Begrenzung der Roma quadrata den Hügel hinabgezogen und noch auf eine Strecke des Thalgrundes am Fusse der Höhe ausgedehnt. Niebuhr (R. G. I. S. 298.) findet es nun freilich ganz undenkbar, dass die Wälle einer Stadt in uralter Zeit im Thale gezogen waren, während die Stadt selbst auf einem Hügel lag: er hält daher die Mauer des Tacitus für die Begrenzung einer Vorstadt, eines borgo.

Allein beide Bedenken, ihre Richtigkeit vollkommen zugestanden, heben doch noch nicht die Bestimmtheit der Stelle des Tacitus auf, wenn man damit insbesondere noch Gellius noct. att. XIII. c. 14. („*Antiquissimum autem pomoerium, quod a Romulo institutum est, Palatini montis radicibus terminabatur*“) vergleicht. Nach der Angabe des Tacitus, und zwar diese nach der durch das etruskische Prinzip eines Templum nothwendig gebotenen Form erklärt, könnte man vielmehr die Stadt auf dem Palatinus sich etwa so nach der heutigen Lokalität begrenzt denken: Von dem arco di Giano gegenüber S. Giorgio aus möchte sich die Mauer durch die Via de' cerchi (denn das Terrain des Circus maximus war damals noch Sumpf, lag also ausserhalb der Umgrenzung) bis zur Mündung in die Via di S. Gregorio, weiter bis zu deren Ausmündung an dem arco di Costantino, und von da die Via sacra entlang durch den arco di Tito, bis wo das forum romanum also der Sumpf wieder begann, und von da S. Teodoro vorüber bis zum Ausgangspunkt erstreckt haben [198]). Ueber die innere Oekonomie

198) Der technische Ausdruck der Römer in ihrer Augurallehre für das heilige und unverletzliche Gebiet in einer bestimmten Entfernung innerhalb und ausserhalb des murus war „*pomoerium*“: dieses heilige Ter-

der Roma quadrata wissen wir beinahe gar nichts: denn dass die romulischen tribus, curiae und decuriae auf die lokale Construction und Eintheilung der Stadt Bezug hatten, muss durchaus verneint werden, da sie Stammeintheilungen des Volkes, nicht aber lokale Abtheilungen des Stadtgebietes waren [199]. Was die nach etruskischer Sitte gebotenen drei Stadtthore betrifft, so möchten nach Angabe des Varro de L. L. V. c. 34. (*„praeterea intra muros video portas dici“*) als solche die porta Mucionis, Romanula und Janualis zu nennen sein. Ueber das *„sistere fana“* in Rom wissen wir nämlich gar nichts: Livius I. c. 7. berichtet bloss, es habe Romulus den Herkules-Cultus nach griechischem Ritual, den der anderen Gottheiten, unter denen der altlatinische Mars, Vesta und Pales sich wohl vor allen befunden haben mögen, nach albanischem Rituale eingeführt. Das Capitolium wurde ebenfalls schon, so scheint es, von Romulus, d. h. von den albanischen Ansiedlern befestigt: wahrscheinlich jedoch nur die dem palatinischen Hügel zunächst liegende und eben wegen dieser Nähe gefährliche Kuppe, die rupes Tarpeja.

§. 145.

III. Grundsatz.

Die neue Niederlassung wäre aber bald, da der einzige Hügel und das morastige Thal keine Nahrung boten, wieder

---

rain durfte z. B. weder zu Bauplätzen noch zu Ackerfeld benutzt werden, es war durch cippi und termini fest bestimmt, und sobald der murus erweitert wurde, rückte auch das pomoerium vor. Die Erweiterung desselben, die nach alterthümlichem und solennem Brauche vollzogen wurde, stand nur demjenigen zu, der das römische Staatsgebiet auf Kosten der Feinde vergrössert hatte, und so wird denn z. B. von Servius Tullius, Sulla, Julius Caesar, Augustus, Kaiser Claudius eine solche Erweiterung berichtet. Vergl. über das pomoerium im Allgemeinen Livius I. c. 44. Gellius noct. att. XIII. c. 14. C. O. Müller die Etrusker II. S. 147.

199) Ueber die älteste lokale Eintheilung Roms nach Argei siehe weiter unten.

zu Grund gegangen, wenn die Ansiedler nicht mit den Waffen in der Hand sich ihren Lebensunterhalt erkämpft und zusammengeraubt hätten. Den kühnen Abentheurern mögen sich Gleichgesinnte aus den benachbarten latinischen und etruskischen Städten in Menge angeschlossen haben, und bald bevölkerte sich das Intermontium oder der Ort inter duos lucos, d. h. die Waldschlucht zwischen den beiden Höhen des capitolinischen Hügels (wo heut zu Tage das neue Capitolium und der palazzo Caffarelli stehen) mit neuen Römern. Das Asyl, will man es nämlich durchaus nur als Dichtung gelten lassen, mag dann den römischen Grundsatz, dem die Stadt nach dem Zeugnisse aller Autoren ihr rasches Wachsen zu verdanken hatte — *„in novo populo ubi omnis repentina atque ex virtute nobilitas sit futurum locum forti ac strenuo viro“* (vergl. damit die geistreiche Abhandlung über Roms Anfänge bei Micali l. l. III. c. 2. und Göthe in der italienischen Reise l. l.) vertreten.

So mag denn Rom bald Leute genug in seinen Mauern versammelt gesehen haben, um mit immer grösserem Nachdrucke gegen die Nachbarn aufzutreten. Allein die Mehrzahl dieser ersten Römer dürfte auch, wie Th. Arnold history of Rome I. p. 24. 25. richtig bemerkt, jenen zahlreichen Schaaren von Abentheurern, die einst dem Banner Wilhelms des Eroberers folgten und die Ahnherren des englischen Adels wurden, zu vergleichen gewesen sein: es waren nämlich, wie sie die Sage mit gutem Grunde schildert, vor dem Gesetze fliehende Verbrecher, ihren Herren entlaufene Sklaven und flüchtige Schuldner.

Allein bald entspann sich zwischen Rom und seinen Nachbarn eine ernsthaftere Fehde: für die Menge Menschen mussten Frauen geschafft werden, und mit Gewalt bemächtigte man sich derselben. Die Städte, die jene Frevelthat betroffen, erklärten den Römern den Krieg. Vereint würde ihnen Rom nicht widerstanden haben: allein die bei allen Städten Alt-Latiums charakteristische Uneinigkeit, Vereinzelung bei gemeinsamen Interessen und Planlosigkeit im Handeln nach langem

Zögern oder in vorschneller Hitze war die nächste Ursache, dass die drei Städte Caenina, Antemna und Crustumerium eine nach der anderen den raschen unter gewandter Führung eines Einzigen sich schlagenden Römern unterlagen [200]). Ein Feind wegen Grösse der Zahl und Waffenstärke gefährlicher als die Caeninenser, Antemnaten und Crustumeriner war aber ein Heer von Sabinern aus Cures, welches ebenfalls, um den Bruch des Gastrechtes zu rächen, unter Führung des Titus Tatius [201]) sich gegen Rom in Bewegung setzte. Den Rio Linguessa und dann die Tiber abwärts kamen die Cureten auf die Anhöbe zunächst dem capitolinischen Hügel und schlugen da ihr Lager: woher denn auch jener Hügel, der früher collis Agonius (cf. Festus s. v. Quirinalis collis und P. Diaconus s. v. Agonium) hiess, den Namen Mons Quirinalis erhielt (cf. Varro de L. L. V. p. 57. Festus l. l.). Wie die Sabiner sich des von den Römern besetzten Theils des saturnischen Hügels durch Verrath bemächtigen, von hier aus und im Thale zwischen Römern und Sabinern mit unentschiedenem Erfolge gekämpft wird, endlich aber Friede und Bündniss zwischen beiden Theilen, in Folge dessen die Sabiner unter ihrem Führer Titus Tatius sich mit den Römern zu einem Volke, zu einer

---

200) Ob die Sage, die schon hier nach dem bekannten wahrscheinlich altlatinischen Grundsatze die Einwohner dieser drei eroberten Städte zu Römern macht, sie nach Rom übersiedeln lässt (sie zu Plebejern macht), und nach den drei Punkten Colonisten sendet, historischen Grund hat, dürfte, da Rom zur Entsendung von Colonieen noch zu schwach war, und das Streben, dem Romulus alle Waffenthaten und die Erfindung aller späteren Staatseinrichtungen zuzuweisen, hier offenbar mitwirkt, wohl bezweifelt werden.

201) Titus Tatius war nicht rex Sabinorum im Sinne von: „König des ganzen Sabinervolkes": er war vielmehr höchstens König von Cures, — und auch diess möchte zu bezweifeln sein, da nach alter Sprechweise jeder Anführer eines Kriegsheeres kurzweg rex genannt wird (so heisst z. B. der albanische Feldherr Cajus Cluilius und ebenso Mettus Fuffetius rex Albanorum) und da ja auch nicht das ganze sabinische Volk, sondern nur die Stadt Cures (Curetes — Quirites) gegen Rom zu Felde zog.

Gemeinde vereinigen, und Alles, insbesondere den Göttercultus, unter einander für gemeinschaftlich erklären, zu Stande kommt (Florus I. c. 1. *„sic pax facta cum Tatio foedusque percussum, secutaque res mira dictu, ut relictis sedibus suis novam in urbem hostes demigrarent et cum generis suis avitas opes pro dote sociarent"),* Alles das ist in der Sage ausführlich erzählt, und mag, sieht man nur von dem poetischen Schmucke der Volkssage ab, seinen guten historischen Grund haben. Dass diese Vereinigung der Römer und Sabiner zu Stande gekommen ist, dass die Ersteren auf dem palatinischen Hügel wohnen blieben, die Letzteren nicht nach Cures zurückkehrten, sondern den capitolinischen und quirinalischen Hügel anbauten und befestigten [202]: dass namentlich Titus Tatius auf der rupes Tarpeja (cf. Tacitus annal. XII. c. 24. *„Capitolium non a Romulo, sed a Tito Tatio additum urbi credidere")* an der Stelle des späteren Tempels der Juno Moneta, — Romulus auf dem Palatin ad pulchri litoris gradus, wo man nach dem späteren circus maximus hinabstieg (il bel lido), wohnten (Plutarchus i. Rom. c. 20.), das Alles wird in den Quellen mit ziemlicher Uebereinstimmung erzählt. Hauptstellen dafür sind: Cicero de republica II. c. 7. *(„quo foedere et Sabinos in civitatem accivit sacris communicatis, et regnum suum cum illorum rege sociavit")* Livius I. c. 13. *(„inde ad foedus faciendum duces prodeunt: nec pacem modo, sed et civitatem unam ex duabus faciunt: regnum consociant: imperium omne conferunt Romam. — Ita geminata urbe, ut Sabinis tamen aliquid daretur, Quirites a Curibus appellati")* Dionysius II. p. 111 [203]). Plutarchus i. Rom. c. 19.

---

202) Ob man aus Servius ad Aen. VIII. v. 361. vermuthen darf, es sei bereits die westliche Seite des Mons Esquilinus ebenfalls von Sabinern bewohnt worden, bezweifeln wir, glauben vielmehr, dass diese Stelle überhaupt von einer späteren Zeit spricht.

203) Wenn Dionysius l. l. erzählt, nach abgeschlossenem Friede sei ein grosser Theil der Sabiner wieder nach Haus gezogen, Tatius und mit ihm drei vornehme Sabiner Volesus Valerius, Tallus Tyrannus und Mettus

Was nun die näheren Umstände der Vereinigung der beiden Stämme und den Inhalt des zwischen den beiden Anführern (reges) zu Stande gekommenen Bündnisses betrifft, so bemerke man:

1. Die Untersuchung des römischen Staatsrechts jener ältesten Zeit lehrt, dass die Römer und Sabiner gleichberechtigt an der Ausübung der Souveränetät Theil nahmen (denn die Stelle bei Servius ad Aen. VII. v. 709. enthält eine Nachricht, der der Inhalt sämmtlicher übrigen Quellen widerspricht), nur dass die Römer dennoch, so scheint es, einen gewissen Vorrang zu behaupten sich berechtigt glaubten. Neuere machten hier den auf die Sage, es seien die Römer doch beinahe in jener denkwürdigen Schlacht unterlegen, gestützten Einwurf geltend, es sei ja unwahrscheinlich, dass der Sieger Recht und Sitte des Besiegten annehme, ja sogar sich unter die Herrschaft des Anführers des Letzteren begebe. Allein lässt man der Sage ihr Recht, die Zahl des Feindes und, um dann das Wunder des Jupiter Stator und des rettenden Janus einfügen zu können, die Gefahren der Schlacht vergrössert zu haben, so bleibt am Ende immer nur des Cicero *„proelii certamen varium atque anceps“* übrig, und man hat nicht nöthig, auf Niebuhr's Vermuthungen von einer völligen Unterwerfung Roms unter die Herrschaft der Sabiner und die daraufhin gewagten Folgerungen einzugehen. Micali l. l. III. c. 2. p. 18. beseitigt den Einwurf dadurch, dass seiner Ansicht nach die den Sabinern verstattete Gemeinschaft an der Regierung, den Magistraturen und Ehren und am Nationalcultus der Römer für diese letztere eine harte Bedingung des Siegers gewesen sei.

Curtius seien mit ihren Verwandten und Clienten in Rom geblieben, an Zahl den Römern nicht nachstehend: so mögen solche Notizen theils der Meinung, es sei das ganze Volk von Cures gegen Rom zu Felde gezogen, — und natürlich musste man sich dann einen Theil wieder abgezogen denken, — zugeschrieben werden, theils aber mag in den Familien-Chroniken, z. B. der gens Valeria (cf. Dionysius IV. p. 263.) sich allerdings Aehnliches gefunden haben.

2. Ueber die Organisation der Doppelkönigsherrschaft wissen wir nichts, z. B. nicht, ob Tatius gleichberechtigter König über die Römer wie über die Sabiner, und ebenso umgekehrt Romulus wie über die Römer so auch über die Sabiner war: nicht, was für den Fall des Ablebens eines der beiden Könige Rechtens sein sollte, denn Stellen wie die des Plutarchus i. Rom. c. 23. in Numa c. 2. (wonach die Sabiner das Recht gehabt hätten, nach des Tatius Tode sich einen neuen König zu wählen, aber theils aus Liebe zum Romulus, theils aus Furcht vor demselben dies ihr Recht nicht geltend machen wollten) enthalten eher die subjective Ansicht des Plutarch, wie er jenes Verhältniss betrachtete, als historische Wahrheit. Man kann nur so viel (arg. Cic. de republica II. c. 8. Liv. I. c. 17.) vermuthen, dass, als einmal die beiden Stämme allmählig sich zu verschmelzen anfingen, ganz von selbst und natürlich das Verlangen nach zwei Königen wegfiel, dagegen man der Gleichheit der Berechtigung halber bedacht war, einem jeden Stamme sein Recht an der Königswürde dadurch zu wahren, dass man den König bald aus dem einen, bald aus dem anderen Stamme wählte, so dass auf den sabinischen Numa der römische Tullus und auf diesen der Sabiner Ancus folgte.

3. Dass die Niederlassung auf dem Palatinus bereits eine bestimmte Staatsverfassung, und zwar eine der der latinischen Städte ähnliche, hatte, muss zugegeben werden: dass aber durch die Vereinigung mit den Sabinern diese Verfassung fester organisirt und erweitert worden ist, unterliegt ebenso wenig einem Zweifel, indem nach Cicero de republica II. c. 8. beide Könige den Senat, das Kriegswesen und die Grundeintheilungen der vereinigten Stämme organisirt haben.

4. Wenn gleich die Sabiner in die bestehende und nur erweiterte Verfassung der Römer eingetreten sind, und somit vielleicht ihre eigenen Institutionen aufgegeben haben, so ist dagegen so viel gewiss, dass die Sabiner den Cultus ihrer Nationalgötter den Römern mittheilten und im ältesten Rom vorherrschend machten: denn nach Livius I. c. 55. (verglichen

mit Tacitus annal. I. c. 54. hist. II. c. 95) hat Tatius auf dem capitolinischen Berge fana sacellaque errichtet, die Tarquinius Priscus oder Tarquinius Superbus, um da die capitolinischen Tempelbauten zu beginnen, exauguriren liess; und Dionysius II. p. 114. nennt folgende allein von Tatius mitgebrachte sabinische Götter: Sol, Luna, Saturnus, Rea, Vesta, Vulcanus, Diana, Quirinus — „καί ἄλλοι θεοί ὧν χαλεπόν ἐξειπεῖν Ἑλλάδι γλώττῃ τά ὀνόματα“: von denen jedoch (vergl. das Verzeichniss der sabinischen Gottheiten bei Varro de L. L. V. c. 10.) mehrere bereits dem römisch-albanischen Götterkreise zuzuweisen sind.

5. Die so erweiterte Stadt, die jetzt den palatinischen, den capitolinischen, den quirinalischen und (wie wir im folgenden § sehen werden) coelischen Hügel umfasste, war, wenn gleich die einzelnen Hügel befestigt waren, dennoch nicht durch eine gemeinschaftliche Befestigungsmauer und Graben umschlossen und zu einem Ganzen vereinigt: diess geschah erst mit der Erweiterung des pomoerium durch Servius Tullius, der nach Livius I. c. 44. den Viminalis und Esquilinus mit in dasselbe hineinzog. Diese Vier-Hügelstadt hiess Rom: ihre Einwohner hiessen populus romanus et Quirites [204]), oder populus romanus quirites, oder (unter welch' letzterem Ausdrucke das Volk in seiner Gesammtheit verstanden wurde) nur Quirites.

204) Die Ableitung von *„Quirites“* (wovon auch ein Singular in der Formel *„ollus Quiris leto datus“* vorkommt, — cf. Festus s. v. Quirites verglichen mit Varro de L. L. VII. p. 328.) wird verschieden angegeben: bald von der sabinischen Stadt Cures, also im Sinne von Curetes s. Curenses (cf. Varro l. l. VI. p. 244. P. Diaconus s. v. Coelibari hasta. Curis. Dici mos erat), bald von curis oder quiris, einer Art hasta, der sabinischen Nationalwaffe, also im Sinne der mit der curis Bewaffneten und mit ihr Kämpfenden, der Speerträger (cf. Festus s. v. Quirinus. Quirites. P. Diaconus s. v. Curis. Servius ad Aen. I. v. 292.). Ueber die spätere Bezeichnung der Plebs mit dem Worte Quirites ist natürlich hier nicht der Ort zu sprechen. Vergl. überhaupt noch Ovidius fast. II. v. 475 sqq. Brissonius de formul. pop. rom. I. c. 104. Niebuhr R. G. I. S. 300. 305. 439. Note 926. A. W. v. Schlegel in der cit. Recension S. 893. Puchta l. l. I. S. 125. Göttling l. l. S. 60. 61.

§. 146.

IV. Grundsatz.

Wenn der Verlauf der Begebenheiten, in Folge deren die zwei Volksstämme der Albaner oder Latiner und der Sabiner sich vereint auf den Tiberhügeln niedergelassen haben, bis dahin mit einiger Wahrscheinlichkeit aus den Quellen konnte erkannt werden, so ist diess freilich gar nicht bei Untersuchung der Frage: unter welchen Umständen und wann der dritte Volksstamm, der der Etrusker, sich auf einem oder mehreren Tiberhügeln niedergelassen und mit den Römern sich vereinigt habe — der Fall. Dass aber noch ein drittes und zwar etruskisches Volkselement als der römischen Nationalität zu Grunde liegend angenommen werden muss, zeigen nicht allein zahlreiche Stellen, in denen von dem etruskischen Stamme in Rom die Rede ist (vergl. z. B. Varro de L. L. V. c. 8. 9. 14. Cicero de republica II. c. 8. 20. Livius I. c. 13 i. f. c. 36. Ovidius fast. III. v. 131. 132. Florus III. c. 18. §. 1. Festus s. v. Titiensis tribus. P. Diaconus s. v. Lucerea. Lucereses. Lucomedi. S. Aurelius Victor de vir. ill. c. 2. Servius ad Aen. V. v. 560. Dionysius III. p. 145. 146. Plutarchus i. Rom. c. 20.), sondern es beweist diess auch ein grosser und wesentlicher Theil des römischen Staats- und Sacralrechts, der die unverkennbarsten Merkmale und Spuren etruskischen Ursprunges an sich trägt.

Es sind uns in den Quellen, und zwar von römischen und griechischen Autoren, zwei Erzählungen von der Einwanderung der Etrusker in Rom erhalten, die den Gegenstand der folgenden Untersuchung bilden:

I. Wir finden nämlich in der römischen Sage die Beschreibung, wie, während die Sabiner in Cures zum Kriege sich rüsteten und Rom ebenfalls den Kampf zu bestehen seine Anstalten traf, aus der Stadt Solonium ein Lucumo Caelius (Coelius) oder Vibenna (Vibennus) mit einem Kriegsheere

dem Romulus zu Hülfe heranzog, und sich auf dem Mons Querquetulanus niederliess: wie dieser Vibenna in der Sabinerschlacht getödtet wurde, seine Leute aber in Rom wohnen blieben. Hauptstellen hiefür sind: Varro de L. L. V. c. 9. p. 61. („*Luceres, ut Junius — sc. Gracchanus — a Lucumone*“) c. 8. p. 51. („*in suburanae regionis parte princeps est coelius mons a Coelio* — besser *Caele* nach Niebuhr — *Vibenno Tusco duce nobili, qui cum sua manu dicitur Romulo venisse auxilio contra Latinum regem: hinc post Coelii mortem, quod nimis munita loca tenerent neque sine suspicione essent, deducti dicuntur in planum. Ab eis dictus vicus Tuscus, et ideo ibi Vortumnum stare, quod is deus Etruriae princeps: de Coelianis, qui a suspicione liberi essent, traductos in eum locum, qui vocatur Coeliolus, cum Coelio conjunctum*“) Cicero de republica II. c. 8. („*populumque et suo et Tatii nomine et Lucumonis qui Romuli socius in Sabino proelio occiderat, in tribus tres etc.*“) S. Aurelius Victor de vir. ill. c. 2. Servius ad Aen. V. v. 560. P. Diaconus s. v. Caelius („*Coelius mons dictus est, a Caele quodam ex Etruria, qui Romulo auxilium adversus Sabinos praebuit, eo quod in eo domicilium habuit*“) Dionysius II. p. 104. („ὧν ἐφ' ἑνός ἡγεμόνος ἐκ Τυῤῥηνίας ἐλθόντος, ᾧ Καίλιος ὄνομα ἦν, τῶν λόφων τὶς, ἐν ᾧ καθιδρύνθη, Καίλιος ἐις τόδε χρόνου καλεῖται“. Weiter unten heisst es: „ἧκε δέ ἀυτῷ Τυῤῥηνῶν ἐπικουρίαν ἱκανήν ἄγων ἐκ Σολωνίου πόλεως ἀνήρ δραστήριος, καί τά πολέμια ἔργα διαφανής, Λοκόμων ὄνομα, φίλος ὀυ πρό πολλοῦ γεγονώς“). Der Schlussbeisatz φίλος ὀυ πρό πολλοῦ γεγονώς zeigt, dass unter dem Καίλιος und Λοκόμων eine und dieselbe Person gemeint sind. Solonium, eine Stadt auf dem Gebiete von Lanuvium (cf. Ph. Cluverius Italia antiqua p. 939. 940.), war freilich später eine latinische Stadt, allein gleichwie das Gebiet der Rutuler und die Umgegend der Tibermündung einst von den Etruskern besetzt war, so konnte auch Solonium damals gerade etruskische Bewohner haben. Allein unserer Ansicht nach (will man nämlich nicht überhaupt die Form Σολωνίου verwerfen und sie mit Ph. Cluverius l. l. p. 473. in Ὀυετυλωνίου,

oder mit Casaubonus in Ποπλωνίου oder mit C. O. Müller „die Etrusker“ I. S. 116. Note 124. in Ὀυολσινίου oder Ὀυολσωνίου emendiren) ist es nicht einmal dringend nothwendig, Solonium für eine etruskische Stadt zu erklären, da überhaupt ja nur die Richtung angegeben werden soll, aus der Caeles gekommen ist, d. h. er kam aus der südlichen campagna. Wenn man nun noch dazu der Ansicht ist, es sei dieser Caelius ein tuskischer Condottiere gewesen, so mag er auf eigene Hand hin sich Soloniums bemächtigt haben, und von dort her auf die Kunde des schweren Rom drohenden Krieges herbeigeeilt sein. Wenn Varro l. l. sagt: „— *venisse auxilio contra Latinum regem*“ — so ist diess ein blosser Irrthum oder eine schlechte Lesart und Tatium statt Latinum zu setzen, wie diess auch einige Ausleger thun. Allein eine andere Notiz, die sich bei P. Diaconus s. v. Lucereses findet, ist von grösserer Wichtigkeit. Die Stelle lautet nämlich: „*Lucereses et Luceres, quae pars tertia populi romani est distributa a Tatio et Romulo, appellati sunt a Lucero, Ardeae rege, qui auxilio fuit Romulo adversus Tatium bellanti*“ (verglichen mit P. Diaconus s. v. Lucomedi und C. O. Müller i. d. Note ad h. l.). Denn hier möchte, da das Gebiet von Solonium und das von Ardea an einander grenzen, zwischen der Notiz des Dionysius und des Verrius Flaccus ein innerer Zusammenhang angenommen werden dürfen, indem beide Stellen sich gegenseitig unterstützend den Lucumo aus derselben Gegend herkommen lassen, die von Osken, Pelasgern, später wahrscheinlich eine Zeitlang von Etruskern und dann wieder von Osken bewohnt gewesen ist. Niebuhr (R. G. I. S. 306.) sucht diese beiden Stellen so auszulegen, dass der Lucumo Caelius als Tusker, der König Caelius von Ardea als tyrrhenischer Pelasger gedacht worden sei. An sich lässt sich gegen das Ereigniss, wie es in den oben mitgetheilten Stellen erzählt wird, nichts einwenden, mag nun Caelius Vibenna aus Solonium oder aus Ardea nach Rom gekommen sein: der mons Caelius trug von ihm den Namen, und Aehnliches ereignete sich später unter Tullus Hostilius, als, während dieser König gegen Veji zu Felde lag, die zwei

benachbarten Städte Tusculum und Anagnia unter Opiter Oppius und Laevus Cispius Hülfstruppen nach Rom sendeten, die die Stadt gegen Ueberfall zu decken, auf den Höhen des mons Esquilinus lagerten, und von welchen diese Gegend des Hügels den Namen behielt (cf. Festus s. v. Septimontio).

II. Tacitus annal. IV. c. 65: „*mox Caelium appellitatum a Caele Vibenna, qui dux gentis Etruscae, cum auxilium ad bella ductavisset, sedem eam acceperat a Tarquinio Prisco, seu quis alius regum dedit. Nam scriptores in eo dissentiunt: cetera non ambigua sunt, magnas eas copias per plana etiam ac foro propinqua habitavisse, unde Tuscum vicum e vocabulo advenarum dictum*". Festus (verglichen mit P. Diaconus) s. v. „*Tuscum vicum ceteri quidem omnes scriptores dictum ajunt ab iis, qui Porsenna rege discedente ab obsidione e Tuscis remanserint Romae, locoque his dato habitaverint; aut quod Volcientes (Vejentes) fratres Caeles et Vibenna, quos dicunt regem Tarquinium Romam secum maxime adduxisse, eum coluerint. M. Varro, quod ex Coelio in eum locum deducti sint*". Diese beiden Stellen erhalten ihre zwar ganz eigenthümliche Erklärung in den Fragmenten einer Rede des Kaisers Claudius, die dieser (nach Tacitus annal. XI. c. 23. 24.) im Jahre 48 p. Chr. zu Rom im Senate zu Gunsten des Gesuches der Vornehmen von Gallia Lugdunensis um das jus adipiscendorum in urbe honorum gehalten hatte. Die Einwohner von Lugdunum liessen aus Dankbarkeit diese Rede in eherne Tafeln eingraben und öffentlich aufstellen. Zwei dieser Tafeln sind 1529 zu Lyon bei der Kirche St. Sebastien ausgegraben worden. Ueber die bestrittene Aechtheit der beiden Tafeln vergl. Baehr l. l. II. S. 340. Note 4. Bekanntlich hatte sich Kaiser Claudius mit tuskischer Geschichte und Antiquitäten viel beschäftigt, nach Suetonius in Claudio c. 42. sogar ein Werk darüber in 20 Büchern (Τυῤῥηνικά) geschrieben, und so gibt er denn in dieser seiner Rede, wenn anders dieselbe ächt ist, eine Notiz, die, da sie die römische Sage und zwar zunächst die vom Servius Tullius, dann aber auch die von der Einwanderung der Tusker unter Romulus völlig

vernichtet, allerdings von der grössten Wichtigkeit ist. Es heisst nämlich dort: *„huic quoque (scil. Tarquinio Prisco) et filio nepotive ejus, nam et hoc inter auctores discrepat, insertus Servius Tullius, si nostros sequimur, captiva natus Ocresia: si Tuscos, Caeli quondam Vivennae sodalis fidelissimus omnisque ejus casus comes: postquam varia fortuna exactus cum omnibus reliquiis Caeliani exercitus Etruria excessit, montem Coelium occupavit et a duce suo Caelio ita appellitatus (emend. appellitavit) mutatoque nomine, nam Tusce Mastarna ei nomen erat, ita appellatus est, ut dixi, et regnum summa cum reipublicae utilitate obtinuit“*. Nach tuskischen Annalen war also ein Tusker Mastarna an der Spitze der Trümmer des Kriegsheeres seines Freundes Caeles Vivenna nach mancherlei Abentheuern aus Etrurien vertrieben nach Rom gekommen, als dort Tarquinius Priscus herrschte, hatte den Eichenberg eingenommen, ihn nach seinem Freunde Caelius mons genannt, und nachdem er seinen tuskischen Namen gegen den römischen Servius Tullius vertauscht hatte, zum grössten Nutzen des Staates die Königswürde erlangt.

Aus diesen Stellen, verglichen mit den oben aus Varro, Cicero und Dionysius mitgetheilten, scheint nun mit Bestimmtheit hervorzugehen:

a) dass nach der in Rom verbreitetsten Sage schon unter Romulus eine bedeutende etruskische Einwanderung in Rom stattfand, und zwar so, dass ein grosses Kriegsheer unter Anführung eines Lucumonen Caeles Vibenna aus Solonium (oder Ardea, oder aus Vetulonium, oder Volsinii, oder Populonia) sich auf dem Mons Querquetulanus ansiedelte: dass diese Etrusker ihre Nationalgötter, z. B. den Vortumnus, mitbrachten und durch ihre auf dem cölischen Berge angelegten Befestigungen, als erst die sabinische Kriegsnoth vorüber und Caeles gefallen war, den Römern so grosse Besorgnisse einflössten, dass man sie zwang, den festen Berg zu verlassen, und im Thale zwischen Palatin und Capitolin sich anzusiedeln, und zwar in dem nach ihnen genannten vicus Tuscus, wo noch zu Varro's Zeit der Vortumnus-Tempel stand. Diejenigen Caeliani aber, die

ungefährlich zu sein schienen, denen räumte man den Caeliolus mons (einen Theil des Caelius: heut zu Tage die Gegend zwischen dem Colosseo, Via Labicana, S. Clemente und Via di Santi Quattro Coronati) ein. Eine Variante lediglich hiervon ist die Sage, dass erst das etruskische Heer des Aruns Porsenna (des Sohnes des Lars Porsenna von Clusium) auf seiner Flucht von Aricia her in Rom gastfreundlich aufgenommen, den Vicus Tuscus bevölkert und benannt habe. cf. Livius II. c. 14. Festus s. v. Tuscum vicum. Dionysius V. p. 304. 305.

b) dass daneben nun aber noch eine andere abweichende Erzählung in Rom existirt zu haben scheint, die z. B. von Tacitus l. l. der ersteren vorgezogen wird. Es sei nämlich Caeles Vivenna erst unter Tarquinius Priscus nach Rom zur Hülfe im bevorstehenden Kriege gekommen, und habe auf dem von ihm benannten cölischen Hügel, am Fusse desselben in der Ebene und nahe dem Forum (in dem später desswegen so benannten Tuscus vicus) mit seinem grossen Kriegsheere sich angesiedelt. Als eine Variante hiervon erscheint dann die Notiz in der freilich verstümmelten Stelle des Festus l. l.: es hätten zwei Brüder Caeles und Vivenna aus Volsinii oder Veji, die der König Tarquinius Priscus mit sich nach Rom gebracht, den Vicus Tuscus bewohnt und benannt.

Vorausgesetzt, dass die uns erhaltenen Fragmente der Claudianischen Rede ächt sind, so ist unstreitig in dieser letzteren die Quelle, aus der die Erzählung von dem Caeles oder Mastarna geflossen ist, zu erkennen: und es ist, da sie den Inhalt tuskischer Annalen wiedergibt, die Unrichtigkeit der römischen Sage von der Abstammung des Königs Servius Tullius erwiesen. So lange aber, wie diess in der That der Fall ist, die Aechtheit jener beiden Erztafeln [205]) bezweifelt wird, kann

205) Von der Wichtigkeit der Claudianischen Fragmente in Bezug auf die gesammte Geschichte Roms unter den Tarquiniern und Servius Tullius kann natürlich hier nicht ausführlich gesprochen werden. Wir bemerken nur in Kürze, dass Niebuhr (R. G. I. S. 393 fgg.) angedeutet hat, wie etwa unter dem tuskischen Heerführer und Parteigänger Ma-

natürlich auch ihre Beweiskraft nicht voll wirken, und diese Frage erwartet also noch ihre Lösung.

---

starna der König Lucius Tarquinius Priscus und der sagenhafte Eroberer Tarchon als dieselbe Person gedacht werden können, und sich so eine innigere Verbindung zwischen Rom und Etrurien, als diese aus der römischen Sage hervorgeht, ahnen lasse; dass er aber zugleich den Schluss beifügt: „wer in solchen Finsternissen entscheiden zu können vermeint, den höre Niemand". In s. Vorträgen (I. S. 89. 192. 193. 194.) legt Niebuhr dem Claudianischen Fragment und dessen tuskischer Quelle nur geringen Werth bei, was um so mehr zu beachten ist, als diese an jener Stelle das letzte Resultat der Forschungen Niebuhr's über diese Frage enthalten (s. d. Anmerk. d. Herausg.). C. O. Müller die Etrusker I. S. 118—123. hat das von Niebuhr Angedeutete weiter und im Einzelnen ausgeführt und glaubt in des Claudius Erzählung, die er gleich Niebuhr für ächt hält, etwa folgenden Zusammenhang zu finden: „Die latinisch-sabinische Doppelstadt Roma-Quirium war bis dahin ein unansehnlicher Ort, so heldenmässig immer ihre Bewohner waren. Rom wird aber zu der Zeit, wo die römische Sage den Tarquinius Priscus setzt, von Tarquinii (welche Stadt damals an der Spitze Mittel-Etruriens stand) aus erobert, zum südlichen Stützpunkt und Bollwerk der etruskischen Macht gegen die Sabiner und Latiner und durch die riesigen Bauten zu einer ansehnlichen Stadt erhoben. Die zwölf Städte huldigen in Rom der Tarquinischen Oberherrschaft (Dionysius III. p. 195. 196.). Streng aristokratisches Regiment, Einführung griechisch-tuskischer Bildung, Künste, National-Cultus, Sibyllen-Orakel, Festspiele u. dergl. sind die dauernden Spuren Tarquinischer Herrschaft zu Rom. Als aber Volsinii unter seinem Feldherrn Caeles Vibenna dem Uebergewichte der Stadt Tarquinii in Etrurien ein Ende gemacht hatte, da eroberte sein Freund Mastarna (der Liebling der Glücksgöttin Nortia-Fortuna) mit dem Rest des Caelianischen Heeres Rom, vernichtet die Tarquinischen Einrichtungen daselbst und führt eine demokratisch-militärische Census-Verfassung ein. Tarquinii hebt sich wieder und handhabt, nachdem die Herrschaft des Mastarna gestürzt worden, sein streng aristokratisches Princip mit verdoppelter Härte. Tarquinii wird aber zum zweiten Male gestürzt, und zwar durch Clusium, welche Stadt denn auch zuletzt Rom erobert". Vergl. damit Müller's Conjecturen über die Beschaffenheit der ältesten römischen Staatsverfassung a. a. O. I. S. 380—387: „jene alte Verfassung von drei tribus und dreissig curiae existirte nicht schon im latinisch-sabinischen Rom, sondern war erst dann eingeführt worden, als Rom etruskisch-tarquinische Grenzstadt geworden war: Mastarna als Repräsentant einer ganz

§. 147.

II. Grundzüge der auf der Eintheilung in 3 Volksstämme (Ramnes, Tities, Luceres) beruhenden ältesten römischen Staatsverfassung.

Die vorhergehenden §§ bieten das Quellenmaterial, auf welches gestützt die folgenden Fragen ihre Lösung erhalten sollen:

I. Die alte Grundeintheilung des römischen populus war die in drei tribus — Ramnes, Tities, Luceres: wurde diese Eintheilung mit der Gründung der Stadt ins Leben gerufen?

II. Beruhte dieselbe auf den im römischen Volke enthaltenen drei verschiedenen Stamm- oder Volkselementen, dem latinischen, sabinischen, etruskischen?

III. Wie ist der Widerspruch zu heben, dass

Etrurien erschütternden Reaction gegen die starre Adelsherrschaft von Tarquinii und gestützt auf das grosse unter seinen Befehlen stehende Cälianische Kriegsheer richtete, nachdem er Rom erobert hatte, an der Seite der aristokratischen Herrschaft der gentes und mit dieser coordinirt eine militärisch-timokratische Verfassung auf, und ersetzte wie im öffentlichen Rechte so auch im Privatrechte religiöse Formen durch Geldgeschäfte (z. B. durch die Rechtsform per aes et libram, die coemtio). Die Staatsverfassung des tarquinischen Rom war dieselbe wie die aller übrigen Städte in ganz Etrurien: und so stimmen die drei tribuni, die dreissig curiones, d. h. Lucumones zu Rom mit der bei Virgilius Aen. X. v. 202. und Servius ad h. l. beschriebenen Grundverfassung der Stadt Mantua vollkommen überein. Römische Nationaleitelkeit, da diese eine Stadt durch Waffengewalt auch das Recht erworben hatte, über die Vergangenheit unumschränkt zu herrschen, unterdrückte den wahren Sachverhalt". Müller gibt freilich keinen Aufschluss darüber, wie und wann Rom seine Unabhängigkeit von Clusium erlangt hat, und das unzweifelhafte Vorkommen etruskischer Elemente im ältesten latinisch-sabinischen Rom bleibt ebenso unerklärt. Man vergl. noch überdiess Wachsmuth l. l. S. 137. Note 469. S. 155. 161. 162. A. W. v. Schlegel l. l. S. 896. Th. Arnold l. l. I. p. 50. 56. Note 9. p. 57. 58. Huschke im Servius Tullius S. 48. Note 35 a. Kortüm l. l. S. 51.

1. nach der etruskischen Sage der dritte oder tuskische Stamm in der ältesten Volkseintheilung bereits mitbegriffen ist, und dieser Stamm dennoch erst 138 Jahre nach Roms Erbauung, nachdem bereits zwei Könige aus latinischem und zwei Könige aus sabinischem Stamme in Rom geherrscht haben, dort einwandert?

2. nach der römischen Sage der etruskische Stamm zwar schon von Anfang an Rom bewohnt, jedoch minder berechtigt als die zwei anderen Volksstämme erscheint?

Ad I.

Nach Cicero de republica II. c. 8. 20. hat Romulus mit Titus Tatius, also nach der Vereinigung der beiden Stämme der Latiner und Sabiner, den populus in die drei tribus der Titienses, Ramnenses und Luceres und in dreissig curiae getheilt. Ganz dasselbe sagt Livius I. c. 13 i. f. 36. und Plutarchus i. Rom. c. 20. stimmt damit völlig überein, dass nach Verdoppelung der Stadt („διπλασιασθείσης δέ τῆς πόλεως“) die drei tribus constituirt worden sind: wo er dann hinzufügt „ὅτι δ'ἦσαν αἱ φυλαί τοσαῦται, τοὔνομα μαρτυρεῖ. τρίβους γὰρ ἔτι νῦν τὰς φυλὰς καλοῦσιν, καὶ τριβούνους τοὺς φυλάρχους“. Vergl. damit noch Ovidius fast. III. v. 131. 132. Festus und P. Diaconus s. v. sex Vestae sacerdotes. turma. Servius ad Aen. V. v. 560. P. Diaconus s. v. „*Lucereses et Luceres, quae pars tertia populi romani est distributa a Tatio et Romulo, appellati sunt a Lucero*“ etc. Ja, Dionysius II. p. 82. erzählt sogar, es habe Romulus von vornherein sein Volk in 3 tribus (φυλαί), 30 curiae (φρατρίαι), 300 decuriae (δεκάδες) getheilt: dass er aber hierin gleichwie in der darauf folgenden Angabe, Romulus habe nach lacedämonischem Muster sich eine Art von Leibwache, aus 300 Celeres bestehend, ebenso gleich von Anfang an organisirt, irrt, beweist das auf pag. 86 Gesagte, wo er den ältesten Senat ganz richtig auf 100 Mitglie-

der angibt, diese Zahl aber mit den 3 tribus und 30 curiae durch eine von ihm ganz willkührlich ersonnene Art der Erwählung der Senatoren zu vereinigen sucht.

Nicht allein aber der populus zerfiel dreitheilig (3 tribus, 30 curiae, 300 decuriae), auch das älteste Staatsgebiet Roms wurde nach Varro de L. L. V. c. 9. p. 61. von Anfang an in 3 Theile, die mit den 3 tribus übereinstimmten, getheilt. Dionysius II. p. 82 sagt ganz dasselbe, nur in anderer Form: insofern nach ihm das älteste Staatsgebiet in 30 Landloose (centuriae zu 200 jugera) unter die 30 curiae vertheilt wurde.

Es beruhte aber ferner auch die älteste Heerverfassung auf der Dreiheit, indem die 3 tribus in 3 Reiter-Centurien, zusammen zu 300 Mann [206]), organisirt waren: und ebenso die älteste legio aus 3000 Mann zu Fuss (milites), die tribus zu 1000, die curia zu 100 und die decuria zu 10 Mann gerechnet bestand. cf. Varro de L. L. V. c. 16. Die Vorsteher und Befehlshaber dieser Abtheilungen entsprachen natürlich diesen letzteren und es gab daher 3 tribuni, 30 curiones, 300 decuriones, — 3 centuriones der Reiter und 30 centuriones des Fussvolks u. s. w.

Es lag ferner diese Volkseintheilung in 3, 30 und 300 auch der ältesten römischen Cultusverfassung zu Grunde. Wir können nämlich mit einiger Sicherheit annehmen, dass erst später (die Quellen nennen den Numa Pompilius als Urheber) das Princip zur Geltung gelangte, es solle der dem gesammten populus zustehende Cultus der Nationalgötter im Namen des populus in einem öffentlichen Allen zugänglichen Tempel durch aus seiner Mitte hervorgegangene Priester und Priester-Collegien geübt werden, so dass der einzelnen Gottheit ihre bestimmten Diener sammt bestimmtem Ritual für immer zugewiesen wurden: — dass vielmehr früher der Grundsatz, der populus übe den Cultus, im strengsten Sinne des Wortes ein-

206) Die 300 equites theilten sich in 10 turmae, die turma zu 30 Mann, und zwar 10 Ramnes, 10 Tities und 10 Luceres gerechnet. cf. Varro l. l. Festus und P. Diaconus s. v. turmam.

gehalten wurde, so dass unter die 30 Curien alle Nationalgötter vertheilt waren, die curiales (d. h. die Mitglieder der Curien) unter Leitung ihres curio s. curionus, der dafür von der Curie eine bestimmte Bezahlung — curionium aes — erhielt, in ihren bestimmten Heiligthümern (curiae) den Gottesdienst und zwar wahrscheinlich nach gentes, d. h. geschlechterweise verrichteten und dabei gemeinschaftliche Mahlzeiten hielten [207]). Ausdrücklich findet sich das eben Gesagte bei Varro de L. L. V. c. 15. 32. VI. c. 6. Festus s. v. novae curiae. P. Diaconus s. v. curia. curionium aes. curiales. curionia sacra. Dionysius II. p. 92. 93. ausgesprochen.

Endlich aber dürfte, gleichwie das Stadtgebiet in drei grosse Abtheilungen zerfiel, auch die innere Eintheilung der Stadt selbst mit den 30 curiae jedoch nur insofern in Verbindung gestanden haben, dass diese letzteren sich in ihren Curien unter dem Vorsitze des curio versammelten, um dort diejenigen Staatsgeschäfte und die innere Verwaltung ihrer Curie, insoweit diess Alles nicht vor den König, den Senat oder die curiata comitia gehörte, zu besorgen: und dass sich hieraus allmählig und ganz natürlich eine lokale Abgrenzung nach 30 Stadtbezirken entwickelte, wesshalb denn auch Gellius

207) Es beweist diess z. B. der Umstand, dass, als später die meisten Gottheiten ihren gesonderten Einzel-Cultus mit besonderen Priestern erhielten, dennoch einige Gottheiten wie bisher nach alter Weise verehrt wurden, nämlich Herkules durch die gens Pinaria und Potitia, die Juno Februlis und Faunus durch die gens Fabia und Quinctilia. Der Vesta-Cultus mag als der einer alt-latinischen Gottheit von Alba longa (Livius I. c. 20.) mitgebracht und curiatim geübt worden sein, erst Numa Pompilius schuf das collegium virginum Vestalium und baute ausserhalb der Roma quadrata zwischen dem palatinischen und capitolinischen Berge den ältesten Vesta-Tempel in runder Form (tholus — θόλος). cf. Ovidius fast. VI. v. 265 sqq. Servius ad Aen. IX. v. 408. Festus und P. Diaconus s. v. rotundam aedem. Dionysius II. p. 125. Plutarchus in Numa c. 11. Aus Dionysius II. p. 114. (verglichen mit P. Diaconus s. v. curiales mensae) ist uns die interessante Notiz erhalten, es habe Titus Tatius in allen 30 Curien eine curialis mensa, d. h. einen Altar der sabinischen Juno Quiritis errichtet.

(noct. att. XVIII. c. 7.), indem er die verschiedenen Bedeutungen des Wortes „*curia*" hervorhebt, sehr richtig sagt: „*tribus quoque et curias dici et pro loco, et pro jure, et pro hominibus*". Solcher Versammlungshäuser müssen also in Alt-Rom 30, die 30 curiae veteres, bestanden haben. Später scheint der Raum derselben für die rasch anwachsende Zahl der Curialen nicht mehr ausgereicht zu haben, und es wurden daher und zwar beim compitum Fabricium neue, die novae curiae erbaut. Als jedoch die Götter aus den alten in die neuen Curien evocirt wurden, da wollten sie aus der curia Foriensis, Rapta, Veliensis und Velitia nicht weichen, so dass diese Curien den Gottesdienst wie bisher in den alten Gebäuden halten mussten. Diess ist nach C. O. Müller's Emendation der Sinn der schwierigen Stelle des Festus s. v. Novae curiae verglichen mit Varro de L. L. V. c. 32. p. 155.

Die Curien des Romulus waren also eine Eintheilung des Volkes und des Göttercultus: die damit verbundene lokale Eintheilung war mehr eine Folge als Hauptzweck und wurde, als sie erst einmal seit Numa ihre religiöse Bestimmung verloren hatte, besser und zweckmässiger durch die Servianischen 4 tribus urbanae und 26 tribus rusticae ersetzt [208]).

---

208) Hieran knüpft sich eine von Göttling (römische Staatsverfassung S. 59. Note 10. S. 191. 192., dem auch Abeken l. l. S. 137. beitritt) angeregte Frage: ob sich nämlich die Vermuthung, es seien die 30 Romulischen curiae veteres mit den in den Quellen mehrmals vorkommenden argeorum sacraria identisch, rechtfertigen lasse oder nicht? Göttling verbindet, indem er diese Frage bejaht, Varro l. l. V. c. 8. („*reliqua urbis loca olim discreta, cum argeorum sacraria in septem et viginti partes urbis sint disposita*") mit Festus s. v. novae curiae, — in welch' letzterer Stelle er „*septem et XX, III curiarum*" liest und „*Velitiae*" wegstreicht. Allein aus der Verbindung der argeorum sacraria mit den novae curiae lässt sich diese Identität aus dem einfachen Grunde nicht erweisen, weil nach Festus die 26 oder 27 neuen Curien sämmtlich auf einer Stelle, nämlich am compitum Fabricii (dessen Lokalität wir nicht mehr kennen) zusammenlagen, — die 27 argea dagegen nach Varro l. l. V. c. 8. p. 51—61 auf dem Mons Coelius, Esquilinus, Viminalis, Quirinalis und Palatinus zerstreut standen.

§. 148.

Ad II.

Die Beantwortung der 2. Frage hat schon den klassischen Autoren grosse Mühe gemacht, jedoch auch nur wieder was

Neben den 27 argeorum sacraria werden aber nun noch ausserdem 30 argei in den Quellen genannt, — und dass diese in einem gewissen Zusammenhange mit den 30 Romulischen Curien standen, dürfte vielleicht aus dem Folgenden sich erweisen lassen:

Es scheint, dass Menschenopfer in den Gegenden der Tiber im grauesten Alterthume allerdings im Gebrauche waren, da man noch in späteren Zeiten der Republik auf den Ausspruch der sibyllinischen Bücher bin zur Versöhnung der Götter Menschen opferte (ein Beispiel hiervon aus dem Jahr d. St. 536 findet sich bei Livius XXII. c. 57, ein anderes beim Interpres beim Servius ad Aen. III. v. 67.). Die Sage (cf. Dionysius I. p. 30. Festus s. v. sexagenarios. Plutarchus quaest. rom. p. 102. 103.) berichtet, es habe Herkules den Aboriginern jene grausame Sitte verboten und dagegen den Brauch, statt lebendiger Menschen dem Saturnus oder Dis Pater Strohmänner zu opfern, indem man diese in die Tiber stürzte, eingeführt. Diese Sühne der Götter durch Menschenbilder erhielt sich aber bekanntlich in Rom bis in die spätesten Zeiten: denn jedes Jahr an den Iden des Monats Mai zogen in solenner Begleitung die Pontifices, die vestalischen Jungfrauen, der Flamen und die Flaminica Dialis, die Praetoren und wer sonst noch dem Acte beizuwohnen das Recht hatte, auf den pons sublicius, und warfen 30 Strohmänner (nach Varro de L. L. VII. c. 3. p. 329. waren es nur 24), die man Ἀργεῖοι — Ἀργεα nannte, in den Fluss (cf. Ovidius fast. V. v. 621 — 663). Damit vermengte nun spätere Deutung eine Reihe von fremden Begebenheiten: so soll z. B. dieser religiöse Act bloss das Andenken der einst an der Tiber wohnenden Genossen des Herkules erneuern: oder an einen Gesandten aus Argos, der in Rom starb, und dessen Leiche man nach dem Rathe der Priester in den Fluss senkte, um sie so in das Meer und in die Heimath gelangen zu lassen, erinnern: oder zu Ehren eines Römers eingeführt sein, der seinen 60jährigen Vater, als man nach dem gallischen Unglücke aus Mangel an Lebensmitteln die alten Leute zu ertränken anfing, versteckte und so vom Tode rettete, — des Edelsinnes des Sohnes halber habe man aber den Versteck dann arcea von arcere genannt. Andere wollten hierin

den dritten Stamm — die Luceres — betrifft, denn Alle stimmen darin überein, dass die Ramnes (Ramnenses, Ramnetes,

---

eine Andeutung auf die wilde und rohe Sitte, auf den Volksversammlungen die Greise von den Pontes hinabzustossen, finden (über die depontani vergl. Varro bei Nonius s. v. murmur. carnales. sexagenarios de ponte. Cicero pro Roscio c. 35. Macrobius Sat. I. c. 5. P. Diaconus s. v. Depontani mit der Note von C. O. Müller ad h. l.). Wieder Andere endlich wollten darin eine Reminiscenz der uralten Feindschaft zwischen Arkadiern und Argivern, die der Arkadier Evander mit dem Ertränken der Argiver habe darstellen wollen, wahrnehmen (cf. Plutarchus quaest. rom. p. 103.).

Es möchte nun wohl mit allem Grunde zu vermuthen sein, dass die ersten Bewohner Roms den in jener Gegend unter den Hirten geltenden Gebrauch, durch sinnbildliche Menschenopfer dem Saturnus zu dienen, angenommen und als erst einmal die neue Ansiedelung in 30 Curien organisirt war, für eine jede dieser 30 Curien mit den 30 Bildern (*„scirpeae hominum effigies“*) das sühnende Opfer dargebracht haben. Was den Namen Ἀργεῖοι betrifft, so dürfte die Vermuthung, dass die alten an der Tiber wohnenden Umbrer-Aboriginer die von ihnen später besiegten und unterworfenen Pelasger (Argei — Argessa — Arx. cf. Abeken l. l. S. 127. 128.) als Kriegsgefangene und Sklaven ihrem Gotte opferten, wohl begründet erscheinen: wenn man nicht mit Anderen in dem Worte Ἄργος ein altpelasgisches heiliges Wort gleich Λάρισσα von ungewisser Bedeutung finden will. Ob aber das Fest und das Opfer der 30 argei in irgend einem Zusammenhange und in welchem mit den 27 bei Varro genannten argeorum sacraria oder argea stand, dürfte wohl kaum mehr zu ermitteln sein. Die Ableitung von arcere (deren bereits Festus l. l. gedenkt) im Sinne von arcei — arcea — Versöhnungsbilder, Versöhnungsopfer hat Göttling zwar gutgeheissen, allein sie möchte doch ebenso gezwungen und unnatürlich, als die dort erzählte Begebenheit von dem Sohne, der seinen Vater rettet, erscheinen. Varro leitet die argea von edeln Argivern ab, die als Genossen des Herkules die Stadt Saturnia gründeten. Nach Livius I. c. 21. war es König Numa Pompilius, der unter vielem Anderen der Art auch jene von den pontifices argea genannten Heiligthümer errichtet hat. Dabei dürften folgende Momente dem Auffinden eines Zusammenhanges zwischen den argei und argea vorzüglich im Wege stehen:

a) die 27 argea werden an folgenden uns noch bestimmbaren Plätzen in Alt-Rom von Varro l. l. V. c. 8. genannt: nämlich auf dem Mons Coelius, Esquilinus mit den Höhen Oppius (heute S. Maria maggiore),

Ῥάμνηνσες) von Romulus abzuleiten sind, und die latinische tribus repräsentiren, dass die Tities (Titienses, Tatienses,

---

Cispius (die Gegend zwischen der letztgenannten Kirche und den terme Diocleziane), Fagutalis (die Gegend zwischen dem arco di' Gallieno und den Sette Sale); Viminalis, Quirinalis mit den Höhen Salutaris, Mucialis, Latiaris; Palatinus mit den Abtheilungen Cermalus und Velia; und endlich auf der ebenen Subura oder pagus Succusanus (d. h. in der Gegend um S. Francesco di Paola, wo heute noch ein Stück der via S. Lucia in Selci den Namen Suburra führt). Varro bemerkt dabei, dass mehrere dieser Hügel ihren Namen von den dort befindlichen Heiligthümern tragen. Das Resultat unserer oben gegebenen Ausführung war aber gewesen, dass nach der Vereinigung der drei tribus doch höchstens nur der Palatinus, Coelius, Quirinalis und Capitolinus collis sammt der von ihnen eingeschlossenen etwa bewohnbaren Thalfläche das damalige Stadtgebiet ausmachten. Es müsste also wenigstens die hier von Varro angegebene Ausdehnung der argeorum sacella in eine spätere Zeit gehören, wo z. B. der Viminalis schon innerhalb des pomoerium lag. Ja man möchte vermuthen, dass Varro jedenfalls die Zeit nach Servius Tullius im Auge hatte, indem er mit der Eintheilung der Stadt nach 27 argeorum sacraria die jenem König in der Sage zugeschriebene Eintheilung in vier tribus s. regiones urbanae (suburana, exquilina, collina, palatina) in Zusammenhang bringt („*e quibus prima est scripta regio suburana*" *etc.*), denn dass Varro l. l. V. p. 51. 62. von derselben Sache nur in veränderter Reihenfolge spricht, möchte (trotz Göttling's S. 235. 236. angegebenen Gründen), wenn man dagegen Stellen wie Varro de vita populi romani bei Nonius s. v. viritim. Livius I. c. 43. Gellius noct. att. XV. c. 27. in Erwägung zieht, nicht zu bezweifeln sein.

b) dass der mons Capitolinus sowohl in der alten Stadteintheilung nach 27 argea als in den vier urbanae tribus des Servius nicht miteinbegriffen ist, davon liegt der Grund vielleicht darin, dass dieser Berg, seit Tarquinius Priscus die Tempel der Nationalgötter und also das Allerheiligste der Nation umfassend, nicht unter die von Menschen bewohnten Theile Roms gerechnet wurde, jedoch innerhalb des pomoerium lag. Varro spricht daher auch im c. 7. getrennt von diesem Berge, wie auch vom Aventinus, bei diesem letzteren jedoch aus anderem Grunde, da dieser Hügel nach Gellius noct. att. XIII. c. 14. „*quasi avibus obscoenis ominosus*" oder weil er das den Römern mit den Latinern gemeinschaftliche Dianium trug, also gewissermaassen neutraler Boden sein sollte, bis zur Zeit des Kaisers Claudius ausserhalb des pomoerium lag.

c) auffallend ist es, dass Varro l. l. V. c. 8. von den argeorum

Τατίηνοες) ebenso von ihrem Stammhelden Titus Tatius benannt die sabinische Bevölkerung Roms umfassen [209]). Dagegen lauten die Quellenangaben nicht allein über die etymologische Ableitung des Namens der Luceres, sondern auch über die durch diesen dritten Stamm repräsentirte Nationalität sehr verschieden. Nach Varro l. l. (der den Junius Gracchanus citirt), Cicero l. l., S. Aur. Victor l. l., Servius l. l. und P. Diaconus s. v. Luceres. Lucomedi. trugen die Luceres (Lucereses, Lucomedii, Lucerenses, Lucertes, Λουκέρνηνοες) diesen ihren Namen von ihrem Stammhelden und zwar entweder von einem tuskischen Lucumo, oder von einem heros

---

sacella, dagegen aber erst VII. c. 3. p. 329. 330. von den argei scirpei spricht, ohne dass sich, fände wirklich ein naher Zusammenhang zwischen diesen beiden statt, ein Grund für diese Trennung denken lässt.

d) die einzige Verbindung, die man etwa zwischen den beiden Namen finden könnte, wäre die, dass die ersten Bewohner Roms, wie sie das auf den Hügeln gebräuchliche sinnbildliche Menschenopfer annahmen, so auch den Cultus aller auf den umliegenden Hügeln befindlicher und aus der umbrisch-pelasgischen Zeit sich herschreibender Gottheiten und Heiligthümer bewahrten und heilig hielten, und von solchen alten Tempeln (sacella) alsdann die Lokalität selbst (so z. B. den Mons Quirinalis, Salutaris, Mucialis, Latiaris) benannten. Gegen diese Annahme sprechen aber gerade wieder die ältesten Namen der Tibergegend, deren einige von der äusseren zufälligen Beschaffenheit des Ortes (Viminalis, Fagutalis, Querquetulanus, Esquilinus), andere von späteren Begebenheiten (Cispius, Oppius) u. s. f. benannt waren. Dass die argeorum sacella und die feierlichen Umzüge an denselben („*ad argeos ire*". Gellius noct. att. X. c. 15) auf einer uralten Einrichtung und Sitte aus vorrömischer Zeit beruhen, geben wir gerne zu, denn der Name weist nothwendig darauf hin; was aber ihr Ursprung, ihre Bestimmung, ihre Anzahl, die Bedeutung ihres Namens war, — welche Gottheiten man da verehrte, — Alles das bleiben wahrscheinlich für immer ungelöste Fragen. Vergl. überhaupt A. W. v. Schlegel in der mehrerwähnten Recension S. 845. Huschke im Servius Tullius S. 86—93. 706—710. Abeken l. l. S. 182.

209) cf. Ennius bei Varro de L. L. V. c. 9. p. 61. Cicero de republica II. c. 8. Livius I. c. 13 i. f. Florus III. c. 18. §. 1. Propertius IV. 1. 31. S. Aurelius Victor de vir. ill. c. 2. Servius ad Aen. V. v. 560. P. Diaconus s. v. Titiensis tribus. Plutarchus i. Rom. c. 20.

eponymos Lucomus (vergl. hierzu die Note von C. O. Müller), oder von dem Ardeatenkönig Lucerus: und geben diese Autoren damit zugleich die etruskische Abstammung dieser dritten tribus zu. Livius (l. c. 13 i. f. *„Lucerum nominis et originis causa incerta est“*) spricht sich über die Abstammung der Luceres, obgleich sein epitomator Florus sie für Etrusker hält, nirgendswo aus. Wogegen Plutarchus (i. Rom. c. 20. „τρίτους δὲ Λουκερνήνσης διά τό ἄλσος, εἰς ὃ πολλοί καταφυγόντες ἀσυλίας διδομένης τοῦ πολιτεύματος μετέσχον. τά δ'ἄλση λούκους ὀνομάζουσιν“) und Pseudo-Asconius in act. II. in C. Verrem l. 1. edit. Orelli p. 159. (*„Luceres tertia, a Lucumone sive Lucretino sive a luco, quem lucum asylum vocaverat Romulus“)* den dritten Stamm mit den Asylbewohnern, d. h. denen im lucus (intermontium) identificiren. Und so ist es denn gewiss, dass Plutarchus die Abstammung der Luceres aus Etrurien verwirft, da nach seiner Ansicht (l. l. c. 9.) die im Asyl Hausenden ein Gemisch von flüchtigen Verbrechern, Sklaven und Schuldnern aus der umliegenden Gegend waren: wenn gleich gerade nach des Plutarchus Zeugniss Etrusker es gewesen sind, die dem Romulus bei Gründung der Stadt (l. l. c. 10.) Hülfe leisteten und Celer des Romulus Gefährte nach der Ermordung des Remus nach Etrurien auswanderte (eod. loco.).

Unter den Neueren ist diese Frage denn auch die Quelle wohl nie endender Zweifel und Controversen geworden: man vergl. z. B. Niebuhr R. G. I. S. 305 fgg. Vortr. I. S. 132. (der in der ersten und zweiten Ausgabe der R. G. von einander völlig abweichende Ansichten vorträgt). Huschke im Servius Tullius c. 2. insbesondere S. 32. Note 11. Göttling l. l. S. 48. 49. Kortüm l. l. S. 504 fgg. Folgende möchten etwa die Hauptpunkte sein, auf die es hier vor Allem ankommt:

a) wenn gleich Varro l. l. V. c. 9. p. 61, was den Ursprung der drei Stammnamen Ramnes, Tities, Luceres betrifft, zwar sagt *„sed omnia haec vocabula Tusca, ut Volnius qui tragoedias Tuscas scripsit dicebat“* und C. O. Müller (die Etrusker I. S. 380. Note 92) hierauf so grosses Gewicht legt,

dass er die Ableitung der Ramnes von Romulus, der Tities oder Taties von Titus Tatius für „falsch" erklärt, — so hat doch die Mehrzahl der Neueren die Autorität des Volnius (Volumnius) nicht so hoch angeschlagen, um dadurch die übereinstimmende Angabe der römischen Autoren widerlegen zu lassen: man vergl. z. B. Niebuhr R. G. I. S. 139. Note 375. S. 396. 398. Wachsmuth S. 194. Göttling S. 56. 57. Puchta l. l. I. S. 155. Note b. (nach dessen Ansicht die drei Stammtribus, an sich keine etruskische Einrichtung, unter Tarquinius Priscus etruskische Namen erhalten haben). Wenn wir auch zugeben wollten, dass der Name Ramnes seines fremden Klanges und der allerdings etwas gezwungenen Ableitung von Romulus wegen, ungeachtet dass bei Virgilius Aen. IX. v. 325. ein Rutuler Ramnes oder Ramnetis genannt wird, nicht latinischen Ursprunges ist, so kann diess doch auf keinen Fall von dem Namen der Tities, dessen Ableitung von Titus oder Tatius nahe liegt, und in der Analogie der bei Varro l. l. V. c. 15. p. 89. und Tacitus annal. I. c. 54. citirten *„sodales Titii"* und *„Titiae aves"* volle Bestätigung findet, gesagt werden. Und ebenso wenig ist, wie diess Müller l. l. I. S. 382 behauptet, *„celer-celeres"* ein etruskisches, vielmehr ein latinisches Wort, welches sehr passend die Reiter als die „Schnellen" bezeichnet: und Celer bei Plutarchus i. Rom. c. 10. ist kein Etrusker, wie Müller meint, sondern wandert bloss dahin aus.

b) mit den tribus zugleich entstehend werden die Curien genannt: die freilich wenigen uns noch bekannten Namen von alten romulischen Curien sind aber durchaus nicht etruskischen Klanges, vielmehr tragen sie ihre Namen entweder von einer in ihr hervorragenden gens, z. B. von ihrem Stammhelden (so die curia Titia, die nach P. Diaconus s. h. v. nach dem König Titus Tatius genannt ist: die ominose curia Faucia bei Livius IX. c. 38. bei Cicero ad famil. XIII. ep. 11. wird ein Marcus Faucius genannt), oder von einer Lokalität (z. B. dem Orte, woher die Mehrzahl ihrer gentes stammte, oder wo sich diese zu Rom niedergelassen hatten), oder von einem denkwürdigen Ereignisse (so die curia Foriensis, Rapta, Veliensis, Velitia bei

Festus s. v. novae curiae: die curia Tifata bei P. Diaconus s. v. novae curiae. curia Tifata verglichen mit C. O. Müller i. d. Note ad h. l.), wie diess ja Varro bei Dionysius II. p. 112. und Plutarchus i. Rom. c. 20. ausdrücklich sagen.

c) wäre nun der Name der drei Stammtribus aus Etrurien entlehnt, so müsste auch die Sache in einem gewissen Zusammenhange mit jenem Lande stehen, wie diess denn auch bekanntlich C. O. Müller annimmt. Allein eine etruskische Stadt, der von vornherein das quadratförmige templum zu Grunde liegt, die durch die beiden Grundlinien decumanus und cardo in vier Fächer (wenn wir so sagen dürfen), durch die mit diesen parallel laufenden Linien aber in eine Zahl von kleineren Fächern, die von 4 aufsteigend bis 16 wächst, eingetheilt ist, konnte unmöglich drei Abtheilungen und dreissig Unterabtheilungen in diesem Viereck enthalten, und Müller's Anknüpfen an die drei Stadtthore und die drei Haupttempel kann nicht als ausreichende Erklärung erscheinen. Mantuas Grundeintheilung bestätigt aber ebenso wenig Müller's Behauptung, indem Servius in den drei tribus jener Stadt die drei Volkselemente der Mantuanischen Bevölkerung meint, in der Angabe von 12 Curien aber eine lokale Eintheilung im Sinne hat. Die römische Grundverfassung war dagegen eine bloss nach den verschiedenen dort zusammentreffenden Stämmen organisirte: die lokale, also rein mathematische Eintheilung nach 4 tribus oder regiones urbanae ist aus viel späterer Zeit. So macht denn auch die Stelle des Festus und P. Diaconus s. v. rituales keine Schwierigkeit, wo es heisst *„Rituales nominantur Etruscorum libri, in quibus praescriptum est, — quomodo tribus, curiae, centuriae, distribuantur“*, denn tribus ist hier im Sinne von regio, wie z. B. in der Servianischen lokalen Eintheilung, gebraucht, und es hat C. O. Müller selbst (die Etrusker I. S. 344. II. S. 30.) den Beweis geführt, dass diese tuskischen Ritualbücher in der Zeit der Beherrschung Etruriens durch die Römer und insbesondere für Rom verfasst waren. Es hiesse also das Wesen der römischen Grundverfassung völlig verkennen, wollte man die Stammtribus

und Curien Alt-Roms für etruskische lokale Abtheilungen und Stadtquartiere halten.

d) hätte endlich sich der etruskische Stamm in den Wörtern Ramnes, Tities, Luceres erhalten, so ist zu verwundern, warum nicht auch ein Gleiches mit der technischen Benennung dieser Abtheilungen der Fall gewesen ist. Allein das Wort „*tribus*“ kommt entweder, wie Varro l. l. V. c. 9. init. meint, von tres, oder es kommt von tribuere, oder vom äolischen τριττύς, — ist also jedenfalls ein altlatinisches Wort: und wie sollte diess nicht auch die damit bezeichnete Sache sein? Die Ableitung des Wortes „*curia*“ (abgesehen von der lächerlichen des P. Diaconus s. v. „*curia locus est, ubi publicas curias gerebant*“ und der ganz ebenso lautenden des Pomponius in l. 2. §. 2. D. d. O. J: oder wenn P. Diaconus hier an die Curiae virgines, d. h. die geraubten Sabinerinnen aus cures denkt) hat Göttling l. l. S. 11. 60, wie uns scheint, mit vollem Rechte in der sabinischen Sprache gesucht, insofern nämlich curis oder quiris die sabinische Nationalwaffe (daher z. B. Juno Quiritis, d. h. die mit der Lanze bewehrte Juno, — Romulus Quirinus, d. h. der mit der Lanze bewaffnete Romulus — „αἰχμητής θεός“. cf. Festus s. v. Quirinus. Quirinalis porta. Plutarchus i. Rom. c. 29.) bezeichnet und Quirites die mit der Lanze Bewehrten sind, so schliesst sich weiter hieran der Begriff von „der zum Kriege gerüsteten sabinischen Gemeinde“ — und hat curia oder quiria zuletzt den allgemeinen Sinn einer „geordneten Volksabtheilung“. Was das Sprachliche betrifft, so findet diese Ableitung ihre Rechtfertigung in den Formen von Qurtius — Quiritius — Curtius. Wie aber sabinischer Göttercultus in die benachbarten Grenzstädte, z. B. der Dienst der Juno Curitis nach Falerii in Etrurien, eingedrungen ist, so kann es auch recht wohl der Fall gewesen sein, dass sabinische Wörter, z. B. curia, im Norden Latiums das Bürgerrecht erlangt haben.

Diess vorausgeschickt scheinen wenigstens folgende Momente in der hier angeregten Streitfrage keinem Zweifel mehr unterliegen zu können:

1. Ramnes, Tities und Luceres bezeichnen die drei Volksstämme der Latiner, Sabiner und Etrusker.

2. Die Namen klingen zwar unlatinisch; ob sie aber etruskischen Ursprunges sind, bleibt desswegen zweifelhaft, weil die durch sie bezeichnete Sache, d. h. die altrömische Stammtribusverfassung, durchaus in gar keinem Zusammenhange mit Etrurien steht.

§. 149.

Ad III.

Die Aufgabe der folgenden §§ soll es nun noch sein, im Abrisse unsere Ansicht von dem Verhältnisse des dritten altrömischen Volksstammes — der Luceres — zu den beiden übrigen darzustellen, zugleich aber damit des Zusammenhangs halber eine Uebersicht von den vorhergehenden Untersuchungen zu geben:

Auf dem palatinischen und (wenigstens da eine Befestigung anlegend) auch auf dem capitolinischen Hügel liess sich eine Schaar von adeligen Geschlechtern aus Alba longa mit ihren Familien, ihren Clienten u. s. w. in Folge politischer Umwälzungen von dort vertrieben, nieder. Es brachten diese Ansiedler Verfassung, Sitte und insbesondere den Cultus ihrer Götter aus ihrer Vaterstadt mit. Nach altlatinischem Brauche wurde die Stadt auf jenem Hügel angelegt: die viereckige Form, die drei Thore, Wall und Graben beweisen diess. Die Grundverfassung der neuen Stadt scheint unter dem ersten Beherrscher eine durch die monarchische Form des summus magistratus — des rex — beschränkte Aristokratie gewesen zu sein, die aber, als mit dessen Tode der Grund, aus dem man an der älteren Beherrschungsform der Vaterstadt wenigstens zum Theil fest gehalten hatte, verschwunden war, sich in eine rein aristokratische Verfassung umbildete, wie wir diess

bereits oben dargethan haben und wie diess ausserdem auch noch die Ereignisse des ersten interregnum vollkommen beweisen. Allein auch diese Verfassungsform erlitt mannigfache Eingriffe und Veränderungen, als erst einmal Männer von grosser Energie und Kriegsglück die oberste Magistratur, die Königswürde, bekleideten, und, seitdem sich neben der patricischen Gemeinde (populus) ein zweiter Stand (plebs) zu bilden begonnen hatte, nun entweder das monarchische oder das demokratische Prinzip geltend zu machen suchten.

Jene ersten Ansiedler des palatinischen Berges theilten sich in zehn Curien [210]), und es beruhte diese Zahl wahrscheinlich auf den 10 Monaten des cyclischen Jahres: die 10 Curien theilten sich weiter in 100 Decurien oder gentes — Geschlechter. Diese 100 Geschlechter bildeten nach dem altlatinischen Sprachgebrauche und Begriffe den populus, d. h. die souveräne Gemeinde, die als solche ihre Souveränetätsrechte theils einzeln in den Curien, unter dem Vorsitze des curio, theils insgesammt auf der Volksversammlung (curiata comitia) ausübte: oder durch die beiden höchsten Magistrate, den König und den Senat, ausüben liess.

Ein anderer Volksstamm, Sabiner aus der Stadt Cures, verband sich mit den Albanern, und schlug seinen Sitz auf dem Saturnischen oder jetzt sog. Tarpeischen, und auf dem Agonischen, von den neuen Bewohnern sogenannten Quiritischen Berge auf.

Auf dem nahen querquetulanischen Hügel hatte sich aber eine Schaar tuskischer Krieger unter der Führung eines Lucumo niedergelassen, den palatinischen Ansiedlern im Kriege gegen die Sabiner Hülfe geleistet, war aber an Zahl wahrscheinlich gering und des Führers beraubt bald in eine den beiden andren Stämmen untergeordnete Stellung gerathen.

---

210) Anderer Meinung sind z. B. Wachsmuth S. 191—201. Huschke im Servius Tullius c. 2. und in der Beilage „Ueber die wahrscheinliche Dreitheiligkeit der Ramnes und Tities".

Denn wenn wir auch nicht bestreiten wollen, dass Caeles Vibenna oder dessen Freund Mastarna erst unter Tarquinius Priscus nach Rom gekommen ist, so verlieren darum Stellen, wie die des Cicero, wonach auch schon unter Romulus eine tuskische Einwanderung und zwar unter einem ungenannten Lucumo stattfand, durchaus nicht an Gewicht: und Dionysius war es vielleicht, der insofern in die ganze Erzählung Verwirrung brachte, als er den Anführer der früheren Einwanderung mit dem Namen des der späteren benannte, wodurch dann, da er überdiess der Einwanderung unter Tarquinius Priscus gar nicht erwähnt, die Meinung entstehen konnte, es habe überhaupt nur eine Einwanderung und zwar unter Romulus stattgefunden. Schwankende Angaben der Art in den Classikern beweisen nichts gegen die Zuverlässigkeit der Nachricht an sich, und gestatten überdiess die Vermuthung, es habe das der Zeitangabe nach verschieden Berichtete sich eben mehrmals ereignet; so z. B. hier, so ferner bei Einführung der etruskischen Königsinsignien (cf. Cicero de republica II. c. 17. Livius I. c. 8. Dionysius III. p. 196.), so endlich in den Notizen bei Varro, Livius, Dionysius und Festus l. l. über die Bevölkerung des Tuscus vicus unter Romulus, Tarquinius Priscus und nach Beendigung des Krieges mit Porsenna.

§. 150.

So bildete also der neue Staat einen populus — eine Gemeinde, die aus drei Volksstämmen (tribus) bestand, und im Wesentlichen die Verfassung des ältesten Stammes — der Albaner (Ramnes) angenommen hatte. Denn mochten auch z. B. die Sabiner (Tities), so lange ihr König Titus Tatius noch lebte und ihre Niederlassung mit der der Ramnes noch nicht verschmolzen war, im Innern ihres Gemeinwesens nach einheimischem Rechte leben, so traten sie doch, sobald es das Gesammtinteresse des ganzen populus Romanus Quirites er-

forderte, zu gemeinsamer Berathung auf einer eigens hiezu zwischen dem palatinischen und capitolinischen Hügel ausgetrockneten und geebneten Fläche (comitium) zusammen. cf. Plutarchus i. Rom. c. 20. Da den neuen Staat, der, um sich nothdürftigen Lebensunterhalt zu schaffen, die Nachbarn angreifen und ihr Gebiet plündern musste, bald von allen Seiten Feinde umgaben, so war die erste Organisation des römischen Volks eine militärische: 300 Reiter nämlich in 3 Centurien zu 100 Mann oder in 10 Turmen zu 30 Mann bildeten die Grundpfeiler der altrömischen Staatsverfassung, die in ihrer Dreizahl durch die drei Volkselemente, die den römischen populus bildeten, bedingt war.

Von Anfang an scheinen die drei Stämme einander im Wesentlichen gleichberechtigt gewesen zu sein, denn 3 Centurionen im Kriege entsprechen den 3 Tribunen im Frieden, ebenso 30 Decurionen im Kriege (die Turme zu 3 Decurien gerechnet) den 30 Curionen im Frieden: den 3 Kriegscenturien entsprechen dann wieder die 3 Friedenstribus, den 30 Kriegsdecurien die 30 Friedenscurien. Da aber die 30 Curien gleich im Anfange auch den Cultus übten und da ausserdem nach Varro die Spuren des Dienstes der tuskischen Gottheit Vortumnus bis in die ältesten Zeiten Roms hinaufreichen, und da endlich nach Cicero de republica II. c. 9. schon Romulus 3 augures für die drei Stammtribus erwählt hat, so ist denn anzunehmen, dass der dritte Stamm auch im Sacralrechte den beiden anderen Stämmen gleich berechtigt war. Dieser tuskische Stamm, in seiner Vereinigung mit den latinischen Albanern (Ramnes) älter als der sabinische und so eine geraume Zeit hindurch mit den Ramnes allein (woran sich nach Abeken l. l. S. 133 fgg. das alte septimontium anknüpfen liesse) und später erst mit den beiden Stämmen vereint, hat daher auch der römischen Nationalität eine Anzahl von etruskischen Einrichtungen für immer vererbt: unter denen wir hier insbesondere als eine der wichtigsten und für Rom folgereichsten, die Clientel, nennen müssen. Bereits oben im ersten Theile wurde bemerkt, wie dieses eigenthümliche Rechtsver-

hältniss den Sabinern wahrscheinlich unbekannt war, den Latinern aber unmöglich bekannt sein konnte. Die etruskische Clientel bildete sich freilich in Rom in milderen und edleren Formen aus, wie diess Dionysius II. p. 84 ausdrücklich bemerkt, und wesshalb auch Plutarchus in Mario c. 5. den römischen patronus und cliens mit dem atheniensischen προστάτης und μέτοικος vergleicht. Dass aber die Clientel in die ältesten Tage Roms hinaufreicht, scheint uns in der Sage vom asylum, dessen ärmere Bewohner doch wahrscheinlich Clienten [211]) wurden, angedeutet.

§. 151.

Allein die uns bereits bekannte Notiz bei Varro l. l. V. c. 8. p. 51 berichtet, wie der tuskische Stamm (Luceres) in seinen wohlbefestigten Wohnsitzen auf dem Eichenberge den beiden übrigen Stämmen zu gefährlich geworden sei, und wie man ihn, wenige ausgenommen, gezwungen habe, im Thale zwischen dem capitolinischen und palatinischen Berge sich niederzulassen (tuscus vicus). Seitdem, den zwei anderen Stämmen gewissermaassen unterworfen, scheint dieser dritte in

211) Kortüm in der römischen Geschichte S. 503. Note 6 macht gegen Göttling die Einwendung: die ältesten Bewohner Roms könnten, da ihnen sonst die Clientel hätte unbekannt sein müssen, keine Latiner gewesen sein: und hat hierin Recht, wenn man, wie Göttling, sich den tuskischen Stamm von vornherein als den Albanern unterthänig denkt. Nimmt man dagegen an, dass die Tusker geraume Zeit zuerst neben den Albanern allein und später auch neben den Sabinern gleichberechtigt wohnten, so erscheint die Herübernahme dieses Instituts sehr natürlich. Nur muss man freilich daran keinen Anstoss nehmen, dass die Clientel von Romulus gleich zu Anfang, wie z. B. Dionysius und Plutarchus den Hergang schildern, eingesetzt wurde, — da ja auf die Zeitfolge in den Erzählungen der Thaten des Romulus der Regel nach gar kein Gewicht zu legen ist.

seiner numerischen Grösse überhaupt geringere Volksstamm, als sich der Staat während eines lange dauernden Friedens in den wesentlichen Theilen seiner Verfassung zu entwickeln begann, keine unmittelbare Theilnahme mehr an der Repräsentation in der Königswürde, im Senate und in den Priesterämtern gehabt zu haben. Ganz unterdrückt werden konnte er aber so wenig, als ihm ein neuer vierter beigefügt werden durfte, insofern nämlich die drei tribus und centuriae inaugurirt, d. h. sacrosanct und unantastbar waren (cf. Livius I. c. 36. 43). Von nun an werden wohl latinische und sabinische Könige gewählt, aber keine tuskische: 200 Senatoren, 100 ramnitische und 100 titiensische gab es, der Luceres geschieht keine Erwähnung. In den Streitigkeiten des interregnum (cf. Livius I. c. 17. Dionysius II. p. 119. 120. insbesondere p. 123. Plutarchus in Numa c. 2) werden allein die albanischen und sabinischen Patricier genannt, von denen das Streben der ersteren, ein gewisses Uebergewicht über die letzteren geltend zu machen, wie es bei Dionysius in der zuletzt citirten Stelle geschildert wird, und worauf auch das Verhältniss der decemprimi des römischen Senats, ferner die καθαρωτάτη φυλή des Dionysius IX. p. 601 und endlich das ramnitische Epitheton *„celsi“* deutet, historischen Grund haben mag. Endlich aber tritt das völlige Vergessensein der Luceres ganz deutlich etwa in folgenden Momenten hervor:

a) in der seit König Numa Pompilius fest organisirten römischen Sacralverfassung war der dritte Stamm durchaus nicht mehr repräsentirt: wie diess aus der Zusammensetzung des collegium pontificum (Cicero de republica II. c. 14. Livius X. c. 6), Saliorum, fratrum arvalium, fetialium (Varro de vita populi romani bei Nonius s. v. Fetiales), virginum Vestalium (Plutarchus in Numa c. 10) klar hervorgeht. Bereits oben wurde bemerkt, wie die drei von Romulus eingesetzten augures die drei Stammtribus zu repräsentiren bestimmt waren, — dagegen verschwindet nun in Numa's Sacral-Verfassung mit der Berücksichtigung des dritten Standes auch der dritte augur, da in dem von diesem Kö-

nige geschaffenen collegium augurum die fünf Mitglieder desselben nur die beiden ersten Volksstämme, nicht auch den dritten repräsentiren, denn hätte diess geschehen sollen, so mussten 7 augures creirt werden (Cicero de republica II. c. 14. Dionysius II. p. 124. 125). Ebenso werden zwar drei flamines majores — flamen Dialis, Martialis und Quirinalis — genannt, — allein es möchte nicht rathsam sein, hierin (z. B. mit Niebuhr Vortr. I. S. 132) eine Vertretung der drei Volksstämme zu erblicken, da Jupiter ebenso gut eine altlatinische als etruskische Gottheit ist, Mars dagegen Alt-Latium und Quirinus den Sabinern ohne allen Zweifel angehört.

b) ein weiterer Beweis, wie jener dritte Stamm zusammengeschmolzen sein muss, liegt in der von allen Autoren bestätigten Nachricht, dass Albas unglückliche Bürger nach der Zerstörung dieser Stadt durch die Römer nicht allein den vorher von den Etruskern bewohnten querquetulanischen Berg bevölkerten, sondern sogar auch in den durch das Aussterben des dritten Stammes zusammengeschmolzenen populus [212]) von Tullus Hostilius aufgenommen wurden (Livius I. c. 30).

§. 152.

Jenes gedrückte und ungleiche Verhältniss, in welchem die tuskischen Luceres zu den Ramnes und Tities standen (denn der dritte Stamm blieb, wenn auch nicht mehr bloss aus Etruskern bestehend, doch immer ein Grundmoment der römischen Verfassung, indem die Zahlen 3 und 30 durchweg unangetastet bleiben mussten, — wovon bereits oben der Grund als in der heiligen Weihe der Augurien ruhend angegeben wurde), erhielt sich während der Regierung des Numa Pompilius, des Ancus Marcius und des Tullus Hostilius: bis

212) In den Senat wurden sechs albanische Geschlechter nur insofern aufgenommen, als auch die Geschlechter der latinischen und sabinischen tribus nicht mehr vollzählig gewesen sein mögen.

denn endlich unter Tarquinius Priscus die Luceres mit den beiden anderen Stämmen zu denselben Rechten gelangten, und jetzt erst die alte patricische Verfassung als vollendet angesehen werden kann. Es lässt sich diess etwa so zusammenfassen: die in jeder Beziehung ausserordentliche Regierungszeit der drei letzten Könige lässt sich, will man auch die äussere sagenhafte Ausschmückung noch so sehr dabei in Betracht ziehen, auf folgende vier historische Momente, an denen kritische Deutung wohl nie etwas zu ändern im Stande sein dürfte, zurückführen. Wir meinen

a) die grossen in jene Epoche fallenden Bauwerke in Rom, deren Spuren noch heute sichtbar sind, von der Grossartigkeit der damaligen Beherrscher der Stadt, der Riesenhaftigkeit der ihnen zu Gebote stehenden Mittel, und endlich, wie diess die Beschaffenheit der auf uns gekommenen Baureste beweist, von der Nationalität der Erbauer einen unwiderleglichen Beweis liefern [213]. Es sind diess nämlich

213) Schon Scipione Maffei in Diplomatica che serve d' introduzione all' arte critica. Mantova 1727. p. 60. und de Beaufort l. l. p. 2. ch. 3. p. 196—199. behaupteten desswegen, es müsse Rom früher, als man gewöhnlich annimmt, erbaut worden sein, denn ein armes Hirtenvolk sei unmöglich im Stande gewesen, 150 Jahre nach seinem Entstehen ein Werk wie die cloaca maxima aufzuführen. Vergl. damit Ferguson history of Rome l. 1. ch. 1. und Levêsque histoire critique de la république romaine t. I. p. 53—57. 64. Letzterer macht bereits darauf aufmerksam, wie in der Sage von den Tarquiniern in Rom in den vielfachen historischen Spuren etruskischen Einflusses auf das älteste Rom Anzeigen enthalten sind, Rom sei am Ende doch nur eine etruskische Colonie, ja unter den Tarquiniern Residenz tuskischer Fürsten gewesen. Ebenso hatte Niebuhr in der ersten Ausgabe seiner römischen Geschichte im Anhange das älteste Rom für eine etruskische Colonie und zwar der Stadt Caere gehalten. Vergl. darüber A. W. v. Schlegel in s. Recension S. 892 fgg. (wo er zugleich S. 899 fgg. eine meisterhafte Apologie des Tarquinius Superbus liefert). Wachsmuth l. l. S. 195. F. Eggo Untergang der Naturstaaten S. 187. In der zweiten Ausgabe der römischen Geschichte I. S. 396 fgg. hat nun freilich Niebuhr jene Vermuthung zurückgenommen und die Roma quadrata für eine latinische Ansiedelung erklärt.

1. die grossen Befestigungen um die sieben [214]) Hügel Roms (Palatinus, Capitolinus, Aventinus, Coelius, Esquilinus, Viminalis und Quirinalis), die in den glänzendsten Zeiten der Republik und (mit Ausnahme der unbedeutenden Erweiterung unter Vespasianus) des Kaiserreichs immer dieselben blieben, und sich bis unter Kaiser Aurelianus als die einzige Befestigung Roms erhalten haben. Tarquinius Priscus [215]) nämlich hatte schon Anstalten getroffen, die Stadt mit einer Steinmauer zu umziehen: der sabinische Krieg und dann sein plötzlicher Tod hatten aber das Werk unausgeführt gelassen. Sein Nachfolger Servius Tullius brachte das Begonnene zu Ende, indem er die nach ihm benannte Befestigung aufführte, die sich am besten in der Weise charakterisiren lässt „dass Mauern, wo

---

214) Niebuhr (R. G. I. S. 400 fgg.) legt besonderes Gewicht auf die Zahl 7, insofern Servius Tullius in seine Befestigung 7 Hügel aufgenommen, Augustus zweimal 7 = 14 regiones gebildet habe, und endlich das moderne Rom ebenfalls in 14 rioni eingetheilt sei. Ferner habe es vor Servius Tullius auch eine Sieben-Hügelstadt gegeben, zu deren Erinnerung man im Monat Dezember das Fest des Septimontium feierte. Das Septimontium habe aber nach Festus s. h. v. auf den folgenden Punkten stattgefunden: Palatium, Velia, Cermalus, Coelius, Fagutal, Oppius und Cispius. Abgesehen davon, dass statt des Coelius als bessere Lesart bei Festus p. 340. 348. und P. Diaconus s. h. v. (verglichen mit C. O. Müller in der Note) Subura einzufügen ist, wissen wir (abgesehen von dem oben Bemerkten) doch gar nicht mehr, in welchem Zusammenhange jenes Fest mit den bezeichneten Lokalitäten stand, und ob z. B. die bei Cicero or. pro domo c. 28. §. 74. citirten montani et pagani hierauf Bezug hatten oder nicht. Vergl. z. B. Plutarchus quaest. rom. p. 131. 132. Huschke im Servius Tullius S. 99. Note 51. Abeken l. l. S. 134 fgg.

215) Schon Ancus Marcius hatte zwar Bauwerke in Rom errichten und die Römer daran arbeiten lassen: so z. B. hatte er zwischen dem palatinischen und aventinischen Hügel in der vallis murcia (Niebuhr l. l. I. S. 403.) die fossa Quiritium erbaut (cf. Livius I. c. 33. Festus und P. Diaconus s. v. Quiritium fossae), den Janiculus und Ostia befestigt, den pons sublicius über die Tiber geschlagen u. s. f. Allein alle diese Werke sind auch nicht im Mindesten mit denen der folgenden Könige, was Dauer und Grossartigkeit der Anlage betrifft, zu vergleichen.

es die Lokalität des Terrains zuliess, dem Steigen und Senken der Hügel sich nachzogen, wo aber die Natur nichts zur Befestigung gethan hatte, so z. B. auf der östlichen Stadtseite zwischen der porta Esquilina und Collina, das Fehlende durch Mauer, Wall und Graben, dessen Breite auf 100 Fuss und dessen Tiefe auf 30 Fuss von Dionysius angegeben wird, ersetzt wurde: und dass endlich der Fluss allein eine Strecke der westlichen Stadtseite, nämlich von oberhalb des mons palatinus bis zur porta trigemina, deckte". Von der Mauer selbst sind uns zwar nur noch geringe und zerstreute Reste geblieben, — das wenige uns Erhaltene (z. B. ein Stück Mauer bei S. Balbina, worüber Zeichnung und Beschreibung bei W. Gell l. l. II. p. 405 zu vergleichen sind) sammt der Beschreibung, welche Dionysius IV. p. 218. 219. von der Weite der Mauerumfassung (die er mit den Stadtmauern Athens vergleicht) gibt, rechtfertigt die Annahme, es sei das Werk nach dem Maasstabe der grossartigen etruskischen Mauern aufgeführt gewesen und habe einen Umfang von etwa 65 Stadien gehabt [216]).

2. die Substructionen und endlich der ganze Bau (cf. Abeken l. l. S. 212 fgg.) des Capitoliums. Nach Livius I. c. 38 i. f. Dionysius III. p. 201. war auch dieses Werk von Tarquinius Priscus begonnen und von Tarquinius Superbus (cf. Livius I. c. 55. 56. Dionysius IV. p. 257. 259.) fortgesetzt worden. Es gehören bestimmt der Geschichte hierbei die Erzählungen an, wie der letzte römische König nicht allein

216) Die Auffindung der Mauern des Servius Tullius (muri serviani) hat die Antiquare aller Zeit in grosse Bewegung und grossen Streit, insbesondere z. B. über Lage und Benennung der verschiedenen in jener Mauer angebrachten Thore, gebracht. Wir verweisen hier, da es ausser unserer Aufgabe liegt, die Beschreibung jener Befestigungswerke zu geben, auf die Indicazione topografica di Roma antica des Cav. Canina Roma 1841. p. 9—19., der im Texte und auf seiner pianta di Roma antica verglichen mit Abeken l. l. S. 141. 145. Note 7. S. 149 fgg. einen vorzüglichen Wegweiser hiefür abgibt.

etruskische Werkleute, sondern auch die Plebejer zu dem Bau verwendete, und wie die Anstrengung und der Zwang zu der harten Arbeit so unerträglich wurden, dass Viele sich aus Verzweiflung das Leben nahmen (cf. Plinius h. n. XXXVI. c. 24. Servius ad Aen. XII. v. 603).

3. der Bau der cloaca maxima, die von S. Aur. Victor de vir. ill. c. 8. wahrscheinlich aus Irrthum fossae Quiritium genannt wird. Nach Livius I. c. 38. 56. Dionysius III. p. 200. waren die Könige Tarquinius Priscus und Tarquinius Superbus die Unternehmer dieses Werkes, welches 40 Fuss tief unter dem Boden angelegt sich unter einem grossen Theile der Stadt verzweigte (vergl. Niebuhr l. l. I. S. 403 fgg. Canina l. l. p. 182. Abeken l. l. S. 169 fgg.) und endlich die gesammelte Wassermenge in einem grossen Kanale auf der Westseite des palatinischen Berges in die Tiber ableitete, so dass der Thalgrund auf beiden Seiten des Palatinus, des velabrum zwischen Palatinus und Aventinus und des forum zwischen Palatinus und Capitolinus trocken gelegt werden konnte. Auch bei dieser Arbeit wurde die Masse der plebs zu Hand- und Taglöhnerarbeiten verwendet, und dasselbe traurige Loos wurde ihr zu Theil, so dass Selbstmorde vorkamen.

4. der circus maximus, der schon in seiner ersten Anlage 150000 Menschen fassen konnte (Livius I. c. 35. Dionysius III. p. 200. 201), wurde von Tarquinius Priscus erbaut (cf. Abeken l. l. S. 197 fgg.).

Die Grösse, Unbeschränktheit und der grossartige Charakter der römischen Königsherrschaft jener Epoche sind durch solche riesenhafte Bauten genugsam bezeichnet. Es haben daher Neuere mit Recht an die grossen Bauwerke der ägyptischen Könige und die Demoralisation ihres zu Taglöhnern herabgewürdigten Volkes erinnert.

§. 153.

Diese mächtigen Baudenkmale, an denen ein bis dahin freies Volk mitzuarbeiten gezwungen wurde, setzen aber nothwendig

b) eine grosse Ausdehnung der politischen Macht der drei letzten römischen Könige, die sich in solche Unternehmen einliessen, voraus, und so muss es denn auch allerdings gewesen sein: denn der mit Carthago 245 u. c. also unmittelbar nach der Vertreibung der Könige abgeschlossene Handelsvertrag ist denn doch, wie er uns bei Polybius III. c. 22. 23. erhalten ist, nur als die Folge der politischen Grösse und Bedeutsamkeit, zu der Rom unter den letzten Königen emporgeblüht war, anzusehen. Aus diesem Vertrage nämlich erfahren wir z. B., dass Rom damals bis nach Carthago, nach Sardinien und nach Sicilien Seehandel trieb, und dass den latinischen Städten an der Seeküste, namentlich Ardea, Antium, Laurentum (oder Aricia), Circeji und Tarracina, als Rom unterthänigen Plätzen (ὑπήκοοι), dieselben Rechte wie Rom selbst eingeräumt wurden. Was diesen letzteren Theil des Vertrages betrifft, so wurde bereits oben im zweiten Theile der Werth und die Wichtigkeit dieser Nachricht von Roms Oberhoheit über die hier genannten latinischen Städte, verbunden mit der Notiz, es habe Tarquinius Superbus nach Signia und Circeji Colonieen (*„praesidia urbi futura terra marique"*) gesendet, besprochen. Uns interessirt vorerst hier nur das Moment, dass dieselben Römer, die erst 493 u. c. ihre erste Kriegsflotte von 120 Segeln schufen und einübten, bereits 245 u. c. einen Vertrag über Seefahrt und Seehandel an der afrikanischen, sardinischen und sicilischen Küste mit den Karthagern abschliessen konnten. Bedenkt man nämlich, dass die damals mit den Etruskern sich in die Herrschaft des Mittelmeeres theilenden Karthager mit den Römern derartige Verträge abzuschliessen für gut fanden, so muss Rom damals als eine

Seemacht, die sich mit jenen beiden Seestaaten recht wohl messen konnte, gegolten haben. Vergl. über jenen ersten karthagischen Handelsvertrag de Beaufort l. l. I. p. 33 sv. Niebuhr R. G. I. S. 556—559. Th. Arnold history of Rome I. p. 55. Note 7. 8. Kortüm R. G. S. 156.

c) aus mehreren sogleich anzuführenden Stellen klassischer Autoren geht mit ziemlicher Gewissheit hervor, dass unter den drei letzten römischen Königen, insbesondere aber unter Tarquinius Priscus der bis dahin bestandene Cultus sowohl was die einzelnen in Rom verehrten Gottheiten, als die Art und Weise (das Rituale) des Gottesdienstes angeht, wesentlich und zwar in der Weise verändert worden ist, dass theils an die Stelle der bis dahin den Römern heiligen altlatinischen und sabinischen Götter, theils aber neben diesen etruskische Gottheiten und etruskischer Ritus eingeführt worden sind. So z. B. berichtet Varro (in den antiquitates rerum divinarum bei S. Augustinus de civitate dei IV. c. 31), es hätten die Römer 170 Jahre lang nach Erbauung ihrer Stadt keine Götterbilder besessen, — wer aber diese zuerst gebracht, der habe dem Volke die Gottesfurcht genommen und an ihre Stelle Irrthümer gesetzt [217]). Damit und mit dem oben Gesagten stimmt nun vollkommen überein, dass nach Plinius h. n. XXXV. c. 45. (verglichen mit Abeken l. l. S. 301. 302. 314 fgg.) Tarquinius Priscus die erste Bildsäule und zwar die des Jupiter für den capitolinischen Tempel bei dem Künstler Turianus, den er desswegen aus Fregellae [218]) habe kommen

---

217) Bei Plutarchus in Numa c. 8. findet sich ganz dasselbe ausgesprochen, und wird dort noch ausserdem bemerkt, wie Numa Pompilius es streng verboten habe, die Gottheit unter irgend einer Form abzubilden, „ὡς οὔτε ὅσιον ἀφομοιοῦν τὰ βελτίονα τοῖς χείροσιν, οὔτ' ἐφάπτεσθαι Θεοῦ δυνατὸν ἄλλως ἢ νοήσει“.

218) Ob man statt der volskischen Stadt Fregellae vielmehr Fregenae lesen soll, und ob aus dem Turianus vielmehr Tyrrheuus zu emendiren sei, darüber vergl. Th. Arnold history of Rome I. p. 96. Note 15. Die bei Plinius erwähnte Jupiterbildsäule war aus Thon gefertigt, und wurde

lassen, bestellt hat. Derselbe Turianus soll auch einen Herkules verfertigt haben, der noch zu Plinius Zeit existirte. Und so mag denn auch die Bildsäule des Summanus, die aus Thon gefertigt auf dem Giebel des capitolinischen Tempels stand, und einst vom Blitze getroffen in die Tiber stürzte (Cicero de divinat. I. c. 10), ein etruskisches Kunstwerk aus der Zeit der Tarquinier gewesen sein. Denn nach dem Zeugnisse des Varro bei Plinius l. l. war die Plastik in Thon durch ganz Italien, insbesondere aber in Etrurien, verbreitet, und waren namentlich zu Rom alle Werke dieser Art in den Tempeln von Etruskern verfertigt, bis denn endlich die beiden Griechen Damophilus und Gorgasus den Tempel der Ceres am circus maximus durch die ersten griechischen plastischen Kunstwerke und Malereien ausschmückten. Micali (l. l. I. p. 162. Note 1.) auf Dionysius VI. p. 354. 414. 415. und auf Tacitus annal. II. c. 49. gestützt, meint, es sei diess der 258 u. c. vom Dictator Aul. Posthumius dem Bacchus, der Ceres und Proserpina gelobte und vom Consul Spur. Cassius consecrirte Tempel gewesen. Endlich berichten unsere Quellen, z. B. Livius I. c. 55. Dionysius III. p. 201. 202, dass, als Tarquinius Priscus oder nach Anderen Tarquinius Superbus auf dem capitolinischen Berge seine grossen Tempelbauten begann, alle dort aus früherer Zeit befindlichen, namentlich sabinischen Heiligthümer exaugurirt wurden, und, ausgenommen die des Terminus und der Juventus, den drei neuen Gottheiten weichen mussten, die eben in ihrer Dreiheit die drei etruskischen Hauptgötter Jupiter, Juno und Minerva, denen das „*fana sistere*“ bei der Gründung einer etruskischen Stadt vor Allem galt (cf. Servius ad Aen. I. v. 422), darstellen. Nun wissen wir

---

desshalb mit Mennig roth gefärbt. Aus demselben Stoffe war auch die quadriga gearbeitet, die Tarquinius Superbus zu Veji bestellt hatte, an deren Aufstellung er aber durch seine Vertreibung aus Rom gehindert wurde. Ueber die wunderbaren Begebnisse, die sich mit jenem Wagen zugetragen, cf. Plinius h. n. VIII. c. 65. Festus s. v. Ratumena porta. Plutarchus in Poplicola c. 13. Solinus. 45. 15.

aber, dass das Capitolium und seine Tempel fortan als die wahren und einzigen Nationalheiligthümer angesehen wurden, an die sich die Wohlfahrt des ganzen Reiches knüpfte, — und dass nicht die Wiege des Volks, der palatinische, sondern vielmehr der capitolinische Berg für das wahre caput des Staates galt, und als solches um allen Preis selbst im gallischen Kriege den Feinden nicht übergeben werden durfte.

Aus Allem dem möchte sich wohl der Schluss rechtfertigen lassen, dass nicht gerade die alte bis dahin in Rom geübte Religion abgeschafft worden, dass aber doch neben derselben neue Götter, neuer Cultus aus Etrurien in Rom unter dem fünften Könige und zwar so eingeführt worden sind, dass sie offenbar das Uebergewicht über die bestehende Religion erhielten und dieses bis in die spätesten Zeiten zu behaupten wussten [219].

---

219) Man beruft sich gewöhnlich, um die nahen Beziehungen Roms zu Etrurien zu beweisen, auf die letzterem Lande von den Römern entlehnte Divinationslehre und auf den steten Gebrauch etruskischer haruspices zur Erklärung und Entsühnung aussergewöhnlicher und erschreckender Naturerscheinungen. Allein wenn auch zugegeben werden muss, dass in der römischen Auguraldisciplin viele Grundlehren vorkommen, die offenbar der etruskischen Divinationskunde entnommen sind, so hat es doch C. O. Müller mit den besten Gründen dargethan, dass die römische Auguraldisciplin, wie sie gleich mit der Gründung der Stadt als schon bestehend und entwickelt erscheint („*Romulus optimus augur!*"), neben den etruskischen Prinzipien auch eben sowohl Spuren sabinischer und marsischer Divinationslehre enthält, und wenn auch anfänglich ein Gemische tuskischer, sabinischer und latinischer Elemente, doch sich allmählig zu einer ganz selbstständigen und eigenthümlich römischen Disciplin ausbildete. Dass Rom aber nebenbei immer der etruskischen haruspices bedurfte, solche sich bei allen Gelegenheiten kommen liess, ja sogar von Staatswegen dafür sorgte, dass die Pflege der alten und ächten Haruspicin in den Lucumonengeschlechtern nicht verschwinden oder gar in den Händen gemeiner Menschen zu niedrigem Handwerke herabsinken möge, lag eben in einer der römischen Auguraldisciplin eigenthümlichen Beschränktheit und Einseitigkeit, vermöge deren diese wohl den Willen der Gottheit in Bezug auf eine vorzunehmende Handlung, ob diese geschehen solle und könne oder nicht, erkunden, dagegen aber weder auffallende

d) endlich aber erzählen die Quellen, wie unter den drei letzten Königen Rom nicht allein im Innern und Aeussern gross, glänzend und mächtig geworden, und etruskische Götter und deren Dienst angenommen hatte, sondern auch wie mit der bis dahin bestandenen Staatsverfassung unter den letzten römischen Königen die wesentlichsten Veränderungen vorgenommen worden sind. Es wird nämlich berichtet, dass

1. Tarquinius Priscus, angeblich um seine Macht zu heben und zu stützen, 100 neue Senatoren erwählt habe, so dass fortan der Senat 300 Mitglieder zählte: dass ferner diese neuen 100 Senatoren als *„minorum gentium patres"* nach den 200 Senatoren *„majorum gentium"* fortan ihre Stimmen abgeben sollten. cf. Cicero de republica II. c. 20. Livius I. c. 35. Dionysius III. p. 199.

2. derselbe König ursprünglich zwar den rein militärischen Plan gehabt, neben den drei alten Reiter-Centurien deren drei neue nach seinem und seiner Freunde Namen benannte zu schaffen, hieran aber durch die Rücksicht auf die Inauguration und Unantastbarkeit jener 3 alten Centurien gehindert, diese letzteren bloss ihrer numerischen Stärke nach verdoppelt habe, so dass es fortan 1200 Reiter gab: und dass die 600 neu aufgenommenen als die *„posteriores s. secundi"* von den bereits vorhandenen 600 als den *„priores s. primi"* unterschieden sein sollten. cf. Cicero I. I. Livius I. c. 36 (wo jedoch mille et ducenti zu lesen ist). Festus s. v. sex Vestae sacerdotes [220]).

---

und schreckende Naturerscheinungen deuten, noch auch den sich darin kundgebenden Zorn der Götter sühnen konnte. Der Einfluss etruskischer Divinationskunde auf die der Römer ist also so alt wie die Stadt selbst, und schreibt sich nicht erst aus den Zeiten der Tarquinier her.

220) Es kann natürlich hier so wenig wie bei den übrigen Momenten der Tarquinischen und Servianischen Verfassungsänderungen in die vielen und so überaus schwierigen Streitfragen über diesen Gegenstand eingegangen werden, da ja auch nur eine beiläufige Erwähnung derselben weder förderlich noch überhaupt möglich sein dürfte. Die im Texte

3. derselbe König, damit doch alle 3 Stammtribus im Dienste der Rom vorzüglich heiligen Vesta vertreten seien, zu den 4 schon vorhandenen noch 2 Vestalinnen hinzugefügt habe. cf. Dionysius III. p. 200.

4. Servius Tullius neben der bestehenden eine neue Verfassung, die nach zwei Richtungen den Staat neu organisirte, ins Leben gerufen habe, nämlich

I. in den 4 städtischen und 26 ländlichen tribus oder regiones eine bis dahin nur unvollkommene durch eine das gesammte Staatsgebiet und dessen Einwohner umfassende und bis ins Einzelne ausgeführte Lokaleintheilung ersetzte. cf. Livius I. c. 43. Dionysius IV. p. 219 sqq.

II. in den 5 Vermögensklassen und 195 Centurien die alten Standesunterschiede zwischen Patriciern und Plebejern wenigstens zum Theil aufhob und eine neue auf timokratischen Prinzipien ruhende Staatsverfassung für Krieg und Frieden einführte. cf. Cicero de republica II. c. 22. Livius I. c. 42. 43. Dionysius IV. p. 221 sqq.

5. diese Servianische Verfassung nur theilweise ins Leben trat, indem ihre völlige Einführung durch eine Staatsumwälzung und Ermordung des Königs gehindert wurde, und nun die alte Verfassung zwar dem Worte nach wie bisher

---

aufgestellten Ansichten sind im Wesentlichen die von Puchta i. C. d. Inst. Bd. I. angenommenen: nur dass unserer Ansicht nach es des Tarquinius ursprüngliche Absicht nicht war, aus den Plebejern seine drei neuen Centurien zu bilden, was er am Ende so wenig hätte thun können, als es überhaupt nicht 3 neue Centurien zu constituiren in seiner Macht lag. Tarquinius hat vielmehr und zwar nur aus Gründen der Zweckmässigkeit die 1200 Reiter nicht in 3 grossen, sondern der grösseren Leichtigkeit der Führung halber in 6 kleineren Abtheilungen organisiren wollen: daran gehindert, liess er es bei den 3 alten Namen, und gab diesen, anstatt 6 Abtheilungen, jede mit besonderem Namen (wie es vorher seine Absicht gewesen war) zu bilden, Nummern — Ramnes secundi, Tities secundi, Luceres secundi. Die abweichenden Ansichten siehe bei Niebuhr R. G. I. S. 410 fgg. Wachsmuth l. l. S. 223—225. Huschke im Servius Tullius S. 40 fgg. Göttling römische Staatsverfassung §. 89.

fortlebte, der That nach jedoch dem eisernen Willen eines despotischen Königs erlag. cf. Cicero de republica II. c. 24. 25. Livius I. c. 49. Dionysius IV. p. 244 sqq.

§. 154.

Die vier von uns als die Geschichte der drei letzten Könige charakterisirend hervorgehobenen Momente, nämlich Roms innere Grösse und Pracht, seine politische Macht, die etruskische Religion und die Neuerungen in seiner Staatsverfassung und in den bis dahin streng festgehaltenen Grundsätzen treten in einen gewissen Zusammenhang zu einander und erklären sich gegenseitig, sobald man annimmt, dass Rom unter Tarquinius Priscus eine grosse Vermehrung seiner Einwohnerzahl und zwar nicht bloss wie bisher durch die Aufnahme der Bewohner eroberter Städte in die plebs erhalten haben muss, — sondern so, dass die neuen Ankömmlinge als den zwei alten Stämmen ebenbürtig in den populus, d. h. in die souveräne Patriciergemeinde aufgenommen worden sein müssen. Wir glauben aus folgenden Gründen behaupten zu dürfen, dass eine solche Vermehrung der Bürger wirklich stattfand, und dass es Etrusker waren, die in der Stadt und in der Patriciergemeinde Aufnahme fanden:

1. Folgt man der römischen oder etruskischen Sage, so bleibt immer so viel gewiss, dass nach den Annalen dieser beiden Völker unter Tarquinius Priscus ein grosses Kriegsheer unter einem edeln Führer in Rom sich ansiedelte, und einen bedeutenden Theil des Stadtgebietes fortan bewohnte.

2. Die Quellen (namentlich Cicero de republica II. c. 20. Livius I. c. 35) sprechen mit keiner Silbe es aus, dass diese neuen Ankömmlinge in die Patriciergemeinde recipirt worden seien, sondern sie erzählen ganz einfach, wie Tarquinius Priscus die Zahl der Senatoren vermehrt und die Stärke der drei alten Reitercenturien verdoppelt habe. Jene fehlende und diese von

Cicero und Livius übereinstimmend gegebene Nachricht lässt sich aber ganz natürlich in der Weise erklären, dass die eingewanderten Etrusker in den halb erloschenen und bis dahin unterdrückten dritten Stamm der Patriciergemeinde vermöge ihrer Abkunft von selbst eintraten (wesshalb ja auch ihre 100 Senatoren ohne weitere Erklärung *„minorum gentium patres"* genannt werden), und (sei es, dass man im Kriege geleistete Hülfe so danken wollte, oder dass ihre grosse Anzahl und ihre Wohlgerüstetheit ihnen ein natürliches Uebergewicht gegenüber den beiden anderen Stämmen verlieh) als ebenbürtig und den Latinern und Sabinern gleichberechtigt fortan Theil am Senate und der Ausübung des Nationalcultus nahmen.

3. Die Verdoppelung der Reiterei setzt eben nur voraus, dass das eingewanderte etruskische Heer an Stärke den beiden anderen Volksstämmen gleichkam, — Tacitus l. l. spricht ja auch von *„magnae copiae"* und das von den Etruskern in Rom bewohnte Gebiet rechtfertigt vollkommen diese Vermuthung. So erscheint es denn auch als wohl erklärlich, wie Tarquinius Priscus jene Etrusker als willkommene Verstärkung sofort seiner Reiterei, deren Schwäche, da sie nur 600 Mann stark war, er im Kriege gegen die Sabiner oder gegen den mächtigen, kriegerischen und Rom besonders gefährlichen Stamm der Aequer gar wohl erprobt haben mochte (cf. Cicero de republica II. c. 20. Livius I. c. 36. *„equitem maxime suis deesse viribus ratus"*) einverleibte.

Es darf nicht befremden, dass die drei so verschiedenen Volkselemente der Latiner, Sabiner und Etrusker fortan als durchaus nicht mehr von einander abstechend und in feindseligem Widerstreben gegen einander, wie diess allerdings vordem der Fall gewesen war, in der Geschichte Roms erscheinen, dass vielmehr die Bewegungen im Innern des Staats unter Servius Tullius und unter Tarquinius Superbus die drei Stämme zu einer durchaus einigen und fest an einander haltenden Masse verschmolzen fanden: denn ein dem Gesammtinteresse der drei Stämme drohender neuer und mächtiger Gegner, wir meinen die plebs, hatte sich in Folge glücklicher

Feldzüge seit Tullus Hostilius im Innern der Stadt selbst erhoben, der, von zwei römischen Königen (Ancus Marcius und Servius Tullius) begünstigt, unter der Willkührherrschaft der beiden Tarquinier zwar viel gelitten hatte, aber dennoch theils durch seinen Reichthum, theils durch seine numerische Stärke den Patriciern weit überlegen, von Seiten der Letzteren Festigkeit und vor Allem Einigkeit in dem nach Vertreibung der Könige beginnenden und über 200 Jahre andauernden Kampfe dieser beiden Stände erheischte.

§. 155.

So glauben wir denn die oben aufgestellten drei Fragen im Wesentlichen beantwortet, damit aber auch zugleich die Untersuchung der Anfänge der Stadt Rom, der Abstammung und Schicksale ihrer ersten Bewohner beendigt zu haben. Es bleiben uns zum Schlusse nur noch zwei Bemerkungen beizufügen übrig:

Welches von den drei Volkselementen im römischen Charakter und in der Entwicklung der römischen Nationalität als vorherrschend angenommen werden dürfe, mögen sich auch die Meinungen darüber, ob es das latinische oder sabinische war, theilen, so scheint doch immer so viel sicher zu sein, dass das etruskische Element niemals in dauernder Weise sich vorwiegend geltend zu machen wusste: denn wenn auch im Cultus, in der äussern Ausschmückung und Pracht gewisser Amtswürden, gewisser Feste und Aufzüge etruskische Muster von den Römern deutlich befolgt sind, ja bei den meisten Gegenständen der Art ihre unmittelbare Einführung aus Etrurien sich in den Quellen ausdrücklich angegeben findet, so liegt dennoch der entscheidendste Beweis der Richtigkeit des eben Gesagten in der römischen Sprache, in der, so weit wir das griechische und italische Element derselben von einander zu scheiden im Stande sind, von etruskischer Einwirkung doch

nur geringe Spuren zu erkennen sein dürften. Es ist diess zugleich das stärkste Argument gegen alle jene wenn auch noch so scharfsinnig ausgeführten Conjecturen, es sei Rom geraume Zeit lang eine tuskische Stadt gewesen: denn wollte man auch zugeben, wie diess z. B. Th. Arnold behauptet, es habe die tuskische Herrschaft ihrer kurzen Dauer halber eben in der Sprache der Römer gar keine Spuren zurückgelassen, so ist diess an sich nicht glaublich, und es wird dann ganz unbegreiflich, wie die angeblich unter etruskischer Herrschaft eingeführten Verfassungsformen, z. B. die tribus, centuriae und classes des Servius Tullius, die doch bekanntlich jene etruskische Epoche überlebten, nicht einmal ihre etruskische Benennung bewahrt hätten, da diess doch bei den Namen der drei alten Stammtribus der Fall gewesen sein soll! Dass aber in der römischen Sprache das latinische Element vorherrscht, ist als die nothwendige Folge der in der römischen Bevölkerung vorwiegenden plebs, die doch zum grössten Theil Alt-Latium angehörte, anzusehen.

Man hat häufig die Frage gestellt, ob Rom seine Grösse, insbesondere aber sein schnelles Aufblühen gerade seiner auf der Verschmelzung so verschiedener Volksstämme beruhenden Nationalität zu danken habe? Es mag diese allerdings dazu beigetragen haben, Rom seinen Gegnern in kurzer Zeit furchtbar zu machen: allein die wahren und wirksamsten Ursachen seiner frühen Grösse dürften doch zumeist in der wahrhaft verzweifelten Lage der ersten Ansiedler in öder, ungesunder und unfruchtbarer Gegend, aus der hieraus entspringenden und dadurch nothwendig bedingten Thatkraft und Einheit in ihrem ersten und entscheidenden Zusammentreffen mit den Nachbarn, endlich aber in dem kraft- und haltlosen, uneinigen Wesen der latinischen und etruskischen Bundesstädte zu suchen sein. Alte und neue Ausleger fanden es unbegreiflich, wie Rom auf der etruskischen Grenze gelegen unbemerkt und ungestört von diesem damals noch so mächtigen Volke seine Nachbarn berauben und siegreich bekämpfen konnte: und eben desswegen nahmen die Einen (z. B. Vellejus Paterculus und Dionysius)

an, es habe Rom von Alba longa, seiner Mutterstadt, zureichenden Schutz und Hülfe erhalten, — Andere dagegen (z. B. C. O. Müller) machten Rom geradezu zu einer etruskischen Grenzstadt, auf die gestützt der mitteletrurische Bund Latiner und Sabiner zu unterwerfen suchte. Allein zieht man dagegen die innere Zerrissenheit, Uneinigkeit, die maasslose gegenseitige Eifersucht und Verrätherei der etruskischen Städte in Erwägung, so findet man nicht allein die Unthätigkeit dieser mächtigen Nachbarn Roms völlig erklärlich, sondern sogar die gleich im ersten Jahrhundert der Stadt in den Annalen verzeichneten glücklichen Feldzüge der Römer gegen Veji und Fidenae wenn auch historisch unbewiesen, doch an sich betrachtet völlig denkbar.